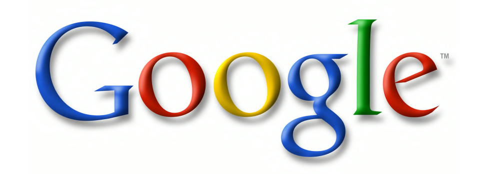


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

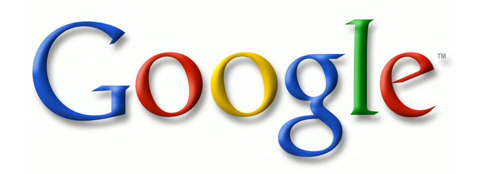
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

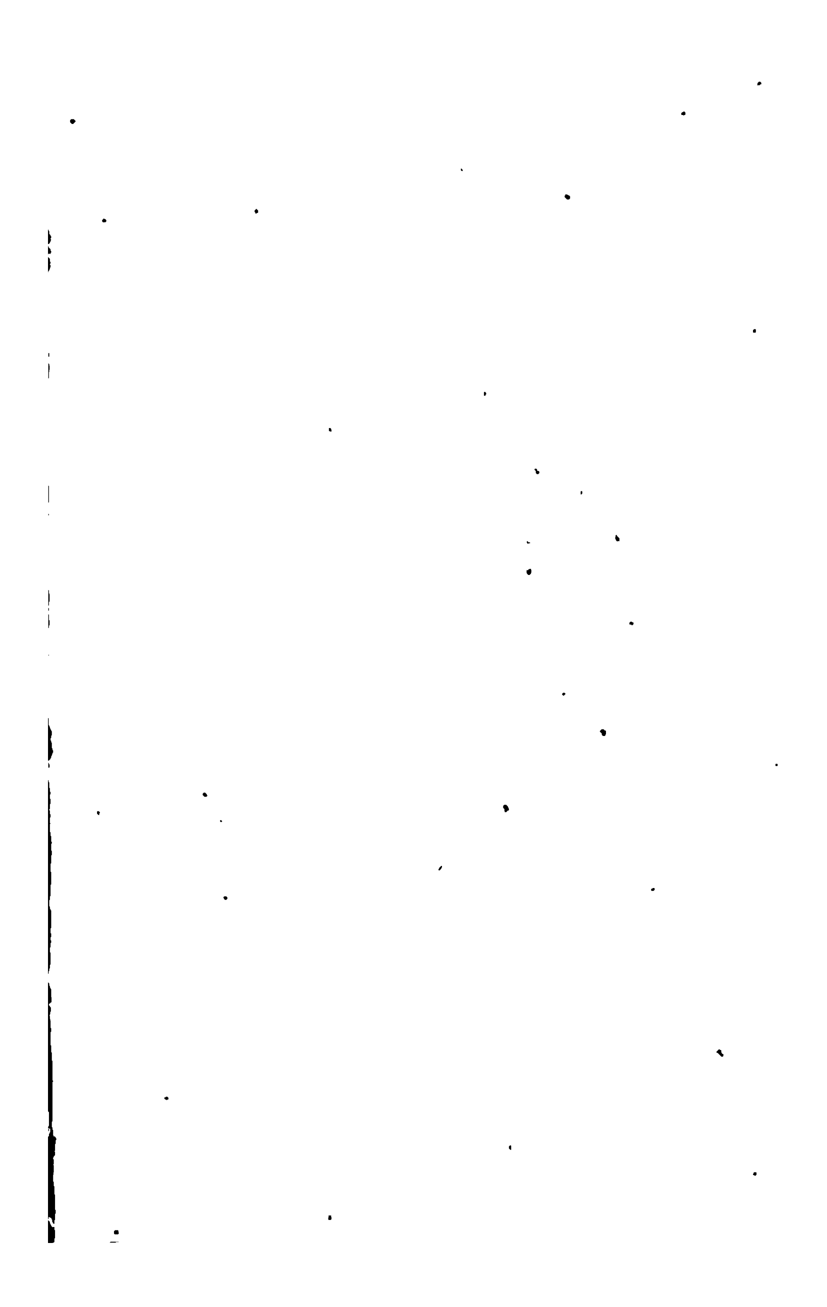
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

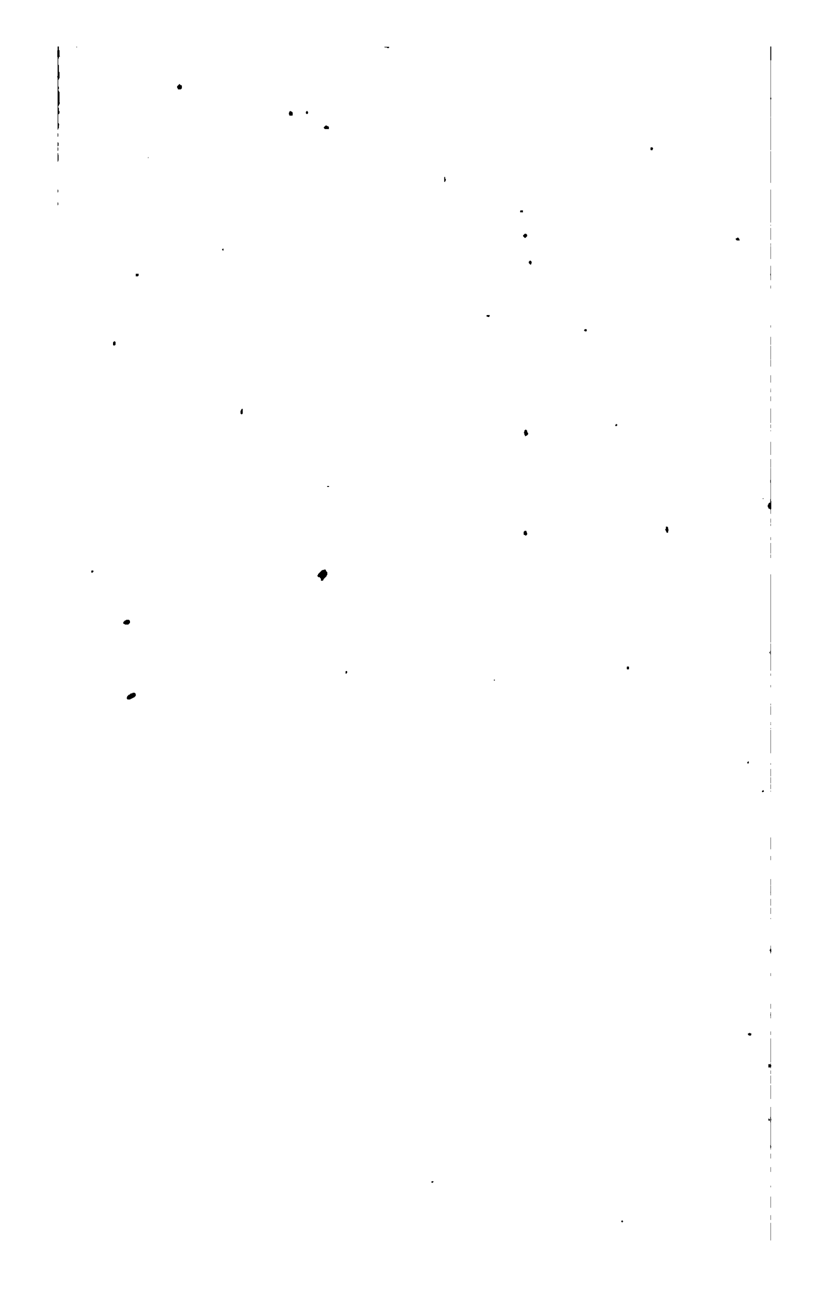
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

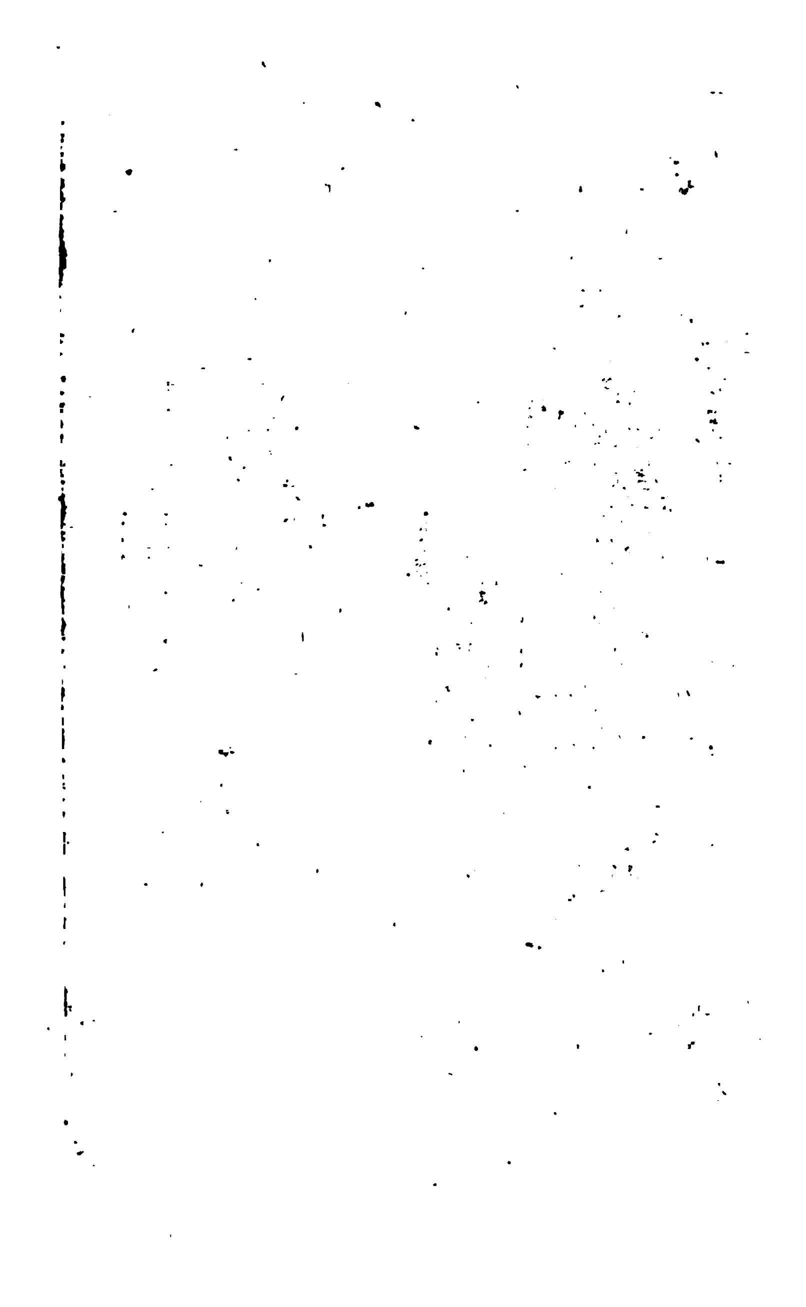
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.








Petrus Coste.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Sieben und neunzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1748.

wie auf dem Titel selbst angezeiget wird, I die Auflösung einer mechanischen Aufgabe von der Bewegung solcher Körper die in bewegliche Röhren eingeschlossen sind. II Neue astronomische Tafeln, von der Bewegung der Sonne und des Monds. III Eine neue Theorie des Lichts und der Farben. IV Von der Veränderung so die Bewegung der Planeten durch den Widerstand der Himmelsluft leidet. V Entscheidung der Frage: Ob der Materie das Vermögen zu denken könne gegeben werden. VI Untersuchung der Natur der kleinsten Theilchen der Körper.

Die erste Abhandlung hat einen Gegenstand aus der Bewegungskunst, der noch gar wenig ist untersucht worden. Johann Bernoulli und dessen Sohn haben erst seit kurzen betrachtet, wie ein Körper auf einer schiefen Fläche, als der Hypotenuse eines verticalstehenden rechtwinklichten Triangels herunterrutschen würde, wenn sich indeß der Triangel selbst mit seiner Grundlinie auf der Horizontalfläche fortschieben liesse. Nachgehends hat Clairaut die Bewegung eines, oder verschiedener Körper, auf einer Fläche so sich um eine feste Axe herumdrehen läßt, betrachtet, und Herrn Eulern zu gleichen Untersuchungen durch Briefe aufgemuntert. Dieser hat sich daher bemühet, seine Auflösung aus den ersten und von allen angenommenen Grundsätzen der Mechanik herzuleiten, nicht als ob er andere, z. E. die Erhaltung der lebendigen Kräfte, nicht für richtig hielte, sondern die andern Grundsätze durch die Übereinstimmung dessen was aus ihnen gefolgert wird, mit

seinen

seinen Auflösungen immer mehr zu rechtfertigen. Uber dieses giebt es Fälle, wo man aus der Erhaltung der lebendigen Kräfte nichts herleiten kan; da im Gegentheil die gemeinen Gründe der Mechanik, wenn sie recht gebraucht werden, allezeit zur Auflösung führen. Jetzo wendet sie Herr Euler folgender Gestalt an: Wenn man in der Mechanik einen Körper betrachtet, der sich nach einer gegebenen Linie bewegt, auf der er gleichsam, wie auf einem ausgehölten Canale erhalten wird; so bestimmt man ausser der eigenen Bewegung des Körpers, auch seinen Druck auf diese Linie, der allemahl senkrecht auf sie gerichtet ist. Wenn also in dem Augenblicke da dieser Druck entstehet, die Linie aufhörte unbeweglich zu seyn; so würde sie dadurch fortgestossen werden. Alsdenn aber verändert sich zugleich die Bewegung des Körpers, und der Druck bekömmt eine andere Richtung: Und daraus entspringen in dem Körper und in dem Canale Bewegungen, die sehr verwirrt seyn müssen. Denn ausser dem was bisher gesagt worden, kömmt noch folgendes dazu: Wenn der Canal in welchem der Körper geht, unbeweglich ist; so kan man ihn nur als eine Linie betrachten, ohne auf den ganzen Körper, auf welchem diese Linie beschrieben wird, Achtung zu geben. Allein hier muß die Masse dieses ganzen Körpers auf welchem sich der andere bewegt, mit in Betrachtung gezogen werden. Die Aufgabe also die Herr Euler auflöset, kömmt auf folgendes an: In einer hohlen Röhre von was für einer Figur man will,

entfernet, ie merklicher wird diese Correction seyn. Ferner wird iedermann zugestehen, daß sich der Ort der Erde durch das Anziehen des Mondes ein wenig ändert: und auch die hieraus entstehende Unrichtigkeit wird in einer besondern Tafel bemerckt. Herr Euler vermuthet aber, daß die von ihm angegebenen Correctionen etwas zu groß sind, weil er solche aus der angenommenen horizontal Sonnenparallaxi von 12½ Sec. hergeleitet, da er glaubt, er könne aus Vergleichung der Mondtheorie mit den Observationen, solche mit Recht nur 10 Secunden setzen: doch hat er diese Tafel beybehalten wollen, bis man davon was sicheres entdeckt. Den Ort des Apogäi der Sonne und die Eccentricität hat er aus den Observationen des Herrn Monnier angenommen, und setzt den ersten unbeweglich als in sofern die præcessio æquinoctiorum ihn verändert. Die Gründe der Sternkündiger, eine besondere Bewegung des Apogäi zu beweisen, scheinen ihm nicht zulänglich: und ohngeachtet er behauptet, daß der Widerstand der Himmelsluft eine Veränderung in dem Laufe der Planeten vorbringe; so hat er doch befunden, daß diese Veränderung die Lage der lineae absidum nichts angehe. Könnte man also eine Veränderung des Apogäi aus den Observationen darthun, so wäre er geneigter, solche der Wirkung eines Kometen zuzuschreiben, der nahe bey der Erde vorbeygegangen. Die Mondtafeln sind aus Betrachtung der Attraction hergeleitet; und er versichert, daß sie viel richtiger als andere sind, und alle Aequationen enthalten,

die

die in Observationen merklich werden, und eine halbe Minute übersteigen. Wir können ebenfals nichts weiter von diesen Tafeln beybringen, weil wir doch für diejenigen so sie zu gebrauchen wissen, zu wenig, und für andere zu viel sagen würden *.

Den dritten Platz nimmt die neue Theorie des Lichtes und der Farben ein. Sie setzt, kurz zu sagen, die Fortpflanzung des Lichtes geschehe durch Wellen, auf eben die Art wie die Fortpflanzung des Schalles. Dieser Gedancke ist an sich nicht neu; *aber* Herr Euler hat ihm durch seinen Vortrag neue Stärke gegeben. Man kan schon darauf geführet werden, da der Schall vermuthlich deswegen durch Wellen fortgepflanzet wird, weil er sich auf eine Weite ausbreitet, welche wirkliche Ausflüsse aus dem Körper so die Empfindung verursacht, schwerlich würden ausfüllen können. Da sich nun das Licht noch viel weiter ausbreitet als der Schall, so ist es wahrscheinlicher, daß seine Fortpflanzung vielmehr mit dem Schalle, als mit dem Geruche, der durch wirkliche Ausdünstungen erregt wird, übereinstimme. Hiezu kömmt, daß das Gesichte mit dem Gehöre so viel Aehnlichkeit hat, so wenig es im Gegentheil mit dem Geruche zeigt. Um seine Meynung destomehr zu bestärcken, sucht Herr Euler die Gründe der Newtonischen Mey-

 nung

* Die Mondtafeln sind mit einer kleinen Veränderung, eben diejenigen die Herr Euler schon vor einiger Zeit den Sternkündigern besonders geliefert.

Triftigkeit der angeführten Beweisthümer entgegen gesetzt hat. Weil das Licht beständig aus der Sonne ausfließt, so muß die Sonne dadurch einen Abgang leiden, welchen er berechnet. Da sich die Strahlen von der Sonne nach geraden Linien ausbreiten; so muß ihre Dichte eben so abnehmen, wie die Qvadrate der Weite von der Sonne zunehmen. Man setze, die Dichte der Sonnenstrahlen bey der Erde, habe zu der Dichte der Sonnenmaterie eine gegebene Verhältniß, und nehme die horizontale Parallaxin der Sonne 13 Secunden, die Zeit aber da das Licht von der Sonne zu uns kömmt, 8 Minuten an. Aus diesen Grundsätzen findet Herr Euler, daß die Sonne in einer Secunde würde zerstreuet werden, wenn die Materie der Strahlen bey der Erde nur 54000 mahl weniger dichte wäre, als die Materie der Sonne. Da aber die Sonne in 5000 Jahren keinen merklichen Abgang gelitten hat, so folgert er, die Materie des Lichts müsse in der Sonne eine Trillionmahl dichter seyn als bey uns, und hält dafür, diese erstaunende Verdünnung streite allerdings stark wider den Newtonischen Satz, so wenig auch die Newtonianer ungereimtes darinne finden. Ferner scheinet es ihm unmöglich, zu erklären, wie verschiedene Strahlen, die mit so unbeschreiblicher Geschwindigkeit aus verschiedenen Gegenden an einem Orte zusammen stossen, einander in ihren Bewegungen nicht verwirren. Weiter läßt sich auch die Natur durchsichtiger Körper nicht anders erklären, als daß man in ihnen gerade durch-

gehende

gehende Oeffnungen für die Lichtstrahlen annimmt: und da die Strahlen nach allen möglichen Richtungen durch dergleichen Körper gehen, so müssen nach allen möglichen Linien die sich in ihnen ziehen lassen, Oeffnungen durchgehen; das heißt, es kan nirgends in ihnen Materie seyn und zusammenhängen.

Herr Euler nimmt also eine elastische Materie an, welche den gantzen Himmelsraum, und auch unsere Luft anfüllet, und von dem sogenannten Aether nicht unterschieden ist. Ob dieselbe schwer sey, will er nicht ausmachen; zweifelt aber daran, weil er sie vielmehr für die Ursache der Schwere ansieht. Um vermittelst derselben das Licht zu erklären, muß dreyerley ausgemacht werden; erstlich was für Bewegungen in dem leuchtenden Körper vorgehen, zweytens was dadurch in dem Aether hervorgebracht wird, und drittens was das Werckzeug der Empfindung dabey leidet. Herr Euler untersucht anfänglich, auf was für Art ein elastischer flüßiger Körper könne in Bewegung gesetzt werden. Er verwirft des Cartesius Gedanken, der sich den Aether als eine Menge vollkommen harter Kügelchen vorstellete; weil in dergleichen Kugeln, wenn die Bewegung sich nach einer geraden Linie fortpflanzen soll, alle Mittelpunckte in einer geraden Linie liegen müssen, welches hier nicht angehet. Da nun das Licht nach Herrn Eulers Meynung, eben so fortgepflanzet wird wie der Schall; so stellt er sich eine an beyden Enden befestigte Sayte vor, die nachdem sie auf der einen Seite ist angezogen und wieder losgelassen worden, auf der andern

wieder

wieder so weit hinausschnellet, und dadurch die elastische Materie so sie vor sich findet, in Bewegung setzt. Das Theilchen so der zurückschnellenden Saite im Wege liegt, wird zusammengedrückt: dieses drückt das nächst vor ihm liegende zusammen: und so geht es bis auf eine gewisse Weite von der Sayte fort, daß die Kügelchen immer weniger und weniger zusammengedrückt werden, bis auf das letzte welches gar keine Zusammendruckung leidet. Indem sich aber nachgehends das erste zusammengedrückte Kügelchen wieder ausdehnet; so drückt es alle folgende und treibt sie fort: daher denn das vorerwähnte letzte Kügelchen eben diese Veränderung leidet. Also befindet sich dieses Kügelchen nun in den Umständen, in denen sich zuvor das erste befand, und erregt folglich eben dergleichen Bewegung in einer Menge Kugeln vor ihm, die bis auf eine gewisse Weite von ihm entfernet liegen. Das Kügelchen das am Ende dieser Reihe lag, die von dem vorigen letztern in Bewegung gesetzt wurde, kömmt also bey der Ausdehnung des vorigen letzten wieder in die Umstände, in denen das vorige bey der Ausdehnung des ersten war u. s. f. So stellt sich Herr Euler die Sache vor, und widerlegt eine andere Theorie von Herrn Mairan, welcher zur Erklärung des Schalles, Lufttheilchen von verschiedenen Elasticitäten angenommen hatte. Ausser andern Beweisthümern so diesen Gedanken entgegen stehen, würde sich 1 des Lufttheilchen nothwendig so weit ausdehnen, bis es mit den umliegenden gleiche Elasticität

tät hätte. Wir sind wiederum nicht im Stande, Herrn Eulers fernere Betrachtungen darüber auf eine genugsam verständliche Art hier vorzutragen, und erwähnen nur dieses, daß er eben die Hypotheses annimmt, welche Newton im 47 Satze des II B. bey dergleichen Untersuchung zum Grunde gelegt, und also diesen Satz, in welchen die der Mathematik Verständige allezeit grosse Schwierigkeiten gefunden haben, erläutert. Seine Rechnung zeigt ihm, daß die Stärke der Bewegung, zu ihrer Geschwindigkeit nichts beytrage, und die Erfahrung stimmt damit überein, welche lehrt, daß ein starker und ein schwächerer Schall, in gleichen Entfernungen zu einerley Zeit gehört werden. Er weiset ferner, wie aus seiner Rechnung die elastischen Kräfte der Luft und des Aethers können verglichen werden, und sagt, wenn man die letzte tausendmahl grösser annähme als die erste, so liessen sich daraus alle Erscheinungen die man insgemein dem Aether zuschreibt, als die Härte und Elasticität der Körper herleiten *. Man mache aus einer sehr harten Materie

* Man findet dergleichen Gedanken in Joh. Bernoullis Schrift de gravitate aetheris. Allein die Elasticität der Körper vom Aether herzuleiten, heißt nicht mehr als so viel: Die Körper werden durch eine elastische Materie elastisch gemacht. Wir wissen nicht, ob dieses einen deutlichern Begriff von dem Ursprunge der Elasticität gibt. Ferner scheint der Einwurf, den Herr Euler wider Mariotts Lehrgebäude macht, auch hier stat zu finden.

terie einen dünnen Cylinder der eine bekannte Grundfläche, z. E. von einem Milliontheilchen eines rheinl. Quadratfusses hat, und setze: dieser Cylinder werde gerade von einander durch ein Gewichte zerrissen, das P. Pfunde in sich begreift. Der Druck der Luft auf die Grundfläche, ist dem Gewichte von 32 Milliontheilchen eines Cubikschuh Wassers gleich, und beträgt also 2240 Milliontheilchen Pfunde. Daher wird sich der Druck des Aethers, so dem Gewichte P. gleich ist, zum Drucke der Luft verhalten wie P, $\frac{2240}{1000000}$ und also die elastische Kraft des Aethers wenigstens $\frac{1000000}{2240}$ P. mahl grösser seyn, als die elastische Kraft der Luft. ' Verschiedene angestellte Versuche haben zwar diese Verhältniß allemahl viel geringer als tausendfach angegeben: aber es sind nicht eben die härtesten Materien genommen worden, und man muß auch bedencken, daß der Aether nur auf die Theile der Grundfläche druckt, wo er nicht durch kan. Insbesondere erinnert Herr Euler noch, daß sich die einmahl entstandene Bewegung, wenn das flüßige Wesen durch und durch gleich dichte ist, nach einer geraden Linie fortpflanze, und also Newtons Einwurf so sich auf die geradelinichte Bewegung des Lichtes grün-

det

' Solte sich nicht der Aether in unserer Luft so weit ausdehnen, bis er ihr an elastischer Kraft gleich würde, oder der welcher sie umgiebet, solche bis auf diesen Grad zusammen drücken? Vielleicht ist Herr Euler im Stande diese Zweifel zu heben.

det, gänzlich wegfalle. Der Unterschied der Farben, kömmt wie bey dem Schalle der Unterschied der Töne, auf die Geschwindigkeit an, mit welcher die Vibrationen auf einander folgen. Ist die Zeit zwischen den nächsten beyden Vibrationen, stets von einerley Grösse, so entstehen einfache Lichtstralen: verändert sie sich, so hat man zusammengesetzte. Diese Benennungen, ohngeachtet sie mit der Sache wie sie hier betrachtet wird, nicht übereinzukommen scheinen, sind gleichwohl richtig, weil sie eben das bezeichnen, was Newton so geheissen hat. Die Heftigkeit der Bewegungen, wenn die Vibrationen übrigens von einerley Grösse bleiben, verändert nur die Lebhaftigkeit der Farbe. Die Reflexion der Strahlen entstehet durch einen elastischen Gegenstand, der sie nach dem bekannten Gesetze elastischer Körper * zurücke treibt: gebrochen aber werden sie bey dem Anstosse an einen elastischen Körper, dessen Dichte oder elastische Kraft vom Aether dergestalt unterschieden ist, daß sie sich dadurch mit veränderter Geschwindigkeit beweget. Die gemeinsten Gesetze der Strahlenbrechung

B 2 stim-

* Wir wünschten, daß es Herr Eulern gefallen hätte, aus seinen Sätzen den bekannten Versuch zu erklären, welchen man als eine Demonstration wider diesen Satz anzuführen pflegt, daß Strahlen die auf die hinterste Fläche des Prismatis sehr schief einfallen, zurück geworfen werden, aber durchgehen, wenn Wasser hinter diese Fläche gebracht wird. Man sieht nicht, was dieses Wasser in der Natur der reflectirenden Fläche ändert.

zweyten Classe; sondern das Licht so wir von ihnen erhalten, wird von ihnen selbst erregt. Daher sehen wir vermöge solches Lichts diese Körper selbst; gleichwohl sind sie ohne die selbstleuchtenden Körper von der ersten Classe, unsichtbar, weil ihre Theile nicht für sich selbst Vibrationen machen, sondern dazu durch den Aether den die selbstleuchtenden Körper an den sie stossen, müssen gebracht werden. Es können aber diese Theile, eben wie Sayten von gewisser Spannung, nur zu Vibrationen gewisser Art geschickt seyn, und folglich wenn sie auf vorbeschriebene Weise erschüttert werden, nur von gewissen Farben die Empfindungen in uns erregen. Wenn die Theile des Körpers selbst nicht alle zu Vibrationen von einerley Art geschickt sind, so kan der Körper entweder eine vermischte Farbe, oder nachdem man ihn von verschiedenen Seiten ansieht, verschiedene Farben zeigen.

Dieses ist das vornehmste von Herrn Eulers optischen Theorie. Die Betrachtung über die Veränderungen in dem Laufe der Planeten, setzt zum voraus, daß die Bewegung derselben in einem Aether geschehe. Die Gründe welche Herr Eulern deswegen überzeugend scheinen, sind ausser der Schwierigkeit, eine anziehende Kraft im schärfsten eigentlichen Verstande zu begreiffen, das was wir schon vorhin bey Gelegenheit des Lichtes angeführt. Man pflegt insgemein einzuwenden, ein solcher Aether müsse die Cometen hindern, nach allen möglichen Wegen durch den Himmel

zu

gehen. Aber wenn der Widerstand des Aethers nicht sehr groß ist, so wird er in der kurzen Zeit da wir den Kometen sehen können, nicht empfindlich seyn, und man müßte also verschiedene Umläufe eines Kometen mit einander vergleichen. Wenn man die Kometen von 1682, 1607, und 1531, für einen hält, so übertrift nach Halleys Rechnung die Zeit vor der ältesten Erscheinung bis zur zweyten, die andere von der zweyten bis zur dritten Zeit um ein Jahr, und dieses stimmt mit Herrn Eulers Theorie überein, nach welcher der Widerstand des Aethers die periodischen Zeiten verkürzt. Da ferner die Kometenschweife eine beständige Richtung behalten, so muß der Aether entweder in Ruhe, oder in einer so schwachen Bewegung seyn, daß er sie nicht aus ihrer Richtung bringen kan. Unter diesen Umständen muß er nothwendig der Bewegung der Planeten widerstehen. Daraus, daß man dieses bisher noch nicht bemerkt hat, folgt nur so viel, daß die Wirkung dieses Widerstandes sehr geringe, und in der Zeit von 4000 Jahren, da man astronomische Beobachtungen hat, nicht empfindlich sey: oder auch, daß dieses zu entdecken, den ältesten Observationen die gehörige Schärfe mangele. Die Art, durch Vergleichung der alten Observationen mit den neuern, die periodische Zeit heraus zu bringen, ist auch nicht geschickt dazu: denn sie gibt weder die älteste periodische Zeit, noch die neuere, sondern eine mittlere zwischen beyden an. Indessen findt sich doch, daß man das Sonnenjahr vor Alters für grösser gehal-

 ten,

ten, als ietzo. Vor unsern Zeiten nahm man es niemahls kleiner, als 365 Tage, 5 St. 49 Min. an; da hingegen die ietzigen Sternkündiger solches etliche Secunden kleiner setzen. Die Eccentricität der Erdbahn, so zwar aus nicht allzurichtigen Observationen, aber doch einstimmig von den alten Astronomen grösser als ietzo gesetzt worden ist, giebt ebenfals einen nicht geringen Beweis für den Widerstand des Aethers an *.

Aus dem was Herr Euler in der Theorie des Lichtes gezeigt, läßt sich herleiten, daß der Aether 400 Millionmahl dünner müsse seyn als die Luft, wenn die Sonnenparallaxis 13 Sec. ist, und das Licht von der Sonne zu uns 8 Min. Zeit braucht: da aber diese beyden Grundsätze noch nicht völlig gewiß sind, so kan man den Aether noch dünner annehmen. Herr Euler untersucht also in dem folgenden algebraisch, wie viel die Bewegung durch den Widerstand eines so dünnen Aethers vermindert werden, und wendet insbesondere diese Betrachtrngen auf die Planeten an. Wenn ihre Geschwindigkeit durch diesen Widerstand verringert wird, so senken sie sich näher

nach

* Der Zweifel könnte noch übrig bleiben, ob nicht die Unrichtigkeit der alten Observationen gerade so beschaffen gewest, daß diese beyden Dinge nothwendig zu groß herausgekommen. So läßt sich zeigen, daß die Methode der Alten, die Weite der Sonne von der Erde zu finden, solche nothwendig allemahl zu klein herausbringen müssen, und man ist also nicht berechtigt zu muthmassen, sie sey ietzo weiter entfernt.

nach der Sonne zu, und dieses vermehrt wieder ihre Geschwindigkeit, so wie es die Zeit des Umlaufs verkürzet. Die ganze Sache kömmt also auf die Auflösung folgender Aufgabe an: Die Bewegung eines Körpers zu finden, der zu einem unbeweglichen Mittelpunkte, nach der verkehrten Verhältniß der Qvadrate der Weite gezogen wird, und von der Materie in der er sich bewegt, einen Widerstand leidet, der sich wie die Qvadrate der Geschwindigkeit verhält. Wir müssen wiederum die weitere Ausführung den Mathematikverständigen in dem Werke selbst nachzulesen überlassen. Die Folgerungen so sich daraus ergeben, sind von uns schon im vorhergehenden angeführt worden. Herr Euler muthmasset, daß das Sonnenjahr alle Jahrhunderte um 5 Sec. und die æquatio maxima der Erdbahn um den 2720 Theil einer Secunde abgenommen.

Die Ordnung führt uns nun auf eine Schrift, die man vielleicht mit einiger Verwunderung unter mathematischen Abhandlungen sehen wird, nehmlich auf die Entscheidung der Frage: ob der Materie könne das Vermögen zu denken gegeben werden? Wir wissen nicht, ob solche Verwunderung sich vermehren oder vermindern wird, wenn wir hinzufügen, daß diese Entscheidung aus den Grundsätzen der Bewegungswissenschaft hergeholet ist. In der That wird einige Aufmerksamkeit zeigen, daß die Kenntniß der Gesetze der Bewegungen, zu Ausmachung dieser Frage etwas beytragen kan. Denn es kömmt

allerdings darauf an, ob die Veränderungen denkender Wesen nach solchen Gesetzen geschehen, die sich mit den Gesetzen der Bewegung bey den Körpern vergleichen lassen. Daher ist Herr Euler auch nicht der erste Philosoph, der die Untersuchung des Unterschiedes zwischen Geistern und Körpern, aus dergleichen Betrachtungen hergeleitet. Doch die Art wie er verfährt, scheint uns neu zu seyn. Er bemerkt im Eingange, daß einige Weltweise das Vermögen zu denken zwar nicht als der Materie wesentlich ansähen; aber doch behaupteten, Gott könne solches ihren übrigen Eigenschaften beysetzen. Diesen Einfall zu widerlegen, sind zwey Wege möglich. Es geschähe, wenn man erstlich alles was der Materie zukommen kan, zu erzählen, und zu zeigen wüßte, daß das Vermögen zu denken darunter nicht begriffen sey. Diese Untersuchung aber ist wegen gleich in die Augen fallender Schwierigkeiten, nicht zu unternehmen. Also muß man den zweyten Weg erwählen, und darthun, daß das Vermögen zu denken, auch mit den wenigen Eigenschaften der Materie die uns bekannt sind, nicht bestehen könne. Ist man im Stande dieses zu thun, so fällt dadurch die gegenseitige Meynung über den Haufen; kan man es aber nicht, so bliebe doch noch ungewiß, ob nicht unter den uns unbekannten Beschaffenheiten der Materie, welche zu finden wären, denen das Vermögen zu denken widerspräche.

Unter den Eigenschaften der Materie fällt zuerst die Ausdehnung in die Augen. Die Verhält-

hältniß dieser Eigenschaft gegen das Vermögen zu denken, will Herr Euler nicht untersuchen; theils weil dergleichen Betrachtungen eigentlich in die Metaphysik gehöre, theils weil seinem Urtheile nach, Hr. Knuzen in Königsberg den Widerspruch zwischen beyden aufs deutlichste gezeiget hat. Ob er aber wohl dessen Beweis für unumstößlich hält: so zweifelt er doch, ob Leute so an metaphysische Betrachtungen nicht gewohnt sind, dadurch möchten überzeugt werden. Die Undurchdringlichkeit ist eine andere wesentliche Eigenschaft der Körper. Ob dadurch aber die Fähigkeit zu denken ausgeschlossen werde, läßt sich nach Herrn Eulers Ausspruche, ohne die tiefste Einsicht in die Metaphysik ebenfalls nicht ausmachen. Er kömmt also auf die zuerst von Keplern so benannte Kraft der Trägheit. Da Vernunft und Erfahrung uns lehren, daß ein ruhender Körper beständig ruhen werde, wenn ihn eine Kraft von aussen nicht in Bewegung setzt; so muß in dem Körper selbst der Grund von dieser fortdaurenden Ruhe enthalten seyn *.
Eben

* Die Vernunft kömmt auf diesen Schluß, weil sie keinen Grund sieht, warum der Körper sich sollte anfangen zu bewegen, das heißt: weil in den ihr bekannten und gegenwärtig von ihr in Betrachtung gezogenen Eigenschaften des Körpers, nichts ist, daraus die Bewegung flösse. Also ist ausgemacht, daß ein Körper, in so fern er weiter keine Eigenschaften hat, als an ihm in den ersten Grundsätzen der Mechanik betrachtet werden, ruhig liegen bleibe.
Allein

Eben so ist ausgemacht, daß sich ein Körper, wofern

Allein woher weiß man, daß Körper in der wirklichen Welt nicht noch andere Eigenschaften haben, die man ietzo nicht mit betrachtet hat, und aus denen die Bewegung ohne äusserliche Ursache erfolgen könnte? Der mechanische Begrif von dem Körper ist ein abgesonderter und allgemeiner Begrif, der aber nicht alles in sich enthält, was wirklichen Körpern zukömmt.] Daß also die Bewegung nicht aus diesem allgemeinen Begriffe des Körpers folget, das verhindert nicht, daß sie nicht aus Eigenschaften des Körpers folgen könnte, die in ihn nicht mit sind gebracht worden. Wenn Aristoteles behauptet hätte: Ein Magnet der an einen Faden aufgehangen würde, so durch den Mittelpunkt seiner Schwere durchgeht, müsse in ieder Lage die man ihn gibt, hängen bleibe, ohne sich herumzudrehen; so hätte er sich darauf beruffen können, daß kein Grund zu finden sey, warum sich der Magnet drehen solle. Sein Schluß wäre indessen falsch gewest, weil man diesen Grund in der damahls noch unbekannten Richtung des Magnets nach Norden findet. Betrachtet man diese nicht, so ist der Schluß richtig. Kan der mechanische Begrif von dem Körper nicht eben so beschaffen seyn, wie der Begrif von dem Magnete seyn würde: Er sey ein Stein der das Eisen an sich zieht? das heißt: kan der wirkliche Körper nicht noch Dinge an sich haben, die sich aus unserm allgemeinen Begriffe der von dem Körper gar nicht, oder durch Folgerungen die wir noch nicht übersehen haben, herleiten lassen?

Herr Euler hat im 56 Artickel des ersten Theils seiner Mechanik, eben bey Gelegenheit dieses mechanischen Grundsatzes, Betrachtungen angebracht, die dem Scheine nach auf das bisher angeführte zur

wofern ihn keine äusserliche Ursache stört, beständig

zur Antwort dienen könnten. Er schliesst ebenfals aus dem Mangel des zureichenden Grundes zu einer Bewegung nach einer gewissen Seite, daß der Körper beständig ruhen werde: Aber er behauptet, dieser Mangel könnte nicht für die wahre und wesentliche Ursache einer Begebenheit erklärt werden, sondern erweise nur ihre Wahrheit, und zwar vollkommen scharf, zeige aber zugleich an, daß die wahre und wesentliche Ursache in der Natur der Sache verborgen sey, welche nicht aufhöret, wenn gleich der erwähnte Mangel aufhört. Denn er hatte sich den Einwurf gemacht: wenn gleich in einem leeren Raume, darinne man sich einen Körper allein vorstellt, kein Grund sey, warum er mehr nach dieser, als nach jener Seite gehen soll, und er deswegen nach keiner gehen kan; so könne doch in der mit Materie erfüllten Welt dergleichen Grund vorhanden seyn. Seine Gedanken zu erläutern, beruft er sich auf den archimedeischen Beweis des Gleichgewichtes einer auf beyden Seiten gleichviel beschwerten Wage. Die wahre Ursache dieses Gleichgewichtes ist nicht, daß alles auf einer Seite sey, wie auf der andern, welches nur im leeren Raume stat findet, in der wirklichen Welt aber wegfällt; sondern sie liegt in etwas anders, das durch den Mangel des Grundes im leeren Raume nur angezeigt wird, und auch in der Welt statt findet. Wir gestehen, daß wir nicht im Stande sind, von der verborgenen Ursache, die der Mangel des z. G. nur anzeigen soll, uns einen deutlichen Begrif zu machen. Das Exempel von der Wage scheint uns in diesen Gedanken zu bestärken. Auch in der wirklichen Welt bleibt das Gleichgewichte nur so lange, als der Unterschied desjenigen was sich auf beyden Seiten der Wage befindet, nicht von der

sen Zustand zu verändern, so weißt sich die
Kraft

eine Wirkung übrig? den Zustand zu erhalten. Das heißt: keine Veränderungen hervorzubringen; oder noch deutlicher, nichts zu wirken. Wenn das Daseyn des Körpers vorausgesetzt wird, so folgt, daß er beständig seinen Zustand behält, wenn kein Grund da ist, (wie man hier annimmt) solchen zu ändern. Daß aber eine Veränderung des Zustandes, zu der kein Grund vorhanden ist, unterbleibet, dazu ist wohl keine Kraft nöthig. Daß eine Uhr, die man an die Wand gehangen hat, da hängen bleibt, wenn sie niemand wegnimmt, dazu wird keine besondere Kraft erfodert. Denn Kräfte verlangt man alsdenn, wenn was geschehen soll, nicht aber wenn etwas nicht geschehen soll; in sofern sie nicht in dem letztern Falle erfodert werden, andere Kräfte vermöge deren etwas geschehen soll, zu verhindern. Alles also was bey dem Zustande der Uhr eine Kraft erfodert, ist ihr Daseyn: aber aus der Trägheit der Uhr hat niemand hergeleitet, daß sie da ist, sondern daß sie hängen bleibt. Man muß also entweder sagen, die Kraft der Trägheit wirket das Daseyn der Körper; oder sie wirket gar nichts. Denn wenn die Körper da sind, so bleiben sie schon für sich selbst ohne Veränderungen, so lange kein Grund zu denselben vorhanden ist. Die Kraft der Trägheit scheint uns also ein Ausdruck zu seyn, der allerdings was richtiges, welches wir genugsam erklärt, zum Grunde hat; aber darüber nicht muß ausgedehnet werden. Verfährt man sonst nicht eben so, als wenn man sähe, daß ein polirt Metall seinen Glantz behält, wofern ihm solcher nicht durch äusserliche Umstände benommen wird, und ihm deswegen eine Kraft helle zu bleiben zuschreiben wollte?

Kraft der Trägheit noch deutlicher, indem sie aller Veränderung widerstehet, und dadurch sich des Nahmens einer Kraft würdig macht *. Denn wenn ein Körper an den andern anstößt, und beyde undurchdringlich sind, so können unmöglich beyde in ihrem vorigen Zustande bleiben, und daher müssen Veränderungen entstehen, welche in

* Wenn ein Körper in den andern wirken will, so strebt er, in solchem, Veränderungen hervorzubringen. Diese Veränderungen hervorzubringen, wird eine Kraft erfodert: und indem der wirkende Körper etwas von seiner Kraft zur Wirkung anwendet, so wird er selbst verändert, und leidet hiedurch etwas, so man der Gegenwirkung oder Trägheit des leidenden zuschreibt. Eine Kugel die an eine andere still liegende anstößt, wirkt (im Fall keine elastisch ist,) so lange in dieselbe, bis beyde einen gleich grossen Grad der Geschwindigkeit erlangt haben. Sie muß also nothwendig einen Theil ihrer Kraft verlieren, den sie anwendet, die Geschwindigkeit der andern zu erzeugen. Daß keine Veränderung ohne Kraft geschehen könne, ist aus dem metaphysischen Begriffe der Kraft klar. Wenn selbst Geister in einander wirken können, so wird sich die Wirkung des einen Geistes in den andern, (gesetzt daß sie ganz was anders als Bewegungen hervorbrächte) nicht anders begreiffen lassen als so, daß er zu dieser Wirkung eine Kraft anwendet, folglich selbst verändert wird. Also könnte man diese Veränderung als etwas ansehen, das von dem leidenden Geiste herrührte, und daher diesem einen Widerstand, eine Trägheit zuschreiben, welches doch Herr Euler schwerlich zugeben wird.

in der Welt so voller beständig aneinanderstossen-der Körper ist, niemahls aufhören können.

Ohngeachtet nun die erwähnten drey Eigenschaften der Körper, deren Natur dergestalt zu erschöpffen scheinen, daß ihnen keine so nicht aus denselben herflösse zukömmt; so braucht doch Herr Euler zu seinen Schlüssen nur dieses, daß wenn die Körper andere uns auch unbekannte Eigenschaften besässen, solche doch dem was letzt festgesetzt worden, nicht widersprechen können. Nun ist die Kraft seinen Zustand beständig zu verändern, der Kraft den Zustand zu erhalten, gerade entgegen gesetzt: Folglich kan man dergleichen Kraft dem Körper so wenig zuschreiben, als etwas das ihm seine Ausdehnung oder Undurchdringlichkeit benähme. Hieraus, meynt Herr Euler, lasse sich die anziehende Kraft der Engelländer leicht widerlegen. Die Kräfte verhielten sich fast eben so wie die Farben *: und wie ein Körper der eine gewisse Farbe hat, nicht zugleich eine andere haben könnte; so könne auch ein Körper der eine gewisse schon bestimmte Kraft besitzt, nicht zugleich eine andere empfangen.

* Nichts ist richtiger als diese Vergleichung. Die Farben sind eine Erscheinung, die aus demjenigen entspringt was in den Körpern vorgeht, mit der Empfindung die wir Farbe nennen, keine Aehnlichkeit hat, und gar nicht von uns begriffen wird. Was wir bey Körpern Kräfte nennen, ist ebenfalls eine Erscheinung, die aus dem was in den Elementen der Körper vorgehet, entspringt, ohne daß wir erklären könnten, was dieses letztere eigentlich sey.

gen. Daher könnten die Körper so die Kraft der Trägheit besässen, nicht zugleich die anziehende Kraft haben, die von der vorigen unterschieden wäre, und sich gar nicht aus ihr herleiten liesse.

Nun aber, fährt Herr Euler fort, falle bey der geringsten Aufmerksamkeit in die Augen, daß das Vermögen zu denken, ohne eine Kraft den Zustand zu verändern, nicht bestehen könne; welches von andern zulänglich erwiesen sey, und auch von denen so da glauben, der Materie könne die Fähigkeit zu denken mitgetheilet werden, nicht in Zweifel gezogen werde. Da also zum Denken eine Kraft erfodert werde, die der den Körpern wesentlichen Kraft der Trägheit gerade entgegen gesetzt ist; so könne solches den Körpern unmöglich zukommen. Die Sache vollkommen überzeugend zu machen, bringt Herr Euler seine Gedanken in folgenden Schluß:

Kein Körper kan eine Kraft haben, die der Kraft der Trägheit zuwider ist *. Das Vermögen

* Wenn man auch die Kraft der Trägheit so annimmt, wie es Herr Euler verlangt; so lassen sich doch bey diesem Satze noch folgende Erinnerungen machen: Diese Kraft betrift nur einen Theil des Zustandes des Körpers, nehmlich Ruhe oder Bewegung. Ist es aber nicht möglich, daß Dinge zu dem Zustande des Körpers gehören, die von Ruhe und Bewegung unterschieden sind, und von denen wir nach den Gesetzen dieser Kraft nicht urtheilen können? Denn daß alle Veränderungen die wir von Körpern

mögen zu denken ist der Kraft der Trägheit zuwider *. Also kan kein Körper das Vermögen zu denken haben.

Der

Körpern begreifen, auf Ruhe oder Bewegung hinauslauffen müssen, ist kein Wunder, weil unser Begrif von Körpern nichts mehr als Ausdehnung, Trägheit und Undurchdringlichkeit in sich faßt. Wie aber wenn dieser Begrif unvollständig wäre? Wie man sich in der Mechanik die Körper als Punkte vorstellt, so stelle man sich stat eines solchen Punktes einen Geist vor. Man wird aus den Begriffen die wir von ihm haben, schwerlich herausbringen, daß er die Kraft besitze, seinen Ort selbst zu verändern. Aber wenn man auch dieses herausbrächte, so kan er doch in einem Orte stets bleiben, und durch seine Gedanken dem ohngeachtet seinen innern Zustand immerfort verändern. Also folgt es auch nicht, weil ein Körper ruht, so bleibt sein völliger Zustand unverändert. Die gleichförmige Bewegung nach der einmahl bekommenen Richtung, ist ja selbst eine beständige Veränderung: denn bewegen heißt den Ort verändern. So gut also, als dieses, daß ein Körper nach und nach immer in andre Oerter kömmt, mit den Nahmen eines beständig erhaltenen Zustandes bezeichnet wird; so gut könnte man auch eine andre Reihe von Veränderungen, die nach einem gewissen Gesetze geschehen, so nennen, und der Kraft der Trägheit zuschreiben, daß sie den Körper in dieser Reihe von Veränderungen erhielte; das heißt, daß sie ihn in eben dem Zustande erhielte; da man denn der Wirkung dieser Kraft zwey so entgegen gesetzte Dinge, als Ruhe und Bewegung unterwirft.

* Wir zweifeln noch, ob diejenigen so die Seele für materialisch halten, genöthigt sind, diesen Satz zuzuge

Der Obersatz gründet sich nach Herrn Eulers

zuzugeben. Uns ist unbekannt, ob Herr Euler in der Lehre von der Seele den leibnitzischen Satz annimmt, daß alle Veränderungen derselben, ohne äusserliche Ursache, aus ihrem innern Wesen ausgewirkt werden: Wenigstens kan ihm nicht unbekannt seyn, daß dieser Satz nicht eben durchgängig Beyfall findet. Es kömmt uns vor, als dürfte ein Materialist nur den physicalischen Einfluß annehmen, sich wider Herrn Eulers Beweis zu schützen. Entstehen die Veränderungen der Seele von dem Körper, wird der Materialiste schliessen, so kan sie selbst was körperliches seyn, darein ihr Leib so wirkt, wie Körper in einander wirken: Und wie durch die Wirkung eines Körpers in den andern, Veränderungen entstehen können, die lange Zeit fortdauren, auch wenn die erwähnte Wirkung aufgehöret hat; so wird dieses auch bey der Seele so angehen. Eine Reihe von Gedanken und Schlüssen wird in ihr auf eben die Art durch den Anstoß eines Körpers erregt werden, wie eine Uhr, immer fortgehet, wenn sie einmahl ist aufgezogen worden. Wir kennen uns viel zu wenig, als versichert zu seyn, daß unsere Veränderungen von uns selbst, und nicht von äusserlichen Ursachen herrühren. Giebt es nicht Leute, die sich beständig durch die List und Schmeicheleyen anderer lenken lassen, und indem sie ihren eigenen Willen zu erfüllen glauben, bloß Maschinen sind, die von andern getrieben werden? Kan uns dieses in Handlungen wiederfahren, deren wir uns deutlich bewußt sind; wie vielmehr ist es in den Veränderungen unserer Seele möglich, deren Triebfedern uns auch bey der schärfsten Untersuchung immer noch verborgen bleiben? Wir sind gar nicht geneigt, die Sätze der Mate-

Gedanken auf den Satz des Widerspruchs; und der Untersatz, sagt er, könnte mit den stärksten Beweisthümern unterstützt werden, wofern ihn nicht alle zugäben. Der Schlußsatz also wäre so scharf als eine andere geometrische Wahrheit erwiesen.

Das letzte Stück der ganzen Sammlung ist französisch abgefaßt, und enthält physikalische Untersuchungen über die Natur der kleinsten Theile der Materie. Der Endzweck ist, darzuthun, daß die kleinsten Theilchen der Materie alle gleich dichte sind. Herr Euler nimmt an, daß die Schwere der Körper von einem Aether verursachet werden, der sie fortstößt, weil ihm ihre Theile im Wege sind, daß er nicht durch sie gehen kan. Denn ohngeachtet in allen Körpern Oeffnungen sind, da der Aether frey durchgehet; so müssen sich doch auch feste Theilchen finden, die entweder keine oder solche Oeffnungen haben, die für den Aether zu klein sind. Er erkennt, daß diese Theilchen aus andern zusammengesetzt sind, und daher besser moleculæ als Elemente genennet werden; Man mag sich nun die Art wie der Aether die Schwere wirkt; vorstellen wie man will, so wird die Kraft, mit der jedes Theilchen getrieben wird, der Grösse desselben (volumini) proportioniret seyn; denn das ist

Materialisten für wahrscheinlich auszugeben; wünschten aber doch, daß Herr Euler gezeigt hätte, wie sich dergleichen Einwürfe aus seinen Gründen widerlegen lassen.

ist eine allgemeine Regel der Hydrostatik, daß flüßige Körper nach der Verhältniß der Grösse wirken. Ein ins Wasser gesenkter Körper wird von dem Wasser mit einer Kraft in die Höhe getrieben, die dem Gewichte des Wassers gleich ist, das in den Raum gehet, den er einnimmt. Dieses hat bey allen flüßigen Wesen stat: und alle diejenigen welche die Schwere durch ein flüßiges Wesen erklären, sind darinne eins, daß die letzten Theilchen der Materie, welche die Gewalt der Schwere ausstehen, mit Kräften getrieben werden, so sich nach ihrer Grösse richten *. Also werden die Gewichte dieser Theilchen, in gleichen Entfernungen von der Erde, ihrer Grösse proportionirt seyn: und da nach Newtons Erweise, das Gewicht eines Körpers sich wie seine Kraft der Trägheit, oder wie die Menge seiner Materie verhält; so würde sich in diesen Theilchen die Menge der Materie verhalten, wie der Raum den iedes Theilchen einnimmt, oder wie seine Grösse. Da nun die Dichtigkeit eines Körpers die Verhältniß seiner Grösse zu seiner Masse ist, und Körper gleich dichte sind, deren Grössen

 sich

* Wir wünschten daß Herr Euler, wie er sonst die Reihe seiner Schlüsse ordentlich aus einander setzt, hier auch diese Wahrheit ungeübten etwas deutlicher erwiesen hätte. Jacob Bernoulli gibt in seiner Schrift de gravitate aetheris eine solche Erklärung der Schwere, (Op. T. I n. II p. 85.) dabey es nicht einmahl auf die Masse eines Körpers, und also dem Scheine nach, noch viel weniger auf seinen Raum ankömmt.

sich wie ihre Massen verhalten; so werden alle erwähnte Theilchen gleich dichte seyn *. Aus diesem Satze den Herr Euler zulänglich erwiesen hält, zieht er andre Folgerungen. Die Theilchen des Goldes z. E. werden also von einerley Dichte mit den Theilchen aller andern festen Körper seyn; und das Gold wird nur deswegen, weil sie näher beysammen sind, dichter. Die specifische Schwere aber, oder die Dichtigkeit dieser Theilchen selbst, muß viel grösser seyn als des Goldes seine.

* Herr Euler hat im Eingange selbst bemerkt, daß man Sachen offt als vollkommen ähnlich annehme, bey denen sich doch unendliche Verschiedenheit befindet. Es scheint, als setze der hydrostatische Satz zum voraus, daß der Druck des flüßigen Wesens auf alle Seiten des Körpers nach einerley Art geschehe. Ferner daß von zwey flüßigen Körpern die sich in einem flüßigen Wesen befinden, der eine vollkommen nach eben den Gesetzen gedruckt werde, wie der andere. In der That würde es um unsere ganze Naturlehre gethan seyn, wenn wir nicht dergleichen Grundsätze annehmen wollten; Aber wir müssen uns auch erinnern, daß wir so viel Aehnlichkeit nur so weit voraus setzen dürfen, als uns die Sachen in die Sinne fallen, und daß also eine Verschiedenheit seyn kan, die wir niemahls entdecken, wie Herr Euler selbst zugesteht. Nimmt man also eine von beyden vorerwähnten Verschiedenheiten an, oder setzt man auch, daß der Aether nicht überall auch um ein einziges Theilchen herum gleich dichte sey; so wird der hydrostatische Satz vielleicht nicht in völliger Schärfe können angebracht werden, und also auch der Beweis nicht vollkommen richtig seyn.

seine. Denn wenn sich das Gold so zusammen drücken liesse, daß diese Theile alle einander berührten, so würde seine Dichtigkeit erst der Dichtigkeit derselben gleich seyn. Nun sind aber im Golde Zwischenräumchen. Betrügen diese halb so viel als die eigentlichen Goldtheilchen, so wäre das Gold halb so dichte als dieselben. Da aber die Zwischenräumchen vermuthlich noch vielmehr betragen, so kömmt auch noch eine viel geringere Dichtigkeit heraus.

Dieser Schluß Herrn Eulers so sich auf die Erfahrungen von der Schwere gründet, läßt, wie er selbst bemerkt, noch den Zweifel übrig; ob er sich auch auf die Theilchen der Körper so im innersten der Erde stecken, oder die sich in andern Planeten befinden, erstrecke? Allein da man einerley Gesetze der Schwere mit Grunde in allen Planeten überall annimmt, so wird dieser Zweifel wegfallen. Herr Euler vermuthet, daß die bestimmte Dichtigkeit die er den kleinsten Theilchen fester Körper zuschreibt, eine wesentliche Eigenschaft der Materie seyn könne, die sich von ihr so wenig trennen läßt, als ein Dreyeck möglich ist, dessen Winkel nicht so viel als zweene rechte ausmachen sollten.

Er untersucht nachgehends den Zustand dieser kleinen Theilchen noch genauer. Da die schwermachende Materie durch sie nicht durchgehet, so müssen sie entweder keine Zwischenräumchen, oder solche haben, die für diese Materien zu enge sind. Nimmt man das letztere an, so muß man, weil sie alle gleich sind, ferner zugestehen, daß

ferer Zeit zugestehen muß. Die Erinnerungen so wir gemacht, wollen wir nur als Zweifel angesehen haben, derentwegen wir wünschten unterrichtet zu seyn. Gelehrte von Herrn Eulers Art sind darüber weg, über Einwürfe so man ihnen in der Absicht die Wahrheit weiter zu untersuchen macht, empfindlich zu werden; und man hat von ihm ins besondere eine Probe dergleichen ausnehmender philosophischen Großmuth gesehen, da er des Herrn Robins Werk von der Artillerie, seiner Ubersetzung und Anmerkungen gewürdiget, ohne selbst da, wo er dem Engelländer Fehler zeigt, eine so bequeme Gelegenheit zu ergreifen, wegen der Einwürfe so Herr Robins wider seine Mechanik nicht eben allemahl mit der grösten Bescheidenheit gemacht, sich einigermassen zu rächen. Wir glauben also, daß er unsere Zweifel noch weniger übel aufnehmen wird, die besonders was die metaphysischen Sache betrifft, vielleicht hätten im voraus gehoben werden können, wenn Herr Euler seine Gedanken etwas mehr aus einander gesetzt. In mathematischen Abhandlungen ist es erlaubt, z. E. von einer Differentialgrösse die Summe gleich hinzusetzen, ohne die Methode wie sie gefunden wird, zu zeigen, weil diese Methode dem Leser als bekannt kan vorausgesetzet werden: aber dergleichen Sprünge in Schlüssen, machen metaphysische Betrachtungen dunkel, wo die Begriffe, Grundsätze und Arten zu folgern, nicht von allen Leuten durchgängig mit so einstimmigen Beyfall angenommen werden, wie in der Meßkunst.

II. Val-

II.

Vallis Herthæ Deæ.

d. i.

Der Thal der Göttin Herthe und der ursprüngliche Zustand Dänemarcks, aus den griechischen und lateinischen Schrifftstellern beschrieben und erläutert von Johann Peter Ancherfen D. Coppenhagen, 4to 1747, II Alph. 4 B.

Wir machen den Liebhabern der deutschen Alterthümer ein Buch bekannt, welches von der gründlichen Belesenheit seines Verfassers ein richtiges Zeugniß ableget. Er hat die Geschichte und Erdkunde des alten, insonderheit aber des nördlichen Deutschlandes, wie es ein gantzes Jahrhundert vor, und ein halbes ohngefähr nach der Geburt Christi beschaffen gewest, in ein helles Licht gesetzet, und viele Nebel womit einige der neuen Gelehrten diesen Theil der Wissenschafften überzogen, glücklich vertrieben. Er hat sich bloß zu denjenigen Geschicht- und Erdbeschreibern gehalten, die im angeführten Zeitpunkte gelebet haben; er hat nicht wenige Mühe angewendet, den wahren Verstand dieser Schrifftsteller zu entdecken, und sie so wohl mit sich selbst, als auch mit andern zu vereinigen. Die Absicht, welche er sich in diesem ersten Theil seines

Buches

Buches vorgestellet, geht dahin, daß er nach einer richtigen Abbildung des alten Deutschlandes, denjenigen Völkern welche die Göttin Herthe gemeinschafftlich verehret, ihren rechten Wohnplatz anweisen möge. Er findet sie nach einer sorgfältigen Vergleichung der alten Schrifftsteller, in seinem Vaterlande, und ist versichert, daß insonderheit Seeland die Insel sey, auf welcher gedachte Göttin ihre Gegenwart geoffenbaret, und wo die von Thuisch dem Geschlechtsgotte der Deutschen abstammenden Thuithones oder Teutoni wohnhafft gewesen. Zwey zuerst willkührlich angenommene, hernach aber mit vielen Beweisen unterstützte Sätze haben ihm gleichsam die Bahne gemacht. Wenn Tacitus sagt, daß sich sieben Svevische Völker, unter welchen die Ruithones gewesen, in der Anbetung der Göttin Herthe vereiniget; so merkt unser Verfasser an, daß das Wort Svevi keine eigene und abgesonderte Nation bezeichne, sondern ein vielen deutschen Völkern gemeiner Name gewesen sey: ferner, daß man an stat Ruithones, Thuithones lesen müsse. Wir wollen den Inhalt seines Buchs unsern Lesern von Stück zu Stück vorlegen.

Weil Cornelius Tacitus, welcher sein Buch von den Sitten der Deutschen zu Ende des ersten Jahrhunderts geschrieben, fast der einzige alte Schriftsteller ist, der von Deutschland und den darunter begriffenen dänischen Inseln eine genaue Nachricht hinterlassen hat; so richtet der Herr Verfasser auf diesen kostbaren Uberrest des Alterthums, sein Augenmerk hauptsächlich.

ſich. Er führt dannenhero in der ſeinem Werke vorgeſetzten und aus drey kurzen Abſchnitten beſtehenden Einleitung, die im 40ten Capitel enthaltene Stelle Taciti an, nach welcher ſich ſieben Völker in der gottesdienſtlichen Verehrung der auf einer Meeres-Inſel wohnhafften Göttin Herthe vereiniget haben. Er zeigt unter andern aus den Worten: Herthum, id eſt, Terram Matrem, daß Herthus oder Hertha ein altes deutſches Wort ſey und die Erde bedeute.

Wir wenden uns zum Werke ſelbſt, davon dieſer erſte Theil die alte Geographie und die Lage der Völker von welchen die Herthe göttlich verehret worden, in zehn Capiteln vorträget. Damit er die Inſel welche ſich die Göttin Herthe zu ihrem Sitz erwehlet haben ſoll, genau beſtimmen könne, hält er es für nöthig, gleich im erſten Capitel den Sinn Taciti in der Beſchreibung von Deutſchland zu erforſchen, und die hierher gehörigen Nachrichten anderer Schrifftſteller mit ihm zu vergleichen. Die Ordnung deren ſich Tacitus bedienet, iſt, wie unſer Verfaſſer urtheilet, dieſe: Erſtlich wird von dem Urſprunge und den Sitten der Deutſchen überhaupt gehandelt, welche ſich damahls vom Rhein und der Donau an, bis ans Eis-Meer erſtrecket. Hiernechſt geht er die beſondern Völker durch. Daß er die am Rhein und dem deutſchen Meere gegen Abend gelegenen Länder zuerſt genommen, und von dar ſeinen Weg gegen Mitternacht gerichtet habe, liegt aus den Worten des 35 Capitels: Hactenus in occidentem Germaniam

manniam novimus. In ſeptentrionem ingenti flexu redit, zu Tage. Die mitternächtligen Völker und Länder, welche nach der heutigen Erdbeſchreibung einen Theil von Niederſachſen und ganz Dänemark ausmachen, und welche ſich nach der irrigen Vorſtellung Taciti gleich einem Bogen nauf und wieder herunter krümmen, hat er vom 35 bis 41 Capitel beſchrieben.

Der Herr Verfaſſer handelt im andern Capitel von den Chaucen, welche nach Taciti Bericht ein überaus groſſes Stück Landes inne gehabt. Ihre Grenzen ſind aus eben dieſem Schrifftſteller beſtimmt, bey welcher Gelegenheit den neuen Gelehrten, als Cluverio, Dankwarthen, Spenern und Cellario groſſe Irrthümer Schuld gegeben werden. Nach der heutigen Schreibart muß man ihre Lage ohngefähr von Heſſen an, bis an das jütländiſche Vorgebirge Bowberg rechnen.

Unſer Verfaſſer folget Tacito, deſſen Beſchreibung gegen Mitternacht fortgehet, auf dem Fuſſe nach. Und da ihn nicht nur derſelbe im 37 Capitel, ſondern auch Strabo und Plinius der ältere verſichern, daß die Cimbrier mit ietztgedachten Chaucen gegrenzet haben; ſo wundert er ſich, daß von manchen Gelehrten die Cherufcer und Friſen zwiſchen ihnen geſetzt worden. Bey dem Ausdrucke Taciti: Eundem Germaniæ *ſinum* proximi oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, ſed gloria ingens, merkt er wider Cellarium und Carl Spenern an, daß hier Sinus nicht einen Meerbuſen, ſondern eine Erdkrümme

krumme bezeichne. Ubrigens hätten die Cimbrier nach der von den Römern erlittenen Niederlage, bloß die ietzt sogenannte Halbinsel Wensyssel oder das Stifft Alburg inne gehabt. Daher sage Tacitus: parva nunc civitas, und Strabo erkenne ihnen ausdrücklich eine Halbinsel zu.

Da nach Taciti Berichte, der Cimbrischen Halbinsel gegen Morgen, sieben Svevische Völker, von denen die Göttin Herthe gemeinschaftlich verehret worden, gewohnet haben, und dieses eben die Völker sind, deren Gegend der Herr Verfasser abzuzeichnen bemühet ist; so hofft er, daß es nicht ohne Nutzen seyn werde, wenn er im vierten Capitel seine Gedanken über den Namen der Sveven, die Etymologie und den mannichfaltigen Gebrauch desselben eröfnet. Es werden viele Muthmassungen anderer Gelehrten angeführet, welche sie von der ursprünglichen Bedeutung dieses Namens geheget: allein, keine thut ihm Genüge. Er glaubt vielmehr, das noch heutiges Tages in der Dänischen Sprache übliche Wort Sveve (schweifen, herumschweifen) habe nur angezogenen Völkern den Nahmen gegeben. Diese Benennung drückt die wilde und wüste Lebensart derselben recht natürlich aus. Denn er zeiget aus verschiedenen Stellen, daß sie an keinem gewissen Orte wohnhafft gewest, sondern mit ihren Wägen, auch Weib und Kind, bald hier bald da herumgeschwärmet, und ihre Nachbarn beunruhiget haben. Zur mehrern Erläuterung stellt er zwischen ihnen und den noch heutiges Tages so gearteten Einwohnern Grön-

 lands,

lands, eine leſenswürdige Vergleichung an. Vermittelſt dieſer Anmerkung hofft der Herr Verfaſſer viele Schwierigkeiten aufzulöſen, auch manche Widerſprüche zu heben, von denen man ſich ſonſt nicht entwickeln könne. Tacitus, welcher die Sveven für deutſche Völker hält, ſetzet ſie dem ohngeachtet denen Deutſchen in einigen Stellen entgegen. Kan dieſes beyſammen ſtehen? gar wohl. Denn man ſetze, daß einige Völcker durch die Bekanntſchafft mit den Römern oder Galliern, ihre wilde Lebensart um ein groſſes geändert, ſo iſt der Grund des letzterwehnten Gegenſatzes nicht ſchwer zu finden. Es wird nehmlich die wohlgeſittete Art der Deutſchen, von jener herumſchweiſenden unterſchieden, und daraus erhellet, wie jene rauhe, verwilderte und abgehärtete Leute, denen Deutſchen, nehmlich der beſſer geſitteten Art derſelben, ein Schrecken ſeyn können, worüber ſich dieſe beym Cäſar (de Bello Gallico L. 4) beklagen. Man erkennet auch hieraus, mit welchem Recht ſo viele Völker mit dem Nahmen der Sveven belegt werden; wie denn nicht nur Aethicus in ſeiner von Abraham Gronoven ans Licht geſtellten Coſmographie, ſondern auch Oroſius 54 Völker unter dieſem Nahmen begriffen. Ja ſelbſt Tacitus bezeugt im 38 Capitel, daß die Sveven den gröſten Theil Deutſchlandes inne gehabt, daß ſie aus viel beſondern und mit eigenen Nahmen belegten Völkern beſtanden, die aber wegen der ähnlichen Lebensart, überhaupt Svevi geheiſſen

Wenn

Wenn hingegen Cäſar und Strabo die Sveven an den Rhein ſetzen, ſo erkennet man ſo fort, daß ſie dieſen Nahmen nicht im allgemeinen Verſtande gebrauchet, ſondern ſolchen einem beſondern Volke zugeeignet. Wir müſſen noch einer Schwierigkeit gedenken, die der Herr Verfaſſer durch die einmahl erörterte Bedeutung der Sveven glücklich aufgelöſet. Die Wohnung der Sveven iſt zu Cäſars * und Strabons Zeiten bis an den Rhein gegangen. Tacitus aber, der etwas ſpäter gelebt, hat ſie nur bis an die

* Es hat allerdings der Herr Verfaſſer durch die von ihm feſtgeſetzte Bedeutung des Worts Svevi, und durch den angezeigten verſchiedenen Gebrauch deſſelben, mancher Verwirrung, abgeholffen. Wir legen alſo ſeiner Muthmaſſung einen groſſen Werth bey. Es bleibt aber doch ein Zweifel, der vielleicht von Erheblichkeit iſt, zurücke. Der Herr Verfaſſer führt im vorhergehenden eine bey dem Cäſar vorkommende Klage der Deutſchen an, da ſie bekennen, ſe unis Svevis concedere. Er verſtand durch die letztern, die rauhen und unbändigen Deutſchen, welche den beſſer geſitteten ein Schrecken waren. Fragt man nun, wo denn diejenigen die ſich zu einer beſſern Art angewöhnet, wohnhafft geweſen; ſo muß man ſie fürnehmlich am Rheine ſuchen: indem ja, ſelbſt nach des Verfaſſers Meynung, der Umgang mit den Römern und Galliern der Grund ihrer ſittlichen Veränderung geweſen. Haben aber die höfflichen Deutſchen, die den Sveven entgegen geſetzt worden, am Rheine gewohnet; ſo fällt es ſchwer, die oben angezogene Stelle Cäſars und Strabons damit zu vereinigen.

Elbe gerechnet. Dieſes iſt, nach des Herrn Verfaſſers Meinung, deswegen geſchehen, weil die am Rhein bis an den Hartzwald wohnende Völker, zu Taciti Zeiten wegen der verbeſſerten Gemüths- und Lebensart, den Nahmen der Sveven nicht mehr verdienten. Der Herr Verfaſſer zweiffelt auch nicht, daß die Cimbrier und Thulthonen zu den Sveven gerechnet worden. Dasjenige was er zu Ende dieſes Capitels von den Sennonen und Langobarden, welche Tacitus im 38 Capitel denen Sveven beyzehlet, weitläufftig vorträgt, läuft alles dahinaus, daß Strabo und Tacitus, welche die von ihnen bewohnte Gegend verſchiedentlich angegeben, theils vermittelſt der bisherigen Bedeutung des Worts Svevi, theils durch Anziehung einiger Stellen aus den alten Erdbeſchreibern, unter ſich verglichen werden.

Der Herr Verfaſſer tritt im fünften Capitel ſeinem Zwecke näher, und handelt inſonderheit von den ſieben Sveviſchen Völkern, welche der Göttin Herthe den Dienſt der Anbetung erwieſen haben. Im oben angeführten viertzigſten Capitel Taciti heiſſen ſie Reudigni, Aviones, Angli, Varini, Eudoſes, Suardones und Nuithones. Da bey den alten Schifftſtellern nur der Angeln und Variner Erwehnung geſchieht, und die Gelehrten in Beſtimmung ihres Auffenthalts niemahls einig werden können; ſo behauptet der Herr Verfaſſer, daß man bisher von der Lage, den Grenzen und der übrigen Beſchaffenheit der ſieben Sveviſchen Nationen, eine ſehr

ſeichte

ſeichte Wiſſenſchafft erlanget. Bald ſind die unbekannten Nahmen ohne den geringſten Beweis in bekannte verändert worden; bald hat man dieſen ſieben Völkern einen Umfang von etlichen hundert Meilen; bald auch einen gar zu engen Wohnungsplatz eingeräumet. Wir ſind nicht geſonnen, unſern Auszug mit den verſchiedenen Meynungen der Gelehrten und der beygefügten Widerlegung derſelben anzufüllen, ſondern bemerken nur, wie unſer Verfaſſer, durch die aus Nuithones in Thuithones veränderte Lesart, von der ausfündig gemachten Lage der Thuithonen, auf die Gegend der übrigen Verehrer der Göttin Herthe den Schluß mache. Dieſe verſchiedene Lesart, auf welche vor ihm noch niemand gefallen, iſt ſeines Erachtens die leichteſte; maſſen ſie bloß den Anfangs-Buchſtaben betreffe. Eben dieſelbe ſcheinet ihm auch die natürlichſte, und der Beſchaffenheit der Sache viel gemäſſer zu ſeyn, als Theutones, Teutoni; ſintemahl bey den älteſten Schrifftſtellern, der Nahme und Herkunſt der Deutſchen, von Thuith als dem Stamm-Gott derſelben, hergeleitet werde. So ſchreibt Tacitus im andern Capitel: Celebrant carminibus antiquis Thuithonem Deum terra editum & filium Mannum, originem gentis conditoresque. Endlich preiſet auch der Herr Verfaſſer die von ihm erwehlte Lesart, als nothwendig an. Denn geſetzt, man lieſſe es bey der Lesart Nuithones bewenden: woher käme es, daß Tacitus,

der die Nahmen der Deutschen so fleißig gesammlet, die Teutones oder Thuithones unberührt gelassen, da doch Pomponius Mela, Plinius und Ptolemäus, welche theils vor, theils nach ihm geschrieben, derselben ausdrücklich gedenken? Wie sollte Tacitus den Thuith als einen Stiffter der Völker angeführet, dessen Abkömmlinge aber, nehmlich die Thuithonen, mit Stilleschweigen übergangen haben? Nimmt man hingegen die angepriesene Lesart an, so wird der Argwohn einer strafbarsten Nachlässigkeit von Tacito glücklich abgelehnet. Hierauf beschreibt der Herr Verfasser die besondern Vortheile, welche ihm aus der veränderten Lesart der Worte Taciti erwachsen sind. Man ersieht nehmlich hieraus, daß Tacitus einen so grossen Strich des alten Deutschlandes, den die der Cimbrischen Halbinsel gegen Morgen gelegene Seite oder das heutige Dänemark ausmacht, nicht vergessen habe. Auf solche Art läßt uns auch Tacitus nicht in Unwissenheit, wohin er die sieben Svevischen Völker gesetzet habe. Denn wenn die Gegend der Thuithonen bekannt ist, so kan man die übrigen Verehrer der Göttin Herthe, in der Nachbarschafft und um jene herum ganz sicher suchen.

Er fährt im sechsten Capitel fort, den Nutzen der veränderten Lesart anzuzeigen. Nehmlich Tacitus, welcher die Thuithonen denen Cimbriern gegen Morgen setzt, steht nunmehr mit andern Geschicht- und Erdbeschreibern des Alterthums in der schönsten Ubereinstimmung.

Pompo-

Pomponius Mela ſagt, daß über der Elbe auf den Meerbuſen Codanus genannt, der mit groſſen und kleinen Inſeln angefüllet wäre, die Cimbrier und Thulthonen wohnhafft geweſt. Eben dieſer Schriffiſteller ſetzt im ſechſten Capitel auf nur erwehnten Meerbuſen ſechs Inſeln, und ſagt, unter dieſen befinde ſich Codanonien die gröſte und fruchtbarſte derſelben, welche die Teutoni (Thuithonen) noch beſäſſen. Der Herr Verfaſſer hält für unſtreitig, daß Codanonien die ietzige Inſel Seeland ſey; welches auch von Cluverio, Cellario und dem Herrn Profeſſor Gramm in der Johann Mollers gelehrten Cimbrien vorangeſchickten Vorrede, zur Genüge bewieſen worden. Hiernächſt wird durch Hülffe, der aus Nuithones in Thuithones verwandelten Lesart, zwiſchen Tacito und Plinio eine ſolche Eintracht geſtifftet, die einen Liebhaber der deutſchen Alterthümer nothwendig vergnügen muß. Sie ſtimmen überein, daß Ingävon, Iſtävon und Hermion, die Söhne Manni des Sohns Thuith, des Stamm-Gottes der Deutſchen geweſt. Plinius ſagt, daß das eine Geſchlecht der Deutſchen, nehmlich die Ingävones, aus den Cimbriern, Theuthonen (Thiuthonen) und Chauciern beſtanden, ferner, daß die Chaucier den abendländiſchen, die Cimbrier den mitternächtlichen Theil Cartris (der Cimbriſchen Halbinſel) beſeſſen, die Thulthonen aber nebſt ihren Genoſſen auf der morgenländiſchen Seite, das iſt auf den Däniſchen Inſeln gewohnet.

Tacitus pflichtet ihm in allen bey, wie man leicht erkennet, wenn man auf das vorhergehende, hauptſächlich aber auf die angenommene Lesart Thuithones zurücke ſieht. Da aber Jngävon des Manni erſtgebohrner Sohn geweſt, ſo erwächſt daher den Cimbriern, Thuithonen und Chauciern, als den Abkömmlingen Jngävons, ein Vorzug vor den übrigen deutſchen Geſchlechtern. Jſt nun aus der Vergleichung des Taciti mit Plinio und Mela, höchſt wahrſcheinlich, daß die Jnſel Seeland ehemahls von den Thuithonen bewohnt worden; ſo zweifelt der Herr Verfaſſer nicht, daß die ſechs übrigen ſveviſchen Völker und Verehrer der Göttin Herthe, um dieſe Gegend, d. i. auf den kleinern däniſchen Jnſeln zu ſuchen ſind, ob man ſie gleich nicht alle ſo genau beſtimmen könne, indem Tacitus ſelbſt in dieſem Stücke zu Anfange des 41 Capitels ſeine Unwiſſenheit bekenne, und nur in Anſehung der Thuithonen ſage, daß bey ihnen ein heiliger und der Göttin Herthe gewidmeter Wald angetroffen werde. Nachdem hierauf der Herr Verfaſſer an dem berühmten Cellario einige Fehler bemerket, welche theils die Gegend der ſieben Sveviſchen Völker, theils die Meinung Strabons von der Lage der Cimbriſchen Halbinſel betreffen; ſo zeigt er an, daß er noch zwey griechiſche Erdbeſchreiber, nehmlich Ptolemäum, der im andern; und Marcianum Heracleotam, der im dritten Jahrhundert gelebet, und deſſen Schrifft in der Dodwelliſchen Sammlung der zu Oxfort ans Licht getretenen kleinern griechi-

ſchen

schen Erdbeschreiber anzutreffen ist, mit Tacito vergleichen müsse. Ehe aber solches geschehe, wolle er zwey besondere Abhandlungen von den Feldzügen, dem bürgerlichen Wesen und Schicksalen der Cimbrier und Thuithonen voranschicken.

Wenn der Herr Verfasser im siebenden Capitel den grossen Feldzug der Cimbrier beschreibt, so legt er eine Schrift des Cellarii, von den Cimbriern und Teutonen, die unter dessen academischen Abhandlungen im Jahr 1712, 8 zu Leipzig ans Licht getreten, zum Grunde, bringt solche ins kurze, bemühet sich aber, sowohl die darinne vorkommenden Mängel zu ersetzen, als auch die eingeschlichenen Fehler zu verbessern. Wir wollen bloß auf das, was von dem Verfasser ergänzt oder verbessert worden, unser Augenmerk richten. Bey der Frage, warum die Cimbrier und Thuithonen von ihren Gegenden ausgezogen, hält er sich lange auf. Cellarius verwirfft zwar die Meinung, daß sie durch eine Uberschwemmung ihr Vaterland zu verlassen genöthiget worden; indem doch die See nicht so weit ins Land bringe, sondern bald wieder zurücke kehre. Er glaubt vielmehr, daß sie ihrer unfruchtbaren und wilden Gegend überdrüßig worden, sich daher eine Lust nach dem fruchtbaren und wohl angebauten Italien einkommen lassen: und damit sowohl dem Mangel an Proviant, als auch andern aus der allzugrossen Menge Volks zu befürchtenden Unbeqvemlichkeiten vorgebeugt würde, hätten sie sich vertheilet, nach

 der

der mit einander genommenen Abrede, daß die Cimbrier von der einen, die Teutonen (Thuithonen) aber von der andern Seite Italiens eindringen solten. Allein unser Verfasser trauet diesen Barbarn keine so grosse Erkenntniß entfernter Länder zu. Gesetzt aber, daß die Annehmlichkeit Italiens die Triebfeder ihres Feldzugs gewesen; so sey nicht zu begreiffen, warum sie zehn Jahre in Illyrien, Pannonien, Deutschland, Gallien und Spanien herumgeschweifet, und sich mit Beutemachen beschäfftiget, im eilfften Jahr aber erst in Italien eingedrungen wären. Er träge dannenhero kein Bedenken, die Erzehlung Strabons und Florus, nach welcher dieselben durch eine Uberschwemmung aus ihrem Vaterlande vertrieben worden, für richtig zu erklären: Und dieses um so vielmehr, da die Sandbänke und flachen Gründe, die man an den Ufern der dänischen Inseln heutiges Tages wahrnehme, nicht undeutliche Merkmahle eines versenkten Stück Landes wären. Unser Verfasser forschet hierauf nach der Zeit dieses widrigen Zufalls, er vermuthet, daß sich die Cimbrische Uberschwemmung ohngefähr 150 Jahr vor Christi Gebuhrt ereignet, und daß diese Völker 37 Jahr lang andere Nationen beunruhiget, ehe sie denen Römern zur Last geworden. Er theilet auch von ihrem Wege, von den Wägen und andern dahin gehörigen Dingen, allerhand schöne Anmerkungen mit. Als einen neuen Beweis, daß Italien die Absicht dieses Auszuges nicht gewesen sey, führt er eine von Cellario ausgelassene

laſſene Stelle des ſiebenden Buches Strabons an, woraus erhellet, daß die Cimbrier lange Zeit in Deutſchland herumgeirret, und ſich bald da, bald dort niederlaſſen wollen, bis ſie zu den Galliern und Schweitzern gekommen. Ferner, da Cellarius das erſte zwiſchen den Cimbriern und Römern vorgefallene Treffen ſchön beſchrieben, und aus dem Strabo zuerſt den Ort angegeben, wo die Römer geſchlagen worden; ſo ſucht ihn unſer Verfaſſer mit deſſen eigenen Waffen zu beſtreiten. Iſt die Schlacht bey Noreje, einer ohnweit Aqvileja gelegenen Stadt, vorgefallen; haben ſich die Cimbrier am Eingange Italiens befunden, und nach einem über die Römer erfochtenen herrlichen Siege, einen ungehinderten Weg über die Alpen eröffnet: Wie kömmt es doch, daß ſie nicht von der längſt gewünſchten Gegend Beſitz genommen? Iſt es nicht ſeltſam, daß ſie ſich ietzt von den Grenzen Italiens weg und nach Spanien ziehen, daß ſie erſt bey der Rückkehr, nachdem ſie in Gallien zu den Thuithonen geſtoſſen, auf den Entſchluß kommen, den ſie zehn ganzer Jahr vorher ungehindert ins Werk ſetzen konnten? Man miſſet die Gemüthsart jener Barbarn nach dem Maaßſtabe der heutigen aufgeklärten Zeiten ab, wenn man ſich eine mit den Thuithonen genommene Abrede in den Kopf ſetzet, und aus dieſem Grunde erhärten will, daß die Cimbrier, nach dem bey Noreje gelieſſerten Treffen, ihre Bundsgenoſſen ſuchen wollen. Iſt es nicht viel natürlicher, wenn man ihnen den Charackter unwiſſender

ſender und wilder Völker beylegt, die ſich nur dahin wendeten, wo ſie für ſich, ihre Weiber, Kinder und Vieh Unterhalt zu finden gedachten; welche ſich, da die am Eingange Italiens befindlichen Berge ein ſchlechtes Land verſprachen, eben deswegen, des erhaltenen Sieges ohngeachtet, zurücke zogen? Nachdem der Herr Verfaſſer gezeiget, daß ſie ſich nach Gallien, und von dar nach Spanien begeben, aber aus der letztern Landſchaft durch einen tapffern Widerſtand zurück getrieben worden; ſo bringt er eine merkwürdige Stelle Livii, die im 67ten Buch ſeiner kurzgefaßten Geſchichte ſteht, und die Cimbrier von den Thuithonen genau unterſcheidet, zum Verſchein. Folgende Worte verdienen für andern erwogen zu werden: Cimbri, vaſtatis omnibus, quæ inter Rhodanum & Pyrenæum ſunt, per ſaltum in Hispaniam transgreſſi, ibique multa loca populati, a Celtiberis fugati ſunt: reverſique in Galliam, bellicoſis ſe Teutonis conjunxerunt. Aus dieſer Stelle ſchließt er, daß die ſogenannten Cimbrier, welche in Gallien über die Römer viermahl geſieget, eigentlich die Thuithonen, und nicht die geweſen, von welchen die Römer bey Noreje überwunden worden. Dieſer Unterſcheid iſt den Römern nicht ſo gleich bekannt geweſen.

Hiernächſt erfüllt der Herr Verfaſſer eine neue Lücke der zum Grunde gelegten Abhandlung Cellarii, indem er aus dem ſiebenden Buche Strabons darthut, daß die Helvetier, welche mit den Thuithonen bereits im Bündniß geſtanden, auch

denen

denen Cimbriern ihre Freundschafft angetragen. Nachdem diese Vereinigung gestifftet worden, so glaubt er, daß sie sich die Eroberung Italiens vorgesetzet, vermuthet auch, daß ihnen die Gallier, um sich von diesen beschwerlichen Gästen zu entledigen, die ausnehmende Fruchtbarkeit nur erwehnten Landes angepriesen haben. Bey der Niederlage welche die Cimbrier die sich zuerst nach Italien wagten, von den Römern unter der Anführung Marii erlitten, wollen wir uns nicht aufhalten, können aber nicht unterlassen, drey Anmerkungen des Herrn Verfassers, womit er die Regierungsform der Cimbrier beleuchtet, hieher zu setzen. Erstlich beweiset er, daß die höchste Macht bey den Priestern gewest, welche durch ihre vorgegebene Theocratie, nicht nur das unwissende Volk, sondern auch selbst die Könige beherrschet. Hiernächst merkt er an, daß die Könige der Cimbrier, nur so viele Häupter der vornehmsten Familien gewesen. Drittens zeigt er, daß die Gelehrten die Nahmen der Cimbrischen und Thuithonischen Könige öffters mit einander verwechselt haben.

Im achten Capitel bemüht sich der Herr Verfasser, von dem Feldzug der Thuithonen eine richtige Beschreibung mitzutheilen. Er findet sich hier genöthiget, von der Meinung der alten so wohl als der neuern, welche die Thuithonen öffters unter fremde Nahmen verstecket, abzuweichen. Sallustius hat sie nebst Livio, mit dem Nahmen der Gallier beleget; theils, weil sie in diesem Lande die römischen Armeen geschla-

übrig, worauf die von einigen Gelehrten behauptete Zurückkehr gebauet werden könne. Daß es lange nach der Zeit in den nördlichen Ländern Cimbrier und Thuithonen gegeben habe, steht seiner Meinung nicht entgegen; indem daher weiter nichts folget, als daß viele in ihrem Vaterlande zurückgeblieben sind. Zu Ende dieses Capitels erzehlt der Herr Verfasser, daß die gefangengenommene Cimbrier und Thuithonen, nach der Zeit einen den Römern sehr nachtheiligen Tumult erreget, welcher kaum nach Aufopfferung der besten Armeen durch Licinium Crassum gestillet werden können.

Im neunten Capitel begiebt sich der Herr Verfasser wieder auf den Weg, wovon er durch die Beschreibung des doppelten grossen Feldzugs abgeleitet worden. Er hatte sich im vorhergehenden anheischig gemacht, Ptolemäum, einen Erdbeschreiber des andern Jahrhunderts, und dessen Schüler Marcianum Heracleotam, die man bisher in Beschreibung des alten Deutschlandes grosser Verwirrung beschuldiget, mit Tacito zu vereinigen. Nunmehr erfüllt er sein Versprechen. Er sparet weder Fleiß noch Mühe zu erörtern, auf welche Weise sich Ptolemäus den abendländischen und mitternächtlichen Theil Deutschlandes vorgestellet habe, und den Leser allgemach zum wahren Vaterlande der Thuithonen geführet. Der Herr Verfasser geht diesem Führer auf dem Fusse nach. Er stellet sich mit ihm an den Rhein, folgt ihm durchs Niedersächsische, geht mit ihm über die Elbe bis zu den Inseln,

welche,

welche, wie Ptolemäus berichtet, Scandiä genennt wurden. Wenn hierauf gemeldeter Erdbeſchreiber erinnert, daß die mittelſte Scandia von den Thuithonen bewohnt würde; ſo hält es der Herr Verfaſſer mit dem was Mela geſagt, für einerley: Codanoniam adhuc Teutoni tenent. Eben ſo leicht aber wird die Uebereinſtimmung mit Tacito gezeiget. Nun ſollten wir auch die zwiſchen Tacito und Marciano angeſtellte Vergleichung berühren: allein da des letztern Beſchreibung nach dem Sinne ſeines Lehrmeiſters Ptolemäi eingerichtet iſt, ſo würde die Mühe überflüßig ſeyn.

Das zehnte Capitel iſt eine kurtze Wiederholung deſſen, was der Herr Verfaſſer in dieſem Werke beſonders geleiſtet. Er rühmt ſich unter andern, daß er einen tüchtigen Grund zur däniſchen und deutſchen Geſchichte geleget, auch zuerſt die wahre Geſtalt des alten Dännemarks, welche es hundert Jahre vor, und einige Zeit nach Chriſti Geburt gehabt, vor Augen geſtellet. Beym Beſchluße, dieſes Werks werden zwey Fragen aufgeworffen, davon die erſte iſt: Wie lange die Thuithonen die Inſel Seeland inne gehabt, und ihren alten Nahmen behalten haben? Der Mangel ächter Zeugniſſe und das zweifelhaffte Anſehen derer die etwas davon ſagen, verhindern den Herrn Verfaſſer, etwas zuverläßiges diesfalls vorzubringen. Die andre Frage lautet alſo: Wie und zu welcher Zeit iſt der Nahme der Thuithonen denen Deutſchen gemein worden? Der Herr Verfaſſer hält für wahrſcheinlich, daß alle ächte Deutſche und Gallier, die ihr Geſchlecht

ren, bey welcher man wohl merken muß, daß man anders mit den Gelehrten, so gemeiniglich Socini Glaubensbrüder sind, anders mit den Ungelehrten zu verfahren habe, bey welchen man keine gründliche Ordnung, sondern eine Verwirrung allerhand irriger Lehrsätze antrifft, in welchen sie sich gar bald durch ihre eigene Worte bestricken. Die vornehmsten Puncte in denen sie irren, betreffen die Heiligkeit der Kirche: die unwiedergebohrnen Lehrer: die Grenzen des Kirchenbannes: die Rechte der Obrigkeit in Absicht auf den Gottesdienst: die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Oberherren, besonders in Eidesleistungen, Kriegszügen, und Schatzungen: die Kindertauffe: die Kräffte des freyen Willens, und die heilige Schrift als die einzige Regel unsers Glaubens. Eben dieses ist der Weg, welchen der Herr Verfasser in der Widerlegung betritt, da er die angeführten Lehrsätze gründlich erörtert, und die Einwürffe sehr wohl beantwortet.

Das folgende neunzehnde Hauptstück untersuchet die streitigen Lehren der morgenländischen Kirche, durch welche der Innbegrif aller christlichen Gemeinen verstanden wird, welche in dem neunten Jahrhunderte gegen die Zeiten des constantinopolitanischen Patriarchens, Photius, bis auf diese Zeit von der Gemeinschaft der römischen Kirche getrennet worden, und in den rußischen und türkischen Provinzien, neben einer grossen Menge eingeführter abergläubischen Meinungen, den Nahmen der Christen annoch beybehalten. Sie hat sich in zehen Secten getheilet

let, unter denen jedoch, was die Melchiten, Georgianer und Moscowiter anlanget, kein grosser Unterscheid in den Lehrpuncten anzutreffen ist, welche auch in den Gebräuchen mit der griechischen Kirche übereinstimmen. Unter den Jacobiten, Coptiten und Abyßiniern findet man auch keinen erheblichen Unterscheid. Die bequemste Eintheilung von der ganzen morgenländischen Kirche ist ohnstreitig diese, nach welcher man sie in die reinere und unreinere eintheilet. Jene blühet unter den vier griechischen Patriarchen, und hält sehr eiffrig über die alten Sitten, Gebräuche und Kirchenzucht. Man nennet sie sonst auch die Melchiten und Syrer, denen die Georgianer beyzuzehlen sind. Zu dieser rechnet man die Nestorianer, welche mit einem andern Nahmen auch Chaldäer, oder St. Thomas-Christen heissen. Ingleichen gehören die Dioscorianer oder Monophysiten hieher, welchen gemeiniglich die Jacobiten, Abyßinier und Armenier beygefüget werden.

Aus den Geschichten der Kirche ist schon bekannt, daß die Ursachen dieser geistlichen Trennung bey den mancherleyen Streitigkeiten ihren Anfang genommen, welche so wohl hauptsächlich über die oberste Gewalt des abend- und morgenländischen Bischoffs, als hernach über die Lehre von der Ausgehung des H. Geistes entstanden. Uber die leztere giengs bey Gelegenheit der Nestorianischen Streitigkeit, Cyrillus von Alexandrien dem Theodoreto erstlich besonders zu Leibe. Als aber die Lateiner in der dritten und vierten toletanischen Kirchenversammlung, das Wort

Sohn bey der Lehre von dem Ausgehen des H. Geistes zu dem constantinischen Glaubensbekänntnisse hinzuthaten, so wurden die Bewegungen bey den Morgenländern weit heftiger, und es kam endlich so weit, daß beyde Kirchen einander der Verfälschung des Glaubensbekenntnisses beschuldigten, und durch die bekannte Trennung hernach das neunte Jahrhundert berühmt machten.

Was die griechische Kirche in besonderm Verstande anlanget, so verstehet man gemeiniglich, diejenigen Christen in Morgenländern darunter, welche das chalcedonensische Concilium mit den vorhergehenden annehmen, und unter dem constantinopolitanischen, alexandrinischen, antiochenischen, und jerusalemer Patriarchen leben, davon die weitern Umstände kürtzlich allhier berühret werden. Unter diesen griechischen Christen, machen die Russen einen ansehnlichen Theil aus: deren Gemeine dadurch noch ein grösseres Ansehen erhalten, daß sie von den Zeiten Basilii des Grossen, im sechzehnden Jahrhunderte einen eigenen Patriarchen gehabt, da sie vorher unter dem zu Constantinopel gestanden. Daher trägt auch die rußische Kirche einen grossen Abscheu für des römischen Pabstes Gemeinschafft; Obschon diejenigen Griechen, welche unter der pohlnischen Herrschafft stehen, unter gewissen Bedingungen, sich unter die römische Kirchengewalt begeben haben. Diejenigen welche den türkischen Scepter verehren, leben in den elendesten Umständen.

Ihre Lehren von der Gewalt des römischen Bischoffs und von dem Ausgehen des H. Geistes,

stes, waren ohnstreitig die gröbsten Irrthümer, welche die Lateiner den Griechen vorwurffen. Bey dieser letztern bringt der Verfasser gelehrte Anmerkungen bey, unter welchen in einer erinnert wird, daß diese Streitigkeit, da sie so genau in der heiligen Schrift nicht bestimmet sey, nicht von so grosser Wichtigkeit dürffen angegeben werden, daß deswegen eine Trennung der Kirchen hätte geschehen dürffen, wenn man nur in andern Stücken einig gewesen wäre. Die übrigen Irrthümer sind Zeugnisse ihrer Unwissenheit und des Aberglaubens, auch zugleich die wichtigsten Ursachen, daß an keine Gemeinschafft von ihrer Seite mit den Protestanten, ob sie selbige schon offt zu erhalten gesuchet, iemahls kan gedacht werden; vielweniger wird die römische Kirche, die sich fleißig um die Vereinigung mit ihnen bemühet, hierbey etwas vermögen können. Viele von ihren geistlichen Schrifftstellern, besonders der bekannte Leo Allatius, hat sich zwar unbeschreibliche Mühe gegeben, die Welt zu bereden, daß die griechische Kirche mit der römischen in beständiger Glaubenseinigkeit gewesen, und daß diejenigen unter den Griechen, welche sich durch Spaltungen davon getrennet, nur zu den bösen Gliedern der griechischen Gemeine, nicht aber zu den Rechtgläubigen gehöret hätten; allein dieses Vorgeben ist schon längst als grundfalsch befunden, und auch von dem Verfasser kürtzlich bewiesen worden, daß niemahls in den allgemeinen Versammlungen, die Monarchie des römischen Bischoffs, weder von den griechischen Patriarchen, noch von ihren Gemeinen angenom-

 men,

men; oder diejenigen irrigen Sätze welche aus jener folgen, iemahls beliebet worden. So giebt es auch der Augenschein bey Zusammenhaltung der beyderseitigen Hauptlehren, daß beyde Kirchen in dem Grunde von einander gewaltig unterschieden sind.

Der übrige Theil dieses Abschnittes enthält die Erzehlung von den Secten der griechischen Kirche, welche überhaupt in drey Classen können gebracht werden; nehmlich in die Nestorianer, Monophysiten, und Monotheliten. Die Nestorianer, deren Hauptanführer bekannt genung ist, theilen sich wiederum in die St. Thomaschristen, welche ein gewisser syrischer Geistliche dieses Nahmens im neunten Jahrhundert bey seiner Gesandschafft nach Indien soll bekehret haben; und hernach in die Chaldäer, welche von den Gegenden so sie bewohnen, diesen Nahmen bekommen. Zu den Monophysiten gehören die übrigen Rotten, als die Jacobiten, Coptiten, u. s. w. Diese sind überhaupt vor eine unglückliche Nachkommenschafft des eutychianischen Irrthums zu halten, gleichwie auch die Monotheliten unter diese Gattung könnten gebracht werden, ob sie schon solches nicht zugeben wollen, da ihre Lehre nicht so wohl auf die Verleugnung der zwey Naturen in Christo, als nur seines gedoppelten Willens gerichtet ist. Ein Abraum von Glaubensbrüdern ist in der Secte der Maroniten zu befinden, welche meistens auf dem Libanon wohnen, und die einzigen sind, welche unter allen morgenländischen Gemeinen die Oberherrschaft des römischen Bischoffs angenommen

haben,

haben, auch seit dem zwölften Jahrhundert dabey geblieben sind.

Wir kommen nunmehro auf das zwanzigste Hauptstück, welches mit der Untersuchung der protestantischen Streitigkeiten beschäftiget ist, den beträchtlichsten Theil dieses Bandes ausmacht, und mit einer zarten Entschuldigung anhebt, in welcher der Verfasser versichert, daß er sehr gezwungen an diese Arbeit gehe, da ihm niemahls in den Sinn gekommen zu glauben, daß die Uneinigkeit in der Lehre zwischen seinen Glaubensgenossen und den Brüdern der augspurgischen Confeßion, für so wichtig zu halten wäre, daß sie Grundlehren der Religion beträffen, ob schon solches von der gegenseitigen Parthey dafür gehalten werde. Er habe auch keine andere Absicht, warum er dieselben in gegenwärtiges polemische Werk eingerücket, als diese, daß man bey Aufsuchung der streitigen Puncte sehe, wie eine Abhandlung von solcher Art zur Vereinigung der Kirchen nützlich und nothwendig sey.

Die Hauptstreitigkeit welche unter den Gottesgelehrten von beyden Theilen, nach des Verfassers Urtheil, am meisten getrieben wird, ist über die Lehre von der ewigen Gnadenwahl und Verwerfung entstanden. Die Ursachen dieser Uneinigkeit sucht unser Schriftsteller einmahl in der Hoheit dieser Lehre, welche wegen des unumgänglichen Zusammenhanges mit der Lehre von den göttlichen Eigenschafften, unsern eingeschränkten Verstand gar leicht auf einen Irweg verleiten, oder uns glaubend machen könne, daß dasjenige gleich falsch sey, was ein anderer vor wahr halte, der die Lehre auf einer andern Seite betrachtet.

Hierzu kommt als eine andere Qvelle, die Schwierigkeit in der Lehre von der Art und Weise, wie der Mensch als eine freye Creatur von GOtt abhange, und von ihm dergestalt regieret werde, daß die göttliche Vorsicht und die Freyheit des Menschen, dabey ungekränket bleibe. Endlich gehöret auch als eine Ursache, die Nachläßigkeit in Bestimmung und Richtung der nöthigen Begriffe, wie auch derjenige Unterschied hieher, da man etlichen äusserlichen Gnadenmitteln, mehr oder weniger Kraft beyzulegen gewohnt ist.

Die erste Frage, welche vor die Hand genommen wird, betrifft den Willen Gottes, in wie ferne derselbige der vorhergehende oder bedingte bey dem Werke der Seligkeit der Menschen genennet wird, da der reformirte Theil denselben leugnet, und der Gegentheil ihn annimmt. Der Verfasser suchet sich auf alle mögliche Art aus dieser Streitigkeit zu wickeln, und seiner Parthey Recht zu schaffen, da er unter andern darauf dringet, daß die Reformirten bey ihrer Lehre von dem absoluten göttlichen Entschlusse, durchaus keine fatale Nothwendigkeit zuliessen, welches nach unterschiedenen und schon bekannten Ausflüchten, endlich alles zusammen dahinaus kommt, daß dieser Rathschluß nur in Absicht auf Gott absolut; in Ansehung der Menschen aber bedinget sey.

Der andere Streitpunct, der aus jener Frage folget, wird also vorgetragen: Ob der Rathschluß Gottes von der Bestimmung einiger Menschen zur Seligkeit, nach dem vorgesehenen und beständigen Glauben der Menschen geschehen sey, welcher als die antreibende Ursache oder vorhergehende

hende Bedingung anzusehen ist? Die Reformirten leugnen dieses, aber in so ferne nur, sagt der Verfasser, wenn diese Bedingung als etwas ausser Gott betrachtet werde, oder das seinen Grund unabhänglich von Gott habe. Weiter hat er sich darüber nicht herausgelassen, sondern nur den Zweifel gegen seine Gegner wiederholet, nach welchem man die Ursache des vermeinten Widerstandes (non-resistentiæ) bloß in dem Menschen selbst zu suchen habe *.

Der dritte Hauptpunct ist etwas verwirrt und mangelhaft vorgetragen, da der Verfasser behauptet, die augspurgischen Confeßionsverwandten lehreten, daß Gott keinen Menschen in seinem Elende liegen

---

* Wir lehren, daß GOtt die Ursache der weggenommenen Widerspenstigkeit sey; der Mensch aber nach seiner willkührlichen und freyen Richtung der Seele, der göttlichen Kraft Platz geben könne oder nicht. Eben so verhält es sich damit, daß ein Mensch nicht eben allein von Natur, sondern vorsetzlich wegen des grossen Mißbrauchs seiner freyen Kräfte, kan härter seyn, als ein anderer, ohne daß wir die Ursache der Widerspenstigkeit GOtt, oder der allgemeinen Verderbniß zuschreibe. Denn sonst müsten alle Menschen gleich durch einen Grad des lasterhaften haben, oder GOtt wäre selbst Schuld, daß einer weniger hartnäckig sey, als der andere: folglich komme eben dieser geringere Grad der Hartnäckigkeit von GOtt; welches aber ungereimt ist. Widerstehet aber der Mensch nicht, so ist dieses eine freye Annehmung, und rechte Anwendung der göttlichen Gnade, die hier nicht in so ferne betrachtet wird, daß sie von GOtt komme, welches auch niemand von uns leugnet, sondern in so ferne GOtt auf diese freye Annehmung seiner Gnade siehet, und nach derselben den Entschluß gefasset. Es scheinet also nicht ohne Grund geurtheilet zu seyn, wenn wir sagen: daß die Streitfrage von dem Gegentheil ein wenig hierbey geändert werde.

liegen lassen, und zum Beweis seiner Gerechtigkeit keinen zur Höllenstraffe verdammen wolle. Der Beweis aus dem Buddeo ist gar nicht fähig, dieses ins Licht zu setzen, aus welchem nur so viel erhellet, daß Gott die Menschen, die sich nicht bekehren wollen, zu verdammen beschlossen habe; nicht aber, daß Gott eine gewisse Anzahl Menschen, welche in ganz gleiche Umstände mit andern gesetzet sind, nach seinem freyen Rathschluß in ihren Sünden wolle liegen lassen. Das stehet nicht im Beweise, und wäre auch nicht gut, wenn es also lautete. Denn es würde die Freyheit Gottes in der Ausübung seiner Gerechtigkeit ohne Absicht auf seine anderen Eigenschafften in wirkliche Thätigkeit gesetzet, welches sich jedoch nicht denken läßt.

Die übrigen streitigen Sätze, welche eben aus diesem Grunde folgen, sind ohne etwas besonders darbey zu erinnern, von dem Herrn Verfasser vorgetragen, und die bekannten heimlichen Auswege der Reformirten, so fort beygesetzet worden: dabey wir dieses anzumerken nicht Umgang nehmen wollen, daß die Streitfragen zu weitläufftig aufgesetzet, und unterschiedentlich zu beurtheilende Sätze, gar zu sehr in einander geflochten worden. So haben wir auch des Verfassers Bemühung in Vermeidung der Partheylichkeit, darinne nicht so genau gefunden, daß er die Frage von der allgemeinen Genugthuung Christi sehr weitläufftig hersetzet, und nur die Bejahung der widrigen Parthey, aber nicht die Verneinung seiner Kirche mit ausdrücklichen Worten beygebracht, welches doch wie in den vorhergehenden, also auch in dem nachfolgenden hätte unpartheyisch und redlich geleistet werden sollen. Denn, wenn die Streitfrage einmahl als rechtmäßig bestimmet angegeben worden, und man setzet dieselbe als einen solchen Punct an, über welchen ein Streit in beyden Kirchen ist; so muß es auch am Ende so herauskommen, daß ein Theil dieses alles, was gesetzet wird, leugnet, und der andere solches bejahet. Ist dieses nicht, so muß die Streitfrage entweder nicht recht bestimmet worden, oder in der That keine Uneinigkeit da seyn, und so scheinet man nicht aufrichtig genung zu verfahren, wenn man sagt: Die Reformirten leugnen nicht, daß Christus für alle Menschen genug gethan habe; aber doch gleich dazu setzet, wenn es Gott und Christo gefallen, daß er vor alle und iede Menschen habe

genung

gennung thun sollen. Noch mehr aber müssen wir uns wundern, warum es dem Verfasser gefallen habe, nicht so gleich, welches doch in solchen Streitigkeiten seyn solte, die Glaubensbücher aufzuschlagen, sondern nur einen Melanchthon, Pfaff, Witsium, Lampen, und am allermeisten Buddeum anzuführen, welches so wohl bey den streitigen Artickeln überhaupt, als auch bey Anziehung der einzelnen Lehrsätze also gehalten worden *.

In den Anmerkungen welche ieder Streitfrage beygefüget sind, giebt sich der Verfasser die Mühe, genau zu bemerken, wie ferne beyde protestantische Gemeinden zusammen stimmen, und in wie ferne eine Ausnahme zu machen sey; worbey iedoch die Begriffe so angenommen worden, daß nicht vielmehr als eine anscheinende Uneinigkeit übrig bleiben dürfte. So soll der Rathschluß GOttes von der Verwerffung, nur bey den augspurgischen Confeßionsverwandten im engern Verstande, bey seiner Kirche aber im weitern, angenommen werden. Im engern Verstande begreiffe man nur die Handlung Gottes darunter, nach welcher derselbe die Vorherverdammung denen zugedacht, welche im Unglauben bis an das Ende verharren würden. Hierinne bestehe beyder Kirchen gemeinschafftliche Lehre. Im weitern Verstande hingegen müste bey den Reformirten auch die Handlung Gottes unter der Verwerffung begriffen werden, nach welcher derselbe nur einige Menschen z. E. den Verräther Judas nach seinem Wohlgefallen übergangen, wovon man weiter keine Ursache angeben könne. Hiervon giengen die Glaubensgenossen der augspurgischen Confeßion in gewissen Verstande ab. Man ersiehet hieraus, daß nach Herrn Stapfers Meinung, nicht viel mehr als eine Wortstreitigkeit, übrig

* Bey der Frage von dem absoluten Rathschlusse Gottes p. 177 können wir dieses auch nicht recht zusammen reimen, daß den augspurgischen Confeßionsverwandten auf der einen Seite, die Handlung Gottes bey der Gnadenwahl, nur in Absicht auf den göttlichen Verstand zugetheilet, auf der folgenden Seite aber gesagt wird, daß die Reformirten bey eben der Betrachtung von dem göttlichen Rathschlusse, den Verstand und Willen Gottes zusammen nähmen, mit dem Zusatze: daß solches die Glaubensgenossen der A. C. gleichfalls thäten, und alle dergleichen Thätigkeiten Gottes, einander als untergeordnet ansähen.

sen Schwierigkeiten in der Lehre betreffen, worinne die beyden protestantischen Gemeinen von einander abgehen; daher er endlich schliesset, daß in diesen Sätzen die brüderliche Duldung sehr nöthig sey, indem unser eingeschränkter Verstand, bey den beyderseits wichtigen Beweisen, und der Hoheit göttlicher Dinge, leicht einen Fehltritt begehen könne.

In dem Anhange wird in zwey Abschnitten von den Ketzereyen der ersten christlichen Jahrhunderte gehandelt. Der erste davon zeiget die Quellen derselben an, und macht sich seiner Kürze, und Gründlichkeit wegen beliebt. Die Hauptqvellen der Religionsspaltungen in der ersten Kirche, werden in dem Judenthum, der morgenländischen Weltweisheit, der jüdischen Cabbala, und in der Fortpflanzung der mündlichen Lehre entdecket, die, so rein sie auch im Anfange gewesen, dennoch bey Zunehmung des Heydenthums verderbet worden.

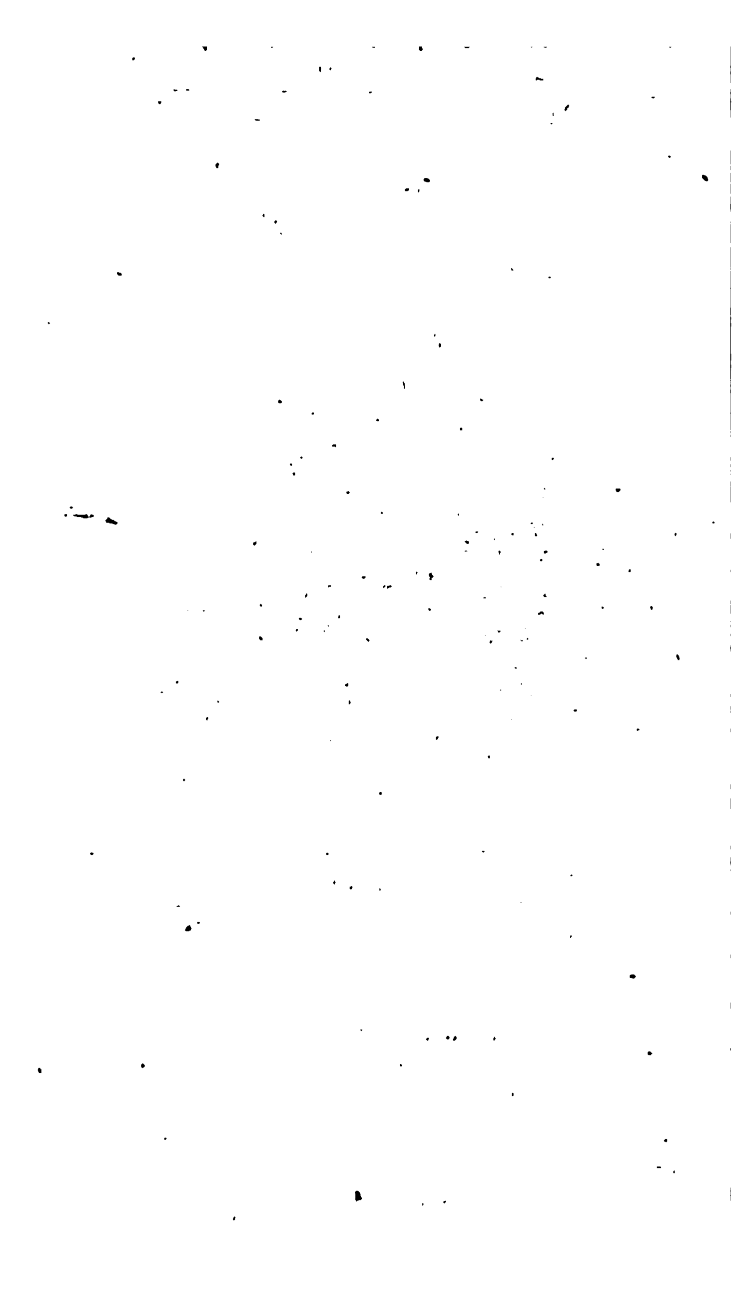
Der zweyte Abschnitt betrachtet die Secten selbst, welche überhaupt in zwey Gattungen eingetheilet werden, deren die erstere die Lehre Christi nach dem Maaßstabe der philosophischen Erkenntniß einrichten wollen. Die Anhänger derselben wurden die Gnosticker genennet. Andere aber suchten die jüdische Religion mit der christlichen zu vermengen; welche nach der Zeit-Ordnung allhier ihren Platz finden. Die Lehre Origenis von der verneinten Ewigkeit der Höllenstrafen, wird unter allen am weitläufftigsten mitgenommen, und was in den neuern Zeiten davon geschrieben worden, historisch und polemisch dargethan. Das ganze Werk, welches dem Verfasser viel Ehre machet, wird endlich mit einem allgemeinen Register über alle fünf Theile beschlossen, und desselben Gebrauch dadurch bequemer und allgemeiner gemacht.

Inhalt:

I. Euleri Opuscula 3

II. Anchersen de valle Deæ Herthæ 43

III. Stapferi institutiones Theologiæ polemicæ. 64




Georg Conrad Rieger,
Special-Superintend und Hospital-Prediger
in Stutgard.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.

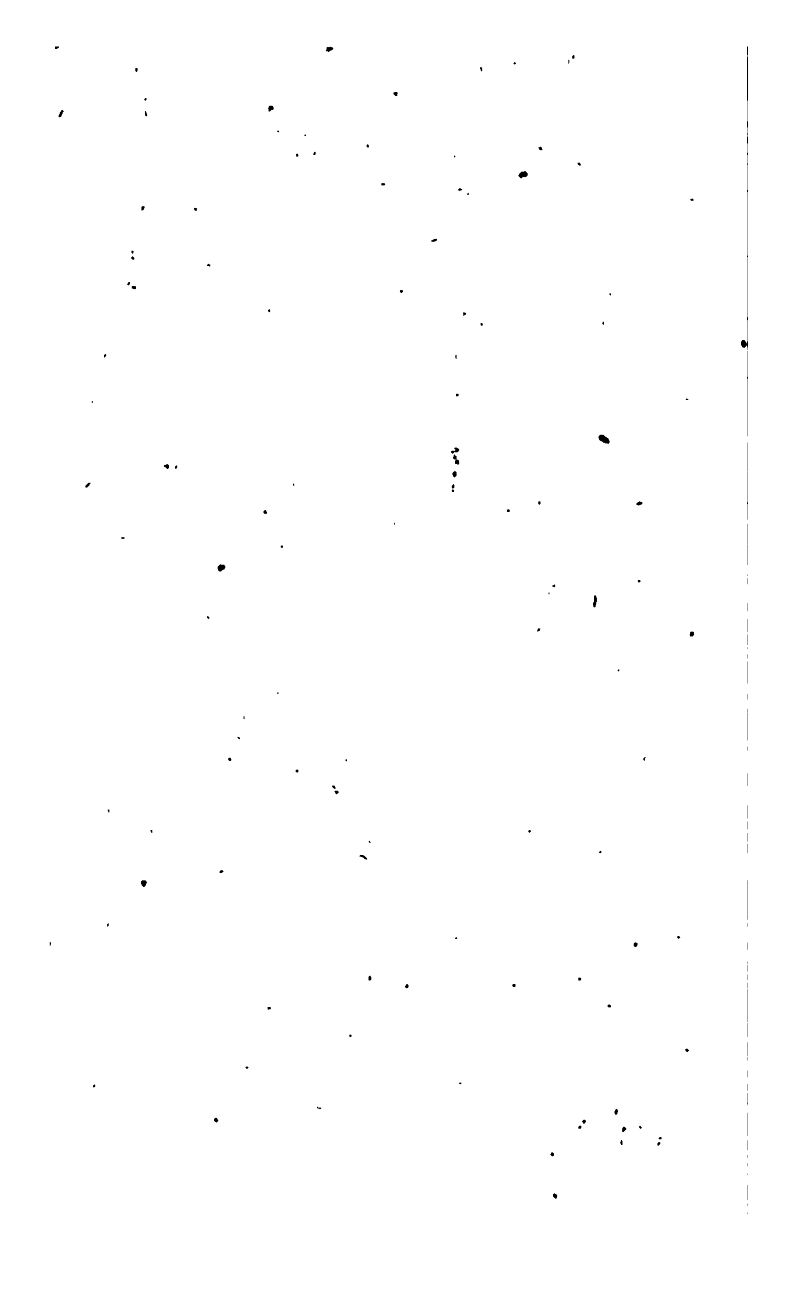


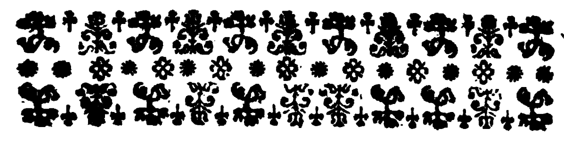
Acht und neunzigster Theil.

Leipzig,

bey Johann Friedrich Gleditschen.

1748.





I.

Übersetzung der allgemeinen Welthistorie, die in Engelland durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertiget worden &c. genau durchgesehen, und mit häufigen Anmerkungen vermehret, von D. Siegm. Jac. Baumgarten. Vter Theil. Halle, 1747, in groß 4to. III Alph. 15 B. nebst 6 Kupfferplatten.

Je mehr wir Bände von diesem nutzbaren Werke zu Gesichte bekommen; je begieriger werden wir nach den folgenden. Die englischen Verfasser ermuntern sich in diesem Theile gleichsam aus dem Schlummer, der sie bey dem Vortrage der persischen Geschichte aus ihren so geliebten morgenländischen Schriftstellern zu überfallen schien, und schränken ihre Erzehlungen und Urtheile von der griechischen Republick, mit einer grössern Vorsicht nach den Regeln der historischen Wahrheit und Zuverläßigkeit ein. Mit dieser wesentlichen Tugend eines Geschichtschreibers verknüpfen sie noch eine andere, welche ihre Erläuterungen eines so wichtigen Theils der Historie, als die Begebenheiten der Griechen sind, nicht wenig angenehm und nützlich mache; und sie von den

Arbeiten anderer Gelehrten, welche die ganze griechische Geschichte zu ihrem Augenmerk gehabt haben, merklich unterscheidet. Es ist dieses die von den Verfassern erwählte ungezwungene Ordnung, vermöge deren sie nicht, wie meistentheils geschieht, die Merkwürdigkeiten Griechenlands zusammen als eine einzige Geschichte erzehlen, sondern einer ieden Republick, als einem besondern Staatscörper, auch eine eigenthümliche Stelle in ihrem Werke anweisen, und dasjenige was sich in derselben zugetragen hat, in einem Zusammenhange vorstellig machen. Dieses wäre noch zu wünschen, daß dieselben, ihrem in dem ersten Theile gemachten Plan zu folge, die Geschichte der Wissenschaften und Künste, welche einen so starken Einfluß in die bürgerlichen Geschichte der Griechen hat, umständlicher berühret hätten. Die eifrige Bemühung des Herrn D. Baumgartens, seinen Landsleuten ein recht brauchbares Geschichtbuch in die Hände zu geben, erscheinet dieses mal ebenfalls in einem doppelt starken Lichte. Wir wollen dieses nicht in Ansehung der lehrreichen Erinnerungen, womit er die Nachrichten und Urtheile der Verfasser auch in diesem Theile begleitet, gesagt haben. Diese Anmerkungen sind nur, was ihren Innhalt anbetrifft, von den Anmerknngen derer vorhergehenden Theile unterschieden. Ihre wesentliche Gestalt aber, das ist, ihre Gründlichkeit und nachdrückliche Kürze ist allezeit eben dieselbe; und überall entdeckt man die deutlichsten Spuren von der ungemeinen Sorgfalt, mit welcher

cher der Herr D. sowohl den Vortrag der Engländer, als auch besonders die Qvellen aus welchen sie denselben geschöpfet haben, geprüfet. Dasjenige aber was demselben diesesmal ins besondere zum Lobe gereicht, und ihm den Dank aller derjenigen erwirbet, welche den wahren Werth der Geschichte kennen, ist die Erfüllung seines Versprechens, theils neue, theils seltene Abhandlungen, wodurch die wichtigsten Stücke der alten Geschichte entweder vollständiger, oder gründlicher als in der allgemeinen Welthistorie geschiehet, erläutert würden, in besondern Bänden an das Licht zu stellen. Wir werden in einem der nachfolgenden Stücke, von dem ersten Bande dieser Zusätze, der zugleich mit dem 5ten Theile erschienen ist, umständlicher reden. Der gegenwärtige Auszug soll allein den ietztgemeldeten Theil der Welthistorie selbst betreffen.

Von der Vorrede des Herrn D. Baumgartens haben wir dieses mal nichts weiter zu sagen, als daß sie eine Nachricht von dem Innhalte und der Beschaffenheit des gegenwärtigen fünften Theils enthalte. Diese Kürze erweckt in uns das betrübte Andenken derjenigen Unruhe, in welche uns die neuliche schwere Unpäßlichkeit des Herrn D. Baumgartens versetzte. Denn obgleich nicht dieser Unfall, nach des Herrn D. eigener Erklärung, sondern etliche wichtige Arbeiten die nächsten Ursachen sind, welche ihn abgehalten haben, den gegenwärtigen Theil mit einer längern Vorrede zu begleiten; so ist er doch

sonder Zweifel, unter den entfernten Ursachen eine mit von den vornehmsten: zu gleicher Zeit aber ist es uns nicht wenig erfreulich, daß wir nunmehro das Gegentheil von dem was wir dazumahl befürchteten, erfüllet sehen: und noch grösser wird unser Vergnügen seyn, wenn wir dereinsten dem Herrn Doctor zu der gänzlichen Vollendung der übernommenen Arbeit, unsern aufrichtigen Glückwunsch werden abstatten können. Der Vorrede des zukünstigen sechsten Theils sehen wir mit Begierde entgegen, in welcher uns sowohl die Fortsetzung der bisher ununterbrochenen Nachricht von den nützlichsten Geschichtsbüchern und Erdbeschreibungen, als auch ein abermahliger Beytrag des Herrn Kirchen-Rath Steins versprochen wird, der unter andern einen doppelten Beweis in sich enthalten soll, daß Xerxes der Nebucadnezar der heiligen Schrift, und Cambyses der Ahasverus des Buchs Esther sey. Was das erste anbelangt, so haben wir insbesondere Ursache, dem Herrn Docter verbunden zu seyn, daß er bey solchem Versprechen, wie er sich ausdrücklich aufs höflichste erklärt, die Absicht habe, hauptsächlich unserm Verlangen, so wir in diesen Blättern bey Gelegenheit des vierten Theils zu erkennen gegeben haben, Genüge zu leisten. Auf das andere macht uns sowohl die Seltsamkeit der Sache selbst, als auch die Art, womit der Herr Docter davon redet, und welche fast einigen Beyfall desselben anzuzeigen scheint, besonders aufmerksam. Wir gestehen es nochmals, welches auch des Herrn

Docter

Docter Baumgartens Geständniß bey dem vorigen Theile war, daß wir uns auch nicht einmal von einer möglichen, geschweige denn von einer erweislichen Vereinigung des Xerxes und Nebucadnezars in einer Person einen Begrif machen können. Eben so unbegreiflich ist es uns, wie es doch komme, daß Cambyses, der nach denen bey dem vierten Theile befindlichen Anmerkungen des Herrn Kirchenraths, der Sanherib der Schrift seyn soll, vermöge der gegenwärtigen Nachricht wiederum als eine andere Person, nemlich als der Ahasverus von dem das Buch Esther handelt, erscheine. Wir werden uns dahero mit vieler Begierde die Auflösung dieses historischen Räthels bekannt machen.

Der gegenwärtige fünffte Theil enthält nur drey Hauptstücke, das siebzehnde, achtzehnde und neunzehnde, wovon das erste wiederum in zehn Abschnitte eingetheilt worden, in den andern beyden aber, welche die weitläuftigsten sind, die Begebenheiten in einem Zusammenhange, so wie sie der Zeit nach auf einander gefolget, ohne fernere Eintheilung erzehlet werden. Es ist das siebzehnde Hauptstücke hauptsächlich demjenigen Zeitraume gewidmet, den die Einfalt der damals lebenden Menschen, die mündliche Fortpflanzung der Begebenheiten, die bey ihnen alleine gebräuchlich war, die Eitelkeit und der Aberglaube der Nachkommen, und der ausschweifende Witz der Dichter (anderer Ursachen zu geschweigen) mit ausserordentlichen und wunderba-

derbaren Personen und Begebenheiten grössten theils angefüllet hat; wodurch dessen wahre Geschichte aufs äusserste verstellet, und in ein fabelhaftes Gewand verhüllet worden. Dieser abentheuerliche Zeitbegrif sollte zwar nur eigentlich dasjenige in sich begreifen, was von der Gründung des sicyonischen Königreichs an, des ältesten unter allen, bis einige Jahre nach dem Ende des trojanischen Kriegs unter den Griechen vorgegangen. Allein die Geschichte der griechischen Königreiche, dergleichen anfänglich die meisten ihrer Republicken waren, welche gröstentheils binnen dieser Zeit entstanden sind, verstatten nichts eher eine bequeme Abhandlung, als bis man auf diejenigen Zeiten kömmt, da sie entweder andern einverleibet worden, oder sich nach und nach in freye gemeine Wesen verwandelt haben. Da nun die meisten dieser Veränderungen bereits ausser denjenigen Gränzen sind, welche der Zusammenhang zuverläßiger Geschichte, der fabelhafften Zeit setzt; so hat dieser Umstand die Verfasser genöthiget, ihr siebzehndes Hauptstück von der sogenannten Götter- und Heldengeschichte weiter auszudehnen, als eigentlich geschehen sollte, und in demselben alles merkwürdige zusammen zu fassen, was sich in den ältesten griechischen Königreichen von ihren Gründungen, bis auf die erfolgte Einverleibung derselben in andere Königreiche, oder ihre Veränderungen in freye Republicken zugetragen hat. Wir sind nicht gesonnen, unsere Leser mit angenehmen Erzehlungen die wir in die-

diesem Bande häufig finden, zu unterhalten. Deswegen wollen wir nur den fürnehmsten Innhalt der gedachten zehn Abschnitte des siebzehnden Hauptstücks aufs kürzeste anzeigen. Nach einer vorläufigen Nachricht von den fabelhaften Heldenzeiten der Griechen im ersten Abschnitte, wobey die Verfasser ausser dem, was sie von den verschiedenen Namen der Griechen, und ihrer anfänglichen rauhen und ungesitteten Lebensart anführen, auch etwas weniges, so noch dazu schlechten Grund hat, von dem Gottesdienste der ältesten Griechen sagen, dessen Ursprung sie einzig und allein von den Egyptern herholen, wird im andern Abschnitte die Geschichte des alten Königreichs Sicyon, und im dritten die von Argos, welches das erstere unter der Herrschaft der Heracliden verschlang, selbst aber bald darauf nebst dem messenischen so von ihm entsprungen war, die Gestalt einer freyen Republick bekam, ausführlich abgehandelt. Der vierte Abschnitt enthält die atheniensische Geschichte, vom Cecrops an bis auf die Einführung der jährlichen Archonten; der fünfte handelt von Böotien und Theben, der sechste von Arcadien, und der siebende von Thessalien und Phocis, so viel in den bestimmten Zeitlauf gehört. Im achten Abschnitte findet man die Merkwürdigkeiten von Corinth, und die Regierung der dasigen Könige; im neunten die Folge der lacedämonischen Könige, bis auf die Zeiten des Lycurgs, der die ganze Gestalt des Regiments durch seine merk-

würdigen Verfassungen änderte, und endlich im zehnden eine Nachricht von den alten Königreichen Aelis, Aetolien, Locris, Doris und Achaja.

Nunmehro kommen die Verfasser zu denjenigen Begebenheiten Griechenlands, welche mit mehrerer Zuverlässigkeit als die vorigen, der Nachwelt aufbehalten, ja gröstentheils von solchen Männern aufgezeichnet worden, deren Schriften man zu allen Zeiten den Geschichtschreibern als die bewährtesten Muster anpreisen wird. Unter den Griechen haben ausser Streit die Athenienser das meiste Aufsehen gemacht. Mehr als einmal vernichteten sie die Absichten der Perser auf Griechenland, und erretteten dadurch ihre Landsleute vor einer sonst unvermeidlichen Sclaverey. Eine geraume Zeit behaupteten sie die Oberherrschaft zur See; und zu Lande waren sie nicht weniger ihren Feinden fürchterlich. War es auch nicht die Macht, welche ihnen die Bewunderung anderer Völker zuzog; so thaten solches die Künste und Wissenschaften, welche unter ihnen gleichsam zu Hause waren, und sie zu dem gesittesten Volke auf dem Erdboden machten. Daher fangen die englischen Verfasser mit Recht die Beschreibung der zuverläßigen griechischen Geschichte, mit den atheniensischen Begebenheiten im achtzehnden Hauptstücke an. In dem vorigen sind sie in dem Abschnitte der von Athen handelte, bis auf diejenige Zeit gekommen, da das Volk daselbst, nachdem der Stamm des

Codrus

Codrus völlig erloschen, der ihnen bisher ihre Archonten, die anfänglich Zeit Lebens, hernach aber nur auf zehn Jahr ihre hohe Würde behalten durften, gegeben hatte; anstatt eines, neun Archonten erwählte, und die Dauer ihres Regiments nur auf ein einiges Jahr einschränkte. Nunmehro folgen die Begebenheiten dieser merkwürdigen freyen Republick, von der Einführung des jährlichen Archonten-Regiments an, bis auf den Beytritt derselben zu dem berühmten achäischen Bunde, dessen nachmalige Zerstörung, den gänzlichen Untergang der griechischen Freyheit nach sich zog. Das erste was in diesem Zeitlaufe besonders merkwürdig ist, sind die Verordnungen welche Draco in der Republick machte. Die Athenienser hatten noch keine geschriebenen Gesetze, sondern die Obrigkeit handelte nach den Grundsätzen der natürlichen Billigkeit. Allein ie volkreicher die Stadt und ie bemittelter ihre Bürger wurden, ie schwerer war es, sie zu regieren. Dieses und die Neigung der Athenienser zu beständigen Veränderungen des Regiments, machte die Abfassung geschriebener Gesetze nothwendig. Die Verfasser vermuthen, daß die atheniensischen Kaufleute die nach Egypten und Syrien gehandelt, die Nutzbarkeit geschriebener Gesetze zuerst in ihrem Vaterlande bekannt gemacht; wodurch sowohl die Obrigkeiten eingeschränkt, als auch das Volk besser im Zaume gehalten werden können. Doch dem sey wie ihm wolle, die Athenienser wollten geschrie-

schriebene Gesetze haben, und der Adel, wie es in unserer Übersetzung ausgedruckt wird, trug eine so wichtige Arbeit dem Draco auf. Draco war im andern, oder nach einiger Berichte, im letzten Jahre der 39sten Olympias Archon; und dazumal soll er auch seine Gesetze bekant gemacht haben. Die Verfasser beschweren sich darüber, daß man von den Anstalten dieses berühmten Mannes, dessen Name doch so häufig vorkomme, nirgends in denen alten Schriftstellern solche Nachrichten beysammen finde, die man nur einigermaßen vollständig nennen könne. Denn daher sey es gekommen, daß die Sammler der griechischen Geschichte, nur so obenhin von dessen Verordnungen geschrieben hätten. Sie versprechen, diesem Mangel so viel als möglich abzuhelfen, und aus denen zerstreueten Überbleibseln, welche den Draco betreffen, von ihm und seinen Gesetzen eine bessere Nachricht zu geben. Draco war ihrer Erzählung nach, ohnstreitig ein Mann von vornehmen Geschlechte und mit hohen Eigenschaften begabt. Er war gelehrt, tugendhaft, und ein wahrer Liebhaber seines Vaterlands; aber zugleich von harter Gemüthsart, und in den Vorschriften die er bey der Regierung von Athen festgesetzt, ungemein scharf. Er hielt die Beraubung des Lebens für ein so hohes Verbrechen, daß er, um den Gemüthern der Menschen davor einen tiefen Abscheu einzuprägen, verordnete, daß auch wider leblose Dinge rechtlich verfahren werden sollte, wenn sie von ungefehr

gefehr den Tod eines Menschen verursacht hatten: So daß, z. E. eine Bildseule, die auf einen Mann gefallen war, und ihn getödtet hatte, des Landes verwiesen wurde, und es bey jederman strafbar war, dieselbe in Attica zu behalten. Es wäre für ihn und sein Vaterland gut gewest, wenn eben dieser Geist der Menschenliebe in allen seinen Veranstaltungen geherrschet hätte*. So aber geschahe es, daß er alles mit dem Tode bestrafte. Es wurde so gar der Raub eines Apfels, eben so hart als ein Kirchenraub bestraft, wovon er selbst diesen Grund angab: kleine Versehen schienen ihm den Tod zu verdienen, und für die allerabscheulichsten Missethaten wisse er keine höhere Strafe zu finden. Dergleichen Verordnungen haben ihm bey der Nachwelt den Vorwurf der Grausamkeit zugezogen. Seine Gesetze haben einige gesagt, wären nicht mit Dinte, sondern mit Blut geschrieben gewest, und schienen mehr von einem Drachen, (womit man auf seinen Namen gezielet) als Menschen herzurühren. Allein

* Allem Ansehen nach hat die Menschenliebe den geringsten Antheil an diesem Gesetze gehabt: Draco hatte wohl vornemlich die Absicht dabey, daß er seinen Landsleuten nicht nur einen mehrern Abscheu für aller Gewaltthätigkeit, sondern auch eine desto größere Furcht einprägen wollte. In dieser Absicht möchte auch solches Gesetz noch eher zu rechtfertigen seyn, als in derjenigen, welche die Verfasser angeben.

Allein die Verfasser entschuldigen ihn. Die Härte des Zeitalters worinne er lebte, und das natürlich unruhige Wesen des atheniensischen Volks, sollen diesen Gesetzgeber veranlasset haben, zu so scharfen Mitteln zu greifen: und daß er nicht gänzlich von so einer wilden Gemüthsart gewesen, wie man ihn gemeiniglich vorstelle, könne man sowohl aus den Uberbleibsulen seiner Gesetze, als auch aus seiner starken Neigung zur Dichtkunst, die sich selten für grausame Gemüther schicke, muthmassen. Die Uberbleibsel aber, welche von des Draco Gesetzen angeführet werden, sind in der That von geringer Erheblichkeit. Ausser dem was bereits im vorhergehenden davon angemerket worden, hat uns Porphyrius ein Stück aufbehalten, worinne befohlen wird, daß man die Götter und auch die Helden, nach Gewohnheit der Vorfahren, und insgeheim nur mit guten Worten, ersten Früchten, und jährlichen Trankopfern verehren müsse. Eines andern Gesetzes gedenket Hesychius, worinne einem Menschen der in dem Tempel des Apollo seine Nothdurft verrichtet, die Todesstrafe zuerkannt worden. Weiter ist uns heutl zu Tage nichts von des Draco Gesetzen bekant, als daß er die Sorge für die Vollziehung derselben, dem Gerichte der Epheten vertrauet, welches er gewiß in vielen Stücken verbessert, und es über den Areopagus, da es vorher unter demselben gestanden, erhoben hat. Von seinen übrigen Lebensumständen wird noch folgendes erzehlet. Er war schon

schon ziemlich alt, da er Athen Gesetze stellete. Aber dem ohnerachtet, und ob er schon seine Anstalten vor solche ausgab welche von einer höhern als menschlichen Weisheit herrühreten, bekamen doch die Athenienser noch bey seinen Lebzeiten daran ein Misfallen: und weil dasselbe allezeit gefährlich war, so mußte er sich von Athen entfernen, von wannen er sich in die Insel Samos begab, wo er mit gröster Ehrerbietigkeit aufgenommen wurde. Es brachte ihm aber die Gunst der Einwohner dieses Landes mehr Nachtheil, als der Haß der Athenienser. Denn da er einstens auf den Schauplaß kam, warfen die Zuhörer, ihre Hochachtung zu bezeugen, nach der Gewohnheit dieser Zeit, ihre Mützen und Kleider auf ihn, und erstickten, weil es in grosser Menge geschah, den alten Mann, der zu schwach war sich solcher Last zu entledigen.

Seit der Zeit der Archontenschaft des Draco, fiel zu Athen nichts merkwürdiges vor, bis sich diese Republick mit den Mitylenern, der Stadt Sigeum wegen welche nahe bey der Mündung Siemander lag, in einen Krieg einließ. Das atheniensische Heer wurde von Phrynon geführet, einem Manne, welcher sowohl seiner schönen Gestalt als auch seiner Großmuth wegen berühmt war. Die Mitylenier führte Pittacus, einer derer berühmten Weisen aus Griechenland, als oberster Feldherr. Anfänglich wendeten sie beyde ihre Geschicklichkeit mit gleichem Glücke an. Als sie aber in einem Zweykampfe

zusammen kamen, worinne sich Phrynon bloß auf seine Tapferkeit verließ, gebrauchte Pittacus List. Denn da er ein Netz hinter seinem Schilde verborgen hatte, bestrickte er plötzlich den Phrynon mit demselben, und erschlug ihn alsdenn mit leichter Mühe. Als solches aber dem Kriege noch nicht ein Ende machte; schlichtete solchen endlich Periander, der sich Corinth unterwürfig gemacht hatte, und beschloß, da beyde Partheyen den Streit seiner Entscheidung unterworfen hatten, daß Sigeum denen Atheniensern gehören solle. Dies geschah im 3ten Jahre der 43 Olympias. Herr D. Baumgarten merkt bey dieser Erzehlung an, daß allhier zwey Kriege mit einander verwechselt, oder vielmehr der letztere, in welchem sich Pisistratus Sigei bemächtiget, und es seinem Sohne Hegesistrato anvertrauet, auf welchen eigentlich der durch Periandri Vermittelung geschlossene Friede erfolget, von den englischen Verfassern ausgelassen worden sey.

Ohngefehr 7 Jahr nach Endigung dieses Krieges, wurde Athen durch bürgerliche Uneinigkeiten zerrüttet. Cylon, ein Mann von sehr alten Geschlechte, ein Schwiegersohn des megarischen Tyrannen Theagenes, suchte sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen, und fragte das Orackel des Apollo um Rath: wenn die bequemste Zeit seyn würde, sein Vorhaben zu bewerkstelligen? Worauf er zur Antwort erhielt: Wenn die Bürger mit der Feyer des höchsten Festes des Jupiters beschäfftiget seyn

würden.

würden. Cylon erwartete also mit seinen Anhängern die 45ste Olympias: und da viele der Bürger zu den olympischen Spielen gereiset waren, machten sich die Verschwornen Meister von dem Schloße. Megacles, der dazumal Archon war, belagerte sie sogleich mit der ganzen athenienssischen Macht darinne, und Cylon befand sich mit seiner Parthey, insbesondere durch Mangel an Lebensmitteln und Wasser, in solchem Gedränge, daß sie nicht wusten was sie anfangen solten. Ihr Anführer und sein Bruder fanden Mittel davon zu kommen; geringere Leute aber wurden zurückgelassen, sich selbst durchzuhelfen. In dieser Noth flohen sie zum Tempel der Minerva, und suchten daselbst Schuß. Allein auf des Megacles Vorstellung, beschlossen sie, herab zu kommen, banden aber einen Faden an das Bild der Göttin, und führeten den Knaul mit sich; anzuzeigen, daß sie noch unter dem Schuße des Heiligthums wären. Doch zum Unglück zerriß der Faden, da sie vor dem Tempel der Rachgöttinnen vorbey giengen. Da nun Megacles und seine Bediente dieses so ansahen, als ob die Göttin sich ihrer entschlagen; so fielen sie dieselben ohne Mitleiden an, und schlugen sie so geschwind sie konnten, zu tode. Und so gar diejenigen welche sich wieder in den Tempel zurückbegaben, wurden an den Füssen der Altäre getödtet. Dieses aber machte indessen dem Aufruhr kein Ende. Die Uberbleibsel von Cylons Parthey verursachten neue Verwirrung, indem sie vorgaben, die Be-

leidigung des Heiligthums der Minerva habe den Zorn des Himmels nach sich gezogen, wovon alle Drangsalen die dem gemeinen Wesen begegneten, als unleugbare Proben angeführet wurden. Diese Reden waren von der Wirkung, daß Megacles und seine Bediente verflucht genennet wurden, als Leute die unter einem besondern Misfallen der Götter lägen; und solches war lange Zeit hindurch eine Quelle der heftigsten Unruhen. Das Orakel des Apollo rechtfertigte sich unterdessen damit, es sey von Cylon unrecht verstanden worden, indem es nicht die olympischen Spiele, sondern die Diasia, ein Fest so zu Athen dem Jupiter zu Ehren gefeyert wurde, verstanden hätte. Da Athen in dieser Verwirrung war, überfielen die Megarenser Nisea, und vertrieben nach dessen Einnahme die Athenienser aus Salamis. Unterschiedene vergebliche Versuche welche die letztern thaten, zu dem Besitz solcher Insel wieder zu gelangen, machten sie so kleinmüthig, daß sie alle Hoffnung wider die Megarenser glücklich zu seyn, fahren ließen, und so gar ein Gesetz gaben, daß derjenige den Tod verwirkt haben solle, welcher den Versuch der Wiedereroberung von Salamis in Vorschlag bringen würde.

Um diese Zeit, in welche auch die durch den Epimenides geschehene feyerliche Aussöhnung der Stadt Athen fällt, fieng Solon an, seinen Landsleuten bekannt, und bald darauf von ihnen bewundert zu werden. Athen ward dazumal besonders durch drey Partheyen zerrüttet, wovon

von die eine sich für die Democratie, die andere für die Oligarchie erklärte, die dritte aber eine vermischte Art der Regierung wünschte. So groß aber die Uneinigkeit dieser Leute untereinander war; so einig bezeigten sie sich doch in der Verehrung der rühmlichen Eigenschaften des Solon: und ob sie es gleich insgesammt, vermöge ihrer Grundsätze für etwas unerträgliches hielten, unter der Herrschaft einer einzigen Person zu stehen; so dachten sie doch in Ansehung des Solon ganz anders, und trugen ihm die Oberherrschaft von freyen Stücken an. Allein dieser grosse Mann lehnte aus Großmuth und Tugend, wie die englischen Verfasser meynen, oder aus kluger Vorsicht, wie Herr Doctor Baumgarten richtiger urtheilt, die angebotene Würde von sich ab; unterließ aber doch keine Mühe, die wieder einander aufgebrachten Gemüther zu besänftigen, und durch seine weisen Gesetze der Republik eine wohleingerichtete und dauerhafte Verfassung zu geben. Indem die Verfasser die Lebensumstände und ins besondere die Gesetze dieses merkwürdigen Mannes anführen, worinne sie meistens dem Plutarch folgen, so schalten sie zugleich eine Nachricht so wohl von der Stadt Athen selbst und ihren vornehmsten Gebäuden, als auch von der Einrichtung des gemeinen Wesens ein; worauf sie sich wieder zu der Erzählung der athenienſischen Begebenheiten wenden. Die eigenmächtige Herrschaft des Pisistratus und seiner Söhne, die Kriege mit den Persern, die Uneinigkeiten der

der Athenienser mit den griechischen Republicken, besonders mit den Lacedämoniern, welche gleichsam das Vorspiel des peloponnesischen Krieges waren, dieser blutige und langwierige Krieg selbst, der sich endlich auf Seiten der Athenienser mit dem Verlust ihrer Macht und Freyheit, endigte, die Verjagung der 30 Tyrannen von Athen, und die Wiedererlangung der Freyheit die Händel mit dem macedonischen Könige Philippo, und der ohnmächtige Zustand der atheniensischen Republick unter Alexander dem Grossen und dessen Nachfolgern, bis auf den Beytritt derselben zu dem achäischen Bunde, sind die vornehmsten Stücke ihrer Abhandlung. Wolten wir von diesen Begebenheiten Auszugsweise reden, so würden wir größtentheils nichts anders sagen können, als was iedermann schon längst bekannt ist. Wir wollen daher nur eine, und zwar eine solche Sache für uns nehmen, von der wir füglich eine umständliche Erzehlung mittheilen können.

Die Aufführung der Athenienser, zu der Zeit da die Nachfolger Alexanders des Grossen durch ihre Händel Griechenland in die gröste Verwirrung setzten, und sonderlich ihr Bezeigen gegen den Demetrius Poliorcetes, wird sich am besten zu unserer Absicht schicken. Es ist dasselbe ausserdem gewiß ein sonderbarer Umstand der atheniensischen Geschichte, und um desto merkwürdiger, ie mehr es von dem rühmlichen Verhalten der vorigen Einwohner zu Athen abgeht. Es haben zwar allezeit die Athenienser

den

den Character eines veränderlichen und leichtsinnigen Volkes gehabt, und wir gestehen es frey, daß wir die besondern Exempel einer ausnehmenden Großmuth und Tugend, so häufig bey ihnen nicht wahrnehmen, als die englischen Verfasser und viel andere Bewunderer des Alterthums. Doch ist so viel gewiß: die alten Athenienser vergassen niemals bey ihrer flüchtigen Neigung dasjenige ganz und gar, was Klugheit und Ehre fordert: und so groß ihre Lust zu öftern Veränderungen war, so emsig bezeigten sie doch allezeit einen Abscheu für einer niederträchtigen Unterthänigkeit; daher ihnen Alexander noch das Zeugniß gab, sie verdienten allein die Anführer der Griechen zu seyn. Ihre Nachkommen hingegen, die kurz nach Alexanders Zeiten lebten, finden wir auf einmal so ausgeartet, daß ihre schändliche Aufführung zu allen Zeiten ein auserlesenes Muster der Thorheit, Unbedachtsamkeit, und der niederträchtigsten Schmeicheley bleiben wird. Wir wollen daher das merkwürdigste davon aus unserm Geschichtbuche anführen.

Nach Alexanders Tode mußten sich die Athenienser, nachdem sie unterschiedenemal vergeblich versucht hatten ihre vorige Freyheit wieder zu erlangen, dem Antipater, und nach dessen Tode seinem Sohne Cassander unterwerfen, der den Demetrius Phalereus zum Befehlshaber über sie setzte. Dieser Mann, ein würdiger Schüler des Theophrastus, begegnete den Atheniensern mit der grösten Freundlichkeit, und

brauchte ihre Macht allein zu ihren Besten. Er vermehrte ihre öffentlichen Einkünfte, zierte die Stadt mit viel prächtigen Gebäuden aus, setzte die baufälligen wieder in gutem Stand, und legte in allen Stücken die deutlichsten Zeugnisse seiner zärtlichen Neigung gegen sie an den Tag. Es schien, als ob dieses die Athenienser mit dankbarem Gemüthe erkenneten, indem sie ihm 300 Ehrenseulen meistentheils zu Pferde aufrichteten. Allein weil er seine Gewalt vom Cassander hatte, und sie ihn nicht nach ihrem Belieben abzusetzen im Stande waren, so hasseten sie ihn heimlich. Daher war es Cassanders Feinden, dem Antigano und seinem Sohne Demetrio, der den Zunamen Poliorcetes führte, sehr leicht, sich von Athen Meister zu machen. Demetrius, der die Ausführung dieser Sache übernommen hatte, steckte falsche Fahnen auf, und segelte ohne den geringsten Widerstand in den Hafen zu Athen. Das Volk so sich an den Küsten versammlet hatte, wollte sich anfangs zur Wehre setzen. Als aber Demetrius durch einen Herold ausrufen ließ, daß er auf Befehl des Vaters in keiner andern Absicht gekommen sey, als sie von Cassanders Unterdrückung zu befreyen, und ihre alten Gesetze und Regierungsart wiederherzustellen: so bewillkommten sie ihn so gleich mit lauter Freudengeschrey, und nennten ihn ihren Befreyer und Wohlthäter. Demetrius Phalereus wurde in einem Augenblicke verlassen, und würde gar umgebracht worden seyn, wenn sein Feind nicht mehr

Groß-

Großmuth, als diejenigen die seine Freunde seyn sollten, gehabt hätte. Demetrius nahm hierauf die Festung Munychia, in welcher Cassanders Besatzung lag, mit Sturme ein, und muste auf ernstliches Bitten der Athenienser, seinen Einzug in die Stadt mit großem Gepränge halten. Als dieses geschehen war, machte er in der öffentlichen Versammlung des Volkes bekannt, daß er ihnen nicht nur freywillig ihre Freyheit wieder herstelle, sondern auch seinen Vater dahin bringen wolle, ihnen 15000 Maas Weizen, und eine solche Menge Bauholz zu überlassen, als sie zu 100 Ruderschiffen nöthig hätten. Diese Gunstbezeugungen verursachten eine so übermäßige Freude bey den Atheniensern, daß sie die unanständigsten Dinge begingen. Sie legten dem Antigonus und Demetrius nicht nur den Namen der Könige, den sie bisher noch nicht angenommen hatten, sondern auch den Namen der Schutzgötter und Befreyer bey. Sie verordneten für sie einen Priester; und da sie bisher das Jahr mit dem Namen des ersten Archonten benennet hatten, so verordneten sie, daß er ins künftige mit dem Namen dieses Priesters solle bezeichnet werden. Sie liessen die Bildnisse des Antigonus und Demetrius unter ihre Götter stellen, und erbaueten da wo Demetrius zuerst von seinem Wagen abgestiegen war, einen Altar. Sie fügten zu den 10 Stämmen die bereits da waren, noch zween hinzu, und nannten sie Antigonides und Demetriades. Sie veränderten den Namen des

Monats Munychius, in Demetrius, und machten so gar eine Verordnung, daß so oft sie an den Antigonus und Demetrius Botschafter schickten, dieselben Botschafter der Götter, oder Theores sollten genennt werden. Plutarch hat, wie Hr. D. Baumgarten hinzufügt, diese ausdrücklichen Verordnung zur Schande des menschlichen Geschlechts aufbehalten, wobey die Narrheit der Athenienser so weit ging, daß man diese Abgeordneten auch in gottesdienstlichen Angelegenheiten an den Demetrium schickte, ihn als ein Orakel zu befragen. Eben derselbe erzählet ferner aus dem Diodoro, daß man Antigono und Demetrio goldene Seulen mit Kronen von 200 Talenten errichtet, und solche bey Harmonde und Aristogitonis Bildseulen aufgestellet, auch ihnen jährliche Opfer und feyerliche Spiele angeordnet habe, indem man das Bachusfest so vorher Dionysia geheissen, den neuen Göttern gewidmet, und es Demetria genennt. Zu gleicher Zeit kam eine Verordnung zum Vorscheine, daß Demetrius Phalereus zum Tode verurtheilet seyn, und alle seine Bildseulen niedergerissen werden sollten. Ja die Athenienser waren so niederträchtig, daß sie so gar Leute abschickten, die ihn meuchelmörderischer Weise umzubringen suchen solten. Es wäre zwar bald die Freude der Athenienser über ihren neuen Schutzgott, in ein heftiges Trauren verwandelt worden, indem Cassander, als Demetrius mit der Belagerung beschäfftiget war, mit einer starken Macht bis vor die

Mau-

Mauern von Athen rückte. Allein als Demetrius noch zu rechter Zeit zum Entsatze ankam, und die Athenienser, nachdem er wider Cassandern glücklich gewesen war, aufs neue mit Wohlthaten gleichsam überhäufte, so trieben sie ihre schmeichlerischen Ausschweifungen beynahe bis zur Raserey. Demetrius war Willens sich in die Brüderschaft der Priester der Ceres einschreiben zu lassen, um zu allen ihren Geheimnissen gelassen zu werden. Weil aber in diesem Falle der so solches verlangte, zu keiner andern Zeit als im Monat November, als ein Neuling zu denen geringern Geheimnissen geführet, und hernach allererst im folgenden Monat August zu den grössern gelassen werden konnte, damals aber gleich der Merzmonat war; so machte das Volk sogleich die Verordnung, daß der Merz zum November werden solte, welchem zufolge Demetrius zu den kleinen Geheimnissen gezogen, und gleich darauf durch eine neue Verordnung, der Merz in den August verwandelt wurde; da denn Demetrius folglich den grössern Geheimnissen beywohnete. Ferner wiesen sie ihm, ohnerachtet seine unmäßige Neigung zum Frauenzimmer nichts unbekanntes war, hinter dem Tempel der Minerva, in den Gemächern, die den ihrem Dienste geweiheten Jungfrauen zugehörten, einen Wohnplatz an; ja sie gaben so gar seinen unnatürlichen Lüsten Raum, welches aber doch, wie die englischen Verfasser rühmen, eine Probe einer besondern Tugend veranlaste, deren Erzählung wir auch hier

hier nicht vorbey lassen wollen. Es lebte damals zu Athen ein Jüngling, der so ausnehmend wohlgebildet war, daß man ihn den schönen Democles nennete. Diesen verfolgte Demetrius, wo er sich nur erblicken lies, so daß sich der arme Jüngling der öffentlichen Bäder enthalten, und in ein häusliches Bad gehen muste. Jedoch kam Demetrius auch hieher, und überfiel ihn in der Badstube alleine. Der unglückselige Jüngling aber warf mit vieler Herzhaftigkeit den Deckel von den Kessel ab, worinne das Wasser zum Baden kochte, und erstickte in einem Augenblicke.

Man sollte denken, die Athenienser würden bey so ausschweifenden Proben ihrer Zuneigung gegen den Demetrius, für ihn Leib und Leben aufzuopfern willig gewesen seyn. Allein sie hatten hiervon ganz andere Gedanken. Die Nachfolger Alexanders machten ein allgemeines Bündniß wider Antigonum und Demetrium, wodurch dieser leztere Griechenland zu verlassen genöthiget wurde. Antigonus verlohr in einer unglücklichen Schlacht Leben und Reich, und Demetrius entschloße sich, zu seinen geliebten Atheniensern, bey denen er seine Gemahlin und einen grossen Theil seiner Flotte gelassen hatte, seine Zuflucht zu nehmen. Als er aber an die cykladischen Insuln kam, so traf er daselbst Gesandten von Athen an, die ihn benachrichtigten, daß man eine Verordnung gemacht, daß kein gekröntes Haupt in ihre Stadt kommen sollte. Demetrius lies dazumal seinen Verdruß

druß hierüber nicht sonderlich merken, und verlangte blos, daß ihm seine Schiffe und seine Gemahlin möchten ausgeliefert werden, welches auch geschahe. Als aber seine Sachen wieder einigermassen hergestellet waren, so erschien er gar bald mit einer ansehnlichen Macht vor Athen, wo sich unter dessen ein gewisser Lachares, der vom Cassander unterstützt wurde, der höchsten Gewalt bemächtiget hatte. Die Athenienser waren nunmehro auf ihren ehemaligen Schutzgott so erbittert, daß sie eine Verordnung machten, demjenigen am Leben zu strafen, der einige Friedensunterhandlung mit Demetrio in Vorschlag bringen würde. Endlich aber nöthigte sie der Hunger, sich ihm auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Demetrius zog so gleich mit allen seinen Völkern ein, und befahl, daß sich alle Athenienser auf dem öffentlichen Schauplatze versammlen solten. Nachdem dieses geschehen, ließ er denselben nicht nur von aussen mit seinen Soldaten umgeben, sondern stellete auch rings um die Schaubühne eine Menge gewaffneter Leute. Das versammlete Volk zitterte für Furcht, und erwartete alle Augenblicke, daß das Zeichen sie zu tödten würde gegeben werden, als Demetrius durch eine für die Schauspieler gemachte Thüre auf den Schauplatz trat, denen Atheniensern in einer kurzen Rede ihre Undankbarkeit gelinde verwies, und sie wieder in seine gewöhnliche Gnade aufzunehmen versprach, ihnen auch zum Zeichen hiervon, 100000 Scheffel Weizen schenk-

schenkte, und solche Obrigkeiten die dem Volke angenehm waren, ernannte. Dieses verfiel alsdenn wieder auf seine alten Schmeicheleyen; denn es war beynahe unmöglich etwas neues auszusinnen. Dasjenige was Demetrio hiervon am angenehmsten schien, war sonder Zweifel der Vorschlag, den ein gewisser Redner that, dem Könige den Hafen Pyreäus und die Festung Munychia zu übergeben. In diese legte er starke Besatzungen, befestigte auch in der Stadt selbst den Museum, einen großen Hügel unweit des Schlosses; und solchergestalt blieben ihm die Athenienser so lange getreu, als er das Königreich Macedonien besaß. Als er aber von dannen vertrieben und in schlechte Umstände gebracht worden war, bewiesen sie wieder ihre alte Undankbarkeit, erschlugen seine Besatzungen, setzten den ihm gewidmeten Priester ab, und brachten alles wieder in den alten Stand. Sie wurden zwar aufs neue von Demetrio belagert; allein der Weltweise Craterus, schlug sich ins Mittel und überredete den König, nach Asien hinüber zu gehen, und den Atheniensern ihre Freyheit zu lassen. Sie erlangten auch dieselbe die Zeit hindurch, da Lysimachus, Seleucus, Ptolemäus und Sosthenes das macedonische Reich nach einander inne hatten; hielten sich auch in dem Kriege wider die Gallier, welche dazumal unter Brenni Anführung in Griechenland einfielen, sehr tapfer. Allein als Demetrii Sohn, Antigonus Gonatas, die macedonische Krone behauptet

hat.

hatte, war für sie nichts anders zu thun,
daß sie sich ihm ergaben, und ob sie gleich d
Namen der Freyheit behielten, seine Untert
nen wurden. In solchem Zustande blieben
auch unter dem Demetrio, dessen Sohn u
Nachfolger.

Um diese Zeit entschlossen sich die Achä
die bisher wenig Aufsehen unter den griechisc
Republiken gemacht hatten, hauptsächlich
Anstiften des Aratus, der einer der grö
und redlichsten Männer seiner Zeit war, n
nur ihre eigene Freyheit mit allen Kräften
vertheidigen, sondern auch andere zu befre
In dieser Absicht that Aratus unterschiedene
wohl vergebliche Versuche, die Macedonier
Attica zu vertreiben. Anfänglich schien es,
ob den Atheniensern mit Arati Bereitwillig
wenig gedient, und die macedonische Herrsc
ihnen lieber als die Freyheit ihrer Vorfa
wäre; wie sie denn so gar, als sich ein
sches Gerüchte von Arati Tode ausbrei
Kränze aufsetzten und andere öffentliche F
denbezeugungen hierüber anstelleten. Her
aber entschlossen sie sich plötzlich, frey zu s
und schickten Gesandte zu dem Aratus, oh
achtet sie wusten, daß er krank zu Bette
mit Bitte, ihnen geschwind zu Hülfe zu k
men. Dieser war so großmüthig, daß er n
nur ihrer vorigen Undankbarkeit vergaß,
dern sich auch gleich, seiner Schwachheit u
achtet, in einer Sänfte nach Athen brin
ließ, und nachdem er den macedonischen

fe

fehlshaber Diogenes dahin gebracht, ihm die Festungen so er inne hatte, für hundert und funfzig Talente auszuliefern, so gar aus seinen eigenen Mitteln zwanzig darzu schenkte. Solchergestalt gelangten die Athenienser wieder zu dem alten Besitze ihrer Freyheit, und vereinigten sich, dieselbe zu behaupten mit den Achäern. Hier beschliessen die englischen Verfasser ihre Erzählung der atheniensischen Begebenheiten, mit der Erinnerung, daß weder in ihrer noch einer andern Sprache, die Geschichte dieser freyen Republik von ihrer Stiftung an, bis auf den letztgemeldeten Zeitpunct, besondres und ausführlich sey abgehandelt worden. Sie verdienen deswegen ihr Lob. Doch würde es für sie noch rühmlicher seyn, wenn sie der Erinnerung des Herrn D. Baumgarten zuvorzukommen, ihre Abhandlung durch eine ausführlichere Nachricht der Schicksale, so die Gelehrsamkeit, Künste und Wissenschaften zu Athen gehabt, noch vollständiger gemacht hätten.

Nunmehr folget in dem neunzehnden Hauptstücke die lacedämonische Geschichte. Sie ist eben so vorgetragen worden, wie in dem vorhergehenden Stücke die atheniensische. Sie fängt sich mit dem Lycurg an, und geht bis auf diejenige Zeit fort, da die Spartaner durch den Philopömen genöthiget wurden, sich mit denen Achäern zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der griechischen Freyheit zu verbinden. Lycurgs Gesetze und Verfassungen sind ein beträchtliches Stücke dieser Abhandlungen, worauf die übrigen

gen Begebenheiten der Republik folgen, welche gleichsam in einer Kette von Kriegen bestehen, so dieses stolze Volk theils mit den andern Griechen, theils in Gemeinschaft derselben mit den Persern geführet hat. Die Könige der Lacedämonier werden iederzeit sorgfältig angemerkt. Von einigen derselben haben zwar die Verfasser nicht vielmehr als einige laconische Sprüche anführen können; desto umständlicher aber reden sie von den andern, deren Andenken nicht durch die Aufzeichnung ihrer blossen Namen, und einen und den andern kurzen Denkspruch, sondern durch ihre Begebenheiten und Thaten bis auf unsere Zeiten gelanget ist. Übrigens kömmt es uns vor, als ob die vorhergehende Abhandlung von der athenienſischen Geschichte, den Vorzug vor der gegenwärtigen behaupte. Die Nachrichten bey der letztern sind mehr zerstreut, und müssen also mit grösserer Mühe zusammen gesucht, und in Ordnung gebracht werden. Dieses scheint auch die Verfasser verleitet zu haben, daß sie die Begebenheiten zuweilen willkührlich verknüpft, und alsdenn mehr einen möglichen Zusammenhang derselben, als denjenigen der wirklich gewesen ist, entworfen haben. Wir können uns vermöge der Gränzen die diesem Auszuge bestimmt sind, hierüber nicht weitläuftiger erklären, und verweisen deswegen unsere Leser auf das Buch selbst und des Herrn D. Baumgartens gründliche Anmerkungen.

II.

D. Johann Owens Betrachtungen über die Herrlichkeit Christi in seiner Person, in seinem Amte und in seiner Gnade, nebst D. Thomas Goodwins Betrachtungen über die Herrlichkeit des Evangelii, mit einer Vorrede und Anmerkungen Herrn D. Franz Albert Schultz. Königsberg, 1747. 8. 2 Alph. 3½ Bogen in groß 8vo.

Die Namen Owen und Goodwin sind nicht allein bey ihren Landsleuten, sondern auch bey den Ausländern so bekannt, und ihre Schriften so beliebt worden, daß gegenwärtige veranstaltete Übersetzung ihrer Betrachtungen über die Herrlichkeit Christi und des Evangelii, nicht wenig Liebhaber finden werden, welche in denselben ihre Erbauung suchen und reichlich antreffen. Zu der erstern Schrift ist der Grund mit einer Vorbereitung und Erklärung der Textesworte Joh. 17, 24 geleget worden. Aus diesen wird der Grundsatz gezogen: Eines von den grösten Vorrechten und Vortheilen der Gläubigen, so wohl in dieser Welt als in der Ewigkeit, bestehet darinne, daß sie die Herrlichkeit Christi sehen. Dieses war es, was der Heiland in der Fürbitte für Jünger verlanget, als eine Sache, welche zugleich eine

Erfüllung aller seiner übrigen Bitten in sich enthält, die er zu ihrem Besten thun können. Diesemnach sind zwey Arten oder Stufen, die Herrlichkeit Christi zu sehen; zu der einen kommen wir in dieser Welt durch den Glauben, der die Dinge so man nicht siehet, als sichtbar vorstellet. Die andere Art aber zu der wir erst in der Ewigkeit gelangen, besteht in dem Anschauen, oder in dem unmittelbaren Sehen. Die erste Art muß vorher betrachtet werden: denn es wird niemand die Herrlichkeit Christi in der zukünftigen Welt schauen, der hier nicht in einigem Maaße dieselbe durch den Glauben siehet. Ja das Anschauen Christi in seiner Herrlichkeit ist an sich selbst, uns in unserm gegenwärtigen Zustande, zu hoch, zu majestätisch und zu wundersam. Dahero haben wir kein ander Mittel einige wahre geistliche Begriffe von jenem unmittelbaren Anschauen zu erlangen, als durch dasjenige Anschauen, welches wir in diesem Leben von eben derselben Herrlichkeit durch den Glauben erlangen. Dieses machet uns zum Himmel tüchtig und geschickt. Es giebt uns eine verändernde Kraft, die uns in dasselbe Bild verkläret: und so wir darinne anhalten und uns üben, so erlangen wir Ruhe, Zufriedenheit und Vergnügen. Nach dieser Vorerinnerung kommt der Verfasser näher zu seinem Vorhaben, und setzet besonders drey Hauptpuncte feste, auf welche er in dem folgenden sein Augenmerk richtet. Einmal soll die Herrlichkeit Christi deutlich beschrieben werden, wel-

che wir durch den Glauben sehen, oder doch sehen können; Hernach will er zeigen, wie wir dieselben sehen sollen; und endlich, worinne unser ietziges Anschauen der Herrlichkeit Christi, von dem unmittelbaren Anschauen im Himmel unterschieden ist.

Das zweyte Capitel erkläret die Herrlichkeit der Person Christi, als die einzige Abbildung von Gott, die den Gläubigen gegeben ist. Die Person Christi kan hierbey auf eine gedoppelte Art betrachtet werden. Zuerst schlechterdings, und in sich selbst; Hernach aber in der Ubernehmung und Verwaltung seines Amtes, worzu alles dasjenige gehöret, was darauf erfolget ist. Nach seiner göttlichen Person, ist er das Ebenbild Gottes, ja mit dem Vater gleiches, und eben desselben Wesens. In seiner Menschwerdung ist er dasjenige Bild geworden, darinne Gott den Gläubigen vorgestellet wird: und dieses ist die Herrlichkeit Christi, die ihm von dem Vater gegeben worden, welche wir durch den Glauben sehen können. Er allein machet sowohl Engeln als Menschen, die wesentliche Herrlichkeit des unsichtbaren Gottes, seine Eigenschaften, und seinen Willen bekannt; Ohne diese Offenbarung würde, Vergleichungsweise zu reden, eine beständige Finsterniß alle Geschöpfe, besonders den Theil der Welt welchen wir bewohnen, bedecket haben. Diejenigen welche diese Herrlichkeit durch den Glauben nicht sehen, nach welcher er die große göttliche Mittelsperson ist, die uns Gott abbildet, die

er-

erkennen ihn noch gar nicht; und wenn sie denselben verehren, so verehren sie nur ein Bild ihrer eigenen Erfindung. In der Unwissenheit und Geringschätzung dieser Wahrheit bestehet die eigentliche Natur des Unglaubens, und alles dasjenige, was die Seelen der Menschen unvermeidlich ins Verderben stürzet. Siehet der Mensch aber Christum so, daß er zugleich Gott in ihm erblicket, so siehet er die Herrlichkeit des Sohnes Gottes, nach deren Erkenntniß wir uns sehnen sollen, weil solches der erste selige Anblick ist, den wir auf Christum thun. Wir erhalten ferner in Christo eine klare und deutliche Vorstellung von der Herrlichkeit Gottes, und von seinen Vollkommenheiten: welches mit einigen Arten der göttlichen Eigenschaften allhier erläutert, und mit unterschiedenen Anmerkungen begleitet wird, die uns zur Ausübung dieser wichtigen Pflicht, und zum Wachsthum in diesem grossen Vorrechte bewegen sollen.

Im dritten Hauptstücke wird die Herrlichkeit Christi in der Geheimnißvollen innern Beschaffenheit seiner Person betrachtet. Dieselbe liegt darinne, daß Christus Gott und Mensch in einer und derselben Person ist: und hierdurch wird diese Herrlichkeit der Grund der Zerstörung des Satans und seines Reiches. Die Sünde des Satans bestand in diesen zwey Stücken: Erstlich in dem Hochmuth gegen die Person des Sohnes Gottes, durch welchen er geschaffen war; Hernach, in Neid und Haß gegen das

menschliche Geschlecht, welches nach dem Ebenbilde Gottes, ja des Sohnes Gottes als des Erstgebornen, geschaffen worden. Die Vereinigung der zwey Naturen wurde der Kirche des a. T. auf eine dunkle Art offenbaret, wie z. E. 2 B. M. III, 2-6, da das Feuer eine Vorstellung und Anzeigung von der Gegenwart Gottes in der Person des Sohnes war, welcher in Ansehung des Vaters ein Engel, nemlich ein Engel des Bundes genennet wird; aber in Ansehung seiner selbst, ist er schlechterdings Jehova, der Gott Abrahams. Was in Ansehung dieser Wahrheiten ausführlicher kann gesaget werden, ist von dem Herrn Verfasser in einem besondern Tractate abgehandelt worden, daher er solches vor bekannt annimmt, und hier nur die nöthigen Erweckungsgründe, zur Betrachtung dieses Geheimnisses, den Gläubigen vorleget, darbey einige Stellen aus dem hohen Liede schön erläutert werden.

Das vierte Capitel zeiget die Herrlichkeit Christi in seiner Ubernehmung des Mittleramts, und zuförderst in dem Stande seiner Erniedrigung. Als die Creatur durch den Fall sich von Gott getrennet hatte, so konte weder sie, noch Gott, in sich selbst betrachtet, schlechterdings ein Mittler seyn. Denn ein Mittler ist nicht eines einigen Mittler; Gott aber ist einig, Gal. III, 20: deswegen trat der Sohn ins Mittel, welcher nach seiner eigenen göttlichen Person, durch die Annehmung der menschlichen Natur, in allen Stücken, zur Verwaltung dieses

dieses Mittler-Amtes tüchtig ward. Seine Herrlichkeit offenbarte sich dabey besonders in der Ubernehmung dieses Amtes; in der Verwaltung, und in der Folge desselben. Bey dem ersten kommt es auf seine unendliche Erniedrigung und Liebe an. Die Grösse dieser Erniedrigung ersiehet man aus der unendlichen Ungleichheit, die zwischen seinem Wesen, seiner Natur, und seinem Daseyn, und zwischen der Creatur ist: Ferner äussert sich dieselbe darinne, daß er alles dasjenige, was zu seiner Vollkommenheit erfordert wird, in sich selbst, und aus sich selbst, hat. Noch weiter muß man die Natur dieser Erniedrigung erwegen, welche auf diese drey Stücke ankommt: daß Christus einmahl unsere Natur dergestalt angenommen, daß sie eben so sein eigen würde, als die göttliche Natur sein eigen war: Hiernechst wie ein ander Mensch, und an Gebehrden, als ein Mensch erfunden würde; ja endlich die angenommene menschliche Natur nicht in etwas göttliches und geistliches verwandelte, sondern sie in allen ihren wesentlichen Eigenschaften u. Wirkungen erhielte.

In dem fünften Capitel wird diese Betrachtung weiter fortgesetzt, und die Herrlichkeit Christi in seiner Liebe dargestellet. Da unser Verfasser der strengsten Art der reformirten Lehrer, nach Beschaffenheit seiner Zeiten in Engelland zugethan gewesen, und solches in gegenwärtiger Abhandlung, bey der Lehre von der Erwählung, ziemlich geäussert; so haben hier häufige Anmerkungen beygebracht

bracht werden müssen, welche Gelehrsamkeit und Gründlichkeit zum Schilde führen.

Das sechste Hauptstück bemerket die Herrlichkeit Christi in der Verwaltung seines Mitleramtes. Wie es bey der Verwaltung dieses Mitleramtes auf den thätigen Gehorsam Christi, und sein Leiden ankommt; so ist die Herrlichkeit desselben so wohl aus der Betrachtung der Person zu schliessen, welche diesen Gehorsam im Thun und Leiden geleistet hat: Als auch aus der allgemeinen Erwerbung des Heils leichte zu beurtheilen. Nach der von Gott gemachten Ordnung, folget auf das Leiden die Herrlichkeit: und in solcher wird Christus in seiner Erhöhung betrachtet, nachdem er das Werk seines Mitleramtes in dieser Welt vollendet hatte, wie solches im siebenden Hauptstücke erörtert wird. Diese Herrlichkeit ist es insbesondere, welche Christus von seinem Vater für seine Jünger ausbittet. Man verstehet unter derselben die Offenbarung seiner göttlichen Natur, nachdem sie in dieser Welt unter der Gestalt eines Knechtes verdeckt gewest. Hierzu gehöret das Zeugniß, welches ihm von der unendlichen Liebe Gottes des Vaters gegen ihm, von seinem Wohlgefallen an ihm, und von der ewigen Genehmhaltung der Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes gegeben worden: Worzu endlich die völlige Offenbarung seiner eigenen Weisheit, Liebe und Gnade in dem Werke der Vermittelung und der Erlösung der Gläubigen kommt.

Die

Die Abbildung der Herrlichkeit Christi unter dem a. T. welches der Inhalt des achten Capitels ist, bestand in der Verordnung des angenehmen Gottesdienstes unter dem Gesetze, wohin alle Arten desselben gehören. Sie wurde in dem geheimnißvollen Unterrichte, der uns von seiner Gemeinschaft mit der Kirche in Liebe und Gnade gegeben ist, vorgestellet. Die persönlichen Erscheinungen, deren Christus bey unterschiedenen Gelegenheiten viele und ansehnliche Personen und Häupter der Kirche in ihrem Geschlecht würdigte, vermehrte die Abbildung seiner Herrlichkeit in dem a. T. Endlich wurde auch diese Herrlichkeit, durch die prophetischen Gesichter, Lehren, Verheissungen und umständliche Vorherverkündigungen dargestellet.

In den zwey folgenden Capiteln wird die Herrlichkeit Christi in seiner genauen Vereinigung mit den Gläubigen vorgetragen, und derselben Natur und Beschaffenheit bewiesen. Die Herrlichkeit Christi, da alle Dinge in ihm zusammengebracht, und wieder hergestellet werden, ist der Vorwurf des eilften Hauptstückes, und dieselbe bestehet eigentlich darinne, daß alle Dinge, nachdem sie durch die Sünde in Unordnung gerathen und zerstreuet waren, durch ihn zu rechte gebracht worden. Christus allein konnte das Gewicht dieser Herrlichkeit ertragen, welche Gott ihm, als seinem Mensch gewordenen Sohne bestimmet hatte, weil die Verletzung der Herrlichkeit Gottes in der

Schöpfung, welche durch den Sündenfall geschehen, durch ihn wieder erstattet und gut gemacht worden. Alles dieses wird noch herrlicher, wenn wir bedenken, daß durch Christum der ganzen neuen Schöpfung alle Sicherheit mitgetheilet worden.

Die letzten drey Capitel betrachten den Unterschied zwischen unserm Anschauen der Herrlichkeit Christi durch den Glauben, und dem unmittelbaren Anschauen im Himmel. Die Hauptsache beruhet meistentheils auf zwey Puncten. Der erste besondere Unterscheid ist von der unterschiedenen Natur, vom Gebrauch der Mittel und Werkzeuge, wodurch wir diese Herrlichkeit Christi erkennen, hergenommen. Der zweyte Unterscheid entstehet von den unterschiedenen Wirkungen, die dadurch zuwege gebracht werden. Das übrige folgt aus diesen zwey denkwürdigen Unterscheiden, davon noch in dem letzten Capitel einiger Stücken wegen kürzliche Meldung gethan wird.

Wir gehen nun weiter, und nehmen Goodwins Betrachtungen über die Herrlichkeit des Evangelii vor uns, welche gleichsam das andre Hauptstück dieses Buches ausmachen. Der Grund zu denselben ist in dem ersten Hauptstücke durch die Erklärung der Textesworte Col. I, 26, 27 geleget worden. Hier wird das Geheimniß des Evangelii, darinne die grosse Herrlichkeit Christi kund gethan wird, von dem Apostel gerühmet, und daraus so gleich geschlossen: Ist die Geschichte, wodurch Christus bekannt

kannt gemacht wird, so voll von Reichthum und Herrlichkeit; was muß nicht das Subject derselben, oder die Sache davon sie handelt, nehmlich Christus, selbst seyn? Hier siehet man alle Arten der vortreflichsten Eigenschaften und größesten Vorrechte beysammen, welche die Herrlichkeit des Evangelii über alles welches in andern Wissenschaften gefunden wird, oder nur zu erdenken ist, auf das höchste erhebet. Bringet die Tiefe und Gründlichkeit, einer Wissenschaft einen hohen Werth; so muß dieses sonderlich von dem Evangelio gelten, da auf ieder Linie ein Geheimniß vorkömmt. Macht die Vortreflichkeit und Grösse eine Wissenschaft kostbar; so findet man auch dieses allhier, wo das Evangelium voll ist von Reichthümern und Herrlichkeit. Verursachet das Verborgene einer Wissenschaft viel Hochachtung; so kan dieses gleichfalls auf das Evangelium gedeutet werden, welches von den Zeiten und Geschlechtern her ist verborgen gewest. Endlich erhält die Wissenschaft einen besondern Ruhm, wenn ihre Geheimnisse den Weisen entdecket werden, dargegen aber der gemeinen und geringen Art Menschen verborgen bleiben; so kan dieses nicht weniger von dem Evangelio gesaget werden: denn, obgleich Gott dasselbe kund gethan hat, so hält er doch bey der Offenbarung desselben diese Art, daß er dessen Reichthum und Herrlichkeit allein seinen Heiligen entdecket; da hingegen andere nur den äusserlichen Buchstaben davon wissen. Gott hatte sich zwar in dem Werke der Schöpfung geoffenbaret:

baret: allein er wolte doch noch eine andere Offenbarung durch das Evangelium hinzuthun, damit er sowohl seine mannigfaltige Weisheit bekannt machte und verherrlichte, als auch zugleich zeigte, wie jene Offenbarung der Schöpfung, in Vergleichung mit dieser, dunkel und in sich selbst unvollkommen wäre.

Im zweyten Capitel wird der Anfang zur weitern Ausführung desjenigen gemacht, was vorher kürzlich vorgetragen worden. Die Vortreflichkeit des Evangelii wird aus der Tiefe der Erkenntniß die in derselben geoffenbaret ist, bewiesen. Einmahl wird das Evangelium ein Geheimniß genennet, welches Wort die Unergründlichkeit und Tiefe der Erkenntniß, und eine geheime und verborgene Wissenschaft, auf die erhabenste Art ausdrücket. Beydes findet man in den evangelischen Lehren, wo man die Tiefen der göttlichen Weisheit oder der himmlischen Liebe, wie sie in denselben bekannt gemacht worden, erwäget.

Daß das Evangelium ein wichtiges Geheimniß sey, wird als der andere Beweis von der Vortreflichkeit desselben im dritten Capitel ausgeführet. Das Evangelium ist vor den Zeiten her verborgen gewesen. Nimmt man diesen Ausdruck von der Ewigkeit an, welche vor Erschaffung dieser Welt gewesen, so muß man bekennen, daß es die Wissenschaft sey, welche Gott, nach dem Werthe den er ihr beylegte, von Ewigkeit her beschlossen, daß er sie bey sich, und für sich behalten wolle. Gott

trug,

trug, wenn man sich so ausdrücken darf, kein Bedenken, alle andern Warheiten die in dieser Welt sollten bekannt gemacht werden, so wohl die Erkenntniß der Creatur, als auch seines Gesetzes, den Menschen zu offenbaren; aber das Erkenntniß des Evangelii verschloß er bey sich selbst. Er hatte ein besonderes Cabinet dazu, und legte es unter das Schloß seines eigenen Rathschlusses, das er nicht eher offenbaren wollte, bis die Fülle der Zeit gekommen wäre. Aus solchem Grunde erkläret unser Schriftsteller den Ausdruck, wenn es heißt, daß das Evangelium von Ewigkeit her in Gott verborgen gewest. Wenn aber stehet, daß es von den Geschlechtren her, das ist, von den Zeiten, seit dem die Welt gestanden, verborgen gewest; so siehet damit der Apostel auf die vergangenen Zeiten zurück, in welchen dasselbe den Heyden verborgen war; daher selbiges ihnen wie es kund gethan wurde, als etwas ganz neues vorkam. Es war auch den Juden ein Geheimniß, weil dasselbe ihnen, ohngeachtet sie das Evangelium, und das Wesen desselben hatten, dennoch verdeckt war; weil die fleischlichen Juden alles nach dem Buchstaben verstunden, und sonst nichts mehr im Evangelio suchten. So kan man auch dieses dahin deuten, daß es den Engeln und dem Adam, im Stande der Unschuld verborgen gewest. Die Engel mögen zwar gewußt haben, daß die Menschen ein Haupt bekommen sollten, in welchem sich Gott mit ihnen vereinigen wolle: Sie können gewußt haben,

wie

wie die Väter des alten Testaments, daß der Meßias kommen würde, durch welchen die Menschen solten erlöset werden. Aber, wie, wer und was er war, das wusten sie nicht.

Das vierte Capitel stellet die Erkenntniß des Evangelii also für, daß es die allervortreflichste Weisheit in sich halte, weil dasselbe aus einer besondern Güte Gottes nur einigen Personen mitgetheilet ist. Hier wird die Seltenheit des Evangelii aus den Worten des Apostels, da es heißt: seinen Heiligen offenbaret, erzwungen, da nach des Verfassers Meinung, der Apostel also von dem Evangelio rede, als ob Gott die Erkenntniß deßelben kostbar und rar halte, und solches nur denen offenbare, welche er erwehlet und ausgesondert habe. Man kan schon vermuthen, daß der Verfasser hier und in dem folgenden, nach den strengen Lehrsätzen seiner Kirche, welche iedoch heute zu Tage in Engelland viel glimpflicher urtheilet, rede, und die dawider gemachten Einwürfe beantworte. Doch fehlet es auch nicht an wichtigen Anmerkungen, welche der Herr Herausgeber diesen irrigen Lehren entgegen gesetzet.

Bey dem fünften Häuptstück geht die vornehmste Absicht des Verfassers dahin, daß die Vortreflichkeit des Evangelii aus den Reichthümern des geistlichen Erkenntnisses welches darinne offenbaret ist, bewiesen werde. Die gröste Streitfrage, welche gegenwärtig untersuchet wird, ist diese: Wer auf Erden der höchste Richter über die Geheimnisse des Evangelii sey?

Daß

Daß die Socinianer die Vernunft über die Geheimnisse zur Richterin erheben, ist bekannt. Dergleichen thun die Anhänger der römischen Kirche auch, da sie den Pabst zum untrüglichen und beständigen Richter in den Glaubenspuncten setzen. Allein es bleibet doch dabey, daß Gott einen sichern Weg gewehlet, und darinne auf eine reichliche Art vor die Heiligen gesorget, da er ihnen die Geheimnisse kund machen wollen. Dieser besteht darinne, daß er seinen Geist gegeben, der die Schrift geschrieben, und den Sinn aller Geheimnisse darinne am besten weiß, welcher auch der höchste Richter ist. Der theilet zu dem Ende eine Einsicht in die Wahrheiten des Evangelii, und einen erneuerten Verstand mit. Dieser zeiget den Reichthum des Evangelii, welcher so wohl auf Christum, als den Vorwurf, und denn auch auf das Evangelium gehet, welches ihn offenbaret. Da findet sich einmal eine Kostbarkeit in allen denjenigen Wahrheiten, welche das Evangelium uns zu erkennen giebt. Diese beruhet hauptsächlich auf folgenden fünf Stücken. Das Evangelium machet das Alterthum kostbar; denn die Warheiten desselben sind von Ewigkeit her: Es ist von ferne gekommen, nehmlich vom Himmel: Es ist theuer, und um einen hohen Preis gekauft worden, weil solches das Blut Christi gekostet hat: Es ist mit Sorgfalt und Vorsicht aufbehalten worden, und zwar erstlich in dem Herzen Gottes und Christi, hernach aber in dem Herzen seiner Auserwehlten: Es ist

ist frey vom Verderben und der Zerstörung, sintemahl die Lehre des Glaubens und des Evangelii niemahls vergehen wird: welches alles die evangelische Lehre kostbar machet. Die zweyte Eigenschaft der Reichthümer im Evangelio ist der Uberfluß an Warheit und Erkenntniß, welche alle Weltweisheit, alle Bücher der menschlichen Weisheit und Wissenschaft, weit hinter sich zurücke lässet. Endlich sind die Warheiten des Evangelii reich in Ansehung des Nutzens und des Vortheils, welchen man daraus schöpffen kan. Dieses ist eine starke Anreitzung, daß wir uns bemühen, alle Warheiten des Evangelii Christi uns bekannt zu machen. Denn was thun wir hiedurch anders, als daß wir unsern Reichthum überlegen, das Verzeichniß unsere Güter vermehren, und zum Erkenntniß solcher uns zugehörigen Dinge kommen, daran wir wohl niemahlen gedacht hätten. Ja, da das Evangelium so reich ist, so soll man keinen Theil von den Warheiten desselben, die uns geoffenbaret sind, verkauffen.

Das sechste Capitel weiset ferner, daß das Evangelium höchst vortrefflich sey, weil es uns die herrlichste Offenbarung von Gott und Christo mittheilet. Das Gesetz hatte zwar auch seine Herrlichkeit, in Ansehung der feyerlichen Offenbarung, und der Sache selbst: Doch das Evangelium ist weit herrlicher, weil dasselbe das Evangelium Jesu Christi ist, welcher das ausdrückliche Ebenbild der Person seines Vaters heisse, und weil die Reichthümer der Herrlichkeit Gottes

tes, die in Christo erscheinen, in demselben geoffenbaret sind. Die Sachen welche das Evangelium mittheilet und den Gläubigen zuführet, sind alle herrlich. Die Hauptsumma beruhet darinne, daß das Evangelium allein den Heiligen Geist mittheilet, und daß der Geist demjenigen ein Geist der Herrlichkeit ist, auf wem er ruhet.

Im siebenden Hauptstücke wird die Herrlichkeit des Evangelii daraus bewiesen, weil Christus in den Gläubigen ist, und so von ihnen erkannt wird, wie ihn das Evangelium offenbaret. Der ganze Inhalt dieses Capitels gehet auf die richtige Erklärung der Worte des Apostels: **Christus in euch.** Diese Worte sagen einmal, daß der Geist der Erkänntniß der Gläubigen Christus sey; welche geistliche Erkenntniß, mit Recht Christus in uns heisset, sintemal sonst keine Erkenntniß in der Welt ist, welche so wie die Sache die man erkennet, kan genennet werden. Uber dieses kan man auch zeigen, daß Christus, wenn er also in der Seele geoffenbaret wird, in der Wahrheit Christus in uns mag genennet werden. Hernach braucht der Apostel dieses als ein Trostwort, da er zu besonderer Aufmunterung saget, daß alle Herrlichkeit und alle diejenigen Reichthümer, die das Evangelium von Jesu Christo eröffnet hat, den Gläubigen zugehören: Sie sind alle in euch.

Das achte Capitel entdeckt die Herrlichkeit des Evangelii endlich dadurch, daß Christus, der grosse Vorwurf desselben, durch das Wort Got-

tes an uns, in der Seelen geoffenbaret werde, über Gal. I, 15, 16. Paulus saget, daß es Gott gefallen, seinen Sohn in ihm zu offenbaren, ihm solchen auf eine empfindliche Art bekannt zu machen, und ihm solchen in seiner Seelen dergestalt zuzueignen, daß er eine Erfahrung davon bekommen, uns die Wahrheit die er in Jesu erkannt hatte, auch andern bekannt machen sollen. Hieraus wird geschlossen, daß die Hauptsumma und das Wesen des Christenthums darinne bestehe, daß Christus nicht allein uns, sondern auch in uns offenbaret werde.

Eine allgemeine Anmerkung, welche den Inhalt des ganzen Werkes betrifft, machet den Schluß dieser practischen Ausführung von der Herrlichkeit Christi und des Evangelii. In der Vorrede handelt Herr D. Schulz von der Vortrefflichkeit des Glaubens, welche Materie mit den in dieser Übersetzung abgehandelten Betrachtungen eine nahe Verbindung hat. Er zeiget hierbey einmal, daß uns der Glaube von demjenigen, was uns die heilige Schrift von den künftigen und unsichtbaren Dingen, worunter die Herrlichkeit Jesu Christi das vortrefflichste ist, vorstellet, den rechten Begrif und Empfindung beybringe: daß er uns von Dingen die uns so nahe angehen, und unser ewiges Wohl und Weh betreffen, auch Gewißheit und Versicherung gebe: daß er uns Jesum und alles was er uns zuwege bracht hat, zu dem unsrigen mache: daß er endlich seines Grundes und vortrefflichen Wurzel halben herrlich sey, sintemal er eine Frucht und Wirkung des Heiligen Geistes ist.

III.

III.

Memoires historiques sur les missions des Indes orientales.

b. l.

Des P. Norbert, eines lotharingischen Capuciners, apostolischen Mißionarii und Procuratoris der Mißionen zu Rom, historische Nachrichten wegen der ostindischen Missionen. Lucca 1745, in 12. III Alph. 4 Bogen.

Das berüchtigte Bekehrungswerk der römischen Kirche unter den Heyden in Asien jenseit des Indus-Flusses, hat diesen grossen Reichen so viel Unglück zuwege gebracht, dem Oberhaupte der Kirche so viel Verdruß zugezogen, dem grösten Theile der Bekehrer aber so viel Schande in der Christenheit gemacht, daß man ohne Aufhören davon zu lesen bekommt. Es ist wahr, man sparet dabey keine Arbeit, man scheuet keine Gefahr, und die Kosten die man darauf verwendet, sind ausserordentlich. Es rühmt sich auch die römische Kirche in diesem Stücke eines grossen Vorzugs für den Protestanten. Gleichwohl aber werden unpartheyische der letzteren ihre Bemühungen in diesem Stücke höher schätzen: denn wir entsinnen uns nicht, daß sie noch iemals mit dergleichen schlimmen Folgen vergesellschaftet gewest. Wären die oben an-

gezeigten Ubel ein Theil der Beschwerlichkeiten, die unser Erlöser mit der Ankündigung seines Evangelii verbunden hat; so würden sie der römischen Kirche zur Ehre gereichen. Allein es sind solche, wie die Bekehrer selbst sagen, nichts als Wirkungen schändlicher Absichten, die noch schändlichere Begierden zum Grunde gehabt. Die Brüder der sogenannten Gesellschaft Jesu, mögen in ihren erbaulichen Briefen und in andern Tagebüchern dieses Mißions-Werkes, noch so viel Gutes davon sagen; so wird man doch bey genauerer Erkundigung sehen, daß solches mehr zum Aergerniß als zur Erbauung gereiche. Die Exempel der Abgötterey und des Aberglaubens, der Herrschsucht, des Geizes, des Neides, des unversöhnlichen Hasses, des Betrugs und der Falschheit sind dabey so ausserordentlich, daß es öfters scheinet, die Missionarii hätten diesen uns abgelegenen Welttheil nur um deswillen zum Aufenthalt erwählet, daß sie diese Laster desto ungescheueter ausüben könnten. Die Wunden welche die liebsten Schooßkinder ihrem eigenen Vater geschlagen, bluten noch *, und die Widersetzlichkeit dieser bösen Arbeiter ist fast so weit gegangen, als der Weingärtner die uns Christus Matth. XXI beschreibet **. Wenn sich die Jesuiten, die haupt-

sach-

* Kaum sind die ärgsten Feinde der römischen Kirche mit den Pabste so umgegangen, als die Jesuiten in China; und man findet verschiedenes davon in diesen Buche.

** Sie verfolgten nicht nur alle die von des Pabsts Seite

sächlich hier eingeflochten sind, von allen Verbrechen, die ihnen in unzähligen Schriften auch so gar ihrer eigenen Glaubensverwandten zur Last geleget werden, reinigen könnten; so würde die Geschichte des chinesischen Bekehrungswerkes allein vermögend seyn, den Nahmen ihrer Gesellschaft verhaßt zu machen. Der Eifer für die Religion, deren Stütze zu seyn sie sich rühmen, wird ungemein verdächtig, wenn man siehet, daß sie in Asien dasjenige mit Macht behaupten, worüber sie ihre Mitbrüder in Europa auf das grausamste verfolgen. Die Anhänger des Jansenius wollen ihrer Widersetzlichkeit gegen die Bulle Unigenitus ꝛc. einen guten Schein geben, wenn sie der Untrüglichkeit des Pabsts durch den Unterscheid inter res facti & res fidei gewisse Grenzen setzen. Die Jesuiten sehen dieses in Europa für eine entsetzliche Lehre an, welche den Grund der Religion untergrabe, und suchen um deswillen diese Leute ganz auszurotten. In Asien hingegen lehren sie diesen Satz mit eben so viel Worten, wenn sie für nöthig finden, die päbstlichen Decrete zu entkräften. Mit dem Verbote der heydnischen Gebräuche sind sie eben so wenig zufrieden, als die Jansenisten mit der Constitution Unigenitus &c. und brauchen daher eben die Ausflucht. Wenn alle dergleichen Erzählungen blos von den Geg-

Seite dahin geschicket wurden, der Unordnung zu steuren, auf das ärgste: sondern sie haben so gar seinen Legatum à latere den Cardinal de Tournon zum Tode befördert.

nern der römischen Kirche gemacht würden, so dürfte man vielleicht Ursache finden, daran zu zweifeln. Da aber ihre eigenen Glaubensverwandten uns diese Nachrichten mit den bündigsten Beweisen und eigenhändigen Urkunden mittheilen; so würden wir allen historischen Glauben verleugnen müssen, wenn wir dieses für Unwahrheiten halten solten.

Der ehrwürdige P. Norbert, ein Capuciner, ist in gegenwärtigem Buche abermal ein harter Zeuge gegen die Jesuiten: Ein Mann, der wegen seiner schönen Gelehrsamkeit und angenehmen Schreibart, seinen Brüdern um so viel mehr Ehre macht, ie seltener dieser rauhe Orden dergleichen fürtreffliche Schrifftsteller aufzuweisen hat. Es ist ein Mann, der sich lange Zeit als Mißionarius in Indien gebrauchen lassen, und wegen seiner Erfahrung in dieser Sache, zum Procurator der Mißion zu Rom bestellet worden: Endlich ein Mann, der wegen seiner guten Einsicht, richtigen Erzehlung und beygebrachten unumstößlichen Urkunden, allen Glauben verdienet. Wir wollen ihn zwar nicht von allen den Fehlern loßsprechen welche den Klosterbrüdern gemeiniglich anhängen; allein diese werden bey genauerer Überlegung, der Glaubwürdigkeit der Erzehlungen nichts benehmen. Man hat eine grosse Anzahl Schriften, welche die Streitigkeiten in Ansehung der chinesischen Gebräuche, und der dabey gebrauchten Aufführung der Jesuiten beschreiben. Weil sich eine gleichmässige Uneinigkeit wegen der malabarischen Gebräuche auf der Küste von Coromandel herfürgethan,

der

der Streit aber fast zu gleicher Zeit und mit eben den Abwechselungen geführet worden; so trifft man hin und wieder in den chinesischen Erzehlungen verschiedenes davon an. Es mangelt auch nicht an besondern Nachrichten und Schriften, sonderlich von Seiten der Jesuiten, die davon handeln. Fürnemlich hat der P. Laines ein Jesuite, bereits 1707, drucken lassen: Defense des missions du Maduré, du Maissur & du Carnate. Der Cardinal Lucini, ein Dominicaner, gab ein Werk heraus: Defense du Decret du Cardinal de Tournon, dem die Jesuiten eine weitläuftige Beantwortung in 3 Qvartbänden entgegen gesetzet. In beyden Werken ist dieser Sache weitläuftig gedacht worden. Doch ist niemals eine so vollständige Erzehlung der Händel, so sich zwischen den Jesuiten und Capucinern hervorgethan, und auf einander gefolget sind, an das Licht getreten, als uns hier der P. Norbert liefert. Er hat schon Anno 1742 hieher gehörige memoires drucken lassen, die aber eine andre Absicht haben. Gegenwärtige sind in vollkommener Ordnung, angenehmen Vortrage und Gründlichkeit geschrieben. Die Eintheilung ist gleichfalls wohl gemacht, nur hätte solche etwas deutlicher sollen angezeiget werden. Wir wollen uns desfals bald etwas näher erklären, wenn wir eine kurze Nachricht von dem Buche selbst geben.

Die Gelegenheit dazu, und die darinne vorkommenden Geschichte beruhen auf folgenden. Die Capuciner waren anfangs allein in dem Besitz der Mißionen zu Pondicheri, Meliapure und Ma-

Madras. Alle dreye sind Colonien auf der Küste Coromandel in dem malabarischen Reiche, davon die zwey ersten den Franzosen, die letzte aber den Engeländern zuständig ist. Einige 20 Jahr hernach fanden sich Jesuiten daselbst ein, die aus dem Königreiche Siam wegen der harten Verfolgung daselbst, woran sie zum theil Schuld hatten, ankamen. Sie baten anfänglich nur um Erlaubniß, daß sie zu Pondicheri ein Haus bauen dürften, worinne die Mißionarii ihres Ordens auf ihrer weiteren Reise nach China ausruhen könnten. Nachdem man ihnen dieses verstattet, griffen sie gar bald weiter um sich, und eigneten sich nach und nach die ganze geistliche Gewalt an diesen Orten zu. Damit sie die Heyden um so viel eher gewinnen, und durch deren Anzahl mehr Ehre erwerben möchten, gebrauchten sie eben die Mittel, wie die Jesuiten in China. Sie liessen den Malabaren einige ihrer Gebräuche, worüber diese Leute fest hielten; in der Meynung, daß dadurch dem Christenthum nichts abgehe. Die Capuciner, es sey aus Eifer für die Reinigkeit der Religion, oder aus Eifersucht gegen die Jesuiten, deren Gesellschaft ihnen unerträglich fiel, widersetzten sich diesen Neuerungen auf das heftigste. Die Uneinigkeit nahm täglich zu, und das Aergerniß ward so groß, daß endlich Clemens der XI. 1702 nach China in gleicher Sache einen Legatum a latere schickte. Dieser sprach auf der Küste von Coromandel ein, und nach untersuchter Sache, verbot er alle eingeführten Gebräuche unter Be-

dro-

drohung des Kirchenbanns, oder sub excommunicatione ipso facto s. latæ sententiæ, wie sie reden, welches Decret denn auch bestätiget wurde. Die Vertheidiger der Gebräuche, und fürnehmlich die Jesuiten, verachteten alle Drohungen und Ermahnungen des Legaten sowohl als ihres Oberhauptes der Kirche, und wolten nicht einmal das Decret ihren Gemeinden kund machen. In China hatten sie bey einer solchen Aufführung keine übeln Folgen zu befürchten: Sie hatten den Kayser und den Hof daselbst auf ihrer Seite, unter welches Schutz sie gegen alle Anfälle sicher waren. In den französischen Colonien, wohin der weltliche Arm von Europa reichete, durften sie nicht ein gleiches wagen; weswegen sie auf Mittel bedacht waren, sich aller Ahndung zu entziehen. Sie gewannen also die obersten Befehlshaber, fingen die Briefe ihrer Gegner auf, unterschlugen die Befehle von Rom, machten falsche Berichte u. s. w. Die Capuciner hingegen hatten beständig das Decret für Augen, und hielten es für unverletzlich. Als nun die Jesuiten dasselbe weder annehmen noch publiciren wolten: so verursachte dieses eine völlige Trennung in sacris & divinis zwischen diesen Orden. Es konnte hieraus nichts anders als ein grosses Aergerniß überhaupt, den Jesuiten aber insbesondere kein geringes Nachtheil erwachsen. Daher suchten diese letztern sich auf alle Art und Weise an jenen persönlich zu rächen, und selche durch Briefe und Nachrichten auf das häßlichste anzuschwärzen. Sie beschrieben sie als Störer

der öffentlichen Ruhe, als Verwüster des geistlichen Weinberges, als unsinnige und hartnäckige Köpfe. Dem Director der ostindischen Compagnie machten sie dieselben verdächtig, weil sie ihn zu bereden wusten, daß die ganze französische Colonie durch die Capuciner Gefahr laufe. Eben so wurde die Sache dem Könige Ludwig XIV fürgetragen, den sein Beichtvater P. P. Tellier, ein Jesuit, nicht wenig gegen die Capuciner aufbrachte. Solchergestalt hatten die Capuciner Gelegenheit, 24 Jahr hindurch viele Proben ihrer Geduld und Beständigkeit abzulegen, bis endlich Anno 1734 ihre Berichte vollkommen nach Rom überbracht wurden. Clemens XII ließ derowegen den 24 August desselben Jahres ein Breve ausgehen, worinne das bekannte Decret, doch mit einiger Mäßigung bestätiget wurde. 1735 langte es in Malabaren an, und die Jesuiten hatten nicht mehr Gelegenheit, durch die gewöhnlichen Ausflüchte sich für demselben in Sicherheit zu setzen. Sie versprachen also endlich, doch mit dem grösten Widerwillen, solches schriftlich kund zu machen; weswegen die Capuciner sie wieder in ihre Gemeinschaft aufnahmen. Diese ganze Begebenheit wird hier mit allen ihren Umständen sehr genau beschrieben; und es kommen dabey lauter Dinge vor, die der Ehre der Jesuiten ungemein nachtheilig sind. Man könnte sich wundern, warum man nun erst, da die Jesuiten die Besserung versprochen, mit einem solchen Berichte herfür tritt, der der ganzen römischen

schen Kirche Unehre macht. Allein es geschiehet solches, weil die Jesuiten so viel Unwahrheiten von den Capucinern bey dem ganzen Verlauf der Sache ausgestreuet, und ihnen so viel schlimme Dinge Schuld gegeben, daß die Capuciner auch nach geendigtem Streite, sich zu rechtfertigen der Nothdurft befinden. Ferner schiene die Besserung der Jesuiten wenig ernstlich zu seyn, da sie nach und nach wiederum vieles heydnische in die Kirchengebräuche mischten. Es könnte also leicht geschehen, daß man sich von neuen wieder von ihnen trennen müße.

Dergleichen Vorgeben hat einen Schein: wir müssen aber auch denen Jesuiten etwas zum besten sagen. Es scheinet daß sich die Capuciner allzu viel Mühe geben, die Welt glaubend zu machen, die Jesuiten würden wieder in die vorigen Abwege gerathen. Der Grund aber dazu bestehet nur in Kleinigkeiten, z. E. die Jesuiten hätten bey einer Procession das Bild der heiligen Jungfrau Maria in der Kleidung einer fürnehmen Brachmannen Frau herumgetragen. Es ist aber unter den Papisten nicht ungewöhnlich, demselben die Kleidung nach jeder Landesart zu geben. Man siehet es wohl ehe in einem grossen Reifrocke und aufgeputzten Haaren, trotz der schönsten Hofdame in Paris und Madrit, ohne daß die Ordensbrüder etwas dagegen einzuwenden hätten. Solte sich wohl die europäische Kleidung besser für die Hemaria schicken als die asiatische? die Capuciner sagen ferner: Die Jesuiten tragen Perlen in den Ohren, sie halten noch

den

den Unterscheid unter den fürnehmen Castes, und den Casten der Parreas ꝛc. Jedermann wird hieraus muthmassen, daß man eine geheime Ursache haben müsse, die Jesuiten auf alle Art verdächtig zu machen; und der P. Norbert hat sich nicht genung in acht genommen, sondern sich manchmal bloß gegeben. In dem Werke selbst beklagt er sich hin und wieder, daß die Jesuiten den Capucinern diese Mißion unrechtmäßiger Weise entrissen. Nun heist es zwar in der Vorrede: Er habe sein Buch nicht geschrieben, um die auf unrechtmäßige Art ihnen abgenommene Mißion wieder zu fordern ꝛc. Gleichwohl hat der Verfasser Tom. IV einen Brief an einen seiner guten Freunde angehenget, worinne er p. 392 zur Entschuldigung einiger in das Werk eingeschlichenen Fehler, die Eilfertigkeit womit er sein Buch ausfertigen müssen, beybringet. Diese aber wäre erfordert worden, weil, man lese die eigenen Worte, il doit absolument paroitre, avant que je reveille en cette Cour la cause de nos peres (f. Capucins) sur la mission des Malabares, que les Missionaires Jesuites nous ont enlevée par force & sous de faux allégués. Der Strich Landes hat ein Erzbischofsthum und einige Bisthümer. Die Franzosen haben sich da vollkommen festgesetzet und unvergleichliche Colonien angerichtet. Kein Wunder ist es also, wenn die Capuciner, die sich aufgedrungenen fremde Gäste aus einem so sichern und guten Neste wieder heraus beissen wollen! Unser Leser mag darüber seine eigenen Betrach-

tungen anstellen: wir wollen nun etwas näher auf den Innhalt des Buches gehen.

Der P. Norbert suchet darinne 3 Sätze zu beweisen. 1) Daß das Decret des Cardinal de Tournon wegen Abschaffung der heydnischen Gebräuche, die Jesuiter sub pœna excommunicationis ipso facto verbunden. 2) Daß die Jesuiten dem Decrete beständig entgegen gehandelt, folglich für Excommunicirte zu halten wären: derowegen 3) den Capucinern nicht zu verargen, wenn sie in sacris & divinis keine Gemeinschaft mit ihnen halten wollen. Das ganze Werk ist nach diesen 3 Sätzen in 3 Theile verfasset, so daß über den ersten Theil der erste Satz, über den andern der zweyte u. s. w. gesetzet worden. Der Leser hat aber darauf eigentlich nicht zu sehen, sondern die Sätze müssen zusammen aus den Büchern gezogen werden. Der erste Theil macht zwey Bände aus, und enthält den völligen Verlauf der Händel mit den Jesuiten, wie sie sich von Jahren zu Jahren zugetragen. Die Erzählung fänget von 1600 an, und gehet bis 1743. Diese 2 Bände solten also eigendlich betitelt seyn: Memoires historiques sur les differens entre les P. P. Jesuites, & les P. P. Capucins dans la mission malabare. Der andere Theil macht den 3ten Band aus und führet den zweyten Satz zur Aufschrift. Eigentlich solte er benennet seyn: Supplement des memoires historiques sur les differens &c. Der 3te Theil als der 4te Band, welcher den 3ten Satz vorn an hat, ist ausser dem ersten

Buche

Buche bloß dogmatisch. Man erkläret die Lehre vom Kirchenbann, erweiset wo und wenn er stat findet, und macht bey ieder Gelegenheit die Application auf gegenwärtigen Vorfall. Dieses könnte man eigentlich nennen memoires justificatives &c. Weil dergleichen Bücher nicht iedermann zu Händen kommen, so wollen wir einen kurzen Auszug der ganzen merkwürdigen Geschichte mittheilen.

Der erste Theil ist in 12 Büchern abgefasset, davon die Helfte den ersten Band, die 6 letzten aber den 2ten Band ausmachen.

Das erste Buch enthält die Geschichte vom Jahr 1600 bis 1700, und giebt gleich anfangs einigen Begriff von den malabarischen heydnischen Gebräuchen. Dasjenige, womit sich die Jesuiten zum theil selbst, und ihre Neubekehrten besonders veruneiniget, ist nicht vollständig zusammen erzehlet, sondern man muß solches im ganzen Werk hin und wieder suchen. Indessen sind die fürnehmsten Umstände davon folgende:

Die Malabaren theilen sich in den Adel und das gemeine Volk, insgesamt aber in gewisse Casten; und das gemeine Volk hat einen besondern Namen, Parreas *. Die fürnehmen Casten haben einen solchen Abscheu und Verachtung für den Casten der Parreas, daß nichts darüber seyn kan; und die Jesuitten machten gleichfals einen

* Im französischen heist es, sie würden getheilet en Castes nobles & en Castes des Parreas.

nen grossen Unterscheid zwischen diesen zweyen Parthey=n. Sie scheuen sich bey einem Parreas in das Haus zu gehen: und wenn er auch in den letzten Zügen läge, so müssen sie ihn doch für die Kirchthüre bringen, um daselbst die letzte Oelung zu empfangen. Sie rühren dergleichen Menschen nicht an, und haben zwey Kirchen erbauet, eine für die fürnehmen, die andere für die Parreas: da denn kein Parreas sich unterstehen darf, in der ersten ihre Kirche zu treten rc. Die Capuciner aber heben diesen Unterscheid schlechterdings auf.

Die Malabaren machten sich von der Asche verbrannten Kuhmists verschiedene Figuren am Leibe, sonderlich an der Stirn, welches nach der Jesuiten Meynung nur ein äusserlicher Schmuck seyn soll: die andern aber sagen, es geschehe dieses zur Reinigung der Sünden, sintemal die fürnehmen Casten die Kühe sehr hochhalten, gleich als ob gar eine Gottheit in ihnen wohnete. Die Weiber tragen, zum Zeichen daß sie verehligt sind, ein gewisses Blech am Hals, das sie Thaly nennen, worauf das Bild Pulleyar, welches vermuthlich der Gott der Hochzeit ist, zu sehen. Es muß an einer gewissen Anzahl Faden hängen, die in einen Strick zusammen gedrehet sind: und alles das erlauben die Jesuiten den Neubekehrten fortzutragen.

Wenn eine Jungfrau das erste mal die monatliche Zeit bekömmt, wird deshalben bey den Anverwandten ein grosses Fest gegeben. Bey Begräbnissen und Hochzeiten haben sie ungemein

mein viel Gebräuche, die schwer abzubringen sind; daher die Jesuiten solche stehen lassen, weil sie dergleichen für blos bürgerliche Gebräuche ansehen.

Die Jesuiten enthalten sich bey der Taufe der Beschmierung mit Speichel und des Anhauchens, weil die Malabaren glauben, daß sie dadurch verunreiniget würden. Die Capuciner aber meinen, daß dadurch der Taufe viel abgehe.

Bey den Bädern werden gewisse Worte gebraucht, welche die Capuciner nicht mehr leiden wollen. Dieses sind ohngefähr die fürnehmsten der Gebräuche, worüber der Streit entstanden: und weil die Jesuiten solche ihren Neubekehrten zuliessen, die Capuciner aber verboten, so sahe man eine 2fache Art Christen. Die eine nennete sich Jesuiterchristen, und die andere Capucinerchristen. Die Erzählung der Geschichte selbst fänget sich an p. 16.

1606 Robert Nobili, ein Jesuit, war der erste, der einen Mischmasch der Gebräuche machte, und sich selbst nach Art der Brachmanen kleidete p. 17.

1632 Als die Sache nach Rom kam, machte Gregorius XV. eine Constitution, die noch ietzo beyden Partheyen nicht recht anstehet. Dem ohngeachtet haben die Jesuiten Wege und Mittel gefunden, solche für den Capu-

1680 cinern bis 1680, zu verbergen, so daß die letzten nicht gewust woran sie waren. Weil sie nun immer die Sache zu Rom für unentschieden hielten, nahmen sie nichts

haupt-

hauptsächliches für, sondern es blieb alles bey beständigen Zänkereyen.

Zweytes Buch von 1700-1703.

1700 Die Jesuiten brauchten bey dem Fest der Himmelfahrt Mariä, die Musicanten der nechsten Pagoden oder Götzentempel. Das Bild selbst der heiligen Jungfrau war an statt der Strasen so man ihr zu geben pflegt, mit 5 Bogen oder Zirkeln um das Haupt angethan, welches die Heyden gemeiniglich ihren Götzen zu thun pflegen. Es waren Leute bestellt, die über das Bild Sonnenschirme hielten, und andere die mit einem Tuche die Fliegen wehreten; alles nach Art der Heyden. Man fragt hier billig: warum man sich denn in Europa nicht über dergleichen Sachen aufhält, da man bey Processionen nicht weniger Gaukeleyen macht? Zufälliger Weise zeigt der Verfasser, daß alles was die Jesuiten in ihren Schriften und Nachrichten von den Früchten ihres Bekehrungswerkes schreiben, lauter Unwahrheit seyn. Weil sich bisher in China eine gleiche Uneinigkeit, iedoch mit mehrern Aufsehen und Heftigkeit herfürgethan, so wolte Clemens XI den Streit heben und die Religion reinigen. Er machte 1701 also eine Constitution, worinnen er alle heydnische Gebräuche abgeschafft wissen wolte. Um solche desto eher zur Wirkung zu bringen, 1702 schickte er einen Legatum a latere dahin. Es war derselbe Carl Thomas de

Tournon, Patriarch von Antiochien, ernannter Commissarius und Visitator Apostolicus, nachhero Cardinal.

Drittes Buch von 1703-1707.

1703 M. de Tournon muste auf seiner Reise nach China, den 1 Nov. 1703 zu Pondicheri anlanden und warten, bis er solche fortsetzen konnte. Weil er sich wider Vermuthen daselbst in die 9 Monate aufhalten muste, untersuchte er die Streitigkeiten die hier vorgefallen waren. Er lockte auf eine sehr listige Art ein freyes Geständniß von den Jesuiten heraus, verfertigte hier-1704 auf ein Decret, worinne unter Bedrohung des Kirchenbannes, oder sub excommunicatione ipso facto s. latæ sententiæ, wie sie zu reden pflegen, die Gebräuche der malabarischen Heyden weiter unter den Neubekehrten beyzubehalten, verboten war. Er ließ es nicht eher als am Tage seiner Abreise kund machen, um die unnöthigen Einwendungen der Jesuiten zu vermeiden. Als diese sahen, daß sie die Publication nicht verhindern konten, ersuchten sie den Legaten, er möchte wenigstens die darinne enthaltenen Strafen aufschieben, weil es ohnmöglich falle, die Gebräuche auf einmal abzuschaffen: und er bewilligte dieses endlich auf 3 Jahr. Die Jesuiten aber liessen es nicht dabey bewenden, weigerten sich offenbar dem Decrete zu gehorsamen, und wolten es nicht einmal ihren Gemeinden

kund

1705 kund machen. Sie schickten zwey Abgeordnete nach Rom, den P. Laines und den P. Bouchet, 2 Personen die eine große Rolle in dieser Scene spielen, um bey dem Pabste Gegenvorstellung zu thun. Es war aber umsonst. Clemens XI billigte das Verfahren des Legaten, und die Generalver-
1706 sammlung der Inqvisition zu Rom bestädigte durch ein Decret von 7 Januarii das Decret des M. de Tournon. Indessen thaten die Jesuiten daselbst alles was sie
1707 wolten. Der Erzbischof zu Goa erklärte sich für sie, und gab wider das Decret des Legaten ein Mandement heraus: daher auch die übrigen Bischöffe des Legaten Befehlen nicht weiter Gehorsam leisten wolten. Der Pabst war über das Verhalten des Erzbischofs sehr erzürnet, und ließ eine Bulle ausgehen, worinne er desselben Befehle für null und nichtig erklärete.

Viertes Buch vom Jahre 1708 - 1710.

1708 Die Jesuiten suchten darauf ihre Sache durch den weltlichen Arm zu unterstützen, und gewannen den obersten Staatsrath zu Pondicheri, der ohne Bedenken durch einen öffentlichen Anschlag die Unternehmungen des päbstlichen Legaten, als unerlaubte Eingriffe verwarf. Es werden hier gar harte Zeugnisse wider die Jesuiten, und deren unerlaubte Intriguen und Gewaltthätigkeiten eingerücket. M. de Tournon wurde über das Verfahren des Staatsrathes nicht we-

nig bestürzt, zumal da ihm diese Herren, bey seiner Gegenwart in Pondicheri, durch ihre bezeugte Ehrerbietung und Liebe, dergleichen nicht vermuthen lassen. Er fertigte demnach ein Pa-
1709 storalschreiben aus an alle Christen zu Pondicheri, worinne er sie zum Gehorsam gegen ihn, als einen Gesandten des Pabstes, den sie eben so als den Pabst selbst ehren müsten, vermahnete.

Fünftes Buch vom Jahre 1710 = 1712.

1710 Clemens XI erfuhr alle Unordnung der Bekehrer in Malabaren, und weil die Güte bey ihnen nicht helfen wolte, gedachte er Gewalt zu gebrauchen. Er schickte ein Breve nach dem andern, wodurch er seinen Legaten zu unterstützen suchte, und machte ihn zum Cardinal, damit
1711 sein Ansehen desto grösser würde. In einem seiner Breve erklärte er den Befehl des obersten Staatsraths für unerlaubt, und that den Verächtern seines Gesandtens zum Schrecken, den Bischof zu Macao in China, Johann de Casal, durch eine gedruckte Bulle in den Bann, die ungemein scharf und fürchterlich abgefasset ist. Es war aber alles ohne sonderliche Frucht. Um diese Zeit kam der P. Laines, der Jesuiten Abgeschickter, von Rom zurücke, und brachte so gar die Würde eines Bischofs zu Meliapure oder St. Thome mit, hatte aber zu Rom an der Ceremoniensache mit schlechtem Erfolg gearbeitet, worüber er und seine Mitbrüder die Jesuiten, sehr misvergnügt waren. Dieses verleitete ihn, die Sache durch offenbaren Betrug zu betreiben. Er hatte in Europa, vermuthlich in Portugal, ein Buch wider des Cardinals de Tournon Decret drucken lassen, welches die Jesuiten in die päbstlichen Hände zu spielen gewusst. Es wurde aber zu Rom sehr übel aufgenommen, und hart verboten. Eben dieses Buch ließ er nun durch ganz Indien ausstreuen,

und

und gab für, es wäre im Vatican gedruckt und am päbstlichen Hofe gebilliget worden. Wie dieses noch nicht helfen wolte, rühmte er sich eines oraculi vivæ vocis, welches so viel sagen will: sie, die Deputirten, hätten vor ihrer Abreise von Rom, aus des Pabstes eigenem Munde vernommen, daß er die malabarischen Gebräuche, wenn sie zum Wachsthum des Christenthums daselbst etwas beytragen solten, vollkommen billigte; wovon aber nicht das geringste wahr seyn konnte. Dem ohngeachtet scheuete sich der P. Bouchet nicht, welcher mit dem P. Laines zu Rom gewesen, deshalb eine grosse Versammlung der Gemeinden anzuordnen, und das heilige Sacrament auszustellen. Nach einer kurtzen Rede nahm er dasselbe in beyde Hände, und schwur dabey, daß der Pabst aus seinem Munde declariret: des Cardinal de Tournon Decret verbände im geringsten nicht, und man könne sich der einmal eingeführten malabarischen Gebräuche bedienen, wenn solche ein Mittel wären, die Heyden desto eher zu gewinnen. Der Bischof zu Meliapure, M. Laines, ließ über dieses ein Pastoralschreiben ausgeben, worinne er nicht nur alle diese Lügen und viel andere bestätigte, sondern auch denenjenigen, so daran den geringsten Zweifel hegen, oder sich dagegen setzen würden, mit scharfen Strafen drohete. Die Capuciner wusten mehr als zu wohl, was an diesem Schreiben zu thun wäre; allein sie musten dasselbe kund machen, weil es ihr Bischof war, der es gegeben. Widrigenfals hätten sie sich vielleicht ein solches Schicksal zugezogen, als einer ihrer Mitbrüder unter dem Vorgänger des M. Laines gehabt. Derselbe hatte ihn mit einem dermassen harten Bannbriefe bestrafet, daß er darinne allen Gläubigen gebot, diesen ungehorsamen Capuciner an Leib und

Seele hülflos zu lassen. Man solte hierbey denken, Clemens XI würde sehr scharf wider den Bischof zu Meliapure verfahren haben. Allein er versuchte noch immer die Güte durch ein bloses Breve, in welchem er bloß seinen Unwillen an den Tag legte. Er erklärte das Oraculum vivæ vocis für erdichtet, und gab dem Bischof zu Claudiopolis M. Visdelou Befehl, seinen Willen hievon allen und jeden kund zu machen. Der Bischof von Claudiopolis war das Haupt unter den Gegnern der Jesuiten, daher seiner so oft in dieser Historie gedacht wird.

Sechstes Buch vom Jahre 1712-1714.

1712 Die Capuciner fingen nunmehro unter der Anführung des Bischofs, M. Visdelou, nach und nach an, sich von den Jesuiten in sacris & divinis zu trennen; welches das einzige Mittel war, wodurch sie den Jesuiten ihre Empfindlichkeit zu erkennen geben konnten. Der Bischof von Meliapure suchte diesem vorzubeugen, und kam deswegen selbst nach Pondicheri. Er gebrauchte gute und böse Worte, List und Drohungen. Als aber alles nichts verfangen wolte, und er sich gleichwohl von solcher Trennung übele Folgen besorgte, ergriffen die Jesuiten andere Mittel sich zu helfen. Sie lehreten in den Gemeinden öffentlich: die Gebräuche, welche sie von den Malabaren beybehielten, gingen die Religion gar nichts an; es wären bloß bürgerliche Gewohnheiten; der Cardinal de Tournon hätte davon keine hinlängliche Nachricht und Erkundigung eingeholet; folglich wäre der Pabst mit falschen Berichten hintergangen worden. Da nun die Befehle von Rom und auch das Decret des Cardinals sich auf lauter Unwahrheiten gründe, könnten sie demselben nicht eher Folge leisten, bis die Sache genauer untersuchet wäre. Das war

eben

1713 eben so viel, als sie appellirten a Papa male informato ad Papam melius informandum. Sie droheten denenjenigen ungemein, die unterdessen nur das geringste gegen die Gebräuche einwenden, oder den Befehlen von Rom gehorsamen würden. Damit sie der Sache einen bessern Schein geben möchten, nenneten sie 3 Brachmanen oder Brammen, so heydnische und geistliche Lehrer sind, welche nach ihrem Fürgeben die Gelehrtesten unter ihnen seyn solten. Diese, sagten sie, wären von ihnen zu Rathe gezogen worden, und hätten auf Befragen, zur Antwort gegeben, daß die streitigen Gebräuche gar nichts mit ihrer, der heydnischen Religion, zu thun hätten. Sie wiesen auch das schriftliche Geständniß dieser drey Brachmanen auf, welches solche deßfalls gerichtlich unterzeichnet hatten. Die Capuciner liessen diese drey Brachmanen ungesäumt für den Richter stellen, woselbst sie ernstlich befraget wurden, ob sie dergleichen Declaration von sich gegeben und unterschrieben. Der eine sagte, er habe die Jesuiten niemals gesehen noch gekannt, hätte auch von Jugend auf so eine schlechte Erziehung gehabt, daß er weder lesen noch schreiben könnte. Der andere sprach: die Jesuiten hätten ihm zwar einen Zettel zur Unterschrift vorgeleget, aber ohne ihm zu sagen, was darauf stehe. Weil er nun geglaubt, es würde nicht viel auf sich haben, hätte er den Namen seines schon längst verstorbenen Großvaters darunter gesetzt. Der dritte gab zwar alles zu; allein er schützte für, weil die Jesuiten ihm bis anher oft mit ihren Allmosen an die Hand gegangen, hätte er ihnen eine so geringe Gefälligkeit nicht abschlagen mögen. Die Capuciner führten hierauf drey andere Brachmanen für Gerichte, welche nach aller Geständniß für hochgelahrt in

 ihrer

ihrer Religion gehalten wurden. Diesen legten sie gedachte Erklärung vor: und so bald die Brachmonen dieselbe gelesen, bekannten sie einmüthig, daß die angeführten Gebräuche wesentliche Stücke ihrer Religion wären.

Zweyter Band, siebendes Buch, vom Jahre 1714-1716.

1714 Der Cardinal de Tournon starb elendiglich im Gefängniß zu Macao, darüber die Gegner der Jesuiten nicht wenig bestürzt wurden; diese aber und die Vertheidiger der Gebräuche sich sehr freueten. Weil man zu Rom gemerket, daß der Bischof zu Meliapure mit den ihm zugeschickten Befehlen machte, was er wolte, so wurden dem Bischof zu Claudiopolis neue Befehle wegen des Decrets des Cardinal Legaten, und der übrigen Verordnungen zugeschickt, mit dem Zusatze, daß er dieselben dem Bischof Laines zustellen und darauf sehen solte, daß ihnen in allen Stücken vollkommen nachgelebet würde. Er that alles ganz treulich, obgleich dergleichen Verfahren dem Bischoffe zu Meliapure ungemein empfindlich seyn muste. Dieser ließ zwar endlich durch seinen Großvicarius die Kundmachung des Decrets versprechen. Wie es aber wircklich dazu kommen solte, war er nur gemeinet, solches in seiner Cathedralkirche zu thun; da doch seine bischöfliche Pflege mehr als 3000 Meilen * in Umkreis hat. Dabey war noch das schlimmste, daß es in lateinischer Sprache geschehen solte, die in dortigen Gegenden so wenig bekannt ist, als die malabarische zu Paris. So war das Verhalten des Bischofs zu Meliapure; und die übrigen Jesuiten, nebst denen die es mit ihnen hielten, wolten von keiner Kundmachung hören. Weil nun solcher Gestalt

* Mile in Frankreich macht etwan 1000 geometrische Schritte aus.

stalt keine Mittel anschlagen wolten, die Wider-
1715 spenstigen auf bessere Gedanken zu bringen, so
nahm der Bischof und die übrigen Capuciner
eine völlige Trennung vor. Von Seiten der
Jesuiten gab man sich alle Mühe, M. Visdelou
auf andere Gedanken zu bringen: er aber bliebe
fest auf seinem Vorsatze. Der Procurator Miss.
peregr. M. Tessier, zoge sich auch von ihnen
ab; daher also den Capucinern ihre Absonde-
rung um so viel weniger zu verargen war. Es
schickte hierauf der Großvicarius von Melia-
pure, auf Befehl seines Bischofs, ein Formular
eines Pastoralschreibens in lateinischer Sprache
herum. Weil es aber mehr wider als vor
das Decret und übrige Verordnungen des Pab-
stes war, protestirten die Capuciner auf das
feyerlichste dawider, lasen an dessen statt eine
Copie des Decrets in ihren Versammlungen
ab, und erklareten solches dem Volke. Die
Aufführung der Jesuiten und des Bischofs Lai-
nes war bereits vorlängst nach Rom berichtet;
aber die ersten hatten alle Briefe, so dahin ge-
schicket wurden, und von daher kamen, aufge-
fangen, welches nicht wenig Unordnung in dem
ganzen Mißionswerke anrichtete. Dem aber
allen ohngeachtet, gelangten doch etliche an M.
Visdelou, worinnen ihm unter andern von der
Congregation de propaganda fide aufgetragen
ward: wann der Bischof von Meliapure, die
Decrete des Legaten und des Pabstes nicht wür-
de publiciren lassen, so solte er M. Visdelou
es selbst in jenes seiner Pflege bewerkstelligen.
Zugleich wurde ihm auferlegt, alle Mittel die
er für dienlich erachten würde, zu ergreifen,
um die Jesuiten zum Gehorsam zu bringen.
Alles dieses wurde dem Bischof zu Meliapure
gehörig eröffnet, der bey so einem unvermuthe-
ten Zufalle nicht wuste, was für eine Parthey

er wählen solte. Vielleicht würde er das äusserste Mittel ergriffen haben, sich zu helfen, wenn er nicht schleunig durch den Tod wäre hingerissen worden. Sein Lebenslauf der ganz kurz mitgetheilet wird, klingt eben nicht zum besten.

Das achte Buch von 1716 = 1717.

1716 Nach dem Tode des Bischofs von Meliapure verlangte M. Visdelou von dem dasigen Groß-vicarius D. Caspar Pinheiro, er solte die Decrete gemein machen: da hingegen dieser aus Liebe zu den Jesuiten, allerhand Ausflüchte vorbrachte. Daher wolte M. Visdelou vermöge seiner erhaltenen Macht und als bestellter Vicarius apostolicus, solches thun, und schickte deswegen sein Pastoralschreiben an die Jesuiten; dagegen sie zur grössesten Verwunderung eine Protestation einsandten. Ja sie gewannen abermals den obersten Staatsrath zu Pondicheri, indem sie fürstellten, die Freyheit der französischen Kirche sey angegriffen, und die Colonie selbst laufe Gefahr, durch dergleichen Verfahren zu Grunde zu gehen. Dieses war zureichend, den Staatsrath zu vermögen, alles was M. Visdelou gethan, für nichtig zu erklären. Der Bischof beschwerte sich hierauf selbst bey dem Könige Ludwig XIV, mahlte die Jesuiten mit häßlichen Farben ab, und schonete auch so gar die Herren des Raths wenig. Allein die Jesuiten säumeten hiebey auch nicht. Sie machten die schlimmsten Berichte von den Capucinern, spieleten solche in die Hände des Ministers, und hätten es beynahe dahin gebracht, daß die ganze Capucinergesellschaft aus der Colonie gejaget worden. Sie steckten sich weiter hinter den königlichen Beichtvater, den P. Tellier, und erhielten durch denselben drey geheime Canzeleybriefe (lettres de cachet) wodurch

durch der oberste Befehlshaber in Pondicheri Verordnung bekam, den Bischof zu Claudiopolis, den B. Thomas und P. d'Esprit gefänglich nach Europa zu schicken. Weil die Sachen so gut für die Jesuiten giengen, wurden sie immer verwegener, und gebrauchten sich des Gouverneurs zu Pondicheri, den Capucinern allen Verdruß anzuthun. Dieser wolte sie so gar zwingen, mit den Jesuiten in Friede und Gemeinschaft zu leben, und schrieb desfalls einen sehr gebieterischen Brief an den P. Johann Baptista, Superior der Capuciner. Allein dieser antwortete in der nachdrücklichsten Schreibart, worinne er mit dem Herrn Hebert, so hieß der oberste Befehlshaber, wenig Complimente macht, und die Ränke und Misbräuche der Jesuiten auf eine gar lebhafte Art beschreibet. Der Vorwurf ist unter andern merkwürdig, den er den Jesuiten macht: Sie hätten einsmal die Hostie aus der Monstranz genommen, und an ihre statt einen Lappen von dem Kleide des heiligen Franciscus Xavier hineingehenget. Solchergestalt hätten sie denselben in Proceßion herumgetragen, und dadurch das Volk vermocht, für demselben Lappen niederzufallen und ihm eben so viel Ehre zu erweisen, als dem heiligen Sacramente. Der Brief enthält in wenig Worten ungemein wichtige und viele Beschuldigungen wider die Jesuiten.

Neuntes Buch von 1717 - 1720.

1717 Nunmehro fing man zu Rom an, der Hartnäckigkeit der Jesuiten überdrüßig zu werden, weswegen die Inqvisition den Herrn de Lambertini, itzigem Pabste, Befehl gab, die malabarischen Gebräuche genau zu untersuchen. Er war ein grosser Feind davon, soll auch vieles dagegen geschrieben haben, das aber noch

nicht gedruckt worden: und es konte also nicht fehlen, sein Ausspruch muste gar schlecht für 1718 die Jesuiten ausfallen. Einen neuen Streich suchten dieselben zu spielen, da sie einen von den Brachmanen, Ramanaden genannt, der nach dem Sinne der Capuciner von den Gebräuchen gesprochen, und eine schriftliche Urkunde deshalb unterschrieben, in dem Hause des Gouverneurs Hebert zwungen, dieselbe schriftlich zu widerrufen. Es gelung ihnen aber dieser Streich nicht. Die Capuciner kamen gar bald dahinter; und die Sache gereichte also mehr zu deren Nachtheil und Schande. Es ereigneten sich zu eben der Zeit noch mehrere Verdrießlichkeiten für sie. Von der Congregation de propaganda fide liefen Briefe an M. Visdelou ein, worinne die Gebräuche gar hart mitgenommen wurden. Sie selbst verlohren eine starke Stütze an den obersten Befehlshaber zu Pondicheri, den Ritter Hebert. Denn die Gegner der Jesuiten brachten es so weit, daß er gefangen genommen, und nach Europa geführet wurde, um das gethane Unrecht an ihm zu ahnden.

Zehndes Buch, vom Jahr 1720 - 1725.

1720 Die Furcht, allen fernern Nutzen des Missionswerkes zu verlieren, verursachte, daß Clemens der XI nicht schärfer auf den schuldigen Gehorsam drang; doch lag ihm die Sache sehr am Herzen. Er schickte einen neuen Legaten nach China, M. de Mezzabarba, Patriarch von Alexandrien. Dieser hatte ausdrücklichen Befehl, auf der Küste von Coromandel zu landen; doch das Schiff ging gerade nach Macao. Die Nachricht von seiner Reise hat M. Viani beschrieben, und hier ist etwas davon eingerücket. Sein Schicksaal war nicht viel besser, als des Cardinal de Tournon, und man wolte

wolte ihm gleich bey seinem Eintritte ins Reich, mit dem Vicekönig in Canton zusammen bezogen. Er wollte gern selbst mit den Kayser sprechen: die Jesuiten aber wusten es so lange zu verhindern, als sie nur Lust hatten. Ein Jesuit in Mandarinkleidern, der ihn auf Befehl des Kaysers befragte, ließ den Legaten so lange er mit ihm redete, auf den Knien vor sich liegen, und stieß die schnödesten Reden

1721 gegen den Pabst dabey aus. Als man endlich dem Legaten die Audienz verstattet, um nur zu erfahren, was in der neuen Constitution stünde, die er mitgebracht, und solche niemand als dem Kayser selbst aushändigen wolte, wurden sie noch hitziger: denn sie hatten gesehen, daß gedachte Constitution nicht nach ihrem Sinn sey. Was mag sich der Pabst wohl einbilden, sagten sie ungescheut, daß er in China Gesetze fürschreiben will? Er hat den Patriarchen von Antiochien zuerst geschicket, der hat sein Pulver umsonst verschossen: dem von Alexandrien soll es nicht besser ergehen: und wenn er noch die Patriarchen von Jerusalem und Constantinopel schicket, wird er nur damit zum Gespött werden. Maigrot und Pedrini welche man von China nach Rom geschicket, die Jesuiten zu verklagen, wären die nichtswürdigsten Buben: und diese wären des Pabsts Heil. Geist, die ihm die Constitution eingegeben. Die Begegnung ward von Tag zu Tag schlimmer. Der Legat wurde genau bewacht, und er sahe wohl, es würde ihm am Ende nicht besser gehen, als dem Car-

1724 dinal de Tournon. Er reisete also nach Europa zurück, ohne in Pondicheri anzusprechen, weil er sich gleiches Schicksals bey den irrigen Jesuiten vermuthete.

Eilftes Buch vom Jahr 1725 - 1734.

1725 Es kam ein neuer Bischoff nach Meliapure, von dem sich die Capuciner viel Gutes versprachen, ob er gleich ein Jesuite war. Sie übergaben ihm so gleich ein langes Memorial, darauf er ihnen eben nicht entgegen war.

1727 Benedict. XIII schickte ein Breve worinne er alle seiner Vorgänger Verordnungen bestätigte; allein es galt den Jesuiten gleich viel. Denn sie fiengen alle Briefe auf, so gar daß die Congreg. de propag. fide den Capuc.

1733 hart verwiese, daß sie gar keine Nachricht von der Mission einschickten, da sie es doch ohne Unterlaß gethan.

Zwölftes Buch von 1734 - 1744.

1734 Der P. Clemens XII gab ein neues Breve zur Befestigung des Decrets von M. de Tournon heraus, worinne doch in einigen Dingen etwas nachgelassen war. Es ist merkwürdig, weil darinne 16 Puncte zu den malabarischen Gebräuchen gehörig, untersuchet worden.

werden. Unter andern Mäßigungen sind folgende: No. 1. Von dem Speichel und Anhauchen solten sie 10 Jahr dispensiret seyn, dummodo hæ materiæ a nullo habentur ineptæ & incapaces ad inserviendum Baptismo. N. 2. In dem Decret des Cardinal Legaten stand: præcipimus ut in baptismo semper imponatur nomen alicujus sancti &c. An statt præcipimus soll stehen curent, quantum fieri potest. N. 6. Die Weiber sollen kein Thaly tragen, welches das Bild Pulleyars hat, an dessen statt sollen sie dürfen ein anders, als das Creutz, Jesus, Maria &c. setzen. No. 11. Curent Missionarii festum abolere sub titulo menstrui, sed

1735 sub titulo nuptiarum tantum permittant. So bald dieses Breve den Jesuiten eingehändiget wurde, hielten sie es selbst für schwer, weitere Ausflüchte zu finden. Der neue Bischoff zu Claudiopolis suchte die Vereinigung der beyden Partheyen. Die Capuciner wollten sie gestatten, wenn die Jesuiten nur das Decret nach den letzteren Breve publicirtn liessen: und diese gaben endlich die Versicherung davon schriftlich. Der Capuciner verräth auf einmal das Innerste seines Herzens, wenn er dabey folgende Anmerkung machet. Ainsi, sagt er, quelque repugnance, que pussent eprouver ces R. R. P. P. (Jesuites) il falut necessairement, qu'ils pliassent sous la volonté des Capucins, en leur donnant une declaration telle qu'ils l'exi-

1736 geoient. Indessen gaben die Jesuiten noch immer schlechte Früchte ihrer Besserung; daher endlich der Pabst Cle-

1739 mens XII alle nach Coromandel gehende Missionarien verbande, einen Eid abzulegen, daß sie die Decrete wegen der Gebräuche halten wollten.

Der dritte Band enthält 3 Bücher.

Dieser Band ist ein Supplement der vorigen Geschichte von 1704 bis 1744. Solche sind zum Theil wiederholet, und zum Theil in ein helleres Licht gesetzet, mit mehreren Zeugnissen bewiesen, und auch mehr beurtheilet worden. Das erste Buch gehet bis 1733. Das zweyte besteht aus der lettre apologetique des Missionaires Capucins des Indes par le R. P. Thomas de Poitiers contre les plaintes &c. Madras le 3 Sept. 1733. Wer einen wohlgeschriebenen kurzen Auszug aller dieser Geschichte haben will, darf nur diesen Brief lesen, der von p. 64 bis 203 gehet. Das dritte Buch muß den Jesuiten wohl am wenigsten gefallen. Denn es enthält die allerneuesten Geschichte von 1734 bis 1744, worinnen erzählet wird, daß dieselben sich noch in nichts gebessert, sondern ihre Unterwerfung sey nur zum Schein geschehen.

Der

Der P. Thomas, custos generalis miss. Capuc. beklagt sich in einem Schreiben vom 7ten Sept. 1740, daß die Jesuiten noch immer die jansenistische Distinction inter res facti & fidei beybehielten; daß sie abgesonderte Kirchen für die fürnehmen Casten und die Casten der Parreas hätten; daß sie kein Kuhfleisch essen wollen; daß sie bey den Parreas die letzte Oelung mit einem Instrument verrichten; daß sie bey den Begräbnissen und Hochzeiten noch viel heydnisches beobachten; daß sie sich wie Brachmannen kleiden; daß sie nicht gern mit Europäern in Gegenwart der Heyden reden; daß sie noch das Jungfernfest begehen; daß sie, wenn man sie auf den Eid führet, den sie neuerlich gethan, diesen unerlaubten Satz behaupten: es ist nicht gewöhnlich, daß man über Glaubenssachen schwöret, folglich betrift das worüber wir geschworen, res facti. Diese sind unrecht berichtet worden; folglich verbindet uns der Eid nicht. Die letzten Briefe von 1743 bekräftigen den beständigen Ungehorsam der Jesuiten, und man erwartet gegenwärtig die Briefe von 1744. Solten sie sich gebessert haben, so will der P. Norbert solches mit grossem Vergnügen in einem Anhange zu seinen memoires kund machen. Er zweifelt aber daran fast völlig. Vielleicht dürfte auch mit dieser Besserung den Capucinern kein grosser Gefalle geschehen. Ihr Nutzen erfordert, daß die Jesuiten es lieber immer schlimmer als besser machen. Denn solten sich diese vollkommen gut aufführen, so würde ihnen den Capucinern, der stärkste Bewegungsgrund entgehen, wodurch sie diese unbescheidenen Gäste aus ihrem schönen Sitze zu verjagen, sich Hoffnung machen. Endlich trift man hier die Leichenrede an, die der ehrwürdige P. Norbert, dem so oft gedachten Bischof zu Claudiopolis, M. Visdelou gehalten. Es leuchtet darinne eine ziemliche Stärke in der Beredsamkeit herfür, und bestätiget das, was wir zum Lobe des Verfassers bereits oben gesagt haben. Ubrigens kan man schon für sich leicht erachten, daß darinne keine Lobeserhebungen gesparet worden, da sich M. Visdelou in dem Streite wegen der malabarischen Gebräuche, an die Spitze der Capuciner gestellet. Desselben Ruhm muß steigen, wenn man die Feinde gefährlicher und heftiger macht; und also ermangelt der Redner nicht, dieselben als Ungeheuer abzubilden, wodurch er sich vielen Widerspruch zugezogen.

Der vierte Band hat abermal drey Bücher.

Der Inhalt des ersten betrifft eine Sache die eigentlich in dieses Werk nicht gehöret. Der P. Norbert erzählet was ganz neuerlich von 1737 bis 1741 mit dem Provisitatore Apost. Miss. M. de la Baume Bischof von Halicarnasso in China fürgegangen. Die Jesuiten haben ihm daselbst eben so gottlos und noch viel ärger als den vorigen Legaten des Pabstes begegnet. Sie lästern die Heiligkeit des Pabstes ungescheut,

und

und einer sagt ganz frey zum andern: agissons prudemment! Rome est une mechante bête. Ein Schiffer will ihn ins Wasser werfen, und sein Secretair bekommt dabey einen gefährlichen Schlag. Dieses alles soll auf Anstifften geschehen seyn. Zu anderer Zeit schickt ihm ein Jesuit 8 Hunde, dem Kayser zugehörig, mit Befehl, solche bey Verlust seines Lebens wohl zu verwahren. Endlich verführet man ihm seinen Wundarzt, der zugleich alle Arzeneyen mitnimmt; daher er in seiner Unpäßlichkeit ohne Hülffe sterben muß. Sein Schreiber M. Favre kommt das folgende Jahr nach Europa zurück. Dieser betrübte Erfolg ist bloß darum hier eingerücket, damit die Welt, wenn sie aus dem vorhergehenden noch nicht genug von der Jesuiten bis diesen Tag beharrlichen Gottlosigkeit in Indien überzeugt seyn solte, doch endlich hierdurch möchte davon überredet werden. Er führet hierauf noch die Constitution des ietzigen Pabstes Benedicti XIV an, die von seinem beständigen Eifer gegen die heidnischen Gebräuche zeuget.

Im zweyten und dritten Buche wird eigentlich dasjenige abgehandelt, wozu der vierte Band gewidmet ist. Nemlich weil die Jesuiten vermöge des Decrets in die Excommunication latæ sententiæ verfallen, so müssen die Capuciner dieselben allerdings für Verbannte halten, und sich in sacris von ihnen trennen. Hier wird also erkläret, was der Kirchenbann sey, wie, wo und wenn er statt finde, welches alles aus den Kirchenvätern, aus den Concilien, aus dem canonischen Rechte, aus den Zeugnissen der Gelehrten, den Constitutionen des Pabsts rc. erläutert wird.

Wir wünschten, daß wir noch einige Betrachtungen so dieses Werk überhaupt angehen, mittheilen könnten. Weil wir aber vielleicht schon allzuweitläuftig gewest, so merken wir nur an, daß der ehrwürdige Verfasser der P. Norbert würde wohl gethan haben, wenn er bey dieser Arbeit allezeit den Gedanken gehabt, den er in seiner Leichenrede auf den Herrn Visdelou, vielleicht wider die Jesuiten angebracht. Es heißt Tom. III p. 392 also:

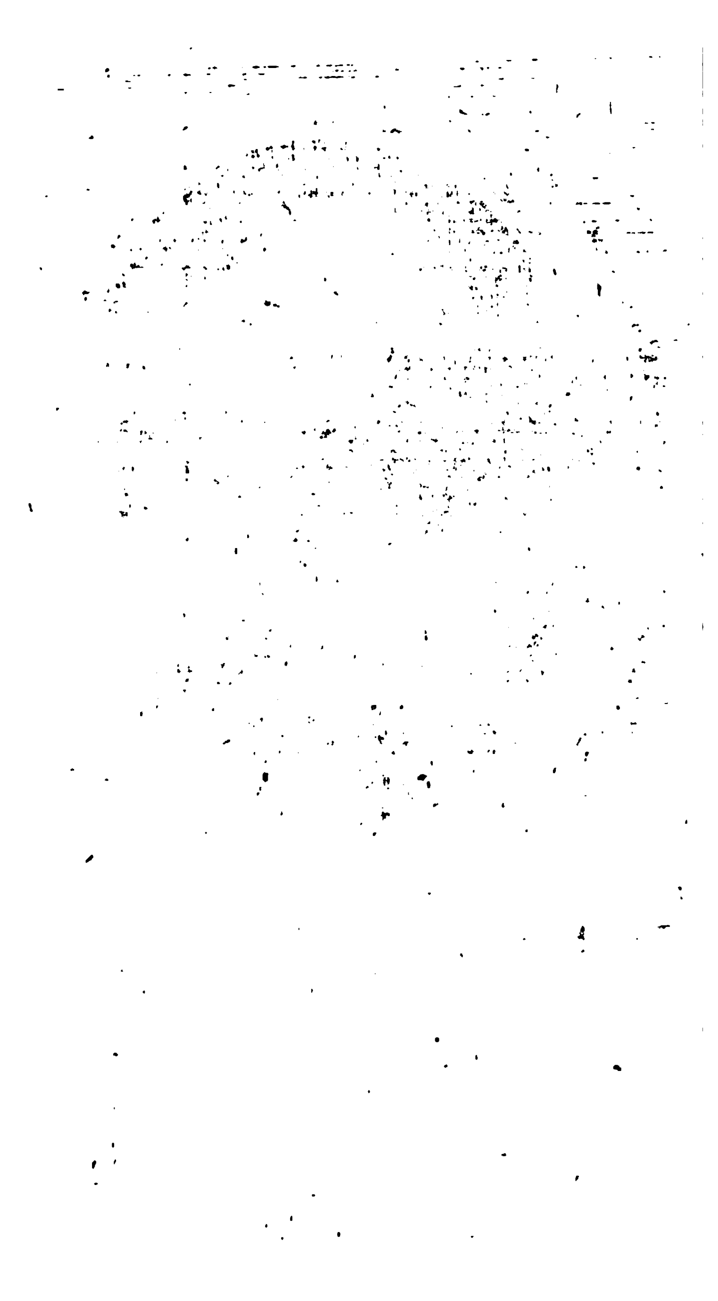
„La passion aveugle quelque fois si prodigieusement, „que l'on se fait un devoir de decrier ceux, qui par des „raisons legitimes ne veulent point epouser les mêmes „sentimens que nous; & au lieu qu'on devroit s'appliquer „à reunir toutes les ames egarées dans le sein de la sagesse „evangelique par une sainte émulation, on cherche à éloi„gner les esprits de la Soumission due aux préceptes pré„scrits par le premier parteur de nos ames.

Inhalt des acht und neunzigsten Theiles.

I. Allgemeine Weltbistorie. Bl. 81

II. Owens Betrachtung der Herrlichkeit Christi. 110

III. Norbert mémoire sur les Missions des Indes. 127




P. Car. Porée
Societ. Jesu Sacerdos.
Rhetorices Professor Lutetiæ.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

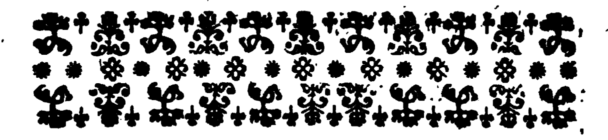
gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Neun und neunzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1748.





I.

Istoria delle investiture delle dignità ecclesiastiche.

d. i.

Geschichte der Investitur zu den geistlichen Würden, geschrieben von dem P. Heinrich Noris, nachmaligem Cardinal, wider Ludw. Maimburg. Mantua, 1741, fol. IV Alphab. und 3 Bogen.

Ob wir gleich wider unsere Gewohnheit etwas spät zu der Nachricht von diesem Werke kommen; so vermuthen wir doch nicht, daß solche unsern Lesern deswegen unangenehm seyn werde. Man weiß es wohl, daß aus entfernten Gegenden nicht alle Bücher so geschwinde unter uns bekannt werden oder an uns gelangen. Die Wichtigkeit des gegenwärtigen aber verdienet eine besondere Betrachtung. Wir wollen daher nebst der Einrichtung des ganzen Werkes, so wohl die Vorzüge als Mängel davon entdecken. Der Cardinal schreibt in einem Briefe an den Claudius Nicasius, daß man in den leipziger Actis sein Buch von den Zeitrechnungen der Syromacedonier, mit Lobeserhebungen

 viel-

vielmehr überladen als beehret. Anitzo soll ihm das verdiente Lob nicht entzogen werden: es wird aber auch dabey an Erinnerungen nicht fehlen.

Damit sich unsere Gedanken davon bey den Lesern desto leichter rechtfertigen, so wollen wir solche nicht eher mittheilen, bis ihnen die Umstände und Beschaffenheit dieser gelehrten Arbeit näher bekannt worden. Sie ist 1684 und 85 bey Gelegenheit der Zwistigkeiten zwischen dem römischen Stuhl und der Krone Frankreich über die königlichen Rechte auf die Bisthümer, ausgefertiget worden, aber bisher ungedruckt geblieben. Nach des Cardinals Tode hat sie Franz Bianchini in die Hände bekommen, und solche dem Pabst Clemens XI zugestellet. Von diesem ist sie dem Hrn. Joh. Just Fontanini, wie er wegen Comacchio geschrieben, zum Gebrauche mitgetheilet worden. Als sie derselbe aber nach des Pabstes Absterben durch den Cardinal Albini wieder erhalten, hat er sie abgeschrieben, die Lücken ergänzet, so wohl die Schreibart, als auch hin und wieder die Schrift selbst zu rechte gebracht, und die bloß angezogenen Stellen hinzugefüget; worauf sein Enkel, der Abt Domin. Fontanini solche dem Verleger, Joh. Alb. Tumarmani zu Verona, zum Druck überlassen.

Die Geschichte der Streitigkeiten über die Investitur ist nicht nur von vielen erleutert worden, sondern auch ins besondre von dem Cardinal Baronius in den grossen Jahrbüchern, und von Ludw. Maimburg in dem Buche von dem

Ver

Verfall des Reiches mit abgehandelt worden. Sie haben aber doch dem Cardinal Noris etwas, theils zu ergänzen theils zu verbessern, übrig gelassen. Am wenigsten hat es Maimburg nach desselben Sinne getroffen: indem er den schismatischen Schriftstellern Glauben gegeben, und dagegen die Nachrichten der Catholicken in Zweifel gezogen; ja so gar zeigen wollen, daß das Widerstreben der Kayser gerechter gewest, als die Schlüsse der römischen Päbste. Deswegen hat der Hr. Cardinal wider ihn insonderheit die Feder geführet; in der Absicht, den eigentlichen Ursprung, Fortgang und das Ende gedachten Streites genauer zu erzählen, zugleich aber die wichtigen und vielen Irrthümer desselben zu widerlegen.

Nach dieser Absicht, die der Cardinal in einer kurzen Vorrede anzeiget, ist das ganze Werk zu beurtheilen. Es begreifet eigentlich eine dreyfache Abhandlung. In der ersten wird die Geschichte der Investitur wider Ludewig Maimburg in funfzehn Capiteln vorgestellet. Die andre betrifft die Frage: ob die Regalien bey den erledigten Bisthümern und Abteyen, ihren Ursprung von der Investitur haben, und macht das 16te Cap. aus. Alsdenn sollte die dritte, nach ihrer Überschrift, den Ursprung der Regalien und den Fortgang bis auf die Kirchenversammlung im Lateran unter Gregorio dem X eigentlich bestimmen: es ist aber nur der Anfang davon ausgearbeitet worden.

Das erste Cap. giebt eine vorläufige Abbildung

dung von dem kläglichen Zustande der Kirche zu der Zeit, da sich die Streitigkeiten über die Investitur erhoben. Der Verfasser rühmet einige Verbesserungen des Kaysers Heinrich III, bedauret aber zugleich den gefährlichen Irrthum, wodurch er sich die Wahl, Investitur und Absetzung der Geistlichen, wider die Gesetze anzumassen verleitet worden, und bemerket davon die Fälle da solches geschehen, aus den Schriftstellern damaliger Zeiten. Weit heftigere Klagen aber führt er über den Kayser Heinrich IV und Philipp den I König von Frankreich, welche die Bisthümer und Abteyen verkaufet, und die regelmäßige Wahlfreyheit gewaltthätig unterdrücket. Er macht hierbey einen Vergleich zwischen diesen beyden Herren, der in dem folgenden bey der Erzählung ihres Todes noch einmal angestellet wird, und beschreibt hiernächst den Zustand der geistlichen und weltlichen Sachen in Italien und Engelland, erhebet die Bemühungen des Pabstes Alexander II, den Unordnungen abzuhelfen, und beschliesset endlich mit dessen Tode. Uiberhaupt kömmt hier vieles vor, was in dem folgenden weitläuftig wiederholet wird.

Das zweyte Cap. ist größten Theils eine Erzählung von der Wahl des Pabstes Gregorii VII, und der Lebensumstände desselben vor seiner Erhöhung. Er war nicht zu Soana einer Stadt im Sienischen, sondern zu Rom gebohren. Nur seine Feinde haben ihn zum Sohn eines Schmiedes gemacht: doch ist gewiß, daß er aus keinem edlen

edlen Geschlechte entsprossen gewest. Die Gewogenheit, welche er bey vielen Päbsten nach einander gefunden, und die wichtigen Dienste welche er unter ihnen der Kirche geleistet, werden hier hinlänglich angemerket. Seine Erhöhung zur päbstlichen Würde geschahe am Begräbnißtage des vorigen Pabstes, durch die Stimme des Volkes. Von den Umständen und Folgen derselben wird ausführlich gehandelt. Die ersten Unternehmungen dieses neuen Oberhauptes der Kirche, sind das letzte Stück von dem angezeigten Capitel; und es waren dieselben schon wider die Investitur gerichtet.

In dem dritten werden die Bewegungsgründe des Pabstes, die Investitur zu verbieten, vorgetragen und gerechtfertiget. Da der Cardinal bey seiner Geschichte vornehmlich den Endzweck gehabt, die Gerechtigkeit der päbstlichen Bemühungen wider Maimburgen zu behaupten: so kan man die hier angestellten Betrachtungen, als ein Hauptstück seines Buches ansehen; und wir behalten uns vor, einen genauern Auszug davon zu geben.

Das vierte Cap. erzählet den Verlauf der Unruhen in dem 1076 und 77 Jahre. Die Kirchenversammlung, welche von Heinrich dem IV zu Worms wider den Pabst angesetzet; die Versammlung zu Rom, worinne der Kayser in den Bann gethan wurde; die Zusammenkunft der deutschen Fürsten und Bischöfe zu Tribur wider Heinrich den IV; die Ankunft desselben in Italien und seine schimpfliche Unterwerfung ge-

 gen

gen den Pabst; der zu Forchheim von den verbundenen Fürsten gemachte Schluß, wodurch Heinrich des Reichs verlustig erkläret, und Rudolph der Herzog von Schwaben, an seine Stelle gesetzt wurde, machen nebst denen dahin gehörigen Umständen den ganzen Inhalt aus.

In dem fünften Cap. sind die Unordnungen welche in Frankreich entstanden, und die von dem Pabst dagegen gebrauchten Mittel, vom 1074 Jahre an bis auf das 1081 beschrieben. Der Pabst hatte den Hugo, Bischof von Diois im Viennesischen, zu seinem Gesandten in Frankreich ernannt, damit er die geistlichen Rechte durch eine Kirchenversammlung in Sicherheit stellen sollte. Allein der König Philipp I wollte davon in seinem Lande nichts wissen. Dadurch wurde Hugo genöthiget, seinen Vorsatz in dem Gebiete der andern Beherrscher von Frankreich ins Werk zu richten; und solches geschahe an verschiedenen Orten und in verschiedenen Jahren nach einander. Der Investitur ward dabey nicht vergessen; und dasjenige, was deswegen vorgefallen, ist hier umständlich vorgetragen.

Mit dem sechsten Cap. geht der Cardinal wieder auf die Begebenheiten in Deutschland zurück. Er fasset hier dasjenige zusammen, was in dem 1078 und den folgenden Jahren bis in das 1081 vorgegangen. Man findet daher, nebst andern mit eingeflochtenen Sachen, Nachricht von dem neuen Baun, der wider Heinrich den IV ausgesprochen worden; von der Bestätigung des Königs Rudolph durch den Pabst;

von

von der Kirchenversammlung zu Maynz, auf welcher der Kayser Heinrich den Pabst Gregorium in den Bann thun und für abgesetzt erklären lassen; von einer andern, worinne Wigbert, der Erzbischof von Ravenna, zum Pabst erwählet worden; von den Bemühungen des Pabstes Gregorii durch den Herzog Robert von Apulien und Calabrien Beystand zu erhalten; von dem Tode des Königs Rudolph; von dem vergeblichen Versuche des Kaysers auf die Stadt Rom; und endlich von der Zusammenkunft der verbundenen Sachsen und Schwaben, die den Grafen Hermann von Luxemburg zum Könige erwählet.

Das siebende Cap. begreifet den Fortgang der Sachen vom 1082 bis zum 1085 Jahre, sonderlich in Italien. Es beschreibet die Belagerung und Eroberung der Stadt Rom durch den Kayser Heinrich, ihre Plünderung durch die Normänner, die Flucht, den Tod und das Lob des Pabstes Gregorii VII: die Bewegungen in Deutschland aber werden bey den letzten Stücken mit eingeschaltet.

Im achten Cap. kommen zuerst die Begebenheiten des 1086 und folgenden Jahres in Italien vor. Dahin gehört die Wahl des Pabstes Victor III, seine lange Weigerung, und dessen bald erfolgter Tod. Die Veränderungen in Deutschland lieset man hier mit eingeflochten. Hernach wird der Tod des Königs Wilhelm I von Engelland nebst seinen Lebensumständen erzählet, weil er in diese Zeit fällt, und der Pabst

Gregorius VII beständig ein grosser Freund von diesem Herrn gewest.

Das neunte Cap. enthält eine Menge verschiedener Vorfälle, die vom 1088ten Jahre bis in das 1095te angemerket werden. Der Herr Cardinal fängt hier von dem Zustande in Italien an, und gedenket der Wahl des Pabsts Urban II. Hierauf geht er nach Deutschland, und redet von dem Tode des Königs Hermann, von dem Versuche der catholischen Fürsten, Heinrich den IV wieder mit der Kirche zu vereinigen, und von dem schlechten Erfolg dieser Bemühung. Alsdenn kehrt er nach Italien zurück und erzählet, theils was bey der Kirchenversammlung zu Melfi in Basilicata vorgegangen, theils was der Kayser in Italien ausgerichtet, wohin er von dem Gegenpabste wider die Mathildis und ihren Gemahl berufen war. Nach diesem kömmt er nach Frankreich, wo sich der König Philipp I von seiner Gemahlin Berta geschieden, und die Bertrada angenommen hatte. Hiernächst bemerkt er die Unordnungen in Engelland, da Wilhelm der II sich zuerst die Einkünfte der Kirchen anmassete, beschreibet ferner die Wahl Conrads zum Könige von Italien, die Verrichtungen der päbstlichen Gesandten in Frankreich, wie auch in Engelland, und beschliesset mit der Kirchenversammlung zu Placenz.

Was sich vom Jahre 1095 bis in das 1099 zugetragen, ist der Inhalt des zehnten Capitels. In Frankreich hielt Urban II zu Clairmont eine Kirchenversammlung wider die Investitur.

Er

Er verbot allda zuerst den Eid der Treue, welchen die geistlichen sonst den weltlichen Fürsten geleistet hatten: und dieses wird wider Maimburgen behauptet. Eine andere Versammlung wurde zu Nimes angestellet, worinne man eben den Schluß wiederholte, und zugleich die königlichen Rechte auf die Einkünfte der erledigten Bisthümer verwarf. Italien wurde hiernächst der Gegenwart des Kaysers los, dessen fernere Unternehmungen hier gemeldet werden. In Engelland aber mußte der Erzbischof von Canterbury, S. Anselmus, für die Sache des Pabstes viel Verfolgungen ausstehen. Der Pabst aber hatte hingegen das Vergnügen, daß sich die Engelsburg ihm endlich zu ergeben genöthiget wurde. Er hielte nachher die Kirchenversammlung zu Bari, und noch eine zu St. Peter. Indem von der ersten gehandelt wird, verbessert der Herr Verfasser zugleich die Irrthümer des Binius und einiger anderer. Zuletzt wird der Tod des Pabstes Urban II berühret, und Maimburgs Urtheil über desselben Verhalten widerlegt.

Das eilfte Cap. geht von dem 1099 Jahre bis in das 1105te. Nach der Erwählung des Pabstes Paschalis, wird von dem Tode des Gegenpabstes, Wigberts, der Ort und die Zeit ausgemacht. Diesen Nachrichten folgt ein Stück aus den englischen Geschichten, von dem Tode des Königs Wilhelms II, von seinem Nachfolger Heinrich, dessen jüngerm Bruder, und der Zurückberufung des Anselmus zu dem Erzbis-

thum

thum Canterbury. Alsdenn wird untersucht, in welches Jahr die Kirchenversammlung zu Poitiers, worinne den Geistlichen die Investitur anzunehmen, und den Eid der Treue abzulegen verboten worden, eigentlich gehöre. Nach dieser Abwechselung kommen die Sachen von Engelland wieder vor. Als König Heinrich daselbst seine Rechte wider die Geistlichen zu vertheidigen gedachte, sahe er sich zur Befestigung seines Reiches genöthigt, selbst den Eid der Treue gegen die Unterthanen vor dem Anselmus abzulegen. Eben derselbe erhielt ihm dafür die Krone, welche sich dessen älterer Bruder, Robert, zueignen wollte; wiewohl dieser gute Dienst nur mit Verfolgungen belohnet wurde. Den fernern Verlauf setzt der Herr Cardinal ein wenig aus, und erzählet den Tod des Königs Conrad in Italien; die darauf erfolgten Unternehmungen des Kaysers in Deutschland; die Kirchenversammlung im Lateran, eine andere zu London, und die Thaten des Grafen Robert von Flandern, der sich dem Pabst gehorsam bezeigte. Der geistliche Rath zu Rom, den Paschalis über die Angelegenheiten des Königs Heinrich von Engelland hielte, lenket die Erzählung wieder auf dieses Reich. Weil Maimburg das, was in dem gedachten Rathe vorgefallen, irrig berichtet: so wird er hiebey zurechte gewiesen. Was aber noch von Engelland angeführet wird, besteht theils in den Verfolgungen, die dort wider den Erzbischof von Canterbury, Anselmus, erreget worden und ihn gezwungen, seinen Aufent-

enthalt im Frankreich zu nehmen, theils in der Zusammenkunft zwischen ihm und dem Könige von Engelland. Vor der letzten wird auch von der Kirchenversammlung im Lateran Nachricht ertheilet.

Das zwölfte Cap. ist dem Zeitbegriffe vom 1105ten Jahre bis in das 1109te gewidmet, und beschreibet zuerst die noch übrigen Schicksale des Kaysers Heinrich IV. Man setzte ihn ab, und sein Sohn Heinrich riß das Reich an sich. Als dieser der Kirchenversammlung zu Nordhausen, wo den Geistlichen die Erkaufung der Aemter und das Heyrathen verboten, hingegen die auf andern Versammlungen gemachten Schlüsse bestätiget wurden, beygewohnet hatte: so belagerte er seinen Vater zu Maynz. Wie der Pabst unterdessen dem Ungehorsam wegen der Investitur in Deutschland, durch die Verhaltungsbefehle an den Erzbischof Rotard zu begegnen suchte; so bemühete sich der junge Heinrich, die einmal angenommene Herrschaft in Sicherheit zu stellen. Dieser kam durch einen hinterlistigen Vergleich mit dem Vater, welcher denselben in die Gefangenschaft brachte, zu seinem Zwecke; wovon die Umstände nebst dem Ende Heinrichs des IV ausführlich berichtet werden. Der Pabst trieb es in Engelland so weit, daß der König daselbst gegen die Erlaubniß den Lehnseid von den Geistlichen zu nehmen, die Investitur fahren ließ; wobey man zwey Irrthümer des Malmburg verbessert findet. Ob er gleich geschehen lassen mußte, daß die Cardinäle, welche sich von

der

delt der Herr Cardinal ausführlich, und berichtet hiernächst den Tod der Gräfin Mathildis von Toscana. Zuletzt stehen die Nachrichten von der Kirchenversammlung zu Rom, worinne nach verschiedenem Streite die Investitur dem Kayser wieder genommen worden, und von dem neuen Zuge, den dieser nach Rom angestellet.

Mit dem vierzehnten Cap. wird die Erzählung durch das 1118te und die folgenden Jahre bis auf das 1121 fortgeführet. Da der Pabst Paschalis II. gestorben war, folgte ihm Gelasius der II. Diesem verursachte Cencio Frangipane viele Beschwerden, ja nahm ihn so gar gefangen: und ob er gleich durch den Adel und das Volk befreyet wurde, so machte doch der Anzug des Kaysers mit einem Kriegesheere, daß er nach Gaeta, in seine Vaterstadt flüchten mußte. Heinrich der V aber setzte den Erzbischof von Braga, Moriz Burdino, unter dem Namen Gregorius des VIII, zum Gegenpabst. Hierdurch wurden der Herzog Wilhelm von Apulien, der Fürst von Capua und die normannischen Baronen gereizet, wider ihn auszuziehen. Sie machten auch, daß er von Rom weggieng. Dennoch hatte Gelasius, der wieder dahin zurück gekehret war, kein sonderliches Glück, indem Frangipane und sein Geschlecht ihn von neuem angriff, und nach Frankreich zu gehen nöthigte. In Deutschland wurde hingegen wider Heinrich V von dem Cardinal-Gesandten Conone eine Kirchenversammlung gehalten, und

der

der Bann ausgesprochen. Gelasius selbst starb in dem Kloster Clugny, und Guido, der Erzbischof von Vienne, der sich Calixt den II nannte, kam an seine Stelle. Maimburg hat es hier in seiner Erzählung versehen, und wird widerlegt. Der neue Pabst hielt eine Kirchenversammlung zu Toulouse, und bemühte sich mit dem Kayser einen Vergleich zu treffen. Weil es aber vergeblich war; so stellte er zu Rheims eine neue Kirchenversammlung an, die sich nach vielen Handlungen mit dem Bann wider Heinrich V und den Gegenpabst endigte. Calixt begab sich hierauf nach Rom, und brachte daselbst die kirchlichen und bürgerlichen Sachen in Ordnung. Dagegen mußte der Kayser in Sachsen die Wirkungen des Bannes empfinden. Nach der Erläuterung aller dieser Begebenheiten, wird von dem Hrn. Cardinal die Gewohnheit des französischen Reichs bey Erwählung der Bischöfe, gegen Maimburgs Versehen angeführet, und mit den Nachrichten von dem Kriegeszuge des Pabstes nach Sutri wider den Gegenpabst, auch von der Gefangenschaft des letztern, dieses Capitel zu Ende gebracht.

Das funfzehnte beschliesset endlich mit dem 1122 und folgenden Jahre die Geschichte des ganzen Streites über die Investitur. Calixtus II reitzte zwar die verbundenen Sachsen ins Feld zu gehen, und die Freyheit der Kirche so wohl als des deutschen Reiches mit den Waffen zu vertheidigen: allein man machte vielmehr einen vorläufigen Vergleich mit dem Kayser, hielt zu

Würzburg einen Reichstag, und beschloß, den Pabst um eine Kirchenversammlung zu ersuchen, wodurch Italien und das Reich in Ruhe gesetzet würden. Unterdessen hatte Gottfried, Abt von Vendome, an Calixtum drey Briefe oder kleine Werkgen, und noch eine andre Abhandlung von der Investitur geschrieben: und die Gedanken dieses Schriftstellers gefielen dem Pabste, waren auch der Grund zum Frieden. Es ward also zu Rom eine Kirchenversammlung gehalten, und dabey vorläufig der Vergleich verabredet. Wie der Pabst hierüber mit den Gesandten des Kaysers einig geworden: so schickte er die dazu verordneten Cardinäle nach Deutschland, welche auf der Reichsversammlung zu Worms den Vertrag zwischen der Kirche und dem Reiche schliessen mußten. Der Kayser verband sich dadurch, den Geistlichen die freye Wahl bey den erledigten Aemtern ungestört zu gönnen, und die Investitur mit dem Ringe und Stabe fahren zu lassen. Hingegen wurde ihm die Investitur mit dem Zepter eingeräumet, und auf der nachfolgenden Kirchenversammlung im Lateran, der getroffene Vergleich bekannt gemacht. Weil Maimburg denselben in vielen Stücken irrig vorstellet, und sich auch einbildet, daß der Pabst nicht viel dadurch gewonnen: so findet man hier zuletzt die Widerlegung.

In dem sechzehnten Cap. wird das andre Hauptstück des Werkes abgehandelt. Da der Hr. Cardinal untersuchen will, ob die Regalien bey den erledigten Bisthümern und Abteyen ihren

Ursprung

Ursprung von der Investitur gehabt; so fängt er von Constantin dem Grossen an, beruft sich hiernächst auf den Schluß der allgemeinen Kirchenversammlung zu Chalcedon, wodurch die geistlichen Güter bey Erledigung der Kirchenämter, einem besondern Haushälter zur sorgfältigen Bewahrung anvertrauet worden; und erzählet alsdenn sonderlich die Unruhen des neunten Jahrhunderts mit vieler Weitläuftigkeit. Es werden dabey die Unordnungen, welche nach Ludwig dem Frommen durch die Theilung des Reichs entstanden, bis in das folgende Jahrhundert umständlich beschrieben, und auf 42 Seiten unter andern die Zeitrechnung in Absicht auf die Regierungsjahre des Guido und seines Sohnes Lambert, Ludwig des III des Boso Sohnes und der damaligen Päbste zur Richtigkeit gebracht. Unter allen diesen Veränderungen bemerket der Hr. Cardinal zwar viele Eingriffe in die Rechte der Kirche, aber auch den muthigen Widerstand, den die Päbste und übrigen Geistlichen zur Behauptung ihrer Güter gethan haben. Den Ursprung der Investitur setzet er in das 10 Jahrhundert, da die größte Unwissenheit eingerissen, und der päbstliche Stuhl durch viele unwürdige Besitzer verunehret worden. Jedoch beweisen einige Zeugnisse, daß man von den Regalien damals nichts gewußt. Ja selbst zu der Kayser Heinrich des IV und V Zeiten waren sie noch unbekannt: indem diese sonst die erledigten Aemter nicht so bald würden besetzet haben. In Engelland sind sie zuerst

aufgekommen, als Wilhelm II auf Eingeben eines Geistlichen, bey vielem Widerstreben der übrigen sich solcher anmassete. Daß sie in Frankreich nicht vorher gewöhnlich gewesen, wird daher geschlossen, weil Wilhelm I, der viel französische Gebräuche nach Engelland gebracht, sich nichts davon merken lassen.

Das dritte Hauptstück wird zuletzt als ein Anhang beygefüget. Wenn der Hr. Cardinal hier den eigentlichen Ursprung der Regalien bestimmen will, so erkläret er sich, daß von einigen besondern Fällen, dergleichen er selbst im vorhergehenden von Carl dem Grossen, Ludwig dem Frommen und noch mehr von ihren Nachfolgern angeführet, nicht die Rede sey. Die eigentliche Frage besteht darinne: zu welcher Zeit sie in eine solche Gewohnheit gekommen, daß die Könige und Fürsten sie als Rechte der Krone gefordert, und auch solche von den Päbsten eingeräumt bekommen? Er führet hierauf die Meynung dererjenigen an, die sie von der gewöhnlichen Advocatie herzuleiten gesuchet; kommt aber nicht damit zum Ende. Und also ist die völlige Ausführung rückständig geblieben.

Dis ist die versprochene Nachricht von dem Inhalte des ganzen Werkes. Die Menge der zusammengetragenen Sachen hat solche etwas weitläuftig gemacht. Desto besser aber wird man im Stande seyn, von der Beschaffenheit desselben zu urtheilen; welches aber noch füglicher wird geschehen können, wenn wir von der

Art

Art zu denken, womit der Cardinal die päbstlichen Unternehmungen vertheidiget, eine Probe gegeben. Es werden in dem dritten Capitel die eigentlichen Bewegungsgründe des Pabstes, die Investitur zu verbieten, wider Maimburg behauptet. Dieser wirft Gregorio dem VII vor, daß er durch seine hitzige und unbeugsame Gemüthsart, wider das Beyspiel seiner fünf letzten Vorgänger, nicht so wohl die Mängel bey der Investitur zu verbessern, als vielmehr die Fürsten eines Rechts, in dessen Besitze sie ohne Verletzung des göttlichen Gesetzes und selbst mit Einwilligung der Päbste so lange gewesen, zu berauben verleitet worden. Diese harte Beschuldigung sucht der Cardinal abzulehnen, und sagt deswegen anfangs, daß der Pabst, als oberste Hirte, die Freyheit der Kirche vertheidigen wollen: da hingegen der Kayser solche aus einem tyrannischen Geitze zu untertreten gesucht*.

 Er

* Diese Rechtfertigung wird wenig heissen, wofern nicht vorher bewiesen ist, daß die rechtmässige Freyheit der Kirche mit der Investitur keinesweges bestehen könne. Das höchste was Maimburg zugeben dürfte, ist dieses, daß der Pabst Grund gehabt, diejenige Art der Investitur abzuschaffen, bey welcher die Wahlfreyheit gänzlich aufgehoben, und aus Geitz oder andern Absichten, der Gemeine ein neuer Hirte aufgedrungen worden. Warum aber deswegen auch die andre, welche die Wahl frey gelassen, untersagt seyn sollte, ist nicht einzusehen. Der Hr. Cardinal zeigt es nicht, ob er gleich den Unterschied von beyden bemerket hat.

Er zeiget aus den Schlüssen der Päbste, Leo IX, Alexander II, und einem Briefe Nicolai des II, es sey falsch, daß die vorhergehenden fünf letzten Päbste die gewaltthätigen Eingriffe so ruhig hingehen lassen *. Er behauptet, der Pabst habe die Christen wieder zu der alten Freyheit, welche in den Kirchenversammlungen festgestellet, und durch die Lehren der heiligen Väter bestätiget worden, zu verhelfen getrachtet, und sich deswegen selbst auf die achte allgemeine Kirchenversammlung berufen **. Er gebraucht weiter zur Entschuldigung, daß der Pabst die Simonie vermeiden, und darum das

Übel

* Der hier geführte Beweis trift Maimburgen in der That nicht. Denn alles, was die Päbste in den angezogenen Schlüssen und Briefen verboten, geht bloß auf die Investitur, welche der freyen Wahl keinen Platz gelassen. Diejenigen Stellen aber, welche der Cardinal selbst aus den Briefen Gregorii des VII anführet, zeigen offenbar, daß dieser von der Investitur durch den Ring und Stab schlechterdings nichts wissen wollen.

** Hätte der Hr. Cardinal mit einem von unserer Kirche zu thun; so dürfte ihm das Alterthum dieser Kirchenversammlung wohl nicht eingeräumet werden. Es war der Verfall schon damals ziemlich weit gekommen. Maimburg hätte inzwischen den Beweis fordern können, daß der gedachte Schluß, auch die Investitur welche die Wahlfreyheit nicht kränket, wirklich untersage. Er verbietet nur den weltlichen Herren, sich nicht in die Wahl oder Beförderung der Geistlichen zu mischen.

Übel mit der Wurzel ausrotten wollen *. Er gedenket endlich noch eines andern Bewegungsgrundes den Paschalis II vorgewandt, daß die Investitur durch den Ring und Stab, ein Zeichen der geistlichen Gewalt sey, welche von keiner weltlichen Hand mitgetheilet werden könne **.

Nach dieser Vertheidigung beschweret sich der Cardinal, daß Maimburg die wider dergleichen Gründe gemachte Einwürfe nur angeführet, ohne sie zu widerlegen, und dadurch den Unwissenden Gelegenheit gegeben, an der Gerechtigkeit des Pabstes zu zweifeln. Aus dieser Ursache übernimmt er selbst die Widerlegung.

Wegen der Simonie hat man eingewendet, es müsse freylich der Misbrauch von der Investitur abgesondert werden, die Simonie aber könne eben so leicht und noch leichter bey der Wahl als bey der Investitur vorgehen. Auf das erste antwortet der Cardinal mit Anführung vieler Beyspiele von der Simonie zu Heinrichs IV Zeiten. Bey dem andern erinnert er, es

* Hier hätte man sich billig auf den Satz besinnen sollen, daß der Misbrauch von dem Gebrauche unterschieden sey.

** Nach unsern Grundsätzen würden wir keinesweges zugeben, daß die geistliche Gewalt von weltlichen Herren nicht ertheilet werden könne; indem wir ihnen ein Recht über die Kirchensachen zugestehen. Was aber die Römischgesinnten darauf geantwortet, das wird in dem folgenden bemerket.

würden weit grössere Summen erfordert, die ganze Anzahl der Wählenden zu bestechen; die Simonie bliebe auch eher verborgen, wenn sie unter vier Augen geschähe; sollten aber nur einige der Wahlglieder gewonnen werden, so möchten die übrigen, wie oft geschehen, leicht widersprechen *.

Der achten Kirchenversammlung hat man entgegen gesetzet, daß dergleichen Schlüsse nicht göttlich wären, und sich also mit der Zeit und den Umständen änderten. Man könnte der hergebrachten Gewohnheit folgen: in so fern sie nichts wider den Glauben einführte. Es hätten aber lange vor Carl dem Grossen, dem der Pabst Hadrian I die Investitur bestätigte, die merovingischen Könige eben das Recht in Ubung gebracht. Hierauf wird zur Antwort gegeben, daß sich die Päbste allemal wider Heinrichen erkläret; es sey die Investitur den göttlichen Gesetzen zuwider: und der Beweis ist aus Joh. 10, 7 genom-

* Die angeführten Beyspiele von Heinrich dem IV erweisen nichts mehr, als daß der Misbrauch damals sehr weit gegangen. Allein man suchte auch zu der Zeit alles hervor. Die Schwierigkeiten, eine grosse Anzahl der Wählenden zu bestechen und das Laster dabey geheim zu halten, fallen weg, so bald man bedenket, daß sich gemeiniglich die ganze Menge durch das Ansehn einer oder weniger Personen lenken lasse. Gelingt es hiebey nicht allemal: so stößt das, was bisweilen geschieht, den Einwurf nicht gänzlich um.

genommen, wo Christus die einzige Thür zu den Schafen genannt wird. Uber dieses wären die angeführten Beyspiele nicht richtig. Es sey zwar nicht zu leugnen, daß die gothischen und longobardischen Fürsten, ingleichen die Könige von Frankreich aus dem merovingischen Geschlechte, Bischöfe bestellet: allein Pet. de Marca sehe dieses als einen unerlaubten Eingriff an *.

Man hat ferner einen Unterschied zwischen dem Weltlichen und Geistlichen bey den Bisthümern gemacht, und geurtheilet, jenes hätten die Fürsten Macht, zu geben wem sie wollten, dieses aber würde nur durch die Einweihung von der Geistlichkeit ertheilet. Dagegen erinnert der Cardinal, der Kayser sey nicht in der Ordnung geblieben, sondern habe die Kirche und das Volk durch seine Investitur, weil doch kein Bischof ohne die weltlichen Güter leben könnte, genöthiget, Personen wider Willen anzunehmen. Der Unterschied zwischen dem Geistlichen

* Der Beweis aus Joh. 10, 7 ist vollkommen erbettelt. Diese Stelle lehret nur, daß niemand ohne den Glauben an den Heiland der Welt ein Mitglied der wahren Kirche werden könne. Bey dem übrigen wird mit der einen Hand wieder gegeben, was mit der andern genommen ist. Es kommt so lange, bis aus andern Gründen die Unrechtmäßigkeit der Investitur überhaupt erwiesen ist, die Frage noch immer wieder: ob dergleichen Beyspiele so schlechthin für unerlaubte Eingriffe zu erklären sind?

lichen und Weltlichen könne auch überhaupt nicht bestehen: indem beydes unzertrennlich verknüpft wäre. Ja selbst die gewöhnliche Formel der Investitur: accipe ecclesiam, streite dawider *.

Endlich ist noch der Einwurf übrig: es geschehe durch die Aufhebung der Investitur, den grossen Herren Unrecht, weil sie der Kirche die Güter geschenket. Da aber diese mit den Bisthümern nunmehr verbunden wären: so sollten jene billig die Macht haben, selbige nach Gefallen zu vergeben, wenn sie nur tüchtige und würdige Personen dazu beförderten. Der Cardinal antwortet: die Schenkungen wären schlechterdings geschehen, und hätten das Recht desjenigen der sie gethan, auf die Kirche gebracht. Ausser dem schrieben sich viele gar nicht von den Fürsten, sondern von andern edlen Personen her; worauf also jene keinen Anspruch machen könnten **. Die-

* Mit der ersten Antwort wird nichts weiter gewonnen, als daß sich bey der Investitur einige Unordnungen eingeschlichen, denen der Pabst, nach den Lehren der römischen Kirche, vorzubeugen Ursache gehabt. Hingegen treffen die übrigen Erinnerungen in der That alle diejenigen, welche sich nach ihrem Lehrgebäude nicht erkühnen dürfen, die Gerechtsame der Investitur aus einem höhern Grunde, nemlich aus dem Rechte der weltlichen Herren über die Kirchensachen, herzuleiten.

** Bey den Schenkungen möchte wohl vieles zu erinnern seyn. Wenn es aber damit seine Richtigkeit hätte, so wäre doch dem Einwurfe nur so weit Genü-

Dieses ist der Inhalt des ganzen Werkes, und wir haben dabey folgende Gedanken: Der Cardinal hat sich in ein sehr weites Feld eingelassen, welches ihm zu vielen Untersuchungen Gelegenheit gegeben. Er hat sie auch nicht vorbey gelassen, und in genauer Bestimmung der historischen Umstände, grossen Fleiß und Stärke bewiesen. Daher ist seine gelehrte Arbeit in der Geschichte nicht nur der Kirche, sondern auch des Reichs, sehr wohl zu nutzen. Die Qvellen woraus er geschöpfet, sind die Zeitbücher und Lebensbeschreibungen solcher Verfasser, die den Verlauf der erzählten Sachen selbst erlebet; und nebst diesem, die zusammengetragenen Schlüsse der Kirchenversammlungen und die Briefe der Päbste. Dagegen aber ist eben so wenig zu leugnen, daß die Menge zusammengeworfener Begebenheiten, wovon sonderlich das neunte und die folgenden Capitel in unserm Auszuge selbst zeugen, viele Unordnung verursache. Hätte man dieses vermieden, so würde durch so vielfältige Wiederholung das Werk nicht ohne Noth weitläuftig geworden seyn. Ausser dem dürfte man wohl, wenn es nicht auf historische Dinge ankommt, die gehörige Stärke und Richtigkeit im Urtheilen hin und wieder sehr ver- mis-

Genüge gethan, in so fern der Cardinal wider die Mitglieder seiner Kirchen schreibet. Auf die eigentliche Qvelle, woraus sich die Investitur vertheidigen lässet, kan man bey einer festgesetzten Hierarchie nicht kommen.

missen; welches schon aus den gegebenen Proben erhellet. Sonst würden wir davon viele Beyspiele anzuführen im Stande seyn.

Ubrigens sind diesem Werke noch 204 gelehrte Briefe des Hrn. Cardinals beygefüget, welche 2 Alphab. und 2 Bogen betragen. Es sind 145 davon an den Grafen Mezabarba geschrieben, und betreffen die Geschichte der römischen Bürgermeister und Kayser; die Verbesserungen des Panvinius und Occo; die Erläuterungen des letztern aus den mediceischen Münzen, und die Erklärung verschiedener Namen so wohl von griechischen als syrischen und asiatischen Städten. Einer ist an den Cardinal Barbarigo über die damaligen Begebenheiten der Stadt Genua abgefasset. Die übrigen sind nicht, wie die vorhergehenden, in italiänischer, sondern alle ausser einem, in lateinischer Sprache aufgesetzt, und 23 davon an den Abt Raphael Fabretti, drey an Gisb. Cuber, und 32 an Claudium Nicasium gerichtet. Es werden darinne mehrentheils einige Uberschriften erläutert, und von den Beschäftigungen des Hrn. Cardinals Nachrichten ertheilet.

II.

Paulo uberioris in universam philosophiam Introductionis editio nova.

d. i.

Samuel Christian Hollmanns, der Vernunft- und Grundlehre, auch der

Na-

natürlichen Gottesgelahrheit öffentlichen Lehrers auf der hohen Schule zu Göttingen, neue Ausgabe einer vollständigen Einleitung in die ganze Weltweisheit, nach einer natürlichen und genauen Ordnung, so gut sie möglich ist, vorgetragen. Erster Theil, welcher die Vernunftlehre in sich fasset. Göttingen, 1746, in 8, II Alphab.

Es sind zwanzig Jahre verflossen, als der berühmte Herr Professor Hollmann seinen Zuhörern den Grundriß eines philosophischen Lehrgebäudes entwarf. Der erste Theil, welcher die Vernunft- und Grundlehre in sich begriff, kam zu Wittenberg 1727 zum Vorschein, und in dem Jahre darauf folgte der andre Theil, in welchem die Physik, die Geisterlehre, und die natürliche Gottesgelahrheit enthalten waren. Wenn wir auch keinen andern Beweis von dem Werthe dieser Schriften hätten, so würde man denselben zum wenigsten daraus schliessen können, daß eben diese Theile nach kurzem Zeitverlaufe, aufs neue gedruckt, und von den Gelehrten eben so begierig als günstig aufgenommen worden. Unser Herr Hollmann gehört nicht zu der Art Menschen, die alles was sie ans Licht bringen, für vollkommen halten; sondern ist vielmehr überzeugt, daß wir alle, so lange wir noch das Land der Unvollkommenheit bauen, wie etwas,

was so ganz tüchtig und beständig heissen könne, zu bereiten im Stande sind; Und gleichwie derselbe an seinem Lehrgebäude bereits vieles ausgebessert hat, so sieht er im voraus, daß er künftighin noch vieles zu verändern finden werde, wobey sein Vorsatz ist, in seinem Leben niemals an eine andere Arbeit Hand zu legen, sondern nur allein dieses Gebäude der Weisheit auszubessern. In Ansehung gegenwärtiger Vernunftkunst müssen wir Hrn. Hollmannen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er alles was in derselben erfunden worden, sorgfältig zusammen getragen, und auch die betrübtesten Hirngespenste derer in sich allzu tief versenkten Philosophen, ja solche Wahrheiten bey welchen man die Stirne zusammen ziehen muß, wenn man von ihnen denket, aufzuschreiben nicht vergessen habe. Es kan seyn, daß wir uns irren; aber wir halten doch dafür, daß eine allzu vollständige Vernunftlehre ein entsetzliches Ubel sey. Es haben die finstern Schulgelehrten bey ihrem Müßiggange, da sie den schönern Wissenschaften, wegen der Barbarey damaliger Zeiten nicht obliegen konnten, sich viele Dinge ausgesonnen, von denen zu wünschen wäre, daß sie niemals erfunden worden. Mit grosser Mühe erlernen wir tausend Kleinigkeiten, welche wir vielleicht kaum ein einziges mal in unserm Leben in Ubung zu bringen Gelegenheit haben, und die wir nur deswegen lernen, damit wir sie künftig vergessen mögen. Man bilde sich nicht ein, als wenn wir auf die betrübten Spitzfindigkeiten dieser Schul-

gelehr-

gelehrten, und deswillen loszögen, weil wir dieselben nicht sattsam eingesehen und begriffen hätten. Nein, je besser wir dieselben erkannt und eingesehen haben, destomehr finden wir Ursache, solche zu verachten. Nur bitten wir, daß unsere Leser dasjenige so wir wider die allzu grossen Verehrer der Vernunftlehre vorbringen werden, nicht etwa auf Herrn Hollmannen deuten mögen, für welchen wir alle gezienende Hochachtung tragen: sondern weil unsere Urtheile unpartheyisch sind, so nehmen wir uns die Freyheit, ohne Absehen auf die Person, auch zuweilen allgemeine Irrthümer zu bestreiten.

Galen, ein Mann von ausnehmender Einsicht, fand eben dieses an des Aristoteles Lehren auszusetzen. „Dieser Ursachen willen, „(schreibt er von sich selbst,) begab ich mich in „die Leibeigenschaft der stoischen und peripathe„tischen Weltweisen, welche zu den damahligen „Zeiten, die berühmtesten waren. Ich lernete „hier viel Sätze, wie ich meine Vernunft ge„brauchen und Schlüsse machen sollte, welche „Lehren ich jedoch, da ich sie genau betrachtete, „ganz unnütz befand. Denn ich sahe, daß un„ter allen diesen Sätzen sehr wenige waren, wel„che einen Nutzen hatten. Daher fehlte es „nicht viel, daß ich nicht beynahe in den Wan„kelmuth der Zweifler verfallen wäre, wenn „mich nicht die Meßkunst und Arithmetik, wel„che mich mein Vater gleich anfangs gelehret, „und ich von meinem Großvater und Großgroß„vater ererbet hatte, annoch zurück gehalten

„hätte.„ Es sey aber ferne, daß wir alle Regeln aufheben, und die gantze Vernunftlehre, welche gewiß viel nützliches in sich fasset, verwerfen wollten. Wir tadeln nur das überflüssige. Wir wollen wenige, aber kräftige und solche Regeln haben, welche man wohl fassen, und auf solche sich leichtlich besinnen kan. Unter viel andern Vorzügen, so die römischen Gesetze der zwölf Tafeln, vor andern Gesetzbüchern hatten, war der rühmlichste dieser: daß sie kurz, deutlich, und doch vollkommen hiessen. Eben dieses erfordern wir von den Regeln der Vernunftkunst, welche mit den bürgerlichen Gesetzen eine grosse Aehnlichkeit hat. Denn wie uns die Gesetze zur Ruhe und Sicherheit bringen; so führet uns jene zur Wahrheit. Eine Uberschwemmung von allzu vielen Vorschriften, verwirret den Verstand und übermeistert das Gedächtniß. Hierbey können wir nicht umhin, einer Stelle des Seneca zu gedenken, die sehr schön ist, und welche wir ganz hieher setzen wollen. Er schreibt im 7 B. de beneficiis, im ersten Capitel: Egregie dicere Demetrius Cynicus, vir meo judicio magnus, etiamsi maximis comparetur, solet: *Plus prodesse si pauca præcepta sapientiæ teneas, sed illa in promtu tibi & in usu sint, quam si multa quidem didiceris, sed illa non habeas ad manum.* Quemadmodum enim magnus luctator est, non qui omnes numeros perdidicit, quorum usus sub adversario rarus est, sed qui in uno se aut altero bene & diligenter exercuit, & eorum occasiones intentus

tus exspectat; (nec enim refert quam multa sciat, si scit quantum victoriæ satis est); sic in hoc studio multa delectant, pauca prosunt. Eben dieses können wir von den Liebhabern allzuhäufiger Regeln sagen. Sie lehren uns mit vieler Weitläuftigkeit, Abwege und Irrthümer kennen, auf welche wir selten, oder in unserm Leben gar nicht treten werden. O! lehret uns vielmehr nur diejenigen Abwege vermeiden, die uns öfters zu verführen pflegen. Eine allzu weitläuftige Erkenntniß derselben ist ein Uberfluß. Ja es pflegt zu geschehen, daß die allzu grossen Verehrer der Vernunftkunst, andre Wissenschaften, die edler sind, verabsäumen, und sich dadurch, indem sie die Magd liebkosen, die Herrschaft selbst zur Feindin machen. Würde man denjenigen nicht verlachen, der in Hoffnung einer fetten Erndte, den Frühling und Sommer, ja das ganze Jahr, nur mit Erbauung der Scheuren, in welchen er die Früchte dereinsten sammlen könnte, zubringen, dabey aber das Einsäen, und das Erndten selbst vergessen wollte? Es giebt aber dergleichen Menschen, welche die Zeit ihres Lebens, die so kurz und vergänglich ist, nur damit zubringen, daß sie die Dinge zierlich beschreiben, eintheilen und nach der Kunst Schlüsse verfertigen lernen; diejenigen Dinge aber, die eingetheilt, und von welchen etwas geschlossen werden soll, erlernen sie nicht, weil sie aus Mangel der Zeit, dieselben nicht erlernen können.

Alle Weltweisen kommen darinne überein,

daß die Vernunftlehre eine Kunst sey, die in der Ausübung bestehet. Solchemnach giebt selbst die Wortbeschreibung zu erkennen, daß die Ausübung hierinne mehr als die Betrachtung, Wirkung thue. Schreibe selbst fleissig; übe dich im Bücherlesen; halte Umgang mit Gelehrten. Dieses wird mehr Nutzen bringen, als wenn du das Organon und den ganzen Sensum veri et falsi herzubeten gelernet hättest. Wir geben um dieser Ursachen willen, dem alten Dichter recht, der die Weisheit mahlte, und darüber schrieb: Usus me peperit. Denn ohne die Ausübung ist alle Betrachtung vergeblich. Wir wollen setzen, es liesse sich iemand in den Sinn kommen, ein Rechenmeister zu werden; er begäbe sich zu solchem Ende in die Hörsäle der grössten Meßgelehrten: er lernete vollkommen verstehen, wie man eine Zahl mit der andern vervielfältigen, zusammen zählen und abziehen solle. Gesetzt, es habe derselbe zwanzig Jahre die schönsten Beweise der Arithmetik mit dem Verstande gefaßt, den ganzen Euclides erlernet, und die herrlichsten Regeln eingesammlet. Man lege ihm nunmehro eine Aufgabe vor. Gewiß, wenn er nicht mit seiner Wissenschaft die Ausübung verbunden, und nicht vorher die Tafel und den Griffel fleißig in Händen geführet, so wird er mit allen seinen gefaßten Beweisen, nichts ausführen, sondern wohl gar solche Fehler begehen, die auch ein Kind, das solche herrliche Beweise niemals eingesehen, sich aber sonst im Zählen fleißig geübet hat, vermieden

den haben würde. Dieses alles läßt sich auch von unserer Wissenschaft sagen. Denn die Ausübung der Vernunft geschieht ebenfalls durch eine Rechnung, wannenhero auch Hobbes seine Vernunftlehre Computationem genennet hat.

Jedoch, damit unsere Ausschweifungen einmal ihre Endschaft erreichen mögen, so machen wir den Schluß, daß zwar die Erlernung nützlicher Regeln höchst zuträglich und nöthig sey; jedoch rathen wir vor allen Dingen, dieses nothwendige Gesetze an: die Regeln sollen kurz, kräftig und deren wenig seyn. - In der That wäre es höchlich zu wünschen, daß hinfort keine Dialectiken, sondern blosse Canones geschrieben werden möchten. Denn Epicur war in seinen Grundsätzen sehr eingezogen; er hatte wenige aber brauchbare Regeln, die er Richtschnuren nannte. Cicero lobt sie als himmlische und göttliche Regeln, wenn er in der Person des Vellejus also redet: Ita ex cœlesti Epicuri *de regula & judicio* volumine accepimus.

Es stehen viele in der Einbildung, daß die Zeit, die man auf Erlernung einer ausführlichen Logik wende, in den Wissenschaften selbst, durch die Gewißheit welche man erhält, reichlich belohnet werde. Jacob Acontius Tridentinus * schreibt von dieser Sache folgender massen:

* Wir haben diese Stelle entlehnet aus Herrn Müllers Programmate Collegio publico de regulis juris præmisso: Si filius mihi esset aut adolescens quis

sen: „Wenn ich einen Sohn hätte, oder einen „andern Jüngling der mir so lieb wäre als „mein Sohn, und es hätte selbiger die Hoff„nung, dreyßig Jahre lang den Wissenschaften „ungestört nachzuhängen; so würde ich ihm „anrathen, daß er viel eher ganze 20 Jahre in „Erlernung der Logik zubringen, als mit Hint„ansetzung derselben, die sämtlichen dreyßig Jah„re denen übrigen Wissenschaften wiedmen soll„te. Und ich zweifle nicht, daß ich ihm gut ge„rathen haben würde, weil ich überzeugt bin, „daß er in den übrigen zehen Jahren zu einer „gründlichern Gelehrsamkeit gelangen würde, „als wenn er ohne dieselbe sich mit andern Wis„senschaften Zeit seines Lebens beschäftiget hät„te.„ Das klingt ganz gut. Wenn wir überzeugt seyn könnten, daß die mühsame Anwendung unendlich vieler Regeln ein sicheres Mittel wäre, die Wahrheit zu ergründen; so würde uns allerdings diese Mühe reichlich belohnet werden. Aber wenn wir nun alle Regeln angewen-

quispiam alius æque carus, qui speraret habiturum se triginta annorum otium, quod in litterarum studiis sumeret, hortarer illum, ut potius integros viginti annos in assequendo vero methodi usu insumeret, quam ut, eo contemto, reliquis studiis totos illos triginta annos daret, minimeque dubitarem, optime illi consultum fore; pro certo enim haberem, reliquorum decem annorum labore ad maiorem eum, solidioremque eruditionem perventurum, quam si ea destitutus, aliis tantum in studiis ætatem omnem contereret.

gewendet, und eines einzigen Satzes willen ihn regelmäßig zu überdenken, einen ganzen Monat Zeit verschwendet haben; wer steht uns dafür, daß wir nicht dennoch geirret haben? Die besten Rechenmeister versehen sich in ihrer Rechnung; und wir können nicht versichert seyn, ob wir nicht selbst in Anwendung solcher Regeln gefehlet haben. Die allzu grosse Menge derselben übertäubet uns, und in den Wissenschaften selbst, kommen wir nicht von der Stelle. Die Wahrheit ist ein so schlüpfriges und ungewisses Kleinod, daß wir es lediglich auf das Glück ankommen lassen müssen, ob wir sie gefunden haben oder nicht? Die Wahrheit zu treffen, ist nicht selten ein blosser Glücksfall, und nicht ein Werk der Kunst. Ja öfters sind die Menschen von ungefähr und nur im Scherze auf Erfindungen gerathen, die sie mit Anwendung aller ihrer Kunst niemals gefunden haben würden. Wir müssen aber inne halten, von dieser Sache ausführlicher zu reden, weil es Zeit ist, von den Bemühungen des Herrn Hollmanns etwas anzuführen. Jedoch da wir nicht alles und iedes erzählen können, so wollen wir von dem Fleisse dieses gelehrten Mannes nur dasjenige als ein Beyspiel anführen, was er in dem Vorberichte von der Weltweisheit überhaupt gelehret hat.

Unter dem Namen der Weltweisheit, begriffen einige alles dasjenige, was man nur wissen kan; andere aber leugneten gar, daß man sie beschreiben und deutlich erklären könne. Zu denen schalastischen Zeiten hieß die Philosophie

nichts anders, als eine Wissenschaft derjenigen Lehren, welche Aristoteles insonderheit, oder Plato hinterlassen haben. In der That ist es sehr schwer, von ihr eine solche Beschreibung zu machen, die ihr Wesen deutlich darstellet, und sie von dem Heere der andern Künste unterscheidet. Pythagoras gab sie für ein Mittel aus, welches uns Gott gleich machet; und Plato nannte sie eine immerwährende Betrachtung des Todes. Aber sie zeigen beyderseits wohl die Frucht und die Wirkung der Weisheit; iedoch was sie eigentlich sey, ist hieraus nicht zu sehen. So tadelt auch Herr Hollmann diejenige Beschreibung die in den Actis Eruditorum Vol. I p. 95 gegeben worden ist; daß sie eine **Untersuchung und Erforschung nützlicher Wahrheiten aus festen Gründen und *Principiis* sey.** Diese Wortbeschreibung sagt er, kan man einer ieden andern Kunst, eben so gut als der Philosophie, beylegen. Es ist wahr, man kan von der Rechtsgelehrsamkeit, von der Meßkunst und allen andern Wissenschaften, fast eben dieses sagen. Allein solches schadet nicht. Denn wenn ein Lehrer der Rechte seine Sätze auf eben die Weise vorträgt, die Ursachen der Dinge erforscht, und seine Lehren auf feste Gründe bauet, so sagt man auch von ihm: **daß er philosophire.** Der kleine Unterscheid bleibt übrig, daß dieser von bürgerlichen Satzungen, ein Weltweiser aber von der Welt, von der Wahrheit, von Gott und von Menschen schwatzet. Aber sie philosophiren beyde. Die Wissenschaften sind nicht

dem

dem Wesen nach, sondern nur in Ansehung der Gegenstände womit sie sich beschäftigen, unterschieden. Rüdiger schreibt in seinem Sensu veri & falsi, Lib. I c. IX §. 26, daß die Theologie, Jurisprudenz und Medicin nur Arten und gleichsam Abkömmlinge der Weltweisheit wären. Denn, sagt er, verbietet einmal einem Rechtsgelehrten, daß er nicht mehr philosophiren dürfe; so wird ein blosses Werk des Gedächtnisses übrig bleiben, und Rechtsgelehrsamkeit, beraubt von der Philosophie, wird nicht einmal zur Gelehrsamkeit gerechnet werden können. Wer also überhaupt die Ursachen eines Dinges erforschet, den kan man einen Weltweisen nennen; ja man kan so gar sagen, daß ein Geschichtschreiber alsdann philosophire, wenn er pragmatisch schreibt, und die Thaten der Monarchen, nicht wie sie äusserlich in die Augen gefallen, sondern ihren innerlichen Anschlägen nach der Welt vor Augen stellet. Mit einem Worte: wenn er die Art und Weise zeigt, wie alle diese Thaten, und warum sie möglich gewesen sind; so sagt man von ihm, daß er philosophire. Wenn man also die Weltweisheit einen Inbegriff allgemeiner und ewiger Wahrheiten, die aus Betrachtung der Welt, des Menschen und der Wahrheit, aus festen Gründen entsprungen sind, nennen wollte; so dürfte der Einwurf, als wenn diese Erklärung von allen Wissenschaften gebrauchet werden könnte, gänzlich gehoben seyn.

Der Freyherr von Wolf giebt von der Philosophie ein schönes Kennzeichen an, wenn er

sagt: sie ist eine Wissenschaft aller möglichen Dinge, wie und warum sie möglich sind. Allein auch diese Beschreibung hat des Herrn Hollmanns Beyfall nicht gefunden, weil der Herr Canzler die Weltweisheit nicht so wohl für einen Inbegriff gewisser Lehren, als vielmehr pro certo quodam sciendi & cognoscendi modo halte.

Wir haben erzählt, wie unser Herr Verfasser die übrigen Weltweisen beurtheilet, und die sämtlichen Beschreibungen, die sie von der Weltweisheit gegeben, getadelt habe. Da wir nun zu seiner eigenen Erklärung kommen, so wird er ohne Zweifel andern an sich gleiches Recht zugestehen, und es uns nicht verargen, wenn wir uns eben dergleichen Freyheit gebrauchen, welcher er sich selbst bedienet hat.

Er nennet die Weltweisheit einen **Inbegriff vieler Wissenschaften, die bloß aus der Vernunft erkannt werden, und worinne gelehret wird, was ein Mensch zu allen Zeiten, um die Glückseligkeit seiner Seele, seines Leibes und seines Zustandes zu befördern, so wohl zu wissen, als zu thun vonnöthen hat** *. Zuerst finden wir an

* Seine eigenen Worte sind folgende: Philosophia est scientia, (vel scientiarum etiam plurium, si ita mavis, complexio), ratione sola cognita, qua ea, quæ homini in quocunque statu spectato, ad animi, corporis, statusque sui felicitatem promovendam, vel scienda vel agenda sint, distincte traduntur.

an dieser Beschreibung auszusetzen, daß in dieselbe allzu viele Begriffe eingeflochten sind. Sie ist zu lang und zu dunkel. Die stoischen Weisen, welche in der Vernunftkunst die größten Meister waren, forderten hauptsächlich, daß die Beschreibungen kurz seyn sollten, daher sie auch Cicero im I Buch vom Redner 189 brevem quandam & circumscriptam explicationem nennt, und im Redner 116 sie folgender massen beschreibt: Definitio est oratio, quæ, quid sit id de quo quæritur, ostendit quam brevissime. Herr von Wolf ist hierinne ein grosser Meister. Alle seine Beschreibungen sind kurz, nachdenklich und wichtig. Eine allzu lange Wortbeschreibung ist verhaßt; sie muß kurz seyn, damit sie brauchbar werde, und dem Gedächtnisse zu statten komme. Da nun dem also ist, so scheint es, als wenn die wolfische Beschreibung von der Weltweisheit und die Erklärung der Alten, welche sie *Rerum divinarum & humanarum scientiam, & cognitionem quæ cuiusque rei caussa sit*, zu nennen pflegten, dieser gegenwärtigen allerdings vorzuziehen sey.

Nächst dem ist es falsch, daß in der Weltweisheit nur solche Dinge gelehret werden, die unser Heil befördern. Es giebt wie in andern Wissenschaften, also auch in der Philosophie tausend Dinge, die wir zwar zum Vergnügen, nicht aber um des Nutzens willen lernen. Multa delectant, sagte oben Seneca, pauca prosunt. Ein Rechtsgelehrter durchforschet die Geschichte, und dringet in das verjährte Alterthum ein; aus wel-

welchen allen er zwar viel Vergnügen, aber sehr wenig Nutzen schöpft. Was hilft es einem Arzte, daß er so gar genau den Bau der Kräuter kennt, womit er weder die Gicht, noch das Fieber, noch das Kopfweh vertreiben kan? Diese Dinge und viel andre mehr, bringen wenig Vortheile; aber sie dienen uns zum Vergnügen und zur Zierde. Unterdessen halten wir es nicht für unbillig, dergleichen Dingen nachzuhängen. Denn es sind zwey Ursachen, die den Menschen antreiben, sich um etwas zu bemühen: entweder weil es uns Nutzen bringt, oder weil es uns ergötzt, indem die Erfahrung satsam zeiget, daß die Menschen das Delectare eben so begierig als das Prodesse suchen. Es ist ein Zeichen eines niedrigen Gemüthes, wenn es nach nichts weiter als bloß nach dem fraget, was Nutzen bringt. Geitzige pflegen es also zu halten; aber unter dem Hausrathe edler und wohlgesitteter Menschen, treffen wir nicht wenig Dinge an, die ihnen bloß zur Zierrath und zum Vergnügen dienen. Eben so sind in der Weltweisheit die allermeisten Dinge beschaffen. Sie ergötzen unendlich, aber sie helfen sehr wenig. Nichts destoweniger studiren wir hierinne Tag und Nacht, und forschen in den Schriften der Weisen mit unaufhörlichem Fleisse: nur darum, daß wir unsere Neubegierde sättigen, und unsere Seele mit schönen Dingen weiden mögen. So hoch auch andere den Nutzen der Weisheit zu erheben suchen, so gewiß sind wir überzeugt, daß die wahre Glückseligkeit

der

der Seele, des Leibes und unsers Standes, dadurch mit nichten vergrössert werde. Die Ruhe der Seele wird wohl nicht in den Büchern gefunden, welche die Philosophen von der Zufriedenheit geschrieben haben. Wem Gott nicht von Natur ein ruhiges Gemüthe gegönnet, der wird aus den Gründen der Sittenlehre wenig Trost schöpfen. Denn daß wir unsere Begierden dämpfen lernen, daß wir mit uns selbst zufrieden, und in den Willen Gottes ergeben sind, da gehört Gott selbst dazu, der dieses in uns wirke.

So viel ist indessen gewiß, daß in der Weltweisheit unzählige Diuge vorkommen, die uns weder glücklich noch unglücklich machen, und daß also Herr Hollmann, da er in der Beschreibung der Weltweisheit, auf die Beförderung unserer Glückseligkeit lediglich gedrungen, und hierauf seine ganze Erklärung gebauet, nicht wohl gehandelt habe. Denn da er behauptet, daß alle Dinge die in der Weltweisheit vorkommen, entweder die Glückseligkeit unsers Leibes, oder unserer Seele befördern; so wird folgen, daß ein unerfahrner Bauersmann, welcher das Organon des Aristoteles und andre Bücher nicht gelesen, unglücklicher sey, als ein anderer, der die Vernunftkunst erlernet hat. Wir aber behaupten, daß der Unerfahrne bey seiner tiefsten Einfalt eben so glücklich, ja wohl noch glücklicher lebe, als ein Weltweiser, der von einer Meynung zu der andern als wie ein Ball geworfen wird, der sich stets mit unermüdeten Zweifeln foltert, der nach einem künftigen Leben und nach dem Wesen seiner

ner Seele forscht, ja der endlich am Ende seiner Tage nicht viel mehr als dieses erkennet, daß er wenig wisse. Was trägt es zu meiner Seligkeit und zu der Ruhe meiner Seele bey, wenn ich die Kräfte des Magneten kenne? Bin ich darum glücklicher zu nennen, wenn ich weiß, warum ein langer Saal am Ende schmäler scheint, u. seine Pfeiler zusammen laufen? Wenn ich davon unterrichtet bin, ob es Saamen-Thierlein giebt? ob die Sonne Flecken habe, oder nicht? ob der Mond, oder ein ander Ding die Ebbe und Flut errege? ob Gott die Welt aus Atomis oder aus Monaden erbauet habe? Wer von diesen und andern Dingen mehr, nie ein Wort vernommen hat, der kan nichts desto weniger in seiner Seele ruhig und guter Dinge seyn. Dieses alles dient zum Beweise, daß die Philosophie, so wie die andern Wissenschaften, mit vielen Dingen erfüllet sey, die zwar die Seele in eine ergötzende Wollust setzen, zur steten Glückseligkeit aber gar weniges beytragen. Der Verstand eines Weltweisen ist zwar vollkommener; er selbst aber darum nicht glücklicher zu nennen. Mit einem Worte, es scheint uns, als wenn Herr Hollmann die Glückseligkeit in die Beschreibung der Weltweisheit fälschlich gemenget habe, weil dieselbige zum Wesen derselben keines weges gehöret; sintemal in der Philosophie die allermeisten Dinge also beschaffen sind, daß sie uns weder glücklicher, noch unglücklicher machen.

Wir wissen, daß dieser vortrefliche Weltweise mehr Billigkeit und Großmuth besitze, als

daß

daß er durch diese gemachten Erinnerungen beleidiget werden sollte; und müssen übrigens feyerlichst bekennen, daß seine ganze Vernunftkunst höchst bündig, ausführlich und brauchbar sey.

III.

Histoire de Louis XI.

d. i.

Geschichte Ludwig des XI durch Hrn. du Clos, Mitglied der kön. Academie der schönen Wissenschaften, III Theile. Amsterd. 1746, 12. II Alph. 7 Bogen.

Dasjenige, was mit diesem Werke vorgegangen, ist allerdings so beschaffen, daß die Aufmerksamkeit verschiedener Personen dadurch kan gereitzet werden, den Inhalt desselben etwas näher kennen zu lernen. Es ist anfänglich mit so vielem Beyfall aufgenommen worden, daß man binnen 3 Wochen, 2000 Exemplare davon verkauft: und eben da das Parlament beschäftiget gewest, dem Verleger einen Freyheitsbrief über dieses Buch zu ertheilen, hat ein Edict der königlichen Regierung solches verhindert, und den öffentlichen Verkauf des Werkes verboten. In gedachtem Edicte wird gesagt, daß in dieser Historie eine grosse Menge solcher Stellen vorkämen, die nicht nur den Rechten der Krone auf verschiedene Provinzen des Reichs zuwider wä-

ren,

ren, sondern auch mit der Ehrerbietung stritten, die ein Schriftsteller bey solchen Materien zu beobachten hätte, welche von der Religion, den Regeln der Ehrbarkeit, und der Aufführung angesehener geistlicher Personen handeln. Dieses Edict und ein Brief der die übrigen Nachrichten ertheilt, befinden sich bey einer englischen Übersetzung, so schon von diesem Werke in zwey octav Bänden heraus gekommen, wie die Leipz. gelehrt. Zeit. im 88 Stück des verwichenen Jahrs berichten. Man sollte sich einen Theil dieser Begebenheiten von einem Werke nicht vermuthen, dessen Verfasser ein Mitglied der Academie der schönen Wissenschaften ist, welches er dem Grafen Maurepas zugeeignet, und wie die Zuschrift und andere Stellen besagen, auf dessen Befehl und auf dessen Vorschub unternommen worden.

Kenner der Geschichte wissen schon, wie viel merkwürdiges die Begebenheiten Ludwig des XI enthalten. Weil Philippus Cominäus sie bereits beschrieben hat, so verantwortet sich der Verfasser wider die Frage: was man nach diesem Schriftsteller noch vorbringen könne? Er rechnet dahin viele dem Cominäus unbekannte oder von ihm weggelassene Sachen, die merkwürdig sind, und davon man Beweisthümer hat. So hoch er die Einsicht und Urtheilskraft schätzet, die sich in des Cominäus Werken zeigen und ihm eine so grosse als dauerhafte Hochachtung verschaffen; so gewiß glaubt er doch mit Beyfalle derer so besondern

Fleiß

Fleiß auf die Geschichte gewandt haben, behaupten zu können, daß er nur Memoires und keine Geschichte geschrieben, und dabey über die Fehler so auf dem Rande der letzten Ausgabe bemerkt worden, noch viel andere begangen hat. Ferner ist zu bemerken, daß Cominäus erst 1472, im zwölften Jahre von Ludwig des XI Regierung nach Frankreich gekommen ist, und das vorhergehende nur aus Erzählungen hat lernen müssen. Man hat auch Grund zu muthmassen, daß er seine Nachrichten gegen das Jahr 1491, acht Jahr nach dem Tode des Königes, und 27 nach den ersten Begebenheiten so er erzählt, aufgesetzet, und dabey vielleicht sich nicht aller Begebenheiten genau genug erinnert.

Bey dieser Gelegenheit behauptet der Verfasser einen Satz, den er für so richtig hält, so seltsam er klinget: Man muß eine vollkommene Geschichte nicht von denenjenigen erwarten, die zu der Zeit gelebt haben, da die Begebenheiten vorgegangen. Sie können nichts liefern als Nachrichten, so die Nachwelt muß zu gebrauchen wissen. Wenn auch diese Nachrichten oft einander entgegen gesetzt sind, so dient doch selbst dieser Widerspruch, die Wahrheit zu entdecken: Und über dieses sind ihnen die verborgenen Triebfedern der Handlungen verborgen, da die geheimsten Staatsurkunden erst späte hernach bekannt werden, wenn die Gründe wegfallen, sie geheim zu halten. Der Hofmann der am tiefsten in die Geheimnisse des Staats dringet, kan doch nicht so weit kommen als ein Geschichtschreiber,

dem alle Urkunden vorgelegt werden. In diesem Umstande hat sich der Verfasser bey gegenwärtiger Geschichte befunden. Der arbeitsame Abt le Grand hatte über der Sammlung davon 30 Jahr zugebracht, daraus er vielmehr Jahrbücher als eine Geschichte verfertiget, und durch die beständige Beschäfftigung mit Ludwig dem XI sich gewöhnt, alles an diesem Herrn zu bewundern, und die kleinsten Handlungen als besondere Merckwürdigkeiten anzusehen. Indessen hat der Herr Verfasser bey Untersuchung dessen was le Grand gethan, befunden, daß auch weitläuftige Nachrichten, öfters in merkwürdigen Dingen so mangelhaft seyn können, so viel überflüßiges sie dabey enthalten. Er hat die wichtigen Urkunden mit Beyhülfe derjenigen geprüfet, denen es zukömmt davon zu urtheilen. Die Begebenheiten die er für merkwürdig gehalten, sind insbesondere die so die Gesetze und die Regierung betreffen, und von denen die Folgen noch itzo in die Augen fallen. Die Urkunden so die Beweise enthalten, hat er nicht beyfügen wollen, weil nur die wichtigsten viele Bände würden eingenommen haben. Er verweiset die so sie zu sehen verlangen, auf die königl. Bibliothek. Wegen der Zeitrechnung erinnert er, daß man zu Ludwig des XI Zeiten das Jahr von Ostern, und erst seit 1564 mit dem ersten Jenner angefangen. Er hat sich zwar in seinen Erzählungen der neuern Zeitrechnung bedient, aber dabey die alte mit angemerckt.

Das Werk selbst bestehet aus drey Theilen; davon

davon die ersten beyden in 10 Büchern das Leben Ludwigs XI enthalten, und der dritte einige Urkunden liefert. Den Anfang des Werks machen die Umstände Frankreichs kurz vor Ludwig dem XI, und dasjenige was er als Dauphin vorgenommen. In dem zweyten und folgenden Büchern erscheint der Held des Verfassers als König. Statt eines Titelkupfers Ludwigs findet man dessen Bildniß wie es in Marmor an seinem Grabmahle zu sehen ist. Carl der VII, der Vater Ludwig des XI, hatte alle Eigenschaften die eine Privatperson verehrungswerth machen; aber er war vielleicht zu schwach für einen König. Er hing seinen Vergnügungen zu sehr nach, und verwaltete darüber die Pflichten der Regierung zu nachläßig. Ob er wohl unerschrocken in Gefahr war, so scheuete er doch die Beschwerlichkeiten des kriegerischen Lebens, und besaß das gesetzte Gemüthe nicht, vermöge dessen ein Held die Gefahr gelassen ansieht, und die Mittel zu helfen entdeckt. Er entschloß sich niemals selbst, und hatte keine andern Entschliessungen als die ihm seine Lieblinge und Maitressen eingaben. Die Tapferkeit und Geschicklichkeit seiner Generale halfen diesen Fehlern einiger massen ab. Er war so glücklich, gute Heerführer zu finden, und so weise, sie zu erhalten. Der Bastard von Orleans, sonst der Graf von Dunois genannt, war der, so ihm die meisten Dienste that; und seine Maitresse Agnes Sorel wuste sich seiner Liebe zu seinem Ruhme und zum Besten des Staats zu bedienen. Wir merken dabey im Vorbey-

 gehen

gehen mit dem Herrn Verfasser an, daß ihr Carl VII die Schlösser Plaisance und Beaute bey Vincennes geschenkt, damit sie, wie er sagte, dem Namen nach und in der That Dame de Plaisance & de Beauté wäre. Wenn aber Carl auf diese Art seine Feinde besiegte, so konnte er die Cabale an seinem Hofe nicht verhindern. Seine Neigungen zum Vergnügen machte ihm die Favoriten nothwendig; und seine Gefälligkeit verstattete, daß sie seine Gewogenheit misbrauchten, öfters auch selbst einander zu stürzen. In dem Lande ging es nicht besser zu als bey Hofe. Alles war verkehrt: die Geistlichen weder gelehrt noch exemplarisch, und der Adel einer romanenmäßigen Galanterie und wilden Tapferkeit ergeben. Der übelbezahlte Soldat sahe alles was er mit Gewalt erpressen konnte, als einen rechtmäßigen Gewinn an. Ganze Räuberbanden, die unter dem Namen Tondeurs, Retondeurs und Ecorcheurs bekannt waren, verwüsteten die Länder. Der Landmann verließ den Ackerbau, und man hörte von nichts als Rauben und Morden.

So stand es in Frankreich, als Ludwig XI Dauphin war. Schon damals fing er an, die Hoffnung einer ganz andern Regierung von sich zu geben. Der Vater trug ihm verschiedene Geschäfte auf, und wies oft die klagenden Unterthanen an ihn.

Dieses ist vielleicht mit die Quelle von der nachfolgenden Aufführung des Dauphins. Die Abgeordneten der Staaten bey einer angestell-

ten

ten Versammlung, warteten vergebens bey sechs Monat auf die Ankunft des Königes, und wurden selbst durch ihre Begleiter beraubet. Dieses verdoppelte die Klagen; und die Nachläßigkeit des Königes ihnen abzuhelfen, brachte die Gemüther wider ihn auf. Der Dauphin ließ sich durch Lobeserhebungen die er allerdings zum Theil verdiente, und die seiner Neigung schmeichelten, verführen, auf die Seite der Widriggesinnten zu treten. Seine Entweichung vom Hofe erregte Spaltungen, dabey sich ieder nach dem was er hoffte oder fürchtete, entschloß. Die natürliche Gütigkeit des Königs war nicht zulänglich ihm seine Unterthanen zu erhalten; die Gemüthsart des Dauphins und die Furcht ihm zu mißfallen, verschaffte ihm wo nicht Freunde, wenigstens Anhänger. Das Unglück das in Prag damals durch die Hußiten war erregt worden, stellte das, so in Frankreich aus einem gleichen innerlichen Kriege, den man sich entzünden sahe, entstehen konnte, furchtbar vor, und machte daß man ihn la Praguerie nennte. Das Glücke der königlichen Waffen endigte indessen diesen Aufstand bald; zugleich aber war der König in eben dieser Absicht genöthigt, den Rebellen Verzeihung zu ertheilen, weil sich die Engelländer der Gelegenheit so ihnen der innerliche Krieg gab, zu ihrem Vortheil bedienten. Der Dauphin so solchergestalt ebenfalls gezwungen war, um Gnade zu bitten, begab sich nebst dem Herzoge von Bourbon zum Könige. Als sie durch die erste Wache waren, sagte man ihnen, daß sie der

König erwartete, aber daß er einigen andern die er als Rädelsführer des Aufstandes ansahe, verbote mit vor ihm zu erscheinen. Der Dauphin war hierüber empfindlich, und wollte so gar zurückkehren. Man beredete ihn indessen eines andern; er begab sich mit dem Herzoge vor den König, und sie baten mit einem dreyfachen Niederknien um Gnade. Der König sagte zum Dauphin: Seyd willkommen, Ludwig, ihr seyd lange ausgewest. Gehet auszuruhen, man wird morgen mit euch reden. Alsdenn warf er dem Herzoge von Bourbon die verschiedenen Gelegenheiten vor, wo er seine Treue verletzt, mit Bedrohen, ihm künftig keine Gnade mehr zu erzeigen, wenn er weiter in dergleichen Verbrechen verfiele. Der Dauphin wurde dadurch, daß er so leichte Verzeihung erhalten hatte, nur verwegener, und bildete sich ein, seine Ehre erfordere, auch für seine Mitgenossen dieselbe auszuwirken. Als ihm solche versagt wurde, meynte er den König in Furcht zu jagen, indem er heraus brach: Er müßte also zu ihnen zurücke kehren, weil er es ihnen versprochen hätte. Der König aber antwortete ihm ganz kaltsinnig mit mehr Verachtung als Zorn: Gehet hin, Ludwig, wohin ihr wollt, die Thore sind euch offen, und wo sie euch nicht weit genug sind, will ich euch durchzulassen, zwanzig Ruthen von der Mauer niederreissen lassen. Es befremdet mich sehr, daß ihr euer Wort gegeben habt, ohne des meinigen versichert zu seyn: aber es ist

nichts

nichts daran gelegen. Das Haus Frankreich ist nicht so von Prinzen entblösset, daß sich nicht andere finden sollten, die mehr Eifer haben werden als ihr, seine Ehre und Grösse zu erhalten. Diese Antwort demüthigte den Dauphin, und er nahm durch seine Unterwerfung den König so ein, daß dieser bey Trompetenschalle kund thun ließ, es solle alles geschehene durchgängig vergessen seyn, weil der Dauphin und der Herzog von Bourbon durch ihre Demuth und ihren Gehorsam Gnade erhalten hätten.

Ob nun wohl der Dauphin nach dieser Aussöhnung in verschiedenen Feldzügen und der Regierung des ihm übergebenen Delphinats viel Ehre eingelegt; so gerieth er doch um 1446 in neue Verdrießlichkeiten mit dem Könige. Er wollte sich den Ministern widersetzen, und machte sich einen Anhang, wobey er durch ein Mitglied davon verrathen und angegeben wurde, daß er sich selbst des Königes hätte bemächtigen wollen. Ob er nun wohl dieses leugnete; so bestund doch sein Ankläger darauf, und diese Ursache war wichtig genung, den König zu dem Befehle zu bringen, daß er sich ins Delphinat begeben sollte. Er regierte daselbst so weislich, daß ohngeachtet seiner geringen Einkünfte und wenigen Völker, die er hatte, ganz Europa Hochachtung für ihn trug, die Schweizer, die italienischen Fürsten, die Könige von Navarra, Arragonien und Engelland seine Freundschaft suchten, und die Republik Genua ihn zum Regen-

ten erwählen wollte. Johann Fregosa aber brachte es dahin, daß er Doge wurde: und Carl der VII trieb die Sache nicht gar zu eifrig, weil der Hof lieber Genua und ganz Italien verlieren, als den Dauphin zu mächtig machen wollte.

Als der Dauphin seine Staaten in Ordnung gebracht, that er dem Könige seine Absicht kund, die Prinzeßin Charlotte von Savoyen zu heyrathen. Dieser zwar wollte nicht darein willigen. Aber der Dauphin, der nicht so wohl seinen Vater um Rath fragte, als dessen Einwilligung zu einem schon gefaßten Entschlusse verlangte, berichtete, daß ihm der Herzog von Savoyen 200000 Thaler Mitgift und die nöthigen Völker, Meyland zu erobern, versprochen hätte. Die so deswegen an den König abgeordnet wurden, thaten ihm zugleich den Vorschlag, Guienne dem Dauphin zu überlassen, welcher es auf seine Unkosten den Engelländern abzunehmen gedachte. Aber man wollte bey Hofe lieber Guienne den Engelländern lassen, als dem Dauphin zu viel Gewalt verschaffen; deswegen dieser ohne sich weiter um die Einwilligung des Königs zu bekümmern, den Heyrathscontract schliessen ließ. Den Abend vor Vollziehung der Heyrath kam ein Herold zu Chambery an, sich im Namen des Königes derselben zu widersetzen. Es war aber vergebens, und man schickte ihn mit Briefen von dem Dauphin und dem Herzoge an den König zurücke. Die letzten enthielten, daß der Herzog geglaubt, der Dauphin habe des Königes Einwilligung, und die

Heyrath wäre vollzogen gewest, ehe der Herold seine Schreiben übergeben. So misvergnügt der König darüber war, so entschloß er sich doch, itzo seinen Sohn nicht anders als durch Bezeigung vieler Gleichgültigkeit zu bestrafen.

Der Dauphin suchte seine Staaten durch die Handlung in Flor zu bringen. Daher wollte er alles ruhig haben, und verbot die Befehdungen, die der damalige Adel als sein gröstes Vorrecht ansahe; so-gar daß Humbert bey Uberlassung des Delphinats an Frankreich ausbedungen hatte, daß dieses Recht sollte ungekränkt bleiben. So lange der Dauphin gegenwärtig war, wurde seinem Gebote gehorsamt; aber da er sich nachgehends in Bourgogne befand, gingen die Fehden wieder an, und wurden selbst vor den Augen des Parlaments von Grenoble geführt.

Der Dauphin würde auf diese Art ganz ruhig gelebt haben, wenn die Favoriten den König nicht wider ihn aufgebracht. Es wurden ihm seine Pensionen geschmälert, und verschiedene Güter eingezogen. Dieses nöthigte den Dauphin, die Auflagen zu vermehren: und darüber kamen immer grössere Klagen nach Hofe. Dieses gab den Feinden des Dauphins Gelegenheit, ihn völlig um die Gnade des Königes zu bringen: und die Bemühungen, welche der Pabst, der König von Castilien und der Herzog von Bourgogne anwandten, sie zu versöhnen, waren vergeblich. Die Strenge des Königes rührte indessen wirklich von der Schwäche her, vermö-

ge welcher ihn die Minister zu allem was sie wollten, lenkten. Man berichtete, daß der Dauphin seine Unterthanen bewaffnete: und der König ertheilte Befehl, mit Völkern gegen ihn zu marschiren und sich seiner zu bemächtigen. Der Dauphin sahe wohl daß er sich auf seine Freunde nicht verlassen durfte, faßte also den Entschluß, seine Zuflucht zu dem Herzoge von Bourgogne Philipp dem Gütigen zu nehmen, welcher es zwar lieber gesehen hätte, daß es nicht geschehen; aber doch ihn aufnahm, einige Zeitlang gänzlich erhielt, und alles anwandte, ihn mit dem Könige wieder auszusöhnen. Der Dauphin hielt sich zu Genep, einer kleinen Stadt in Brabant auf, welche ihm der Herzog eingeräumet hatte, auch eine Pension von sechs tausend Livres monatlich für ihn, und von dreytausend für die Dauphine gab. Dieses nahm der König übel auf, und suchte bey aller Gelegenheit sich an dem Herzog von Bourgogne zu rächen. Darüber verfiel der König in die Krankheit, daran er starb.

Ludwig erscheint also nunmehr als König. Er trug die Trauer um seinen Vater nur einen Morgen, und nahm denselben Abend ein Kleid von bunter Farbe. Diesen eben nicht wichtigen Umstand erwehnt der Verfasser, weil solchen verschiedene Geschichtschreiber mit grossem Unrechte als ein Merkmal von seiner bösen Gemüthsart angeführt haben. Ob gleich die heimliche Freude über den Tod seines Vaters nicht geringe seyn mochte; so wuste er sich doch

allzu-

allzu wohl zu verstellen, als daß er eine solche Unanständigkeit hätte begehen sollen, wenn es eine gewest wäre. Diese Schriftsteller aber haben nicht bemerkt, daß es Carl der VII eben so gemacht, und daß dieses der Gebrauch der Könige von Frankreich gewest. Der Verfasser eines geschriebenen Journals sagt ausdrücklich: Si tôt comme le Roi est morti, son fils plus prochain se vest de pourpre. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Könige die eigentliche Trauer nicht anders getragen, als zu den Zeiten, da sie ihren Vorfahren die letzte Pflicht erwiesen, und daß sie gleich darauf den Purpur oder eine ihm nahe kommende Farbe erwehlet, wodurch die Trauerfarbe nach und nach violet geworden, so eine Art von Purpur ist.

Die Begebenheiten Ludwigs des XI sind zu weitläuftig und zusammenhängend, als daß wir daraus einen ordentlichen Auszug geben könnten. Wir wollen also lieber die Betrachtungen mittheilen, die Hr. du Clos über den Character seines Helden anstellt.

Man ist gewohnt, Ludwig den XI als einen grossen Staatsmann anzusehen, legt ihm aber auch die Eigenschaft bey, die man immer mit dem Character eines grossen Staatsmannes verwechselt, ohngeachtet beyde sehr unterschieden sind; daß er nicht viel Aufrichtigkeit gehabt. Man stellt sich ihn als einen grausamen Herrn, einen bösen Sohn und schlimmen Vater vor, der gegen seine Unterthanen tyrannisch, und gegen seine Feinde treulos gewest.

Der

Der Herr Verfasser hat kein Bedenken zu sagen, daß Ludewig nicht allemal ein solcher grosser Staatsmann gewest wie man sich einbildet; wenigstens wenn für einen Staatsmann gehört, nicht nur allezeit nach Absichten zu handeln, sondern auch zu diesen Absichten die geschicktesten Mittel zu erwählen. Wegen des letztern aber hat Ludewig XI viel Fehler begangen. Als er zur Crone kam, setzte er fast alle Bedienten seines Vaters ab, um mit ihren Aemtern Leute zu versorgen, deren Verdienste öfters weiter nichts waren, als daß sie ihm bey den Verdrüßlichkeiten mit seinem Vater angehangen. Dieses gab Gelegenheit zu einem innerlichen Kriege, den man la Guerre du Bien public nennte. Bey Abschaffung der pragmatischen Sanction ließ er sich vom Pabst Pius II betrügen. Er unterließ es, den Dauphin mit Maria von Burgund zu verheyrathen, versäumte, die Annen von Bretagne für ihn zu erhalten, und zeigte nicht so viel Geschicklichkeit, einen Fehler zu vermeiden, als ihn zu verbessern. Es würde schwer fallen, ihn wegen des Mangels der Aufrichtigkeit zu entschuldigen. Man hat ihn öfters zugleich in Bündnissen gesehen, die einander entgegen gesetzt waren, um auf alle Art seinen Vortheil zu befördern. Es ist wahr, seine Feinde machten es auch so: aber das entschuldigt ihn nicht. Alle damaligen Fürsten suchten nichts weiter, als einander um die Wette zu betrügen: man hat aber der andern ihre Unternehmungen vergessen, weil sie nicht so wohl gerathen sind, und weil dieselben

ben die Aufmerksamkeit auf ihre Fehler nicht so durch ihre grossen Eigenschaften verhinderten, wie Ludewig XI gethan.

Das Bezeigen desselben gegen seinen Vater war ungemein strafbar, ohne ihm einigen Nutzen zu bringen. Aber wenn er ein undankbarer Sohn war, so kan man ihm nicht vorwerfen, daß er ein übelgesinnter Vater gewest. Der Tod seines ersten Prinzen Joachim kränkte ihn so sehr, daß er ein Gelübde that, keine Dame als die Königin zu berühren; und man versichert, daß er dieses Gelübde gehalten. Von der savoyschen Prinzeßin Charlotte hatte er sechs Kinder, von denen ihn nur drey überlebt haben. Er sorgte sehr für seine natürlichen Töchter. Die Art wie er seine beyden Prinzeßinnen verheyrathet, zeugt von einem gütigen Vater und weisen Fürsten. Weil er voraus sahe daß er sterben würde, da sein Sohn noch minderjährig wäre; wollte er solche Einrichtungen machen, daß alles während seiner Minderjährigkeit ruhig zuginge. Er verheyrathete seine Prinzeßin Johannen an den Herzog von Orleans, den ersten Prinzen vom Geblüte, damit solche durch ihre Tugend den Unternehmungen ihres Gemahls widerstehen koñte: und in der That würde der Aufstand den dieser Prinz erregte, seyn gefährlicher gewest, wenn ihm eine ehrsüchtige Gemahlin beygestanden hätte. Die ältere Prinzeßin, weil er bey ihr einen männlichen und zum Regieren geschickten Verstand fand, verheyrathete er an Peter von Bourbon, und trug ihnen

beyden

beyden die Vormundschaft Carl des VIII auf. Diese Verordnung war desto weiser, weil der Herzog von Bourbon zu entfernt von der Krone war, einige Ansprüche darauf zu machen, und also durch Carl des VIII Tod alles verlieren, aber nichts gewinnen konnte. Für den Dauphin bezeigte Ludwig der XI allemal viel Zärtlichkeit. Er ließ ihn zu Amboise erziehen; und aus Furcht daß ein allzu grosser Zufluß des Volkes, der Reinigkeit der Luft nicht hinderlich seyn möchte, verbot er daselbst Messen und Märkte zu halten. Man kan nicht leugnen, daß Ludewig des XI argwöhnische Gemüthsart auch an der Sorgfalt Theil gehabt, mit der er verhütete sich dem Dauphin zu nähern; aber er war deswegen nicht weniger sorgfältig für desselben Erhaltung.

Das muß man gestehen, daß die Auferziehung des Dauphins etwas zu nachläßig gewest. Die schwache Gesundheit dieses Prinzen erlaubte ihm zwar nicht, sich mit grossem Fleisse auf die Wissenschaften zu legen: aber man hätte ihm doch so viel Kenntniß davon beybringen sollen, als er aus Einsicht ihres Werthes, sie zu beschützen nöthig hatte. Vielleicht befürchtete Ludewig der XI, sein Sohn möchte sich weniger regieren lassen, wenn er einen aufgeklärten Geist hätte; und er ließ demselben erst gegen das Ende seines Lebens etliche Grundsätze der Regierungskunst beybringen.

Man wirft Ludewig dem XI vor, daß er seine Unterthanen zu sehr beschweret; und man muß

geste-

gestehen, daß er ihnen mehr aufgelegt als seine Vorfahren. Unter Carl dem VII waren die Einkünfte achtzehnhundert tausend Livres: und er brachte sie auf drey Millionen siebenhundert tausend Livres. Aber dabey kömmt das Hauptwerk darauf an, wie er solche angewandt. Dieser Herr war allezeit von eitlem Prachte entfernet, und führte bisweilen fast eine gar zu seltsame Haushaltung. Man findet in den Rechnungen seines Hauses, einen Artikel von 15 Sols für zwey neue Ermel. Den grösten Aufwand machte er auf die Jagd, über die er sehr strenge hielte, so daß dieses nicht wenig that, den Adel ihm abgeneigt zu machen: und man sagte, es sey zu seiner Zeit gefährlicher gewest, einen Hirsch als einen Menschen umzubringen. Die andern Ergötzlichkeiten haben ohnstreitig ihn nicht viel gekostet. Seit dem er den Thron bestiegen, hat er keine öffentliche Maitresse gehalten. Wenn es wahr wäre, daß er bisweilen Frauenzimmer zu sich kommen lassen, so sind dergleichen veränderliche Neigungen bey einem grossen Herrn dem Staate, weniger schädlich, als wenn er sich von einer Maitresse einnehmen läst. Nie hat er sich von Weibesbildern regieren lassen, und ihnen zu gefallen nie einigen Aufwand gemacht. Aber er verthat unzählige Summen mit Werken der Andacht; da indessen seine Hofbedienten übel bezahlt waren, und die Felder wegen Erpressungen der Einnehmer, wüste lagen. Er war bey sehr geringen Gelegenheiten verschwenderisch, ohne zu bedenken,

ken, daß alles was grosse Herren geben, auf Unkosten des Volkes geschieht. Er richtete seine Geschenke nicht so wohl nach der Grösse des Dienstes den man ihm erwiesen, als nach der Neigung ein, die ihn regierte. Der Staat aber dessen Auflagen er so vermehrte, war der gröste Gegenstand seines Aufwandes. Er unterhielt nothwendige Kriegsheere, befestigte die Städte oder bauete sie wieder auf, richtete Manufacturen an, machte die Flüsse schiffbar; ließ Gebäude aufführen, und gewann die Feinde durch Geld, das Blut seiner Unterthanen zu schonen. Es sind unter seiner Regierung nur zwey Schlachten geliefert worden, bey Montlehery und Guinegate; indeß aber hat er durch seine Staatskunst mehr erobert, als andere durch die Waffen. Er hat die Grafschaft Roussillon, Burgund, Artois, die Picardie, Provence, Anjou und Maine zu Frankreich gebracht, das Haus Armagnac gestürzt, das Haus Foix zertheilt, die Grossen gedemüthigt, ihren Gewaltthätigkeiten widerstanden, mit einem ruhmvollen Frieden sein Leben geendiget, bey seinem Tode eine Armee van sechzigtausend Mann in guten Umständen, einen vollständigen Zug Artillerie, alle Pläze befestigt und mit Nothdurft versehen, hinterlassen.

In dieser Abschilderung Ludwig des XI steht nichts, das zu den Satiren so man auf ihn gemacht, Gelegenheit geben könne. Der Herr Verfasser findet den Ursprung derselben in folgenden: um die Ordnung, Policey und Gerechtigkeit im Reiche wieder in Schwang zu brin-

gen,

gen, war Ludewig genöthiget die Grossen zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Indem er sich den angemaßten Rechten und der Tyranney der Privatpersonen widersetzte, dehnte er die königl. Gewalt sehr weit aus, und bähnte sich den Weg zu einer unumschränkten Gewalt; daher man gesagt, er habe die Könige zuerst aus dem Pagenstande gebracht. Aber das Volk ward wenigstens dadurch von der Sclaverey in der es die Grossen gehalten hatten, befreyet; und diese liessen Schmähschriften wider den König ausstreuen. Es ist seltsam, daß die so nachgehends von Ludewig XI geschrieben haben, vielmehr diesen Schriftstellern, als Philipp de Comines gefolgt sind, den sie doch selbst für den Geschichtschreiber halten, der die besten Nachrichten und die richtigste Beurtheilungskraft besessen. Man kan indeß sein Urtheil von Ludewig XI nicht durch und durch annehmen: denn in die Lobeserhebungen so er ihm ertheilt, hat sein Haß wider die Herzoge von Burgund und Carl den VIII viel Einfluß.

Der vornehmste Irrthum in den man verfällt wenn man die Menschen abschildern will, ist, daß man voraus setzet, sie haben einen bestimmten Character, da doch ihr Leben ein Gewebe von Widersprüchen ist, und man sich destoweniger untersiehet sie zu beschreiben, ie besser man sie kennt. Auf eben die Art kommen in Ludewigs XI Handlungen unzählige vor, die man nicht zusammen reimen kan. Er erscheint fromm und abergläubig, grizig und verschwen-

sten die Burgunder selbst gestehen, daß die hitzige Verwegenheit ihres Fürsten, von Ludewigs ruhiger Unerschrockenheit verdunkelt würde. Franciscus II Herzog von Bretagne war der einzige, welcher that als ob er an Ludewigs Tapferkeit zweifelte, indem er seine Bedachtsamkeit erkennen muste. Er hieß ihn den verzagten König. Ludewig XI hat nicht eher angefangen den Tod zu fürchten, als wie er krank wurde. Eine tiefe Melancholie bemeisterte sich seiner, und machte ihm die traurigsten Vorstellungen.

Die Andacht Ludewig des XI überhaupt, war aufrichtig, ob er sie gleich öfters zu Verdeckung seiner Absichten brauchte. Die Andacht war die Mode der damaligen Zeiten; aber mit den strafbarsten Sitten vereinigt. Ludewig XI hatte mehr Andacht als wahre Religion und gegründete Gottesfurcht. Er verfiel oft in Aberglauben, und bisweilen in Heucheley. Man erzählt von ihm, als einstens ein Priester ein Gebet an den H. Eutropius um die Gesundheit des Leibes und der Seelen hergelesen, hätte er dem Geistlichen befohlen, das was die Seele beträfe wegzulassen, weil es mit dem Leibe genug sey, und man den Heiligen nicht zu sehr bemühen müste. Man findet eben dergleichen Character in einem Briefe dieses Herrn an Peter Tabouet, Prior U. L. F. von Salles zu Bourges. Der König ersucht den Prior darinne so sehr als er kan, Gott und U. L. F. von Salles zu bitten, daß es ihnen gefallen möge, ihm das viertägige Fieber zuzuschicken, weil er eine Krankheit hätte von der er

nach Aussage der Aerzte ohne dasselbe nicht könnte befreyet werden. So bald er es haben wird, will er es dem Prior zu wissen thun. Einige Zeit darauf schreibt er dem Prior wieder, U. L. F. zu bitten, daß sie ihn vollkommen gesund machen möge, und verlangt zu wissen, wie viel Geld nöthig sey, ein schönes Gitter für sie machen zu lassen.

Ludewig liebte und beschützte die Wissenschaften, davon er selbst ein Kenner war. Er hat die hohen Schulen zu Valence und Bourges gestiftet. Bouchet der Verfasser der Jahrbücher von Aqvitanien, sagt von diesem Herrn, er wäre so wohl in Rechten als in Geschichten gelehrter gewest, als die vorigen Könige. Ein gleiches erzählt Gaguin, und Comines bekräftiget es, mit dem Zusatze, daß Ludewig XI von allem Nachricht verlanget, und auch einen natürlichen guten Verstand gehabt. Wir wollen bey dieser Gelegenheit einiges was die Künste und Wissenschaften angeht, aus seinem Leben beyfügen. Die Streitigkeiten der Realisten und Nominalisten gingen im Jahr 1473 so weit, daß sie vor den Hof kamen. Weil die Religion darein gezogen wurde, und Ludewig auf alles was diese betraf, aufmerksam war, um dadurch Spaltungen im Staate zu verhüten; so verbot er Occams, Arimini, Buridans und anderer dergleichen berühmter Leute Werke zu lesen. Seine Gnade gegen die Wissenschaften zeigte sich bey einer Begebenheit die zu den ersten Geschichten der Buchdruckerkunst gehört. Die ersten

Buchdrucker so sich um 1470 zu Paris setzten, waren Ulrich Gering, Martin Kranz und Michael Fribulger. Sie nahmen ihren Aufenthalt in der Sorbonne, und wurden durch die beyden damals berühmtesten Gelehrten auf der pariser Academie, Wilhelm Fichet, und Jean Heylin de la Pierre aufgemuntert. Die gute Aufnahme so die ersten Drucker gefunden hatten, frischte mehrere an, unter denen sich Hermann Staterlen von Münster gebürtig, ein Factor der mainzischen Buchhändler, befand. Er hatte viel Bücher nach Frankreich gebracht, deren man sich als er daselbst starb, vermöge des juris albinagii für den König bemächtigte. Die Universität setzte sich darwider, und verlangte, daß wenigstens den Studenten erlaubt würde, die Bücher zu kaufen. Der König verbot dem Parlamente in dieser Sache weiter zu verfahren, erlaubte den Studenten die Bücher zu kaufen, und ließ den mainzischen Buchführern für den Werth derselben zweytausend vierhundert und fünf und zwanzig Thaler auszahlen. Der Herr du Clos merkt bey dieser Gelegenheit an, daß die Universität, ob sie wohl damals nicht so vortreflich bestellt gewest wie nachdem, doch in mehr Ansehen gestanden. Sie hätte auf zwölftausend Studenten gehabt, die Wissenschaften wären bey ihrer Unvollkommenheit nicht weniger geehrt worden, und hätten oft als Mittel gedient zu den höchsten Würden zu gelangen.

Nach dieser Abschilderung die der Herr Verfasser von Ludewig dem XI gemacht, erklärt er

sich,

sich, daß er ihn nicht gegen alle Vorwürfe entschuldige. Es haben in der That wenig Fürsten so harte Vorwürfe als er verdient. Aber da ein vollkommener Fürst, nach seinen Gedanken eine Chimäre ist, die man nur in Lobreden, aber nie in Geschichten findet; so schließt er, Ludewig XI sey gleich berühmt durch seine Tugenden und Fehler, und alles mit einander verglichen, ein König gewest.

Wie die Art des Verfassers zu erzählen und zu urtheilen, aus dem was wir angeführt einiger massen bekannt werden wird; so wollen wir nur noch etliche allgemeine Anmerkungen machen. Wir haben erwähnt, daß er dem Comines verschiedene Fehler vorwirft; und wir wollen einige davon anzeigen. Comines behauptet, daß Ludewig XI bey der Praguerie nur 11 Jahr alt gewest, da es doch siebenzehn sind. Er erzählt heftige Reden, so der Herzog von Burgund nach dem 1479 zwischen Frankreich und Engelland geschlossenen Frieden sollte wider den König von Engelland ausgestossen haben, da sich doch beyde Herren seit dem nicht gesehen. Und von dieser Art sind verschiedene andere Übersehungen, die Herr du Clos in der That für Kleinigkeiten erkennt; aber behauptet, daß sie bey einem Schriftsteller wie Comines, und bey einem solchen allein zu bemerken der Mühe werth wären.

Herr du Clos hat die Gewohnheit, verschiedene Geschichte so in die Begebenheiten die sein Hauptwerk sind, einigen Einfluß haben, abge-

kürzt zu erzählen. Die Kriege mit den Schweizern, geben ihm Gelegenheit, selbst den Ursprung dieser Republic kürzlich anzuzeigen: und auf eine ähnliche Art verfährt er mit den Häusern Medicis und Sforzia bey Erwehnung der italienischen Begebenheiten die Ludewig XI betreffen. Seine Absicht ist vermuthlich gewest, dasjenige was er schreiben muste, auch solchen Personen zulänglich verständlich zu machen, die sonst keine grosse Einsicht in den Geschichten besitzen.

Die Richtigkeit der Erzählungen müssen wir auf des Herrn du Clos Wort annehmen. Ausser dem was er überhaupt in der Vorrede erinnert, und wir vorhin angeführt, hat ihm nicht gefallen, weder die Schriftsteller, noch die Urkunden ordentlich und bey den einzelnen Begebenheiten anzuzeigen, daraus er seine Nachrichten genommen. Was die letztern anbetrifft, kan er sich vielleicht damit entschuldigen, daß diese Anzeigung gröstentheils würde unnütze gewest seyn, weil die Urkunden in solchen Händen sind, wo sie nicht ieder der etwa einige Stärkung seines Glaubens zu des Herrn du Clos Berichten nöthig hätte, kan zu sehen bekommen. Aber doch würde er sich unsern Gedanken nach mehr Vertrauen erworben haben, weñ er sich darauf berufen, weil solchergestalt diejenigen denen seine Beweisthümer nicht zu Gesichte kommen können, urtheilen würden, er habe es nicht wagen dürfen, sich fälschlich auf Beweise zu berufen, die wenigstens von einem andern könnten geprüfet werden. Doch wir wollen dieserwegen an seiner

Auf-

Aufrichtigkeit nicht zweifeln, ob er wohl nicht alle Sorgfalt gebraucht hat, welche der Unglaube unserer Zeiten von Geschichtschreibern sonst zu fodern pflegt. Wir hoffen übrigens, unsere Leser werden uns weder so viel Einsicht, noch wenn wir diese hätten, so viel Unüberlegsamkeit zutrauen, daß wir ihnen entdecken sollen, was an des Herrn du Clos Arbeit dem französischen Hofe misfallen.

Es ist noch ein ganzer Theil von diesem Werke übrig, nehmlich der dritte, von dem wir nichts gesagt haben. Er enthält die wichtigsten von den Urkunden so Ludewig den XI als Dauphin betreffen, nebst einigen Briefen die er als König geschrieben, welche dienen seinen Character zu schildern. Wir wollen einige Stücke daraus anführen. Gleich nach dem Circularschreiben darinne Carl der VII seinen Unterthanen die Geburt des Prinzen bekannt macht, folgt die Nativität, so man ihm gestellt. Es wird am besten seyn, sie in der Grundsprache herzusetzen: Pro Ludovico Primogenito Caroli Francor. Regis septimi nato anno 1423 in mense Iulii ut dicitur Pronosticatio facta de ipso cum periodo.

Hic erit æqualis staturæ & ad modicum masculosus in corpore, animosus rationem sequetur; suis erit familiaris & affabilis; æquora transibit & in aquis pericula multa sustinebit quæ si evaserit crescet in divitiis. Propter invidiam iurgia & lites a parentibus & propinquis patietur: tandem ultionem obtinebit de

 æmu-

æmulis & in senectute consequetur bonam fortunam. Dies Lunæ Iovis & Veneris erunt ei propitii, dies Martis malus. Vivet autem annis septuaginta naturaliter.

Wie übel die Bedienten der Königin und des Dauphins wegen des elenden Zustandes des Staates unter Carl VII bezahlt worden, kan man sich einiger massen vorstellen, wenn man aus dem dritten Artikel dieser Sammlung ein Stück aus einer Rechnung des allgemeinen Einnehmers aller Finanzen lieset. Es enthält, daß den 27 Nov. 1447 einer armen Frauen, Johannen Pourponne, so sich zu Bourges aufhalte, und vorzeiten des Dauphins Säugamme gewest, auf Befehl des Königs 15 livres als eine Beysteuer zu ihrem Unterhalt gezahlt worden. Die folgenden Stücke betreffen die Dispensation Ludewigs wegen seiner ersten Heyrath. Es sind zwey Schriften, in denen der König dem Dauphin, dem Canzler und andern aufträgt, um die Dispensation anzuhalten; und die dritte ist die Dispensation selbst. Der Erzbischof von Tours hat sie als Diocesan des Dauphins ertheilt, weil dieser, als die Heyrath sollte vollzogen werden, erst den Anfang des vierzehnden und die Braut das Ende des zwölften Jahres erreicht hatte. Er trägt kein Bedenken sie zu geben, wie er sich ausdrückt: considerata sponsi & sponsæ habitudine corporum atque animorum, nutritione & ætate cuiuslibet ipsorum insuper & bona disciplina quæ multum juxta prudentem sententiam festinat ad maturitatem virtutis seminalis. Conside-

rato

rato denique decursu ætatis humanæ, quæ quanto plus laxatur, tanto citius omnem summum ætatis gradum attingit & assequitur suam perfectionem. Considerato amplius amore mutuo sponsi & sponsæ ad se invicem & desiderio conversationis coniugalis, quod plurimum accendit vim conjugalem. Considerato novissime tanto bono, quod sicut dictum est ex ipso matrimonio potest verisimiliter adesse tranquillitati rei Christianæ & corroborationi antiquarum amicitiarum atque confoederationum inter regna Franciæ & Scotiæ cet.

Eine Rechnung von dem was die Tafel des Königes im Anfange seiner Regierung gekostet, enthält folgendes: das erste Jahr hätte diese Ausgabe 1200 Livres betragen, weil wenig Personen mit ihm gespeiset. Nachgehends hätte der König befohlen, daß einige mit ihm Abends, aber nicht zu Mittage speisen sollten. Folgends hätte man auch zur Mittagstafel mehr gezogen, wodurch endlich die Unkosten auf 26000 Livres, ohne die Besoldungen der dazu gehörigen Bedienten gestiegen. Der König (so schließt sich die Rechnung) könnte diese Summe nach Belieben mäßigen, und nach seiner Mäßigung würden sich die Bedienten bemühen ihm aufzuwarten.

Das Creuz von St. Lo ist in der Geschichte Ludewigs XI berühmt, weil viel Eidschwüre darauf gethan wurden. Eine Nachricht so man hier davon sieht, berichtet, daß es ein Stück von dem wahren Creuze gewest, so sich in der Collegial-

gialkirche von St. Lo in der Vorstadt von Angers befunden.

Am Ende dieses Theiles befindet sich ein Auszug aus dem Rosier des Guerres. Ludewig XI setzte dieses Werk zum Unterrichte seines Sohnes auf, und Etienne Porthier hat es in Ordnung gebracht. Es bestehet aus zweyen Theilen, deren der erste moralisch, der zweyte historisch ist. Einige Verse machen die Einleitung dazu aus, von denen die ersten heissen:

Le Roi qui siet au Throne de justice
Par son regard dissipe toute malice
Les troys Etats chacun en son endroit
Garde & maintient & fait à chacun droit.
C'est le fleuve qui a tous prouffit porte
Qui l'orphelin & la veuve conforte &c.

Die vier letzten Verse sollen den Namen des Etienne Porthier in versetzten Buchstaben enthalten:

De par l'humble & obeissant sujet
Dont le nom est en reproche n'y siet
Car qui appoint les lettres en assiet
Trouver le peut s'il ne faut à son get.

Weil dieses Werk selten ist und schwerlich dürfte wieder aufgelegt werden, so hat Herr du Clos einige Maximen daraus angezogen. Wir wünschten, daß er sie in ihrer Schreibart gelassen hätte, weil es unsern Gedanken nach nicht weni-

wenigen angenehmer ist, zu sehen wie sich die Alten ausgedruckt, als wie sie gedacht. Es hat ihm aber gefallen, solche aus dem Gaulischen ins Französische zu übersetzen. Es sind sehr schöne und vortrefliche Regeln, und Herr du Clos glaubet, man könne daraus Ludewigs Geist und seine Gedanken von den Pflichten der Könige kennen lernen. Dieses aber wird nur alsdenn angehen, wenn man voraus setzt, er habe gegen seinen Sohn sich ohne die ihm sonst so gewöhnliche Verstellung heraus gelassen. Ausser dem ist bekannt, daß die wahren Urtheile eines Schriftstellers von den Pflichten, öfters von dem was er schreibt, weit unterschieden sind; und so selten man Schriftsteller unter den grossen Herren findet, so gewiß gibt es doch Leute, welche Exempel dieses Satzes auch unter den grossen Herren so Schriftsteller sind, wollen bemerket haben.

Inhalt

I. Noris Istoria delle Investiture pag. 169
II. Holmanni introductio in philosophiam 184
III. Histoire de Louis XI par du Clos 201

di mare, sui i monti, e piu a lungo dell'Elettrica, 4 *in Verona*, 1747.

Maffei degli Amfiteatri e singolarmente de Veronese Libri due, *Ver.* 1728.

— Istoria diplomatica, che serve d'introduzione all'arte critica in tal materia, 4 *in Mantova*, 1727.

Santorelli, *Giov. Domin.* Istoria d'un feto estratto felicimente intero dalle parti deretam scritto, 4 *in Venezia*, 1727.

De Rubeis, *Bernard. Mar.* de una sententiæ damnationis in Acacium episcopum Constantinopolitanum, 8 *Venet.* 1729.

Blanchini de aureis & argenteis Cimeliis in area Pesarina effossis epistola, fol. 1747.

Hilarii Sancti opera, editio aucta atque illustrata, fol. *Ven.* 1750.

Mongitori, *Anton.* Bibliotheca Sicula, s. de Scriptoribus Siculis, fol. *Panormi*, 1708.

Mureti, *M. Anton.* Opera, 5 Tom. 8 *Veron.* 1727.

il Paradiso perduto poema Inglese di *Giv.* Milton, fol. *in Parigi*, 1740.

idem liber, 12.

Sadoletii, *Iac.* Card. & Episcopi Opera, quæ extant, omnia, Tom. 4 *Veron.* 1737.

Noris, *Enric.* Istoria delle investiture delle dignita ecclesiastiche, fol. *Mantova*, 1741.

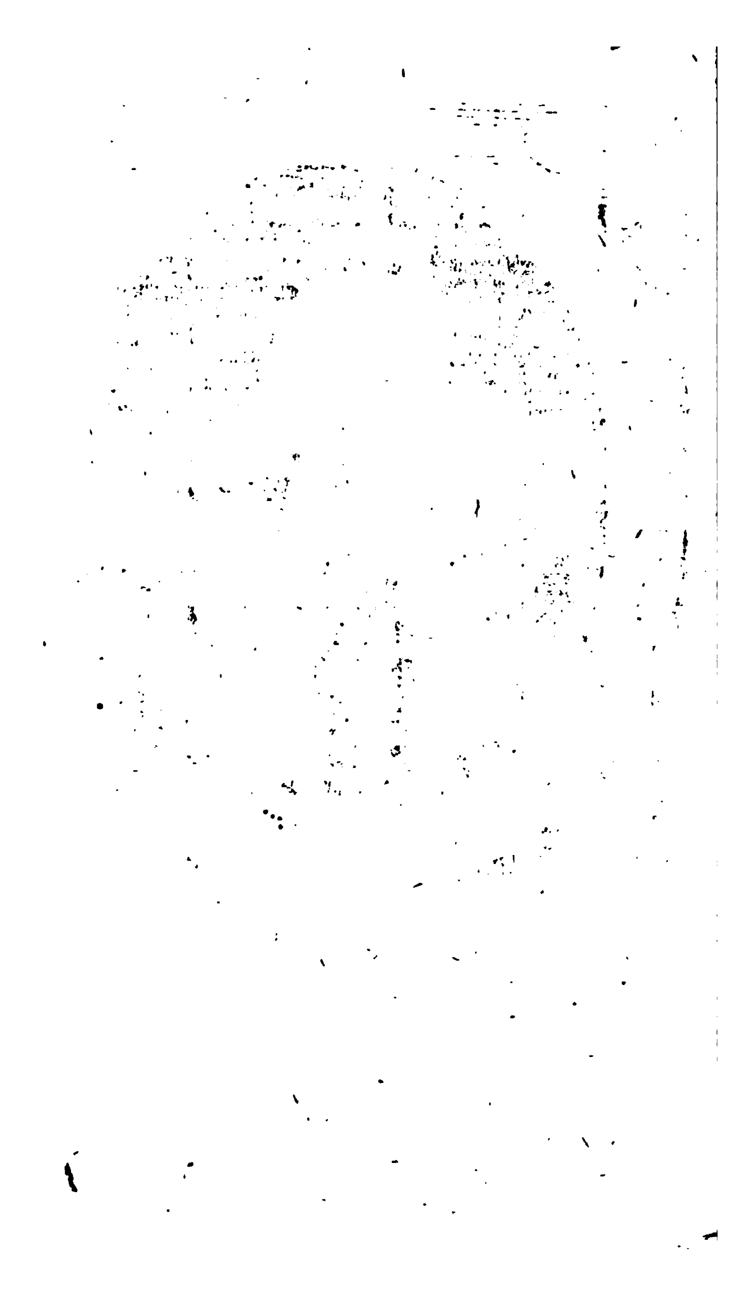
Ruinart, *P. Theodorici*, acta martyrum ex optimis codicibus Veronensibus, fol. *Veron.* 1741.

Carpzovii, *Jo. Gottl.* Apparatus historico criticus Antiquitatum S. Codicis & gentis Hebreæ uberrimis adnotationibus in Goodwini Mosen & Aaronem, 4 *Lips.* 1748.

Bionis & Moschi Idyllia ex recensione Nicol. Schwebelli, 8 *Ven.* 1746.

Bertini, *G. Maria Saverio*, dell'uso externo e interno del mercurio discorso, 4 *in Fiorenze*, 1744.

Lucernæ fictiles musei Passerii, 2 Vol. fol. *Pisauri*, 1743.





F. Quesnay
in utraque Medicina Magister.

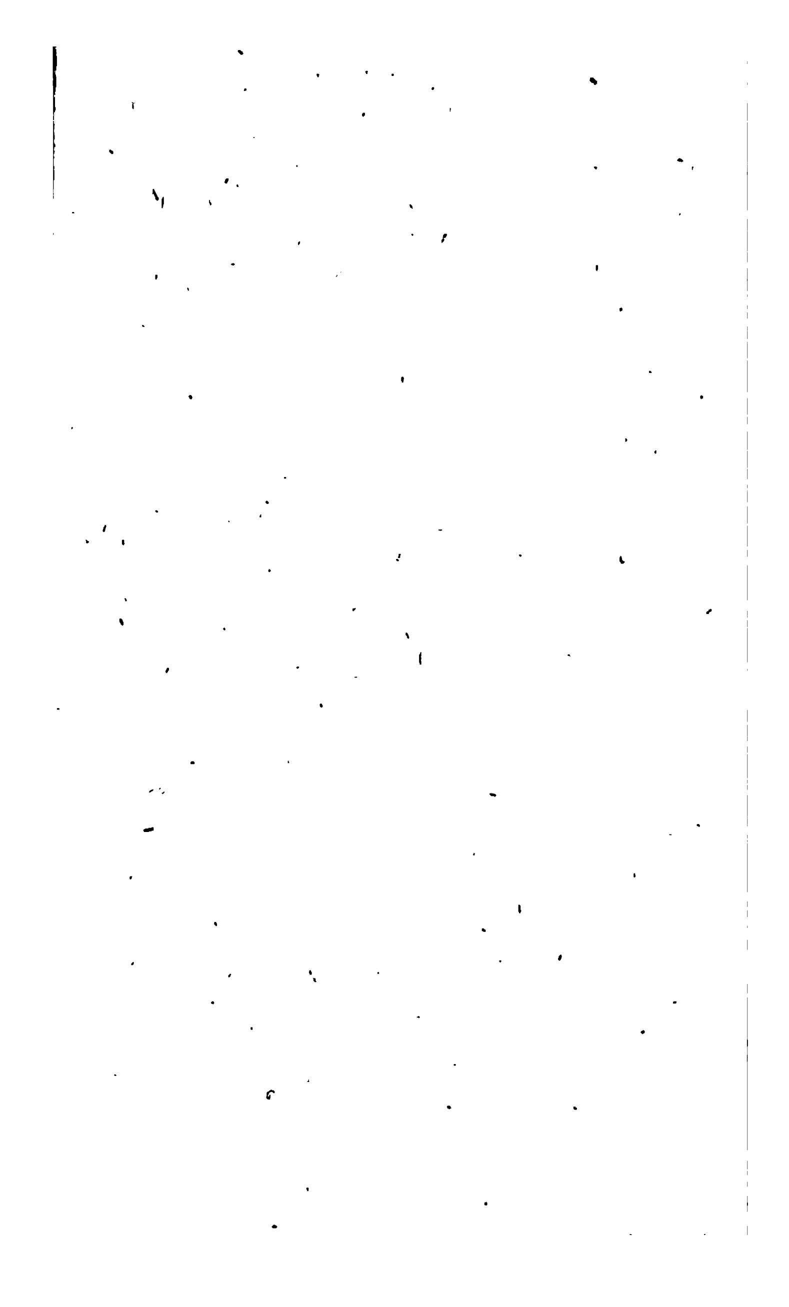
Zuverläßige Nachrichten

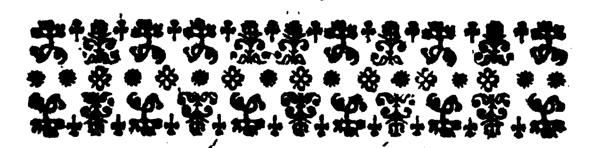
von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Hunderter Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1748.





Dissertationes IV agonisticae,

d. i.

Vier Abhandlungen von den alten griechischen Wettstreiten, dergleichen die olympischen, pythischen, nemeischen, und isthmischen waren; entworfen von Eduard Corsini, Professor der Philosophie an dem königl. Collegio Scholarum Piarum zu Pisa. Florenz, 1747, 4to 1 Alphabet.

Die ehedem in Griechenland angestellten öffentlichen Spiele sind ein sehr beträchtlich Stück der alten Geschichte, und verdienen mehr Aufmerksamkeit, als die sonst in Deutschland üblichen Turniere, oder auch diejenigen Lustbarkeiten die man heut zu Tage an großer Herren Höfen anzustellen pflegt. Die Griechen hielten viel auf Leibesübungen. Ein schneller Läufer, ein munterer Springer, ein handfester Kämpfer, ein geschickter Reuter und Kutscher waren bey ihnen in sonderbarer Hochachtung; daher es denn kam, daß sich viele in dergleichen Spielen hervorzuthun und den Preis zu erhalten, mit grösserm Eifer bestrebten, als mancher grosser Feldherr

 eine

eine Schlacht zu gewinnen, oder eine widerspenstige Stadt zum Gehorsam zu bringen. Denn es wurde solche Bemühung reichlich belohnt. Man lacht zwar meistentheils über die Einfalt der Griechen, die um einen schlechten Oelzweig, oder eine Hand voll Petersilgen, weite Reisen gethan, und sich vielmals in Leib- und Lebensgefahr gesetzt. Allein, das war nicht bloß das aufgesteckte Kleinod, wie man sich gemeiniglich einbildet, sondern es hingen noch andere grosse Vortheile daran. Die Sieger wurden nicht nur von einer unzehlichen Menge Zuschauer, die aus allen Enden Griechenlandes, ja oft aus Asien zusammen kam, bewundert, gepriesen, denen Göttern gleich verehret. Ihr Ruhm wurde nicht allein durch die Zungen der Fremdlinge überall ausgebreitet. Ihre Nahmen wurden nicht allein in die Jahrbücher zum ewigen Gedächtniß eingeschrieben: sondern sie wurden auch, wenn sie in ihre Heymath kamen, von ihren Mitbürgern wie im Triumph eingeholet. Man riß ihrentwegen Wälle und Mauern ein, gleich als ob es einem so ansehnlichen Manne unanständig wäre, durch die gemeinen Thore wie andre Menschen, einzutreten; oder weil man bey eines solchen Helden Gegenwart, keiner Mauer mehr nöthig hätte. Und was das meiste ist, es unterhielt jeden seine Stadt auf gemeine Kosten Zeit Lebens, und sprach solche Uberwinder von allen bürgerlichen Gaben, Aemtern und Beschwerden völlig frey, ob sie gleich meistentheils ausser

ihrer

Ihrer Leibesgeschicklichkeit keine andern Verdienste oder Vollkommenheiten besassen. Die alten Landesherren in und ausserhalb Peloponnes hatten zwar solche Spiele in einer heiligen Absicht angeordnet, das Gedächtniß besonderer Wohlthaten dieses oder jenen Gottes, oder eines andern merkwürdigen Zufalls feyerlich zu begehen. Solches erhellet aus den grossen Opfern welche zugleich mit denen Spielen angestellet wurden, wobey nicht nur von den vornehmsten Städten öffentliche Gesandschaften (die man Theorien zu nennen pflegte, wie deren Aufführer Architheoros) gegenwärtig seyn und Geschenke mitbringen, sondern auch gewisse oft weit entlegene Völker, vermöge eines alten Gestiftes, theils Geld theils Getreyde einschicken musten. Doch ist auch nicht zu zweiffeln, daß die Stiffter dieser Spiele ihr Auge zugleich auf die Aufnahme ihres Landes werden gerichtet haben. Denn das war das beste Mittel, stets eine junge tapfere und streitbare Mannschaft auf den Beinen zu haben, und das Land durch den grossen Zulauf der Fremdlinge zu bereichern. Es stehe kaum zu glauben, was vor eine Menge Volks, theils aus Andacht, theils aus Begierde Ruhm und Ehre zu erwerben, die allermeisten aber um was neues zu sehn und zu hören, nach Pisa, nach Delphos, Argos und Corinth geeilet. Zu Pisa wurden die alleransehnlichsten olympischen Spiele zu Ehren des Jupiters, allezeit um das fünfte Jahr, oder deutlicher zu reden, nach Verlauf von vier Jahren, und zu Anfange des fünf-

 ten:

ten: zu Delphis aber die pythischen vor den Apollo Pythius, eben wie die vorigen aller fünf Jahre gefeyret. Die nemeischen aber, die dem Hercules zu Ehren von den Argivern gehalten wurden, und die isthmischen, davon die Corinthier die Verwalter waren, kamen öfters, nehmlich im dritten Jahre herum, waren aber in solchem Ruffe nicht wie die ersten. Man könnte gar viel hiervon sagen. Man hat auch eigne Bücher welche diese Sache weitläuftig abhandeln, als Petri Fabri Agonistica, und Lydii Ag. Sacra; anderer zu geschweigen, die alles bey nahe erschöpft zu haben schienen. Doch hat der Herr Corsini etwas gefunden, welches sie nicht mit gehörigem Fleiß ausgeführet, und bey nahe gar übergangen hatten; Nehmlich die Zeitrechnungen dieser Spiele. Er hält sich also eben nicht mit Beschreibung derer üblichen Gebräuche, wie seine Vorgänger auf, sondern untersucht vielmehr, von wem, und bey was vor Gelegenheit iedes von obbenennten Spielen angeleget worden, von welchem Zeitpunkte deßen Rechnung anfange, wie oft das Spiel herumgekommen, zu welcher Jahreszeit man es begangen, und endlich wenn es gänzlich aufgehöret habe. Bey dieser Gelegenheit bekömmt Herr Corsini mit Scaligern, Petavio, und sonderlich Dodwelln viel zu thun, und zeiget ihnen hin und wieder chronologische Fehler. Man kan leicht erachten, daß dergleichen Erörterungen viel Zeit, Fleiß, Nachschlagen und Uberlegung erfodern, wozu nicht iederman geschickt

ist;

ist; und daß solche folglich den Liebhabern alter Geschichte nicht anders als angenehm und brauchbar seyn können. Denn da die alten Griechen ihre Zeiten insonderheit nach den olympischen Spielen rechneten, und die Geschichtschreiber dieser Jahrrechnung in ihren Büchern durchgängig folgen: so ist uns freylich viel daran gelegen, die eigentliche Bestimmung ihres Anfangs, und deren vielerley Schicksale genau zu wissen. Jedoch, es werden wohl wenige von unsern Lesern an trockenen Zeitrechnungen ein Vergnügen finden, und derjenige, der davon einen Auszug geben sollte, würde überdem vielmals genöthiget seyn, ganze Seiten aus seinem Verfasser auszuschreiben, wenn er die Stärke von dessen Beweisen deutlich darstellen wollte. Derowegen wird man es nicht übel deuten, wenn wir uns bey solchen kopfbrechenden Untersuchungen nicht aufhalten, sondern diejenigen, denen was hieran gelegen ist, zur Quelle selbst verweisen, uns aber nur in der ersten Abhandlung etwas umsehen, die unter allen die nützlichste, angenehmste und nicht die längste ist.

Sie betrift die olympischen Spiele. Diese waren unter denen übrigen Spielen nach Pindari Zeugniß, das was die Sonne unter den Sternen ist. Sie sind, sonderlich wegen der von den Olympiaden hergenommenen Zeitrechnung merkwürdig. Die erste Olympias fänget nach unserm Verfasser mit dem Jahre der julianischen Periode 3938 oder dem 776ten vor Christi Geburt an. Doch darf niemand denken, diese

Spiele wären damals erst aufgekommen; denn sie waren lange vorher bekandt. Hercules hatte sie schon vor dem trojanischen Kriege angeordnet; worauf sie ins Stecken gerathen, bis sie Iphitus zu Licurgi Zeiten wieder in Schwang brachte. Jedoch es wollte noch nicht recht damit fort. Sie wurden zwar dann und wann, aber nicht ordentlich zu gesetzter Zeit begangen. Man hielt keine rechten Jahrbücher davon. Man schrieb die Nahmen der Uberwinder nicht ein: bis man endlich im 112ten Jahre darauf, die Olympiaden zu zehlen anfieng, da Coröbus, ein Eleer, den Preis erhielt. Sie wurden allezeit im Vollmonde gefeyert; Doch ist ungewiß, in welchem Monate des bürgerlichen eleeischen Jahres solches geschehen. Der Verfasser glaubt, daß nicht sowohl der letzte Monat des letzten oder vierten Jahres, als vielmehr der erste Monat des fünften Jahres dazu bestimmt gewest. So viel ist wahrscheinlich und bey nahe ausgemacht, daß die olympischen Spiele im Sommer, etwan in unserm Julio gehalten worden.

Bey der Gelegenheit kömmt er auf den mensem Parthenium und Apollonium, welche beyde von des Pindari Scholiasten angeführet werden, als olympische Monate, davon die Spiele bald in den einen, bald in den andern gefallen wären. Er will behaupten, daß sie mit der Eleer bürgerlichem Jahre nichts gemein haben: und glaubt, weil sie nirgend anderswo vorkommen, so müsse man davor halten, sie wären bey dem Volke im Gebrauche gewesen,

wesen, von welchem der Scholiast selbst abgestammet. Seine Beweise sind wunderbar, und werden manchem weit hergeholet zu seyn scheinen. Er sagt es sey glaublich, daß diejenigen Völker, bey welchen obgedachte Monate eingeführet gewest, sich nach dem Hundsstern gerichtet; und mit dem ersten auf dessen Aufgang folgenden Neumonde ihr Jahr angefangen. Nun werden die Einwohner in Ceus vom Cicerone, und die Cilicier vom Manilio als gescheute und sorgfältige Beobachter gedachten Gestirns angegeben. Man wisse auch aus der Historie, daß beyde Völker, sowohl den Apollo als die Pallas verehret. Denn er hält davor, daß der Monat Parthenius (das ist der Jungfer-Monat) von der Pallas als einer beständigen Jungfer benennet worden. Hieraus ziehet er die Folge, es müsse derjenige Scholiast des Pindarus, der diese Monathe erwähnet, entweder aus der Insel Ceus oder aus Cilicien gewesen seyn; welches um desto weniger zu bewundern ist, da beyde gelehrte und berühmte Landeskinder, jene zwar die Simonides und Bacchilides, diese aber den Oppianus und Aratus, alles grosse Poeten aufweisen können. Es mögen andere über diesen Einfall urtheilen. Wir wollen nur so viel erinnern, daß man mit keiner sonderbaren Wahrscheinlichkeit von der Verehrung gedachter Götter bey denen Ciliciern, darauf schliessen könne, daß auch diese von solchen Göttern benennte Monate bey den Ciliciern im Schwange gewest. War wohl in Griechenland ehedem eine

In was vor Ordnung aber diese Spiele auf einander gefolgt, ist uns unbekannt, da die Alten nichts deutlich hiervon gemeldet *. So ist auch nicht ausgemacht, zu welcher Zeit die Opfer geschlachtet worden, die man dem Jupiter, Hercules, und andern Göttern und Halbgöt-

* Es wundert uns, daß der Herr Verfasser eine Stelle aus dem Xenophon übergangen, welche ziemliches Licht giebt. Es erzählt dieser Geschichtschreiber im siebenden Buche seiner griechischen Geschichte, daß die Arcadier denen Eleensern ins Land gefallen, solches verheeret, sie verjagt, und von denen olympischen Tempeln Besitz genommen, auch da die Zeit der Spiele herbey kam, solche zu veranstalten und zu begehen angefangen; in der Meynung, jene, die Eleenser würden sich nicht unterstehen sie hierinne zu stören, und ihr altes Recht mit denen Waffen zu suchen. Allein die Eleenser wollten sich in ihre Gerechtigkeiten nicht eingreiffen lassen, und hatten das Herz, ihre Feinde mitten im Spiele anzutasten. Die Arcadier, sagt Xenophon, hatten in Gemeinschaft mit denen von Pisa das Fest angestellet. τὴν μὲν ἱπποδρομίαν ἤ δη ἐπεποιήκεσαν, καὶ τὰ δρομικὰ τοῦ πεντάθλου. οἱ δ' ἐς πάλην ἀφικόμενοι -- ἐπάλαιον. Sie hatten schon das Wettrennen mit Pferd and Wagen vollbracht; sie hatten auch denjenigen Theil von Fünffechten der im Wettlaufen zu Fuß bestehet, zurückgeleget. Nun waren sie eben an dem Ringen, (welches ein anderer Theil von Fünfffechten war.) Man hat diesen Ort um desto lieber anführen wollen, weil er an sich schwer, und in der lateinischen Ubersetzung des Leunclavs etwas dunkel ist.

göttern brachte; ob solches vor dem Spiele oder zu Ausgange desselben geschehen. Jenes bezeuget Pausanias mit klaren Worten, und Pindarus scheint es auch nicht undeutlich zu bemerken. Der Scholiast aber desselben behauptet das letztere *. Der Herr Verfasser giebt beyden Theilen recht, und muthmasset daß man so wohl zu

* Wie es nehmlich unserm Verfasser vorgekommen. Wenn man aber seine griechischen Worte recht ansieht, so wird man finden, daß er von angezogenen Schriftstellern ganz nicht abgehe. Sie lauten also: πρότερον ἡ ἡμέρα τῆς πανσελήνου παρεγίγνετο, εἶτα αἱ θυσίαι καὶ τὰ λοιπὰ τοῦ ἀγῶνος ἐπετελεῖτο. Man ließ den Tag des Vollmonds herbey kommen, dann opferte man, und vollbrachte das übrige wesentliche der ganzen Lustbarkeit. Man siehet deutlich, daß der alte Ausleger die Opfer denen Ubungen voran setze, und daß also der Ort nichts beweise. Nur gehet er darinne von den andern allen ab, daß er sagt, der Vollmond habe die Spiele angefangen, und gleichsam eingeweihet; da die andern sagen, der Vollmond habe sie beschlossen. Hätte unser Verfasser einen Ort anführen wollen, um zu beweisen, daß man zu Ende des Festes geopffert, so hätte er obangeregten Ort aus dem Xenophon beybringen können. Wäre das Opfer vor denen Spielen vorhergegangen; so würde Xenophon, da er Kleinigkeiten erwehnt, solches als ein Hauptstück, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vergessen haben. Der Ort aus dem Andocides stimmt gleichfalls bey, und zeiget deutlich, daß man am letzten Tage geopffert. Doch leugnen wir nicht, daß uns des Herrn Verfassers Muthmassung ganz wohl gefalle.

zu Anfange als zum Beschlusse der ganzen Lustbarkeit geopfert.

Dann bringt er, obschon in einer ganz andern Absicht, einen schönen, aber schweren und verdorbenen Ort aus dem Andocides bey, und verbessert ihn: doch so, daß er einen ziemlich heßlichen Fehler noch darinne sitzen läßt. Wir wollen ihn daher etwas genauer betrachten, und uns bemühen, ihn völlig herzustellen. Der Redner klaget den Alcibiades an, er habe einen gewissen Diomedes, Bürger von Athen, der nach Olympia gegangen, um daselbst mit einer Chaise sein Glück zu versuchen, durch allerhand Ränke und Kunstgriffe verdrungen. Drauf fährt er fort und spricht: *ἵνα δὲ μὴ μόνον Διομήδην ἀλλὰ καὶ τὴν πόλιν ὅλην ὑβρίζων ἐπιδέξειε, τὰ πομπεῖα παρὰ τῶν ἀρχιθεώρων αἰτησάμενος, ὡς εἰς τὰ πινάκια χρησόμενος, ἐξηπάτησε* &c. Der Herr Verfasser beschwert sich mit Recht über den lateinischen Ubersetzer, der diese Worte sehr dunkel und unverständlich dargestellet. Et, ut non solum Diomedem, so lautet es bey ihm, sed ipsam universam urbem offendisse videretur, utensilia a sacrorum ludorum præfectis petens, ut in tabulis utensilium scripturus, prima die eis usurus decepit, reddereque noluit, primus die insequente vasis aureis lavandis manibus & thuribulis urbis uti volens. u. s. w. Der Herr Verfasser hat gar wohl gesehn, daß es mit dem Wort *ἐσίας* oder nach dem lateinischen Ubersetzer utensilium, seine Richtigkeit nicht habe, und daß

man

man an stat ΟΥΣΙΑΣ lesen müsse ΘΥΣΙΑΣ. Diese Verbesserung ist leicht, schön, gründlich und ausser allen Zweiffel. Aber es ist hiermit noch nicht ausgerichtet. Denn was wollen die Worte ὡς εἰς τὰ πινάκια χρησόμενος sagen? die so wenig als die lateinischen ut in tabulis utensilium scripturus, einen gesunden Verstand hervor bringen. Der Herr Verfasser übersetzt sie, quasi ipsis in instruenda mensa vel ara privatim uti vellet. Allein es würde ihm viel Mühe kosten zu beweisen, daß τὰ πινάκια einen Tisch oder Altar bedeute. Wir haben die Reden des Andocides nicht zur Hand, wissen folglich nicht, was vor denen angezogenen Worten vorhergegangen; wollen auch also unserer Muthmassung keinesweges das Ansehen einer gewissen Verbesserung geben. Es kommt uns aber aus den angeführten glaublich vor, es habe Alcibiades dem Diomedi seine Pferde und Wagen abgeschwatzt oder abgedrungen, und mit solchen den Sieg erhalten. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so folgt es von sich selbst, daß man obangeführte Worte also übersetzen müsse: „Damit aber Alcibiades wiese, daß er nicht „allein den Diomedes, sondern auch unsre „ganze Stadt verhöhnen, beschimpffen und „gleichsam herausfodern dürffe, so bat er sich „von denen Architheoris, (oder denen Oberauf„führern unserer Gesandschaft auf die olympi„schen Spiele) die πομπεῖα (das ist die gülde„nen zur Verrichtung des Gottesdienstes be„stimmten Geschirre, als Handbecken, Rauch„fäs-

„fässer u. d. m.) aus, mit dem Vorwand, er
„wolle sie den Tag vor dem Opfer εἰς τὰ πινά-
„κια zum .... gebrauchen. Da er nun das
„verlangte von ihnen mit List erhalten, hinter-
„ging er sie, und wollte die Geschirr nicht wieder
„hergeben, weil er sich vorgenommen hatte, den
„folgenden Tag drauf eher noch vor sich zu opffern,
„als die Gesandschaft im Nahmen der Stadt
„opffern würde, und dabey die geborgten gül-
„denen Handbecken und Rauchkeßel zu gebrau-
„chen. Wer nun von denen Fremdlingen des
„andern Tages unsern öffentlichen Aufzug mit
„ansahe, und nicht vorher wuste, daß die Ge-
„schirr unsere waren, mit denen er vorher hatte
„den Alcibiades prahlen gesehn, der meinte, wir
„thäten groß mit fremdem Gute, das nicht
„uns, sondern dem Alcibiades zugehörte.„ In
dieser Rede ist alles klar und deutlich, bis auf
die Worte εἰς τὰ πινάκια. Ich halte davor,
man müsse εἰς τ' ἐπινίκια lesen. τὰ ἐπινίκια
bedeutet unter andern den Schmauß oder das
Gastmahl das einer zu geben pflegte, der den
Sieg erhalten, oder den Preis davon getragen.
Wir, die wir heutiges Tages nach der Scheibe
oder dem Vogel schießen, pflegen dergleichen Gast-
mahle Königeeßen zu nennen, weil wir die
Gewinner Könige heißen. Alcibiades also der
den Preis erhalten, wollte und sollte deswegen
einen Freunden ein Gastmahl ausrichten. Hier-
zu, zu diesem Schmause, εἰς τ' ἐπινίκια. bat
er sich von denen Architheoris die Geschirre des
gemeinen Wesens aus, (denn er that gerne groß)

und

und wollte sie hernach nicht so gleich wieder hergeben. Wie aber dieser durchtriebene Athenienser Alcibiades die einfältigen Griechen betrog, so betrogen hinwieder die Egastener in Sicilien die Athenienser mit eben dieser List, wie man beym Thucydides im 6ten Buch im 46 Capitel nachlesen kann.

Doch damit wir uns nicht zu lange aufhalten, so gehen wir unserm Verfasser weiter nach, der im 11ten § untersuchet, wie viele Jahrhundert diese ansehnliche Lustbarkeit der olympischen Spiele gedauret. Er beweiset, daß sie zu Juliani des Abtrünnigen Zeiten annoch in Ansehen gewest. Theophanes sagt gar, sie wären erst im 16 und letzten Jahre des Kaysers Theodosii des Aeltern, und folglich da man die 293 Olympiade zehlte, abgeschaffet worden. Mit dem Cedrenus ist unser Herr Verfasser nicht zufrieden, welcher behauptet, es hätten dazumal da die Olympiaden aufhörten, die Indictionen ihren Anfang genommen; da doch diese schon lange vor Theodosii Zeiten gebräuchlich gewest. Dem Scaliger verweist er auch seinen Irrthum, da er meynet, man habe nach Abschaffung der Olympiaden, auch die römischen Lustra oder Fünffjahre mit dem Nahmen der Olympiaden beleget. Hierauf giebt er einige Nachricht von denen olympischen Spielen die zu Antiochia gefeyert wurden, von A. C. 213 ohngefehr bis 524. Ja es hatte nicht allein Antiochien die Freyheit dergleichen Spiele anzustellen, sondern man findet auch hin und wieder Nachrichten von den

Olympiis zu Smyrna in klein Asien, zu Alexandrien, zu Dium in Macedonien, zu Athen, und beynahe in allen großen Städten. Und es wird glaublich, daß man alle Spiele die dem Jupiter zu Ehren angestellet worden, Olympia genennet. Es hat schon Ezech. Spanhem in Epistol. ad Morellum, zu Ende des speciminis rei numariæ Morell. von dieser Sache gehandelt, welches dem Herrn Verfasser nicht scheinet bekandt gewesen zu seyn, indem er ihn nirgends anziehet. Im 14 § p. 23 handelt er von dessen neuern Olympiis zu Athen, und von der daselbst eingeführten Olympiade, wovon der Kayser Adrianus, der sich auch auf griechischen Steinen und Münzen Olympium nennen läßt, der Urheber gewest. Zugleich handelt er von der Vergleichung des bey andern griechischen Völkern, als Aetoliern, Achiviern, Thebanern, Atticis gebräuchlichen bürgerlichen Jahres mit dem olympischen.

Dieses ist ohngefehr der Inhalt der ersten Abhandlung. Es würde zu weitläuftig werden, wenn wir die 3 folgenden gleichermassen durchgehen wollten. Wir müssen die Liebhaber dieser Art von Wissenschaften zu dem Buche selbst verweisen. Indessen aber haben wir noch ein Wort von dem hinten beygefügten Catalogo Hieronicarum, oder Verzeichniß dererjenigen die in diesen heiligen Spielen obgesieget, hinzuzuthun. Wie wir schon oben erwehnet, so waren dergleichen Sieger in den Augen der Griechen sehr angesehene Personen, und man schrieb ihre Nahmen

men in die Jahrbücher der Spiele ein, welche von denen Oberaufsehern in Verwahrung gehalten wurden; ob es gleich mit dem Aufzeichnen der Nahmen, des Alters, Vaterlandes, und der Art der Ubung worinne ein ieder derer Sieger gekrönet worden, in denen uralten Zeiten nicht so sorgfältig zugieng als in den spätern. Unser Verfasser führet eine ganze Reihe solcher an, die unter denen alten dergleichen Verzeichnisse aus den Archiven der unterschiedenen Tempel ausgeschrieben und ans Licht gestellet: welcher aller Arbeit aber verlohren gegangen. Es hat selbst der grosse und mit wichtigen Dingen beschäfftigte Aristoteles dergleichen Vornehmen so gar nicht vor ihn unanständig gehalten, daß er vielmehr ein eigen Verzeichniß von den olympischen und delphischen Siegern abgefasset, dessen Plutarchus, Laertius, Hesychius und der Ausleger vom Pindarus Meldung thun. Der Verlust dieses Werkes presset dem Verfasser wo nicht Thränen, doch zum wenigsten Unwillen und harte Scheltworte auf die Araber aus, die einen so edlen Schatz alter Geschichte, daran so viel gelegen ist, hätten verlohren gehn lassen, und nur um Erhaltung der aristotelischen Metaphysic und anderer Grillen besorgt gewest, deren man doch gar leicht entbehren können. Es kommt auch in der That auf ein solches zuverläßiges Register eben so viel an, als auf ein gut Register der römischen Bürgermeister: indem viele von den alten Geschichtschreibern zuweilen ihre Geschichte mit keinem andern Zeit-

merk bezeichnen, als mit dem Nahmen dieses oder jenen Siegers in dem oder jenem Spiele. Von diesen alten Verzeichnissen allen ist uns nichts übrig geblieben, als was Eusebius aus dem Julio Africano in sein Chronicon eingerücket. Meursius und andere ziehen es zwar öfters unter Eusebii Nahmen an. Allein es ist ohnstreitig mehr dem Julio als Eusebio zuzuschreiben. Dieser Julius Africanus hatte diejenigen so im Wettlaufen in den olympischen Spielen den Preis erhalten, von der ersten Olympias an bis auf seine Zeiten, sorgfältig aufgezeichnet, wie auch wenn etwan eine neue Art von Ubung eingeführet, und wer in ieder Art gekrönet worden. Dieses Verzeichniß hat Scaliger seinem Eusebio, nebst noch einem andern einverleibet, so er selbst nach dem Alphabet eingerichtet, welches aber doch verschiedene Gelehrte auf die Gedanken gebracht, als ob es ein wirkliches Uberbleibsel eines alten Schriftstellers wäre. Reinesius hat es vor eine Arbeit Phlegontis Tralliani angesehen, ob gleich Scaliger selbst hin und wieder die Vorsicht gehabt, diesem Irrthume vorzubeugen. Des Scaligers Sammlung haben nach ihm insonderheit Gu. Loydius und H. Dodwell in seinem unvergleichlichen Buche de Cyclis vermehret. Gleichwie aber unser Verfasser in der Zeitrechnung von ihm abgehet, und unterschiedenes Neue entdecket, so hat er auch auf die 150 Sieger die seine Vorgänger übergangen, angemerkt und solche gehörigen Orts eingerucket. Er gehet dabey

nach

nach dem Alphabet. Es ist uns die Wahl der Ordnung im Anfange etwas fremde vorgekommen, und wir urtheilleten, er würde besser gethan haben, wenn er die Namen der Sieger nach der Zeit-Folge gestellet hätte. Allein nachdem wir seine Bewegungsgründe gelesen und erwogen, so müssen wir sein Verfahren billigen. Er sagt: da er dem Namen eines ieden Siegers beygefüget, in welcher Olympiade oder Pythiade u. s. w. derselbe gesieget, so sey es leichte, dieselben insgesamt aus der alphabetischen Ordnung in eine chronologische zu bringen. Hingegen sey es schwer und verdrießlich, einen Namen, den man etwa hier und da angetroffen, in einem chronologischen Verzeichniß aus einer großen Menge viel andern ausfündig zu machen; zumal wenn man nicht weiß, wenn der gelebet, der ihn geführet.

II.

Pensées philosophiques.

d. i.

Philosophische Gedanken. Haag 1746, in 12mo 136 Seiten.

Der Verfasser dieser Schrift hat auf den Titel den Spruch gesetzt: Piscis hic non est omnium. In der kurzen Vorrede erklärt er sich: da er von Gott schriebe, erwarte er nur wenig Leser, und verlange wenigen Beyfall. Wenn seine Gedanken niemanden gefielen, so müsten sie sehr schlecht seyn, er hielte sie aber

 für

für höchst elend, wenn sie aller Welt gefielen. Wie man gleich hieraus sehen wird, daß die Gedanken des Verfassers von den gemeinen Meynungen abweichen sollen; so kömmt es nun darauf an, ob er bey einer solchen Abweichung Grund gehabt, zu denken

- - - populus me sibilat, at mihi plaudo
Ipse domi.

Wir wollen dieses zu untersuchen, einige von solchen Gedanken anführen. Man schreiet ohne Unterlaß, heist die erste, wider die Leidenschaften; man schreibt ihnen alle Schmerzen des Menschen zu, und man bedenkt nicht, daß sie auch der Qvell von allen seinen Vergnügungen sind. Ihrer Natur nach, kan man weder allzuviel Böses, noch allzuviel Gutes von ihnen sagen. Das aber belustiget den Verfasser am meisten, daß man sie allezeit auf der schlimmen Seite ansieht. Man glaubt die Vernunft zu entehren, wenn man ein Wort zum Vortheil ihrer Nebenbuhlerin sagte: Gleichwohl aber sind nur die Leidenschaften, und zwar die grossen Leidenschaften, fähig, die Seele zu hohen Dingen zu erheben. Ohne dieselben, würde nichts Hohes, weder in den moralischen Handlungen, noch in den schönen Künsten seyn; diese würden in ihre Kindheit wieder verfallen, und die Tugend auf Kleinigkeiten ankommen. Die gemäßigten Leidenschaften, fährt der zweyte Gedanke fort, gehören nur für die gemeinen Menschen. Der ist nur ein ordentlicher Bürger, der den Feind erst erwartet, wenn das Wohl des Vaterlan,

terlandes in Gefahr kömmt. Nur eine mittelmäßige Freundschaft kan uns bey der Gefahr unsers Freundes, die Augen zu Erkenntniß unserer eignen Gefahr offen lassen. Die Leidenschaften tödten, ist etwas welches nach dem dritten Gedanken, ausserordentliche Leute erniedriget. Der Zwang vernichtigt die Grösse und Wirksamkeit der Natur. Man betrachte jenen Baum: Nur weil sich seine Aeste so geil ausbreiten, genießt man unter ihm Schatten und Kühle, bis ihn der Winter seiner Blätter berauben wird. Kein Dichter, kein Mahler, kein Musicverständiger, wird für andern vortrefflich seyn, wenn der Aberglaube über seine Neigung eben die Gewalt ausgeübt hat, die das Alter sonst zu zeugen pflegt. Man wird also, wirft sich der Verfasser in dem vierten Gedanken ein, durch starke Leidenschaften glücklich werden? Er gesteht dieses zu, wenn sie gehöriger massen übereinstimmen. Wenn man eine richtige Ubereinstimmung zwischen ihnen erhalten hat, so ist keine Unordnung von denselben zu befürchten. Die Hoffnung muß der Furcht, die Liebe zum Leben dem Eifer für der Ehre, die Beobachtung der Gesundheit, der Neigung zum Vergnügen die Wage halten; so wird man weder Freygeister, noch Verwegne, noch Feige sehen. Die gröste Thorheit schliest der fünfte Gedanke, ist, sich die völlige Unterdrückung der Leidenschaften vorzusetzen. Wie ungereimt handelt nicht ein Frommer, der sich wie ein Galeerensclave quält, nichts zu verlangen, nichts zu

 lieben,

lieben, nichts zu empfinden; ja der zu einem Unmenschen werden würde, wenn seine Bemühungen ihm gelingen sollten.

So weit geht das Lehrgebäude des Verfassers von den Leidenschaften; Wenn man anders einen Haufen schlecht zusammenhängender Sprüche, wo weder Erklärungen, noch Beweise, noch bestimmte Begriffe und Sätze anzutreffen sind, so nennen kan. Es ist allerdings viel wahres in des Verfassers Sätzen, wenn man ihnen die Auslegung geben will, die denselben am vortheilhaftesten ist: aber daß ein Philosoph dazu gehöre, solche Einfälle hinzuschreiben, das wird er schwerlich iemanden bereden. Sollten es philosophische Betrachtungen seyn, so würde man von dem Verfasser fodern, die Nothwendigkeit der Leidenschaften, nicht aus dem Nutzen den sie gebracht, welcher ganz zufällig seyn könnte, sondern aus der Einschränkung der menschlichen Natur zu zeigen. Man würde ihn fragen: wie die Leidenschaften, die nach dem 3ten Absatze nicht gemässigt seyn sollen, gleichwohl nach dem 4ten in eine gehörige Übereinstimmung zu bringen sind, daß sie einander die Waage halten? Wie die Liebe zum Leben der Liebe zur Ehre bey dem die Waage halte, der sich ohne Betrachtung seiner eigenen Gefahr, nach dem 2 Absatz für den Staat, oder für seinen Freund aufopfern soll? Man würde eine Erläuterung verlangen, wie der vierte Absatz ins Werk zu setzen sey, ohne daß der Mensch ein beständiger Ball der Leidenschaften wird?

Ohn-

Ohnstreitig muß die Vernunft hier zu Hülfe g
zogen werden. Sie muß die Leidenschaften un
serm wahren Glücke gemäß regieren, und die
ihm zuwider sind, dämpfen; zu welcher Absic
sie allerdings öfters eine Leidenschaft der ander
entgegen setzen kan. Daß auf diese Art d
Leidenschaften zu brauchen sind, daß sie uns
grossen Handlungen antreiben können, bey den
Gefahr oder Beschwerlichkeit, die bloß gelassen
vernünftigen Vorstellungen unsere Pflicht b
siegen würden, das trägt man wenigstens b
uns Anfängern in der Philosophie vor.

Doch vielleicht folgen nun grössere Geheim
nisse. Was man bey einem Menschen hoc
achtet, behauptet der sechste Artikel, kan ma
bey dem andern nicht verachten. Man da
auch nicht glauben daß es nur einiger Vorrec
ist, Handlungen auszuüben, welche von d
Vernunft und Religion allen befohlen sind. Th
derjenige recht, der sich in eine Einöde den Me
schen entzieht; so darf ihm ieder nachahmen
und gleichwohl würde ein Land dessen Einwo
ner vor einander in eine Wüste flöhen, um t
gendhaft zu leben, seltsam aussehn *.

C

* Es ist richtig, daß dasjenige, wozu alle Me
schen verbunden seyn sollen, auch von all
müsse können ausgeübt werden. Aber dara
folgt nicht, daß dasjenige was nicht a
Menschen ausüben können, auch keine Tuge
sey. Eine Provinz in der alle Leute pensé
philosophiques schrieben, würde eben so se
fi

Es giebt Leute, die vor Gott keine kindliche sondern knechtische Furcht haben. Wenn unsere Leser in diesem Satze nichts finden, das so neu oder so tiefsinnig wäre, eine Stelle unter philosophischen Gedanken zu verdienen; so mögen sie urtheilen, ob wir den 8 Art. dadurch richtig genug übersetzt haben: Il y a des gens dont il ne faut pas dire qu'ils croignent Dieu, mais qu'ils en ont peur.

Der 9 Artikel behauptet: nach der Abschilderung die man von dem höchsten Wesen macht, nach dem was man von seiner Neigung zum Zorne, der Strenge seiner Rache und der Menge derer so es verderben läst, sagt; sollte das beste Gemüthe zu dem Wunsche verleitet werden, daß Gott nicht wirklich seyn möchte*. Man würde in dieser Welt ziemlich ruhig seyn, wenn man versichert wäre, daß man in der andern

sam aussehn, als eine Provinz in der alle Leute Einsiedler würden; deswegen aber wird der Herr Verfasser seine Arbeit nicht für ungereimt halten. Der Heldenmuth eines Generals kan ruhmwürdig seyn, ohne daß alle Bürger dazu verbunden sind. Der Verfasser hat nicht bedacht, daß unsere Neigungen und Umstände, uns zu gewissen Tugenden geschickt machen und verbinden können, ohne daß sich dieses auf andere erstreckt.

* Haben die Leute die dem Verfasser soviel von dem göttlichen Zorne vorgesagt, die göttliche Güte ganz vergessen?

dern nichts zu fürchten hätte*. Der Gedanke, daß kein Gott sey, hat niemanden erschreckt; aber die gewöhnliche Vorstellung von Gott hat solches genungmal gethan. Einige andere Säze die eben so tiefsinnig sind, als die schon angeführte, folgen hierauf. Man muß sich Gott weder zu gütig noch zu grausam vorstellen: seine Gerechtigkeit hält zwischen beyden das Mittel, wie eine endliche Strafe zwischen dem Erlaß der Strafe und einer ewigen Pein**. Gott zu leugnen ist nicht so schimpflich, als abergläubische Begriffe von ihm zu haben: denn Plutarch hat gesagt, er wolle lieber daß man behauptete, Plutarch sey nicht in der Welt, als er sey lasterhaft gewesen. Der Deist allein kan sich dem Gottesleugner widersetzen, für den der Abergläubische viel zu ohnmächtig ist.

Ich sage, heist der XV Artikel, es sey kein Gott; die Erschaffung sey eine Einbildung; die Welt könne so wohl ewig seyn als ein Geist; es sey lächerlich, weil man nicht begreifen kan, wie durch die Bewegung dieses Ganze hat entstehen

* Diese Ruhe möchte wohl nur für Menschen seyn die so gelebet haben, daß sie in der andern Welt nichts hoffen dürfen. Der Gedanke, daß die Seele mit dem Leibe untergehe, ist auch vernünftigen Heyden schrecklich gewest: und Cicero führt den Wunsch der Unsterblichkeit als ein Merkmahl eines edlen Geistes an.

** Man schliest eigentlich nicht so: Es ist ein Gott, weil man den Ursprung der Welt von sich

stehen können, welches doch durch solche erhalten wird, diese Schwierigkeit dadurch zu heben, daß man das Daseyn eines Wesens annimmt, so man ebenfalls nicht besser begreift. Wenn die Wunder in der Ordnung der Natur ein verständiges Wesen anzuzeigen scheinen, so vernichten die Unordnungen in der moralischen Ordnung alle Vorsicht. Wenn alles ein Werk Gottes ist, so soll alles aufs beste eingerichtet seyn. Wenn es auch so gewiß bewiesen wäre als es nicht ist, daß iedes Ubel eine Quelle des Guten ist: wie beweiset man, daß das Gute auf keine andere Art zu erhalten war? Dieses sind, spricht der Verfasser, die Einwürfe des Got-

sich selbst nicht begreifen kan, sondern: weil man begreift, daß die Welt nicht könne von sich entstanden seyn. Hiedurch wird man auf den Urheber der Welt geführt, von dem man einsieht, daß er wirklich seyn müsse, und zugleich, daß er unbegreiflich sey. Aber wie die letztere Unbegreiflichkeit von den Gränzen unsers Verstandes herrührt; so ist der Ursprung der Welt ohne Gott unbegreiflich, weil er ungereimt ist. Man muß noch kein grosser Philosoph seyn, wenn man diese beyden Arten der Unbegreiflichkeit verwechselt. Wirkungen können von ihrer Ursache zeugen, ohne daß wir deswegen die Ursache begreifen. Wenn ein Naturforscher gesteht, daß er nicht wisse, woher der Druck und die elastische Kraft der Luft rühren, aber daraus andere Begebenheiten der Natur erklärt; wird er wohl den Einwurf anhören: Er nehme zu seiner Erklärung das Daseyn solcher Kräfte an, die man ebenfalls nicht besser begreift?

Gotteslеugners. Er stellt sich vor, die Antwort so man ihm giebt, werde heissen: Er sey ein Bösewicht und würde Gott nicht leugnen, wenn er nichts von ihm zu fürchten hätte. Er erklärt diese Antwort für ungültig, und meynt bey zwey Streitenden könnte man darauf wetten, daß der Unrecht hätte der sich erzürnt*.

Man

* Wie aber, wenn der Atheiste des Verfassers an einen andern käme, der zu der Antwort so wir schon in vorhergehender Anmerkung angefangen, noch hinzusetzte; daß er bey dem moralischen Zustande der Welt, die deutlichen Merkmale der göttlichen Vorsehung nicht ganz vorbey gehen solle; daß wir in dem was uns sowohl von dem physicalischen als moralischen bekannt genug ist, allezeit Proben der göttlichen Regierung finden, und also daraus auf das was wir nicht völlig übersehen, schliessen müssen, wo wir nicht die Einrichtung der Welt nach unserer engen Einsicht beurtheilen wollen; daß, wenn wir in unzähligen Beyspielen finden, wie Dinge, so wir als Übel ansahen, zum Guten abzielen, wir zugleich berechtigt sind zu glauben, daß dieses sich durchgehends so verhalte, und das Gute auf keine andere Art zu erlangen stehe; daß derjenige der das Gegentheil behauptet, eine bessere Einrichtung der Welt geben, oder andere Gründe seines Widerspruchs anführen, und endlich die Gültigkeit des Schlusses umstossen muß, den Socrates von des Heraclitus Büchern gemacht: Was ich verstanden habe, ist vortreflich, ich vermuthe das wird auch so seyn, das ich nicht verstehe.

Man fragte einen, heist der 17 Artikel: ob es wirkliche Gottesleugner gäbe? Glaubt man, war seine Antwort, daß es wirkliche Christen giebt. In dem 18 Artikel, behauptet er, daß alle metaphysische Grillen nicht so überzeugend wären, als ein Beweis ad hominem. Cartouche hätte mit der Pistole in der Hand dem Hobbes die Lection halten können: Den Beutel oder das Leben. Wir sind allein: Ich bin der stärkere, und es fragt sich unter uns nicht nach der Billigkeit. Die Metaphysik hat nach dem 18 Artikel, der Verleugnung Gottes nicht die heftigsten Stösse gegeben. Malebranche und Descartes haben mit den spitzfündigsten Schlüssen der Materialisterey nicht so viel Schaden gethan, als Malpighi mit einer einzigen Observation. Man hat es nur der Experimentalphysik zu danken, daß diese gefährliche Hypothesis zu unsern Zeiten zu wanken anfängt: und in den Schriften Newtons, Muschenbroecks, Hartsökers, Nieuwentyts, hat man überzeugende Proben von dem Daseyn eines unendlich weisen Wesens gefunden. Diesen ist man die Erkenntniß schuldig, daß die Welt nicht mehr ein Gott, sondern eine Maschine ist.

Verschiedene von den folgenden Artikeln, setzen dergleichen Betrachtungen über den Vorzug der Erkenntniß Gottes aus der Natur vor der metaphysischen fort, über die wir nun eine allgemeine Erinnerung machen wollen. Wir erkennen den Nutzen den die Untersuchung der Natur hat, uns zur Verehrung des höchsten

Wesens

Wesens zu führen. Wir gestehen zu, daß sich die Eigenschaften Gottes aus Betrachtung der Welt vielmals lebhafter und überzeugender einsehen lassen als aus den tiefsinnigsten metaphysischen Schlüssen; Aber wir wünschten doch dabey, daß diejenigen welche die Metaphysik so sehr schmähen, bedächten, wo denn die Begriffe und Grundsätze hingehören, die man nothwendig annehmen muß, wenn man von der Natur auf Gott schliessen will? Der Begriff eines Urhebers der Welt, eines weisen, gütigen, mächtigen Wesens u. s. f. die Sätze: daß nichts zufälliges von sich selbst entstehen könne, daß Absichten ein verständiges Wesen voraussetzen, u. d. g. haben ja nichts mit der Kenntniß der Körper zu thun, und gehören folglich nicht in die Physik. Sollten denn diese Lehren so gar leichte seyn, daß man solche als Dinge annehmen könnte, die alle Menschen von Natur wissen? Das läst sich schwerlich behaupten. Gehören sie also in eine philosophische Wissenschaft; so wird es ja erlaubt seyn, solche Metaphysik zu nennen. In der That liefert die Naturlehre allemal nur die Hälfte von den Vordersätzen der Schlüsse, die uns zur Erkenntniß Gottes bringen. Die Zergliederung entdeckt uns den Bau des Körpers. Aber daß dieser Bau von Weisheit, Güte und Macht zeuge, lehrt sie uns alsdenn erst, wenn wir die metaphysischen Begriffe von Weisheit, Güte und Macht auf das anwenden, was uns in die Sinne fällt. Man muß also der Metaphysik ihren Werth las-

sen, ob wir gleich gerne zugeben, daß die bloß metaphysischen Beweise der göttlichen Eigenschaften, mehr spitzfündiges als rührendes, wir hätten bald auch dazu gesetzt, als gründliches haben, und z. E. die Allwissenheit Gottes uns zu Gemüthe zu führen, vielleicht die abstracteste Demonstration nicht so dienlich ist, als der Schluß: **Der das Auge gemacht hat, sollte der nicht sehen?**

Wir glauben die Metaphysik ist an dem Verfasser genugsam dadurch gerochen, daß in seinen Sätzen gar kein Zusammenhang ist. Er sieht die Naturforschung als den richtigsten Weg zur Erkenntniß Gottes an; und zuvor ließ er den Gottesleugner den Beweisen so man aus der Ordnung der Natur hernehmen kann, die Unordnung in der sittlichen Welt entgegen setzen, ohne daß er solches beantwortete. Er gesteht, in dem Auge einer Mücke zeige sich die Vollkommenheit eines göttlichen Urhebers so deutlich, als die Fähigkeit zu denken in dem Werke eines Newton; und gleich darauf giebt er vor, der Schluß tauge nichts, daß ein ungefährer Zusammenfluß von Atomen so wenig könne eine Welt gemacht haben, als die Ilias aus einem ohngefähren Wurfe der Buchstaben entstehen könnte. Er meynt, der Gottesleugner würde sich auf die Berechnung der Glücksspiele berufen, wo bey einer großen Menge von Möglichkeiten, dennoch bey öfterer Wiederholung des Versuchs, eine Wahrscheinlichkeit entsteht, eine davon zu erhalten; wo es Fälle gebe, da man

man sich mit Vortheile einlassen würde, z. E. mit 100000 Würfeln auf einmal 100000 Sechsen zu werfen. Wo wir uns nicht sehr irren, so könte die Metaphysik den Verfasser belehren, daß die Berechnung der Glücksspiele gar nicht hieher gehöre, indem es nicht die Frage ist, die Fälle in denen etwas möglich ist, zu berechnen, sondern den Grund anzugeben, warum das Mögliche wirklich geworden. Derjenige der sich 100000 Sechsen zusammen zu werfen einläßt, kan sich in dieser Absicht so viel Würfe zu thun ausdingen, daß es wahrscheinlich wird, unter diesen allen werde einer ihm vortheilhaft seyn. Gleichwohl ist, wenn man die Sache so wie sie sich wirklich verhält, betrachtet, ungewiß, ob unter allen denen Würfen die er sich ausgedinget, der gewünschte erfolgt oder nicht. Diese Gewißheit kömmt auf die Ursachen an, die den Wurf und keinen andern wirken: der Mathematicus aber der diese Ursachen nicht weiß, berechnet nur die Wahrscheinlichkeit. So lange man diese nicht mit der Gewißheit für einerley halten darf, so lange wird die Ausflucht die der Verfasser dem Atheisten giebt, untüchtig seyn. Denn man fragt nicht, wieviel Fälle möglich sind, daß die Welt von einem ungefähren Zusammenflusse der Theile habe entstehen können, sondern wie sie entstanden sey?

Im 25 Art. behauptet der Verfasser, man lege den Kindern zu zeitig die Frage: Was ist Gott? nebst ihrer Beantwortung, vor. Man erwartet, sagt er, bey ihnen das gehörige Alter

ehe man sie tanzen, Sprachen lernen, u. s. f. läst; aber von der Religion redet man ihnen vor, ehe sie was davon zu verstehen fähig sind, und man bringt ihnen die Begriffe davon zu gleicher Zeit mit den Erzählungen von Wehrwölfen und Hexen bey. Ist es Wunder, daß sie bey reiferm Alter mit den Sätzen der Religion, die sie in Begleitung so vieler Thorheiten haben kennen lernen, nicht anders umgehn, als die Gerichte mit einem ehrlichen Manne, der unter einer Bande Spitzbuben gefangen worden. Ein anderer Fehler ist dieses, daß man nicht genung auf die Allgegenwart Gottes dringt. Man sperrt Gott gleichsam in geheiligte Oerter ein. Wenn der Verfasser ein Kind zu erziehen hätte, würde er ihm die Allgegenwart Gottes so lebhaft einzuprägen suchen, daß es vielleicht mit geringerer Mühe ein Gottesleugner werden, als sich dieser Vorstellung entschlagen könnte. An stat ihm zur Uberführung einer Lügen, einen andern Menschen zu nennen, von dem das Kind vielleicht weiß, daß er viel schlimmer ist als er selber, würde ihm der Verfasser unerwartet sagen: Gott höret dich, und du lügst. Er würde überall Gott einen Platz in seinen Gesellschaften anweisen, und es z. E. gewöhnen zu sagen: Es waren unser vier, Gott, mein Freund, mein Hofmeister, und ich.

Verschiedene von des Verfassers Gedanken handeln von dem Zweifel, und preisen denselben als ein Mittel an, die Wahrheit heraus zu bringen. Man kan hierbey nichts wider ihn

sagen

sagen, weil er allezeit von einem vernünftigen Zweifel zu reden scheint. Er merkt aber dabey an, daß der Unglaube bisweilen der Fehler eines Thoren, und die Leichtgläubigkeit eines vernünftigen Mannes seyn könne. Der Vernünftige sieht weit in die unermeßlichen Möglichkeiten; der Thor sieht keine Möglichkeit als in dem was wirklich vor ihm ist. Daher wird vielleicht der eine kleinmüthig, und der andere verwegen.

Es ist so gefährlich, heist der 23 Artikel, zu viel als zu wenig zu glauben, viel Götter oder keinen zu verehren. Vor beyden Ausschweifungen kan uns nur das Zweifeln versichern *.

Der Christe, sagt der 35 Artikel, heist in Asien gottlos, der Muselmann in Europa, der Papist zu London, der Calviniste zu Paris, der Janseniste aber in der St. Jacobsstrasse, und der Motiniste unten in der Vorstadt St. Medard: Die ganze Welt muß also gottlos seyn, oder niemand ist es **.

Wenn man dem Volke eine Lehre ankündigt die der herrschenden Religion zuwider ist, oder die öffentliche Ruhe stört, so ist die Regie-

* Vielleicht noch besser ein Glaube der auf gewisse Gründe gebauet ist.

** Ist dieser Schluß nicht eben so als folgender? der Abergläubische heist den Zweifler einen Thoren, und der Zweifler den Abergläubischen. Es ist es also entweder keiner von beyden, oder sie sind es alle beyde.

rung berechtigt zu strafen, und das Volk: Kreuzige zu schreyen, wenn der neue Bote auch seine Sendung mit Wunderwerken bestätigte. Was für Gefahr würde dabey seyn, das Volk der Verführung eines Betrügers oder den Träumen eines Wahnsinnigen zu überlassen? Das Blut Christi hat nur deswegen über die Jüden Rache geschrien, weil sie bey dessen Vergiessung die Ohren vor der Stimme Moses und der Propheten verschlossen, die ihnen den Messias genug beschrieben. Man soll nach Pauli Ausspruche einem Engel nicht glauben, der ein ander Evangelium predigte. Also muß man die Richtigkeit der Sätze eines Lehrers, nicht aus Wunderwerken, sondern aus ihrer Übereinstimmung mit der Lehre des Volks zu dem er gesandt seyn will, beurtheilen; besonders, wenn bewiesen ist, daß die Lehre dieses Volks wahr sey *.

In dem 43 Artikel, erinnert der Verfasser, daß alle Neuerung bedenklich sey, und selbst die gelindeste und friedlichste Religion, nemlich die christliche, nicht ohne Unruhen feste gesetzt worden. Die ersten Christen wären oft aus den gehö-

* Wenn die letzte Einschränkung ohne das besonders genommen wird, so ist das ganze vorhergehende unnöthig zu sagen gewest. Ausserdem sind ja Völker deren Religion so ungereimt ist, daß niemand der sie bekehren wollte, die Übereinstimmung seiner Lehre mit der ihrigen zeigen kan. Die Lehre des Verfassers selbst stimmt vermuthlich mit der Lehre derer unter denen er geschrieben hat, nicht überein.

gehörigen Schranken geschritten; zu dessen Beweise etliche Stellen aus einigen Befehlen des Kaisers Juliani angeführt werden.

Der 45 Artikel enthält sehr verwegene Aussprüche von der Schreibart der heiligen Schrift. Der Verfasser meynt die Göttlichkeit der Schrift sey in ihr nicht so deutlich ausgedruckt, daß das Ansehen der heiligen Geschichtschreiber auf das Zeugniß weltlicher Schriftsteller gar nicht ankomme. Die lateinische Ubersetzung sey sehr elend, und die Grundschriften selbst wären keine Meisterstücke in der Schreibart. Die Propheten, Apostel und Evangelisten hätten geschrieben so gut sie es verstanden. Wenn man die Geschichte der Juden bloß als ein menschliches Werk ansehen dürfte, würde Moses keinen Vorzug vor dem Livius u. d. g. verdienen. Wenn in den Kirchen Gemählde voll Fehler, für Arbeiten der Engel und der Gottheit selbst ausgegeben würden, so könnte man sich ohnmöglich enthalten, die Erzählung für eine Fabel zu erklären. Man würde hievon eine Anwendung auf die Schrift machen, wenn man nicht wüste, daß sich die Propheten nur bekümmert, die Wahrheit zu sagen, und nicht wie sie solche sagten; daß die Apostel für die Wahrheit ihres Glaubens gestorben*. Es war also von beson-

* Die Schmähungen so der Verfasser ohne allen Beweis wider die Schreibart der heiligen Bücher vorbringt, werden Verständigen leicht seine Absicht entdecken, und ihn so verächtlich

sonderer Wichtigkeit, daß die weltlichen Geschichtschreiber aufbehalten wurden, die vieles das zur Geschichte der christlichen Religion gehört, ebenfalls erzählten.

Der Verfasser fährt fort solche Gedanken vorzutragen, aus denen man seine gefährlichen Absichten leicht schliessen kan, ob er wohl nur bey allgemeinen Betrachtungen stehen bleibt, und keine Anwendung macht. Er erzählt die Geschichte von Accius Navius mit dem Schermesser und Wetzstein, und meynt die ersten Kirchenlehrer hätten wohl gesehen, wie unbequem

lich als verhaßt machen. Wie lächerlich ist es nicht, bey Beurtheilung dieser Schreibart, die Vulgata in Betrachtung zu ziehen? Was giebt der Verfasser für Proben, daß er die Grundsprachen verstehe, und sein Ausspruch davon nicht bloß andern nachgesagt sey? Wuste er gar nichts von den Bemühungen verschiedener Gelehrten z. E. Baylens, so die Schreibart der heiligen Bücher vertheidigt? War ihm unbekannt, was Longin in den Schriften Mosis erhabenes gefunden? Und endlich ist die Vergleichung der jüdischen Geschichtschreiber mit den weltlichen, höchst ungereimt, da es deutlich in die Augen fällt, daß die jüdischen Geschichte uns gröstentheils nur die Abstammung Christi zu zeigen aufbehalten worden; ja da es unter die stärksten menschlichen Beweisgründe für die Wahrheit der christlichen Religion gehört, daß das ganze System des A. T. erst durch das neue völlig erläutert wird. Also schrieben die Verfasser des A. T. nach ganz andern Absichten und Regeln als heydnische Geschichtschreiber.

qvem es sey, dasjenige was Cicero davon urtheilt, anzunehmen; weswegen sie die Sache lieber dem Teufel zugeschrieben. Er berichtet wie sich der Glaube, daß Romulus unter die Götter aufgenommen worden, durch die Erdichtung des Proculejus so ausgebreitet, daß die Freygeister der damaligen Zeiten gewiß mit dieser Geschichte viel zu thun gehabt *.

Die Wunderwerke, erklärt sich der Verfasser im 49 und 50 Artikel, hätten nicht viel Gewalt über ihn. Er traut seinem Verstande mehr als seinen Augen. Wenn die Religion die man mir ankündigt, richtig ist, sagt er, so muß ihre Wahrheit können erwiesen werden. Warum plagt man mich mit Wunderwerken, wenn man mich mit einem Vernunftschluße niederschlagen kan? Ist es leichter einen Bucklichten gerade zu machen, als meinen Verstand zu erheitern **.

* Aber Proculejus legte durch diese Erzählung den Grund zu der Grösse der römischen Republick. Er machte Rom und sich groß, und hatte keine Gefahr dabey. Man wende diese Betrachtung auf die Zeugen der Geschichte an, die der Verfasser ohnstreitig dadurch boshafter Weise angreift.

** Ein Astronome erzählt einem Fremdlinge in der Meßkunst, die Grössen und Weiten der himmlischen Körper. Dieser glaubt nicht, daß Menschen dergleichen Dinge ergründen können. Sich glaubwürdig zu machen, verkündigt ihm der Sternkundige eine Finsterniß oder eine andere himm-

Verschiedene andere Gedanken betreffen die vorgegebenen Wunderwerke der Jansenisten. In dem 58 Artikel erklärt sich der Verfasser, daß er in der römischcatholischen Kirche erzogen sey, und seine Gedanken deren Entscheidungen unterwerfe. Er setzt aber gleich in der Folge hinzu: ohngeachtet er aus dem Huet, Abbadie, und andern, die Beweise seiner Religion gelernt; so könne er doch nicht sagen, daß ihn dieselben so gewiß überzeugten als geometrische Schlüsse. Man müsse einen Unterscheid unter der geometrischen, physicalischen und moralischen Uberzeugung machen *. In dem 60 Artikel erregt er verschiedene Zweifel, woher man die

himmlische Begebenheit die in die Augen fällt, zum Voraus. Wenn aber jener spräche: Was gehen mich die Finsternisse an? Sind die astronomischen Sätze wahr, so muß man sie mir erweisen können. Würde man ihn da nicht erinnern, daß er in den hiezu voraus gesetzten Gründen ganz unwissend sey? Können die Wahrheiten der Religion nicht viel höher über den ordentlichen menschlichen Verstand erhaben seyn, als die astronomischen über den Verstand eines der in der Geometrie unwissend ist? Können wir nicht bey den Geheimnissen der Religion als Kinder anzusehen seyn? Und darf ein Kind von dem Sätzen die es glauben soll, Beweise fodern? Ausser dem wollten wir uns mit des Verfassers Erlaubniß mehr auf seine Sinne als auf seinen Verstand verlassen.

* Niemand hat bey dem Christenthume einen höhern Grad der menschlichen Überzeugung als die moralische verlangt.

die Zahl der heiligen Bücher, ihre Aufrichtigkeit u. s. f. wisse, und meynt, da dieses alles nur nach den Regeln der Critik auszumachen sey, so versage er ihnen einen Beyfall nicht, der so groß ist als ihn diese Regeln angeben*. In dem 61 Artikel erzählt er, daß er in den Büchern, die uns für heilig gegeben werden, nebst den Gründen des Glaubens, auch Ursachen zum Unglauben gefunden. Da habe er gesehen, daß die Deisten sich wider den Gottesleugner waffnen; der Deiste und Gottesleugner zusammen wider den Juden kämpfe; der Gottesleugner, Deiste und Jude sich wider den Christen vereinigen; der Christe, Jude, Deiste und Gottesleugner den Muselmann angreife; der Gottesleugner, Deiste, Muselmann, Jude und die verschiedenen Seckten der Christen, über die Heiden herfallen, und der Zweifler allein ihnen allen widerstehe. Er erklärt sich, daß bey ihm nach einem langen Schwanken, das Ubergewichte auf die Seite des Christenthums gekommen. Der letzte 62 Artikel erzählt, daß die verschiedenen Meynungen von der Religion, dem Deisten zu einem Schluße Gelegenheit gegeben hätte, welcher vielleicht mehr sinnreich als gründlich wäre. Cicero sagt: iedes Volk erklärt die

* Wenn durch die Bemühungen der Gottesgelehrten, diese Schwierigkeiten so gehoben sind, und das Ansehen der heiligen Bücher so feste gesetzt ist, als es die Natur einer Geschichte zuläst, so kan man nichts weiter fodern.

die Römer für die tapfersten nach sich, und schreibt ihnen also die erste Stelle in der Tapferkeit zu, weil ihnen von allen die andere zugestanden wird. Jede Religion aber erklärt das Lehrgebäude der Deisten für das beste nächst ihrem eigenen. Es ist wohl kaum nöthig, diesen Schluß oder vielmehr diesen spitzfündigen Einfall zu beantworten. Man darf nur die Deisten fragen, welchem Lehrgebäude sie nächst ihrem den Rang geben?

Das gelindeste was man von dem Verfasser urtheilen kan, ist, daß ihm bey der Religion in der er erzogen worden, vieles so ungereimt geschienen, daß er den Aberglauben zu vermeiden, in den Unglauben verfallen. Doch wie er eben keine Proben einer mit viel Gelehrsamkeit und Nachdenken angestellten Untersuchung der Sachen von denen er schreibt, abgelegt; so kan man ihn auch ohne groß Unrecht zu thun, für einen Freygeist halten, der den Eingebungen eines rohen Witzes, durch etwas hin und wieder aufgefangener Zweifel tiefsinniger Bestreiter der Religion, ein gründliches Ansehen zu verschaffen gesucht. Da weder Zusammenhang noch Beweis in dem grösten Theile seiner Sätze ist, so werden wir zweifelhaft, ob wir den Titel nicht vielleicht, nach einer andern Bedeutung die das Wort pensées haben kan, durch philosophische Einfälle hätten übersetzen sollen.

Es sind ihm christliche Gedanken entgegen gesetzt worden, von denen wir vielleicht zu andrer Zeit reden.

III.

III.

De scriptis invita Minerva.

d. i.

Des Anton Maria Gratianus von Borgo San Sepolchro, Bischofs zu Amelia, zwanzig Bücher von wider Willen verfertigten Schriften, an seinen Bruder (Ludwig) zum erstenmal herausgegeben mit Anmerkungen des Hieronymus Lagomarsini aus der Gesellschaft Jesus. Zwey Bände in 4to Florenz. Der erste Band vom Jahr 1745 begreift 2 Alph. 8 Bogen.

Man solte wohl bey der Wahrnehmung der Aufschrift dieses Werkes, ganz was anders darinne suchen, als der Inhalt selbst ist. Wem kan dieses verdacht werden, da man sich in einem Buche auf dasjenige Rechnung machet, was auf dessen Titel mit ausdrücklichen Worten angezeiget wird? Man kan den Worten de scriptis invita Minerva nicht leicht eine andere Bedeutung geben, als diese: Von Schriften die gezwungener Weise und ohne natürliche Neigung verfertiget worden. Also muß man nothwendig auf die Gedanken gerathen: Der Verfasser habe in seinem Buche dergleichen Schriften namhaft machen, und derselben geringen

ringen Werth vor Augen legen wollen. Es ist aber nichts wenigers, als dieses: sondern man findet hier eine Sammlung verschiedener sonderbaren Geschichte, geographische Beschreibungen, und Reisen, die Gratian bey der Erzählung seines und seines Bruders Lebenslaufes angebracht. Weil der Verfasser sehr schwer daran gegangen, einen solchen Aufsatz zu machen, und solcher von ihm fast hat müssen erzwungen werden, so hat das Buch aus solcher sehr weit hergeholten Ursache, diese verführerische Aufschrift erhalten. Sie würde noch erträglicher seyn, wenn man sie in dieser Absicht wenigstens so eingerichtet, daß es hiesse: invita Minerva conscripta oder de rebus invitissime scriptis, welches auf teutsch: erzwungene Schriften, oder Schriften die wider Willen aufgesetzet worden, könnte gegeben werden.

Es sey ferne, daß wir dem hochberühmten Gratian hierunter einige Schuld beymessen wollten, sondern man könnte vielmehr dem Herausgeber etwas zur Last legen. Da derselbe dieses Werk wider den ausdrücklichen Willen des Verfassers an das Licht gebracht, hätte er ohnfehlbar bedenken sollen, er müsse dem Buche eine Aufschrifft geben, aus welcher ein Verstand käme, oder wenigstens diejenige nicht so schlechthin stehen lassen, die Gratian halb zum Scherz hingesetzet. Dieser aber konnte dergleichen wohl thun, da er einzig und allein für seinen Bruder schrieb, die sich beyde hierunter wohl verstanden.

Ver-

Verhoffentlich werden die meisten diesem Urtheile beytreten, so bald sie erfahren, was für eine Bewandniß es mit diesem sonderbaren Werke habe. Es war unser Anton Maria Gratian, ein Mann von ausserordentlichen Verdiensten, der dem weltbekannten Cardinal Commendon etliche 20 Jahr beständig zur Seite gewest, und von verschiedenen Päbsten in den wichtigsten Geschäften gebrauchet worden. Von seinen Brüdern war keiner mehr am Leben als Ludewig, der gleichfalls ein geschickter Mann hieß, und durch Europa, Asien und Africa grosse Reisen gethan. Dieser mochte nun seines Bruders Geschicklichkeit in der Feder wohl kennen, und lag ihm also beständig an, er sollte doch etwas von sich und seinen wichtigen Verrichtungen in der Welt, ihm und seinem zarten Sohne Carl zu gefallen, aufsetzen. Der Bischof Gratian, war einer von den Gelehrten, die in ihre Geschicklichkeit ehe zu wenig, als zu viel Vertrauen setzen: Deswegen suchte er lange Zeit alle Arten von Entschuldigungen herfür, um solches von sich abzulehnen. Je mehr er sich aber weigerte, ie mehr drange Ludewig mit Bitten und bezeigtem Unwillen in ihn. Der Bischof Gratian konnte seinem Bruder nicht länger widerstehen. Er setzte ein Buch nach dem andern auf, obwohl alles mit dem grösten Widerwillen, so daß dieselben bis auf zwanzig angewachsen. Dabey aber bedung er sich auf das feyerlichste aus, daß diese Schrift niemals in fremde Hände kommen, noch weniger aber

durch

durch den Druk gemein gemacht werden sollte. Diese Vorsicht brauchte er einmal darum, weil er selbst weniger Hochachtung für seine Arbeit hegete, als sie in der That verdienete; Andern Theils, weil er seinem Bruder von viel geheimen Sachen die vertraulichste und aufrichtigste Nachricht gegeben, auch selbst von seiner Familie offenherzig gesprochen. Damit er aber zeigen möchte, was ihm sein Bruder, und er sich selbst hieben vor Zwang angethan, sezte er die obenstehenden Worte an stat der Aufschrift; da er wohl wußte, sein Bruder begreiffe alles, was er dadurch anzeigen wolle. Deßen Worte hievon sind nachdrücklicher als die unsrigen. Wir wollen also einige derselben hieher sezen, um zugleich einen kleinen Vorschmack seiner zierlichen Schreibart zu geben: Ita vorante omnia ac superante benevolentia amoreque nostro, ut aliquando meque teque subodioso hoc negotio liberarem -- exaravi exile atque inane etsi efflagitatum tibi munus, quod non dubito ipsi etiam Carolo tuo, cum sapere aliquid inceperit, putidum & nullum visum iri; quippe repugnante ingenio & invita, ut ajunt, Minerva scriptum. Sed ego precanti instantique ac prope manibus extorquenti tibi obsistere, ac spem cupidinemque tuam frustrari non sustinui --- Interjeci multa, quæ scribenti occurrerunt, rem quidem non magnopere attingentia, sed quæ digna cognitu sunt visa -- quanquam scripta & hæc quoque sunt invita Minerva. Tu, frater, cum intelliges, præmisisse

lisse me voluntatem tuam judicio meo, curæ habebis nunc quidem, id totum ut comprimatur, clausumque apud te sit: Carolo vero, sive vivis, sive mortuis nobis, cum ad ipsum pervenerit, mandabis etiam atque etiam, ita habeat sibi, vulgari efferrique ut ne possit --- Multa enim inter suos & dici recte & præcipi & de patrum ac majorum rebus prædicari videntur, quæ prolata & foras data si sint, invidiam, offensionem, aut certe vanitatis aut ostentationis reprehensionem non effugient; præterquam quod magni refert, quos, qui scribunt, alloquantur: non enim idem cum paucis & domesticis, & cum omnibus, atque cum ipsa posteritate agenti est propositum, neque eadem ratio, idemque studium scribendi. Denique alia inter tuos atque aliter loquaris, quam inter alienos, atque inter omnes.

Hieraus erhellet mehr als zu klar, daß dem Gratian, in Ansehung der Absicht, die er bey seiner Ausarbeitung gehabt, völlig erlaubt gewest, derselben eine Aufschrift zu geben, welche er nur immer gewollt. Er würde ganz anders gedacht, und gegenwärtigen Titel nimmermehr zugelassen haben, wenn er gewollt, oder auch nur gemuthmasset, daß man das Werk öffentlich bekannt machen sollte. Der Herausgeber erkennet in seiner Vorrede ganz wohl, daß der Titel sich gar nicht schicke; er hat sich aber ein Gewissen gemacht, etwas daran zu ändern. Diese Zärtlichkeit des Gewissens ist etwas zu groß, wenn man lieber einen nachthei-

 ligen

ligen Irrthum, als eine geringe Aenderung zulassen will; zumahl da der Herausgeber zu Verhütung eines andern weniger gewissen Nachtheils, eine wesentliche Veränderung in dem Werke selbst fürgenommen.

Jedoch wir halten uns allzulange bey der Aufschrift auf, und merken vielmehr von dem Werke selbst an, daß es nunmehro fast anderthalb hundert Jahr, nebst noch viel andern Schrifften unsers Anton Maria Gratians, zu Tiferni, wohin sich die gratianische Familie gezogen, des Verfassers Verordnung gemäß, verborgen gehalten worden. Der Jesuite Mich. Angel. Paganelli, der in diesem vornehmen Hause genau bekannt ist, hat von den Ur-Ur-Enkeln des Ludewigs nach langem und inständigen Ansuchen, und nachdem er ihnen alle Gewissens-Scrupel benommen, endlich erhalten, daß es wegen seiner Merkwürdigkeit gemein gemacht werden dürfte. Die Bemühung dazu ist dem P. Lagomarsini aufgetragen worden, und es hätte schwerlich in bessere Hände kommen können *. Die Geschicklichkeit dieses Mannes ist schon

* Hieron. Lagomarsini ein Mitglied des Jesuiter Collegii zu Florenz, ist einer der fleißigsten und geschicktesten Männer, die Italien in der Literatur und Critick hat. Derselbe giebt sich ungemeine Mühe, schrifftliche Urkunden, ungedruckte Nachrichten und die besten Handschriften der älteren Schriftsteller ausfündig, und nützlich zu machen. Er sparet hiezu keine Mühe, noch Reisen. Italien aber ist ein Land

schon bekannt, und wenige würden so viel Fleiß
an dieses Buch gewendet haben. Manchen dürfte

Land, das dergleichen Bemühungen nicht ohne
Frucht abgehen läßt. Wenn wir nicht sonst
schon Proben seiner Geschicklichkeit und Fleis-
ses hätten, würde ihm bloß diese Ausgabe ei-
nes der Werke des Gratians, aller Gelehrten
Hochachtung zuwege bringen. Die Einrich-
tung davon ist schön, der Druck sauber und
die Druckfehler geringe. Es zeiget sich in
den Anmerkungen eine starke Belesenheit und
Gründlichkeit, und die vielen bisher unbekann-
ten und ungedruckten Nachrichten, Briefe,
und andere Urkunden, machen sie überaus an-
genehm und nutzbar: Welches alles die gute
Meynung von ihm um so viel mehr erhebet,
je weniger Zeit ihm zu Besorgung der Aus-
gabe gelassen worden. In der lateinischen
Sprache und Critick muß er es weit gebracht
haben. Es erhellet dieses nicht nur aus sei-
ner, obwohl flüchtigen Arbeit, sondern man
muß es auch daher schliessen, weil viel Ge-
lehrte in Italien ihre Schriften nicht eher der
Welt mittheilen wollen, bis Lagomarsini
geurtheilet, daß sie derselben würdig seyn. Al-
les dieses ist vermögend genung, die gelehrte
Welt begierig zu machen, die verschiedenen
Werke die derselbe unter Händen hat, bald
in öffentlichem Drucke zu sehen. Unter an-
dern macht man sich Hoffnung, daß seine
neue Ausgabe der Werke des Cicero, woran
er ohn Unterlaß arbeitet, vieles für den an-
dern allen voraus haben werde. Die älte-
sten Handschriften der florentinischen Biblio-
theck werden dabey zum Grunde gelegt, und
es mangelt ihm nicht an Hülfsmitteln von

seine Aufmerksamkeit hiebey fast allzugroß scheinen, da sie von eben der Art ist, als man bis-

Rom, Venedig, Meyland und andern Städten, wo herrliche Büchersäle sind. Diese Hofnung ist desto gegründeter, da es scheinet, der P. Lagomarsini habe alle die Gaben, die zu solcher Arbeit erforderlich sind. Eine genaue Aufmerksamkeit, Geduld, Erfahrung, glückliches Errathen, Einsicht, Belesenheit und andere nöthige Eigenschaften mangeln ihm gar nicht. Wie eckel und eigensinnig er aber in seiner Critick sey, davon wird sich der Leser einen Begrif machen können, wenn wir nur eine einzige seiner critischen Anmerkungen mittheilen. Sie findet sich im 2ten Bande im 20ten Buche p. 282. In der Urschrift stehet daselbst, incendia vellarum. Lagomarsini hat es in villarum verändert, in seiner Anmerkung aber die durchgehends gewöhnliche Anzeige der Ursache hiervon gethan. Er würde, sagt er daselbst, das Wort vellarum haben stehen lassen, nisi urbaniorem, Gratianum cognovissem, quam ut rusticorum latinorum vocabulis uteretur. Er führet hierauf eine Stelle aus des Varro Werke vom Landwesen an, woselbst derselbe setzet: Die Bauren sprächen noch ietzo (nemlich zu seiner Zeit) veam an statt viam, und vellam an statt villam. Seine Critick bleibet hiebey nicht stehen, sondern erstrecket sich bis an den Herrn Prof. Gesner in Göttingen, wegen dessen Ausgabe der Scriptor. rei rusticæ L. 1735, welcher in seinen Anmerkungen bey dieser Stelle angiebt; Man habe in den Ausgaben des Varro, vor den Victorius, veham und nicht veam gelesen. Bey dieser Gelegenheit läßt sich Lagomarsini fol-

bishero bey den sogenannten autoribus classicis anzuwenden gewohnt gewest. Es sind zwey
T 3 Ab-

folgender Gestalt heraus: Quod de quibusdam, ut de Aldina an. 1514, verum sane est, de omnibus non item. Nam certe Bononiensis Anno 1504 cum Philip. Beroaldi adnotationibus non veham, sed veheam exhibet. Vtinam vero unum hoc, aut si plura, saltem hujus generis peccata editionis illius essent! Nunc dolendum est, & sæpissime & gravissime in ea esse peccatum: ut omnino appareat, ingeniosum, doctum diligentemque editorem, non tantum quantum potuerit, ingenio, doctrina, diligentia in sua illa editione contendere voluisse. Er meldet hierauf noch, daß man mit nechstem eine neue von allen Fehlern der bisherigen Ausgaben gereinigte und mit den mancherley Lesarten reichlich versehene Auflage dieser Werke aus den ältesten und besten Mst. von Jul. Pontedera zu erwarten habe.

Hieraus wird man ohngefehr abnehmen können, daß des P. Lagomarsini Critick gar weit um sich greiffen müsse, da er sich getrauet, durch dieselbe ein Buch, das unter uns viel Hochachtung erlanget, auf einmal niederzuschlagen. Eine solche Ausforderung würde zu des Scioppius, Salmasius und Jacob Gronovius Zeiten grosses Unheil angerichtet, und verursachet haben, daß man sich viele Jahre lang deshalb herumgezauset. Unsere Zeiten haben sich darinne viel gebessert, nachdem man wahrgenommen, daß solche lächerliche Kriege, zur Vollkommenheit des Staats und der Menschen, nichts beytragen; die Gelehrten aber

Abschriften von dem Werke vorhanden. Eine ist mit Gratians eigener Hand geschrieben: die andere aber hat derselbe abschreiben lassen, und zwar von dem Vincentius Monaldus Balconglensis, dessen sich Gratian, wie der P. Lagomarsini entdecket hat, zum abschreiben seiner Schriften bedienet. Diese Abschrift des Copisten wird für die Urschrift angenommen, weil der Verfasser des Buches solche durchsehen, und mit eigener Hand die Fehler verbessert hat. Da auch noch andere Stellen aus andern Schriften des Gratians hier eingerücket sind, so hat Lagomarsini alles wohl zusammen gehalten, und die verschiedenen Lesarten angezeiget. Die Fehler in Worten, in Zusammenfügung der Wörter und in den Unterscheidungszeichen, es sey nun, daß sie sich durch das Versehen des Copisten, oder des Verfassers selbst eingeschlichen, hat er nicht nur geändert, sondern auch jede fürgenommene Veränderung auf das genaueste angemerket. Es kommen Redensarten in dem Werke vor, die in der reinen lateinischen Sprache billig verdächtig sind, einige die bloß verdächtig scheinen, und einige die man wenig oder gar wohl nur einmahl bey den alten Lateinern findet, bey welchen allen Lagomarsini seine Erinnerungen gemacht. Ja wenn Gratian

---

von solcher Art neben den Denkmahlen ihrer Gelehrsamkeit, sich dadurch nichts als Schandsäulen ihres pedantischen Hochmuths aufgerichtet.

tian in ganzen Stellen mit den alten Römern, als Julius Cäsar, Cicero, Sallustius rc. ähnliche Gedanken und Redensarten hat, so sind die Parallel-Stellen darunter gesetzet worden. Alles dieses ist zwar das mühsamste, aber nicht das herrlichste, was sich in den Anmerkungen des P. Lagomarsini findet. Sie sind mit den schönsten historischen Erläuterungen und beygebrachten Merkwürdigkeiten erfüllet, so daß sie einen grossen Theil des Werkes selbst ausmachen. Diese werden um so viel schätzbarer, weil sie nicht gemeine und aus bekannten Büchern zusammengeschriebene Dinge, sondern fast lauter bisher ungedruckte Urkunden enthalten. Hiedurch unterscheidet sich der Herausgeber von den blossen Wort-Richtern, die durch ihren mühsamen Wörterkram bey dem Leser eher Mitleiden, als Nutzen und Vergnügen erwecken.

Das ganze Werk bestehet aus 20 Büchern, davon 12 in dem ersten Bande, die übrigen 8 aber, die bloß von unserm Bischof Gratian selbst und seinen Verrichtungen handeln, in dem zweyten Bande befindlich sind. Den ersten Band, welchem ausser einem andern Kupfferblatte, das sauber gestochene Bildniß des Gratians vorgesetzet ist, hat der P. Lagomarsini dem berühmten L. A. Muratorius zugeeignet. In der Vorrede die gleichfalls von ihm herkommt, wird nicht nur überhaupt angegeben, was man in dem Werke zu suchen hat, sondern es ist auch der kurze Innhalt eines ieden Buches in italiä-

 nischer

nischer Sprache eingerückt worden. Es heisset zwar, des Gratians Bruders Sohn Carl habe solchen Auszug gemacht: er mag aber wohl von dem Verfasser des Buches selbst unter Carls Nahmen seyn verfertiget worden. Hiernächst giebt der P. Lagomarsini Rechenschaft wegen einiger Gewalt die er dem Werke angethan, welches die einzige Veränderung ist, die er darinne fürgenommen. Es hat folgende Bewandniß damit. Gratian giebt in den ersten Büchern Nachricht von seinem Vaterlande und der Stadt Borgo San Sepolchro. Ehe das Florentinische einen einzigen Gebieter hatte, und fast ieder Flecken eine besondere Republick ausmachen wollte, empfand gedachte Stadt einen grossen Theil des Ungemachs, das aus solcher Verwirrung entstunde. Der Ursprung kam mehrentheils daher, daß gewisse grosse Geschlechter einander den Rang ablauffen wollten. Daher entspann sich Mord, Raub, Brand und alle Arten von Grausamkeiten; und Gratian hatte noch einen Theil dieser Händel mit angesehen. Er beschreibet sie von Anfange und zwar mit der grösten Vertraulichkeit und Freyheit, wobey er selbst die Vergehungen seiner Anverwandten nicht vergisset. Weil nun in diese Erzehlung die Geschichte einiger Geschlechter, deren Nachkommen noch leben, mit eingeflochten sind; so hat Lagomarsini an stat der Nahmen die in dem geschriebenen Werke stehen, die Buchstaben N. N. hingesetzet. Die Sorge für die öffentliche Ruhe hat ihm diese Vorsichtigkeit angerathen. Er mei-

net es könne gar leicht in den Gemüthern eben die Feindschaft, Haß und Bitterkeit von neuen entstehen, wenn sie höreten, was für Verfolgung, Schaden, Mord und Grausamkeiten eine Familie von der andern erlitten *. Er glaubet auch, daß er diese Pflicht dem längst verstorbenen Verfasser schuldig sey, der vielleicht auch um dieser Ursach willen seine Schrift in keine fremden Hände habe wollen kommen lassen. Sollte seine Behutsamkeit einem und dem andern nicht anstehen, sondern die Neubegierde dadurch vergrössert werden, so weiset er sie zu dem Besitzer der Handschrift.

* Hiemit verurtheilet Lagomarsini seine eigenen Landsleute unvermerkt wegen der unmenschlichen Neigung zum Haß und Rachbegierde, die man den Italiänern Schuld giebt. Es sind nun mehr als 200 Jahr, seit den verübten Gewaltthätigkeiten verflossen; der Zustand der Länder hat sich gänzlich geändert, und die Ursachen zur Feindschaft sind völlig gehoben. Gleichwohl besorget Lagomarsini, daß eine blosse Erzehlung längst vergessener Geschichte, solche üble Wirkungen herfürzubringen vermögend wäre. In unsern alten teutschen Chronicken, z. E. im Micrälius und Mareschalkus werden die Kriege des Mecklenburgischen und Pommerschen Adels beschrieben, wie sich die Familien verfolget. Nachdem sich aber der Zustand dieser Länder geändert, lieset ein ieder diese Geschichte mit der grössesten Gleichgültigkeit.

Auf diese Vorrede folget ein Abdruck von Gratians Leben, so wie es der J. N. Erythräus nach seiner Art, das ist, auf das zierlichste aufgesetzet. Auch dieses ist von dem P. Lagomarsini mit seinen Anmerkungen und schriftlichen Urkunden erläutert, zugleich auch in einigen Stücken verbessert worden. Unter andern nennet Erythräus die Vaterstadt des Gratians Biturigia. Er hat hierinne geirret, und alle die ihm gefolget, welches die meisten sind, in Irrthum verleitet. Nach dem Ferrarius in seinem geographischen Lexico, wird die Stadt Magliano im Sienesischen auf lateinisch also genennet; Nach dem Baudrand aber besser die Stadt Civitella in dem Gebiete der Stadt Florenz *. Gratian hingegen ist gebohren zu Borgo San Sepolchro, lateinisch Burgum Sancti Sepulchri, wo die gratianische Familie lange im Flore gewest, welche in Umbrien oder wenigstens an den umbrischen Gränzen lieget. Ferner, der Cardinal Commenden hat den Gratian nicht zu den Studien veranlasset, indem dieser letztere, wie er

* Moreri mag im Ferrarius nachgeschlagen haben, was Biturigia bedeute. Da er nun Civitella gefunden, hat er diesen Ort zu Gratians Vaterstadt gemacht, dem nachgehends viele gefolget, z. E. die Hamburgische Biblioth. Hist. Cent. III p. 281. Andere haben zwar den Ort nemlich Borgo San Sepolchro wohl getroffen; aber sie sind der Meynung gewest, diese Stadt werde auf lateinisch Biturigia genennet, so auch falsch ist.

er des Cardinals Lebensbeschreibung anführet, jenen nicht eher als im 23 Jahre kennen gelernet, als er von Padua zurücke kam. Wenn Erythräus erzehlet, der Cardinal habe den Gratian einst zu sich kommen lassen, und ihm einen Wechsel von 4000 Scudi zum Geschenk angeboten, den er aber großmüthig ausgeschlagen, darauf er ihm kurz hernach die Abtey S. Croce di Sasso ferrato geschenket u. s. w. so ist hierinne viel mangelhafftes. Der Cardinal war eben todt krank, als es geschahe, welcher Umstand der fürnehmste mit ist. Gratian riß in Gegenwart des Cardinals den Wechsel so gleich entzwey, den Lagomarsini auch noch so unter den Papieren desselben angetroffen, und abdrucken lassen. Die Abtey aber hat er ihm nicht nachhero, als dieses geschehen, sondern schon ziemliche Zeit vorher geschenket. Pabst Sixtus der fünfte nahm den Gratian nicht bloß, um die lateinischen Briefe zu schreiben, in Dienste, sondern er brauchte ihn noch zu weit wichtigern Geschäften. Am Ende wird die Nachricht von des Bischofs Gratians Schriften gar sehr erweitert, davon wir noch etwas mitnehmen müssen. Das mehreste was wir von des Gratians Schriften haben, ist erst nach seinem Tode zum Druck befördert worden, das allermeiste aber liegt noch ungedruckt. Das einzige Buch: *Synodus ecclesiæ amerinæ* kam bey seinen Lebzeiten zu Venedig An. 1597 zum Vorschein. Nach seinem Tode wurde durch die Bemühung seines Bruders Sohnes, das Werk *de bello Cyprio* zu

Rom

Rom 1624 in 4to zum ersten male gedruckt *. Das Buch de *casibus adversis* illustrium virorum hatte dieses Glück nicht eher als 1680 zu Paris, auf Veranstaltung des damals berühmten Abts Esprit Flechier, der eine Abschrift desselben von dem zu der Zeit lebenden Bischoffe zu Münster und Paderborn erhalten **. Das Manuscript davon, so sich noch letzo unter den andern Schriften des Gratians findet, soll von dem gedruckten Exemplar, nach dem Vorgeben des Lagomarsini, der beydes zusammen gehalten, sehr abgehen. Im gedachten Manuscripte fehlt zwar am Ende die Geschichte mit Henrich und Ludewig von Lothringen. Hingegen sind vier starke Bücher hinzugekommen, davon die drey ersten von dem

* In diesem schönen Werke wird der blutige Krieg, den die Türken mit den Venetianern von 1570 bis 1574 geführet, erzehlt: und es bestehet aus 5 Büchern. In Teutschland ist davon eine Ausgabe in 12 nachgedruckt worden. M. le Pelletier hat es in das französische übersetzet und zu Paris 1685 in 4 drucken lassen.

** Es war Ferdinand von Fürstenberg, der 1683 gestorben. Der Abt hatte ihm die Übersetzung des Lebens von dem C. Commendon zugeschicket, wofür der Bischof ihm dieses MS. zur Dankbarkeit schenkte. Gleich im folgenden Jahre wurde es zu Frankfurt, in 8 auf 1 Alph. 6 Bog. nachgedruckt, unter folgendem Titel: Theatrum historicum de virtutibus & vitiis illustrium virorum & foeminarum eorundemque casibus maximam partem funestis, autore Ant. Maria Gratiano. Die Anzahl der unglücklichen hohen Personen bestehet aus neunzehn

dem Despoten in der Wallachey, das vierte aber von des Despoten Bruder, Jacob handelten, und dem Nicolaus Thomicius zugeschrieben worden. Zugleich soll noch ein Brief an diesen Thomicius dabey befindlich seyn, worinne Gratian ihm ausdrücklich verbietet, diese 4 Bücher gemein zu machen oder abschreiben zu lassen.

Das unvergleichliche Buch darinne das Leben des Cardinals Commendon erzehlet wird, ist auch nicht eher, als fast nach 60 Jahren seit dem Tode des Verfassers im Drucke erschienen, und kam das erstemal zu Paris 1669 in 4to heraus. Es hatte schon längst fertig gelegen; und es fehlte nur an einem Verleger. Als aber Pierre Seguin auf seiner Reise nach Rom solches ohngefehr antraf, nahm er es mit sich nach Paris, wo er Canonicus war: und ihm haben wir es zu danken, daß es in unsern Händen ist. Im Jahr 1680 hat es der schon gedachte Abt und nachmahlige Bischof Flechier in das Frantzösische übersetzet; worauf hernach beyde Ausgaben, so wohl die lateinische als die französische gar vielmal aufgelegt worden. Der lateinischen die zu Padua herausgekommen, ist hinten das Leben zweyer Cardinäle von Venedig, nemlich des Peter Bembus und Caspar Contarenus beygefüget worden. Das fünffte Werck von dem Gratianus ist endlich das gegenwärtige, de scriptis invita Minerva. Zwar giebt Ughellus in seiner Italia sacra an: Gratian habe einen grossen Band Briefe heraus gegeben. Es kan aber nicht

seyn.

seyn. So viel ist hingegen gewiß, daß er nicht nur ein sondern wohl 10 Bände in Folio von Briefen hinterlassen, die er theils in seinen, theils in des Cardinal Commendons und auch des P. Sixtus Nahmen, sowohl in lateinischer als italiänischer Sprache verfertiget. Hieran ist um so viel weniger zu zweiffeln, da dieselben in des P. Lagomarsini Händen sind, der auch weit mehr herrliche Schriften unsers Gratians gefunden, die vielleicht durch seine Bemühungen mit nächsten der gelehrten Welt durch den Druck dürften, mitgetheilet werden. Wir halten uns verbunden von diesen schönen Handschriften Nachricht zu geben.

Erythräus gedenket schon eines Werkes, welches er geschrieben, als er sich in seiner Gesandschaft zu Venedig aufhielte. Dasselbe, sagt er, wird in dem Archive zu Rom als etwas rares aufbehalten, und handelt: De imperio & jure sedis apost. in mari adriatico exercendo. Es soll überaus wohl geschrieben seyn; es müssen sich aber viel geheime Dinge für den päbstlichen Stuhl darinne befinden, weil man es fast in niemandes Hände will kommen lassen. Wenn Lagomarsini auf diese Stelle des Erythräus kommt, wo er sagt, daß es im Vatican aufgehoben werde, setzet er hinzu: Etiam in armario meo est, quem ego non modo non editurus, sed ne ostensurus quidem cuiquam sum. Nam, ne edam, res ipsa flagitat, & ea conditione commissus mihi est, ut ne ejus legendi quidem copiam cuiquam facerem.

Zur

Zur Zeit, als er bey dem P. Sixtus V in Diensten war, hat er dieses Pabstes Leben sehr zierlich beschrieben; es erstrecket sich aber seine Erzehlung nicht weiter, als auf das erste Jahr der Regierung desselben, und man siehet darinne, daß er es hat wollen vollständig machen. iedoch es scheinet, er habe solches deswegen unterlassen, weil er sich mit diesem Pabste etwas veruneiniget: Denn er tadelt in dem gegenwärtigen Werke einige Handelungen desselben gar scharf, die an sich nicht zu verwerffen sind. Z. E. wenn er im VII B. p. 215 anführet, daß Sixtus die egyptischen bewundernswürdigen Obelisceen zu Rom ausgraben und aufrichten lassen; so nennet er es vanam ambitionem Pont. M. imitandi barbaros reges & propagandi magnisque saxis inscribendi nomen suum. Wir sollen dieses Leben, so wie die fürnehmsten seiner Briefe zu sehen bekommen. Eben das versichert der P. Lagomarsini von desselben Reisebeschreibung in italiänischer Sprache, die gleichfalls sehr schön seyn soll; woran auch nicht zu zweiffeln ist, da man dieselbe bereits aus den einzeln Stücken, die er daraus mitgetheilet, beurtheilen kan. Noch weiter liegen in MS. Instructionum, Relationum, Monumentorum præsertim ad augustanam Confessionem spectantium Volumina VI *. Ferner Legationum Card. Commendoni

* Da der Cardinal Commendon in seinen Gesandschaften in Teutschland, wobey Gratian als

doni Volum. II. Jngleichen Miscellaneorum Vol. II, worunter sich ein Werk befindet, welches Gratian von dem Verhalten eines Gesandten aufgesetzt, worinne er sehr schöne Regeln mittheilet. Um endlich den unbeschreiblichen Fleiß des Bischofs Gratian zu bemerken, meldet Lagomarsini, es wären noch so viel geschriebene Sachen, Anmerkungen u. s. w. von ihm ausser den bereits angeführten Schrifften vorhanden, daß er solche ohngefehr auf 15 Vol. schätze, welche sie ausmachen dürften, wenn sie zusammen gebracht würden. Der Buchdrucker zu Florenz Joh. Bapt. Zanno, auf dessen Kosten und in dessen Druckerey gegenwärtiges Werk geliefert worden, will das Buch de bello Cyprio, weil es sich sehr rar gemacht, wieder auflegen lassen: und wenn er siehet, daß den Gelehrten solches angenehm sey, wird er durch Vorschub und Bemühung des P. Lagomarsini, so wohl die bereits gedruckten als ungedruckten Werke dieses berühmten Mannes in eben dem Format und schönen Drucke herausgeben, welche ohn-

als geheimer Schreiber immer zugegen war, mehrentheils das Religionsgeschäfte zum Vorwurf hatte, und insonderheit die augspurgischen Confeßionsverwandten zu unterdrücken suchte; so ist kein Zweifel, daß unter diesen Schriften gar sonderbare Nachrichten vorkommen müssen. Man würde sich aber eine falsche Rechnung machen, wenn man glauben wollte, sie dürften aufrichtig geliefert werden.

ohngefehr 6 bis 7 solche Quartbände als diese sind, ausmachen dürften.

Es wird endlich einmal Zeit seyn, daß wir auf den Innhalt des gegenwärtigen Werkes selbst kommen. Uberhaupt erinnern wir, daß die Schreibart darinne ungemein angenehm ist. Es hat dieselbe nichts schwulstiges, nichts hochtrabendes, nichts gekünsteltes, nichts gezwungenes; wird aber auch nicht niederträchtig, nicht matt, nicht kriechend; vielmehr ist darinne alles rein, ausdrückend, zierlich und durchgehends gleich. Hiernächst leuchtet aller Orten der unvergleichliche Character dieses berühmten Mannes herfür. Aufrichtigkeit mit der nöthigen Vorsicht, Klugheit ohne Arglist, Ehrlichkeit, Liebe zum Frieden, Liebe des Nechstens, und alle Eigenschaften eines rechtschaffenen Gemüthes. Es ist daher nicht zu verwundern, daß er bey den grösten Leuten seiner Zeit in so besonderm Ansehen gestanden. Am meisten aber bewundern wir die Mäßigung, die er bey seinen grossen Gaben besessen. Niemand ist von seiner Geschicklichkeit weniger eingenommen als er; niemanden haben seine Ausarbeitungen misfallen, als ihm selbst, weswegen er sie mit so grosser Vorsichtigkeit zu verbergen suchet. Dieses Lob können wir dem Gratian mit desto mehrerer Gewißheit beylegen, da wir ihn hier aus einem Werke kennen lernen, worinne keine Verstellung zu befürchten ist, dergleichen man von den meisten Schriftstellern vermuthen kan, welche

Bücher herausgeben, um sich in der Welt ein Ansehen zu machen.

Die Sachen, welche er in den 12 ersten Büchern, und also in diesem ersten Bande fürträgt, kan man nicht wohl unter einen Generaltitel bringen. So viel liesse sich sagen, daß in den 4 ersten mehrentheils die Geschichte seines Vaterlandes und Geschlechtes, in den folgenden 8 Büchern aber eine Beschreibung der Länder, welche sein Bruder durchreiset, enthalten sey. Durch folgenden Auszug wird man sich einen näheren Begrif davon machen können.

Im ersten Buche wird der Anfang mit einer schönen Beschreibung der Stadt Borgo S. Sepolchro und ihres Schicksales gemacht. Ihre Erbauung fällt in die Mitte des 10ten Jahrhundertes: und ein Wunder hat zu ihrer Aufrichtung Gelegenheit gegeben. Drey Pilgrimme, die von dem heiligen Grabe zu Jerusalem zurückgekommen, ließen sich ganz ermüdet an diesem Orte bey einer Quelle nieder. Als sie nach einer kleinen Ruhe, ihre Reise weiter fortsetzen wollten, fiel einem von ihnen der hölzerne Becher, woraus sie zu trinken pflegten, dreymal aus den Händen. Bald darauf fieng er an zu tanzen, und endlich hüpfte er gar auf den nechsten Baum, woselbst er fest hengen blieb. Diese Männer nahmen solch Wunder für einen göttlichen Wink an, daß sie an dem Orte bleiben sollten. Sie thaten es. Sie baueten zuerst eine kleine Capelle unter dem Baum, wo der Becher hing, und hernach einige Hütten

für

für sich. In den benachbarten Orten wurde ihr Aufenthalt bald kund, und es geselleten sich immer mehr und mehr Leute dahin, bis endlich eine förmliche Stadt daraus geworden. Der Becher, der Brunnen, die kleine Capelle und die Nahmen der Stifter, werden noch bis diese Stunde daselbst gezeigt und verehret; ja die Einwohner würden denjenigen gar übel anlassen, der daran einigen Zweifel haben wollte. Gratian, als ein gescheuter Mann, weiß sich hier gar artig herauszuwickeln: Seu vera omnia, schliest er, seu pars veris afficta, satis antiquitate ipsa ac religione defenduntur, & mihi neque refellere neque affirmare est. Die Stadt wurde anfänglich durch einen Rath von 24 Personen regieret, und man lebte daselbst in einer angenehmen Freyheit: Ihre Glückseligkeit aber hörete auf, so bald die Unruhen der Guelphen und Gibellinen ihren Anfang nahmen. Denn es warf sich ein Tyrann nach dem andern daselbst auf, die alle meist von der Parthey der Gibellinen waren. Die Stadt hat also nach und nach verschiedene Herren gehabt, bis sie endlich unter päbstliche Gewalt kam. Jedoch Eugenius der 4te verkaufte endlich im 15ten Seculo seine Gerechtigkeit über die Stadt Borgo S. S. für 25000 Ducaten an die Florentiner. Dasjenige was ihr nach der Zeit begegnet, hat sie mehrentheils mit der Stadt Florenz gemein, nachdem zumal der ganze toscanische Staat unter die Herrschaft des Hauses Medices gekommen.

Im zweyten Buche fangen die Nachrichten von dem Gratianischen Geschlechte an. Der Verfasser beschreibet dasselbe nach seinen Ursprunge, Aufenthalte, wichtigen Verrichtungen, Anverwandschaften und Veränderungen. Es kamen ihm durch einen unvermutheten Zufall, gar alte Schriften davon in die Hände. Er fand darinne, daß verschiedene ihren Ursprung von dem Kayser Gratianus ableiten. Aber an stat, daß er solches weiter bestärken wollen, lacht er darüber, und gestehet endlich offenherzig: id igitur totum de Cæsare, aut vanitas nostra, aut aliena assentatio, ut reor, commenta est. Vielmehr ist gewiß, daß ihr Geschlechte von den Gratianern, die noch zu Perusia im Flor sind, herstammet, deswegen sie auch beständig einerley Wappen geführet. Der erste so von Perusia nach Borgo S. S. gekommen, hat Borsolus geheissen; und es wurde ihm erlaubet, auf dem Markte einen hohen und festen Thurm zu bauen, der noch stehet. In den alten Zeiten war dergleichen Bauwerk gewöhnlich, damit man sich gegen die öftern Anfälle und Gewalt in Sicherheit setzen konnte; und es geschahe solches im Jahr 1100. Von diesem Borsolus zehlet Gratian bis auf seines Bruders Sohn Carl, 17 Grade, und es finden sich unter den Nachkommen des Borsolus gar berühmte Männer, die im Kriege und Frieden, zu Hause und in der Fremde grosse Verdienste gehabt.

Im dritten Buche giebt der Verfasser die Ursachen des Verfalles seiner Familie an,

und

schreibet abermal ganz aufrichtig davon. Dieselben waren nicht schwer zu errathen, heißt es, nos scilicet a majorum virtute industriaque descivimus. Ibi enim prosperæ res bonæque sunt, ubi ingenium, ubi artes bonæ coluntur. Ab inertia socordiaque fortuna longe recedit. Die fürnehmste Gelegenheit haben die bürgerlichen Unruhen gegeben, darinne sie mit verwickelt gewest, welche ihrem Ursprunge, Fortgange und Ausgange nach erzehlet werden. Hier finden wir gar besondere Merkwürdigkeiten und grausame Beyspiele der abscheulichen Rachbegierde der Italiäner, bey denen wir uns aber nicht aufhalten.

Im vierten Buche geht Gratian mit der Erzehlung der Geschichte seines Geschlechtes fort bis auf seine Zeiten. Er berichtet den betrübten Ausgang verschiedener seiner Anverwandten, die er noch gekannt, und meldet, wie sie durch ihre übele Aufführung gemacht, daß die Obrigkeit deren meiste Güter eingezogen. Unter andern hatte Leo Gratian, der 1560 starb, und um den die ganze Stadt Leide trug, drey Söhne, die wegen einer nicht gar zu glücklichen Erziehung einen unordentlichen Wandel führeten, daß sie alle drey gewaltsamer Weise um das Leben kamen. Einem andern Pandolphus wurde der Kopf in Florenz abgeschlagen. Der Franciscus des Leo Tochter Sohn, kam in der verwegenen That des Ludwig Ursinus, des Paul Jordan Ursinus Sohns, gar schändlich um. Dieser beyden Geschichte wäre merkwürdig genug

 solche

solche hier zu wiederholen, wenn es nicht zu weitläuftig fiele. Wir merken nur an, daß sich alle hier erzehlete Begebenheiten mit nichts, als mit schändlichen Blutvergiessen und abscheulichen Mordthaten endigen, dergleichen man in den übrigen Ländern von Europa von Leuten vom Stande zu hören nicht gewohnet ist. Zuletzt kommt Gratian auf seinen und seines Bruders leiblichen Vater, der Julius geheissen. Er führet unter andern von ihm an, daß er in seiner Jugend einen öffentlichen Zweykampf gehabt, worinne er viel Ehre eingeleget. Er war iederzeit von der Gegenparthey des Hauses von Medicis, und hielte sich sehr tapfer. Als aber zuletzt Cosmus seine Regierung so befestiget, daß nichts mehr gegen ihm auszurichten war, begab er sich zur Ruhe, und bekam noch dazu von dem Cosmus einen jährlichen Gehalt bis an seinen Tod der 1540 erfolgete. Endlich ist Gratian mit seinen verstorbenen Brüdern, deren in allen 5 gewest, nicht wohl zufrieden. Wenn er von einem Carl, welcher der zweyte unter ihnen war, zu reden kommt, schreibet er: Hic ingentem vim animi superbia corrupit, communi (quod fatendum est) familiæ nostræ labe. Neque enim aliud quicquam aut nocuit nostris magis, aut magis vitio datum, non viris solum, sed etiam fœminis, quam quod fastidio sæpe ac nimiis spiritibus efferimur, quos ne egestas quidem & dejecta fortuna fregit. Wenn vornehme Leute Memoires von dieser Art von sich und ihren Vorfahren

ren auf die Nachkommen brächten, und darinne so herrliche Lehren mit gleichem Nachdruck anbrächten, so würde der Nutzen sich auf alle ihre Nachkommen erstrecken, und weit was gescheuteres der Jugend beybringen, als diejenigen die wir von dem Marqvis N. N. von der Marqvisin N. N. von dem Grafen N. N. u. s. w. haben.

Das fünfte Buch und die folgenden bis auf das zwölfte, sind als eine Art von Reisebeschreibung anzusehen, die bey Gelegenheit der Reisen seines Bruders Ludewigs durch Europa, Asien und Africa aufgesetzet worden. Es ist aber alles mehr, für eine Abhandlung (Discours) von den Ländern die Ludewig durchreiset zu halten, als daß man die Art wie derselbe gereiset, was er gesehen, was für Zufälle ihm aufgestossen und dergleichen, darinne suchen könnte. Von der Geschichte aber und sonderlich der neuesten der damaligen Zeit, finden sich gar schöne und weitläuftige Stellen darinne.

Unsere beyden Gratianer hatten von ihren Eltern wenig oder nichts geerbet, weil sie die meisten Erbgüter in den angezeigten Unruhen eingebüsset. Sie musten also zusehen, wie sie auswertig ihr Glücke machen konnten. Ludewig hatte sich bereits über 20 Jahr in Rom aufgehalten, als er Gelegenheit fand, fremde Länder zu besehen. Er durchreisete erst ganz Italien von einem Ende bis zum andern, gieng darauf nach Frankreich und Spanien, und kam zuletzt nach Lissabon. Hier finden wir Nachricht von dem

Leben und Tod des Königes Sebastian, welcher um diese Zeit seinen unbesonnenen Feldzug gegen die Mohren unternommen. Es ist bekannt, daß den Jesuiten, denen die Auferziehung und Unterrichtung des jungen Königes anvertrauet war, die Schuld der wenig klugen Aufführung desselben am meisten beygemessen wird. Diese sollen ihn abgehalten haben, seiner Mutter zu gehorchen. Sie sollen ihm einen Abscheu gegen die Vermählung beygebracht, den Zug wider die Mohren angerathen, und endlich einen unvernünftigen Sclaven des Pabstes und der Mönche aus ihm gemacht haben. Gratian hat eben dis gehöret; Allein der P. Lagomarsini, der nicht leicht etwas auf seinen Mitbrüdern will sitzen lassen, so wie er bey aller Gelegenheit seine Zufriedenheit gegen alle die ihnen wohl wollen, an den Tag leget, vertheidiget sie in einer gar weitläuftigen Anmerkung. Das meiste davon ist aus des Fran. Sacchini Hist. Soc. Jes. p. III lib. 7 genommen: er hätte aber besser gethan, wenn er des Conestaggius und Nonius Zeugnisse davon erst widerleget. Hierauf wird von der Regierung des Cardinal Heinrichs und den Unternehmungen des Antons, um sich auf den königlichen Thron nach dem Tode des Cardinals zu schwingen, geredet, auch bemerket, wie sich der König in Spanien Philipp II Meister von Portugall gemacht, und wie schlecht die Spanier mit den Portugiesen umgegangen. Darauf giebt der Verfasser einen Abriß von der spanischen Monarchie, und beschreibet die merk-

wür-

würdigsten Städte in Spanien bey der Zurückreise seines Bruders nach Italien; welcher kurze Zeit in seinem Vaterlande blieb, und sich von neuen auf den Weg nach Teutschland, den Niederlanden und Engelland machte.

Das sechste Buch. Ludewig war durch die gedachten Reisen nicht ermüdet, sondern vielmehr begieriger worden, und wollte nun auch die Morgenländer sehen. In Venedig gehet er zu Schiffe und nach verschiedenen Anlandungen an den Inseln des mittelländischen Meeres kommt er nach Nicosia, wo er sich bey nahe ein Jahr aufhält, und sodann Syrien und Palästina durchreiset. Gratian hält sich bey der Beschreibung des letztern lange auf, giebt aber nicht dasjenige an, was sein Bruder daselbst gesehen und erfahren, sondern was man gemeiniglich davon zu erzehlen pfleget; daher er, unter andern dem todten Meere (Asphaltites genannt) eben die wunderbaren Eigenschaften vermöge anderer Leute Zeugnisse beyleget, die heut zu Tage ganz falsch befunden worden. Es würde überflüßig scheinen, vieles von dergleichen Nachrichten hieher zu setzen, da sie ietzo so häufig und dabey weit vollständiger und vollkommener zu haben sind.

Das siebende Buch giebt eine Beschreibung von Egypten. Sie ist weit schöner und angenehmer als die vorigen, zumahl da Egypten ein Land ist, welches besondere Merkwürdigkeiten liefert. Wir theilen aus gleichmäßigen Ursachen von Gratians Nachrichten davon

nichts mit: Denn die Beschreibung des Mſ. Maillet, die derselbe von diesem Lande gegeben, machet, daß man der andern fast nicht mehr achtet. Dieses aber wollen wir anmerken, daß Gratian eben die Ursache, warum das rothe Meer mit dem mittelländischen nicht zusammen gegraben worden, daran doch viel Könige gearbeitet, angiebet, die einige andere angeführet, nemlich weil das rothe Meer viel höher (Gratian setzet 3 Ellen) wäre als dieses; folglich eine allgemeine Uberschwemmung der an dem mittelländischen Meere gelegenen Länder zu besorgen gewest. Ludewig Gratian nahm von dar seinen Weg zurücke nach Syrien, durch klein Asien und die benachbarten Länder, die alle beschrieben werden, und gelangete endlich nach Constantinopel.

In dem achten Buche folgt eine ordentliche Nachricht von der Stadt Constantinopel, und eine schöne wiewohl kurze Geschichte der türkischen Könige von Ottomann, dem eigentlichen Stifter dieses grossen Reichs an, der 1328 gestorben. Das Buch endiget sich mit Selim dem zehenden dieser Regenten.

Das neunte Buch fähret in der türkischen Geschichte fort unter dem Kayser Solimann dem Grossen, Selim II und Amurath III. Bey Gelegenheit des blutigen Krieges den Amurath mit den Persern geführet, kommen die Begebenheiten einiger georgischen oder georgianischen Fürsten mit vor, die gar artig zu lesen sind. Gratian konnte das alles genau wissen, weil er

den

den Gesandten dieser Fürsten, welchen sie an den Pabst geschickt, genau gekennet, und viel mit ihm zu thun gehabt. Unter andern lebte zu den damaligen Zeiten ein Fürst, den Gratian den König Simon nennet, der den Türken gewaltigen Abbruch that: und einer von seinen Vettern (Gratian nennet ihn Viduæ filium) beging gar einen kühnen Streich. Es war derselbe mit seinen Völkern zu den Türken übergangen, die ihm durch eine treulose Vergeltung aus dem Wege zu räumen suchten, weil er unter seinen Landesleuten in allzugrossem Ansehen stunde. Der türkische General der Armee Mehemet-Bassa, trug das meiste dazu bey, welcher den grossen Verlust so er von den Persern erlitten, bey seinem Herrn dem Amurath entschuldigen wollte, und um deswillen diesem Fürsten eine Verrätherey andichtete. Solcher gestalt ward sein Tod beschlossen. Mehemet ließ ihn, unter dem Vorwand, als ob er sich mit ihm von Kriegessachen unterreden wollte, in sein Gezelt fordern. Er merkte bald, was dahinter stack, getrauete sich aber nicht, die Zusammenkunft auszuschlagen. Er las also 30 der besten von seinen Leuten aus, die ihm folgen musten, und befahl ihnen, aussen vor dem Gezelte zu bleiben, auf alles genau Achtung zu geben, und wenn sie merkten, daß Gewalt geschähe, so gleich herbey zu eilen. Mehemet Bassa hatte nach dem Empfang wenig Worte gesprochen, als er dem Scharfrichter und dessen Mithelffern ein Zeichen zur Vollziehung des Todes gab. Der Georgianer

gianer zog unverzüglich seinen Säbel unter einem lauten Geschrey, versetzte dem Mehemeth eine tiefe Wunde, und würde ihn ohnfehlbar getödtet haben, wo die dazwischenlaufende Wacht ihn nicht abgehalten hätte. Hierauf begab er sich auf die Flucht, und entkam mit seinen Leuten im Angesicht der ganzen türkischen Armee.

Im zehnden Buche wird die Regierung Mahomet III umständlich erzehlet. Gratian ist sehr genau unterrichtet gewest, wie es damals am türkischen Hofe gestanden; und dasjenige was er davon schreibet, läßt sich mit Vergnügen lesen. Sonderlich finden wir hier, was in dem Kriege der Türken mit den Kaysern Maximilian II, Rudolph II, und Matthias merkwürdiges vorgefallen. Er redet davon als ein kluger Staatsmann, welches er auch in der That war, wie wir bey dem andern Bande anmerken werden. Mit diesen gemeldeten teutschen Regenten ist er gar nicht zufrieden. Auf derselben Unerfahrenheit, Trägheit und Mangel der gehörigen Klugheit leget er die Schuld, daß den Türken zu seiner Zeit nicht der Rückweg aus Europa gezeiget worden, wozu die ungewöhnliche Wollust dieses Hofes, und die unbeschreibliche Unordnung im ganzen türkischen Reiche, die schönste Gelegenheit an die Hand geboten. Auch den teutschen Soldaten leget er kein sonderliches Lob bey, da sie sich bey vielen Begebenheiten sehr schlecht gehalten, und kan sich über die Zaghaftigkeit, die sie bey Vertheidigung der schönen Festung Raab bewiesen, nicht genung verwundern, die

nicht

nicht nur gar leicht hätte erhalten, sondern noch dazu den Türken ein grosser Abbruch geschehen können. Hingegen erhebet er die Italiäner, die der Großherzog und einige andere italiänische Fürsten zu Hülfe geschicket, gar sehr.

Das eilfte Buch handelt von Siebenbürgen; und in der neuern Geschichte desselben sind die angränzenden Länder gar stark mit verwickelt. Unter andern lieset man hier die genauen Umstände von dem Leben und traurigen Ausgange des Georgius mit dem Zunahmen der Mönch, der zuletzt Bischof zu Waradein und Cardinal geworden, welchen der König Johann seinem Sohne Stephanus zum Vormunde gesetzt. Gratian nimmet gar stark die Parthey dieses Cardinals, und ist deshalben übel auf den Kayser Ferdinand I zu sprechen; wie denn auch die Mörder desselben ein gar klägliches Ende sollen genommen haben *. Als eine neue historische Entdeckung liefert Lagomarsini p. 318 die schriftliche Urkunde von einer Unterhandlung des Königs Stephanus Bathori in Polen mit dem Pabst Gregorius XIV, wodurch er sich nach dem Tode des Großfürstens Basilius, des ganzen rußischen Reiches zu bemächtigen, und solches mit der Kron Polen zu verknüpfen gesuchet hat.

* Pallavicini Hist. Conc. Trident. Lib. 13 c. 2 n. 8 hat den Kayser ungemein wohl vertheidiget, solchen auch ausser aller Schuld gesetzet: und Bzovius in Annal. ad Ann. 1552 hat die Schutzschrift des Kaysers Ferd. I selbst angeführet.

hat. Man sieht aus der Antwort des Pabstes, daß er sich nicht darein mischen wollen, sondern alles dem Gutdünken des Königes überlassen hat. Den siebenbürgischen Fürsten Sigismund Bathori und seinen Vetter den Cardinal Andreas hat der Verfasser gar genau gekannt, und bemerket, was der erste für grosse Hofnung in der ganzen Christenheit von sich erwecket, nachdem er ein und die andern Vortheile wider die Türken erhalten. Jedermann hat geglaubt, er sey von Gott erwecket, die Christen von den Türken zu befreyen und diese gar auszurotten. Weiber und Kinder haben sich in ganz Italien mit seinem Bildniße getragen, und es ward fast von niemand als von ihm gesprochen. Gratian hat zwar ganz andere Gedanken von ihm gehabt, allein sich niemals getrauen dürffen, das geringste davon merken zu lassen, weil es der Pabst selbst, der ein Wunder aus selbigem gemacht, sehr hoch würde empfunden haben. Hæc opinio, sagt er noch, hæc faventium studia ita mentes omnium occupaverant, ut ego, qui cognitum ejus ingenium varium, inconstans, inane & vix satis sanum habebam, cogerer Venetiis assentari laudibus illius. Es hat sich am Ende auch wohl gewiesen, daß Gratian nicht unrecht geurtheilet *. Mit dem Cardinal Andreas Bathori

* Es ist die Art des Pöbels, daß er die Grösse eines Herrn nach dem guten Ausgange einiger Unternehmungen schätzet, wenn solche auch gleich ohne

thori und dem Fürsten der Wallachey Michael, wäre der Kayser auf eine unerlaubte, betrügliche und grausame Weise umgegangen, wenn sich alles so verhalten sollte, wie Gratian solches erzehlet.

In dem zwölften Buche trift man anfänglich einen Abriß von der politischen Verfassung und dem Zustande des türkischen Reiches an, und zwar in Ansehung der Zeit, da der Verfasser dieses geschrieben. Gratian glaubt, und zwar nicht ohne Grund, daß es den Christen nicht schwer werden würde, dieses grausame Volk wieder in seine vorigen Grenzen zurück zu weisen, wenn es nur die schlimmen und oftmals unvernünftigen Neigungen der christlichen Regenten zulassen wollten. Dieselben bekriegen und verfolgen sich lieber um ein paar Städte und Dörfer unter einander bis zum völligen Untergange, an stat daß sie dem allgemeinen Feinde ganze grosse Länder und Königreiche mit wenigerer Mühe und Blutvergiessen aus den Händen reissen könnten. Die verfallene Kriegeszucht und mehr als weibische Wollust des Sultans, bote die schönste Gelegenheit hiezu an die Hand. Man hätte um so viel mehr Ursache, sich diesen

Vor-

ohne gehörige Überlegung angefangen, und mit Unverstande vollbracht worden. Ein Fürst darf nur einige Schlachten gewinnen und etwas Land verheeren, so ist auch der gelehrte Pöbel gleich mit seinem Magnus da, wenn es gleich nur Wirkungen der Niederträchtigkeit seines Gemüthes sind.

Vortheil zu Nutze zu machen, weil es leicht geschehen könnte, daß sie mit der Zeit durch einen klugen Regenten wieder zu der vorigen ihnen sehr vortheilhaften Ordnung und Zucht gebracht würden, und folglich die Dämpffung und Unterdruckung derselben weit schwerer werden müste.

In den folgenden acht Büchern handelt Gratian bloß von sich und seinen wichtigen Verrichtungen. Die Merkwürdigkeiten welche dabey vorkommen, sind weit grösser, weit nützlicher, und gehen uns auch viel näher an, als diejenigen, die wir in den bereits angeführten zwölf Büchern bemerket. Um deswillen wollen wir dem zweyten Bande, welchen die letzten acht Bücher ausmachen, einen besondern Artickel in den folgenden Theilen bestimmen. Diese Weitläuftigkeit wird uns von den Lesern nicht verdacht werden, indem wir die Absicht haben, fremde Bücher etwas genauer bekannt zu machen, die unter uns nicht gemein sind, und dem wenigsten Theile von denen die dieses lesen, in die Hände kommen.

Inhalt

I. Corsini Dissertationes agonisticæ p. 238

II. Pensées philosophiques 255

III. Gratianus de scriptis invita Minerva 277




Io. Georg. Schelhorn
V. D. Minister et Bibliothecarius
Reip. Memmingensis.

Zuverläßige Nachrichten

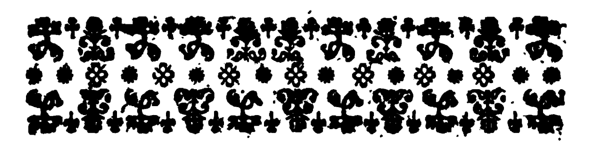
von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hunderter und erster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1748.





I.

Sammlung von Erleuterungsschriften und Zusätzen zur allgemeinen Welthistorie herausgegeben von D. Siegmund Jacob Baumgarten, 1ster Theil. Halle, 1747, in 4to. IV Alph. nebst 4 Kupfferplatten.

Wir erachten uns aus mehr als einer Ursache verbunden, von diesen Zusätzen zu Herrn D. Baumgartens allgemeiner Welthistorie, welche als ein besonderes Werk zur Erleuterung der alten Geschichte, Zeitrechnung und Erdkunde, an das Licht getreten sind, eine ausführliche Nachricht zu ertheilen, und solcher Gestalt unser neuliches Versprechen zu erfüllen. Da wir die Veranlassung des Herrn D. zu der Herausgabe di.ses Werkes und dessen rühmliche Absichten bereits zu anderer Zeit eröfnet; so haben wir itzo nichts weiter zu thun, als die Abhandlungen welche in diesem 1sten Theile enthalten sind, zu beniemen, und den Inhalt derselben anzuzeigen. Unsere Leser werden hernach aus ihrer Beschaffenheit so wohl den Werth derselben, als auch überhaupt die Nutzbarkeit des ganzen Werkes beurtheilen können. Wir finden in gegenwärtigem Bande,

theils neue Abhandlungen, so dießmahl insgesammt die Zeitrechnung betreffen; theils Übersetzungen aus solchen Büchern, die bey uns selten sind. Der Herr D. hat dieselben mit einer kurzen Vorrede begleitet, worinne er den Inhalt der diesmahl mitgetheilten Schriften mit wenigen meldet, die künftige Einrichtung des Werkes bekannt macht, und endlich die Klagen, welche von einigen Käufern der allgemeinen Welthistorie über die Vergrößerung desselben durch die neuen Zusätze geführet worden, so beantwortet, daß billige Gemüther mit ihm völlig zufrieden seyn müßen. Wir halten es nicht für nöthig, aus diesem Vorberichte etwas weiter anzuführen als die Nachricht, des Herrn D. daß er Willens sey, sich bey der Herausgabe dieser Zusätze keinesweges an die Anzahl der Theile der allgemeinen Welthistorie zu binden, sondern sich nach der Menge der Sachen, die einer Erleuterung nöthig hätten, zu richten; dem er die nochmahlige Versicherung beyfügt, daß er alle Beyträge, so von Erheblichkeit, und der Absicht seiner Sammlung gemäß sind, mit Danck annehmen werde. Wir wenden uns also so gleich zu dem in diesem Theile enthaltenen Abhandlungen.

Die erste enthält Grundsätze der alten egyptischen Zeitrechnung, und hat den Herrn Inspector und Pastor Beyer zu Wollmirstedt zum Verfaßer. Die englischen Schriftsteller der allgemeinen Welthistorie haben sich bey der Abhandlung der alten egyptischen Geschichte in

keine

keine eigentliche Bestimmung der egyptischen Zeitrechnung eingelassen; und daher bleiben auch die Schwierigkeiten die sich bey des Sesostris Person finden, bey ihnen unerörtert. Diesen will also der Herr Inspector Beyer abhelfen. Er tritt gewissermaßen in Marshams und Newtons Fußstapfen, und will erweisen, daß der mächtige Sesostris, von dessen Eroberungen Herodotus und Diodorus so viel zu erzehlen wissen, der Sisack sey, dessen in der Schrift Meldung geschiehet. Doch geht er in der Art und Weise seine Gedanken zu rechtfertigen, von den gedächten Gelehrten merklich ab, und führet bey dieser Gelegenheit ein ganz neues Gebäude der gesammten alten Geschichte und Zeitrechnung auf. Die Absicht desselben, die dunklen Zeiten der ersten Welt in ein helleres Licht zu setzen, ist allerdings lobenswürdig. Die starke Belesenheit die aus der gesammten Abhandlung hervorleuchtet, ist auch ein sattsamer Beweis, daß er vor viel andern zu einer solchen Arbeit geschickt sey; und wir zweifeln nicht, daß er den Beyfall der Geschichtkundigen erhalten haben würde, wenn er bey den Gründen worauf er seine Muthmassungen bauet, mehr auf die Glaubwürdigkeit der Nachrichten, und auf die äussere Möglichkeit der Begebenheiten, als auf eine betrügliche und oft gezwungene Aehnlichkeit der Namen und Begebenheiten gesehen hätte. Allein es scheinet uns, als ob es dem Herrn Inspector mit seinem neuen Lehrbegriffe der egyptischen Geschichte, und beson-

ders mit dem Sesostris eben so gegangen sey, als wie dem P. Pezron mit seiner Geschichte der Celten, und dem Bischoff Huet mit der Person Mosis. Pezron findet in der Fabellehre der Griechen nichts als celtische Begebenheiten; und der Herr Inspector nichts als egyptische. Huet erblickt bey nahe in allen Helden der fabelhaften Zeiten, den Moses; und der Herr Inspector den Sesostris und seine Söhne. In allen Gegenden der Welt, und so gar in den entferntesten nördlichen Ländern, sieht er dieselben mit der Eroberung fremder Reiche und der Erbauung neuer Städte beschäftiget. Die berühmtesten Kriege des Alterthums werden von ihnen allein geführt. Die Thaten des Hercules und Bacchus, der Heerzug der Argonauten, der Krieg des Aeneas mit dem Turnus, und die trojanische Belagerung, sind ein einziger Feldzug des Osiris oder Märis, der für einen Sohn des Sesostris ausgegeben wird. Es ist erstaunlich zu lesen, wie dieser Held, der nächst dem Sesostris die Hauptperson in des Herrn Inspectors Erzehlung ist, seine Feinde bald in dem heissen Indien, bald an dem äussersten Ende der kalten Nordländer, bald in Spanien, Frankreich, und Italien, bald wiederum in Asien, und endlich in Libyen aufsucht, und die zahlreichsten Armeen durch die grössten Wüsteneyen und unwegsamsten Gebirge führet; da mittlerweile dessen Flotten die weitesten Reisen zur See ohne den geringsten Anstoß verrichten. Die meiste Mühe hat wohl dem Herrn

Verfasser dieses verursachet, wie er die griechische und durch den arundelianischen Marmor bestätigte Zeitrechnung, mit seinen Muthmassungen vereinigen möchte. Allein sie muß auch deswegen 546 Jahr einbüssen. Der Herr Inspector glaubt zwar zu so einem Verfahren durch die Ungewißheit derselben berechtiget zu seyn, und hält dieses für das beqvemste Mittel, das Chaos der fabelhaften Zeiten in Ordnung zu bringen. Wir aber glauben, daß durch so gewaltsame Mittel, die Schwierigkeiten die sich bey der Geschichte des Alterthums finden, mehr gehäuft als gemindert werden. Wir können davon keinen bessern Beweis geben, als wenn wir den Inhalt von der Abhandlung des Herrn Inspectors, nach dem was wir überhaupt davon gesagt haben, etwas ausführlicher anzeigen.

Die ganze egyptische Zeitrechnung wird den alten Nachrichten zu Folge, in die Götterzeit und in das Regiment der Könige abgetheilt. Unter den Göttern versteht der Herr Insp. die Stammväter des egyptischen Volkes, wofür er den Ham und dessen Familie hält. Er zählet derselben achte, und unterscheidet sie durch den Namen der alten Götter, von einigen nachfolgenden egyptischen Königen, welche nach ihrem Tode ebenfalls vergöttert worden. Die Anrichtung eines ordentlichen Reiches in Egypten, so in das 434ste Jahr nach der Sündflut fallen soll, war das Ende der Götterzeit, welcher also keine längere Dauer als eine Zeit von 331

Jahren zugeschrieben werden darf. Um das Regiment der Könige in Ordnung zu bringen, wird erstlich von den darzugehörigen Urkunden gehandelt. Die sichersten waren anfänglich die heiligen Bücher, in welche von dem fürnehmsten Priester alles aufgezeichnet wurde. Allein nachdem Cambyses dieselben theils verbrannt, und theils nach Persien geführet; so verfertigten die Priester an deren Stelle ganz neue, in welche zwar viel wahres, aber auch viel fabelhaftes, das von Zeit zu Zeit mit neuen und grössern Unwahrheiten vermehret ward, geschrieben wurde. Aus diesen verfälschten Schriften verfertigten Eratosthenes, Herodotus, Diodorus Siculus und Manetho ihre Verzeichnisse der egyptischen Könige, und übrige Nachrichten. Doch ist ein grosser Unterscheid unter ihnen. Eratosthenes las selbst die heiligen Bücher zu Theben. Er war in solchen Umständen, daß er das ächte von dem unächten leicht unterscheiden konnte. Er besaß alle Eigenschaften eines vortreflichen Geschichtschreibers, und ist daher vor andern glaubwürdig. In seinem Verzeichnisse der thebischen Könige trift man die eigentlichen und wahren Könige Egyptens an. Denn Theben war die oberste Hauptstadt des Reichs, und vor Memphis die Residenz der Könige, so nicht ein Stück Egyptens, sondern das ganze Reich beherrschten*. Hero-

* Der Herr Inspector nimmt dieses was er von den thebischen Königen in Eratosthenis Ver-

Herodotus hat zwar seine Geschichte mit aller möglichen Vorsicht aufgeschrieben; Er reisete selbst auf alle egyptische Universitäten, wie sich der Herr Verfasser ausdrückt, und erkundigte sich nach allen aufs genaueste. Allein er muste sich nur an dem was ihm erzählet wurde, begnügen lassen, und konnte die heiligen Bücher nicht selbst zu Rathe ziehen. Noch übler war Diodorus dran. Dieser muste sich ebenfalls nur mit Hörensagen behelfen, und kam noch darzu zu einer Zeit nach Egypten, da die heiligen Urkunden bereits aufs ärgste verfälscht waren. Manetho aber hätte mehr leisten können, als er gethan. Allein er konnte entweder den von Kindauf eingesogenen Irrthum von dem hohen Alter der Welt und des egyptischen Reiches nicht ablegen, oder durfte sichs nicht merken lassen. Deswegen vervielfältigte er die Dynastien der egyptischen Könige, die er aus wirklich vorhandenen und ächten Urkunden gezogen hat, aufs möglichste, und stellte sie, ohngeachtet er es besser wuste, in eine solche Ordnung, daß man nicht anders glauben sollte, als wären sie alle auf einander gefolgt. Hingegen verhöhlte er so viel als er nur konnte, daß einige solcher

Verzeichnisse sagt, als eine ausgemachte Wahrheit an, und gründet hernach einen grossen Theil seiner Geschichte darauf. Allein um desto mehr wären hier Beweise nöthig gewest, da man wegen dieser thebischen Könige noch lange nicht einig ist

Dynastien zu gleicher Zeit gewesen sind. Doch man darf nicht deswegen auf die Gedanken kommen, als ob Manetho alles erdichtet habe. Denn er führt die Urkunden aus denen er seine Nachrichten entlehnt, öffentlich an, welches er, im Fall dieselben von ihm selbst ersonnen, oder sonst unächt gewesen wären, nicht hätte wagen dürfen, wenn er sich nicht dem Spotte der damaligen Gelehrten und der Ungenade seines Königs aussetzen wollen*.

Aus

* Wir können hier keine Übereinstimmung in des Herrn Inspector's Gedanken finden. Hat Manetho so unredlich gehandelt, wie ihm anfänglich Schuld gegeben wird, und die Wahrheit mit Fleiß verhöhlet; so verliert er dadurch alle Glaubwürdigkeit, wenn er auch gleich die richtigsten Urkunden vor sich gehabt hätte. Soll aber, wie hernach angenommen wird, die Besorgniß welche Manetho haben mußte, bey seinem Könige in Ungenade zu fallen, und bey den Gelehrten zum Gelächter zu werden, ein Beweis seyn, daß Manetho sich auf ächte und bewährte Urkunden berufen, und denselben nichts angedichtet habe; so muß man nothwendig zugleich annehmen, daß sowohl dem Könige, als den damals lebenden Gelehrten, die Urkunden derer sich Manetho bedienet, bey nahe eben so gut bekannt gewest als dem Manetho selbst. Wie war es aber alsdenn möglich, daß dieser Geschichtschreiber die ächten Nachrichten so verwirren konnte, als vorher von ihm vorgegeben wird?

Aus diesen Anmerkungen, welche der Herr Inspector von den verschiedenen Urkunden und Nachrichten, die bey der alten egyptischen Historie zu Rathe müssen gezogen werden, ertheilet, leitet er nunmehr einige Grundregeln her, die den rechten Gebrauch derselben bestimmen sollen. Vermöge der ersten behauptet er, daß alle die Nachrichten der heiligen Bücher keinen Glauben verdienten, von denen man erweisen könne, daß sie Zusätze einer spätern Hand wären. Die andere Regel macht des Eratosthenis thebaische Tafel zum vornehmsten Grunde der egyptischen Zeitrechnung, und zum Hauptstücke der ganzen egyptischen Historie, indem sie die Monarchen des ganzen Reiches vom ersten Anfange desselben an, bis auf die Zeit da es sich in unterschiedene Reiche zersplittert, enthalten soll. Die dritte Regel bestimmt das Vertrauen, so man auf den Herodotus setzen muß. Man kan ihm in den Zeiten des Sesostris folgen, doch muß er dem Eratosthenі weichen. Die vierte schränkt endlich Diodori Glaubwürdigkeit auf diejenigen Fälle ein, da er Eratosthenі nicht widerspricht. Nächst diesen so genannten allgemeinen Grundregeln, bemüht sich der Herr Inspector noch fünf andere Regeln feste zu setzen, durch welche er die manethonischen Dynastien in Ordnung zu bringen gedenkt. Die Regeln sind folgende: 1) Die Stathalter und Zwischenkönige, deren Dynastien Manetho mit den königlichen vermengt, müssen von den königlichen und wahren Dynastien abgeson-

dert

dert werden. 2) Die Nebenreiche müssen vom Hauptreiche getrennet, und die Könige des Hauptreiches erforscht werden, unter welchen iedes Nebenreich entstanden. 3) Die verschiedenen Dynastien, in welche Manetho das thebische Reich zersplittert, müssen wieder zusammen gefügt werden. Diese Dynastien sollen die 19te, 22ste und 23ste seyn. Der Beweis aber, daß Manetho dieselben von einander gerissen, gründet sich einzig und allein auf die Vorstellung, die sich der Herr Inspector von dem Sesostris macht, und die wir bald umständlicher berühren wollen. 4) Manethons Dynastien sind von dessen Abschreibern vielfältiger vermenget worden, und müssen also wieder in die gehörige Ordnung gebracht werden. 5) Manetho ist noch ausserdem von seinen Abschreibern sehr gemishandelt worden, und muß also, so viel als möglich, wieder hergestellet werden.

Da Eratosthenis Tafel der egyptischen Könige, bey des Herrn Inspectors egyptischer Zeitrechnung zum Grunde liegen soll, so war es vor allen Dingen nöthig, dieselbe mit andern und gewissern Theilen der Zeitrechnung zu vereinigen. Dieses bringt den Herrn Verfasser zu einer weitläuftigen Untersuchung. Zuerst bemüht er sich, gedachtes Verzeichniß sowohl mit den in der heiligen Schrift befindlichen Jahrzahlen, als auch mit der Rechnung der Griechen zu verbinden. Er glaubt solches durch 4 Sätze, die er durch verschiedene Gründe zu unterstützen sucht;

zu

zu bewerkstelligen. Der 1ste Satz ist: Sesostris und Sisack sind eine einige Person. Der andere: Eratosthenis Sistosichermis ist der Griechen Sesostris. Der 3te: Das 5te Jahr Rehabeams oder das J. d. W. 2973 und das 15te Sistosichermis d. i. das 885ste der thebischen Aera sind ein einiges Jahr. Der 4te: Der griechische Cadmus ist eine Person mit Sesostride. Die Beweise des andern und dritten Satzes sind zu weitläuftig, und überhaupt von der Art, daß sie sich nicht leicht in einen verständlichen Auszug bringen lassen: Der erste Satz aber ist von gelehrten Zeitforschern vielfältig behauptet worden, und kan also als etwas bekanntes angesehen werden*. Wir wollen daher nur von der

* Der stärkste Grund bey dieser Meynung ist unstreitig dieser, daß es unbegreiflich seyn würde, wenn Sesostris und Sisak unterschiedene Personen wären, warum die Schrift von dem Sesostris, und dessen merkwürdigen Zuge durch Palästinam, nicht das geringste gedächte. Der Herr Verfasser hat sich dieses Beweisthums ebenfalls mit Nutzen bedienet. In Josephi Worten aber, der ebenfalls den Sesostris und Sisack für eine Person halten soll, können wir dasjenige nicht finden, was der Herr Inspector in ihnen wahrgenommen hat. Josephus sagt: „Gott schickte über Rehabeam den Susack, einen König Egyptens, „bey welchem Herodotus sich irret, indem er „seine Thaten Sesostridi zuschreibt. : : : „Dieses Feldzugs thut auch Herodotus Meldung

der Rechtfertigung des letzten Satzes, der so viel als wir wissen, etwas ganz neues ist, das wichtigste anführen. Es ist nichts gewisser, sagt der Herr Inspector, als daß der große Sesostris unter dem Namen Cadmus, d. i. der Morgenländer verborgen liege. Die Gründe, die er anführt, sind folgende: Cadmus und Sesostris lebten zu einer Zeit. Denn Manetho berichtet, womit Lucian übereinkommt, daß Sesostris eben derjenige sey, den die Griechen Aegyptum nennen; und des Sesostridis ungetreuer Bruder Armais sey Danaus. Nun sagt aber der arundelianische Marmor ausdrücklich, daß Cadmus zu Danai, und folglich auch zu Aegypti Zeiten gelebet habe. Ja Apollodorus nennt Aegyptum und Danaum Agenors Söhne, der durchgängig vor Cadmi Vater gehalten wird. Cadmus und Sesostris haben ferner einerley Länder besessen, und einerley Thaten verrichtet. Beyde waren Egyptier, und reiseten von Theben aus. Beyde hatten Libyen, Syrien, Arabien, und die Inseln des ägeischen Meers vor ihrer Ankunft in Griechenland erobert. Beyde faßten den Entschluß, nicht wie von Cadmo gefabelt wird, ein erdichtetes Frauenzimmer Europa aufzusuchen, sondern den

„dung, und irret bloß im Namen des Königs.„ Diese Worte geben ja augenscheinlich zu erkennen, daß Joseph den Sisack und Sesostris für unterschiedene Personen gehalten, deren Thaten Herodotus verwechselt habe.

den ganzen Welttheil Europa zu erobern. Beyde wurden vor den Gott Jupiter gehalten: Und beyde bezwungen endlich nach Griechenlands Eroberung, Thracien, Illyrien, Sicilien und Italien. Bey den meisten dieser Sätze, so fremde sie auch manchem Leser seyn möchten, führet der Herr Verfasser einige Zeugnisse zum Beweisthum an. Doch da es ihm gleich viel ist, ob es ein Zeugniß eines bewährten oder verdächtigen, eines alten oder jüngern Schriftstellers; eine Nachricht eines Geschichtschreibers, oder ein Einfall eines Dichters sey, wenn es nur etwas zur Verwandelung des Cadmus in den Sesostris beytragen kan: so zweifeln wir gar sehr, ob er bey denjenigen welche die Zeugnisse zu prüfen und nicht zu zählen gewohnt sind, Beyfall finden werde, ohngeachtet er selbst ein solches Vertrauen auf seine Muthmassungen setzt, daß er so gar das Gegentheil zu behaupten, für etwas ungereimtes hält.

Allein bey seiner Gewißheit stehe ihm doch noch die griechische Zeitrechnung im Wege, welche den Cadmus lange vor dem trojanischen Krieg setzt, und diesem ebenfalls ein höheres Alter beyleget, als dem Sesostris angewiesen wird. Diesem Zweifel abzuhelfen, soll sowohl die Unrichtigkeit solcher Zeitrechnung dargethan, als auch die wahre Beschaffenheit des trojanischen Krieges auf eine ganz neue Weise vorgestellt werden. Er redet anfangs sehr umständlich von der Ungewißheit der griechischen Zeit-

rechnung vor der 1sten Olympias *, und behauptet endlich, daß sich ein Irrthum von 546 Jahren die zu viel wären, in die Rechnung des arundelianischen Marmors eingeschlichen hätte. Es werden nemlich nach solchem Marmor, von der Ankunft Cadmi in Griechenland bis auf die 1ste Olymp. 743 Jahr gezählet; Allein es wären derselben nur 197 verflossen. Denn Cadmus oder Sesostris wäre vor Christi Geburt 972 aus Syrien, nachdem er Jerusalem erobert hatte, nach Griechenland gekommen. Nun aber fällt die 1ste Olymp. in das 775ste Jahr vor Christi Geburt. Also könnten nur 197 Jahre von der Ankunft Cadmi bis auf die erste Olymp. gerechnet werden, und folglich müßten 546 Jahre zu viel seyn angenommen worden **.

Die

* Man kan einräumen, daß viele, ja die meisten Nachrichten der griechischen Geschichte vor der 1sten Olympias mit unauflöslichen Schwierigkeiten in Ansehung der Zeitrechnung verbunden sind, ohne daß man deswegen zugestehen darf, daß alles unsicher sey. Das erste beweiset der Herr Inspector sehr umständlich und mit vieler Gelehrsamkeit; von dem andern haben wir uns durch die beygebrachten Gründe nicht überzeugen können.

** Auch hier können wir uns nicht in den Beweis des Herrn Verfassers finden. Er will zeigen, daß Cadmus und Sesostris eine Person sind. Er kan seinem eigenen Geständnisse nach diesen Zweck nicht eher erlangen, als bis er dargethan, daß man in dem arundeliani-

Die Quelle dieses Irrthums sollen die falschen Geschlechtsregister der griechischen Götter gewesen, und diese hinwiederum aus der Unwissenheit und Eitelkeit entsprungen seyn; wovon der Herr Verfasser mit vieler Belesenheit handelt.

Seine Absichten bringen ihn nunmehr auf den trojanischen Krieg, welcher für eines der schönsten Stücke der egyptischen Historie ausgegeben wird. Der Herr Verfasser erinnert zum Voraus, daß er sich auf die Uberbleibsel der alten Historie bey Diodoro, Strabone, Servio u. s. w. und auf den allgemeinen Zusammenhang der Fabelgeschichte gründe *; hingegen auf den Homer und Virgil sich nicht berufen

Y 2 wer-

delianischen Marmor um 546 Jahr zu viel gerechnet habe. Diesen Beweis zu vollführen, nimmt er als eine ausgemachte Sache an, daß Sesostris der Cadmus sey. In unsern Augen ist dieses eine starke petitio principii.

* Der Herr Inspector scheint es hier vergessen zu haben, daß er kurz vorher, da er von der Ungewißheit der alten griechischen Geschichte redet, der Fabelgeschichte allen Zusammenhang abgesprochen. Doch er versteht wohl denjenigen Zusammenhang, den er in dem nachfolgenden der griechischen Fabellehre ertheilt. Allein so wird dasjenige abermals zum Beweise selbst angenommen, was allererst erwiesen werden soll. Ausserdem ist uns auch hier unbegreiflich, wie Servius so viel Ansehen bekommt, daß er noch mehr in der alten Geschichte als Homer gelten soll.

werde. Denn der erste habe nichts anders gethan, als die alten Weibermährgen aufgewärmt, so Helena Musäi Tochter, Phantasia und Orphne Tiresiä Tochter, vom trojanischen Kriege ersonnen hätten: und Virgil ahme bloß dem Homer nach*. Wir wollen von solcher neuen Geschichte, so viel sich thun läst, mittheilen.

Der König von Troja war nach Strabonis Zeugnisse, ein König der Könige, das ist nach des Herrn Inspectors Erklärung, ein großmächtiger Kayser über viele Königreiche, und besaß den 3ten Theil des Erdbodens. Der Stifter dieses großen Reichs war eigentlich Sesostris, dessen wunderbare Heyrathen vor allen Dingen zu merken sind, welche der Schlüssel zu seiner wahren Geschichte seyn sollen. Er beschlief seines Vaters des verstorbenen Königs Amenophis Wittwe, welche in der Fabellehre Rhea, Vesta, Ceres, Derceto die syrische Göttin, und Cybele genannt wird. Anfänglich trieb Sesostris diese Blutschande wider ihren Willen, und sie ward so ungeduldig darüber, daß Sesostris sie zu befriedigen, sich stellte, als ob er sich selbst entmannet hätte, welches ihre Anbeter die Galli, zum

* Es ist ein Glück vor den Herrn Verfasser, daß wir unter dem gelehrten Frauenzimmer in Deutschland keine solche Verehrerin des Homers haben, als die Dacier war. Homer würde nicht ungerochen bleiben. Doch wer weiß, wo sich ein männlicher Vertheidiger dieses ehrwürdigen Dichters findet.

zum Andenken dieser Sache nachmals im Ernste thaten. Allein allmählig ward sie es gewohnt, und zeugte mit ihm zwey Töchter. Die ältere ist unter dem Namen der Semele, Proserpina, Jo, Juno, Venus, u. s. w. bekannt. Sie wurde auch von ihrem Vater geschwängert und gebahr ihm zwey Söhne, stürzte sich aber mit dem jüngsten aus Eifersucht über ihres Vaters anderweitige Liebeshändel ins Wasser. Die jüngere Tochter des Sesostris, die er mit seiner Mutter zeugte, bekam nach ihrer Schwester Tode deren Namen; ausserdem aber heißt sie noch Cybele, Rhea, Minerva, Diana, Danae, Medea, Alcmena, Jsis, Semiramis, u. s. w. Auch diese nöthigte der Vater, da sie nur 7 Jahr alt war, in sein Ehebette. Sie erzog den ältesten Sohn ihrer Schwester, der zugleich ihr Bruder war, als ihr leibliches Kind, wogegen derselbe sie nach Sesostridis Tode heyrathete, und nach ihrem Absterben vergötterte. Sesostris selbst hat ausser den Namen Jupiter und Cadmus die bereits angezeiget worden, noch viel andere. Bey den Chaldäern heisset er Belus, bey denen Aßyriern Ninus, bey den Römern Faunus, bey denen Nordländern Wodan oder Odinus. Ausser dem wird auch seiner noch unter denen Namen Saturns, Neptuns, Mercurs, Ulyßis und Herculis gedacht. Was die Beweise dieser Sätze betrift, so wird man aus einem, den wir als eine Probe anführen wollen, die Beschaffenheit der übrigen leicht erkennen können. Faunus,

 sagt

sagt der Herr Verfasser, war der Semele Vater, und beschlief, wie aus dem Macrobio zu ersehen, seine leibliche Tochter. Weil nun Semele, nach Diodori Bericht, Cadmi, d. i. Sesostridis Tochter ist, Sesostris aber seine leibliche Tochter beschlief; so ist Faunus der Sesostris. Solchergestalt ist der Beweis fertig. Wir fahren in der angefangenen Erzählung weiter fort. Sesostris bezwang erstlich die beyden Welttheile Asien und Africa. So denn beschloß er auch das noch übrige Europa, und folglich die gantze damals bekannte Welt seinem Scepter unterthänig zu machen. Denn man muß sich erinnern, daß er Cadmus ist, welcher Europam aufsuchte. Zu dem Ende zog er mit einer Macht von 624000 Mann, deren Zahl Land vor Land vermehret ward, und allmählig auf Millionen anstieg, aus Egypten, und erreichte seinen Endzweck so vollkommen, daß er sich, nachdem er seine Eroberungen zu Stande gebracht, in dem Besitze eines Reichs sahe, welches sich vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis nach Deutschland, und von Japan bis nach Portugall erstreckte*. Als dieser

* Der Herr Inspector erinnert hierbey, man dürfe sich über so glückliche Eroberungen gar nicht wundern. Sesostris habe die geübtesten Leute gehabt; die Völcker aber die er bezwungen, hätten gröstentheils wenig von der Kriegskunst verstanden. Wir pflichten darinne

dieser Universal-Monarche starb, so theilte er die Welt unter seine noch übrigen 3 Söhne. Der älteste wird insgemein der neue Osiris, und der jüngere Bacchus genennt. Ausser dem heißt er in der Fabellehre Hercules, Jupiter Olympius, Mars, Perseus, Epaphus, Rhadamanthus, Midas, Sarpedon, ꝛc. Die Römer nennen ihn Aeneas, die Assyrer Ninias, die Nordländer Thor, die Egypter Maris, Menes, Mendes, Osimandyas, Rhemses, ꝛc. Er war in der Sphärik wohl erfahren, und sonst ein kluger König. Er ordnete in allen seinen Landen Gerichtsstühle an; und ist vermuthlich der Stifter der deutschen Grafen und Schöppen *.

inne dem Herrn Inspector gerne bey, daß es dem Sesostris etwas leichtes gewesen seyn muß, die ganze Welt zu bezwingen, wenn er dieselbe mit einer Armee die sich auf Millionen belief, durchwandert. Aber das ist uns unbegreiflich, sonderlich nach der damahligen Beschaffenheit der Welt, wie er eine so ungeheure Menge Menschen mit sich führen können, ohne daß sie genöthiget worden, einander selbst aus Mangel der Lebensmittel aufzufressen.

* Den Ursprung dieser Amtsnamen findet der Herr Verfasser in dem ebräischen שפט und dem chaldäischen אדרגזריא Dan. III, 2, 3. Aus dem ersten soll das Wort Schöppe, und aus der letzten Sylbe des andern, durch Verwechselung des ר und ד anfänglich גזריא, und hernach durch Versetzung der Buchstaben

In der Erbtheilung erhielt dieser Herr, der zu Theben residirte, Egypten, Aethiopien, Arabien, Persien, Indien, China, und Japan. Sesostridis mittelster Sohn war Minos, oder der cretische Jupiter. Seine übrigen Namen sind Neptun, Priamus, Atlas, Tantalus und Mezentius. Er war ein großer Weltweiser, hatte Gnosus in Creta zu seiner Residenz, und zu seinem Erbtheile alle Inseln des mittelländischen Meeres, und die meisten daran stossenden Länder erhalten. Der dritte und jüngste Sohn des Sesostris heist mit seinen völligen Namen, Telephus, Latinus, Aretas, Aracus Phryxus, Rhadamanthus, Pluto, Tros, Ilus und Laomedon. Man findet ihn als einen Liebhaber einer strengen Gerechtigkeit abgeschildert. Er hielte sich ordentlich zu Colchis in der Stadt Sybaris auf, und herrschte über klein Asien, Armenien, Medien, und in Europa über Mösia, Istrien, Oberitalien, Ungarn, Deutschland, Pohlen, Moscau, und die gesammten Nordländer, welche die Poeten das Reich der Todten nennen. Und dieser dritte Theil von dem Reiche des Sesostris, der sich vom mittelländischen Meere bis an Norwegen, und vom Indus bis an den Rhein erstreckte; dieser Welttheil ist es, welchen man sich unter dem so genannten eigent-

den Grav entstanden seyn. Vielleicht könnte man auf eben diese Art nunmehr aus dem ganzen Worte noch die Marckgrafen herleiten.

gentlichen trojanischen Reiche vorstellen muß. Denn Telephus erbauete Troja, und hatte öfters sein Hoflager daselbst.

Die iezt erwehnten 3 Brüder lebten zwar anfänglich in großer Vertraulichkeit. Allein ihre Einigkeit währte nicht lange. Zuerst zerfielen Minos und Telephus. Jener entführte den Ganymedes, des Telephi jüngsten Sohn auf der Jagd, und mishandelte ihn. Dieses zu rächen fieng Telephus einen blutigen Krieg an, in welchem sich das Glück anfänglich für ihn erklärte. Doch Maris der mittlerweile seine weitläuftigen Länder zu besuchen, in Begleitung seiner Gemahlin Semiramis in Indien gewesen war, und daselbst einige rebellische Könige bezwungen hatte, trat auf des Minos Seite, weil ihm Telephi Reichthümer in die Augen stachen. Die Fabeldichter sollen aus diesen Schätzen das güldene Vließ, und aus dem Kriege des Minos und Maris mit dem Telephus, den Zug der Argonauten gemacht haben. Telephus konnte nunmehr der vereinigten Macht seiner Brüder, worunter nur allein 700000 Egypter gewesen seyn sollen, nicht widerstehen, und wurde gezwungen, sich mit dem Verlust seiner Länder, in Asien, nach Colchis zurücke zu ziehen. Allein auch hier landete bald die feindliche Flotte an, da unterdessen auf der andern Seite eine starke Armee zu Lande angerückt war. Das Schloß, wo Telephi grosser Schatz war, ward durch die List der Semiramis oder Medea erobert, und Telephus in einer

 dar-

auf folgenden Hauptschlacht erschlagen. Die
eger vertheilten seine Länder unter sich, da
n Minos oder Priamus, die Stadt Troja
mt Kleinasien und Illyrien erhielt, welches
ammen das trojanische Reich im genauesten
rstande genennet wird. Solchergestalt hatte
argonautische Krieg ein Ende, und auf ihn
gte der eigentlich so genannte trojanische zwi-
n Minos und Maris. Eurypylus, Tele-
Sohn, Virgils Turnus, unterzog sich der
chfolge Telephi. Maris nahm sich daher
, ihn zu vertreiben. Die Dichter stellen
dieses also vor, Hercules habe den Cerbe-
aus der Hölle geholet. Sie zielen aber
nit auf die gänzliche Zerstörung des Reiches
Telephus oder Pluto in Norden gehabt.
aris schifte also aus Asien in Europam, und
lte die Donau hinauf, bis in Schwaben.
il er sich nun in Deutschland einige Zeit
halten mußte, seiner Flotte aber zur weitern
sführung seines Vorhabens in der Nordsee
öthiget war, so mußte dieselbe zurücke gehen,
sich nach Durchschiffung des schwarzen,
ischen, mittelländischen und atlantischen Mee-
an den bestimmten Küsten einfinden, wor-
Maris mit derselben nach Britannien, und
da nach Dännemark und Schweden ging*.
dem aber Maris sich solchergestalt mit der

Ein-

* Diese einzige Schiffahrt kan bey einem un-
gläubigen Leser die ganze Erzehlung verdäch-
tig machen.

Einnahme der Länder des Telephi beschäftigte, verband sich Minos mit dem Eurypylus wider ihn. Es ist nicht völlig bekannt, was den Minos darzu bewogen. Vermuthlich besorgte er, Minos möchte ihm allzumächtig werden, und mit einer Universalmonarchie schwanger gehen. Homerus giebt zwar, wie bekannt, die Entführung der Helena als die Ursache des trojanischen Krieges an, und macht die Griechen in demselben zu Hauptpersonen. Allein das soll er aus Eitelkeit und aus Schmeicheley gegen seine Landsleute gethan haben: und dem Herrn Inspector ist es etwas leichtes, aus der Helena eine egyptische Prinzeßin, und aus dem Menelao und Agamemnone, welcher eigentlich ὁ ἄγαν Μέμνων, der große Memnon heissen soll, egyptische Prinzen zu machen.

Der wahre Verlauf des trojanischen Krieges soll dieser seyn: Minos that den Angrif und fiel in Maris Länder ein. Sobald aber dieser die Nachricht davon erhielt, seegelte er aus Norden nach Cadix, wo Geryon des Minos Sohn wohnte. Die Poeten dichten ihm drey Köpfe an. Dieses aber soll von seinen drey Armeen zu verstehen seyn, welche Maris, oder Hercules schlug, und sich dadurch von ganz Spanien Meister machte. Nach Eroberung dieses Reiches gieng er über die pyrenäischen Gebürge nach Frankreich, schlug daselbst eine neue Armee des Minos, die ebenfals zwey von seinen Söhnen führten, und setzte seinen Zug über die Alpen in Italien fort; welches er, nach dem

seine

seine Flotte zu ihm gestossen war, nach viel blutigen Schlachten und harten Belagerungen gänzlich bezwange. Dieses soll die wahre Geschichte des hitzigen Krieges zwischen dem Aeneas und Turnus, und des Zweykampfs zwischen dem Hercules und Cacus, einem mächtigen Stathalter des Minos, gewesen seyn, welche Virgil so reitzend besungen hat *. In Unter-Italien theilte Maris seine Land- und Seemacht. Mit der Landmacht gieng er zurück nach Ober-Italien, und von da durch Dalmatien nach Epirus. Die Flotte eroberte Sicilien, Griechenland und die Insel Creta, des Minos Haupt-

* Virgil hat also einen gewaltigen Fehler begangen, daß er den Aeneas allererst nach der Zerstörung Troja in Italien anlanden, und mit dem Turnus in Krieg gerathen läßt. Es hat zwar dieser grosse Dichter, als ein Ausschreiber des Homers, bereits mit diesem im den vorhergehenden sein Endurtheil empfangen. Allein hier hätte der Herr Verfasser billig bedenken sollen, daß in dem Homer nichts von des Aeneas Begebenheiten in Italien zu finden ist, und daß Livius, Dionysius von Halicarnaß und andere glaubwürdige Geschichtschreiber, welche den Virgil gewiß nicht ausgeschrieben haben, eben so wie er, was die Hauptumstände anbelangt, von Aenea und Turnus reden. Es ist freylich alsdenn unmöglich, aus dem Aeneas und Hercules eine Person zu machen. Aber eben dieser Unmöglichkeit möchte den Beyfall, den sich der Herr Verfasser bey seinen Muthmassungen verspricht, sehr vermindern.

Hauptprovinz. Minos oder Priamus flohe nach Troja, und zog den Rest seiner Macht dahin. Allein Memnon oder Agamemnon des Maris ältester Sohn, setzte ihm nach, und zerstörte nach einer langwierigen und schweren Belagerung die grosse Festung Troja, wobey Minos selbst erschlagen wurde. Und so weit geht der Krieg, den man insgemein den trojanischen nennt. Allein zur vollständigen Geschichte desselben soll auch des Maris africanischer Feldzug gehören, den er währender Zeit, da sein Prinz Troja belagerte, mit 500000 Mann unternommen. Der Herr Inspector will die wahre Geschichte davon, in dem Kampfe des Hercules mit dem Riesen Antäo, mit den Amazonen, und dem Drachen, der die Gärten der Hesperidum bewachte, ingleichen in dem Streite des Perseus mit den Gorgonen gefunden haben. Unter dem Hercules und Perseus verstehe er seinen Maris; den Antäus hält er für den Minos; die Amazonen, Gorgon, Atlantiades, und Hesperides aber für Töchter des Minos. Diese fliehen nach dem Tode ihres Vaters mit dem grösten Theile ihrer Schätze nach Libyen, welches noch allein von ihres Vaters Ländern übrig war, woselbst Medusa als die älteste Tochter die Regierung übernimmt. Sie wird aber auch hier von dem Maris angegriffen, endlich in ihrer Residenz bey Nacht überfallen, und mit ihren Schwestern umgebracht. Solches ist der kurze Verlauf des gedachten Feldzugs, und zugleich das Ende des trojanischen

Krieges,

Krieges, und aller Eroberungen des unüberwindlichen Maris, der nunmehr als ein wahrhafter Universalmonarch mit seiner Gemahlin Semiramis auf den Nil wieder nach Hause kehrt, allwo er zum Andenken seiner Siege, die große Seule errichtet haben soll, die noch zu Tiberii Zeiten nach dem Zeugnisse des Taciti Annal. l. 2 c. 60 zu sehen war.

Nach dieser langen Erzehlung bestimmt der Herr Inspector die Zeit seines trojanischen Krieges, und zeigt ferner diejenige Stelle der Schrift an, in welcher er deutliche Spuren dieser Unruhe, welche in allen Ländern gewütet haben soll, bemerkt zu haben glaubt. Es sind solches Worte eines Propheten, der zu dem König Assa, nach dem großen Siege den er über den Mohren Zerah erfochten hatte, geschickt wurde. 2 Chronick. XV, 1 . . . 7. Diese merkwürdige Begebenheit, trug sich nach des Herrn Inspectors Zeitrechnung noch bey Sesostridis Lebzeiten zu, und er hatte selbst, wie man sich leicht vorstellen kan, einen starken Antheil daran. Denn wer hätte sonst eine Million Soldaten, welche die Schrift dem Zerah zuschreibt, dazumal aufbringen können, als der mächtige Sesostris? Nun konnte Zerah nicht Sesostris selbst seyn, weil er in der Schlacht blieb, und sich dieses von dem Sesostride nicht annehmen läßt. Er mußte also ein Sohn dieses Monarchen seyn, dem er nächst Ethiopien noch einen großen Theil seiner asiatischen Länder zu verwalten übergeben hatte. Die obgedachte Rede

des

des Propheten aber soll eine Vorherverkündigung der Uneinigkeit seyn, die sich nach Sesostridis Tode unter seinen Söhnen entspan, und die ganze Welt in Flammen setzte. Mehr Nachricht hiervon hat der Herr Verfasser in der Schrift nicht finden können. Damit aber dieses Stillschweigen der Schrift bey dem wirklichen Erfolg einer so allgemeinen Kriegsunruhe, nicht die ganze Erzehlung verdächtig machen möchte; so bemerkt er aus 2 Chronick. XVII, 10, daß das Königreich Juda das einzige in der ganzen Welt damals gewesen, so sich dem Maris nicht unterwerfen dürfen, indem es von der Allmacht selbst auf eine so wunderbare Weise beschützt worden, daß sich dieser große Weltbezwinger auch nicht einmal unterstanden habe es anzugreifen.

Der Herr Inspector glaubt solchergestalt die Zeitrechnung der egyptischen Könige, die auf Eratosthenis Tafel befindlich sind, und unter welchen Sesostris und dessen Sohn beynahe die letzten seyn sollen, in ein großes Licht gesetzt zu haben. Er bemüht sich darauf die übrigen bis auf den Psammetichum ebenfalls in Ordnung zu bringen. Seinen Grundsätzen zu Folge hält er sich hierbey hauptsächlich an den Herodotum, und zeigt zu dem Ende, sowohl wie dessen Nachrichten mit Eratosthenis Verzeichniße zu verbinden sind, als auch wie man die vielen Lücken des Herodoti, aus dem Diodoro und Manethone erfüllen müsse. Auf solche Weise geht er die egyptische Geschichte bis auf die Eroberung

derung solches Reichs von Cambyse, durch, und füget der gesammten Abhandlung noch eine chronologische Tafel aller Könige bey, welche theils in unterschiedenen Dynastien regieret haben, theils auf einander gefolget sind.

Wir sollten nunmehr von der andern Abhandlung, welche den Herrn D. Clauswitz zum Verfasser hat, und eine Erklärung der 70 Jahrwochen Daniels in sich faßt, umständlicher reden. Weil aber die übrigen neu ausgearbeiteten Aufsätze sich auf eben diejenige Sache beziehen, von der wir bisher geredet haben, und Herr D. Baumgarten dieselben auch vorgesetzet haben würde, wenn sie ihm eher wären zugestellet worden; so wollen wir vor diesesmahl nur den Inhalt dieser letztern noch kürzlich anzeigen, die Nachricht aber von des Herrn D. Clauswitzens Abhandlung und den Übersetzungen die in diesem Bande vorkommen, worunter des Herrn D. Baumgartens erläuterte Chronicke von Paros viele Aufmerksamkeit verdienet, bis auf eine andere Zeit ausgesetzt seyn lassen.

Es folgen also drittens Herr Johann Salomon Semmlers Anmerkungen zur egyptischen Geschichte. Der Herr Verfasser, der einer von den geschickten Übersetzern der allgemeinen Welthistorie ist, hat keinesweges die Absicht, die unterschiedenen Gebäude, welche die Gelehrten von der alten egyptischen Geschichte aufgeführet haben, zu untersuchen, und dieselben mit einem neuen zu vermehren; sondern er will nur denenjenigen,

jenigen, welche dergleichen Absichten haben, einige Regeln und Anmerkungen, von dem rechten Gebrauche der zu solcher Geschichte gehörigen Nachrichten mittheilen. Er thut dieses mit vieler Bescheidenheit und Uberlegung. Der gröste Theil dieser Abhandlung betrift seinem Endzwecke gemäß die Qvellen, aus denen die egyptische Geschichte muß geschöpft werden. Am umständlichsten redet er von Manetho und dessen Dynastien. Er hält davor, daß Manetho die 8 ersten Dynastien nicht mit Menschen-Regierungen, sondern mit Göttern und Helden besetzt habe, welches aber Eusebius und Arrianus willkührlicher Weise verändert und bemüht sich hiernechst, mit unterschiedenen Gründen welche nicht zu verachten sind, wider den Marsham zu erweisen, daß die manethonischen Dynastien und des Eratosthenis Verzeichniß, nicht als Nebenregierungen, sondern als auf einander folgende Regierungen solcher Könige die über Egypten geherrscht, müsten angesehen werden, und daß die Uberschriften der Dynastien nicht die Residenz solcher Könige, sondern den Ort ihrer Herkunft andeuteten. Nechst diesem ertheilt Herr Semmler denenjenigen welche ihren Fleiß auf die Erörterung der alten egyptischen Geschichte verwenden wollen, noch einige Regeln, wornach sie ihre Untersuchungen einzurichten haben. Sie sind von einer solchen Beschaffenheit, daß sie nicht nur von denen welchen sie der Herr Verfasser empfielt, sondern überhaupt von allen,

welche die wahre Gestalt der alten Welt entdecken wollen, beobachtet werden müssen, wenn sie sich nicht durch leere Einbildungen selbst täuschen, und alle Zuverläßigkeit der Geschichte, der historischen Zweifelsucht Preis geben wollen. Weil sie aber meistentheils aus der Vernunftlehre bekannt seyn können; so halten wir es für überflüßig dieselben hier anzuführen.

Das vierte ist keine ordentliche Abhandlung, sondern ein kurzer Aufsatz unterschiedener Anmerkungen, wovon die ersten viere das alte assyrische Reich betreffen, in der fünften Herodoti und Diodori Nachricht vom nordischen Reiche verglichen, und in der sechsten eine chronologische Tafel der alten egyptischen Könige mitgetheilet wird. Sie sind von einem Gelehrten in Nürnberg aufgesetzt worden, von dem wir bereits in dem 3ten Theil der allgemeinen Welthistorie eine wohlgerathene Untersuchung von der Dauer der alten assyrischen Monarchie gelesen haben, und der, wie dazumal, also auch itzo ungenannt bleiben wollen. Alle Anmerkungen sind sehr kurz und haben mehr die Gestalt historischer Aufgaben, als vollständiger Beweise, daher sich auch nicht füglich ein Auszug davon verfertigen läßt. Um des vorhergehenden willen wollen wir nur dieses einzige aus der letzten Anmerkung bemerken. Der Herr Verfasser bauet in derselben seine egyptische Zeitrechnung allein auf des Eratosthenis Verzeichniß, welches aber nur die Könige von Oberegypten enthalten soll, und auf Herodoti

und

und Diodori Nachrichten. Manethons Dynastien aber und Syncelli Verzeichniß, hält er für einen verworrenen Mischmasch, welcher bey der Zeitrechnung nicht könne gebraucht werden. Sesostris bekommt noch vor dem trojanischen Kriege, den der Herr Verfasser an seinem gewöhnlichen Orte stehn läßt, beynahe 300 Jahr vor Rehabeams Regierung seinen Platz. Man wird hieraus leicht abnehmen können, daß diese chronologischen Begriffe, weder mit des Herrn Inspector Beyers Sätzen übereinstimmen, noch auch nach Herrn Semmlers Vorschrift eingerichtet sind.

II.

An Explication of the first causes of Action in Matter &c.

d. i.

Erklärung der ersten wirkenden Ursachen in der Materie und der Ursache der Schwere. Neuyork 1745. 12mo 43 S.

Der Gegenstand dieser Schrift ist so wichtig, daß solcher wohl die Neugier der Liebhaber der Wissenschaften erregen kan, zu sehen wie er abgehandelt worden; und es ist bey diesem Werke insbesondere merkwürdig, daß es uns aus Amerika zugeschickt wird: daher man desto begieriger ist, zu erfahren, ob Schwierigkeiten die in der alten Welt für unauflöslich

gehalten werden, vieleicht ihre Entscheidung aus der neuen erhalten.

Die Abhandlung besteht aus zwey Capiteln, deren Inhalt durch die beyden Abschnitte des Titels angezeiget wird. Der Verfasser fängt von der Erklärung der Materie an, welches Wort bey ihm ein ausgedehntes und undurchdringliches Wesen bedeutet. Da nun die Erfahrung lehrt, daß ein Wesen in der Welt sey, so der Veränderung seines Zustandes widerstehet, wenn man es aus seiner Ruhe in Bewegung bringen, oder seine Bewegung verändern will, dieses Wesen aber ausgedehnt und undurchdringlich ist; so gibt es eine widerstehende Materie. Man nimmt ordentlich an, daß der Widerstand der Menge von Materie proportionirt sey: der Verfasser aber bemerkt, daß solches nur gelte, wenn alle Materie gleich grosse Kraft zu widerstehen besitzt. Wie Newton entdeckt hat, daß sich die Lichtstrahlen verschiedener Art brechen, in denen man zuvor eine durchgängige Gleichförmigkeit angenommen hatte; so könnte auch hier bey der Kraft zu widerstehen, eine Mannigfaltigkeit in der Materie Stat finden.

Ausser dieser widerstehenden Materie muß es noch eine andere geben. Es bewegen sich Sachen in der Welt, und setzen andere in Bewegung. Die Dinge so in Bewegung sind, müssen den Ursprung derselben in sich selbst, oder in was andern haben. In dem letztern Falle geht von diesem andern Wesen eben die Frage von

neuen

neuen an; ob es aus eigener Kraft, oder durch Kraft eines andern Wesens wirke: und so müste man entweder zugeben, daß Bewegung ohne Kraft entstehen könnte, oder man muß ein Wesen erkennen, dem die Kraft zu bewegen eigenthümlich ist. Da nun die Bewegung von vermänderlicher Grösse ist, so wird der Begriff der Ausdehnung mit ihr wesentlich verbunden: Und da die widerstehende Materie, der täglichen Erfahrung nach, von der bewegenden geregt wird, so müssen diese beyden Wesen, eins für das andere undurchdringlich seyn. Also ist das Wesen so die bewegende Kraft eigenthümlich besitzt, Materie: und es gibt also eine sich selbst bewegende Materie *. Bewegung und Widerstand sind einander gerade entgegen gesetzt. Der letztere äussert sich nach allen Richtungen; da die erste hingegen eine gewisse Richtung erfodert. Daher können beyde ohnmöglich Wirkungen von einerley Kraft, und Eigenschaften einerley Wesens seyn. Daß aber eine Materie seyn muß, die selbst Bewegungskraft besitzt,

* Dieses ist ohnstreitig, daß der Ursprung der bewegenden Kräfte zuletzt in Dingen zu suchen seyn muß, die solche vermöge ihrer eigenen Natur in sich haben: Allein muß dieses eben eine solche bewegende Kraft seyn, wie uns an Cörpern in die Sinne fällt? Kan die Bewegung nicht eine Erscheinung seyn, die aus Dingen entspringt, in denen wir ganz was anders als Bewegung sehen würden, wenn wir sie deutlich erkennten?

besitzt, erhelle aus den entsetzlichen Bewegungen die oft aus kleinen Ursachen entstehen. Könnte wohl alle die Bewegung die in einer brennenden Stadt ist, in dem Fünkchen enthalten seyn, aus dem die Flamme zuerst entstand?

Ausser diesen beyden Kräften entdeckt der Verfasser noch die dritte, so die Wirkungen fortzupflanzen dient. Es gibt ein Wesen das alle Wirkungen von der wirkenden Sache empfängt, und nach Art einer ausdehnenden Kraft, seinen Theilen ringsherum wieder mittheilt. Weil dieses ohngefähr die Art ist, wie elastische Körper wirken; so nennt der Verfasser solches elastische Materie, erinnert aber dabey, daß er nicht etwa eine solche Materie meyne, die aus elastischen Theilchen wie helfenbeinerne Kügelchen bestünde. Bey einer solchen Materie fragt sichs wieder, wo ihre Theilchen die elastische Kraft herhaben. Er zeigt, daß die Kraft seiner elastischen Materie, weder aus dem Widerstande noch der eigenthümlichen Bewegungskraft entspringen kan.

Der Verfasser erinnert, daß man mit Unrechte die Ursache der elastischen Kraft in der Gestalt der Theile gesucht, da man sich solche wie gewundene Stahlfedern vorgestellt. Der Begrif ist ohnstreitig falsch, da die Figur keine Kraft ertheilen kan, und eine Schneckenlinie von Bley so wenig elastisch ist, als eine gerade Platte Bley. Da wir uns aber diese gegenwirkende elastische Kraft unmöglich anders als aus Theilen bestehend vorstellen können, von

denen

denen ieder nach allen Seiten wirkt; so ist es eine Materie.

Dieses sind also drey wirkende Arten von Materie in der Welt. Ob es noch mehrere gebe, läßt der Verfasser unausgemacht; hält aber für gewiß, daß diese dreye wesentlich unterschieden sind. Gibt es noch mehrere, so muß iede gleichfalls ein Wesen seyn, welches die Quelle von Wirkungen in sich selbst hat. Denn man erlangt keinen Begrif von einer Sache, als der aus der Wirkung entspringt; und ohne Kraft kan keine Eigenschaft seyn. Daher haben die alten Weltweisen gesagt, die ganze Natur sey belebt, d. i. wirksam. Materie ohne Wirkung oder Kraft erklären, heißt eine Erklärung aus lauter Verneinungen machen, d. i. ein Nichts erklären: und da ist gewiß, daß ein Nichts auch nirgend ist.

Die Menge von Kraft, und die Menge von Materie sind gleichgültige Redensarten. Das heißt: ein Cubiczoll widerstehende, bewegende, oder elastische Materie, hat halb soviel Bewegung, Widerstand und elastische Kraft, als zwey Cubiczoll Materie von eben der Art. Aber wo die Kraft einer Sache wesentlich ist, da kan nichts in der Sache selbst seyn, das ihr hinderlich fiele. Daher muß man die Menge von Kraft, und den Grad der Kraft oder Wirkung, oder die Art wie die Kraft wirkt, wohl unterscheiden. Die Geschwindigkeit z. E. kan in unzählige Grade, vom höchsten zum langsamsten getheilt werden, und diese Grade sind ver-

wirkt, einen Begrif haben; und selbst nicht bey der Bewegung*. Wenn eine Menge bewegender Materie eine andere Menge in Bewegung setzt: was für einen Begrif hat man, wie es mit diesen Wirkungen zugeht? Spricht man, es geschehe, indem der bewegte Körper gestossen oder fortgetrieben wird; so fragt er wieder: was stossen und forttreiben heißt? Er kan sich dabey nichts anders vorstellen, als daß der bewegende Körper dem Körper den er stößt oder forttreibet, eine Bewegung mittheilt. Bis man dieses auf eine ausführliche Art erklärt, behauptet er, wir verständen die Art zu wirken bey der widerstehenden Materie eben so deutlich als bey der bewegenden**. Ferner bemerkt der Verfasser, wir hätten von keiner Sache, als von Wirkung einigen Begrif, und alle unsere Begriffe entstünden, indem eine Art von Wirkung sich dem denkenden Wesen mittheilte. Einfache Begriffe entstehen aus den Wirkungen einfacher Kräfte; zusammengesetzte Be-

* Es ist etwas richtiges in des Verfassers Gedanken. Einfache Wirkungen sind eben deswegen nicht zu erklären, weil man sie nicht in ihre Theile zerlegen kan. Aber woher ist erwiesen, daß die Bewegung oder der Widerstand eben einfache Wirkungen, und nicht Folgerungen aus andern uns noch unbekannten sind?

** Oder besser: wir verstehen keines von beyden. Es sind Erscheinungen, von denen wir versichert sind, daß sie uns so vorkommen, ohne zu wissen woher sie entspringen.

Begriffe aus den vereinigten Wirkungen verschiedener einfachen Kräfte. Kein einfacher Begrif kan erklärt werden; und zusammengesetzte Begriffe erklären, heißt die einfachen zeigen aus deren Verbindung sie entstehen. Niemand kan einen Begrif aufweisen, der nicht augenscheinlich von einer oder der andern Wirkung entstünde*.

Das

* Diese Sätze des Verfassers scheinen meistentheils richtig. Er nennt vermuthlich mit Locken dasjenige einfache Begriffe, was Leibnitz undeutliche nennt. Gleichwohl sollte er dabey bedenken, daß ein solcher undeutlicher oder einfacher Begrif, wie wir ihn durch die Empfindung erhalten, aus viel andern Empfindungen, die uns zugleich verwirrt vorgestellet werden, zusammengesetzt seyn kan. Der Begrif von der gelblichten Farbe des Sonnenlichts, ist bis auf die Zeiten einfach gewesen, da Newton zuerst gewiesen, daß er aus der Vereinigung sieben einfacherer Empfindungen entspringe. Und man würde unrecht thun, wenn man die Empfindungen von den einzelnen Farbenstrahlen, für vollkommen einfach halten wollte. Das Prisma versichert, daß sie aus keinen Empfindungen von andern Farben entstehen; aber die Vernunft überzeugt uns, daß sie aus Empfindungen von andern Dingen entspringen. Wenn der Verfasser diese Betrachtungen bey seinem Lehrgebäude angestellt hätte, so würde er vielleicht es noch nicht gewagt haben, die von ihm angenommenen Kräfte, als die ersten und einfachen in der Materie anzugeben, da sie vielleicht aus andern entspringen könnten. Überhaupt aber ist

uns

Das zweyte Capitel handelt von Aether und von der Schwere. Der Verfasser erzählt anfänglich,

uns bey seinem ganzen Verfahren dieses bedenklich, daß er gerade das annimmt, was er erklären will. Daß Bewegung in der Welt ist, daß ihr widerstanden, und daß sie fortgepflanzt wird, ist was längst bekanntes, und der Verfasser darf uns nicht erst lehren, daß sich aus diesen Betrachtungen alle natürlichen Begebenheiten erklären lassen: Aber die Frage ist eben, wo die Bewegung, der Widerstand, und die Fortpflanzung der Wirkung herrühren? Hiezu Materien annehmen, welche die Kraft zu widerstehen, sich zu bewegen, die Wirkungen fortzupflanzen besitzen, heißt unsern Gedanken nach soviel, als das Anziehen des Magnets durch eine anziehende Kraft erklären. Man will eben wissen, wo diese Kräfte herkommen: daß sie in der Materie sind, weiß man so wohl. Der wesentliche Unterschied zwischen den Materien, denen diese Kräfte zukommen, ist auch von dem Verfasser so gar scharf nicht erwiesen. Er gibt selbst zu, daß ein Stück bewegende Materie, einem Stück widerstehender eine Bewegung mittheilen könne, und daß dieses Stück widerstehende, selbige auch nachdem es von der bewegenden getrennet worden, vermöge seiner Kraft der Trägheit, für sich unverändert fortsetzen werde. Woher weiß er also, daß alle Bewegung von einer sich selbst bewegenden Materie ursprünglich herrühret? Wie wenn im Anfange, nach des Cartesius Gedanken, Gott der Materie eine gewisse Menge von Bewegung eingedruckt hätte, die nicht der eigentlichen Größe, sondern der Kraft nach, beständig erhalten würde? Heftige Bewegungen

davon

fänglich, daß Newton mit wunderbarer Scharfsinnigkeit entdeckt, wie die Schwere von einem wirkenden Wesen herrühre, welches sich in jedem Theile der uns bekannten Welt äußert, und daß er die Art wie solches wirkt, so weit wir selbige aus den Wirkungen folgern können, erklärt. Aber ob diese Ursache durch einen Zug oder Stoß wirke, habe er nirgends ausgemacht; ob er wohl in verschiedenen Theilen seiner Schriften, besonders in der letzten Auflage, sich deutlicher erklärt, daß das schwermachende Wesen durch einen Stoß wirke, wobey aber die Art wie

davon nur kleine Ursachen in die Augen fallen, z. E. bey einer Feuersbrunst oder bey entzündetem Pulver, lassen sich zwar mit keiner Wahrscheinlichkeit aus der wenigen Kraft die den Anfang dazu macht, herleiten. Aber es ist dabey noch nicht nöthig, Materie anzunehmen, die eigenthümlich eine bewegende Kraft hat und nur auf ihre Entbindung wartet; ob wir wohl die Möglichkeit eines solchen Grundsatzes eben nicht leugnen wollen, und sich vielleicht ausgemachte Beyspiele aus der Naturlehre zu seiner Erläuterung anführen liessen. Vielleicht könnten wirkliche Bewegungen die bisher einander zuwider gewesen wären, vereinigte Richtungen bekommen, und dadurch mit grosser Gewalt ausbrechen. Von der elastischen Materie des Verfassers fällt es so schwer uns eine Vorstellung zu machen, daß wir lieber gestehen wollen, wir wissen nicht wie sich die Wirkungen fortpflanzen, als daß wir solches durch eine so unbegreifliche Materie erklären wolten.

Das zweyte Capitel handelt von Aether und von der Schwere. Der Verfasser erzählt anfänglich,

uns bey seinem ganzen Verfahren dieses bedenklich, daß er gerade das annimmt, was er erklären will. Daß Bewegung in der Welt ist, daß ihr widerstanden, und daß sie fortgepflanzt wird, ist was längst bekanntes, und der Verfasser darf uns nicht erst lehren, daß sich aus diesen Betrachtungen alle natürlichen Begebenheiten erklären lassen: Aber die Frage ist eben, wo die Bewegung, der Widerstand, und die Fortpflanzung der Wirkung herrühren? Hiezu Materien annehmen, welche die Kraft zu widerstehen, sich zu bewegen, die Wirkungen fortzupflanzen besitzen, heißt unsern Gedanken nach soviel, als das Anziehen des Magnets durch eine anziehende Kraft erklären. Man will eben wissen, wo diese Kräfte herkommen: daß sie in der Materie sind, weiß man so wohl. Der wesentliche Unterschied zwischen den Materien, denen diese Kräfte zukommen, ist auch von dem Verfasser so gar scharf nicht erwiesen. Er gibt selbst zu, daß ein Stück bewegende Materie, einem Stück widerstehender eine Bewegung mittheilen könne, und daß dieses Stück widerstehende, selbige auch nachdem es von der bewegenden getrennet worden, vermöge seiner Kraft der Trägheit, für sich unverändert fortsetzen werde. Woher weiß er also, daß alle Bewegung von einer sich selbst bewegenden Materie ursprünglich herrühret? Wie wenn im Anfange, nach des Cartesius Gedanken, Gott der Materie eine gewisse Menge von Bewegung eingedruckt hätte, die nicht der eigentlichen Größe, sondern der Kraft nach, beständig erhalten würde? Heftige Bewegungen davon

fänglich, daß Newton mit wunderbarer Scharfsinnigkeit entdeckt, wie die Schwere von einem wirkenden Wesen herrühre, welches sich in jedem Theile der uns bekannten Welt äußert, und daß er die Art wie solches wirkt, so weit wir selbige aus den Wirkungen folgern können, erklärt. Aber ob diese Ursache durch einen Zug oder Stoß wirke, habe er nirgends ausgemacht; ob er wohl in verschiedenen Theilen seiner Schriften, besonders in der letzten Auflage, sich deutlicher erklärt, daß das schwermachende Wesen durch einen Stoß wirke, wobey aber die Art wie

davon nur kleine Ursachen in die Augen fallen, z. E. bey einer Feuersbrunst oder bey entzündetem Pulver, lassen sich zwar mit keiner Wahrscheinlichkeit aus der wenigen Kraft die den Anfang dazu macht, herleiten. Aber es ist dabey noch nicht nöthig, Materie anzunehmen, die eigenthümlich eine bewegende Kraft hat und nur auf ihre Entbindung wartet; ob wir wohl die Möglichkeit eines solchen Grundsatzes eben nicht leugnen wollen, und sich vielleicht ausgemachte Beyspiele aus der Naturlehre zu seiner Erläuterung anführen liessen. Vielleicht könnten wirkliche Bewegungen die bisher einander zuwider gewesen wären, vereinigte Richtungen bekommen, und dadurch mit grosser Gewalt ausbrechen. Von der elastischen Materie des Verfassers fällt es so schwer uns eine Vorstellung zu machen, daß wir lieber gestehen wollen, wir wissen nicht wie sich die Wirkungen fortpflanzen, als daß wir solches durch eine so unbegreifliche Materie erklären wolten.

wie er diesen Stoß erklärt, nicht den Beyfall gefunden den seine übrigen Sätze erhalten haben. Seine Anhänger die erst von ihm den Zug angenommen, sind dadurch sehr verwirrt worden. Wenn die Schwere in einer Art eines Zuges besteht, wie kan man solches gedenken, ohne sich etwas wie Stränge vorzustellen, die sich zwischen den beyden Körpern so gegen einander schwer sind, befinden? Und gleichwohl erlaubt die freye Bewegung eines jeden dritten Körpers zwischen vorigen beyden, nichts dergleichen. Da Gegentheils die Schwere nach dem Gesetze anderer Ausflüsse aus einem Körper, abnimmt, wie die Qvadrate der Weiten zunehmen; so scheint sie ein Ausfluß zu seyn. Aber die Schwierigkeit kommt hier wieder, wie ein Körper gegen den andern kan bewegt werden. Der Verfasser glaubt dieses aus seinem Lehrgebäude zu erläutern. Newton habe, sagt er, angenommen, daß ein sehr zartes flüßiges Wesen durch den ganzen Weltraum ausgebreitet sey, so er Aether nennt, für dessen Daseyn er verschiedene Beweisthümer in der 18 und 21 Frage am Ende seiner Optick anführt. Alle Philosophen haben so etwas angenommen, weil man ohne dasselbe gewisse allgemeine und beständige Naturbegebenheiten nicht erklären kan. Da wir keinen Weg haben, das Daseyn eines physikalischen Dinges anders als durch den mittelbaren oder unmittelbaren Eindruck den es in unsere Sinne macht, zu erkennen, so folgt daß wir von dem Daseyn eines solchen elastischen

We-

Wesens wie der Verfasser annimmt, versichert seyn können, wenn wir bey der allgemeinen Bemerkung beständiger Naturbegebenheiten und bey den besondern Umständen derselben erkennen, daß es Wirkungen eines elastischen Wesens sind, und aus der Gegenwart eines solchen Wesens nothwendig folgen. Hierauf führt der Verfasser verschiedene Betrachtungen an, wie sich eine solche elastische Materie, wie er voraus setzt, bey ihren Wirkungen verhalten müsse. Sie hängen so sehr zusammen, daß wir nichts weiter davon hier sagen können, als daß sie mit verschiedenen mathematischen Rechnungen verknüpft sind. Was der Verfasser für einen Gebrauch davon mache, wollen wir gleich durch die Anwendungen auf die Schwere der Körper gegen einander zeigen.

Man setze ein Stück widerstehende Materie, welches der Verfasser einen Körper nennet, in den mit elastischem Aether angefüllten Weltraum. Die Kraft so dieser Körper dem Aether um ihn herum eindrückt, wird allen Theilchen des Aethers mitgetheilt werden, und zwar, wie des Verfassers vorhergehende Beweise zeigen sollen, dergestalt, daß sie abnimmt wie die Qvadrate der Weiten zu nehmen. Vermöge der Gegenwirkung, wie sie der Verfasser zuvor dem Aether beygelegt, wird die elastische Kraft iedes Theilchens vom Aether, in ihrer Wirkung iede Bewegung zu reflectiren, ebenfalls geschwächt werden. Setzet man nun ein Stück sich selbst bewegender Materie innerhalb

dieses

dieses Aethers der den Körper umgiebt, so wird dasselbe durch die Gegenwirkung die der Aether auf seine eigne Wirkung ausübt, von allen Seiten her gedruckt werden. Diese Gegenwirkung, oder dieser Druck, nimmt wie der Verfassers vorher will bewiesen haben, eben so ab, wie eine Reihe von Zahlen zunimmt, deren Differenzen die Qvadrate der Zahlen in der natürlichen Ordnung sind, nehmlich wie die Reihe 1, 5, 14, 30, 55, wenn die Weiten von der wirkenden Materie sich wie 1, 2, 3, 4 verhalten; und nach der Proportion einer solchen Reihe wird auch die Kraft der elastischen Materie die empfangene Bewegung zurückzusenden, in den verschiedenen Weiten von dem Körper den sie umgiebt, durch dessen widerstehende Wirkung geschwächt werden. Es ist also klar, daß der Theil elastischer Materie der zwischen dem Körper und dem Stück sich selbst bewegender Materie enthalten ist, die von dieser letztern eingedruckte Bewegung, schwächer zurück sendet, und folglich schwächer auf dieselbe zurücke druckt, als der Aether auf der andern Seite der sich selbst bewegenden Materie, die der Seite nach dem Körper zu gerade gegen über steht. Von dem letztern Aether also wird das Stück sich selbst bewegende Materie nach dem Körper zugedruckt, und zwar wie der Verfasser aus seinen vorigen mathematischen Sätzen folgert, mit einer Kraft die den Qvadraten der Weiten umgekehrt proportionirt ist. Das Anziehen kömmt also nach seinem Begriffe eigentlich darauf an, daß das

Stück

Stück sich selbst bewegende Materie von der Gegenwirkung des Aethers nach dem Körper zurück getrieben wird. Stellt man sich statt der sich selbst bewegenden Materie, einen andern Körper vor, der entweder in Bewegung ist gesetzt worden, oder sich in einem bewegten Aether befindet, welches letztere nach des Verfassers Gedanken bey dem beständigen Durchgange der Lichtstrahlen durch den Weltraum nicht ermangeln kan; so erfolgt eben dergleichen Wirkung. Bloß alsdenn werden zwey Körper in dem Aether liegen, ohne sich einander zu nähern, wenn beyde für sich stille liegen, und der Aether um sie herum keine Bewegung hat.

Man wird aus dem was wir angeführt haben, des Verfassers Lehrgebäude zulänglich beurtheilen können. Es sind in der That viel gute und richtige Gedanken in seinem Aufsatze enthalten. Die Neuigkeit und Wichtigkeit seines Unternehmens macht solches auch merkwürdig. Übrigens aber können wir aus von uns schon angebrachten Ursachen ihm nichts weiter zugestehen, als daß er Naturbegebenheiten so täglich in die Sinne fallen, und von denen man eben zu wissen verlangt wie sie entstehn, durch Kräfte zu erklären geglaubt, die er nach Gefallen annimmt, ohne uns davon einen bessern Begriff zu geben, als wir zuvor gehabt. Wir sind noch der Meynung, daß es besser sey, die anziehende Kraft für eine Naturbegebenheit anzuführen, die wir nicht zu erklären wissen, als zu ihrer Erklärung eine Materie anzunehmen,

deren elastische Kraft wenigstens eben so unbegreiflich ist als die anziehende.

III.

Vaticina Chabacuci et Nachumi &c.

d. i.

Die Weissagungen Habacucs und Nahums, ingleichen einige Aussprüche Jesaiä, Michä und Ezechiels mit historisch-philologischen Anmerkungen aus der Geschichte des Diodorus Siculus, insofern sie das Leben und die Thaten Sardanapals angehet, in zwey Büchern erläutert: welchen statt des Anhanges eine Abhandlung von dem Klaglied Jeremiä auf den Tod Josiä beygefügt ist, durch M. Joh. Gottlieb Kalinsky, Prediger zu Landshutt, nebst einer Vorrede Joh. Friedrich Burgs. Breslau, in 4to, 1748. III. Alphab. 14 Bogen.

Wir kündigen dem Leser ein Werk an, das von dem großen Fleiß und der gründlichen Gelehrsamkeit seines Verfassers ein tüchtiges Zeugniß ableget, und welches auch denen, die entweder ihre Untersuchungen der Geschichte der

der ältesten Reiche widmen, oder die Auslegung der prophetischen Weissagungen A. T. ihre Bemühung seyn lassen, höchst angenehm fallen wird. Es ist in zwey Bücher abgetheilet, wovon das erste die Geschichte des assyrischen Reichs, in so weit sie den Sardanapal angeht, darleget; das andere aber den Weissagungen der Propheten, durch Hülfe der zuvor erläuterten Geschichte, ein Licht anzündet.

Das erste Capitel des ersten Buches, welches aus neun Capiteln besteht, dienet stat einer Vorrede, worinne theils verschiedene zur Auslegung der prophetischen Weissagungen nützliche Regeln vorkommen, theils die Absicht des ganzen Vorhabens eröfnet wird. Der Verfasser hält es für eine ausgemachte Wahrheit, daß man die heydnischen Schriftsteller zur Aufklärung des Sinnes der göttlichen Bücher, und insonderheit der prophetischen Weissagungen, unmöglich entbehren könne. Schwebe man aber in Absicht auf die Zeit, wenn entweder die H. Scribenten gelebt, oder die zur Erläuterung derselben dienende Geschichte sich eigentlich zugetragen, in Unwissenheit; so erkenne ein ieder, daß alle aus der weltlichen Geschichte geschöpfte Anmerkungen, desjenigen Endzwecks weit verfehlen, den man dadurch erreichen wolle. Kein Wunder demnach, wenn die gelehrtesten Männer die Zeitrechnung als einen sichern Leitfaden, von welchem ein geschickter Ausleger der Propheten das Auge niemals verrücken dürfe, so eifrig angepriesen, und auch

einige wirklich bemüht gewesen, andern hierinne den Weg zu bahnen. Der bey den alten und neuern wahrgenommene Zwiespalt nöthiget ihm zwar das Bekenntniß ab, daß die Zeitrechnung mit vielen Schwierigkeiten vergesellschaftet sey; daher auch nicht nur Hieronymus, sondern auch zu unsern Zeiten Martianäus und Richard Simon der Bemühung die Zeiten gegen einander abzumessen, einen geringen Werth beygeleget. Weil aber Richard Simon die Ungewißheit der H. Zeitrechnung allzugroß vorgestellet hat, so bemüht sich der Herr Verfasser, die disfalls vorgebrachten Einwürfe zu beantworten, und zeigt, daß man sie viel besser aus den heiligen, als den Profanscribenten lernen könne.

Hierauf setzet er eine allgemeine Regel, welche in Beurtheilung der alten Zeitrechnung von großem Nutzen ist. Man muß das Zweifelhafte und Wahrscheinliche von dem Gewissen sorgfältig unterscheiden, wie auch das Wahrscheinliche nach den verschiedenen Graden desselben abmessen. Diejenigen, welche sich mit den Uberresten des Alterthums bekannt gemacht, werden befinden, daß man nicht allezeit die Jahre genau angeben, sondern bisweilen nur ad synchronismum generalem kommen, d. i. Personen gegen Personen, Geschichte gegen Geschichte halten könne.

Man wird, welches die erste besondere Regel ist, in der Zeitrechnung der prophetischen Weissagungen am besten fortkommen, wenn

man

man nicht sowohl nach den Jahren der Könige rechnet, als vielmehr die in Absicht auf die Zeit angestellte Vergleichung der Personen und Geschichte der unterschiedenen Völker, seine Bemühung seyn läßt.

Die andere besondere Regel, ist dieses Inhalts: Wenn die Zeitrechnung der heydnischen Scribenten mit der biblischen und den Weissagungen der Propheten übereinstimmt, so muß man sie als gewiß annehmen.

Die dritte Regel erheischet, daß man die heydnische Zeitrechnung aus der biblischen, und diese hinwiederum aus jener zu ergänzen suche.

Die vierte besondere Regel ist, daß man die heydnischen Schriftsteller, wenn sie von der in der Bibel gegründeten Zeitrechnung abzuweichen scheinen, entweder mit diesen untrüglichen Nachrichten zu vereinigen suche, oder sie, wo die Mishelligkeit offenbar ist, eines Irrthums beschuldige. Der Herr Verfasser erinnert aber, daß man in dieser Untersuchung sehr behutsam verfahren müsse, und bestimmt zugleich die Grenzen, in welche sie einzuschliessen sey.

Die fünfte Regel ist, daß man die Übereinstimmung der prophetischen Weissagungen mit der Zeitrechnung wohl beobachte. Wenn also die Propheten eine Begebenheit als zukünftig weissagen, so ist nicht zu glauben, daß sie sich schon vor ihrer Zeit zugetragen. Will man aber davon richtig urtheilen, so muß man sich um die Zeit wenn die Propheten gelebet, sorgfältig bekümmern. Die Vortheile dieser

Anmerkung werden aus beygefügten Exempeln erläutert.

Die bisher mitgetheilten Regeln sind es nun, nach welchen sich der Herr Verfasser in gegenwärtigen Buche gerichtet. Da die Geschichte des assyrischen Reiches, aus Mangel der ältesten Urkunden, wie auch wegen des zwischen Ctesias und Herodotus angetroffenen Zwiespaltes, vielen Schwierigkeiten unterworfen sind; so ist nichts nöthiger, als daß man die Uberreste dieser Geschichte, mit dem was die Bücher H. Schrift hievon sagen, in Vergleichung stelle. Denn wenn wir die H. Schrift aufschlagen, so finden wir, daß Gott den Salmanasser, Sennacherib und Assarhaddon als Geisseln gebraucht, das Volk Israel zu züchtigen. Wir finden auch, daß der Herr denen Assyriern durch verschiedene Propheten seine Strafgerichte drohen lassen, und daß er selbige auch dreymahl über sie verhänget habe. Der Herr Verfasser hoffet also durch seine Bemühungen, vielen prophetischen Weissagungen welche sich auf die Schicksale Sardanapals beziehen, von andern aber bisher anders ausgelegt worden, ein helles Licht anzuzünden: Und dieses um so viel eher, weil er eine richtigere Erklärung der von Herodotus mitgetheilten Zeitrechnung des assyrischen und medischen Reiches zum Grunde lege, als seine Vorgänger gethan hätten.

Im andern Capitel bemüht sich der Herr Verfasser, die Geschichte des Abfalls der Meder von den Assyriern nebst der Eroberung der Stadt

Nini-

Ninive und dem Tode Sardanapals, aus dem Diodorus Siculus und andern Geschichtschreibern darzustellen, und die Glaubwürdigkeit des Diodorus wider einige Gegner zu retten. Zuförderst leitet er die Gelegenheit zu dem Abfall, wodurch sich die Meder unter der Anführung Arbaces der Herrschaft des Sardanapals entrissen, aus dem wollüstigen und weichlichen Leben dieses Königes her. Denn, obwohl der Verfasser der Apologie des Sardanapals, welche dem zehnden Bande der auserlesenen hällischen Anmerkungen einverleibet ist, aus einem Zeugniße des Diodorus erhärtet, daß es diesem Könige weder an Tapferkeit, noch an der Kriegskunst gefehlet habe; so lehrt doch die Erfahrung, daß diese entgegen gesetzte Eigenschaften bisweilen in einer Person zusammen kommen. Hiernächst erzählt der Herr Verfasser aus dem Diodorus Siculus, auf welche Art und mit welchem Glück Arbaces des Königs Armeen angegriffen, wie er sie, nachdem er drey Schlachten verlohren, dennoch gänzlich geschlagen, und wie endlich Sardanapalus, nachdem der Fluß Tigris einen Theil der von den Abtrünnigen belagerten Stadt Ninive überschwemmt, sich selbst auf einen Scheiterhaufen verbrannt habe. Auf den elenden Tod Sardanapals sey die Eroberung der Stadt Ninive sogleich erfolget, welche alsdenn, wie Diodorus und Strabo berichten, dem Erdboden gleich gemacht worden. Obgleich eine Stelle des Herodotus einige Gelehrten auf die Gedanken gebracht, daß erwehntes Schicksal damals nur das Schloß betroffen: so

zeigt doch der Herr Verfasser gar schön, wie Herodotus mit jenen Schriftstellern vereiniget werden könne. Unter den Umständen welche sich nach der Eroberung der Stadt Ninive ereignet, wird die Hinwegführung der Asche von des Sardanapals Scheiterhaufen nach Babylon erzählet, weil sie zur Erläuterung einiger Stellen in den Propheten dienet.

Da aber verschiedene Gelehrte die ganze Geschichte von der großen Macht und elenden Todesart des Sardanapals, wie auch den Abfall der Meder, entweder für fabelhaft oder sehr ungewiß erkläret haben; so stellt der Herr Verfasser die Gründe ihrer Meynungen kürtzlich dar, zeiget, was man ihnen zugeben könne, und bringt hierauf seine eigene Meynung vor. Er behauptet, daß wirklich ein assyrischer König, Namens Sardanapal gewesen, welcher durch sein wollüstiges und weichliches Leben zu dem Abfalle der Meder von Assyrien Anlaß gegeben. Er giebt einmal zu bedenken, daß der Abfall der Meder und die von diesen auf jene hinübergebrachte Oberherrschaft, auf unstreitige Zeugnisse der ältesten Geschichtschreiber gegründet sey. Herodotus stimmet wenigstens in der Hauptsache mit dem Diodorus völlig überein. Und da selbst in der H. Schrift nach der Gefangennehmung des jüdischen Königes Manasse, nicht die geringste Spur von der assyrischen Macht weiter vorkommt: so kan man sicher schliessen, daß damals in selbigem Reiche eine große Veränderung vorgefallen. Leidet die Sache selbst keinen Zweifel, so kommt es drauf

an

an, ob sich die Umstände mit der Beschaffenheit jener Zeiten vergleichen lassen. Er giebt zwar zu, daß Diodorus die besondern Umstände von Ctesias, welcher von den alten und neuern nicht für den glaubwürdigsten Schriftsteller gehalten wird, geborget habe. Da aber dem Diodorus wegen seiner Aufrichtigkeit zu allen Zeiten die grösten Lobsprüche beygelegt worden, so kan man vermuthen, daß er von jenem nur das glaubwürdigste und was mit den zu seiner Zeit vorhandenen Nachrichten übereingestimmt, entlehnet habe. Hierauf erwegt der Herr Verfasser, was andere alte Schriftsteller in Absicht auf die Geschichte Sardanapals berichtet haben. Er berühret eine Stelle des Aristoteles, in welcher zwar der zärtliche Umgang, den Sardanapalus mit den Weibespersonen gepflogen haben soll, keinesweges aber die ganze Erzählung von ihm für verdächtig gehalten wird. Aus dem Strabo erhärtet er wenigstens so viel, daß dem Sardanapal durch die Meder das Scepter genommen worden. Auch werden Maximus Tyrius, Athenäus, Vellejus Paterculus und andere angeführet, welche den Abfall der Meder von Sardanapalus, dessen wollüstiges Leben und elende Todesart, wie auch andere ihn angehende Umstände erwehnet, von welchen doch nicht zu behaupten steht, daß sie alle dem Ctesias blindlings gefolget. Daß aber die Sache selbst nichts ungereimtes in sich fasse, und daß die von Diodorus erzählten Umstände die gröste Wahrscheinlichkeit vor sich haben, erhellet auch

daher, weil die Meder schon unter der Regierung des assyrischen Königs Salmanasser erdulden müssen, daß unter ihnen israelitische Pflanzstädte errichtet, sie selbst aber hin und wieder in andere Gegenden verführet worden. Es ist dannenhero kein Zweifel, daß nicht die Meder von derselben Zeit an dieses harte Joch abzuschütteln gewünschet, und bey dem weibischen Leben des Sardanapals diesen Anschlag ins Werk zu richten gesucht haben. Auch die dem Sardanapal von Diodorus zugeschriebene Todesart kan niemanden so unglaublich vorkommen, da man von Zimri einem König der Israeliten ein gleiches list. Hiernächst wendet sich der Herr Verfasser zu den Zweifeln, womit einige Gelehrten die Geschichte Sardanapals ungewiß zu machen sich bemühen, und widerleget solche.

Im dritten Capitel sucht er die Zeit zu bestimmen, zu welcher sich die Meder der Herrschaft der Assyrer entrissen haben: Eine Frage, die von denen, welche die Ausrechnung der Zeiten ihre Bemühung seyn lassen, sehr verschiedentlich beantwortet wird. Man darf sich aber hierüber nicht verwundern, da bekannt ist, daß sich Ctesias und Herodotus in ihren disfalls hinterlassenen Nachrichten sehr weit von einander entfernen, und beyde ihre Nachfolger bekommen haben. Damit man von diesen Zwistigkeiten ein gesundes Urtheil fällen könne, so setzet der Herr Verfasser zuförderst solche Gründe feste, welche der ctesianischen Meynung entgegen

stehen.

stehen. Er kan sich nicht überreden, daß die Meder, welches man gleichwohl der ctesianischen Rechnung zu Folge zugestehen müste, zu der Zeit von den Assyriern abgefallen wären, und ihrem Reiche ein Ende gemacht hätten, da die Macht Assyriens ungemein groß gewest, und ihre Könige, nehmlich Phul, Tiglatpilleser, Salmanasser, Sennacherib und Assarhaddon, denen Israeliten zum Schrecken gedienet. Vielweniger kan er dem Ctesias beypflichten, daß die Meder die Herrschaft über Asien zu der Zeit behauptet, da sie, verschiedenen Schriftstellern zu Folge, den Assyriern unterthan gewest. Hierzu kömmt, daß die Propheten die traurigen Schicksale Sardanapals und des assyrischen Reiches als zukünftig beschreiben, und zwar zu der Zeit, da das assyrische Reich, vermöge der ctesianischen Rechnung schon längst seine Endschaft erreichet hatte. Der Herr Verfasser ist also der Meynung, daß Ctesias die Zahl der medischen Könige ohne Grund, und zwar darum vermehret habe, damit er denen Lesern das dem assyrischen Reiche beygelegte graue Alterthum desto leichter einreden könnte. Vielleicht hat ihn auch die Begierde dem Herodotus zu widersprechen bewogen, den Ursprung des medischen Reiches viel weiter hinauszusetzen, als es die historischen Umstände leiden wollen. Uberdieses hält er es nicht für unmöglich, daß Ctesias dem Verzeichniß der medischen Könige, alle die Stadthalter in welche Arbaces das Reich vertheilet, einverleibet, und sie als Nachfol-

folger betrachtet habe. Dem allen aber ohngeachtet hat die ctesianische Meinung viele Vertheidiger bekommen, welches unter andern daher entstanden, weil man in der aus der Geschichtkunde angestellten Herleitung der mosaischen Alterthümer, denen siebenzig Dollmetschern, welche die ctesianische Rechnung angenommen, gefolget. Der Herr Verfasser aber führet auch verschiedene von den alten und neuern an, die sich den Entwurfe den Herodotus vom Ursprung und der Dauer des medischen Reiches mitgetheilet, haben gefallen lassen.

Damit man von dem Sinne des Herodotus richtig urtheilen könne, so bringt der Herr Verfasser die eigenen Worte desselben bey, in welchen berichtet wird, daß die Meder die Herrschaft Asiens auf 128 Jahre behauptet, diejenige Zeit ausgenommen, da die Scythen regieret. Die beygefügte Einschrenkung bezieht sich entweder auf die Regierung der Meder, wovon eigentlich die Rede ist, oder auf die Zahl der angegebnen Jahre. Hat die erstere Meynung ihre Richtigkeit, so will Herodotus sagen, daß innerhalb 128 Jahren die Herrschaft Asiens bey den Medern gestanden, ausser daß in denselben auch die Scythen eine Zeitlang den Meister gespielet. Und diese Meynung ist es, die von dem Herrn Verfasser angenommen und im folgenden Capitel ausführlich bestätiget wird. Nach der andern Erklärung aber ist die Zeit der scythischen Herrschaft, welche 28 Jahre gewähret, unter dem von Herodotus be-

stimm-

stimmten 128 Jahren nicht mit begriffen, sondern muß denselben angehängt werden, so daß das medische Reich und die Herrschaft der Scythen zusammen auf 156 Jahre gedauret. Diese Erklärung ist von dem berühmten Conring und viel andern welche die herodotische Zeitrechnung der Ctesianischen vorziehen, vertheidiget worden. Der Herr Verfasser merket an, daß nach dieser Rechnung sechs Jahre mehr heraus kommen, als die von Herodotus den vier medischen Königen zugeschriebenen Jahre ausmachen. Harduin räumet dannenhero denen Scythen nur 22 Jahre ein, welche Vermuthung aber nach dem Urtheile des Herrn Verfassers deswegen nicht Stat findet, weil Herodotus der Herrschaft der Scythen an mehr als einem Orte 28 Jahre einräumet. Conring, welcher sich ebenfalls von angeführter Schwierigkeit zu entwickeln sucht, hält die 6 Jahre, welche die besondere Bestimmung der Regierungs-Jahre der vier medischen Könige überschreiten, für diejenigen, da Dejoces unter den Medern das Amt eines Richters geführt, und sich die königliche Würde noch nicht angemaßt hatte. Ungeachtet aber der Herr Verfasser zugesteht, daß die Meder nicht gleich von der Eroberung der Stadt Ninive und dem Anfange ihres Abfalls an, Könige gehabt; so kan er doch nicht absehen, wie man die Zahl der Jahre in welchen die medische Herrschaft ohne Könige gewest, bestimmen wolle. Und da Diodorus diese Zeit ἐπὶ πολλὰς γενεὰς aus-

ausdehnet, so scheinen sechs Jahre hierzu viel zu wenig zu seyn.

Hiernächst zeigt der Herr Verfasser, wie verschiedentlich Usserius und Conring die Rechnung des Herodotus mit der Zeitrechnung der heil. Schriftsteller verglichen habe, und bemüht sich zugleich die Fehler welche von beyden begangen worden, sorgfältig zu entdecken.

Nachdem er die Gründe der conringianischen Erklärung des Herodoti in Absicht auf die Zeit des Abfalls der Meder in ihrer Schwäche dargestellet, sucht er aus der damahligen Verfassung des assyrischen, medischen und babylonischen Reiches darzuthun, daß erwehnter Abfall der von Conringen bestimmten Zeit keinesweges zukomme.

Er gründet sich erstlich auf den Zustand des assyrischen Reiches, in welchem sich dasselbe nach der Niederlage Sennacheribs befunden. Kan man wohl behaupten, spricht er, daß die Meder schon im vierzehnten Jahre Hiskias, das Joch der Assyrer abgeschüttelt, und sich (die Zeit des scythischen Regiments ausgenommen) bis auf Astyages, der von Cyrus abgesetzt worden, in der Oberherrschaft Asiens behauptet haben, ohnerachtet sich das assyrische Reich unter Assarhaddon, dem Thronfolger Sennacheribs, von der erlittenen Niederlage dermassen erholet, daß es durch vielfältige Siege und Eroberungen, ein Schrecken der Völker worden? Ferner ist das medische Reich, nach dem Urtheile des Herrn Verfassers, zur Zeit des assyrischen Kö-

Königs Assarhaddons, so wenig die Beherrscherin Asiens gewesen, daß vielmehr die Meder, wie er mit wichtigen Gründen darthut, noch unter dem assyrischen Joche geseufzet haben. Zu dem Ende macht er aus Esr. IV, 2, 9 und 2 Reg. XVII, 24 seqq. einige Gattungen der medischen Nation nahmhaft, welche von Assarhaddon als neue Einwohner nach Samarien geschickt worden.

Die Geschichte des babylonischen Reiches läßt sich, nach dem Urtheile des Herrn Verfassers, mit der conringianischen Meynung ebenfalls nicht vereinigen. Denn ist es ausgemacht, daß die Babylonier zur Zeit des Abfalls der Meder unter der assyrischen Bothmäßigkeit gestanden; so hat man keinen Grund, gedachten Abfall ins vierzehnte Jahr Hiskias zu setzen; in welchem die Gesandschaft Merodach Baladan sattsam anzeigte, daß die Babylonier damahls ein freyes Volk gewest und nach ihren eigenen Gesetzen gelebet. Wir übergehen viel andere Gründe, womit der Herr Verfasser die conringianische Meynung zu entkräften sucht, und schreiten zum vierten Capitel, wo er seine eigene Meinung vorträgt und behauptet, daß man zu der von Herodotus auf 128 Jahr bestimmten Dauer des medischen Reichs, keinesweges 28 Jahre in welchen die Scythen den Meister in Asien gespielet, setzen dürfe.

Die Worte, in welchen Herodotus die Dauer des medischen Reiches bestimmt, und deren richtiger Verstand nun vor Augen gelegt

werden

werden soll, lauten im 130 Capitel des ersten Buches also: ἄρξαντες τῆς ἄνω Ἅλυος ποταμοῦ Ἀσίης ἐπ᾽ ἔτεα τριήκοντα καὶ ἑκατὸν δυῶν δέοντα πάρεξ ἢ ὅσον οἱ Σκύθαι ἦρχον. Nach der Erklärung welche der Herr Verfasser hierüber ertheilet, giebt Herodotus nichts anders zu verstehen, als daß die Meder, von welchen die Rede ist, den über dem Flusse Halys gelegenen Theil Asiens, 128 Jahr beherrschet, und daß nur diejenige Zeit, in welcher die Scythen daselbst den Meister gespielet, davon auszunehmen sey. Hätte Herodotus einen Zusatz von 28 Jahren, in welchen die Scythen geherrschet, im Sinne gehabt, so steht nicht zu vermuthen, daß er sich des Wörtgens πάρεξ welches nicht einen Zusatz, sondern und zwar im eigentlichsten Verstande, eine Ausnahme bedeutet, würde bedienet haben. Uberlegt man ferner, daß selbst Herodotus B. 1 C. 106 die 28 Jahre der Herrschaft der Scythen, unter den Regierungsjahren Cyaxares mit begreift, indem dieser seiner königlichen Würde nicht beraubt worden; so ist es um so viel weniger zu verwundern, daß Herodotus dem medischen Regimente überhaupt 128 Jahre beymesse, die nöthige Einschreckung aber, um aller Verwirrung vorzubeugen, hinzusetze. Dieses zu bestätigen, wird anfangs die Ubereinstimmung der H. Geschichte mit der herodotischen Zeitrechnung dargestellet. Denn obwohl dieselbe des Abfalls der Meder von den Assyrern nicht ausdrückliche Erwehnung thut, so läst sich doch diese so wich-

tige

tige Veränderung aus verschiedenen Umstän-
den nicht undeutlich schließen und herleiten.
Man kan nicht errathen, warum Manasse, der
von den Assyriern zu Babel gefangen gehalten
worden, seine Freyheit und Scepter wieder be-
kommen, oder warum nach der Befreyung die-
ses Königes nicht die geringste Spur der assyri-
schen Macht mehr anzutreffen sey, wenn sich
nicht eben damahls der offt gedachte Abfall zu-
getragen hätte. Dieses stimmt mit der Rech-
nung des Herodotus sehr wohl überein. Denn
geht man von dem Beschluße der 128 Jahre
oder dem letzten Jahre Astyages, welches das
zehnde Cyri ist, auf den Anfang obgemeldeter
Jahre zurück, so fällt der Abfall der Meder ins
letzte Jahr Assarhaddons, und ins siebenzehnde
des jüdischen Königs Manasse.

Hiernächst werden die Lebensumstände des
Manasses und Sardanapals, in eben der Absicht
gegen einander gehalten, daß man im Stande
sey, von der Zeit, da die Meder von den Assy-
rier abgefallen, ein gründliches Urtheil zu fällen.
Es erhellet aus der H. Geschichte, daß Manas-
se von den assyrischen Feldherren Assarhaddons,
des Thronfolgers Sennacheribs, nach Babel ge-
fangen geführet worden. Man sieht auch
aus der Weissagung Habacucs, daß dieser Pro-
phet sowohl die Gefangenschaft Manasse vor-
hergesaget, als auch von den Lastern und Schick-
salen Sardanapals eine solche Abbildung gege-
ben, welche mit der Erzehlung Diodori nicht
übereinkommt. Hieraus schließt man billig,

daß die Gefangenführung Manasse von dem Abfall der Meder nicht weit entfernt gewest; und daß sie sich alsdenn ereignet, nachdem Assarhaddon oder Sardanapal sich die Babylonier unterwürfig gemacht hatte. Ja der Verfasser sucht mit Hinzuthuung des ptolemaischen Canons darzuthun, daß gedachter Abfall ins 17te Jahr des Manasse zu setzen sey, und bemüht sich endlich, den Ungrund der ctesianischen Meynung und die Richtigkeit der über die herodotische Zeitrechnung mitgetheilten Erklärung, aus den prophetischen Weissagungen darzuthun. Nahum und Habacuc, welche beyde unter Manasse geweissaget, scheinen ihm den bisher geführten Beweis am meisten zu bestätigen. Denn da der erstere die Zerstörung Ninive durch die Uberschwemmung des Tigris, der andere aber die elende Todesart Sardanapals, zwar deutlich, dennoch aber als noch als zukünftig vorhergesagt; so folget, daß das von Diodoro beschriebene Gericht Gottese über die Assyrier und den Sardanapal, nicht eher als unter der Regierung Manasse, ergangen.

Im fünften Capitel begegnet der Herr Verfasser einigen Zweifeln, welche der bisher vertheidigten Erklärung der herodotischen Zeitrechnung entgegen gesetzt werden können; und da er im sechsten Capitel anfängt, das Leben und die Thaten des assyrischen Königs Assarhaddons aus den Büchern der heiligen Schrift darzulegen, so zeigt er zuförderst wider einige Gegner, daß dieser König, der grossen Nieder-

lage

lage die sein Vater Sennacherib im jüdischen Lande erlitten, ungeachtet, dennoch im Stande gewesen, in kurzer Zeit eine solche Armee wieder auf die Beine zu bringen, wodurch er sich andern Völkern furchtbar machen können. Nachdem auch mit tüchtigen Gründen geleugnet worden, daß Assarhaddon bey Lebzeiten Hiskiä wider die Jüden etwas unternommen; so stellt der Herr Verfasser die Thaten desselben nach der Ordnung der Zeit in einem kurzen Entwurfe dar. Die Eroberung Azots, die Bezwingung der Egyptier und Mohren, und die Zerstörung der Stadt No-Ammon werden zuerst genennet. Hierauf hat er die Babylonier unter seine Bothmäßigkeit gebracht, nicht lange darnach aber aus Babel und den Landschaften der Meder, neue Einwohner nach Samarien geschickt, und zu eben der Zeit seine Feldherren in das jüdische Land eindringen, und den König Manasse nach Babel gefangen führen lassen. Endlich aber hat er sich der Trägheit und dem wollüstigen Leben gänzlich ergeben; da dann die Meder nebst andern Völkern zum Abfall von dem assyrischen Reiche die längst gewünschte Gelegenheit bekommen, und sich solche zu Nutze gemacht.

Alle diese Puncte werden weitläuftig ausgeführt, in diesem Capitel aber von der Eroberung Azots der Anfang gemacht. Diese Stadt hat bald den Israeliten, bald den Philistern zugehöret, iezt aber, da sie Assarhaddon belagert, und sich durch Eroberung derselben einen Weg in

in Egypten und der Mohren Land bahnen wollen, keinen Herrn gehabt. Daß von der Eroberung dieser Stadt durch die Assyrier im 20ten Capitel Jsaiä die Rede sey, lehret der Augenschein. Die Zeit aber, zu welcher sich dieselbe zugetragen, hat die Gelehrten zu verschiedenen Meynungen veranlasset; welches sonder Zweifel daher rühret, weil die nur angeführtem Capitel vorgesetzte Aufschrift, den assyrischen König mit dem Namen Sargon beleget. Hierunter wird von einigen Salmanasser, von andern Sennacherib, wieder von andern Assarhaddon, oder, welches iedoch gar keinen Grund hat, ein solcher König verstanden, der zwischen Salmanasser und Sennacherib regieret hat. Damit nun erhelle, welcher Meynung für den übrigen der Vorzug gebühre, so sucht der Verfasser alle in dem prophetischen Texte liegende Kennzeichen auf, die sich weder auf Salmanasser noch auf Sennacherib, wohl aber auf den Assarhaddon schicken. Er zeigt hiernächst mit einigen Gründen, daß die Eroberung Azots und der darauf beschlossene Einfall ins Land der Egyptier und Mohren, wenige Jahre nach dem Antritt von dessen Regierung unternommen worden; worzu ihm der glückliche Feldzug den Hiskias nach der Niederlage Sennacheribs wider die Philister gethan, Gelegenheit gegeben. Daß aber der assyrische König nach der Eroberung Azots nicht so fort auf die Jüden losgegangen, solches habe die göttliche Vorsehung verhindert, indem der Aller-

höchste

höchste dem Hiskias Jes. XLIII, 3 diese Verheissung gethan: Ich habe Egypten, Mohren und Seba an deine Stat zur Versöhnung gegeben, Und ob zwar einige Gelehrten diese göttliche Versicherung auf die Zeiten Salmanassers ziehen wollen, so hat doch der Herr Verfasser die Richtigkeit dieser Auslegung bereits im vorhergehenden dargethan. Endlich rettet er seine Meynung, daß Assarhaddon die Stadt Azot nicht lange nach dem Anfange seiner Regierung belagert und eingenommen habe, wider einige von dem berühmten Vitringa darwider vorgebrachte Zweifel.

Das siebende Capitel beschäftiget sich mit den fernern Unternehmungen und Lebens-Umständen Assarhaddons; wobey wir uns nicht aufhalten, sondern zu dem achten Capitel fortgehen, darinne sich der Herr Verfasser darzuthun bemühet, daß Assarhaddon mit dem letzten Könige der Assyrier, der beym Diodoro Siculo Sardanapalus heisset, eine und eben dieselbe Person sey. Eine Wahrheit, welche schon vielen Gelehrten in die Augen geleuchtet!

Der erste Grund dieser Meynung wird von der Aehnlichkeit, die sich zwischen den Namen Assarhaddon und Sardanapalus findet, hergenommen. Einige halten dafür, daß Sardanapalus aus den drey assyrischen Wörtern: אסר־הדן־פול zusammen gesetzt sey. Andere aber, denen auch Herr Kalinsky beypflichtet, suchen den Ursprung gemeldeten Namens theils in der Assyrischen, theils in der griechischen

Sprache. Nemlich Sardon sey das zusammengezogene Assarhaddon, welchen die Griechen, in Absicht auf die letzte Lebensart dieses Königes, das Beywort ἁπαλὸς beygefüget. Wir übergehen die Umstände, womit diese Herleitung noch weiter bestärket wird und berühren den andern Grund, daß Assarhaddon und Sardanapalus einerley Person seyn. Der Herr Verfasser gründet sich darauf, daß in der Geschichtkunde beyde Namen dem letzten assyrischen Könige von dem die Meder abgefallen sind, beygelegt werden. In Absicht auf den Sardanapalus, kan niemand den geringsten Zweifel hegen. Daß aber Assarhaddon der letzte assyrische König gewesen, kömmt dem Herrn Verfasser deswegen wahrscheinlich für, weil nicht nur Manasse aus dem Gefängniß, worein er durch die Feldherren Assarhaddons gelegt worden, wieder frey und auf den väterlichen Thron erhaben worden, sondern auch nach der Zeit nicht die geringste Spur der assyrischen Macht weiter vorkommt. Hieraus kan man leicht urtheilen, daß damahls das assyrische Reich eine wichtige Veränderung erfahren. Diese Vermuthung aber verwandelt sich in eine gegründete Wahrheit, wenn man die Erzehlung Diodori von dem Abfall der Meder damit vergleichet. Hiernächst berufft sich der Herr Verfasser auf den äusserlichen und innerlichen Zustand des assyrischen Reiches, welcher unter Assarhaddon und Sardanapalus einerley gewesen, wie auch auf verschiedene besondere Umstände,

stände, welche die H. Schrift dem einen auf eben die Weise zueignet, als Diodorus dem andern. Endlich wird in eben der Absicht die schon oben bewiesene Übereinstimmung der Geschichte und Zeitrechnung nochmahls bestätiget, und gegen die entgegen gesetzten Meynungen gerettet.

Im neunten Capitel zeigt der Herr Verfasser, in welchem Zustande sich das assyrische Reich nach dem Tode Sardanapals befunden, bis es durch den medischen König Cyaxares völlig zerstöret worden. Diesen Theil der Geschichte hält er für sehr dunkel, weil die Geschichtschreiber von den Assyriern nichts weiter melden, als was entweder mit dem medischen, oder dem babylonischen Reiche eine Verknüpfung hatte. Jedoch lassen ihn die gegen einander gehaltenen Zeugnisse Herodoti, Diodors und Alexander Polyhistors so viel schließen, daß Arbaces, nicht sowohl die Assyrier unters Joch zu bringen, als vielmehr die bedrängte Nation der Meder in die Freyheit zu setzen, die Waffen ergriffen. Dieser Arbaces habe sich nicht einmahl zum Regenten über die Meder aufgeworfen, sondern Dejoces, der eine Zeitlang das Amt eines Richters geführet, habe die königliche Würde zuerst angenommen. Uber dieses giebt die Vergleichung obgemeldeter Schriftsteller zu erkennen, daß Saosduchin und andere, welche nach dem Tode Sardanapals unter der Benennung assyrischer Könige vorkommen, ursprünglich Babylonier, und vielleicht Nachfolger des Belesis

siebenden Capitel wird das dritte Capitel Nahums und die Zephan. II, 13-15 befindliche Stelle aus der Geschichte der letztern und durch den Cyaxares bewerkstelligten Zerstörung des assyrischen Reiches aufgeklärt. Anfänglich zeigt der Herr Verfasser, daß Nahum, nachdem er zuvor von des Sardanapals Zeiten und der ersten Zerstörung Ninive gehandelt, im dritten Capitel zu der letztern Zerstörung schreite. Er gründet sich disfalls auf die Umstände des Textes, und die damit übereinstimmende Geschichte; sucht auch die Zeit zu berechnen, in welche die Weissagung dieses Capitels zu setzen ist. Hernach zergliedert er den Inhalt dieser Weissagung, und führt die verschiedenen Stücke in der Ordnung nach einander aus. Hierauf wendet er sich zur Stelle Zephan. II, 13-15, wo die Weissagung des über Ninive verhängten Gerichtes wiederholet wird. Im achten, neunten, und zehnden Capitel werden die Stellen Jes. X, 24 seqq. cap. XIV, 3-23, cap. XXX, XXXI, XXXII, und XXXIII aus der Geschichte Assarhaddons oder Sardanapals erläutert: Im eilften, zwölften und dreyzehnden Capitel aber solche Texte Jesaiä, welche von einigen Begebenheiten des neuen Testaments reden, weitläuftig erkläret. Da aber die daselbst befindlichen Redensarten, von der Geschichte des assyrischen und anderer Reiche hergenommen sind, so wird im vierzehnden Capitel gezeiget, daß sich diese auf die Umstände Assarhaddons

und

und seine wider die jüdische Kirche erregte Verfolgung beziehen. Im funfzehnden Capitel sucht der Herr Verfasser die Stelle Mich. V, 4, 5 mit der Geschichte Sardanapals zu vergleichen; im sechzehnden aber Mich. V, 2, 3 von den Einwürfen des berüchtigten Collins zu retten, wo er die Nichtigkeit dieser Schlußfolge vor Augen leget: Michas redet im nachfolgenden von den Assyriern; also kan er hier nicht vom Meßia handeln. Im siebzehnden Capitel wird das göttliche Ansehn und ächte Alterthum des ersten und andern Capitels Matthäi wider schon erwehnten Collin und seine Freunde vertheidiget, wobey vieles vorkömmt, das die Liebhaber der Critiqve und der Kirchengeschichte vergnügen kan. Im letzten Capitel zeigt der Herr Verfasser, daß im 31 Cap. Ezechiels eine kurze Geschichte von dem assyrischen Reiche, und den Schicksalen Sardanapals enthalten sey.

Stat des Anhangs kömmt noch eine weitläuftige Abhandlung hinzu, darinne einige Spuren des Klagliedes Jeremiä auf den Tod Josiä aus Jerem. VIII, 18 seqq. und cap. IX entdecket werden.

Ehe wir schließen, müssen wir noch der lesenswürdigen Vorrede, die der berühmte Herr Inspector Burg dem Werke vorangesetzt, Erwehnung thun. Er theilet daselbst über denjenigen Theil der Auslegung, der sich mit den

Weissa-

Weissagungen H. S. beschäftiget, einige allgemeine Anmerkungen mit, und zeigt zuförderst, wie viel diese Art auszulegen zur Bestätigung der christlichen Religion beytrage. Denn da die Weissagungen bloß zufällige und solche Begebenheiten, deren Erfüllung auf keine Weise vermuthet werden kan, zum Vorwurf haben; so werden sie, nach dem ihre Erfüllung vor Augen liegt, dem H. Bibelbuche gleichsam als ein Siegel angehänget, welches von dem göttlichen Ursprunge desselben ein unverwerfliches Zeugniß ablegt. In eben dieser Absicht hat es Petrus 2 Petr. I, 18.* das gewissere oder festere prophetische Wort genennet, dessen Erfüllung sich weder einer eigenen Auflösung zu Folge ereignen, noch auf eine andere Weise, als durch Gottes Eingebung, vorhergesagt werden könne. Hiernächst lehret der Herr Inspector, was dieser Theil der Auslegungs-Kunst für Mängel habe. Er bedauret fürnehmlich, daß man bey der Menge der um uns herumschwärmenden Feinde des Christenthums, noch nicht beflissen gewesen, die prophetische Theologie in ein richtiges Lehrgebäude zu bringen. Er entdecket zwar solche Qvelle, aus welchen die mit der Auslegung der Prophezeyungen verbundene Schwierigkeit und folglich die beklagten Mängel selbst natürlich fließen; versichert aber doch, daß der rechte Gebrauch der Regeln von welchen er einige hinsetzet, die

* Whiston in the Accomplisment of Scripture Prophecies Serm. I. p. 2 seqq. hat die Stelle auf eben die Art erkläret.

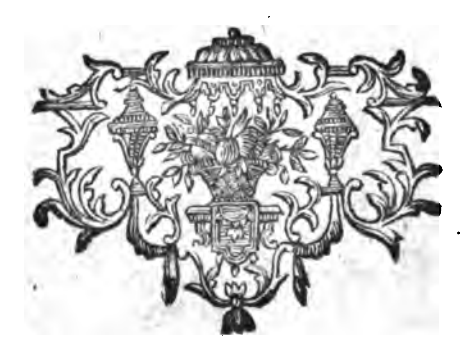
die Uberwindung der sich bey dieser Gelegenheit äussernder Hindernisse möglich mache. Endlich preiset er die Arbeit des Herrn Kalinsky denen Lesern bestens an, und macht uns eine sehr vortheilhafte Hoffnung von der Erklärung des Propheten Jeremiä, welche eben derselbe ans Licht zu stellen gesonnen ist.

Inhalt.

I. Erleuterungsschriften der allgemeinen Welthistorie p. 316

II. An Explication of the first causes of action in Matter 345

III. Kalinski vaticinia Chabacuci et Nachumi explicata 360



Bey dem Verleger dieser zuverläßigen Nachrichten sind folgende Bücher um billigen Preis zu haben.

Springsfeld, *D. Gottl. Caroli*, Iter Medicum ad Thermas Aquisgranenses & fontes Spadanos, accessere singulares quaedam observationes Medicae atque Physicae, 8 maior. *Lipsiae* 1748.

Zoheir, *Caal. Ben.* Carmen Panegyricum in laudem Mahummedis, item Amralkeisi, Moallakah, cum Scholiis et versione *Levini* Warneri &c. edidit, vertit, notisque illustravit *Gerh. Jo.* Lette, præmissa est Laudatio *Alberti* Schultens, 4. *Lugd. Batav.* 1748.

Reitzii *Car. Conr.* Index Verborum ac Phrasium Luciani, sive Lexicon Lucianeum, 4 major. *Trajecti.*

Pütteri (*Jo. Steph.*) Conspectus rei Judiciariæ Imperii, sigillatim Jurium ac praxeos amborum supremorum Imperii Tribunalium, 4 major. *Göttingæ* 1748.

Patarol, *Laurentii*,] Opera omnia quorum pleraque nunc primum in lucem prodeunt cum Not. ex Numismatibus, 2. Tomi, 4to *Venetiis* 1743.

Miscellanea Physico-Medica et academiis Germanicis deprompta, Tomus Primus, 4to *Florentiae* 1747.

Oeuvres de Tacite, avec des notes par Ame-

Amelot de la Houssaye, IV Tomes, 12 *Amsterd.* 1748.

Bibliotheque choisie et amusante Tome Troisieme, 12 *Amsterd.* 1748.

le Controlleur du Parnasse, ou Nouveaux Memoires de Litterature françoise et étrangére, par M. le Sage de l'Hydrophonie, Tome trois 12 *Amsterd.* 1748.

Les vrais principes de la Langue françoise par M. l'abbé Girard, 12 *Amsterd.* 1747.

Venise Sauvée, Tragedie, imitée de l'Anglois d'Otray, 8 *Potsdam* 1748.

Principes du Droit Naturel par *J. J.* Burlamaqui, 4. *Geneve* 1747.

Histoire Memorable des Guerres entre les Maisons de France et d'Autriche, révûë par M. Rousset, 5 Tomes, 8 *Amsterd.* 1748.

Facii, *Barthol.* de viris illustribus liber, recensuit vitamque Auctoris addidit *Laur.* Mehus, 4 *Florentiae* 1745.

Dominici, *Georgii*, Interpretatio Veteris monumenti in agro Lanuvino detecti, 4 *Romae* 1737.

Ansaldi, *Casti Innocent.* de Authenticis Sac. Scripturar. apud S. S. Patres Lectionibus libri duo, 4 *Veronae* 1747.

Ejusd. de Romana tutelarium Deorum evocatione liber singularis, 8 *Brixiae* 1743.

An-

Ansaldi, *Casti Innocent* de Martyribus sine sanguine adversus Dodvellum, 8 *Mediol.* 1744.

Ejusd. de Forensi Judæorum Buccina commentarius, 4 *Brixiæ* 1745.

Ejusd. Josephi Ægypti olim proregis Religio a criminationibus Basnagii vindicata, 8 *Brixiæ* 1747.

Ejusd. Herodiani Infanticidii Vindiciae, 4 *Brixiae* 1746.

Ejusd. de principiorum Legis Naturalis traditione libri tres, 4 *Mediolani* 1742.

Barzani, *Pet. Ant.* Epistola ad Ansaldum de Nova Johannis Cap. I v. 13, Lect. 8 *Brixiæ*.

Patarol, *Laurent.* Series Augustorum, Augustarum, Cæsarum, & Tyrannorum omnium, cum eorum imaginibus, 8 *Venetis* 1740.

Gratiani, *Ant. Mariæ*, de Scriptis invita Minerva, c. adnotat. *Hieronymi* Lagomarsini, II Volumina, 4 *Florent.* 1745.

Blanchini, *Franc.* observationes Astronomicae, cura & studio *Eustachii* Manfredi, f. *Veronæ* 1737.

Le Vestigia e rarità di Roma antica ricercate, e spiegate da *Francesco* de Ficoroni, 4 *Roma* 1744.

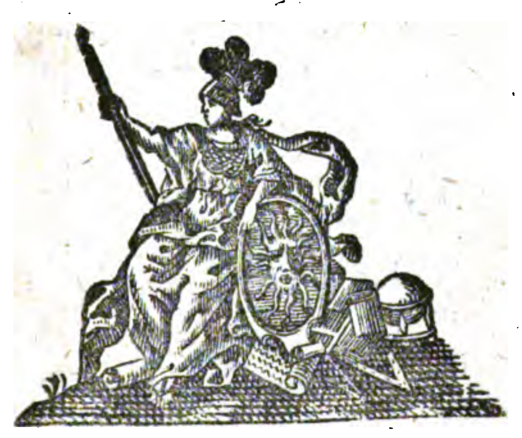
le Memorie della prima e seconda Citta di Labico e loro Siti, descritti da *Francesco* de Ficoroni, 4 *Roma* 1745.




Jo. Chrysost. Trombelli
Abbas Bononiensis.

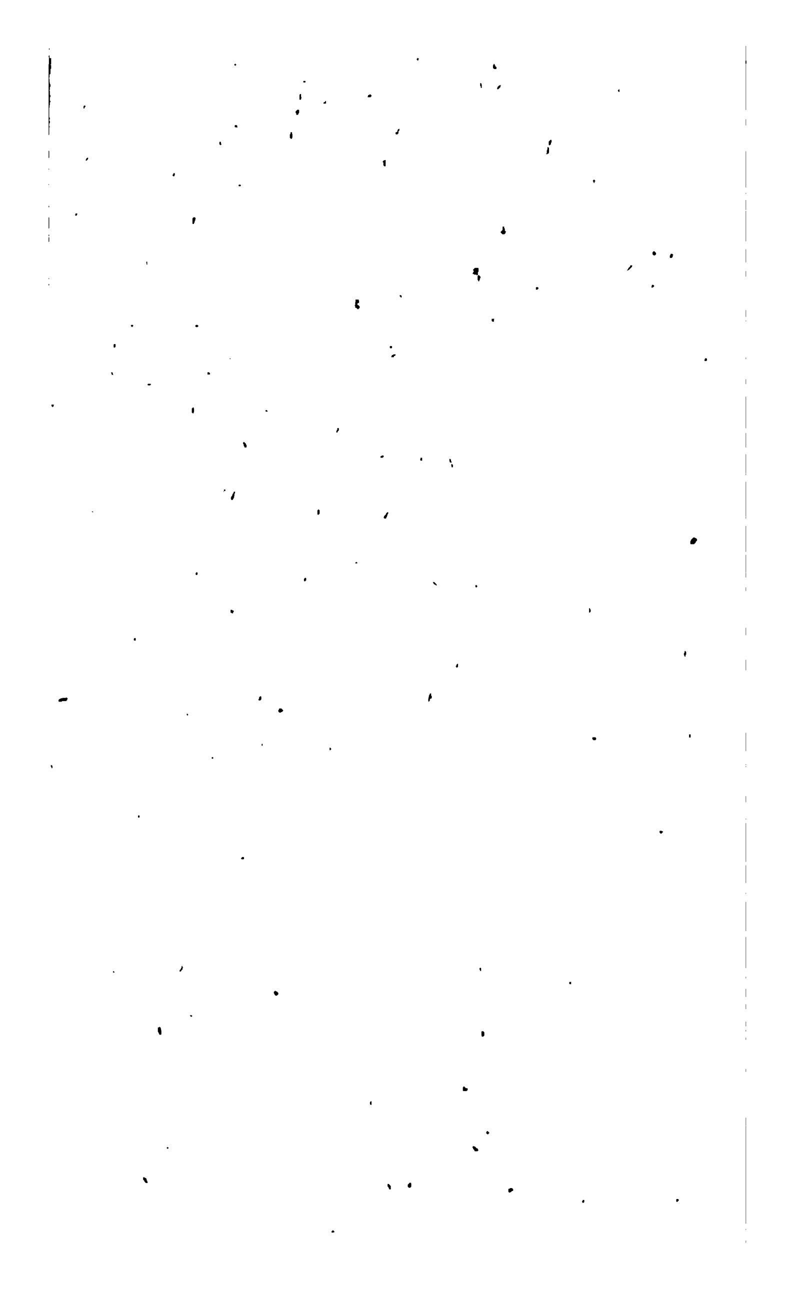
Zuverläßige Nachrichten

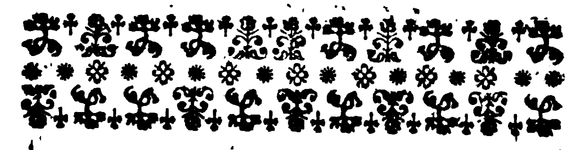
von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert und zweyter Theil.

Leipzig,
bey Johann-Friedrich Gleditschen.
1748.





I.

Fasti Attici, &c.

d. i.

Attische Jahrbücher, worinne nicht nur ein zusammenhangendes Verzeichniß der Archonten zu Athen, sondern auch Nachricht, wenn dieser oder jener Philosoph oder sonst berühmter Mann gelebt, mitgetheilt, überhaupt die wichtigsten Stücke der attischen Geschichte abgehandelt, und andere Entdeckungen mehr gemacht worden, von Eduard Corsini. Florentz, 1744, in 4to. Der erste Theil 11 Alphabet, 5 ½ B.

Die Aufschrift dieses Werkes zeigt so gleich was man darinne zu suchen habe; und der Nahme des gelehrten Herrn Verfassers preiset es sattsam an. Wir haben jüngsthin Gelegenheit gehabt, ein ander Werk von eben diesem geschickten Manne in unsern Nachrichten nach Verdienst zu rühmen. Wenn er auch sonst nicht bekannt wäre, so würde ihm gegenwärtige Schrifft allein viel Hochachtung zuwege bringen. Die Liebe zur

Wahrheit nöthiget uns zu sagen, daß, wie sein Vornehmen wichtig und schwer, so die Ausführung gründlich und glücklich sey; daß sein Buch den Liebhabern alter Geschichte angenehm, brauchbar, ja unentbehrlich werde.

Wir haben von diesem Werk, das aus vier gleichen Theilen bestehen soll, anitzo den ersten vor uns, wissen auch, daß der andere bereits die Presse verlassen. Wie es aber mit den übrigen stehe, ist uns unbekandt. Unterdessen giebt uns dieser erste Theil Anlaß genung, unsern Lesern allerhand gute Dinge vorzutragen; ja, da der Herr Verfasser in der Vorrede einen Entwurf von dem ganzen Werke gemacht, so sind wir im Stande, solches denselben gleichsam mit einmal vor Augen zu stellen. Man wird sich hieraus von dem unermüdeten Fleiße des Verfassers, und von dem innern Werthe des Werkes selbst einen Begriff machen können.

Anfangs hatte der Verfasser keine andere Absicht, als ein vollständiges Verzeichniß der Archonten, oder obersten Regenten zu Athen, von ihrem Anfang an, bis auf die Zeit da sie aufgehöret, zu liefern und die Lücken auszufüllen, die seine Vorgänger in diesem Stücke, Meursius, Spon, Dodwell und andere gelassen. Allein kaum hatte er die Hand an das Werk gelegt, so fand er, daß er vieles das mit seinem Vorhaben eine genaue Verwandniß hatte, entweder voraussetzen, oder abhandeln müsse. Wollte er jenes thun, so würde er den meisten unverständlich werden. Man würde die Stärke

seiner

seiner Schlüsse nicht eingesehen, und an ihrer Richtigkeit gezweiffelt haben. Also muste er sich entschlüssen, seinem Werke eine Einleitung voranzusetzen, welche die Helfte desselben einnimmt. Es konnte auch in der That nicht anders seyn. Er hatte durchgängig mit den Archonten zu thun. Wer hätte ihn aber vollkommen verstehen wollen, wenn er nicht vorher von der Würde der Archonten, von dem Umfange und der Dauer ihrer Gewalt, von ihren Pflichten, von ihren Belohnungen oder Straffen, von dem verschiedenen Schicksal und abwechselnden Glücke dieser Herrschafft, gesprochen hätte. Diese Archonten waren Eponymi, das ist man benennte das Jahr nach ihnen, man rechnete nach ihrer Regierung, man sagte in gemeinem Leben: in dem oder jenem Jahre, da der oder jener Archon war. Nun trugs sich zuweilen zu, daß einer währenden Amtes mit Tode abgienge, oder wegen übeln Verhaltens abgesetzt wurde. An dessen Stelle kam ein anderer, der Pseudeponymus hieß. Diese Pseudeponymos, oder, wenn es erlaubt ist uns so auszudrucken, falsche Nahmgeber, hält Dodwell vor Epistatas Prytanum. Seine Meynung aber will unserm Verfasser nicht gefallen, und er widerlegt solche. Folglich muste er auch von den Prytanen handeln. Die Prytanen waren eine gewiße bestimmte Anzahl auserkohrner Männer aus iedem Tribu oder Stamme, welche den Gottesdienst und andere öffentliche Angelegenheiten besorgten. Diese Würde kam Wech-

felsweise von einem Stamme auf den andern, und dauerte jedesmahl einen Monat oder nicht viel länger. Den Dodwell nun gründlich zu widerlegen und seinen Leser völlig zu überzeugen, sahe sich unser Verfasser genöthiget, die Lehre nicht allein von den Prytanen und Prytanien, sondern auch von den Stämmen, Zünften, Brüderschaften, Völkern, und überhaupt von der Eintheilung des attischen Volkes, in ihr völliges Licht zu setzen. Die Archonten regierten meistentheils ein Jahr. Was hatten aber die Athenienser vor ein Jahr? Ein Mondenjahr. Wenn fing das an? hatte das gemeine und das Regierungsjahr einen gleichen Anfang, oder deutlicher zu reden, traten die Herren mit dem neuen Jahre ihre Regierung an, oder nicht? Anderer Dinge mehr zu geschweigen. Man wird sich also nicht wundern, daß die Einleitung oder Vorbereitung zum Werke so stark geworden, und bis auf 14 Abhandlungen, welche die zwey ersten Bände einnehmen, angewachsen. Wir wollen den Inhalt dieser 14 Abhandlungen hersetzen.

Die erste handelt von der Archonten Zahl, verschiedenen Art, Aemtern, und der Zeit wenn sie zu Athen eingesetzt und wieder abgeschafft worden.

Die andre bestimmt den archontischen Monat, oder denjenigen in welchem sie ihr Amt antraten; zuförderst aber wird von dem attischen bürgerlichen Jahr, von seiner Gestalt, Anfang, Weite, Zahl der Monate, Verlauff, Ver-

schie-

schiedenheit, und seinen Schalttägen gehandelt.

Da aber das bürgerliche und das Regierungsjahr nicht allein in Monate sondern auch in Prytanien eingetheilet war, und ieder attischer Stamm seine Prytanien so wie der andere, nicht länger und auch nicht kürzer verwaltete; daher es dann kommt, daß die Verfasser der attischen Geschichte, der Prytanien Zahl als ein Merkmahl der Zeit ansehen: so wird in der dritten Abhandlung, von den Stämmen der Athenienser, ingleichen von der Zahl, Ordnung und Folge der Prytanien gesprochen, die vom Dodwell und andern erdachte Ordnung vernichtet, und unterschiedene schwere und verworrene Stellen, sowohl der griechischen Geschichtschreiber als der attischen Geschichte selbst aus einander gesetzt.

Die vierte Abhandlung zeiget und behauptet die wahre und beständige Ordnung und Folge der Stämme, welche bisher ganz unbekannt gewest. Ausserdem beweiset sie, daß die Stämme, ohngeachtet einer gewissen beständigen Ordnung und Vorzuges des einen vor dem andern, dennoch die Prytanien nicht in der ihnen gehörigen bestimmten Ordnung, sondern willkührlich, und in dem einen Jahre so, in dem andern aber wieder anders verwaltet.

Weil aber die Stämme in verschiedene so genannte Demos, das ist Völker, oder, wie man zu reden pflegt, Cantons eingetheilt waren, so daß ieder Stamm bey nahe ein Amt vorstellte, zu dem gewisse angewiesene Dorfschaf-

ten gehören; die Verzeichnisse aber, welche Meursius, Spon und andere von denselben gegeben theils verbessert theils vermehrt werden können: so stellt die fünffte Abhandlung ein neues und mit vielem Fleiß verfertigtes Verzeichniß aller und ieder Cantons, deren an der Zahl 164 oder 166 waren, vor, und weiset bey iedem an, zu welchem Stamme er gehöre. Sie bemerket ferner einige Stämme, die bisher unbekannt gewesen; sie merzt viele Schriftstellen aus, aus welcheu obbesagte Männer aus Mißverstand unglückliche Folgerungen gemacht hatten; und giebt endlich einige neue Demos, an der Zahl achte zur Erörterung auf, ob man sie zu denen bisher bekannten zehlen könne und dürfe, oder nicht.

Weil aber der Rath, und die Ecclesia, das ist, nach unser Art zu sprechen, die Stände aus Bürgern bestunden, welche in Völker, Stämme und Prytanien eingetheilt waren: so muste folglich auch die Verfassung des Raths und der Stände beleuchtet, und von ihrem Ansehen und Verrichtungen, mithin auch von der Prohedrorum oder **Vorsitzer**, und **Epistatarum** oder **Beysteher** (oder **Oberaufseher**) Zahl, Verschiedenheit und Aemtern gesprochen werden. Dieses geschieht in der sechsten Abhandlung, wo zugleich Sigonii und Dodwells Meynung widerlegt wird.

In der siebenden wird untersucht und bestimmt, ob die Archontes Pseudeponymi, welche sich anstatt der rechten Eponymorum in die

von

von Meursio verfasten Verzeichnisse der Archonten eingeschlichen, mit dem Dodwell können vor Epistatás Prytaniarum angesehen werden. Dieses wird geleugnet, und gegen jenen den Meursium, gewiesen, daß man allerdings die Pseudeponymos zugeben müsse. Folglich wird eine doppelte neue Meynung von dem Ursprunge und Ansehen der Pseudeponymorum angegeben.

Dergleichen Pseudeponymorum oder untergeschobenen Archonten werden 33 in der achten Abhandlung entdecket, und aus den Rathsbüchern ausgestrichen. Bey jedem wird das Jahr angezeigt, wenn er untergesteckt worden, und zugleich viele Stellen der Alten erläutert und verbessert.

Hierauf werden in der neunten diejenigen Schriftsteller und Denkmahle des Alterthums angezeiget, aus welchen die wahre Folge der Archonten auf einander, am füglichsten und sichersten kan genommen werden. Diese sind ohnstreitig Diodorus Siculus und der arundelische Marmor. Weil sie aber hin und wieder von einander abgehen, beym Diodorus Siculus auch und Dionysius Halicarnasseus oft Lücken vorkommen, so werden diese ergänzet, und die Mißhelligkeiten geschlichtet.

In der zehnten vermehrt der Verfasser die Jahrbücher seiner Vorgänger mit 12 neuen von ihm entdeckten Nahmen, so vieler Eponymorum, die, ob sie gleich in eben denselben Büchern anzutreffen sind, woraus man die übrigen Nach-

richten zu nehmen pflegt, dennoch übersehen und vergessen worden.

In der eilften wird ein gleiches gethan, und 22 solcher Archonten Nahmen, aus den Aufschriften alter Steine zuerst angegeben.

Nach diesen muste von den Münzen der Athenienser gehandelt werden. Denn es halten viele davor, daß der Archontum Eponymorum ihre Nahmen auf die Münzen gepräget worden. Hätte diese Meynung ihre Richtigkeit, welches untersucht wird; so könnten 40 neue und in den Büchern nicht erwehnte Archontes Eponymi den übrigen hinzugethan werden, welcher Nahmen die zwölffte Abhandlung darstellet.

Die beyden folgenden können als ein Anhang betrachtet werden. Die eine von ihnen redet von den übrigen Jahrsrechnungen der Griechen, als den Olympiaden und andern Spielen, und zeiget zugleich wie dunkel und verworren diese Lehre noch sey: die andere und letzte aber giebt Nachricht von der Ordnung und Weise, welche der Verfasser in Einrichtung des folgenden Werkes, oder der attischen Jahr- und Regierungsbücher beobachtet, und von dem Nutzen welchen die Kenntniß dieses Stücks der Alterthümer, sowohl in den griechischen als römischen Geschichten bringet.

Endlich soll in dem zweyten Bande ein Register und eine geographische Charte folgen, welche diejenigen Demos und ihre Lage bemerken,

ken, von denen man weiß wo sie im attischen Gebiete gewohnet.

Der andere Theil, oder dritte und vierte Band dieses Werkes, soll die attischen Jahrbücher selbst darstellen: und zwar wird der dritte, nach einer kurzen Erzehlung der alten attischen Könige, die drauf erfolgten beständigen Archonten, von dem dritten Jahr der sechsten Olympias an, (in welchem Charops, der erste von den zehnjährigen Archonten regieret,) bis auf die hunderte Olympias erzehlen. Der vierte und letzte Band aber wird diejenigen Archonten und ihre Geschichte durchgehen, welche von besagter hunderten Olympiade an, bis auf die 270ste regiert, das ist bis auf das 305te Jahr, nach Christi Geburt, in welchen die Archontes Eponymi, die schon lange zuvor nicht vielmehr zu bedeuten gehabt hatten, gänzlich aufgehöret.

So weit gehet die eigene Nachricht des Verfassers. Man siehet leicht aus derselben, was ihm sein Werk müsse vor Zeit, Fleiß, Nachschlagen, Uberlegung und Aufmerksamkeit gekostet haben. Der Sachen die in dem ersten Theil abgehandelt worden, sind so viel, daß wir unmöglich alles berühren können. Wir wollen uns deswegen nur an die erste Abhandlung, die eine der beträglichsten ist, halten. Sie ist 6 Bogen stark, und handelt, von denen zu unterschiedenen Zeiten unterschiedenen Gestalten der Regierung zu Athen, von den zuerst beständigen, dann zehnjährigen, und endlich einjährigen Archon-

Archonten, von der Zeit wenn sie eingeführet worden, von ihrer Anzahl, Nahmen, Tracht, und Verrichtungen, insonderheit aber von dem Archonte Eponymo, dessen Nahme in die Raths-bücher eingeschrieben, und nach welchen die Jahre gerechnet wurden.

Die Athenienser haben sich durch herrliche Thaten zu Krieges- als Friedenszeiten, sonderlich aber durch die Liebe zur Freyheit hervor gethan. Aber eben diese Liebe zur Freyheit macht, daß man bey keinem andern Volke, so viel Veränderungen der Regierungsverfassung findet, als eben bey den Atheniensern. Zuerst hatten sie erbliche Könige; deren der erste Cecrops war, von welchem Attica auch Cecropia benennet wird. Der sechzehnde und letzte war Codrus, nach dessen herzhaftem Tode man seinen Kindern und Nachfolgern, zwar nicht den königlichen Nahmen, noch die vorige unumschränkte Gewalt, aber doch eine, wiewohl eingeschränkte Herrschaft gelassen. Sie wurden Archontes, (welches Wort Regenten bedeutet) und zwar lebenslang und erblich; doch musten sie dem Volke von ihrem Betragen Red und Antwort geben. Medon, Codri Sohn war unter diesen der erste, und seine Nachfolger werden von ihm Medontidä genennet. Weil aber auch diese Herrschaft, mit der Zeit dem Volk unerträglich fiel, und es nach und nach mehr Lust zu einer freyern und gemeinsamern Regierung kriegte, so wurden die Medontidä oder beständigen Archonten abgeschafft, und an deren Stelle

Archon-

Archonten eingesetzt welche 10 Jahr regierten. Deren findet man sieben an der Zahl; woraus dann folget, daß diese zehnjährige Archonten 70 Jahr gedauret. Endlich verfiel man auf die Art der Regierung, welche hernach am allerlängsten das gemeine Wesen verwaltet. Man machte nehmlich Archonten die nur ein Jahr herrscheten, und nach dessen Verlauff wieder abgiengen. Man nahm sie anfangs aus den vornehmsten und reichsten Häusern: hernach aber wurden alle Bürger ohne Ausnahme dazu gelassen. Doch es hatte auch die so Regierungsart ihre Abwechselungen. Da die Athenienser mit ihrer Freyheit zugleich die Liebe derselben und ihr voriges edles Gemüthe verlohren, und auf unanständige niederträchtige Schmeicheleyen verfielen, womit sie die macedonischen Könige, Antigonum und Demetrium zu gewinnen trachteten, die sie nicht anders als Götter verehreten und Σωτῆρας oder Helffer, Erlöser, Erhalter nennten: So setzten sie anstatt der Archonten ἱερεῖς Σωτήρων, oder Priester der Erhalter ein. Doch wurden auch diese nach Verlauf von 19 Jahren wieder abgeschafft, und die alte Archontes Eponymi wieder hergestellet, welche sich auch bey ihrem Ansehen bis auf die Zeiten erhalten, da Sylla Athen eroberte, und solches dem römischen Volke unterwürfig machte.

Nach diesem kurzen Entwurfe der Schicksale der attischen Regierung, kommt unser Verfasser auf diejenigen, welche unter den neuern Schrift-

Schriftstellern eben diese Sache abgehandelt, und beurtheilet einen ieden nach Verdienst. Er gehet weiter und bringt mit wenig Worten die verschiedenen Meynungen der Alten von der Dauer des attischen Königreichs an, dem einige in 856, andere 833, noch andere 872, einige 907, das arundelische oder oxfordische Marmor aber, das edelste, sicherste und richtigste Denkmahl der alten Zeitrechnung, 898 Jahre beylegen. Hierauf untersucht er, wenn der erste jährliche Archon Eponymus eingetreten. Dionysius Halicarnassensis setzt den Anfang der zehnjährigen Archonten in das erste Jahr der siebenden Olympiade, oder das erste Jahr der Regierung Romuli zu Rom. Aus dieser Rechnung folget, daß der erste einjährige Archon Eponymus, das ist Creon, in dem dritten Jahre der 24 Olympiade zu regieren angefangen habe. Eusebius und der arundelische Marmor stimmen bey: Pausanias aber setzt der jährlichen Archonten Anfang, zu Anfange der 23ten Olympiade in dem andern Buche wo er von den messenischen Kriege handelt. Nun hat zwar Meursius diesen Ort umschmelzen und nach denen andern Schrifftstellern einrichten wollen. Allein der Verfasser zeiget mit vielen weitläufftigen Schlüssen und Beweisen, man müsse den Pausanias um vier Jahr von den andern abgehen lassen. Er selbst bleibt bey der obangeführten Meynung des Dionysii, und seiner Anhänger.

Nachdem er diesen wichtigen und schweren Punct zu Stande gebracht, kommt er auf die

Zahl

Zahl, die verschiedenen Nahmen und Aemter der Archonten. Es waren ihrer jährlich neune. Sie waren alle Archontes; es führte aber der erste und vornehmste von ihnen insonderheit den Titel eines Archontis; und dieses war der Archon Eponymus. Der andere hieß Βασιλεὺς oder der König; der dritte Polemarchus, oder der Feldherr; und die übrigen Thesmothetä, oder Verwalter der Gesetze. Nach ihrer Zahl hießen sie auch insgesamt, οἱ ἐννέα, oder die Neune, oder die neun Männer. Aelianus scheint zwar diesem zu widersprechen, wenn er Hist. var. V, 13 sagt: die Regierung der Athenienser wäre nach der Pisistratiden Zeiten eine Aristocratie gewesen, (oder eine solche Art, da die Vornehmsten und Edelsten das gemeine Wesen handhaben); und das zwar bis auf die vierhundert Männer. Dann hätten 10 Bürger iedes Jahr der Stadt vorgestanden; und zuletzt wäre eine Anarchie gewesen, (oder das gemeine Wesen hätte gar keine Oberherren gehabt) um die Zeiten der dreyßig Tyrannen. Allein unser Verfasser bemühet sich diesen Zweiffel zu heben. Ob er es getroffen habe, lassen wir andere urtheilen. An unserm Theile wollten wir lieber dem Scaliger, Simson, Kühn, und andern beypflichten, die vor δέκα zehn, ἐννέα, oder neun lesen. Unser Verfasser hält diß vor unnöthig, und glaubt daß Aelianus hier von der Verfassung rede, welche zwischen denen vierhunderten, und denen 30 Tyrannen gebräuchlich ge-

west. Allein dieses braucht keines Beweises. Die Worte zeigen es von sich selber, kein Mensch hat hieran gezweiffelt, und diese Erklärung hebt die Schwierigkeit nicht auf. Er hätte, da er das Wort zehn will beybehalten wissen, darthun müssen, daß in besagter Zeit ihrer zehen jährlich regieret, welches nimmermehr kan bewiesen werden. Er will zwar wohl den Ort von denen 10 Männern verstanden haben, welche nach den 30 Tyrannen regieret, und giebt zu, daß Aelianus einen Fehler begangen, indem er die Zeiten verwechselt, und das was nachher geschehen, vorangesetzet. Allein ist es nicht leichter und anständiger, einem Schrifftsteller durch eine kleine Veränderung zu helffen, zumahl da der Irrthum nicht sowohl von ihm als seinen Abschreibern hat herrühren können, indem die Alten vielmahls die Zahlen nicht ganz ausschrieben, sondern nur mit gewissen Buchstaben bezeichneten: als ihm irrige und gezwungene Gedanken, denen der Schrifftsteller doch selbst deutlich widerspricht, aufzubürden, und ihn in dem Ansehen eines begangenen Fehlers zu lassen? Wir sagen daß Aelianus dieser Auslegung widerspreche. Dieses haben andere schon vor uns eingesehn und angeführet, die auch unsers Verfassers ganz nicht neue Auslegung genugsam widerleget. Es sagt nehmlich Aelianus: Es hätten 10 Männer καθ' ἕκαστον ἔτος das ist jährlich regieret. Wer wird aber von einer sehr kurzen Zeit von zwey Jahren, so lange die eigentlich sogenannten zehn Männer regieret,

von

von denen unser Verfasser den Assanus will verstanden wissen: Wer wird von einer so kurzen Zeit, die man noch dazu nicht vorher bestimmet, also sprechen?

Wir wollen uns hierbey nicht länger aufhalten und kommen wieder auf die Archonten. Diese wurden anfänglich nur aus denen Edlen und Reichen genommen. Man pflegte ehe man einen erwehlte, sich zu erkundigen, *εἰ τὸ τίμημα ἦν αὐτῷ*, ob er das erforderte Vermögen besässe, ob er ein Pentacosiomedimnus wäre, das ist, ob er fünfhundert medimnos (eine Art von Getrayde-Maaß) im Vermögen hätte. Hernach brachte Aristides zuerst auf, daß man die Archonten aus allen Bürgern ohne Unterschied nahm; doch musten sie ächte Bürger, und ihre Eltern beyderseits bis ins dritte Glied Bürger zu Athen gewesen seyn. Ausländer denen man das Recht der attischen Bürgerschaft hatte zukommen lassen, waren dieses Amtes nicht fähig; Folglich auch nicht die Platäenser, ob gleich diese Stadt durch ihre in der marathonischen Schlacht erwiesenen treuen Dienste vor sich und ihre Nachkommen auf ewig mit dem Bürgerrechte von Athen war beschenket worden. Bey dieser Gelegenheit bemerkt der Verfasser einen groben Fehler, den Meursius begangen. Man findet bey dem Lysias eine Rede, darinne er einem gewissen Pancleon sein Bürgerrecht streitig machen will. Dieser gab sich vor einen Platäenser aus, und wollte zu dem Deme oder Canton von Deceleia gehören.

Meursio kam dieses ungereimt vor, und es schien ihm mit dem Endzwecke der Person zu streiten. Er glaubte, daß niemand der sich vor einen Platäenser ausgäbe, sich eben dadurch von dem attischen Bürgerrecht ausschlösse. Er wollte deswegen anstatt des Worts πλαταιεὺς ein anders, nehmlich πλωθιεὺς schreiben. Der Herr Verfasser wiederlegt ihn deutlich und gründlich: Wir merken aber hierbey nur an, daß schon vor ihm ein anderer Gelehrter, nehmlich der Herr Hemsterhuys, in denen amsterdamischen Miscellaneis Criticis ein gleiches gethan.

Nachdem man sich um der zum Archonten-Amt auserseheenen Bürger Umstände erkundiget und befunden hatte, daß sie die erforderten Eigenschafften besässen, so schritte man zur Wahl. Diese geschahe durchs Looß, und zwar mit Bohnen und meßingenen Blechen. Wie dieses eigentlich zugegangen, ist nicht leicht zu sagen, indem die Alten uns solches mehr errathen als wissen lassen. Unser Verfasser stellt sich die Sache auf folgende Weise vor. Er bildet sich ein, man habe die mit den Nahmen derer Candidaten bezeichneten Bleche in eine Büchse, und in eine andere eben so viel Bohnen gethan, davon ihrer neune weiß, die andern aber schwarz oder bunt waren. Man hätte sodann erst ein beschriebenes Blech, und zugleich eine Bohne gezogen. Wäre diese schwarz oder bunt gewest, so wäre der mit ihr hervorgezogene Nahme leer ausgegangen. Wäre es aber eine weiße gewest, so wäre der zugleich hervorkommende Nahme

Nahme zu den neuen Archonten gezählet worden, und zwar so, daß die erste weisse Bohne, einen zum Archonte Eponymo, die andre zum Könige, die dritte zum Polemarcho, die übrigen sechs diejenigen deren Nahmen mit ihnen zugleich zum Vorschein kamen, zu Thesmotheten gemacht. Das läßet sich sehr wohl hören.

Was den Ort anbelanget, allwo sie erwehlt wurden, so ist wahrscheinlich, daß es der so genannte Pnyx gewesen, allwo man die Comitia, oder die allgemeinen Stadt- und Rathstage hielten. Nach der Wahl musten die neuen Archonten schwören: Sie wolten die Gesetze handhaben, beobachten, und keine Geschenke annehmen; In Fall sie aber darwider verbrächen, zur Straffe ein gülden Bild, das so schwer sey als sie selbst, dem Apollo nach Delphos verehren. Pollux theilt uns diese Nachricht mit, und weil der Ort so wie andern Kunstrichtern, also auch unserm Verfasser viel Zweiffel erreget, und Gelegenheit zu verschiedenen Muthmassungen gegeben, so wollen wir ihn etwas genauer betrachten. Die Worte lauten also: *ὤμνυον δὲ ἔτοι πρὸ τῇ Βασιλείῳ ϛοᾷ ἢ ἐπὶ τῷ λίϑῳ, ἐφ᾽ ᾧ τὸ συμφυλάξειν τοὺς νόμους καὶ μὴ δωροδοκήσειν* &c. Sie schwuren bey der (sogenannten) Königlichen Stoa (das ist verdeckten Gange oder Börse) oder auch auf dem Steine, sie wolten die Gesetze bewahren, und keine Geschenke annehmen. Es wird vermuthlich vielen von unsern Lesern eben so gehen, als es

uns gegangen ist. Es werden einige in diesen Worten gar nichts anstößiges finden; andere aber sich bey den Worten auf dem Steine aufhalten. Allein man kan ihnen sagen, daß sie die Herren Kunstrichter nicht recht kennen. Diese Leute sind von sehr großem Nutzen. Sie haben meistentheils einen durchdringenden Verstand. Sie machen viel beträchtliche Entdeckungen. Allein zuweilen geräth ein gewisser Taumelgeist unter sie, der ihre sonst scharffen Augen verdunkelt, und ihnen allerhand Blendwerke vormacht, deren sie sich, wenn sie wieder zu sich kommen, selbst schämen, und sich wundern, wie sie in ihren Verirrungen dergleichen Abentheuer haben sehen können. Sie bemühen sich zuweilen nicht das dunkle und schwere zu erklären, sondern halten sich mit Dingen auf, die nicht der Mühe werth sind, daß man den Mund darum aufthue. So ist es auch dem Orte gegangen, den wir vor uns haben. Man zeiget nicht, was das vor ein Stein, und wo er gewesen, auf den die Archonten schwören musten. Man zankt sich nur um das unschuldige Wort συμφυλάζειν. Der Verfasser verwirfft mit Recht Schotti Richtverbesserung, mit welchem Nahmen man dergleichen Tändeley gemeiniglich zu beehren pflegt, sondern (wie wir es mit seinem rechten Nahmen nennen wollen,) Verhunzung, die dennoch auch dem Jungermann hat gefallen können. Schottus will an statt der Worte ἐφ' ᾧ τι συμφυλάζειν haben ὑφ' ᾧ τὰ ταμεῖα, φυλάζειν, unter welchem

(Steine

(Steine nehmlich,) die gemeinen Gelder (oder der Schatz) lag. Unser Verfasser bemerkt sehr weislich, die Athenienser wären viel zu klug gewest, als daß sie ihren Schatz unter einen Stein hätten begraben sollen. Aber unterdessen bringt er eine nicht viel geschicktere Muthmassung zu Markte. Er will nehmlich lesen: ἐφ' ὧ εἰσὶ, φυλάζειν. Die Worte sollen bedeuten: über welchen sie seyn; das ist, etwas besser und deutlicher gegeben, auf welchen sie sitzen. Sie müssen es auch bedeuten, wenn man diese Muthmassung annimmt. Allein wir fürchten, daß dieselbe wo nicht eine grosse Unwissenheit in der griechischen Sprache, doch zum wenigsten eine unanständige Unachtsamkeit verrathe. Jenes wollen wir eben von unserm Verfasser nicht behaupten, der sonsten das Gegentheil genugsam zeiget. Dieses aber ist ausser allem Zweiffel; und der Herr Verfasser würde, wenn er sich nur besonnen, selbst gemerkt haben, daß die griechische Redensart, ἐπί τινι εἶναι nicht die angegebene, sondern eine ganz andere Bedeutung habe. Es ist diese und keine andre: unter iemandes Gewalt und Botmäßigkeit stehen. Jederman sieht, daß diese Bedeutung sich hierher gar nicht schicke. Was hat aber doch wohl denen Gelehrten Anlaß gegeben, diesen Ort, an dem gar kein Mangel ist, anzutasten? Uns kommt es glaublich vor, daß es das Wort συμφυλάζειν gethan. Dieses ist eine dem Pollux oder vielmehr dem attischen Stylo curiæ zwar eigene, und sonst vielleicht nirgends

zu findende, dabey aber auch sehr geschickte Zusammensetzung, die mit aller Stärke und Nachdruck das sagt was sie sagen soll. Συμφυλάττειν νόμυς heist von Wort zu Wort: Die Gesetze zusammen bewahren; Der Verstand aber von dieser Redensart ist: Einmüthig, ieder vor sich und alle vor einander als wie ein Mann, die Beybehaltung, Beobachtung und Verewigung der Gesetze sich angelegen seyn lassen. Dieses ist der rechte Verstand der Worte. Wir haben es vor unsre Pflicht gehalten, diesen mit viel Anfällen geplagten Ort des Pollux in Schutz zu nehmen; indem wir glauben, daß man sich nicht weniger um einen alten Schriftsteller verdient mache, wenn man ihn recht auslegt und vertheidige, als wenn man ihn gehörig verbessert und wieder herstellt.

Nach dieser Ausschweiffung kommen wir wieder auf die Archonten zurück. Sie trugen nach übernommenem Amte in Verwaltung desselben, wie auch in den öffentlichen Festen, einen Myrten- oder Epheukranz. Wer einen Archonten in diesem Aufzuge schlug, der wurde unehrlich. Wer ihm außerdem übel begegnete, muste zehntausend Drachmas zahlen. Der König aber, als der zweyte von den neun Archonten, muste seinen Kranz ablegen, wenn er in der Areopagiten Richter-Stube trat, um für ihnen Bericht von einer Criminalsache, welche Sachen ihm zugehörten, abzulegen. Es hatte nehmlich ein ieder von den Archonten seine besondere Verwaltungen, und besondern Oerter,

wo

wo sie Gericht hielten. Der König saß in den von ihm benennten königlichen Gange. Der Polemarchus oder Feldherr in dem Strategio, oder in dem Stabsqvartier, die Thesmotheten in dem Thesmothesio, und der Archon in dem Archeio. Sie wohnten ieder Zusammenkunft des Volkes oder Rathstage bey, und hatten den Vorsitz. Der Archon muste dem Kläger und Beklagten Wasser zu Vorbringung ihrer Klage und Verantwortung einschütten. Die Thesmotheten trugen die gerichtlichen Händel vor, untersuchten das Betragen der übrigen Rathsherren, und liessen sich von dem Stratego die Rechnungen geben. Der Polemarchus opfferte dem Mars und der Diana venatrici, und stellte die Spiele an, welche denen im Kriege Erschlagenen zu Ehren gehalten wurden. Der König besorgte dem Gottesdienst bey den Mysteriis, Lenäis, Panathenäis, Hephaestiis und Prometheis. Der eigentlich sogenannte Archon oder Eponymus, verrichtete die Orgia und Thargelia, besorgte die Wittben, Waysen, Mündlinge, wie auch diejenigen Weiber, die von ihren Männern weggelauffen, und schlichtete einige ihm ins besondre angewiesene gerichtliche Händel. War ihre Herrschaft am Ausgang des Jahres zu Ende, so wurde ihr Betragen untersucht, und sie musten die Rechnungen ablegen. Bestunden sie nun wohl, so wurden sie in den Rath der Areopagiten aufgenommen. Ob aber diejenigen welche man einmahl in diesen Rath aufgenommen, wieder haben können

Archonten werden, ist zweiffelhaft. Es ist dieses nicht wahrscheinlich, wenn man betrachtet, daß der Areopagus ein geheimer Rath gewesen, und daß folglich einer, der darinne gesessen, nicht wohl habe den öffentlichen Gerichtstagen des Volks als Archon beywohnen können. Ferner hieß der Areopagus ἡ ἄνω βουλὴ das Oberhaus oder Oberparlament, und die übrigen Richterstühle, ἡ κάτω βουλὴ das Unterhaus. Folglich wird ein Glied vom Oberhause sich nicht zu dem Unterhause herunter gelassen haben: und wenn dieses geschehen, so hätte der Unterschied zwischen beyden Häusern nicht können beobachtet werden *. Endlich scheint es auch nicht glaublich, daß die einmahl gewesenen Archonten hätten können wieder zu dem Amte gelangen, nachdem sie in den Areopagus Rath aufgenommen worden, weil die Absicht bey der jährlichen Veränderung derselben war, desto mehr Bürgern einen freyen Zutritt zu den Amte zu machen. Da die Römer endlich Athen bezwangen, ließen sie zwar den Archonten den Nahmen, beraubten sie aber aller Gewalt, und übergaben solche einem Stratego,

* Dieser Einwurf ist nicht von Erheblichkeit. Denn man weiß, daß das Oberhaus nicht so wohl wegen einiges Ansehens oder Vorzugs vor dem andern also benennet worden, als vielmehr von der Lage; indem sie im Schlosse auf dem Martis-Berge, und also in der Höhe ihre Zusammenkünfte hatten, da die andern unten in der Stadt Gerichte hielten.

tego, den sie selbst einsetzten; eben so, wie zum Rom unter den Kaysern die alten Consules zwar blieben, aber wenig zu sagen hatten. Endlich erlosch zu Anfange des 4ten Seculi der Archonten Nahme und Ansehen ganz und gar. Ein Strategus, den das Volk, so wie zuvor die Archonten erwehlte, muste im Nahmen des Kaysers Stathalter seyn. Man findet zwar wohl den Nahmen der Archonten auch im sechsten Seculo nach Christi Geburt. Allein dieses Wort bedeutet alsdenn nicht sowohl einen von den so genannten neun Männern, als vielmehr einen ieden andern Rathsherrn.

Dieses ist der Inhalt der ersten Abhandlung unsers Herrn Corsini. Wir wollten gerne die andern auch durchgehen, wenn es der Raum gestattete, und wir unsere Leser länger aufhalten dürfften. Wir wollen nur noch einige wenige Verbesserungen anführen, die der Herr Verfasser hin und wieder einstreuet. p. 42 verbessert er eine alte griechische Aufschrift im Grutero, aus welcher Meursius erweisen wollen, es wären στρατηγοὶ ἐπὶ τὰς πολίτας gewesen. Allein unser Verfasser zeigt deutlich, man habe nicht recht gelesen, oder der Steinhauer habe sich versehen, und es müsse ἐπὶ ὁπλίτας heissen. p. 60 erwägt er einen bedenklichen Ort aus des Plutarchus Buch von der tückischen und hämischen Bosheit des Herodotus. Dieser hatte in Beschreibung der marathonischen Schlacht erzehlet, daß die bedrängten Athenienser einen Bothen nach Lacedämon geschickt,

sten Tag des Monats. Die Athenienser nennten Dichomenie den mittelsten Tag des Monats, der denselben in zwey gleiche Theile entschiede, und in welchen allezeit der Vollmond fiel, weil sie ihr Jahr nach dem Laufe des Mondes einrichteten.

II.

Von den Vorzügen des regierenden Hauses bey den teutschen Königs- und Kayser-Wahlen, bey Gelegenheit der höchstbeglückten Wahl des allerdurchl. Francisci I. in F. 7 B.

Untersuchung des wahren Ursprungs Herzogs Athici von dem fränkischen Major domus Erchinoaldo, wie auch der Abstammung Kaysers Berengarii I und dem Salischen Kayser aus dem alten Elsaßischen Hause. F. 9 Bogen 1747, durch Johann Daniel Oelenschlager JCt.

Einleitung in die Historie und Gerechtsamen der besondern Staaten des römischen Reichs in Teutschland, und Italien, Herrn Johann Daniel von Oelenschlagers JCti. Frf. am Mayn 1748, III Alphabeth.

Diese drey ausbündig schönen Abhandlungen verdienen allerdings in unsrer Monatschrifft

schrift einen Platz. Sie sind als Beylagen zu dem Wahl- und Crönungs-Diario Kayser Francisci I anzusehen, und wir verhoffen unsern Lesern einen Gefallen zu erzeigen, wenn wir ihnen das wichtigste daraus vorlegen. Gleich anfangs zeigt der geschickte Herr Verfasser in der ersten Abhandlung p. 3, daß die Dankbarkeit gegen weise Regenten, der Grund zu dem alten deutschen Fürstenadel gewest, aus welchem die ersten teutschen Könige genommen worden. Man legte dem königlichen Namen, wie aus denen Stellen beym Tacito und dem Ammiano Marcellino erhellet, besondere Vorzüge bey, sonderlich in der Thronfolge; ohne daß man dadurch der deutschen Freyheit bey ihren Königswahlen was abgehen ließ. Das Exempel Athalarichs bey den Ost-Gothen aus Cassiodoro, und schon vorher bey den Cheruscern an dem Italo beym Tacito, beweiset es deutlich, wie nicht weniger bey den andern teutschen Völkern, wie der Herr Verfasser p. 6 bemerket. Gleiche Grundregeln beobachtete man in der fränkischen Monarchie unter den Merovingern, wobey p. 6 die Anmerkung vorkommt, daß sich alle so zu dem königlichen Stamme gehörten, von dem übrigen Adel durch ihr langgezogenes Haar unterschieden. Hottomann hat in seiner Franco-Gallia ein ganzes Capitel, in welchem er von diesem Jure Regalis capillitii gehandelt. Der Herr Verfasser berühret dabey die Fragen: ob das fränkische Reich ein Wahl- oder Erbreich gewesen, umständlich, und hält es p. 7

mit

mit dem Abt Vertot, welcher in den Memoires de Litterature das letztere behauptet, obgleich Mr. de Foncemagne in eben gedachter Schrift im IX Theile die andre Meynung zu behaupten gesuchet. Auf gleiche Art folgten die Carolinger einander im Reiche. Der P. Daniel behauptet zwar in der Preface historique Artic. III das Gegentheil. Allein sowohl der Abt Vertot in der angezogenen Abhandlung, als auch der Marquis de St. Aubin in den Antiquités de la Nation françoise erweisen gründlich das Gegentheil, welches auch deutlich aus einer Stelle eines Briefes des Erzbischoffs zu Maynz Hattonis an Pabst Johann IX, welcher in Balbini Miscell. befindlich, erhellet.

Ob nun gleich das Ansehen des Geblütes Caroli M. bey den Franken groß war; so gerieth dennoch das Reich nach seinem Abgange in Verwirrung und die Teutschen wählten wie bekannt, nachdem sie sich von den Franken völlig abgesondert, Conradum I. von welcher Wahl der Herr Verfasser p. 9 einige Ursachen anglebet. Bey dieser Gelegenheit nimmt er auch die Meynung des David Blondell an, welcher diese Könige von dem Grafen Beggone zu Paris, und der Alpais einer Tochter Kaysers des frommen Ludovici ableitet: und weil Gundling in der neuen Bibliotheck P. III, ingleichen in den Gundlingianis diese Meinung gleichfalls behauptet, so bestärcket der Herr Verfasser diese Stelle p. 11 noch mehr. Denn auch der Herr von Eccard Beggonem vor den Albericum einen Sohn des

elsas-

elsaßischen Grafens Eberhardi und Urenkel Herzogs Ethiconis II von Allemannien halten; so wird das Ansehen des elsaßischen Hauses bey den Ost- und Westfranken gezeiget, und p. 12 weitere Nachricht von der Familie des Königs Conradi gegeben, welches alles die Meinung wahrscheinlich macht, daß er ein Elsasser gewest. Sein Ansehen aber konnte doch die Zerrüttungen in Teutschland unter seiner Regierung nicht verhindern. Dessen Nachfolger Heinrich, stellte das ostfränkische Reich wieder her, und die Ottones folgten auf dem Throne nach der Art ihres Vorfahren. Bey der Wahl Conradi Salici sahe man wiederum darauf, daß er von Ottone dem Großen abstammete. Uberhaupt aber war das Ansehen des salischen Hauses in der Monarchie groß; wiewohl die Päbste nunmehro schon anfiengen, ihre Unternehmungen gegen das regierende Haus auszuführen. Es glückte auch dem römischen Hofe, daß er nach Abgange des fränkisch-salischen Hauses, die beyden hohenstaufischen Fürsten, Conradum und Fridericum ausschloß, und Lotharius Saxo erwehlet wurde, worüber allerhand Unruhen in dem Reiche entstunden. Jedoch die Hohenstaufen kamen endlich zur Crone, und der Herr Verfasser zeiget bey dieser Gelegenheit p. 18 aus merkwürdigen Stellen der Coävorum das Ansehen dieser Herren, wodurch sie aber dem römischen Stuhle noch mehr verhaßt wurden, welcher sie endlich von dem Reiche zu verdrängen suchte. Kayser Heinrich VI gab sich wie be-

kannt, vergebliche Mühe wegen der Wahl seines Sohnes, und es wird nicht unrecht gemuthmasset, daß die bisherigen Vorrechte des kayserlichen Hauses dadurch eingeschränkt worden, die aber Fridericus II wieder hergestellet, welcher seine Söhne zur Thronfolge erhoben. Allein er wurde darüber mit seinem Hause von den Päbsten um die Krone gebracht. Wir bemerken hierbey die trefflichen Stellen, welche der Herr Verfasser p. 21 aus den Werken des Decreti Electionis Caroli IV in dem Lib. III Chron. Fr. Pippini beym Muratorio T. IX rer. Ital. beygebracht, aus welchen sehr deutlich erhellet, wie sehr sich die deutschen Churfürsten die Regeln ihrer Vorfahren bey dem Wahlgeschäfte zum Muster vorgestellet.

Die neuen und schädlichen Grundsätze die man hierauf bey der Wahl in dem Interregno aufbrachte, giengen dahin, daß fremde und schwache Prinzen den kayserlichen Thron besteigen sollten. Man suchte diese Maximen auch nach dem Interregno beyzubehalten, Deutschland gerieth darüber in eine gewaltige Verwirrung, und die Stelle des Pabst Bonifacii VIII, die der Herr Verfasser p. 23 aus dem Ferreto Vincentino L. II Hist. anführet, ist sehr angenehm und merkwürdig. Jedoch der ersten Churfürsten Verein unter Ludovico Bavaro steuerte dieser Zerrüttung, und man folgte bey den neuen Kayserwahlen den alten Staatsregeln. Der Herr Verfasser zeiget sodann das Glück des deutschen Reiches unter den österreichischen Kay-

fern wegen ihrer fortdaurenden Hoheit; daher auch die benachbarten Kronen auf diesen Wohlstand eyfersüchtig geworden; wie denn diesfalls p. 26 eine merkwürdige Stelle aus des Henniges Med. ad I. P. Spec. VII befindlich. Es wird sodann die Gefahr gezeiget, welche über Deutschland nach dem Abgange des österreichischen Hauses geschwebet; aber auch gewiesen, wie diese Gefahr durch die Wahl Kaysers Francisci I wieder abgewendet worden: Worauf der Verfasser noch die Merkwürdigkeiten des leztern Wahltages kürzlich berühret, und die Erneurung der österreichischen und alten elsaßischen Häuser in dem nunmehrigen lothringischen zeiget.

Die Gelegenheit zu der andern Schrift welche uns der Herr von Oelenschlager liefert, gab ihm die vorhergehende; und er stellet uns in selbiger den grossen Adel des fruchtbaren elsaßischen Stammes in seinem vollen Glanze dar. Schon die alten Geschichtschreiber haben dieses erkannt; sonderlich aber Hieronymus Vignier bey der Geschlechts-Untersuchung des elsaßischen Herzogs Athici, eine sehr löbliche Bemühung über sich genommen. Der Herr von Oelenschlager ist daher besorgt gewest, nach der Vertheidigung des Vignierischen System welche Joh. Jac. Chifletius und David Blondel unternommen, noch eine neue Untersuchung anzustellen, die eben so gelehrt, wo nicht gründlicher als der genannten Gelehrten ihre gerathen ist.

Nach Festsetzung von 5 Regeln, deren die erste die ausdrücklichen Zeugnisse der Coävorum, die andre den Zusammenhang der Historie, die dritte den gleichen Besitz solcher Länder und Güter, die vierte eine gleichstimmige Tradition, und die fünfte das Argument von der Gleichheit der Nahmen bestätiget, wird der vignierische Satz: daß der elsaßische Herzog Athicus der auch Edichin und Adalricus heißt, und vor den unzweiffelhaften Stammvater des elsaßischen Hauses gehalten wird, allerdings ein Sohn Leudesii und Enkel Erchinoaldi gewesen, so beyde im VII Seculo der Monarchie als Majores domus vorgestanden, in sein völliges Licht gesetzet. Es wird selbiges aus der zweyten Lebensbeschreibung der heiligen Odilien, so eine Tochter nur gedachten Herzogs gewesen, und aus andern elsasischen Geschichtbüchern bewiesen, auch auf die Einwürfe des Pater Mabillon gegen diese Zeugnisse geantwortet und selbige geprüfet.

In dem 7 § wird von dem Major-Domat des Leudesil, der mit Lintherico einerley ist, und seiner Verbindung mit dem heiligen Leodegario gehandelt. Die Geschichte dieses heiligen und großen Staatsmanns, der Ebroinum gestürzet, und Leudesium zum Major-Domat erhoben, wird dabey § 8 mit vorgetragen. Solchergestalt hat die Nachkommenschaft des Herzogs Athici ihn als den Stifter ihres Glückes anzusehen. Bey dieser Gelegenheit untersucht der Herr von Oelenschlager sehr gelehrt, auf was Art die elsasische

sische und burgundischen Erbgüther an dieses Haus gekommen seyn mögen, handelt auch von der Zeit der Stifftung des St. Stephans-Klosters zu Straßburg, welches wie er wahrscheinlich zeiget, nicht Gilbericus sondern Gildericus begnadiget. Der Mabillonische angebliche Ursprung Herzogs Athici wird daher verworffen, weil Elsaß nie mit Alemannien verknüpft gewest. Hingegen bleibt die Salische oder Westfränkische Abkunft Erchinoaldi und dessen hoher Adel richtig. Der Herr Verfasser vermuthet, daß selbiger vielleicht einerley Ursprung mit den Carolingern gehabt habe; daher die elsaßischen Fürsten vielleicht auch als Prinzen von Geblüte angesehen worden, und nach dem Abgange Caroli Craßi, bey den Königswahlen in Betrachtung gekommen seyn können. Zum wenigsten macht dieses die Historie Widonis und Berengarii wahrscheinlich. Ihre Erbrechte sind zwar noch ungewiß: alleine daß Berengarius als ein Carolinger anzusehen sey, daß sein Vater Eberhard, dessen hoher Adel desto gewisser, auch dessen elsaßischer Ursprung, welcher durch die Lage der Stammgüter und die Gelegenheit wodurch die elsaßischen Fürsten nach Bayern kommen können, ohnstreitig sey, seine Richtigkeit. Alle nachherigen italiänischen Könige bis auf Ottonem M. sind auch von königl. fränkischen Geblüte gewest. Selbst der deutsche König Conradus I war von elsaßischer Abkunft, welches das eigne Zeugniß seines Vorfahren Warini, dessen Vater Wegelenzo geheissen,

heissen, und die Nachkommen Warini bestätigen. Alle zusammengenommene Gründe bestärken also einhellig den Satz, daß die grossen Prinzen des durchl. Elsaßischen Fürstenstammes, sowohl wegen ihres hohen Adels als ihrer Großmuth und Tapfferkeit, zu allen Zeiten die würdigsten Beherrscher des deutschen Reichs-Staats, und die sichersten Stützen der römischen Kayser-Krone gewest.

Die dritte Schrift, welche wir angeführet, ist gewissermassen als ein eigen Werk des Herrn von Oelenschlager anzusehen. Es ist bekannt daß der sel. Frankenstein den dritten Theil der sogenannten Pufendorfischen Einleitung in die Historie verfertiget. Als der Verleger eine neue Ausgabe davon besorgen wollte, fand er selbige weder in der Einrichtung noch Ausführung nach seinem Geschmacke, und entschloß sich also selbige in eine andre Form zu gießen. Weil diese Abhandlung sowohl die Stände des deutschen Reichs, als die besondern italiänischen Staaten vorstellen sollte; so erachtete der Herr von Oelenschlager vor billig, derselben eine kurze historische Abhandlung von dem römisch-deutschen Kayserthume vorzusetzen: welche sowohl gründlich als artig gerathen ist. Sodann folgen die vornehmsten Stände des deutschen Reichs und die andre Staaten in Italien. Beyde sind auf gleiche Art abgehandelt worden; und nach einer vorläuffigen Untersuchung von dem Ursprunge und dem Anwachs der Stände eines jeden Reichs, folget sodann die Historie der vor-

nehm-

nehmsten besondern Staaten in einem nach den Eigenschaften dieses Buches eingerichteten Vortrage. Die meisten Capitel sind also hier ganz umgeschmelzet und die Geschichte bis 1747 fortgesetzet, auch die meisten neuen Rechts-Streitigkeiten der Höfe berühret worden; so daß ein Anfänger alles kurz beysammen findet, wenn er das besondre Staatsrecht erlernen will. Das XV Capitel verdienet dabey eine besondre Aufmerksamkeit, indem der Herr von Oelenschlager in selbigem eine allgemeine Historie von Italien und die daraus fliessenden Staatsrechte dieses Reiches geliefert, welches sehr gründlich ist. Man hat dergleichen noch nicht gehabt, und der Herr Verfasser hat allerdings etwas unternommen, welches denjenigen welche den nexum sowohl von dem regno Italiæ selbst, als den nexum hujus regni cum Imperio romano-germanico pragmatisch einsehen wollen, nicht anders als angenehm seyn kan. Einen weitläuftigen Auszug aus diesen Schriften zu liefern, erlaubt die Absicht dieser Arbeit nicht. Der Herr von Oelenschlager hat wie bey der neuen Ausgabe des Pufendorffs, hinten allemal einige Scribenten angemerket; und wir glauben recht zu urtheilen, wenn wir diese 3 ausnehmenden Proben der guten Einsicht des Herrn von Oelenschlagers in die Geschichte, also unterschieden, daß die ersten beyden dessen Belesenheit in den alten Geschichtschreibern und seine gesunde Critik in Beurtheilung dunkler Stellen; die dritte aber seine Geschicklichkeit das

nützlichste und brauchbarste aus den Geschichten in einer angenehmen Kürze und deutlichen Vortrage zu verbinden, sattsam an den Tag legen.

III.

De Scriptis invita Minerva.

d. i.

Des Anton Maria Gratianus von Borgo San Sepolchro, Bischofs zu Amelia zwanzig Bücher wider Willen verfertigter Schriften, an seinen Bruder (Ludewig), zum erstenmal herausgegeben mit Anmerkungen des Hieronymi Lagomarsini aus der Gesellschaft Jesu, zwey Bände gedruckt zu Florenz. Der zweyte Band von Jahr 1746, begreift 2 Alphabeth.

Hier folget der Auszug des zweyten Bandes, den wir ohnlängst von diesem Werke zu liefern versprochen haben. Der berühmte Gratian handelt darinne bloß von sich und seinen Verrichtungen, womit er in die damaligen Religions- und Staats-Geschäffte eingeflochten gewest. Der Nutzen der aus diesen letzten acht Büchern des ganzen Werkes zu schöpfen

sen ist, wird ungleich grösser seyn, als aus den vorhergehenden zwölffen. Seine Erzehlung unterscheidet sich merklich von der vorigen, in welcher er viele Dinge angeführet, die sich bloß auf andere Nachrichten und Schriften beziehen. Hier aber ist alles weit gründlicher und umständlicher, weil er nur dasjenige beybringt, was durch seine eigenen Hände gegangen, wobey er selbst gegenwärtig gewest, und womit er wenigstens in einiger Verknüpffung gestanden. Gratian hat keine besondere Uberschrift dazu gemacht; der Herausgeber aber hat die Eintheilung sehr wohl getroffen *. Es hat bey diesem zweyten Bande alles dasjenige stat, was wir bey dem ersten überhaupt erinnert haben. Eben die Bescheidenheit, eben die Mäßigung und alle guten Gemüthseigenschaften leuchten hier herfür. Diese haben gleichfalls verursachet, daß er ungern etwas von sich selbst geschrieben, wozu ihm doch weder Geschicklichkeit, noch ein reicher Vorrath von Sachen gefehlet: Und da er endlich von seinem Bruder halb dazu gezwungen worden, ist er nochmahls gleich im Anfange darum besorgt, und bedinget

* Wenn man diesen letzten 8 Büchern einen Titel geben wollte, so würde ihnen keiner besser anstehen und zukommen als der Frantzösische: Memoires de la vie & des negotiations de M. Gratian écrits par lui même: oder im deutschen: Gratjans Leben und Verrichtungen auf Gesandtschaften, von ihm selbst beschrieben.

sich zum voraus, daß seine Schrift durchaus nicht in fremde Hände kommen mögte. Jam pridem, frater, expectare te, ut his omissis, aliquando tandem ad me ipsum veniam --- intelligo. Ego vero invitus sane ac detrectans facio; sed, quod semel recepi, exsolvendum utique est tibi: quando id, quidquid est commentarioli, domi clausum abditumque fore confido. Also lauten die Worte des Gratians gleich im Anfange. Es scheinet auch, daß der P. Lagomarsini seine Aufmerksamkeit in diesem letzten Theile verdoppelt, und alle Gelegenheiten ergriffen, uns einige schöne ungedruckte Nachrichten, und Schriften in den Anmerkungen bekannt zu machen. Wir kommen zu der Sache selbst, und zwar zu

Dem dreyzehenden Buche. Gratian verlohr seine Mutter, als er kaum drey Jahr alt war, und seinen Vater zwey Jahr hernach. Von der väterlichen Verlassenschaft blieb nach bezahlten Schulden nicht viel übrig; und der Rest davon wurde ihm durch ungetreue Vormünder entrissen. Seine Brüder liessen ihn im Stiche, weil sie sich auswärts forthelffen musten. Endlich erlaubte ihm sein Bruder, von dem in den vorhergehenden Büchern die Rede gewest, daß er zu ihm nach Rom kommen durfte. Gratian gieng damals schon in das siebzehnde Jahr, und hatte noch keine Grammatik gelernet. Sein Bruder aber brachte ihn nach St. Daniel in Friaul zu einem Lehrmeister Johann Peter Abstemius, der allezeit eine

geschlos-

geschlossene Anzahl von 30 jungen Kindern vornehmer Leute bey sich zur Erziehung hatte. Abstemius wandte viel Fleiß an ihm, und Gratian machte sich solchen dergestalt zu Nutze, daß er vier Jahr darauf geschickt befunden wurde, die bürgerlichen Rechte auf der hohen Schule zu Padua zu hören. Hier war sein Auffenthalt zwey Jahr, nach deren Verfliessung er 1560 wider nach Rom gieng, als er eben das drey und zwanzigste Jahr seines Alters zurückgeleget. Sein Bruder hatte ihm dem damaligen Bischof, Joh. Fra. Commendon empfohlen: und die edle Gemüthsart des Gratians erwarb ihm gar bald die Liebe dieses grossen Mannes, die auch in kurzer Zeit dergestalt zunahm, daß der Bischof den Gratian nicht anders als seinen Sohn hielt; dieser hingegen jenen als seinen Vater ansahe. Noch in demselben Jahre, da Gratian in des Commendons Haus gekommen, gab der Pabst Pius IV diesem letzteren Befehl, eine Gesandschaft an den römischen Kayser Ferdinand I wegen der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trident zu übernehmen; und es war zugleich des Pabstes Meynung, Commendon möchte seine Reise zu den andern deutschen Fürsten um eben dieser Ursache willen weiter fortsetzen *. Gratian

* Der P. Lagomarsini hat hier in seinen Anmerkungen die Instruction welche dem Commendon auf seine Gesandschaft gegeben worden, die er

tian gieng mit ihm als sein Secretarius, in welchem Amte er auch bis an den Tod des Commendon,

mendon,

---

er unter des Gratians Papieren gefunden, abdrucken lassen. Ferner finden wir daselbst dasjenige Schreiben, welches dem Commendon von dem Cardinal Otto Truchses an die deutschen Fürsten mitgegeben worden. Beydes sind merkwürdige Stücke. Dabey hat er es nicht bewenden lassen: sondern weil die ganze Gesandschaftssache, die neuaufgegangene protestantische Religion betraffe, davon Gelegenheit genommen, die Schrift eines ungenannten an den P. Sixtus V mitzutheilen. Der Verfasser derselben hat sie auf Befehl dieses Pabstes aufsetzen müssen, nachdem dieser ihn zuvor nach Deutschland und sonderlich nach Böhmen geschicket, daselbst eine genaue Kundschaft von dem Zustande der Religion so wohl der Protestanten als Catholischen einzuziehen. Sie ist in italiänischer Sprache abgefasset und besonders merkwürdig, zugleich aber sehr ordentlich und mit vieler Einsicht geschrieben. Der Verfasser hat sie in drey Hauptstücke getheilet. In dem ersten handelt er von dem Zustande der Religion, wie er ihn angetroffen: In dem zweyten von den Mißbräuchen und Gebrechen, die sich unter den Römischcatholischen und sonderlich derselben Geistlichen gefunden. Das dritte giebt die Mittel an die Hand, die von dem Pabst dagegen könnten gebrauchet werden. Daß die Reise auf ausdrücklichen Befehl des Pabstes geschehen, zeiget der Anfang davon klärlich, der also lautet: Essendo io in questo mio viaggio, che ho fatto per ordine de la S. V.

stato

mendon, so eine Zeit von ohngefähr 25 Jahren ausmacht, fortgefahren. Sie traten ihre Reise den 1 Januar. 1561 an. Als Commendon dasjenige, was ihm von dem Pabst an den Kayser war befohlen worden, ausgerichtet, so wollte der letztere, er mögte so gleich mit dem andern Päbstlichen Nuntius, der sich zu Wien aufhielt, nach Naumburg reisen, allwo die protestantischen Fürsten eben eine Versammlung hielten. Sie begaben sich zusammen auf den Weg * und kamen nach Naumburg, ohne daß sie von den daselbst versammleten Fürsten eingehohlet, noch

stato in Bohemia, & havendo non solamente udito da persone d'esperienza & degne di fede, ma anco veduto con gli occhi proprii molte cose, che appartengono a la santa fede catholica, si in difenderla da la furia de li heretici, Picardi & Hussiti &c. Noch merken wir an, daß der P. Lagomarsini alle Briefe die Commendon in dieser und seinen übrigen Gesandschaften nach Rom und anderswohin gesendet, in Händen hat, welche er so wie vieles andere dereinst herauszugeben, verspricht.

* Gratian hat zwar hier die fürnehmsten Umstände und Merkwürdigkeiten dieser Reise angemerket; Allein noch eine besondere und viel genauere Beschreibung davon in italiänischer Sprache aufgesetzet. Lagomarsini hat weitläuftige Stücke daraus in seine Anmerkungen gebracht, dievermögend genung sind, dem Leser ein Verlangen zu erwecken, dieselbe bald im Drucke zu sehen, so wie es Lagomarsini verspricht.

noch ihnen sonst als Fremden einige Höflichkeit erwiesen worden *. Die Gegenwart und Bemühungen der Gesandten hatten schlechte Wirkung. Man sprach daselbst gar schimpflich von dem Pabste; und Commendon blieb ihnen nichts schuldig. Als die Gesandten sahen, daß hier nichts auszurichten sey, entschlossen sie sich zur Abreise. Sie schieden von einander, und Commendon begab sich zu dem Erzbischof in Magdeburg Sigismund, und zu dem Churfürsten in Brandenburg Joachim dem zweyten. Wie Gratian das vornehmste bey allen den Städten, wodurch sie gereiset, angemerkt; so vergisset er nicht, wenn er über Halle und Leipzig zu Wittenberg angelanget, an Luthern zu gedenken. Dieses ist der einzige Ort in diesem ganzen Werke, wo sich Gratian in etwas aus seiner Gelassenheit hat bringen lassen. Daher ist es auch kein Wunder, wenn dessen Worte mehr dem aufgebrachten Affecte, als der Wahrheit gemäß ausgefallen. Es heisset: Hic viguit (Lutherus), hic docuit, hic impietatis sedem fixit, hic totam sacrorum rationem — ut insana libido tulit, temeravit, intorsit, pervertit. Hic in catholicam ecclesiam, hic in Pontificem Max. plerumque, quod mirere, temulentus debacchatus est; hic denique tetram animam,

* Dieses ist wohl noch die glimpflichste Bedeutung die wir den Worten des Gratians geben können, wenn er saget: nec ullum in advenientes hospitii jus servatum.

mam, de qua fama est, cum infernis spiritibus pepigisse, emisit; atque hic iisdem in templis imago ejus colitur, ex quibus ipse Dei divorumque imagines, idola invidioso vocabulo appellans, sustulerat ejeceratque. Zu Berlin rühmet er die gute Aufnahme, womit ihnen der Churfürst zu Brandenburg begegnet, der, ob er gleich auch die protestantische Religion angenommen, dennoch dem Gutachten Luthers nicht ganz gefolget, sondern vieles von der römischen Religion beybehalten *. Von dar gieng es nach Frankfurt an der Oder, weiter nach Brandenburg, Wolfenbüttel, Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Bremen, Osnabrügg, Münster und Cöln. Bey der Beschreibung der Stadt Cölln bekommt das deutsche Frauenzimmer ein ungemeines Lob. Es war daselbst ein Fräulein-Kloster, daraus man sich verheyrathen konnte, wohin den Gratian ein Bürger der Stadt führte, ihm solches zu zeigen. Sie giengen in die Kirche, als eben die Stunden gesungen wurden. Eine sehr schöne und

* In seiner italiänischen Reisebeschreibung lobet er noch sonst die guten Eigenschaften dieses Herrn, und wie wohl er von allen bey der Tafel gesprochen. Der Churfürst redete lateinisch mit ihnen; und davon spricht Gratian im italiänischen Parla latino, ma non troppo sicuramente: das ist er habe diese Sprache nicht allzusicher gesprochen, vielleicht weil manchmahl dem Priscianus ein wenig wehe geth...

und junge Nonne, eine Gräfin von Manns-
feld, stund bey Erblickung unsers Fremden mit-
ten unter der Andacht auf, machte eine tiefe Nei-
gung gegen ihre Aebtißin, und kam zu dem
Gratian. Sie war ungemein freundlich, nahm
ihn bey der Hand, und führte ihn endlich gar
in ihr Zimmer, wo sie ihm Wein und Confi-
turen vorsetzete. Dieses hat unsern jungen
Abt dergestalt empfindlich gemacht, daß er seine
Hochachtung dem ganzen deutschen Frauenzim-
mer geschenket, und ihnen insgesamt eine herrliche
Lobeserhebung wegen ihrer Freundlichkeit,
Schönheit, Häuslichkeit und Keuschheit er-
theilet.

Das vierzehende Buch enthält die Reise
nach Holland, Braband und Flandern. Die
Städte, die Leute, der Reichthum, die Eigenschaften
des Landes, die Sitten der Einwohner ꝛc. wer-
den beschrieben. Hierauf kommet Gratian auf
die damahlige Geschichte des Landes, die um so
viel merkwürdiger ist, weil eben um diese Zeit
die grosse Veränderung mit den vereinigten Pro-
vinzen ihren Anfang genommen. Er erzählet
zuerst derselben Ursprung und das Versehen, wel-
ches der König Philipp dabey begangen; ferner
die Ankunft des Herzogs von Alba, dessen hartes
Verfahren und Grausamkeit gegen die Nieder-
länder; die Gefangennehmung und Hinrich-
tung der Graffen von Horn und Egmont nebst
den Folgen die hieraus entstanden; Die Aufführ-
rung des Prinzen von Oranien und den gedop-
pelten an ihm verübten Meuchelmord; Endlich
aber

aber die gewaltigen Kosten, welche der König von Spanien auf diesen Krieg verwenden müssen, die man schon zu Gratians Zeiten auf 100 Millionen Ducaten rechnen wollen. Alles dieses verdient gelesen zu werden, weil Gratian die Umstände, die dabey fürgefallen, genau wissen konnte.

In dem funfzehenden Buche nehmen diese Reisenden ihren Weg über Amsterdam, die Zuydersee und Friesland nach Lübeck. In Lübeck lagen sie zwey Monate stille, weil sie nicht wusten, wie die Dänen und Schweden gegen sie gesinnet wären: es auch nicht für rathsam hielten, wie der Verfasser schreibet, sich ohne geschehene Anfrage und erhaltene Erlaubniß, unter diese barbarischen Völker zu wagen. Commendon schickte zuerst von hieraus Briefe an die beyden Könige, um von denselben die nöthige Freyheit und sicheres Geleite auszubitten. Die Boten kamen nicht eher als nach Verlauf 60 Tagen zurücke, und brachten mit, daß der König von Dännemark, Friedrich II, die Gesandschaft mit groben Ausdrücken zurück gewiesen *.

Der

* Gratians Worte heissen also: renunciaruntque ab Dano quidem rustice legationem rejectam, cum diceret, nihil juris sibi cum Rom. Pontif. esse, seque nequicquam ab eo legationibus sollicitari: Worüber er sich so sehr nicht wundert, weil man ihm gesagt, daß dieser Herr selten nüchtern wäre.

Der König in Schweden hingegen Erich, ob er gleich ein sehr wunderlicher Herr war, hielt es sich für eine Ehre, daß eine Gesandschaft so weit her zu ihm komme, machte dem Commendon ein gar höfliches Compliment, und stellete es in desselben Belieben, ob er zu ihm nach Stockholm kommen, oder ihm auf seiner Reise nach Engelland folgen wollte. Erich hatte eben damals die Heyrathsgedanken mit der Königin Elisabeth. Gratian wuste solches wohl, und läßt dabey ein gar stachelichtes Urtheil über diese Königin, das mit des Pabsts Sixtus V seinem viel Aehnlichkeit hat, einfliessen. Diu, sagt er, ab ea ductus (Ericus) & falsa spe lactatus fuerat, sicuti plerique alii pari frustratione decepti sunt a foemina, quae nuptias magis quam viros respuens, regno, quam rege potiri, beatius ducere videbatur. Diese Umstände hielten den Commendon ab, sich den guten Willen des Königes zu Nutze zu machen, und er gieng unverrichteter Sachen wieder über Hamburg, Niedersachsen und Westphalen zurück in die Niederlande. Daselbst liessen von dem Pabste Befehle ein, er mögte nach Italien zurück kommen, unterwegens aber die Fürsten und Stände am Rhein zu dem Concilio einladen. Dem zu Folge reiseten sie von Brüssel nach Mons und durch Lothringen nach Reims. Von hier bat sich Gratian Erlaubniß aus, eine kleine Reise nach Paris zu thun: worauf man über Nancy, Metz, Thionville nach Trier und Maynz gienge. Hier will Gratian eine Nachricht von dem Ursprunge

der

der Churfürsten in Teutschland mittheilen, aber in dem teutschen Staatsrechte wenig brauchbar seyn wird, weil man dabey nur auf den Geschmack des römischen Hofes gesehen. Endlich vollendete Commendon seine Reise über Würzburg, Bamberg, Nürnberg, Regenspurg, Ingolstadt, Augspurg, München, Inspruck und Trident, wo die Bischöffe und Gesandten sehr häufig bey einander waren. Commendon gieng eine zeitlang nach Venedig, Gratian aber nach Padua. Nunmehro macht derselbe seine allgemeine Betrachtung über Teutschland. In Ansehung der politischen Verfassung hat er vieles zu erinnern. Dasjenige was den Teutschen ihre Freyheit nutze und schade, hat er wohl eingesehen, sonderlich aber den Fehler, der nach Gratians Zeiten mehr vergrössert als verringert worden. In tot principes liberosque populos divulsæ vires, dum quisque, non quod in commune omnibus utile, sed quod privatim sibi conducit, curat, ad inferendum bellum parum firmæ nec magnopere metuendæ videri possunt. Wenn sie ihre Völker gegen den allgemeinen Feind sollten anrucken lassen, kämen einige erst an, wenn die andern schon wieder weggiengen. Nach der Zeit ist es noch schlimmer worden, da einige an stat dem Feinde sich zu widersetzen, demselben ihr eigen Vaterland bezwingen helffen. Kommt er auf ihre Sitten, so ist das gröbste Laster, welches er ihnen vorwirft, die Trunkenheit, worinne sie dergestalt die Maasse überschritten, daß es allen Glauben

 über-

übertrāffe *. Er erzehlet hierauf die abscheulichen Gewohnheiten die sie dabey inacht zu nehmen pflegten. In Leipzig bey der Tafel sahen sie einen grossen Säuffer, der so lange mit Trinken anhielt, bis er als todt zur Erden niederfiel. Unsere Italiāner erschracken hierüber gewaltig, und eilten herbey, ob sie ihn retten könnten. Die Anwesende versicherten sie aber, daß es nichts zu bedeuten hätte, sie möchten ihn nur liegen lassen. Als sie des andern Tages aufwachten, war ihre erste Frage, wie es mit diesem Menschen geworden sey? iedoch als sie zum Fenster hinaus sahen, war er auf der Gasse und

* Der P. Lagomarsini ist in seinen Anmerkungen gegen die Teutschen allzugünstig, wenn er der Erzehlung des Gratians von der Trunkenheit der Teutschen allen Glauben abspricht. Denn obwohl diese heßliche Gewohnheit zu ietzigen Zeiten, zumahl bey Leuten von Stande, sehr ins Abnehmen gerathen; so muß man doch zugeben, daß es vor hundert und mehr Jahren gar schlimm in diesem Stücke bey uns müsse zugegangen seyn, weil es eben so gar lange nicht ist, da man es für eine grosse Ehre gehalten, wenn einer auf einmahl so viel in den Leib hineingiessen konnte, als eine Kuh und ein Pferd auf zweymahl säufft. Ja wer sich desfalls Mühe geben wollte, würde finden, daß dieses Laster in Teutschland noch hie und da seine Schlupfwinkel habe. Darinne thut Gratian der Sache zuviel, wenn er schreibet: Et quod magis mirere, ingenia ipsa Germanorum aliter, quam vino excitata non fere pariunt.

und forderte schon wieder etwas zu trinken. Zu Olmütz sahen sie Bürger im Wirthshause, die so lange soffen, bis der eine todt blieb, der andre aber an allen Gliedern gelähmet war. Er führet dergleichen Beyspiele noch mehr an, und wundert sich, daß man so gar Regeln und Gesetze bey dieser abscheulichen Kunst gemacht. Wenn der Verfasser von dem teutschen Adel redet, so merkt er unter andern an, daß sich diejenigen grossen Schaden thäten, die von der Römischcatholischen Religion abfielen, weil sie sich dadurch den Weg zu den grösten und wichtigsten Aemtern, die an Ehre und Reichthum Fürsten überträffen, (er meinet die Bischöffe und Erzbischöffe in Teutschland) versperreten. Wie aber Gratian hie und da an den Tag giebt, daß er von den päbstlichen Vorurtheilen allzusehr eingenommen sey, so zeiget er zugleich nirgendswo mehr, wie ungegründet solche sind, als wenn er glaubet, der Abfall von der römischen Kirche dürffte die Teutschen leicht wieder in die vorige wilde und barbarische Lebensart zurück führen: Verendum magnopere est, sind seine Worte, ne hæresium licentia, laxatis catholicæ pietatis vinculis --- efferari incipiant, iterumque in antiquam truculentiam barbariemque revolvantur; hæ maximæ natiônes, quæ longius ab exterorum commerciis interiora Germaniæ incolunt. Eine solche Furcht war sehr unzeitig, und das Gegentheil hat sich nach der Zeit sattsam gewiesen.

Das sechzehnde Buch. Gratian war nach der Zurückkunft von Inspruck, mit seinem Bischoffe zu Padua; aber die Zufriedenheit des Pabstes über die Ausrichtung seiner Geschäfte ließ den Commendon daselbst nicht lange ruhen. Man merkte, daß sich in Pohlen eben eine so grosse Neigung zur Veränderung des Gottesdienstes hervorthue, als in Teutschland; und Commendon wurde abgeschickt, dem einreissenden Ubel vorzubeugen. Er nimmt seinen Weg durch Cärnthen, Steyermark und Oesterreich. In der Beschreibung dieser Länder hält sich Gratian bey der Stadt Wien sehr lange auf, und untersuchet dabey den Ursprung des Hauses Oesterreich. Er saget aber davon nichts neues; sondern wiederholet nur die Geschlechtstafel, die Arnold Wion davon aufgesetzet. In dem Leben des Commendon findet man mehrere Nachricht von dieser Gesandschaft, während derselben er zur Cardinalswürde erhoben ward. Sie dauerte zwey Jahr, in welcher Zeit er alle pohlnische Provinzen durchreisete; daher Gratian Gelegenheit bekommen, gar feine Nachrichten davon mitzutheilen, darauf wir uns aber nicht einlassen wollen. Was in diesem Buche davon gesaget wird, ist meist geographisch. In dem folgenden und zwar

In dem siebenzehenden Buche wird zu Anfange von den Sitten, Gewohnheiten, Freyheiten und überhaupt von der politischen Verfassung dieses Staats geredet. Die Uneinigkeit des Königes Sigismund Augustus mit seiner Frau

Mut-

Mutter der verwittweten Königin, und die un-
gleiche Heyrath des Königs mit einer Prinzeßin
aus dem Hause Radzivil, haben nach seiner
Meynung den fremden Religionen die Thür in
Pohlen geöfnet. Gratian macht gar ein schlim-
mes Gemählde von dieser Prinzeßin: Cui
omnium rerum, quam famæ major semper
cura fuit. Prostrata pluribus pudicitia: das
ist der Anfang davon. Der Cardinal Com-
mendon wurde von dem Pabst Pius IV zurück
beruffen, damit er ihn nach der Reichsversamm-
lung, die Maximilian II nach Augspurg ausge-
schrieben, schicken könnte. Als er in Prag an-
langete, lief Nachricht ein, daß Pius IV ge-
storben. Er ging also gerade nach Italien.
Sie waren kaum an die Grenze gekommen,
als ihm bereits die Befehle von dem neuen
Pabst Pius V entgegen kamen, er sollte auf-
gedachte Versammlung zu Augspurg unverzüg-
lich gehen. Der Kayser Maximilian war dem
Pabste sehr verdächtig worden, als ob er den
Protestanten allzuviel einräume, oder wohl gar
mit ihnen unter einer Decke läge. Zwey Jahr
hernach muste der Cardinal eben diese Gesand-
schaft - Reise nochmahls übernehmen, wovon,
sowohl in Ansehung der ersten als der andern,
Gratian keine nähere Nachricht giebet, sondern
sich deshalb auf das von ihm beschriebene Le-
ben des Cardinals beziehet. Er fährt vielmehr
fort von des Cardinals und seinen eigenen
Verrichtungen in Pohlen zu reden, indem sie
1570 von neuen in dieses Königreich geschicket

 wor-

worden. Die Hauptursache war, der Pohlen Hülffe wider die Türken auszuwirken, welche den Venetianern Cypern, Creta und Corfu abgenommen hatten, und so gar Italien zu drohen schienen. Bey dieser Unterhandlung starb der König Sigismund Augustus unvermuthet; dadurch denn das Gesandschaftsgeschäfte auf einmahl eine andere Gestalt bekam. Am päbstlichen Hofe glaubte man, die vermeinten Ketzer würden alle ihre Kräfte daran setzen, einen König nach ihrem Willen auf den Thron zu bringen. Man kan sagen, daß der Cardinal damals das meiste zu der Wahl des Königes beygetragen, wobey er den Gratian fürtrefflich brauchen konnte, der ein ganzes Jahr lang in dem Königreiche herumgereiset, um die Parthеyen zu vereinigen.

Wir treffen also hier die wahren und eigentlichen Umstände an, wie es mit der Wahl des Königs Heinrichs von Valois zugegangen; weil nicht zu glauben stehet, Gratian habe seinem Bruder hierunter was erdichtetes aufbürden wollen. Es ist aus der Geschichte bekannt, daß man den Cardinal Commendon in Verdacht gehabt, als ob er darinne den Kayser Maximilian hintergangen. Dieser wollte gern einen von seinen Söhnen auf dem erledigten Throne sehen, und nahm mit dem Cardinal desfalls Abrede, der ihm auch sein Wort gab. In der Folge beschuldigte man den Cardinal Commendon, er habe die Wahl des kayserlichen Prinzen vielmehr zu hindern, und dem Herzog von Anjou auf den Thron zu helffen gesucht. Der

kayser-

kayserliche Hof stund auch völlig in diesen Gedanken, und war auf den Commendon ungemein ungehalten; weswegen dieser auch bey seiner Rückkehr nach Italien die österreichischen Länder zu meiden suchte. Nach dem Verlaufe der ganzen Sache, so wie sie hier erzehlet wird, ist der Cardinal und Gratian vollkommen gerechtfertiget. Der Kayser konnte niemand als seiner gewöhnlichen Langsamkeit und Schläfrigkeit die Schuld beymessen, daß sein Wunsch fehl geschlagen. Als der König Sigismund August noch nicht todt war, hatte Commendon bereits die vornehmsten Litthauer, und auch einige in Pohlen für den kayserlichen Prinz Ernst gewonnen; und kaum war der König verschieden, so schickte er den Gratian selbst nach Wien. Derselbe muste dem Kayser genaue Nachricht hinterbringen, wie die Sachen stünden, und was hiebey zu thun wäre. Der Kayser sollte so gleich eine ansehnliche Gesandschaft und etwas Geld schicken, sich auch mit den Häuptern der Polacken in ein Verständniß einlassen. Er selbst der Kayser mögte sich nach Breßlau erheben, oder wenigstens seinen Sohn mit einigen auserlesenen Völkern dahin schicken, und was dergleichen mehr war. Vor allen Dingen aber empfahl er ihm, dieses alles ohne die geringste Zeit zu versäumen, ins Werk zu richten: denn hierauf beruhe alles. Der Kayser gab dem Gratian die Versicherung, daß er diesem Rathe nachleben wolle. Allein kaum war dieser letztere abgereiset, so ändette der Kayser seine Meynung

nung gänzlich. Er war von Natur langsam und furchtsam, und wollte in keiner Sache etwas wagen, bis er die völlige Gewißheit davon hätte. Es war auch ein Fehler, daß er erst die Ketzer zu gewinnen suchte, und die Catholischen verabsäumete. Dadurch bekamen viele die auf den kayserlichen Hof nicht gut zu sprechen waren, Gelegenheit, Partheyen gegen denselben zu machen. Diese fingen alle desselben geheime Kundschafter auf, unter andern aber einen Abt Cyrus genannt, den sie gefangen setzten, ihm seine Briefe abnahmen, und solche öffentlich zum Schimpfe des Kaysers ablasen, in welchen er sich zu mancherley Bestechungen und andern unerlaubten Mitteln anheischig gemacht hatte. Dadurch wurden die Pohlen sehr aufgebracht und wollten nichts mehr von dem Prinz Ernst hören. Die Litthauer wunderten sich, daß der Kayser sie gar nicht darum begrüsse. Die Catholischen waren erbittert, daß er sich an die Ketzer gewendet. Ja diejenigen, denen der Kayser dis Geschäfte mit aufgetragen, als einige Churfürstlichen Gesandten, und einige vornehme aus dem böhmischen Adel, verriethen ihn selbst, indem sie zwar öffentlich dessen Wort redeten, den Pohlen aber insgeheim die Sache widerriethen. Endlich kam die grosse Gesandschaft des Kaysers, davon der Graf Rosenberg das Haupt war; aber es geschahe viel zu spät, und die Pohlen hielten dieselbe nicht besser, als in einem höfflichen Arrest. Underdessen fielen die Pohlen auf den Herzog von Anjou, der die

stärkste

stärkste Parthey bekam, ohne daß man es iemals vermuthen können. Seiner wurde anfänglich gleichsam nur im Scherze gedacht, und man kan sagen, daß er durch einen elenden Zwerg zu dieser Würde gelanget ist. Es hieß derselbe Crasosch, der wegen seiner kleinen Statur, in der Jugend als etwas seltenes der Königin in Frankreich geschenket worden. Er war sehr klug, gewann durch seine Possen in kurzer Zeit viel Geld, und kam einmal im Alter in sein Vaterland zurücke, seine Freunde zu sehen, woselbst er die Herrlichkeiten von Frankreich nicht genung zu beschreiben wuste. Nach des Königes Tode redete er in den Gesellschaften von dem Herzog, und wünschte, daß derselbe König werden mögte. Der Woywode Sborov war ein starker Feind des Kaysers, der stets darauf sann, wo er einen mächtigen Prinzen finden wollte, den er dem kayserlichen Prinz Ernst entgegen setzen konnte. Dieser war es endlich, bey dem die Worte oder vielmehr die Possen des Zwergs einen Eindruck machten. Er gieng mit einigen andern darüber zu Rathe, und sie beschlossen, iemand ins geheim nach Frankreich zu senden, der dem Könige daselbst an die Hand geben mögte, daß er eine Gesandschaft nach Pohlen schicke, und sich um die Krone für seinen Bruder bewerbe. Sie fanden hiezu niemand geschickter als den Zwerg, der gar bald mit einer vergnügten Antwort zurücke kam; worauf in kurzer Zeit die Gesandschaft selbst folgte. Kaum war es kund worden, daß die Gesandten die Gren-

zen

zen betreten, so fielen die meisten auf den französischen Prinzen. Die Befehle des römischen Hoffes an den Cardinal Commendon gingen bloß dahin, er sollte darauf sehen, daß der Thron mit einem solchen Könige besetzt würde, der die päbstliche Religion am eifrigsten beschützete. Dergleichen konnte man sich von dem Herzoge von Anjou versprechen, weil er schon wichtige Proben seines Eifers in der Ausrottung der Hugenotten in Frankreich abgelegt. Da nun der Cardinal sahe, daß für den kayserlichen Prinz nichts mehr zu thun sey, den er so lange unterstützet, als die geringste Hoffnung für denselben übrig gewest; so erforderte es die Klugheit unumgänglich, daß er den Herzog von Anjou nunmehro, so viel an ihm lag, zu erheben trachte. Einmahl wurden den Ketzern hiedurch die Mittel und Gelegenheit benommen, sich weitere Mühe um einen König nach ihrem Gefallen zu geben. Ferner würde es sich nicht geschicket haben, daß sich der Cardinal hierinne öffentlich wider den König in Frankreich erkläret hätte, mit dem der Pabst in eben so guter Freundschaft leben wollte, als mit dem Kayser.

In dem achtzehenden Buche werden die starken Bemühungen des Cardinals für den Herzog von Anjou: Ingleichen die grosse Abneigung, welche die Pohlen wider den Kayser merken lassen; Ferner der Reichstag zur Wahl, und was für listige Streiche dabey gespielet worden, und endlich die Ausrufung

Hen-

Henrichs von Valois zum Könige beschrieben. Hierbey hatte es sich Gratian so sauer werden lassen, daß er darüber in eine schwere Krankheit verfiel. Die ansehnliche pohlnische Gesandschaft gieng zwar gar bald ab, den neuen König abzuholen. Weil es aber mit desselben Abreise spät zugieng, so bat sich der Cardinal seine Zurückberufung bey dem Pabste aus, dazu er auch die Erlaubniß erhielt, doch unter der Bedingung, daß Gratian die Ankunft des Königes erwarten sollte. Der König wurde prächtig empfangen und mit allen erforderlichen Ceremonien gekrönet. So lange wichtige Bedienungen zu vergeben waren, und so lange das mitgebrachte Geld währte, erhoben die Pohlen ihren neuen König bis an den Himmel. Als aber diese beyden Stücke zu Ende waren, wie sie denn wegen der unersättlichen Begierde derselben nicht lange dauren konnten; tum, sagt Gratian, veluti alii repente homines facti, seque suumque infelix studium & data suffragia execrabantur.

Das neunzehnde Buch. Der König Heinrich ließ den Pabst ersuchen, er mögte den Abt Gratian, der nunmehro aus Pohlen weggegangen war, als seinen ordentlichen Nuntius wieder dahin schicken. Dieser aber gedachte durch des Königes Gunst, die gegen ihm so wohl als den Cardinal Commendon groß war, noch etwas weit wichtigers auszurichten. Er gieng nemlich damit um, wie er den Cardinal Commendon, nach dem Tode des sehr schwa-

chen Pabstes Gregorius auf den päbstlichen Stuhl erheben mögte. Die Sache war wohl eingerichtet, und der König hatte bereits dem Cardinal von Este den Befehl gegeben, sich auf alle Weise für den Cardinal Commendon zu bemühen, der aber durch seinen plötzlichen Tod alle diese Anschläge fruchtlos machte. Die Betrübniß des Gratians über den Verlust seines Cardinals war unbeschreiblich, und er entschloß sich feste, die übrige Lebenszeit in seiner Abtey in der Einsamkeit zuzubringen. Der neue Pabst Sixtus V muste ihn fast zwingen, daß er sich wieder zu seinen Diensten gebrauchen liesse. Dieser Pabst bedienete sich nicht nur seiner in der Feder, sondern auch in andern wichtigen Geschäften und Gesandschaften. Hier beschreibet Gratian die Familie des Pabstes Sixtus, und sonderlich desselben Schwester-Tochter Sohn, Alexander, der unter dem Nahmen des Cardinals Montaltus, zu welcher Würde ihm dieser gebieterische Pabst, ehe er noch das vierzehnde Jahr erreichet, erhoben hatte, bekannt ist, und der ungeachtet seiner zarten Jugend ungemein gerühmet wird. Nach dem Tode des Pabst Sixtus V hielt sich Gratian beständig zu diesem Cardinal, und vermochte bey demselben alles. Es war dieses nichts geringes, da Montaltus im Cardinals-Collegio alles ausrichten konnte, und die grösseste Zahl der Cardinäle, Creaturen von seinem Vetter dem Sixtus V waren. Solches wusten diejenigen wohl, die nach der dreyfachen Krone strebten, und suchten den

Mon-

Montaltus auf alle Art zu gewinnen. Die Gelegenheit kam gar oft, daß man sich um seine Gunst zu bewerben hatte; angesehen in dem Jahre, da Sixtus verstarb, fünf Päbste hinter einander musten gewählet werden. Der Cardinal Montaltus nahm den Gratian allezeit mit sich in das Conclave. Es weiß also Gratian um die geheimesten Umstände die bey diesen Wahlen fürgefallen sind; er beschreibet aber nur das Conclave, welches vor der Wahl des Pabstes Clemens VIII hergegangen. Es ist dieses unstreitig eine der wichtigsten Nachrichten des ganzen Buches. Man kan da sehen, was für ein Geist es sey, der diese heiligen Väter zu der Wahl eines untrüglichen Oberhauptes der Kirche und Statthalters Gottes auf Erden treibet. Der Anfang davon heißt: At quorum animos edax ambitio dies noctesque urebat, ii nihil prætermissum sibi, nihil neglectum, nihil intentatum patiebantur. Non Montaltum solum, omni genere officiorum assentanter percolebant; verum & ad me spes suas deferebant; Mihi promissis, obtestationibus, prensationibus blandiebantur, tam cupide quidem, ut me ad indecoras se preces demittentium puderet, interdum magnopere tæderet. Usu mihi intellectum est vere olim dictum: Omnia serviliter pro dominatione. Was ferner hierbey für Betrug und List angewendet werde, und wie die Erhebung eines Pabstes oft auf den Kämmerling eines Cardinals ankomme, der gerne wieder aus dem eingeschlossenen Behältniß

nis in die Freyheit zu gelangen wünschet; alles dieses wäre aus der Erzehlung des Gratians anzuführen, wenn es der Raum erlauben wollte. Kurz man siehet, daß Aldobrandinus durch nichts als die List des Gratians, so ehrlich und aufrichtig dieser sonst gewesen, und durch die Hülffe eines Bedienten eines andern Cardinals auf dem päbstlichen Stuhl unter dem Nahmen Clemens VIII erhoben worden *. Der neue Pabst bezeigte in seiner Danksagung dem Gratian, daß er seine Erhebung ihm fast einzig zu danken hätte: und im ersten Consistorio das er hielte, ernennte er ihn zum Bischoffe zu Amelia, welche Stelle damals allein offen war. Nachgehends schickte er ihn an alle italiänischen Fürsten als ausserordentlichen Nuntius, um dieselben zu einer allgemeinen Hülfe wider die Türken aufzumuntern. Zuletzt muste er sich bey den Venetianern als ordentlicher Nuntius drey Jahr lang aufhalten.

Das

* Zugleich kan man aus dieser Erzehlung urtheilen, wie falsch die Nachrichten sind, die uns von den Pabstwahlen von Clemens V 1305 bis auf Alexander VII 1655 von einem ungenannten unter dem Titel gegeben worden: Conclavi de' Pontefici Romani, quali si potati trovare fin' a questo giorno. Denn daselbst finden wir von der Wahl des Pabstes Clemens VIII nichts als erdichtete und fast lächerliche Erfindungen; zumahl wenn man sie gegen diese Nachrichten des Gratians hält, dem freylich hierinne mehr zu trauen ist.

Das zwanzigste Buch. Das wichtigste was während seiner Gesandschaft daselbst zu betreiben vorfiel, war die Besitznehmung des Herzogthums von Ferrara. Alphonsus aus dem Hause Este verstarb ohne Erben, und mit ihm der männliche Stamm dieses Hauses. Und ob Alphonsus gleich dem Cäsar, der von einem andern Alphonsus, aber ausser der Ehe erzeuget war, zum Erben eingesetzet hatte; so erklärte doch der Pabst das Testament für ungültig, und zog das Herzogthum als ein päbstliches Lehn ein. Cäsar suchte sich darinne mit Gewalt festzusetzen, wozu die Venetianer ihm hülfliche Hand zu leisten nicht abgeneigt zu seyn schienen, weil sie den starken Anwachs der päbstlichen Macht von dieser Seite mit schälen Augen ansahen. Gratian aber wuste solches meisterlich zu hintertreiben. Sie zogen wirklich die Hand von dem Cäsar ab, wodurch er sich genöthiget sahe, dem Pabste Ferrara zu überlassen: und Clemens VIII nahm in eigener Person Besitz davon. Hiemit endiget Gratian sein Werk an seinen Bruder. Es enthält die Geschichte seines Lebens bis auf das Jahr 1598. Da er aber bis 1611 gelebet, so ist zu vermuthen, er habe deswegen im obigen Jahre abgebrochen, weil sein Bruder, dem zu gefallen er schrieb, damas gestorben. Der P. Lagomarsini hat noch hinten andrucken lassen: 1) Die Instruction in italiänischer Sprache, welche der Cardinal Commendon vom päbstlichen Hoffe erhalten, als er

1567 als Nuntius an den spanischen Hof geschicket wurde; und 2) die lateinische Rede die eben der Commendon auf dem Reichstage zu Warschau 1573 bey der neuen Königswahl gehalten. Beyde Stücke sind unter des Gratians Papieren gefunden worden.

IV.

Compendium Theologiæ moralis.

d. i.

Des seligen D. Johann Andreas Schmidts Abts zu Marienthal, kurzer Lehrbegrif der sittlichen Gottesgelahrheit, zum dritten mahl herausgegeben, und aufs neue mit unterschiedenen Anmerkungen und einer Abhandlung von der dreyfachen Lehrart solcher Wißenschaft vermehret von D. Romanus Teller. Leipzig, 1747, in 8v. 1 Alphabeth 14 Bogen.

Des seligen Abt Schmids in Helmstädt kurzer Begrif der theologischen Moral ist außer Streit eines von den brauchbarsten Büchern dieser Art. Man findet in demselben eine feine

Wahl

Wahl der Sachen und eine gute Ordnung, welches die beyden Haupttugenden eines Buchs sind, das zum ersten Unterrichte derjenigen die eine Wissenschaft erlernen wollen, dienen soll. Denn wo das erste beobachtet wird, da hat man sich weder über unnöthige Weitläuftigkeit, noch über einen unvollkommenen Vortrag der Hauptmaterien, so beydes den Nutzen einer solchen Schrift aufs höchste vermindert, zu beklagen; und wo das andere anzutreffen ist, da kan es weder an Gründlichkeit noch an Deutlichkeit fehlen. Dieser vorzügliche Werth des schmidischen Compendii hat unsern berühmten Herrn D. Teller bewogen, daß er dasselbe nicht nur in denen Vorlesungen die er jährlich über die christliche Sittenlehre hält, seinen Zuhörern erkläret, sondern es auch vor einigen Jahren mit unterschiedenen wichtigen Zusätzen und Erleuterungen zum andernmale auflegen lassen. Itzo stellt er es zum drittenmale an das Licht, und leget dabey durch neue Verbesserungen und Vermehrung seiner ehemaligen Arbeit, mehr als einen Beweis seines unermüdeten Fleisses an den Tag. Da die vorigen beyden Ausgaben bey nahe in iedermanns Händen sind; so würden wir etwas unnöthiges unternehmen, wenn wir von der Einrichtung des Buchs, oder von dem was der Herr D. Teller schon ehemals zu dessen grösserer Brauchbarkeit beygetragen hat, eine weitläuftige Erzehlung machen wollten. Wir werden daher nur dasjenige unser Augenmerk

unterschiedenen Arten der innerlichen Uneinigkeit in dem unwiedergebohrnen Menschen sehr umständlich aus einander setzt, weil auch diese in dem schmidischen Compendio nicht berührt, sondern nur durch die allgemeine, aber unrichtige Benennung: **Streit der Vernunft mit den Affecten** angedeutet werden. Der Streit der Vernunft mit den Affecten kan deswegen nicht füglich ein Kampf des Fleisches mit dem Fleische genennet werden, weil das Fleisch nichts anders als das Böse in dem Menschen, oder die sittliche Verderbniß der menschlichen Natur ist. Zu dieser kan man also nimmermehr die Vernunft selbst, wohl aber die Mängel der Vernunft, die Unwissenheit, Irrthümer und Vorurtheile rechnen. Es ist aber die gedachte Widerspenstigkeit der Affecten nur eine Art der unseligen Unordnung, welche in dem Menschen herrscht; und folglich zeigt solche Benennung noch lange nicht den völligen Umfang der elenden Beschaffenheit an, welche die Seele eines Unwiedergebohrnen mit einer beständigen Unruhe erfüllet. Dieses zu erweisen nimmt der Herr D. den Grundsatz an: Wo sich zwey oder mehr Dinge finden, welche einander zuwider sind, da ist ein Streit. Nun sind in einem iedweden Unwiedergebohrnen, woferne nicht eine gänzliche Vergessenheit Gottes, oder ein völliger Mangel der Vernunft bey ihm stat findet, fünf unterschiedene Grundqvellen seiner Handlungen wahrzunehmen, von denen die Wirkungen

gen der vier ersten allezeit der fünften zuwider laufen; die fünfte aber mit sich selbst aufs äusserste uneinig ist. Die erste Grundqvelle der Handlungen ist das Gewissen, vermöge dessen der Mensch, wenigstens einige Ehrfurcht gegen Gott und das göttliche Gesetz hegt. Die andre nennet Herr D. Teller die philosophische und politische Vernunft, nach welcher der Mensch die Natur der Dinge, seinen eigenen Nutzen, und die Vortheile der Gesellschaft worinne er lebt, in Erwägung zieht. Die dritte Qvelle ist der natürliche und eingepflanzte Trieb, sich und die Seinigen zu lieben; die vierte, die zuvorkommende Genade des Heiligen Geistes; und die fünfte das Fleisch, oder die fleischliche Neigung zu allem Bösen, welche sich so wohl im Verstande als im Willen und den Affecten des Menschen äussert, welche einander öfters aufs heftigste widerstehen. Solchergestalt ist in einem Unwiedergebohrnen, wenn er nicht ein Atheist und völlig ein Narr ist, ein fünffacher Streit zu finden: 1) der Streit des Gewissens mit dem Fleische Röm. II, 15, 18 - - 22, 1 Petr. II, 11; 2) der Streit der Vernunft mit dem Fleische Jes. XXIX, 15, Sir. XXIII, 25, 27. Hier geschichts zuweilen, daß sich auch die Begierde des Fleisches auf eine Vorstellung gründet, welche der Vernunft gemäß zu seyn scheint, in der That aber falsch und irrig ist, z. E. Joh. XI, 47 u. f. 3) Der Streit des natürlichen Triebs mit dem Fleische, wovon man 1 B.

Mos. XXXVII, 26, 27 ein deutliches Exempel findet. 4) Der Streit der zuvorkommenden Genade mit dem Fleische, 1 Mos. VI, 3, Ap. Gesch. VII, 51. 5) Der Streit des Fleisches mit dem Fleische, oder der Streit der bösen Begierden unter einander, wie z. E. Geiz und Wollust zum öftern mit aller Macht gegen einander kämpffen. Jac. IV, 1, Luc. XVIII, 4, 5. Aus dieser deutlichen Erklärung des Unterschieds der moralischen Widersprüche in den Unwiedergebohrnen, leitet der Herr D. noch endlich die merkwürdige Folgerung her, daß man nicht füglich einen ieden Streit in einem solchen Menschen, einen bloß natürlichen Streit nennen könne, sondern daß diejenige Art des Streites da der zuvorkommenden Gnade GOttes hartnäckiger Weise widerstanden wird, eines theils wahrhaftig ein geistlicher Streit sey.

Dieser gelehrten Anmerkung fügen wir noch einige andere bey, welche nicht weniger lehrreich und gründlich sind, und dasjenige erläutern und verbessern, was der Abt Schmid Th. III Cap. XVIII von den Eidschwüren eines Christen vorträgt. Es scheinet fast, als ob derselbe in den Gedanken gestanden, der Begrif einer gottesdienstlichen Handlung sey nicht als ein wesentliches Stücke des Eides überhaupt, sondern als ein solches Kennzeichen anzusehen, wodurch der Eid eines erleuchteten Christen von dem Eide eines bloß natürlichen Menschen müsse unter-

schie-

schieden werden. Wenn er daher § 1 die Erklärung des christlichen Eides anzeigt, so nennet er denselben den gottesdienstlichen Eid (Juramentum religiosum). Dagegen erinnert Herr D. Teller mit völligem Rechte, daß ein und ieder Eid gottesdienstlich seyn müsse, bemerkt dabey den Unterschied zwischen einem gottesdienstlichen Eide, und einem Eide, der um des Gottesdienstes willen geleistet, und daher auch ein Religionseid genennet wird; durch den sich ein Mensch zur unveränderten Beybehaltung der wahren Lehre und eifrigen Beobachtung der Pflichten gegen GOtt verbindet, wovon 2 Chron. XV, 12, 14, 15 und Nehem. X, 29 unterschiedene Exempel zu lesen sind. Den Beweis, daß Christen zu einer eidlichen Bekräftigung der Wahrheit allerdings verpflichtet sind, hat der Abt Schmid gänzlich vorbey gelassen: und doch ist derselbe um desto nöthiger, ie mehr es heutiges Tages auch unter uns solche Sonderlinge giebt, welche den Eid bey einem Christen für eine Todtsünde halten; und ie leichter es ist, Leute von schwachem Verstande durch die Misdeutung der Worte des Heilandes: *Ihr sollt allerdings nicht schwören,* in ihrem Gewissen irre zu machen. Herr D. Teller hat also auch diesen Mangel ersetzt, und alles dasjenige, was so wohl zu Bestärkung der obgedachten Wahrheit, als auch zu Widerlegung der vornehmsten Scheingründe des Gegentheils angeführet werden kan, kurz und

bündig in eine Anmerkung zusammen gefaßt. Er erweiset in derselben zuförderst durch vier Gründe, daß der Eid unter die Pflichten des Menschen, und zwar besonders unter die Pflichten eines Christen gehöre, und folglich nicht nur erlaubt, sondern auch eine, den Christen so wohl als den Juden vor Christi Geburt, befohlne Sache sey. Den ersten Beweis leitet der Herr D. aus diesen moralischen Grundwahrheiten her: Der Grund oder die Absicht des Gesetzes, bestimmt den Inhalt und die Verbindlichkeit desselben; wie also jenes beschaffen ist, so muß auch dieses beschaffen seyn, und ie größer der Umfang bey dem Grunde des Gesetzes ist, ie allgemeiner ist auch das Gesetz selbst und dessen Verbindlichkeit. Untersucht man nun den Grund des Gesetzes, welches GOtt den Israeliten in Absicht auf die Eidschwüre ertheilte: so sieht man gar leicht, daß derselbe bey allen Menschen, zu allen Zeiten und an allen Orten stat finde. Denn es wird der Eidschwur 5 Mos. VI, 13 als ein Theil des Gottesdienstes, und als ein öffentliches Bekenntniß der göttlichen Verehrung anbefohlen, welches ausser Zweifel gemeinschaftliche Pflichten aller Menschen sind, welche durch den Unterschied des alten und neuen Testaments nicht die geringste Veränderung leiden. Wollte aber dem ohngeachtet iemand behaupten, daß solcher Befehl unter die besondern Gesetze der Israeliten zu rechnen sey: so müste er ihn entweder für ein Kirchengesetz, oder für ein bürger-

gerliches Gesetz dieses Volks halten. Nimmt er das erste an: so muß er darthun können, daß der Grund dieses Gesetzes in der besondern Einrichtung der Kirche des alten Testaments zu suchen sey, und der befohlne Eidschwur unter die Vorbilder des zukünftigen Meßiä gehöre. Hält er das andere für gegründet; so fordert man mit Recht einen deutlichen Beweis von ihm, daß die besondere Beschaffenheit des jüdischen Volks, ihres Landes und ihrer Regierungsform, einzig und allein den Grund in sich enthalte, warum sie GOtt durch einen ausdrücklichen Befehl zu der Leistung des Eides verpflichtet. Allein keines von beyden haben die Vertheidiger der gegenseitigen Meynung bewerkstelliget, und man sieht auch nicht, wie es ihnen möglich sey, nur eine von diesen Forderungen zu erfüllen. Solchergestalt aber hat auch niemand ein Recht, die allgemeine Verbindlichkeit des obgedachten göttlichen Gesetzes in Zweifel zu ziehen. Zum andern beruft sich der Herr D. auf die Worte des Apostels Hebr. VI, 16, 17, in welchen er drey Beweisgründe beysammen findet, deren ieder vor sich stark genung ist, die Pflichtmäßigkeit der Eidschwüre auch unter den Christen zu erhärten. Der erste Grund fließt aus der wesentlichen Beschaffenheit des Eides, deren der Apostel gedenkt. Der Herr D. zeigt ihn durch folgenden Satz an: Was eine solche gottesdienstliche Handlung ist, wodurch wir zu erkennen geben,

daß

daß wir GOtt für unsern höchsten Oberherrn, und zwar für denjenigen, der alles weiß und richtet, halten, das ist eine Pflicht, welche allen Menschen anbefohlen ist. Den andern Grund giebt dasjenige an die Hand, was von dem heilsamen Nutzen des Eides gesagt wird. Es liegt dieser Schluß darinne: Was das einzige Mittel ist, viele Streitigkeiten zu endigen, und die Sicherheit des gemeinen Wesens zu befestigen, das ist eine allgemeine Nothwendigkeit: Und also sind alle Menschen, folglich auch die Christen zum Eide verpflichtet. Den dritten Grund lehret das unsträffliche Beyspiel GOttes, worauf sich Paulus in den angezeigten Worten hauptsächlich bezieht. GOtt selbst hat seine Verheissungen durch einen Eid bekräftiget. Nichts folgt natürlicher hieraus als dieses: Christen sind zur eidlichen Bestärkung der Wahrheit verbunden. Denn was einen Theil der Nachahmung GOttes ausmacht, das ist auch als ein Theil der Pflicht eines Christen anzusehen. Zum dritten Beweise führt der Herr D. eine merkwürdige Weissagung von den Zeiten des neuen Bundes, und den Pflichten der Christen an, welche besonders in dem Hebräischen sehr nachdrücklich lautet, Jes. LXV, 16. vergl. mit Jer. IV, 2. Den vierten und letzten Beweis geben die ausdrücklichen Beyspiele heiliger Personen in den Schriften des neuen Testaments, welche ihre Worte eidlich zu bestärken kein Bedenken getragen haben.

2 Cor.

2 Cor. I, 23, 1 Timoth. VI, 13, Offenb. Joh. X, 6. Was aber endlich die beyden Schriftstellen Matth. V, 34 und Jac. V, 12 anlanget, welche diejenigen beständig im Munde führen, die den Eid unter den Christen nicht dulten wollen: so erinnert der Herr D. daß in denselben der Eid keinesweges schlechterdings, sondern nur unter einer gewissen Bedingung untersagt werde. Zu den Zeiten JEsu hatte ein so verderbtes Wesen in den Gerichtsplätzen der Juden so wohl als der Heyden überhand genommen, daß es nicht möglich war, daselbst mit gutem Gewissen zu schwören. Dieses aber ist die Bedingung, welche den Eid damahls zu einer unerlaubten Sache machte, und welche man so wohl aus dem Zusammenhange der Rede in den angezogenen Stellen, als auch aus der ausdrücklichen Versicherung Christi Matth. V, 17 erlernen kan, daß er nicht gekommen sey, etwas von dem Sittengesetze abzuschaffen und ungültig zu machen.

Man wird aus diesen gründlichen Anmerkungen die Beschaffenheit der übrigen, welche wir nicht berühren, abnehmen können. Aus eben dem Grunde halten wir es auch nicht für nöthig, von denjenigen umständlich zu reden, welche schon in der vorigen Ausgabe gesetzt, von dem Herrn D. aber gegenwärtig verschiedentlich verbessert worden. Doch wollen

len wir einige der vornehmsten ihrem wesentlichen Inhalte nach anzeigen. Es gehört hieher, was der Herr D. p. 4 seqq. von dem Unterschiede der theologischen und philosophischen Sittenlehre; p. 26 von den abwechselnden Veränderungen, welche die theologische Moral erlitten hat; p. 62 von den Zeichen und Merkmahlen eines heiligen Lebens; p. 85 von der Verbesserung des Willens, und wie dieselbe die Verbesserung des Verstandes nothwendig zum voraus setze; p. 125 von dem wahren Wesen der Freyheit; p. 128 von dem wichtigen Unterschied der Natur und Genade; p. 161 von dem eigentlichen Verhältnisse des Gewissens zum Gesetz; p. 191 seqq. von der Verknüpffung einer ieden christlichen Tugend mit dem ganzen Lehrgebäude des Glaubens; p. 236 von dem richtigen Begriffe der so genannten reinen Liebe GOttes; p. 361 von der allgemeinen und besondern Verbindlichkeit des Gesetzes von der Sabbathsfeyer, u. s. w. zu erinnern für nöthig befunden hat. Gewissermassen kan man die wohlgeschriebene Abhandlung des Herrn D. von der dreyfachen Lehrart der heiligen Sittenlehre hierher rechnen, welche auch dieser Ausgabe, doch hin und wieder stark verändert, beygefüget worden, und des Buches Brauchbarkeit nicht wenig vermehrt, indem sie nicht nur die gelehrte Geschichte der geistlichen Moral vielfältig erläutert, sondern auch manchen heilsa-

men

men Unterricht für diejenigen in sich faßt, welchen der Bau des Christenthums in den Seelen ihrer Nebenmenschen anvertrauet ist.

Bey dem Verleger dieser Nachrichten ist zu haben.

Branconi due Lettere di Fiſica al Signor Marcheſe Scipione Maffey, 4 Venezia 1747.

Jani Planci de Conchis minus notis liber, cui acceſſit ſpecimen æſtus reciproci Maris Superi ad Littus Portumque Arimini, fol. Venetiis.

Nouva perfetta Grammatica Reggia Italiana & Tedeſca di Caſtelli, 8v. Lipſia 1748.

de Bononienſi Scientiarum & artium inſtituto atque Academia Commentarii, Tom. II. 4 Bononiæ.

P. van Muſſchenbroeck Inſtitutiones Logicæ, 8v. Lugd. Bat.

Joh. Ooſterdyck Schacht Inſtitutiones medicinæ practicæ, 4 Trajecti ad Rhenum.

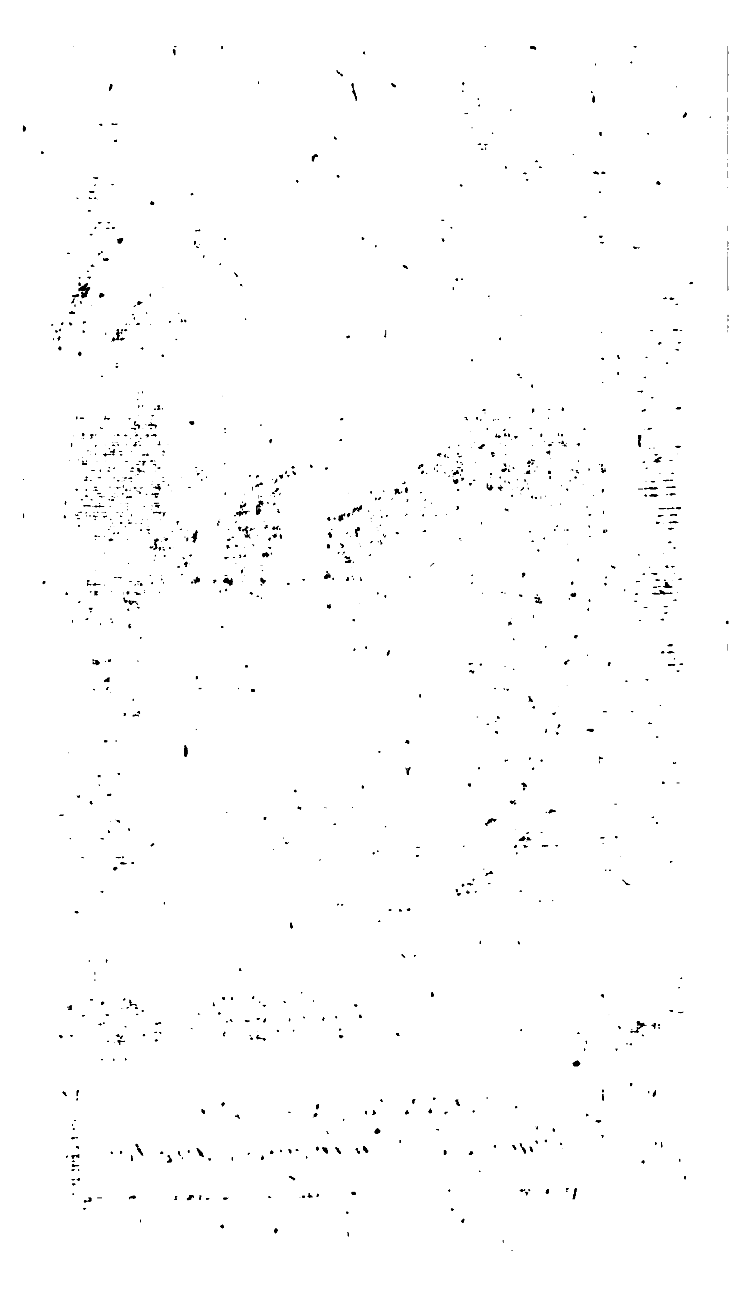
Inhalt.

I. Corſini faſti attici. 391

II. Von Oelenſchlager hiſtoriſche Abhandlungen. 416

III. Gratianus de ſcriptis invita Minerva. 426

IV. Schmidii compendium theologiæ moralis. 452




Jacobus Carpov
Gymnasii Vinariensis Director.

Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Hundert und dritter Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen
1748.

gung von 22 Jahren, und mit Beyhülfe einer von den vortrefflichsten Büchersammlungen in Europa die sich an dem Orte des Aufenthaltes des Verfassers befindet, verfertigt ist *. Gegentheils kan ein Ausländer freyer und unpartheyischer schreiben. Wie diese Betrachtungen überhaupt gegründet sind, so kömmt es darauf an, wie viel der Verfasser sich solcher Vortheile eines Fremden vor einem Einheimischen bedienet, welches man aus dem Werke selbst beurtheilen muß: und es würde eine große Kleinigkeit seyn, wenn wir als eine Rechtfertigung für sein Unternehmen noch anführen wollten, daß er aus deutschem Geblüte entsprossen ist. Eine wohlgesetzte Zueignungsschrift widmet das Werk unserm allergnädigsten Landesvater **.

Wenn

* Ein einheimischer Schriftsteller kan noch ungedruckte Nachrichten aus Archiven zu Rathe ziehen. Da aber diese Erlaubniß wenigen wiederfährt, da eine große Menge von wichtigen Urkunden schon gedruckt ist, und endlich dieses mehr zu genauer Untersuchung besonderer Begebenheiten, oder der Geschichte einzelner Staaten, als zu der ganzen Reichshistorie zu gehören scheint; so läßt sich dieser Einwurf dem Verfasser nicht entgegen setzen.

** Sie ist au Roy de Pologne Auguste III gewidmet. Ob nun wohl diese Titulatur gleich vollkommen dans le goût françois seyn mag, so sollten wir doch meynen, ein Geschichtschreiber von Deutschland hätte eine Würde nicht

Wenn man wissen will, wie der Verfaßer auf die Gedanken gerathen, die Geschichte von Deutschland zu schreiben, so erzählt er solches folgendergestalt: Er hat sich bey guter Zeit, mehr aus Neigung als aus Verbindlichkeit zu einer einsamen Lebensart begeben; und da er diese seine Ruhe der Gelehrsamkeit widmen wollen, sich auf die Geschichte gelegt. Wie er sein Augenmerk dabey auf Deutschland gerichtet, so hat er bey dem Herrn Heiß nicht alles was er gewünschet, gefunden; daher er andere Schriftsteller gelesen, die von ihnen angeführten Beweisthümer nachgesehen, und also einigermassen sich die Geschichte von Deutschland zu schreiben geschickt gemacht. Er hat nach diesem seine Untersuchungen fortgesetzt, und ist zur völligen Ausarbeitung seines Werks von einem deutschen Herrn aufgemuntert worden; da denn fast kein Schriftsteller von Deutschland bekannt ist, den er nicht mit möglicher Sorgfalt und Aufmerksamkeit gelesen. Er löbt Speners 1716 zu Leipzig herausgekommenes Werk als lehrreich und richtig; aber es ist zu kurz. Struvs Werk hat ihm mehr Licht gegeben, und er ist solchem die Kenntniß der Geschichtschreiber schuldig, die er zu Rathe gezogen, welche sich etwa auf 1700 belaufen. In den ältesten Zeiten hat er des

 Herrn

nicht ganz verschweigen sollen, die J. K. M. als Churfl. Durchl. von Sachsen, zweymahl berechtiget hat, die Stelle eines römischen Kaysers zu vertreten.

Herrn Hofraths Mascous Werk wohl gebrauchen können. Er erwähnt gleichfalls den Herrn Grafen von Bünau, dessen ausführliche Erzählung einen grossen Begrif von seiner tiefen Einsicht und richtigen Beurtheilung giebt. Was darf man, sagt der Verfasser, nicht von einem Schriftsteller hoffen, der so viel Uberlegung hat, der einen gründlichen und aufmerksamen Verstand mit einer hohen Einsicht und einer grossen Kenntniß von Staatsgeschäften verbindet?

Der Verfaßer giebt darauf einen kurzen Abriß von den vornehmsten Staatsveränderungen in Deutschland, den wir abschreiben würden, wenn wir gewohnt wären, unsere Auszüge aus den Vorreden zu machen. Weil wir aber unsere Nachrichten aus eigner Untersuchung von dem Werke selbst ertheilen, so wollen wir nur vorläufig erwähnen, daß die drey beygefügten Landcarten, das alte, mittlere und neue Deutschland vorstellen, und allerdings bey Lesung der Geschichte beqvem zu gebrauchen sind. Herr Robert, ordentlicher Geographus des Königes von Frankreich hat sie verfertigt*.

Dem

* Die deutschen Nahmen sind in der Karte von dem jetzigen Deutschlande ziemlich verstellt. Unweit Dresden liegt Freyberg in einer Gegend wo Freyberg stehen sollte, weil das etwas weiter hingesetzte Erzeburg uns errathen läßt, daß die Gegend solches seyn solle, die wir auf deutsch Erzgebürge nennen; und Rayn bedeutet auf der Carte grossen Hayn. Wir glaubten auch

Dem ganzen Werke ist eine Einleitung von dem Ursprunge, dem Nahmen, den Sitten und Gränzen der alten Deutschen vorgesetzt. Von so sehr untersuchten Sachen hat der Verfasser

auch die Marggrafschaft Meissen würde besser Marggraviat wie Thüringen Landgraviat, als Marqvisat genennt werden, damit sich ein Franzose, dem seine Nation das Recht giebt in fremden Sachen unwissend zu seyn, nicht etwa die Marggrafen von Meissen wie die Marqvis vorstellen, die in Frankreich auf der Schaubühne zu allgemeiner Belustigung vorgestellt werden. Dieses ist uns nur beym ersten Anblicke von den Landen desjenigen Monarchen in die Augen gefallen, dem das Werk zugeeignet ist, die der Verfertiger der Carte doch wohl hätte genauer untersuchen mögen. Die erste Sylbe in den Oertern die von König ihren Nahmen haben, hat das ö durchgehends in o verwandelt bekommen. Doch ein Deutscher wird hoffentlich muthmassen, was ein französischer Mund mit Konigstein, Konigshofen, u. s. f. sagen will; Qvedelinbourg und Smalkaden werden sich wohl auch noch herausbringen lassen. Kurz die Carte ist ohngefehr so gemacht, wie die Carten der Reisenden von den Ländern ausser Europa, deren Einwohner meistens die Nahmen ihrer eigenen Wohnplätze auf den Carten nicht erkennen würden. Das Schicksal haben fremde Nahmen bey allen Völkern, bey denen das zur gemeinen Sprache gehört, was in Deutschland nur der Pöbelsprache eigen ist, die Worte anders auszusprechen als sie geschrieben werden,

gewiß nichts neues sagen können: Aber man sieht daß er alles mit Überlegung gelesen, was andere davon gesagt haben, wie auch daß er durch diese Einleitung seine Geschichte dem Leser verständlicher zu machen gesucht. In eben der Absicht hat er verschiedenes das dunkel seyn möchte, z. E. römische Aemter, alte deutsche Wörter, Nahmen und Oertern u. s. f. in Anmerkungen so unter die Seiten gesetzt sind, erläutert. Dieses giebt ihm bisweilen Anlaß, merkwürdige Erinnerungen in allerley Arten der Gelehrsamkeit beyzubringen, von denen einige der Weitläuftigkeit wegen, in besondern Abhandlungen abgefaßt worden. So befinden sich bey dem zweyten Theile Erläuterungen über die Beschaffenheit der Geisseln, Knechte und Freygelassenen bey den alten Deutschen. Der Herr Verfasser führt aus dem Grotius und Pufendorf an, daß es unbillig sey, die Geisseln dieserwegen hinzurichten, weil diejenigen die sie gegeben, ihr Versprechen nicht gehalten, und bemerkt, daß Childebert, König von Paris und Dietrich König von Austrasien, bey dem Friedensschlusse 533, vermuthlich denjenigen der von dem andern nicht würde alles versprochene erfüllt erhalten, kein weiteres Recht über die gegebenen Geisseln ertheilt hätten, als solche zu Knechten zu behalten, weil sie bey entstandenem Zwiste zwischen den Königen von beyden Theilen als Knechte behalten worden. Solche Knechte hießen indominicati, weil sie dem Herrn oder Könige zugehörten. Die Knechte waren aber bey den Deutschen wie bey den

Römern

Römern von zweyerley Art, und diejenigen, welche von ihrem Herrn gewisse Ländereyen gepachtet hatten, besassen mehr Freyheit als die in des Herrn Hause arbeiteten; waren auch als Pachter anzusehen. Man hieße sie villanos von ihrer Wohnung auf dem Dorfe *. Man findet noch an vielen Orten in Deutschland Bauren von dieser Art, die viel Frohndienste thun müssen, und ordentlich von ihren Herren sehr hart gehalten werden **. Der Verfasser beschreibt alsdenn die Art die Knechte freyzulassen, nach den Salischen und Ripuarischen Gesetzen ***.

* Der Verfasser nennt sie im französischen villains, und es ist merkwürdig, daß dieser Knechtsnahme bey den Franzosen zu einer Beschimpffung geworden, wie bey den Deutschen Schalk.

** Vermuthlich nicht härter als in Frankreich. Der Canzler von Ludewig hat in seinen Schriften aus dieser Beschaffenheit der Bauren dargethan, daß sie alle vor Alters Knechte gewesen; daher auch bey Fragen die über ihre Frohndienste u. d. g. entstehen, die Lehren des römischen Rechts, und der Vermuthung für die natürliche Freyheit u. d. g. sehr übel angebracht werden.

*** Pottgiessers Abhandlung de statu servorum veteri perinde ac novo die 1736 zu Lemgau zum zweytenmahle vermehrt herausgekommen, würde dem Verfasser grosse Dienste haben thun können, wenn er hier weitläuftigere Untersuchungen anstellen wollen.

Eine andere Abhandlung die gleich auf die vorige folgt, betrift den Gebrauch der Zweykämpfe zu Entscheidung streitiger Sachen. Außer den hievon schon bekannten Nachrichten, hat er noch verschiedene andere eben nicht so gar gemeine Anmerkungen. Er zeigt, daß bey den alten Deutschen niemand wegen eines geringern Verbrechens als wegen der beleidigten Majestät, mit dem Leben bestraft, und eine Mordthat mit Gelde an die Fürsten und die Anverwandten vergütet worden. Von diesem Wehrgelde * bekamen die Töchter nichts, weil sie sich mit dem Mörder in kein Gefecht einlassen konnten. Dieses Wehrgeld bereicherte oft die Familie der Erschlagenen. Der Verfasser führt ein Exempel aus dem Gregor. Turon. an, da einer der verschiedene aus eines andern Familie umgebracht, dem letzten diesen Vorwurf gemacht.

Eine Abhandlung bey dem fünften Theile verwirft die Erzählung, daß der Pabst Kayser Friedrich dem I auf dem Hals getreten, als eine Fabel. Eine andere Abhandlung bey dem fünften Theile zeigt, daß eine grosse Menge Bündnisse, Privilegien u. d. g. nicht wie viele Sammler von solchen Urkunden klagen, untergegangen, sondern nie aufgeschrieben worden. Es würde nicht schwer fallen, selbst bey den Römern Spuren von wichtigen Verträgen zu finden die man nicht aufgezeichnet, sondern bloß in Gegenwart gewisser Zeugen beschworen; Dieser Gebrauch scheint

* Der Verfasser leitet es von Wehren; sich vertheidigen her. Es könnte aber wohl sicherer von Währung oder Werth.

scheint auch im 12ten Jahrhundert stat gefunden zu haben. So schloß man den Vergleich zwischen Friedrich dem Rothbarte an einem, und Pabst Alexander III nebst dem König von Sicilien andern theils 1177 zu Venedig nur mündlich, und brauchte zu seiner Bekräftigung bloß den Eidschwur, ohne an eine schriftliche Aufzeichnung zu denken; bis endlich die sicilianischen Gevollmächtigten wie sie nach Hause reisen wollten, eine Urkunde darüber verlangten, welche wie Romuald erzählt, nur vom Kayser besiegelt worden; wie man denn auch nicht findet, daß der Pabst für sich dergleichen Urkunde bekommen. Allem Ansehen nach setzte man noch im zwölften Jahrhunderte, in Lothringen die Vergleiche nicht schriftlich auf. Bertrand von Metz, wie die Histoire ecclesiastique & Civile de la Lorraine berichtet, verordnete gegen das Ende des 12 Jahrhunderts 1197, daß alle Käufe, Versprechungen u. s. f. sollten aufgezeichnet werden. Zu Aufbehaltung dieser Urkunden sollte in jedem Kirchspiele der Stadt ein Archiv seyn, dazu zweene Schlüssel, von zwey Männern verwahret würden, die man in dem Gerichte zu Metz, Amans hieße. Diese Urkunden befielt Bertrand bey ereignenden Streitigkeiten aufzusuchen, und verbeut dabey die Zweykämpfe, welche also vermuthlich bis dahin gebraucht worden, Streitsachen zu entscheiden. Die mündlichen Testamente die nach den Vorschriften des römischen Rechts verfertigt worden, geben einen neuen Beweis ab, daß man nicht alles aufgezeichnet. Dergleichen verfertigte 1213 die Königin

gin Maria von Arragonien. (T. 3 Concil. Hispan. 487 col. 1). Bey den westphälischen Friedenshandlungen beschwerten sich die französischen Gesandten darüber, daß man sie nöthigen wollte, schriftlich die Unterhandlungen zu pflegen. Sie sagten, das wäre der französischen Gewohnheit zuwider, und man würde ihre Aufsätze vielleicht mit verhaßten Anmerkungen ausbreiten, die zu gänzlicher Störung der Friedenshandlungen Gelegenheit geben könnten.

Wie wir versichert sind, daß diese Anführung einiger besondern Untersuchungen des Verfassers, aus denen man sehen kan, wie viel Fleiß und Kenntniß er bey Ausarbeitung seines Werks gezeigt, zu Fällung eines Urtheils von ihm mehr Gründe an die Hand geben, als wenn wir, mit weniger Mühe den Auszug den er selbst aus seinem Werke in der Vorrede gemacht hat, übersetzt, das ist gesagt hätten, daß man in selbigem dasjenige abgehandelt finde, was man in allen Reichshistorien antrifft; so glauben wir, es werde dienlich seyn, seine Art die Geschichte zu erzählen, an einem besondern Exempel vorstellig zu machen. Wir erwählen hiezu zuerst ein Stück von den Geschichten des grossen Carls, weil die Begebenheiten dieses Monarchen, der, wenn es erlaubt ist, den Ausdruck eines alten Schriftstellers auf ihn anzuwenden, des Beynahmens eines Grossen würdig wäre, wenn er auch solchen zum ersten unter allen Regenten geführt hätte, bekannt genug sind, daß man von der Richtigkeit, Ordnung

und

und Vollständigkeit mit der unser Verfaßer sie erzählt, leicht urtheilen kan.

Er fängt diese Geschichte im neunten Buche vorzutragen an: und weil selbige nicht nur in den deutschen Begebenheiten von besonderer Wichtigkeit ist, sondern mit den Vorfällen die sich damahls in der Welt zugetragen, viel Zusammenhang hat; so macht er zuvor einen kurzen Abriß von den Umständen verschiedener andern Reiche, als der Griechischen, Saracenischen, Spanischen und Lombardischen. Den deutschen Fürsten erlaubte die unter ihnen herrschende Eifersucht nicht, ohne einen Obern zu leben, und man beschloß hierinne zwischen Carln und Carlomann zu wählen. Weil man aber in die Theilung, die Pipin in Absicht auf diese beyden Prinzen gemacht, nicht willigen wollte; so musten die Herren von Neustrien und Burgund dazu gezogen werden. Man beschloß also in einer allgemeinen Versammlung, daß die Länder unter beyden Prinzen so sollten getheilt werden, daß Carl die Regierung seines Vaters, und Carlomann die Regierung seines Vetters bekäme, und also Neustrien, Burgund, Aquitanien und Provence Carln, Austrasien, Thüringen, Deutschland und die ihm zugehörigen und zinsbaren Landschaften aber, dem Carlomann zufallen sollten.

Beyde Prinzen wurden einige Tage nach der Versammlung zu Königen gekrönt. Carl, dem der Zunahme des Grossen erst nach seinem Tode wegen seiner Thaten beygelegt worden, ward 768 zu Noyon, und sein Bruder

zu Soissons gesalbt. Beyde waren sehr jung und der Verfasser setzt Carls Geburtszeit auf das Jahr 742, weil seine Grabschrift bemerkt, daß er 814 im siebenzigjährigen Alter gestorben, auch Eginhart und Thegan, als Schriftsteller seiner Zeit melden, daß er 72 Jahr alt geworden. Beyde Könige gaben Merkmahle ihrer Tugenden. Die Güte und Weisheit ward bey ihnen durch eine edle und heldenmäßige Gemüthsbeschaffenheit erhoben, die den Austrasiern eine glückliche und rühmliche Regierung versprach.

Das erste was Carl zu thun hatte, war den Herzog von Aquitanien Hunald der einen Aufruhr erregte, zu bändigen. Einige Zwistigkeiten hielten den Carlomann ab, an diesem Kriege Theil zu nehmen; beyde Brüder aber wurden bald durch ihre Mutter die Königin Bertrade vereinigt. Pabst Stephan IV bezeigte ihnen schriftlich sein Vergnügen über ihre Vereinigung, und vermahnte sie, mit verbundenen Kräften den König der Lombarden zu nöthigen, daß er dem h. Stuhl Gerechtigkeit widerfahren liesse. Derselbe, Nahmens Desiderius, hatte hiezu keine Lust: und damit er Carln und Carlomannen auf seine Seite brächte, schlug er eine doppelte Vermählung zwischen seiner Prinzeßin, und einem von ihnen beyden, und der Prinzeßin Gisela ihrer Schwester und seinem Prinzen vor. Das letztere schien keine Schwierigkeit zu haben, erfolgte aber doch nicht, weil die Prinzeßin ins Kloster ging; Dem ersten

Vor-

Vorschlage aber stand die starke Verhinderung im Wege, daß beyde Brüder schon verheyrathet wären. Der Pabst den diese Verbindung beunruhigte, schrieb deswegen an die Könige. Wie der h. Vater wider die Longobarden etwas aufgebracht war, so schildert er sie im Anfange seines Briefes sehr übel ab. Er nennt sie treulose und verdorbene Leute, die meist mit dem Aussatze behaftet wären. Er stellt den Königen vor, daß sie durch den Willen Gottes und nach Verordnung des Königes ihres Vaters, auch nach dem Beyspiele ihrer Vorfahren, Gemahlinnen von ihrer Nation hätten, denen es weder an Vorzügen, noch an Schönheit mangele. Sie sollten fortfahren dieselbe zu lieben, denn es sey ihnen nicht erlaubt, daß sie solche um fremde Weiber zu nehmen, von sich stiessen, welches ihr Vater, Großvater und Aeltervater nie gethan hätten. Andere Weiber zu nehmen sey eine Gottlosigkeit, die nur bey den Heyden gebräuchlich wäre. Gott solle die Prinzen vor diesem Verbrechen bewahren, da sie vollkommne Christen, eine heilige Nation, und von reinem königlichen Priesterthum wären. Sie sollten die heilige Salbung die sie von dem Statthalter St. Petri erhalten, nicht vergessen. Sie sollten sich erinnern, daß des Pabstes Vorfahr Stephan, ihren Vater glorwürdigen Andenkens bewegt, die Königin ihre Mutter nicht von sich zu schicken. Endlich sollten sie auch nicht vergessen, was sie St. Petro und seinem Statthalter versprochen hätten, allezeit Freunde von

 seinen

seinen Freunden, und Feinde, von seinen Feinden zu seyn. Der Verfasser macht aus diesem Briefe der sich im Codice Carol. ep. 49 befindet, die historische Anmerkung, daß Carl und Carlomann sich vor Pipins ihres Vaters Tode verheyrathet, welches was den ersten betrift, von einigen in Zweifel gezogen wird *.

Nach verschiedenen für die Longobarden sehr nachtheiligen Stellen, schließt der Pabst seinen Brief also: Wir haben diese Vermahnung und die Bitte so wir an euch thun, auf das Bekänntniß St. Petri gelegt und darüber das heilige Opfer gethan *. Jetzo übersenden wir es euch mit unsern Thränen benetzt, damit wo sich einer untersteht dawider zu handeln, selbiger durch den Herrn St. Petrum (par Monseigneur saint Pierre hat es der Verfasser gegeben) verflucht, und das ewige Feuer sein Theil mit den Teufeln und andern Gottlosen sey.

Doch die Staatsabsichten siegten über die Drohungen u. Bitte des Pabstes. Die königliche Frau Mutter aber sahe mit vieler Unruhe die Verbitterung beyder Brüder, und hielt ihre Vereinigung, wenigstens von Carlomanns Seiten nicht

* Der Brief scheint es auch nicht nach der völligen Schärfe zu beweisen. Wie wenn der Wille GOttes auf des einen Verheyrathung, und die Verordnung des Vaters auf den andern gienge? Der Vater konnte auch Carls Verheyrathung verordnet haben, ob solche gleich erst nach seinem Tode vollzogen worden.

nicht für aufrichtig. Sie wußte, daß der König der Longobarden und der Herzog von Bayern diesen jungen Prinzen, der über das ihm zugefallne Theil ohnedem mißvergnügt war, unter der Hand aufhetzten, sich mit den Waffen zu helffen, und glaubte die Heyrath der longobardischen Prinzeßin mit Carl dem Grossen, würde ihren Vater sowohl von dem Herzoge von Bayern als von Carlomannen abbringen; Daher der letztere wenn ihm diese Stütze mangelte, die Ruhe Frankreichs nicht so sehr stören könnte.

Im May 770 ward von Carln der allgemeine Landtag zu Worms gehalten. Der Verfasser bemerkt, daß dieser Landtag den man bisher im Merz gehalten, unter Pipins Zeiten auf den May verlegt worden, ohne Zweifel, weil man für die damahls sehr zahlreiche Reuterey solchergestalt leichter Fütterung gefunden; daher man seit Pipins Zeiten nicht mehr von dem Merzfelde, sondern von dem Mayfelde geredet. Während dieser Versammlung reiste die königliche Frau Mutter ab, und besprach sich anfänglich mit Carlomann, an einem Orte Nahmens Salosse, so vermuthlich Soulosse in Lothringen ist. Nachdem sie solchen zu einem aufrichtigen und dauerhaften Frieden bewegt, gieng sie an den bayerischen Hof zum Herzog Thaßilo, einen Schwiegersohn des Desiderius, den sie ebenfalls bald auf ihre Seite brachte. Sie begab sich hierauf in die Lombardey, und brachte den Desiderius dazu, daß er den Pabst befriedigte, wogegen sie seine Tochter Desiderata,

 die

die der Abt Fleuri Hermingard nennet, ob sie gleich von den alten Schriftstellern, ausgenommen vom Pascasius, unter den Nahmen Desiderata erwähnt wird, nach Frankreich brachte, welche sodann Carl bloß aus Gefälligkeit ehlichte; und wie Desiderius sich hierauf wenig bemühte, seine Verbindlichkeiten gegen den Pabst zu erfüllen, solche wieder zurück schickte. Bald nach dieser Ehescheidung starb Carlomann, und Carl ward für König von Austrasien erkannt, wozu er sich zu Metz krönen ließ, um denen die nicht von seiner Parthey waren, allen Vorwand zu benehmen, die Nachfolge Carlomanns Kindern zuzueignen. Man kan nicht sagen, warum diese übergangen worden. Einige behaupten, die Krone sey damahls nur in so weit erblich gewest, daß man allezeit eine aus der königlichen Familie gewählt: Andere haben sie schlechterdings für erblich ausgegeben. Der Verfasser verweiset diejenigen welche hievon mehr Nachricht haben wollen, auf der Herren Vertot und Foncemagne Abhandlung im 4 und 6ten Bande der Schriften der Academie des Inscriptions. Hierauf erzählt der Verfasser Carls Kriege mit den Sachsen und den Longobarden, die Reise nach Rom, die Krönung zum Könige der Lombarden nebst der Theilung Italiens, unter den Pabst, den griechischen Kayser und Carl. Was dem Pabste dabey zufiele, fieng sich an der Longobardey bey dem promontorio lunæ an, so heut zu Tage der Hafen von Spezzia ist,

und

und erstreckte sich nach Bardi, Reggio, Mantua, über alles was die Venetianer ietzo inne haben, über Istria, das Exarchat von Ravenna, Spoleto und Benevent. So erzählt wenigstens Anastasius Bibliothecarius die Sache; es ist aber wie der Verfasser erinnert, vermuthlich, daß er Carls Schenkung zum Vortheile der Päbste für die er schriebe, sehr erweitert: oder wenn man ihm Glauben beymessen soll, so hat Carl die Schenkung seines Vaters Pipins nicht bekräftigt, sondern vergrössert. Indeßen verstattete er dem Pabste nicht ein gleiches Recht über alle diese Länder; sondern die Briefe so uns vom Adrian übrig geblieben sind, zeigen, daß sich Carl im Exarchat die völlige Oberherrschaft vorbehalten, obwohl die Nutzungen mit dem Pabste getheilt worden. In der Folge erzählt der Verfasser Carls Kriege mit den Sachsen und andere Vorfälle, da er denen bey Gelegenheit der Erinnerung, daß Carl den Sachsen ihre Gesetze gelassen, die vornehmsten derselben anführt.

Von der Zeit an da Carl den kayserlichen Titel angenommen, theilt der Verfasser seine Geschichte nach den Kaysern ab. Wie dasjenige was wir angeführt haben, vermögend seyn wird, dessen Sorgfalt in Absicht auf eine vollständige und richtige Erzählung, ingleichen die Art seines Vortrages vorstellig zu machen; so ist noch eine Eigenschaft eines Geschichtschreibers zurücke, von der man wie weit er solche besitze, Nachricht verlangen kan, nehmlich die Un-

partheylichkeit: und die Nation gegenwärtigen Schriftstellers berechtiget deutsche Leser noch mehr, diese Eigenschaft bey ihm zu untersuchen. Wir wollen in dieser Absicht einiges aus der neuen Historie vortragen, wo er diese Vollkommenheit entweder muß gezeigt, oder wenn sie ihm mangelt, solches entdeckt haben. Zuerst mag uns hiezu die Art dienen, wie der Verfaßer die Streitigkeiten wegen des Erbrechts der Gemahlin Königs Ludewig XIV Maria Theresia auf die Niederlande erzählt. Um von den Ansprüchen dieser Prinzeßin urtheilen zu können, sagt er, muß man wissen, daß Philipp IV König von Spanien, im Jahr 1615 Elisabeth, Heinrich des Grossen König von Frankreich Tochter geheyrathet. Ihre Mitgift bestand in fünfhundert tausend goldenen Thalern (Ecus d'or Sol) und viel Geschmeide. Man schätzte die ganze Mitgift auf 716666 goldene Thaler, die vermöge der Ehestiftung, der Prinzeßin und ihren Erben eigenthümlich verblieben. Sie starb 1644 und hinterließ zwey Kinder, Don Balthasar, und Maria Theresia. Philipp heyrathete wieder Maria Anna von Oesterreich, mit der er verschiedene Prinzeßinnen und 3 Prinzen zeugte. Da von diesen zweene jung verstorben, blieb Carl allein übrig, und folgte seinem Vater im September 1665 nach. Der allerchristlichste König machte ihm nicht die Thronfolge, aber wohl das Recht auf das Herzogthum Brabant, die Herrschaft Mecheln, die Markgrafschaft Antwerpen, Obergeldern, das Land Namur, Limburg,

Dalem,

Dalem, Hennegau, Artois, Cambray, die Grafschaft Burgund, Luxemburg und verschiedene Oerter an der Maas streitig. Der König von Frankreich behauptete, alle diese Plätze müßten durch das Devolutionsrecht nach Philipp IV Tode auf seine Prinzeßin Maria Theresia fallen. Vermöge dieses Rechtes erben die Kinder der ersten Ehe männlichen und weiblichen Geschlechts, vor den Kindern der zweyten. Die Gewohnheiten der Städte, und die Rechtssprüche des Obergerichts zu Mecheln, bestätigen dieses Gesetze. Die Herzoge von Brabant, und Carl V selbst, haben sich ihm unterworfen, ob ihre Macht sie wohl hätte davon befreyen können. Da die Königin von Frankreich Maria Theresia noch allein von den Kindern erster Ehe König Philipps übrig gewest; so schienen des Königs von Franckreichs Ansprüche wohlgegründet zu seyn, und er rüstete sich solchen zu Folge zum Kriege. Ludwig XIV versicherte sich der Beyhülfe, oder wenigstens der Neutralität verschiedener deutscher Fürsten. Der Graf von Fürstenberg ward zu den Unterhandlungen mit ihnen gebraucht, und man findet in den Memoiren der damahligen Zeiten, Vorschläge die Churfürsten von Cölln und Brandenburg, die Herzoge von Neuburg und Lüneburg, die Grafen von Waldeck und verschiedene andere deutsche Staaten mit Frankreich zu verbinden. Vor der Kriegserklärung brachte der König von Frankreich die Engelländer und Holländer zu einem Friedensschlusse; damit die erstern nicht den Spaniern

beystünden, die letztern aber ihm helfen könnten. Man that bey diesem Frieden einen zweyfachen Vorschlag, entweder daß iede Parthey der andern das abgenommene wiedergeben, oder daß iede das eroberte mit Vernichtigung aller Ansprüche behalten sollte: und der letztere ward als der leichtere und sicherere erwählt, wornach man den Frieden zu Breda unterzeichnete. Hierauf verband der König in Franckreich Schweden durch einen Vergleich, 12000 Mann in Bremen bereit zu halten, und auf der Seite des Reichs zu fechten, wenn Leopold den Krieg wider Frankreich erklärte. Nach allen diesen Einrichtungen gieng er ins Feld, und nahm so gleich Charleroi, Binch, Ath, Tournai, Doua', Alost und Lille weg, schlug auch die spanische Armee die den letztern Platz entsetzen wollte. Der König von Spanien ward über diese Niederlage bestürzt; und noch mehr, wie er erfuhr, daß Frankreich den Krieg in die Franchecomte ziehen wollte. Er ließ zu Regenspurg vorstellen, die deutschen Staaten wären verbunden, diese Provinz als einen Reichskreis zu vertheidigen, und das Verfahren Frankreichs als eine Kriegserklärung gegen das Reich anzusehen. Die Gesandten faßten darüber keinen Schluß, weil sie mit Sachen die wichtiger schienen, nehmlich mit der beständigen Wahlcapitulation, den Händeln zwischen den Churfürsten von der Pfalz, Mainz und Cöln, wegen des Wildfangrechts u. s. f. beschäftigt waren. Indeß bemächtigte sich der König von Frankreich der Franchecomte, und

Spa-

Spanien eilte aus Furcht eines völligen Verlusts der Niederlande zum Friedensschlusse, der den 2 May 1668 zu Aaken unterzeichnet ward, und dem Könige von Frankreich für die Rückgabe der Franchecomte, alles Land so nachgehends das französische Flandern genannt worden, nebst Bergen, Courtral und Furnes abtrat.

Wir wollen auf eben die Art anführen, wie der Verfaßer dasjenige vorträgt, was wegen der spanischen Erbfolge nach König Carls des II Tode vorgefallen. Das Haus Oesterreich dachte bey der schwächlichen Gesundheit dieses Königs der keine Leibeserben hatte, nur darauf, die Thronfolge Frankreich zu entziehen, und sie auf den bayerischen Prinzen zu bringen, der Leopolds, und Margarethen von Oesterreich der spanischen Infantin Enkel war. Er würde wegen seiner Mutter und Großmutter das nächste Recht gehabt haben, wenn ihm nicht der Dauphin als ein Sohn Ludewigs des XIV und Marien, der ältern Schwester von Margarethen vorgegangen wäre. Carl II als Bruder der beyden Infantinnen, schien zu Erhaltung des Rechts der ältern verbunden. Man wollte den Dauphin bereden, er hätte solches durch die Lossagung seiner Mutter, wie sie an Ludwig XIV verheyrathet worden, verlohren. Aber Ludwig der XIV hatte diese Lossagung 1667 widerrufen, oder vielmehr sie erläutert, daß sie nichts weiter als die Niederlande angienge, die nach den Gesetzen dieser Provinzen den Kin-

dern erster Ehe, nehmlich der Infantin Maria Theresia, mit Ausschliessung Margarethen und Carls die aus der zweyten waren, gehörten. Wilhelm III König von Engelland, schlug zu Hebung dieses Streites nebst den Generalstaaten einen Theilungstractat vor, der von Frankreich im Haag den 11 Oct. 1698 unterzeichnet ward. Man überließ darinne dem Dauphin die Königreiche Neapolis und Sicilien und was dazu gehörte, die Stadt und das Marqvisat Final nebst der Provinz Guipuscoa. Der Erzherzog Carl von Oesterreich sollte nur das Herzogthum Meyland haben, und das übrige an den Bayrischen Churprinzen fallen.

Der König von Spanien war sehr übel zufrieden, daß man seine Länder bey deßen Lebzeiten theilen wollte, und setzte um ihre Zergliederung zu verhindern, in einem Testamente den Bayrischen Churprinzen zum Nachfolger ein, den er in Betrachtung, daß sich Maria Theresia losgesagt, als den nächsten Erben ansahe. Ob nun wohl dieses sehr geheim gehalten wurde; so erhielt doch der König von Frankreich eine Abschrift vom Testamente und beschwerte sich darüber bey Sr. Cathol. Majestät. Aber der Tod des bayrischen Churprinzens den 6 Horn. 1699, beruhigte alles wieder, und gab zu einem neuen Theilungstractate Gelegenheit, der von eben den vorigen Mächten, den 3 Merz zu Londen und den 25 im Haag unterzeichnet ward. In Absicht auf den Dauphin ward hier nichts verändert, als daß er noch Lothringen bekommen

men sollte, dafür dem Herzoge zur Schadloshaltung das Mayländische zugeschlagen ward, welches der Erzherzog mit der ganzen übrigen spanischen Monarchie vertauschte. Die beyden Bedingungen bey diesem Vergleiche waren, daß der Kayser das verglichene innerhalb 3 Monaten annehmen, und die spanische Krone nie von iemanden der zugleich Kayser würde, getragen werden sollte. Dieser Vergleich ward erst mit Anfange des Mayes bekannt. Man schickte ihn dem Herzoge von Lothringen zu, ihn wegen des Artickels der ihn angienge, vorzubereiten. Aber er erklärte sich, daß er solches ohne Einwilligung des Kaysers nicht zugestehen könnte. Man schickte an alle Höfe, um deren Einwilligung und Garantie anzusuchen: Dieses aber brachte den cathol. König sehr auf. Nachdem er sich ein wenig wieder gefaßet, nahm er äusserlich ein zufriednes Wesen an, und übergab die Sache seinem geheimen Rathe. Alle, sagt man, bis auf einen waren der Meynung, man müßte den Vergleich vernichten. Jhro Cathol. Maj. könnten allein mit dero Staaten schalten, und sollten einen Fürsten zum Nachfolger erkennen, der mächtig genug wäre, der Zergliederung der Staaten zu widerstehen. Der Kayser war ebenfalls mit der Theilung mißvergnügt, und bemühte sich solche ungültig zu machen. Aber indem er glaubte für sich selbst zu arbeiten, arbeitete er für Frankreich. Die französischen und englischen Abgesandten bestrebten sich zugleich, dem Theilungstractate an den verschiedenen

nen Europäischen Höfen Beyfall zu erwerben. Die Republik Venedig hielt ihn ihrem Vortheile gemäß. Ihre Staatsklugheit bemerkte, daß ein französischer König der Neapolis und Sicilien hätte, sie die Republik, würde müssen wider die Türken vertheidigen, und daß sie von den Unternehmungen des Kaysers auf Friaul und Dalmatien, nichts würden zu fürchten haben. Der französische Gesandte zu Regenspurg übergab den Tractat den Gesandten der Reichsstände, und die englischen und holländischen Gesandten thaten eben das bey dem Churfürst von Brandenburg. Sie lagen diesem Herrn sehr an, an dem Tractate Theil zu nehmen, welcher aber solches nicht für gut befand, um Oesterreich nicht zu mißfallen, da er das Herzogthum Preussen zum Königreiche erheben wollte. Weil sich nun alle Tage bey dieser Theilung neue Schwierigkeiten fanden, so bemühte sich der König von Frankreich, die ganze Erbfolge für des Dauphins zweyten Sohn, Philipp von Anjou zu erhalten. Ein einziger Umstand, nehmlich die Lossagung der Königin von Frankreich Maria Theresia von Oesterreich, konnte den König von Spanien hier zurückhalten. Aber Carl II erklärte, ohne Achtung hierauf, in einem zweyten Testamente Philippen von Frankreich zum Erben der ganzen spanischen Monarchie, welchem auf dem Fall daß er stürbe, oder König von Frankreich würde, der Herzog von Berri, und diesem der Erzherzog Carl substituirt wurde; doch mit dem Bedinge, daß er

nicht

nicht zugleich die kayserliche und spanische Krone tragen sollte. Wofern auch der Erzherzog fehlte, ward der Herzog von Savoyen zur Nachfolge bestimmt. Einen Monat darauf verstarb der König. Ludewig der XIV der das Testament im Nahmen des Herzogs von Anjou hatte annehmen lassen, ließ sogleich diesen Prinzen zum König von Spanien ausrufen. Engelland, die vereinigten Provinzen und verschiedene andere europäische Staaten erkannten ihn dafür. Der Kayser protestirte dawider, befand sich aber in grosser Verwirrung, weil ihm Volk und aller Beystand mangelte. Die Königreiche Neapolis und Sicilien waren Frankreich ergeben, und die Herzoge von Savoyen und Mantua hatten sich auch für dasselbe erklärt. Da der König von Frankreich dieser Mächte versichert war, ließ er den neuen König nach Spanien abreisen.

Wir wollen die Geschichte des Successionskrieges nicht fortsetzen. Das angeführte wird zureichend seyn zu zeigen, wie der Verfasser etwa solche Umstände einkleidet, davon man in seinem Lande anders urtheilt, oder wenigstens anders schreiben muß, als in Deutschland. Man kan ihm das Lob nicht absprechen, daß er in solchen Vorfällen sich ganz gemäßigt ausdrückte: und das ist auch wohl alles, was man von einem Geschichtschreiber fodern kan, der Geschichte beschreibt die seine Nation angehen. Unsern Gedanken nach ist bey Begebenheiten wo verschiedene Völker streitig sind, keinem Geschicht-

schichtschreiber von einem dieser Völker allein zu trauen; sondern man muß entweder beyderseitige Nachrichten gegen einander halten, oder eine unpartheyische Nachricht von einem dritten erwarten. Also benimmt es dem Werthe von des Herrn Verfassers Werke nichts, wenn er bisweilen an solchen Orten etwas zu französisch gesinnet ist, wo ein deutscher Geschichtschreiber vielleicht zu deutsch wäre gesinnet gewest. Die Schriftsteller sind ordentlich auf dem Rande angeführt, auch wohl bisweilen Stellen aus ihnen eingerückt. Der Vortrag ist, nach der des Verfassers Nation eigenen Art, lebhaft und angenehm. Er hat den Alten durch Einrückung ordentlicher Reden nachgeahmt. Man findet auf die Art, wie Hermann die Cherusker, und Segest seine Leute zum Fechten aufgemuntert; ob wir wohl nicht glauben, daß solche Reden zu was anders als zum Zierrath dienen, und daß Tacitus dem der Verfasser hier gefolgt, Nachschriften von diesen Reden in Händen gehabt habe. Das äusserliche Ansehen des Werkes wird durch einen saubern Druck, und hin und wieder angebrachte Vignetten erhoben. Uberhaupt kan man es als eine mit grossem Fleiße ausgearbeitete und sehr vollständige Geschichte von Deutschland ansehen; und wenn man den Zustand der deutschen Gelehrten mit des Verfassers seinem vergleicht; so wird man finden, daß wenig in so vortheilhaften Umständen sind als er; daß wenige so viel Zeit anwenden, und alle Hülfsmittel gebrauchen können. Es ist nicht zu leugnen, daß einige

Werke

Werke in dieser Art welche von Verfassern entworfen worden, die durch ihren Rang und Verdienste um den Staat so verehrungswürdig sind, als durch ihre Gelehrsamkeit, den Ausländern die Spitze bieten könnten, wenn sie durch die ganze deutsche Geschichte ausgeführt wären. Aber sie haben ihre Ursachen gehabt, sich in keine so vollständige und weitläuftige Erzählung einzulassen. Wir verhoffen daher, daß ein so lehrreiches Werk auch in der deutschen Ubersetzung Beyfall finden werde die von den Buchhändlern Arkstee und Merkus allhier veranstaltet wird, und wovon man so viel versprechen darf, daß in solcher das nützliche und angenehme der Grundschrift nicht verlohren gehen solle.

II.

Cosmotheologische Betrachtungen der wichtigsten Wunder und Wahrheiten im Reiche der Natur und Gnaden, zur Verherrlichung ihres glorwürdigsten Urhebers, zur Beschämung des Unglaubens und zur allgemeinen Erbauung schrift- und vernunftmäßig ausgefertiget von Johann Gottlieb Walpurger, Pastor Primarius und Inspector zu Waldheim. Chemnitz 1748. III Alph. 5 Bogen. 4to.

Daß die Erkenntniß der Werke Gottes, welche sich in den natürlichen Dingen und

Bege-

Begebenheiten offenbaren, allen Menschen ersprießlich, den Gottesgelehrten aber insbesondere zur vollständigern Erklärung so mancher schönen Schriftstellen nöthig und unentbehrlich sey, haben unter den neuern Gelehrten viele eingesehen, welchen auch der geschickte Verfasser dieser Betrachtungen, nach dem Inhalte der Vorrede, beyzutreten nicht ermangelt. Seine Absicht bey dem mündlichen Vortrage dieser Arbeit, war eigentlich bloß auf die Erbauung seiner Zuhörer geriet. Aber der gemeine Nutzen welcher aus dergleichen Art von Schriften zu schöpffen ist, bewog denselben, durch den Druck diese Betrachtungen bekannter und allgemeiner zu machen. Die Einrichtung derselben ist folgendermaßen geordnet. Erstlich sind unterschiedene Schriftstellen angeführet, welche in jedem Capitel sollen erläutert werden: Hernach kommt die Ausführung der vorhabenden Sache; und endlich wird die Anwendung auf den Ruhm und Preis der göttlichen Eigenschaften gemacht. Die Schreibart ist fließend und verständlich; die Ausführung, deutlich, gründlich und nützlich.

In dem ersten Capitel welches von der Seele handelt, wird auf eine faßliche Art bewiesen, daß der Mensch eine vernünftige Seele habe, die eine geistliche und einfache, und folglich keine materialische Substanz, sondern von den Seelen der Thiere wesentlich unterschieden sey. Die Erkenntniß der Vollkommenheiten Gottes ist die Quelle des Lobes, welches ihm das Geschöpffe

schöpffe schuldig ist. Je mehr sich die denkende Seele davon entfernet, ie weniger gebraucht sie ihren Verstand: daher auch die Atheisterey mit Recht für keine Frucht eines großen Verstandes, sondern vielmehr eines sehr blöden Sinnes zu halten ist. Der vollkommene Gebrauch der Seele aber aber äußert sich in der Erkenntniß und Verherrlichung des Schöpfers, und seiner Werke. Dieser heißt GOtt, und bedeutet, wie im zweyten Capitel ausgeführet wird, in der heiligen Sprache ein independentes und ewiges Wesen, einen Qvell alles Segens, und Richter alles Fleisches. Seine Vollkommenheiten, die im Verstande, Willen, und Werken unendlich sind, zeugen von seiner Pracht und Schönheit, wodurch das Geschöpffe zur Erkenntniß seiner Schwachheit und Niedrigkeit, zur Erweckung des Gebeths und gänzlicher Gottgelaßenheit, zur Demuth, und zum Gottanständigen Gebrauche der Creaturen angeleitet wird. Unter allen Geschöpffen hat Gott das Licht am ersten gemachet, welches nach dem dritten Capitel eine besondere, und überaus subtile Materie ist, welche wegen ihrer unglaublichen Geschwindigkeit, mannigfaltigen Figur und Schönheit sehr zu bewundern ist. Der ganze Weltraum ist mit einer solchen subtilen Materie angefüllet, ob schon nicht zu leugnen stehet, daß die Sonne, als ein ungemein großer feuriger Cörper, sobald sie aufgehet, die Materie des Lichts in Bewegung zu setzen, und alles, was ihre Strahlen treffen, augenblicklich sichtbar zu machen, am geschik-

geschicktesten sey. Die Betrachtung des natürlichen Lichtes giebt eine gute Anleitung zur Erleuchtung im Worte Gottes, zur Behutsamkeit in der Lehre von den göttlichen Geheimnißen, und zur Erhebung des Herzens auf das Anschauen des vollkommenen Lichtes in den ewigen Wohnungen der Geister. Der Himmel, welcher nicht allein die Luft ist, die unsern ganzen Erdboden umgiebt, sondern nebst demselben den großen Weltraum, worinne die übrigen Planeten und Fixsterne sich befinden, ausmacht, ist so herrlich und prächtig, daß man aus deßen Anschauen zur Erkenntniß des Schöpffers und zur Verachtung des irdischen, in Vergleichung dessen mit dem himmlischen, angeführet wird. Dieses ist der Gegenstand des vierten Hauptstücks. In den zwey folgenden Capiteln wird von dem obern Wassergewölbe und den Wolken gehandelt. Die Dünste so aus der Erde in die Höhe gehen, und in der That nichts anders als Waßer, mit Luft erfüllet sind, machen die Wölbung aus, von der in der Schrift Meldung gethan wird. Aus diesen kommen die Wolken, welche nicht anders, als Nebel sind, die sich von der Erde in die Höhe gezogen, wovon diejenigen, die auf hohen Bergen gewesen, und sich entweder noch über den Wolken befunden, oder doch durch dieselben hindurch gegangen, ein glaubwürdiges Zeugniß abgeben können. Aus diesen kan man deutlich sehen, wie mächtig und wunderbarlich die Regierung Gottes sey, wenn man nur seine Achtsamkeit bey

denken

denen fast täglich vorfallenden Begebenheiten ein wenig anstrengen will. Die Winde, deren Ursprung, Beschaffenheit und Wirkungen in dem siebenden Capitel ausgeführet werden, führen den menschlichen Verstand, der achtsamen zur Demüthigung, der ungläubigen aber zur Beschämung seiner großen Schwäche, welche machet daß ihm unmöglich ist, alle Eigenschaften der Winde zu übersehen. Sie sind ein Beweis der göttlichen Vorsorge, Güte und Gerechtigkeit. Da auch die Mannigfaltigkeit des Nutzens den uns die Winde gewähren, grösser ist, als daß wir uns einen genugsamen und vollständigen Begrif davon machen können; so schlüßen wir die ganz unintereßirte Liebe Gottes daraus, die uns hierbey mehr Gutes erzeiget, als wir selbst ermessen, und folglich ihm gnungsam verdanken können.

Von den Engeln wird im folgenden Hauptstücke eine schöne und weitläuftige Ausführung geliefert, die das Wesen der Engel, den Zustand nebst den heilsamen Verrichtungen derselben, in Erwägung ziehet, und zur Gottseligkeit anwendet. Unter den großen Weltcörpern, welche für ihre vernünftigen Einwohner angeordnet sind, hält man die Erde für die beträchtlichste. Diese, in so ferne sie als ein aus Erde und Wasser bestehender, und rund formirter Klumpen betrachtet wird, ist auf eine uns unbegreifliche Art und Weise durch die Schwere der Materie fest gegründet, wie solches das neunte Capitel deutlich beweiset. Man

bewundert an ihr, daß sich die Schwere der Cörper nach den Polis zu vergrössere, und hingegen in den Ländern unter der Linie abzunehmen pflege; daher man dann richtig geschloßen, daß die Erde von ihrer völligen Runde etwas verlieren, bey den Polis etwas platter werden, und eine Apfelförmige Gestalt überkommen müße. Die äußere Fläche der Erde hat sich nach der Sündflut sehr verändert; und von ihrer Schönheit überaus viel verlohren. Man stellet sich die Sache also für, daß bey dem Ausbrechen aller Brunnen der großen Tiefe, ein allgemeines Erdbeben gewesen sey, welches die ganze Erde erschüttert, die Flächen derselben zerrißen, die Berge zum Theil umgekehret, die bewohnten Länder verschlungen, und den Grund des Meers zu hohen Bergen erhoben habe; welches man am meisten aus den Seemuscheln und Gerippen von den Thieren des Meeres, die man auf den höchsten Bergen Haufenweise antrifft, zu schließen pflegt. Doch ist dem ohngeachtet die Güte Gottes zu preisen, welche den Menschen so eine beqveme Wohnung auf der Erde übrig gelaßen, wo unzähliche Annehmlichkeiten und Schönheiten zu unsern Diensten stehen, welche uns darinne die wunderbare Weisheit Gottes am meisten offenbaren, daß eben dasjenige, was uns am unflätigsten und abscheulichsten zu seyn scheinet, dergleichen der Dünger ist, das meiste zur Erhaltung der Kraft und Fruchtbarkeit der Erde beyträgt. Bey der innern Beschaffenheit der Erde und den unterirdischen

schen Feuern giebt es nicht weniger zur Bewunderung der Allmacht Gottes anzumerken; welches gleichfalls von der beständigen Beybehaltung der schiefen Lage des Erdbodens gegen die Weltangel, und der Kleinigkeit des Erdbodens in Ansehung der ganzen Welt, muß gesaget werden. Die genaue Beobachtung der herrlichen Güter, so uns der Schöpffer auf dieser Welt gönnet, kan uns auf die sichere Vermuthung bringen, daß die Schätze jenes Lebens von unendlichem Werthe und Herrlichkeit seyn müßen, da die göttliche Güte bey dem irdischen Vergnügen, gegen die gefallene Creatur so erhaben und prächtig ist. Bey der gemachten Abtheilung der Waßer und des trockenen Landes muß man die Weisheit, Macht und Güte Gottes loben, und die irrigen Meinungen, welche der Unglaube und die eigensinnige Einbildung von dem Schöpffungswerke auszubreiten bemühet ist, nach der mosaischen Erzehlung fein prüfen lernen, damit man den Ungrund derselben einzusehen im Stande sey. Die Gründung der Erde dienet zu einem überzeugendem Beweis, daß die Welt zufällig sey, und von dem freyen Willen des Schöpfers abhange. Die genauere Einsicht in diese Welterkenntniß, welche in den neuern Zeiten auf die wichtigsten, und bisher verborgenen Wahrheiten gerichtet worden, haben wir der Vorsicht Gottes zu danken, und dieselbige darinne demüthigst zu verehren, daß die neuesten Erfindungen dem Urheber der heiligen Schrift vorlängst bekannt, und daher dem

 Men-

Menschen zur Forschung und zum Nachsinnen übergeben worden. So schlüßet der gelehrte Nieuwentyt aus dem, daß die Schrift der Erdkugel Seiten beylege, und sie mit den Polis verknüpffe, daß sie die neu entdeckte platte Gestalt der Erde bey den Polis vorlängst gewust und vorgetragen habe. Die unbegreifliche Kraft der Vermehrung bey den Geschöpfen, die weise Einrichtung in der Bedingung, und von selbst wachsenden Gräserey auf der Erde, die Darreichung der Materien zu den Werkzeugen womit man die Erde bearbeitet, und die Kostbarkeiten so man in derselben findet, preisen insgesammt die überschwengliche Güte und Reichthum des Schöpfers; wobey der betrachtende Geist die Weisheit des Himmels bewundert, daß er durch die mannigfaltige Abwechselung des Mangels und des Uberflusses der Dinge, die Gesellschaften der Menschen genauer und häufiger zu unterhalten gesuchet, auch gemeiniglich denen Innwohnern mehr unterirdische Schätze gewähret, welche an den Früchten auf der obern Fläche Mangel leiden. Der noch unausgemachte Stand und Ort, welchen die Erde unter den Weltkörpern hat, der Abstand derselben von der Sonne, und die daher erweisliche Größe des Weltgebäudes, leitet uns zur Bewunderung, der Größe Gottes, und zu einer wahren Demuth, da wir kaum den kleinesten Theil desselben übersehen können. Die unveränderte Lage des Erdbodens aber erinnert uns der göttlichen Vorsorge und Güte.

Das

Das zehnte Capitel betrachtet das Wasser überhaupt, so von Gott geschaffen, und an seine besondere Oerter gebracht worden, ob wir schon nicht völlig ausmachen wollen, wie dasselbige zugegangen. Unter den Eigenschaften des Wassers wird die Kälte zuerst genennet, welche zwar nicht so wohl eine Eigenschaft des Waßers, als eine Begebenheit ist, die einen ieden Cörper betrift, der die Wärme verlieret. Gott hat das Feuer in der ganzen Natur vertheilet, und ein ieder Cörper, er mag fest oder flüßig seyn, hat seinen Antheil davon empfangen, folglich auch das Wasser: und also kan man es schlechterdings nicht kalt nennen, vielweniger hat man es, als die einzige kaltmachende Materie anzusehen. Ja in den härtesten Wintern ist das Wasser so kalt nicht als die Luft, weil die Sümpffe, Quellen und Flüße rauchen und dämpfen, dadurch aber klärlich bezeigen, daß sie ihre Wärme der kältern Luft mittheilen. Doch kan das Wasser kalt werden, wenn es seine Wärme verlieret, ob es schon nicht möglich ist, daß es dieselbe verliere. So lange es aber flüßig ist, besitzet es noch einen guten Grad der Wärme, den es selbst den kältern Körpern mitzutheilen im Stande ist, wie aus den gefrornen Erdfrüchten und Gliedmaßen zu ersehen ist, welche durch kaltes Waßer bey nahe in ihren vorigen guten Zustand kommen. Zu den übrigen Eigenschaften des Wassers gehöret die Feuchtigkeit, Schwere und Flüßigkeit desselben. Da aber die kleinesten Wassertheilchen rund sind, so kan

es nicht anders seyn, als daß sie einander in den wenigsten Puncten berühren, und folglich viele Zwischenräumlein haben, deren man zu einem Theile Waßer wenigstens 39 rechnet, und die mit Luft, Feuer, Salz und andern Theilchen angefüllet sind. Durch deren Vermittelung geschieht es, daß die Strahlen des Lichts in geraden Linien durch die unsäglich kleinen und häufigen Zwischenräumlein des Waßers hindurch gehen, und von den Cörpern die auf dem Grunde liegen, wiederum in das Auge zurücke gebracht werden, welches man die Durchsichtigkeit des Waßers nennet. Die Erfahrung lehret, daß das Waßer ein Mittel sey, den Dingen Geschmack, Geruch und Farbe beyzubringen: und dieses kommet daher, weil es geschickt ist, andere Körper anzufeuchten; zumahl da ein der neuern Gelehrten hat zeigen wollen, daß kein Cörper zu finden sey, mit welchem sich dasselbige nicht vereinigen ließe. Dieses Element, weil es eines von den besten und nöthigsten Dingen ist, die Gott erschaffen, ist auf dem ganzen Erdboden so wunderbarlich und weislich ausgetheilet, daß kein zur Wohnung beqvemer Aufenthalt auf der Erde seyn wird, welchem davon nicht etwas zu Theile worden; doch mit dem Unterschiede, daß die Güte und Beqvemlichkeit dasselbe herbeyzuschaffen, nicht allenthalben einerley sey. Sonst preiset die Natur die göttliche Güte, indem das reine Qvellwaßer eine rechte hochgepriesene Arzeney ist, welches in vielen Zufällen besondere

Wir-

Wirkung, vermöge der alles durchdringlichen Flüßigkeit, hervorbringen kan. Nechst dem ist das frische Waßer eine besonders edle Gabe und großes Geschenke des Himmels, welches die Erqvickung und Labung des menschlichen Körpers und anderer abgematteten Geschöpffe, am meisten befördert: daher David die Stillung seines Verlangens in Gott, mit dem Durst und Verlangen des Hirsches nach dem frischen Waßer vergleichet, und in gleicher Absicht von GOtt saget, daß bey ihm die lebendige Qvelle sey. Die Schwere des Waßers nebst der Durchsichtigkeit desselben hat besondere Vortheile, welche theils überhaupt in die Beschaffenheit des ganzen Erdbaues, theils in das Vergnügen und Beqvemlichkeit der Waßerbürger, einen besondern Einfluß haben. Das vortreflichste bey dem Waßer, so unserer Lobeserhebung würdig ist, bestehet darinne, daß es nicht allein den Gewächsen der Erde, sondern auch Menschen und Thieren ihren Unterhalt, Blut, Nahrung und alle Eigenschaften zuführet, welche wir durchs Gefühle, durch den Geschmack und Geruch an ihnen bemerken, und mit Verwunderung betrachten. Daß aber des Wassers mehr auf Erden sey, als nöthig ist, wie Thomas Burnet aus Ubereilung schreibet, ist ein sehr einfältiger Gedanke.

Die Offenbarungen der göttlichen Majestät unter den Menschen ist oftmahls in einem Wetter geschehen: und dieses führet uns zur Betrachtung der Gewitter, Donner und Blitzen, wo-

von im neunten Hauptstück die Rede ist. Am dritten Schöpffungstage bediente sich Gott des Donners, und erregte in der Erdkugel die stärksten Erdbeben durch die Gewalt des Feuers, und der dazu dienlichen und in der Erde befindlichen Materien, wodurch die obere Fläche der Kugel hier und da erhaben, Berge und Thäler zum Vorschein gebracht, und sonderlich die ungeheuren Klüffte, in welcher sich die großen Weltmeere auf sein Wort begeben musten, gemacht und ausgehöhlet wurden. Von diesem Ungewitter, wodurch die Erde das erstemahl in die heftigste Erschütterung gebracht worden, rühret die ursprüngliche Abtheilung der Wasser, und des festen Landes her. Diese natürliche Gewitterbegebenheiten tragen zur Verherrlichung der Weisheit, Macht, und Güte Gottes, und zur Vergrösserung unserer Ehrfurcht gegen ihn, sehr vieles bey, wenn man sie recht erkannt und eingesehen hat. Der Blitz ist ein Feuer, so mit entsetzlicher Geschwindigkeit, in Gestalt eines, oder mehrer Strahlen durch die untere Luft fähret, und das, was von ihm berühret wird, beschädiget, verbrennt, zerschmettert, auch wohl gar tödtet und zernichtet. Es ist kein Zweifel, daß er aus Entzündung der schwefelichten Dämpffe, die sich in der Luft versammlen, erzeuget werde. Da aber die Wirkungen des Blitzes so unterschieden sind, so wird man daher gar deutlich überzeuget, daß ein Blitz von dem andern in Betrachtung der Menge und Beschaffenheit, wie auch der Mischung seiner

Mate-

Materie, und der von dem allen abhangenden Erhitzung, Verdünnung und Zusammenpressung der Luft, gar sehr unterschieden seyn müße. Uberdießes würde man Unrecht thun, wenn man alles der Entzündung der schwefelichten Theile bey den Gewittern zuschreiben wollte, da die Erfahrung bestätiget, wie viel die Stärke und Veränderung der Luft, wie nicht weniger die unentzündeten Dämpffe daran Antheil nehmen. Daraus kan man desto leichter das Donnern und Krachen bey den Gewittern erklären, welches wenn man die Ausdehnung und gewaltige Bewegung der Luft nicht zu Hülffe nehmen wollte, ganz unerkläret bleiben müste; da ja bekannt ist, daß der Schall seine Wohnung in der Luft habe, luftleere Oerter aber ganz frey von demselben sind; daher iedoch das Krachen entstehet, und vermittelst desselben auf dem Erdboden gehöret wird. Alles aber dienet zur Verherrlichung Gottes, welcher nicht allein seine majestätische Gegenwart den Menschen darinne offenbaret, sondern auch seine Gerechtigkeit dabey bezeiget, indem die Stärke der Natur zum Werkzeuge seines Zornes und eifriger Rache werden muß. Die sodomitische Begebenheit beweiset dieses deutlich, und Maundrells Gründe, welchem Reland glaubet, haben die Kraft nicht, daß sie die Glaubwürdigkeit anderer vernünftigen Pilgrimme, die uns so viel von der sodomitischen Verwüstung und derselben Folgen berichten, über den Hauffen stossen sollten; darinne die Verfasser der allge-

mei-

meinen Weltgeschichte auch zu weit gegangen sind, und einen schlüpfrigen Schritt gewaget haben. Man giebt dem ohngeachtet gerne zu, und die Gewitter überzeugen uns davon, daß Gott keine Wunder thue, wenn er seine Absichten durch den Lauf der Natur auszuführen weiß; doch muß man die Wunderwerke die oft nöthig sind, nicht leugnen, wie einige sich klugdünkende Weltweisen uns bereden wollen. Auf eine solche Art aber muß man die Begebenheit erklären, welche sich in jenen sündigen Gegenden durch Hülffe der Natur, wiewohl übernatürlich, zugetragen. Anbey erinnern uns die Gewitter, daß wir auf Gottes Werke, die hier ganz unerforschlich sind, aufmerksam werden; da zumahl nicht zu leugnen ist, daß diese Stimmen in der Luft die nachdrücklichsten Lehrmeister der Ungläubigen und Gottesverleugner abgeben. Überlegt man endlich, wie viel Gutes zur Erhaltung und Beförderung der Erdgewächse, und sonst durch Bliß und Donner gewirket werde; so wird man vortrefliche Gelegenheit daher nehmen können, die unendliche Güte und Weisheit des Schöpffers darbey zu bewundern. Zuletzt wird von der Begebenheit, die sich mit Loths Weibe bey dem Untergange Sodoms zugetragen, eine Untersuchung angestellet, und die Worte der Schrift, ihrem alten Ansehen nach, behauptet und erkläret.

Das letzte Hauptstück handelt von den Bergen, Felsen und Thälern, welche mit zur Ordnung des mannigfaltigen auf dem Erdboden gehören,

hören, deßen Schönheit so groß nicht seyn würde, woferne nicht die Abwechselung der Berge und Thäler auf demselben stat hätte. Dieses dienet denen zum Gegenbeweis, welche mit Th. Burnet die Fläche der Erde mit ihren Thälern und Bergen, lieber als einen Abriß aller Unordnungen ansehen, als für ein Meisterstück der Schönheit und Ordnung halten wollen. Der Ursprung der Berge ist nach der mosaischen Schöpffungshistorie vermuthlich also geschehen, daß sich die Erde über das Wasser empor gehoben, als dieses sich an einem Orte unter dem Himmel gesammlet, und das Trockene zum Vorschein gekommen; dadurch denn die Berge sichtbar, und das Wasser so über demselben gestanden, entfernet worden. In der Schrift sind viel grosse Gebirge bekannt, welche nebst andern so in den weltlichen Erdbeschreibungen vorkommen, vielerley merkwürdiges aufzuweisen haben. Dahin gehören besonders folgende: der Berg Ararat, Carmel, Sinai, Horeb, Thabor, Libanon nebst dem Antilibanon, Hermon, der Oelberg, Athos, Vesuvius, Aetna, Hekla und andere, davon allhier glaubwürdige Erzehlungen, und gute Betrachtungen angestellet werden. Uber dieses wird gezeiget, daß uns die Berge der Allmacht Gottes und seiner Weisheit erinnern sollen, welche durch dieselben die Absicht der Fruchtbarkeit der Erden und des Umlaufs der Quellen und Waßer, am ersten zu erreichen suchet. Die Berge halten die heftigen Winde auf, und hegen in ihren Felsen

sey die treflichsten Schätze der Metallen: Ihre Höhe dienet uns zur Sicherheit und Zuflucht, und ihre mannigfaltige Beschaffenheit verleihet den Sinnen hundertfältige Ergötzungen, welche zur Betrachtung der Liebe, Güte und Hoheit Gottes die Sterblichen antreiben sollen, damit sie bey der Annehmlichkeit und Fruchtbarkeit der Erdflächen, in Demuth gegen Gott erhalten, und dadurch vor den Lastern worzu die Natur oft gemißbrauchet wird, bewahret werden.

Uberhaupt erhellet aus dieser Betrachtung, daß sich der gelehrte Verfaßer in den neuesten und besten Schriftstellern so von den natürlichen Begebenheiten gehandelt, wohl umgesehen, und daraus so wohl, als seiner eigenen Erfahrung, dasjenige hier angebracht, und zur Verherrlichung Gottes angewendet habe, was seiner Absicht gemäß seyn konnte.

III.

Scriptores rerum hungaricarum veteres ac genuini.

d. i.

Alte und ächte ungarische Geschichtschreiber, welche theils erst aus der Finsterniß hervorgezogen, theils vormals zwar schon herausgegeben, itzo aber aus den Manuscripten und seltenen Ausgaben in der kayserli-

serlichen Bibliotheck zu Wien von unzähligen Fehlern gereiniget, mit vielen verschiedenen Lesarten und nöthigen Anmerkungen hin und wieder erläutert, theils bis auf unsere Zeiten fortgesetzet, an vielen Orten vollständiger gemacht, und mit einer ausführlichen Vorrede Herrn Matthias Bels, auch einem vollständigen Register, in diese Form gebracht worden von Johann Georg Schwandtnern, aus Stadelkirchen in Oesterreich. Der II Theil. Wien 1747, in Folio X Alphabeth 6 Bogen.

Das Lob welches wir ehemals dem ersten Theile dieser historischen Sammlung beygeleget haben, wird durch den gegenwärtigen Band um so vielmehr befestiget, da in demselben nicht nur wieder einige ungedruckte Stücke vorkommen, sondern auch der Verleger keine Kosten gesparet hat, diesem Theile noch fast mehrere Schönheiten zu verschaffen. Außer dem feinen Papiere und saubern Drucke, hat er den Anfang und das Ende einer ieden Abtheilung mit schönen in Kupfer gestochenen Zierrathen versehen lassen, welche verschiedenes aus der ungarischen Geschichte vorstellen oder erläutern. So sind auch die Anfangsbuchstaben in Kupffer gesto-

chen

chen und von besonderer Erfindung. Sie stellen meist ungarische Städte, Festungen, und Schlösser nebst deren Aussichten vor, so daß man von deren Anblicke nicht nur ein Vergnügen, sondern auch Nutzen haben kan. Der innere Werth giebt diesen äußern Vorzügen nichts nach; und wir wollen solchen aus der gelehrten Vorrede des Herrn Pastor Bels in etwas anzeigen, vornehmlich da er den Charakter und die Glaubwürdigkeit eines ieden allhier vorkommenden Schriftstellers untersuchet und dessen Werth bestimmet hat.

Dieser Theil enthält zwar nicht so viel Stücke als der erste Band: Doch sind solche auserlesen, und können wegen der Wichtigkeit der Sachen den bongarsischen mit Rechte an die Seite gestellet werden. Das erste sind eines bisher unbekannten Johann von Zredna Briefe, welche von verschiedenen und oft sehr wichtigen Sachen im Namen des damaligen ungarischen Statthalters, Johann Huniades, und vieler Prälaten und Freyherren an den Pabst, Kayser, Könige und Fürsten geschrieben worden. Es sind solche aus einem Manuscript der kayserlichen Bibliotheck zu Wien genommen, und führen den Titel: *Johannis de Zredna*, Cancellariae regis Hungariae olim Protonotarii, in diversis negotiis statum publicum regni concernentibus, ab anno Christi MCDXLV usque ad annum MCDLI gubernatoris, nec non praelatorum & baronum huius regni nomine exaratae. Hierinne ist zugleich alle Nachricht von

von dem Verfaßer enthalten, welche Herr Bel finden können. Er schließt aber aus dem Worte **Zredna**, daß solcher ein Sclavonier oder Croat müsse gewest seyn, indem dieses Wort etwas mittelmäßiges, oder was in der Mitte ist, in deren Sprache bedeutet. Er glaubt also, daß dieser Johann nach einem Orte sey genannt worden, der zwischen zwey andern in der Mitte gelegen und diesen Namen geführet habe. Seine Briefe sind nach den damaligen Zeiten zierlich genung, und nach dem Ansehen derer Personen, auf deren Befehl sie geschrieben worden, mit vielem Fleiße abgefaßt. Allein er hat gar zu sehr daran gekünstelt, viel alte und neugebackene Wörter eingemengt, und allerhand Lehrsprüchelchen eingestreuet, um seine Schreibart dadurch zu erheben. Sie ist also nicht durchgehends gleich, sondern bald kriechend, bald schwülstig, und scheint mehr nach dem Symachus und Sidonius Apollinaris, als dem Cicero eingerichtet zu seyn. Doch ist der Verfasser nach den damaligen Zeiten ziemlich gelehrt, und sonderlich in den ungarischen Rechten und Staatssachen sehr erfahren gewest. Herr Bel glaubet auch, daß diejenigen Vorstellungen, Gründe und Vernunftschlüsse, die er an die hohen Häupter so oft schreibt, bloß aus seiner eigenen Einsicht und Erfahrung hergenommen, und ihm keinesweges vom Hunniades und den Prälaten und Freyherren eingegeben worden. Ungeachtet aber diese Briefe in öffentlichen Angelegenheiten geschrieben worden, so hatte man

sie doch nicht aufgehoben, sondern sie waren verschmissen und hin und wieder zerstreuet worden. Endlich sammlete sie Paul von Zwanich, ein Priester und ehemaliger Notarius bey eben der königlichen Canzeley, auf Bitte eines andern Pauls, welcher Diaconus war, und brachte sie noch bey Lebzeiten des Verfassers aus den zerrissenen Zetteln in die gegenwärtige Ordnung; wiewohl er vermuthlich kaum den zehnten Theil von dem Untergange retten können. Er hat einige Noten beygefügt, welche in dem Manuscripte auf dem Rande stehen, und Herr Schwandtner, der solche sorgfältig abgeschrieben, der Welt nicht vorenthalten wollen, von so geringer Wichtigkeit sie auch sonst seyn mögen. Was die Briefe selbst anbetrifft, so urtheilet Herr Bel davon, es habe zur Erläuterung der Geschichte derjenigen betrübten Zeiten, da Johann Huniades die Verwaltung von Ungarn gehabt, nichts erwünschters können gefunden werden, als dieselben. Man würde sie so gar für unschätzbar halten müssen, wenn man sie insgesammt nebst den dazu gehörigen Antworten hätte; indem man die Lücken in der Geschichte dieser Zeiten völlig daraus ersetzen könnte. Man sieht genugsam, wie sorgfältig und eifrig so wohl Huniades als die Prälaten und Freyherren des Reichs die Freyheit ihres Landes zu beschützen gesucht haben. Es brannte dieser Held gleichsam vor Begierde, Ungarn nicht nur wider die Türken zu vertheidigen, sondern auch das Unrecht der benachbarten Fürsten abzuwenden,

den, womit sie die Rechte der Bisthümer angegriffen und die Gerechtsame der Könige von Ungarn darüber kränken wollten. Nach diesem Beyspiele richteten sich auch die andern Prälaten und Freyherren, so daß sie das allgemeine Beste einmüthig besorgten, und solches der einzelnen Wohlfahrt vorzogen.

Das andere Werk in diesem Bande sind *Ludovici Tuberonis*, Dalmatae abbatis, commentariorum de rebus suo tempore, nimirum ab A. C. MCCCCXC usque ad a. MDXXII in Pannonia & finitimis regionibus gestis, libri XI. Herr Bel hält den Verfasser für einen der zierlichsten, ernsthaftesten und vornehmsten ungarischen Geschichtschreiber, nur daß er zuweilen wider die Geistlichen gar zu heftig losgezogen. Man findet von seiner Person und Würde keine Nachrichten, außer daß Istuanffy deßen im Anfange seines 5ten Buches gleichsam im Vorbeygehen gedenket. Daher sind verschiedene gelehrte Leute auf den Einfall gerathen, der Name Ludewig Tubero sey nur eine falsche Benennung, und von dem Verfasser deswegen angenommen, damit er desto verborgener bleiben und sich mehrerer Freyheit im Schreiben bedienen könne; auch habe er sich deswegen für einen Abt ausgegeben, damit es scheinen möge, er habe die Geistlichen ganz unpartheyisch getadelt. Herr Bel will solches nicht widerstreiten. Er behauptet, alle Unpartheyischen würden ihm das Lob geben, daß er nach Beschaffenheit der Sachen, als ein gewissenhafter und Wahrheit

liebender Mann geschrieben habe; ob es gleich noch heutiges Tages viele giebt, die seine Freyheit im Schreiben nicht gelassen ertragen können. Dieses hatte schon der erste Herausgeber wahrgenommen, der sich daher für verbunden gehalten, eine Schutzschrift für denselben aufzusetzen, und die Leser auf diejenigen Pflichten aufmerksam zu machen, welche Cicero von einem Geschichtschreiber forbert: daß er nämlich nichts falsches sagen, nichts wahres verhehlen, und so schreiben solle, daß man ihn nicht in dem Verdachte einiger Gewogenheit oder Feindschaft haben könne. Wären die Sachen, welche Tubero erzählet, anders beschaffen gewest, so würde er solche nach seiner Aufrichtigkeit auch anders beschrieben haben. Herr Bel hat diese ganze Stelle von Wort zu Wort mit eingerücket, die so wohl zur Vertheidigung des Geschichtschreibers, als des Verlegers gereichet. Er stimmet solcher bey und begleitet sie noch mit einer schönen moralischen Anmerkung über die Unbilligkeit derjenigen Großen, die bey allen ihren Lastern nicht nur im Leben von den Schmeichlern wollen gelobet seyn, sondern auch durch die Geschichte auf ewig gepriesen zu werden verlangen.

Auf was für eine Zeit sich diese Geschichte erstrecket, das hat der Verfasser selbst auf dem Titel angezeigt, wo er meldet, daß er dasjenige beschreiben wolle, was sich zu seinen Zeiten in demjenigen Theile von Europa zugetragen, den die Ungarn und Türken und deren Nachbarn

barn bewohnet. Sie fängt sich mit demjenigen an, was nach des Königs Matthias Huniadis Corvini Tode in den dreyjährigen Unruhen in Ungarn vorgefallen; welches er von den übrigen Sachen absondert und in dem ersten Buche vollständig erzählet. Er hat darinne vieles beygebracht, was Bonfinius entweder nicht gewußt, oder mit Fleiß verschwiegen hat. Darauf kömmt er auf Wladislai Regierung und erzählt die Kriege, welche derselbe mit dem römischen Könige Maximilian und dessen Bruder Albrecht geführet, wie auch die übrigen Verrichtungen dieses Königes. Nach diesen denkt er an die auswärtigen Sachen, sonderlich der Venetianer, auf die er etwas unwillig zu seyn scheint, ob gleich ihre Angelegenheiten damals mit der Ungarn ihren gewissermaßen verbunden waren. So verschweigt er auch die Unruhen der Türken nicht, welche sich damals unter ihnen wegen der Regierung ereignet. Alles dieses hat er in eilf Büchern verfasset und nichts vergessen, was zu der Pflicht eines guten Geschichtschreibers gehöret, oder von ihm kan gefordert werden; und es wäre zu wünschen, daß Ungarn mehr solche Geschichtschreiber hätte, welche die Begebenheiten einzelner Könige mit solchem Fleiße und Aufrichtigkeit aufgezeichnet, als Tubero hier Wladislas Leben beschrieben hat. Den Beschluß macht er mit des Pabstes Leo des X Tode, welcher in das 1522 Jahr fällt. Seine Schreibart will er zwar selbst nicht für zierlich und nach der römischen Hoheit vollkom-

men ausgeben; entschuldiget sich auch deswegen gleich im Anfange des ersten Buches und bittet die Leser, daß sie nicht so wohl darauf als auf die Sachen Acht haben möchten. Allein dem ungeachtet giebt ihm der Herr Pastor Bel das Lob, daß er so beredt und zierlich geschrieben habe, als man es heute zu Tage von einem Geschichtschreiber fordern könne. Er hat sich auch durchgehends eines reinen, gleichen, deutlichen und ungekünstelten Ausdrucks bedienet; alle die Rednerblümchen vermieden, welche Thurocz so fleißig aufgesuchet, und sich der hochtrabenden und schwülstigen Ausdrückungen enthalten, deren sich Bonfinius sorgfältig beflissen.

Die erste Ausgabe dieser Geschichte trat zu Frankfurth am Mayn im Jahr 1603 auf Kosten Claudii Marniii und Johann Aubrii Erben ans Licht. Es besorgte solche M. Adalar Cravelius, Rector der dasigen Schule, welchem der Rath daselbst solches aufgetragen hatte, wie Cravelius in der Zuschrift an den Herrn Johann von Werthern meldet. Ob aber dieses Werk schon vorher gedruckt gewest, oder ob er solches aus einem Manuscripte herausgegeben, das verschweigt er: doch vermuthet Herr Bel das letztere. Denn es pflegten damals die aus dem ungarischen Türkenkriege zurückkommenden Deutschen, nebst anderer reichen Beute auch allerhand arabische, griechische und lateinische Manuscripte mitzubringen. Es kan also wohl seyn, daß diese Geschichte in eines

gelehr-

gelehrten Soldaten Hände gerathen, von dem sie der Rath zu Frankfurth erhalten, und solche des Drucks würdig geachtet hat. Aus den vielen Verfälschungen der eigenthümlichen ungarischen Namen aber, welche in der Frankfurther Ausgabe vorkommen, und zum Theile so beschaffen sind, daß sie kaum ein gebohrner Ungar anders, als durch Rathen herausbringen kan, erhellet, daß selbst der Herausgeber das Manuscript nicht recht habe lesen können. Es scheinet aber auch, daß Tubero selbst nicht so wohl muthwillig als vielmehr aus Unwissenheit in der ungarischen Sprache, einige Namen verfälschet und unverständlich gemacht habe, wovon Herr Bel verschiedene Beyspiele anführet. Man ist daher bey der gegenwärtigen Ausgabe dahin bedacht gewest, daß man solche so viel möglich, wiederum herstellen möchte.

Auf diese Geschichte folget drittens *Johannis Zermegh* rerum gestarum inter Ferdinandum & Johannem Hungariæ reges commentarius. So klein dieses Werk auch ist, so wichtig wird es doch wegen der Erzählung, die es von den schweren Zeiten in Ungarn und denen Kriegen enthält, welche die beyden Kronenbuhler Johann und Ferdinand mit einander geführet haben. Nicolaus Istuanffy hat es daher auch schon im Jahr 1662 zu Amsterdam ans Licht gestellet, welche Ausgabe sich sehr selten gemacht. Bey derselben hat der Herausgeber, wiewohl nicht ohne Bitterkeit, einige Nachrichten vom Zermegh in einer kurzen Vorrede mitgetheilet, welche Herr

Bel ganz einrücket. Man sieht daraus, daß er ein Sclavonier von Geburt gewest, die Stelle eines Kammerraths bekleidet, beym Kayser Maximilian aber in Ungenade gefallen und als ein siebenzigjähriger Greis und Lutheraner, in großer Dürftigkeit auf seinem Gute nicht weit von Neutra gestorben sey. Mehr weiß man von ihm nichts zu melden: doch ist noch unterschiedenes in seiner Geschichte selbst hin und wieder von ihm mit eingestreut. Herr Bel lobet ihn als einen aufrichtigen und bewährten Geschichtschreiber. Er ist auch selbst willens gewest, solchen seinem Adparatui ad historiam hungaricam mit einzuverleiben. Da er aber von dem Verleger Nachricht erhalten, daß man dieses Werkchen zu dem 2ten Bande der ungarischen Geschichtschreiber mit bestimmt; so hat er dessen Ansuchen Statt finden lassen, und dasjenige, was er etwa zur Ergänzung oder Erläuterung dieses Geschichtschreibers gesammlet hatte, seinem Herrn Sohne, Carl Andreas Bel, Professor auf hiesiger Universität Leipzig zugeschickt, daß er daßelbe in Ordnung bringen möchte. Dieser hat solches nicht nur fleißig bewerkstelliget, sondern auch noch etwas so viel es nöthig gewest, von seinen eigenen Anmerkungen beygefüget. Zermegh hat seine Geschichte in zwey Bücher abgetheilet; und Herr Professor Bel hat solche noch über dieses in gewisse Absätze gesondert, und deren Inhalt in kurzen Marginalien angezeigt, die er zusammen einem ieden Buche vor-

vorgesetzet; daher er diese ganze Ausgabe eingerichtet und auch besorget hat.

Das vierte Stück, welches in diesem Bande vorkömmt, ist *Petri de Revva* comitis comitatus de Thúrócz, de S. coronae regni Hungariæ ultra DCC annos clarissimæ, virtute, victoria, fortuna commentarius. Ob wohl die Ungarn ihre Krone jederzeit sehr hoch und heilig gehalten, welche mit dem ersten ungarischen Könige Stephano entstanden; So hat doch vor dem gegenwärtigen Verfasser niemand etwas lesenswürdiges davon aufgesetzet. Es war derselbe aus dem alten berühmten revaischen Geschlechte, und ein Enkel Francisci I, der zuerst nach der Schlacht bey Mohacz das revaische Geschlecht in Ungarn hergestellet, da es zuvor schon über drey Jahrhunderte daselbst geblühet hatte. Er war bey den Königen von Ungarn geheimer Rath und bekleidete sonst noch ansehnlichen Würde. Was ihn bewogen, diese Abhandlung zu schreiben, das hat er selbst in der Vorrede angezeigt, und Herr Bel allhier kürzlich zusammen gefasset. In der Ausführung seines Vorhabens ist er der Reihe der ungarischen Könige nachgegangen, wie sie vom Stephano dem I auf einander gefolget sind, und hat aus eines jeden Eigenschaft, Glücke, Krieg und Frieden, die Schicksale der h. Krone, auch da, wo die Historie geschwiegen, scharfsinnig angezeigt. Einige haben an ihm ausgesetzet, daß er als ein Protestant in Verehrung dieser Krone gar zu weit gegangen; und andere, daß

er ihr nicht Verehrung genung erwiesen habe. Allein Herr Bel rechtfertiget ihn wegen beydes, und zeiget, daß er durchgehends seinen patriotischen Eifer blicken lassen.

Die Abhandlung selbst trat noch bey Lebzeiten des Verfassers im Jahr 1613 in 4to zu Augspurg ans Licht. Dieser zwar schönen aber nicht sonderlich richtig gedruckten Ausgabe hat sich die Welt über hundert Jahre bedienet, bis man im Jahr 1722 eine neue zu Tyrnau veranstaltete, die durch verschiedene Zusätze vermehret war. Denn man findet dabey eine vorläufige Abhandlung von dem rewaischen Geschlechte, und verschiedene andere Zusätze. Dadurch ist der Herr Herausgeber bewogen worden, solche seiner Sammlung beyzufügen. Zu gutem Glücke aber sind dem Herrn Pastor Bel vor einigen Jahren des Peter Rewas Noten in die Hände gekommen, welche er der erstern Ausgabe eigenhändig beygeschrieben hatte, damit sie bey einem neuen Abdrucke theils zur Verbesserung, theils zur Vermehrung dienen sollten. Diese Anmerkungen hatte Andreas Czemanka aus dem Exemplare des Verfassers selbst sorgfältig abgeschrieben; und man hat sie nunmehr allhier beygefüget, welches sich unser Herr Professor Bel zueignet. Durch diese nachgelassenen rewaischen Anmerkungen und Verbesserungen hat diese Ausgabe unstreitig einen großen Vorzug vor der augspurgischen und tyrnauischen erhalten.

Dieser

Dieser Abhandlung hat man *Martini Schmeizelii*, Transilvani P. P. Hallensis, de insignibus, vulgo clenodiis regni Hungariæ, ut & ritu inaugurandi regem Hungariæ schediasma historicum als das 5te Stück beygesellet. Dieses kam im Jahr 1713 zu Jena zum ersten mal heraus und verdienet allerdings allhier aufbehalten zu werden. Denn ob es gleich fast nichts enthält, was nicht schon Rewa gemeldet, der darinne fast mit eben den Worten wiederholet wird: so kömmt doch auch manches darinne vor, wodurch es der rewaischen Abhandlung, wo nicht vorgezogen, doch wenigstens gleich geschätzt werden kan. Denn diese Schrift ist ordentlicher und mit mehrerer Gelehrsamkeit versehen, als vom Rewa konnte angebracht werden, der zur Verwaltung der Staatssachen mit gebraucht wurde. Doch wünscht Herr Pastor Bel, daß sich beyde einer angenehmern, der Majestät der Sache anständigern und überhaupt der Historie gemäßern Schreibart möchten bedienet haben. Indessen versichert er, daß Herr Schmeitzel seine Schrift von neuem durchgesehen, an vielen Orten sorgfältig verbessert und vermehret habe.

Auf diese folget 6tens solemnitas inaugurationis D. Caroli VI Romanorum imperat. augusti & tertii huius nominis Hungariæ regis celebrata Pisonii XI Kalend. Junii MDCCXII. Herr Past. Bel übergeht diese Beschreibung in seiner Vorrede ganz und gar mit Stillschweigen, und wir können nicht sagen, wer der eigentliche Verfaßer davon ist. Es werden aber darinne

inne alle Feyerlichkeiten, welche von dem Einzuge des Kaysers Carls VI in Preßburg an bis auf dessen Abzug vorgegangen sind, auf eine geschickte und anmuthige Art erzählet und der Nachwelt aufbehalten.

Hinter derselben kömmt 7tens Descriptio rituum & solemnitatum coronationis serenissimæ Mariæ Theresiæ in reginam Hungariæ Anno MDCCXLI d. 25 Junii. Diese Krönung ist nicht nur wegen ihrer ungewöhnlichen Pracht, sondern auch wegen der neuen Denkzeit, die dadurch in dem ungarischen Reiche und bey dessen Königen anfängt, der Beschreibung allerdings würdig gewest. Es war durch Gesetze feste gestellt, daß nach Abgange des österreichischen männlichen Stammes, auch der weibliche in der Regierung folgen sollte. Dieser Fall ereignete sich den 20 October 1740 mit dem Tode Kaysers Carls VI, und die Ungarn waren viel zu wohl gesinnt, als daß sie wegen Beobachtung des gedachten Gesetzes itzo einige Schwierigkeit hätten machen sollen. Sie übergaben der durchlauchtigsten Maria Theresia die Reichskleinodien ohne alle Unruhe und ohne einigen Widerspruch der Übelgesinnten, und bemühten sich, ihre Gerechtsamen auch auf andere Länder, die von einigen benachbarten Fürsten angegriffen wurden, eifrigst zu vertheidigen, welche Treue Herr Pastor Bel hier nicht genungsam zu erheben weiß.

Was die Krönungsgeschichte selbst anbetrift, so haben verschiedene solche zu beschreiben unter-

ternommen. Unter andern hatte Johann Tomka Szaßky, ein so wohl in den schönen Wissenschaften als ungarischen Sachen erfahrner und gelehrter Mann, mit einem geschickten Kupferstecher, Namens Klein, einen Vergleich getroffen, daß solcher alle Aufzüge und was sonst sehenswürdig gewest, zierlich in Kupfer stechen sollte, wozu er denn eine ausführliche Beschreibung zu machen Willens war. Allein weil der Kupfferstecher Vorschuß darauf haben wollte, sich aber niemand dazu fand: so mußte dieses Vorhaben unterbleiben, welches Herr Bel sehr bedauret, indem solches der ungarischen Nation würde zum ewigen Ruhme gereichet haben. Unterdessen machte sich Joseph Torkoß, aus einem alten berühmten Geschlechte und itziger Rector des evangelischen Gymnasii der königlichen freyen Stadt Jura in Ungarn, der alle Feyerlichkeiten selbst mit angesehen hatte, an deren Beschreibung. Er theilte sein Werk in zwey Theile, wovon der erste die vorgegangenen Feyerlichkeiten selbst vollständig und anmuthig beschreibt; der andere aber die dazu gehörigen Documente enthält, deren er an der Zahl 34 beygebracht hat. Der erste Theil kam anfänglich zu Jura allein heraus, welchem denn in den folgenden Jahre der andere folgte. Man hat also dieses von einem Ungar abgefaßte Werk lieber in dieser Sammlung liefern, als die vielen aus den Zeitungen zusammengerafften Nachrichten, von einer Begebenheit welche auf die

Nach-

Nachkommen gebracht zu werden verdiente, erwähnen wollen.

Das 8te Stück dieser Sammlung ist abermals eine Schrift des obgedachten **Peters von Rewa** und führet den Titel de monarchia & s. corona regni Hungariæ, centuriæ VII. Es ist solches eine kurzgefaßte ungarische Geschichte, welche den Lesern um so viel angenehmer seyn muß, weil sie von einem Manne herrühret, der selbst an den Regierungssachen mit Theil genommen hat. Er wurde nach Vollendung seiner Schrift von der ungarischen Krone dazu veranlasset. Denn da er solche von neuem durchsahe und sie von den vielen eingeschlichenen Fehlern reinigen und ausputzen, auch selbst verschiedenes darinne verbessern und vermehren wollte, und zu diesem Ende die Archive des Königreichs durchgieng; so fand er darinne so viel schöne Nachrichten, daß ihm daraus ein ganz neues Werk unter der Hand erwuchs. Es ist nur zu bedauren, daß er keine geschicktren Vorgänger gehabt, als den Thurocz und Bonfin, die ihn oftmals in verschiedene Irrthümer verleitet, wo ihm die Urkunden nicht weiter an die Hand gegangen. Indessen muß man es doch an ihm loben, daß er der erste gewest, der aus den wahren Quellen der Geschichte geschöpfet hat. Seine Schrift aber blieb lange ungedruckt in den Händen seiner Anverwandten liegen. Endlich gab sie Caspar Jongelin, Geschichtschreiber des Königreichs Ungarn, auf Anrathen des Grafen Franciscus Nadasdi, wie er es in der Zuschrift

an

an den Kayser Leopold meldet, zu Frankfurth am Mayn im Jahr 1659 heraus; doch so, daß er wenig oder gar nichts dabey geleistet, indem er nicht einmal auf eine richtige Rechtschreibung darinne gesehen hat.

Die Art, deren sich Rewa bey Absaßung seiner Geschichte bedienet, hat mit den Jahrbüchern weiter nichts ähnliches, als daß er solche in Centurien abgetheilet. Diese aber hat er auch nicht einmal mit gleichem Fleiße ausgearbeitet. Denn die erstern sind sehr mager; nach und nach aber werden sie vollständiger, und die beyden letztern sind die ausführlichsten, in welchen das Haus Oesterreich die Regierung gehabt, und man angefangen, die Geschichte mehr aufzuzeichnen; er selbst auch unter den Regierungen Maximilians, Rudolphs, Matthias, und zum Theile auch Ferdinands gelebt hat. Dabey aber hat er sehr selten die verdächtigen und zweifelhaften Erzählungen in der Geschichte untersuchet, so daß er oftmals gar zu leichtgläubig zu seyn scheint. Seine Schreibart ist nicht durchgehends gleich; aber auch nicht kriechend oder hochtrabend, sondern leicht und verständlich. Ob nun gleich an diesen Centurien itzo dasjenige nicht geschehen ist, was der noch lebende Aelteste des rewaischen Geschlechts, Graf Peter der IV von Rewa gewünschet, daß es Herr Bel daran thun möchte, indem er die Zeitrechnung derselben sorgfältiger bemerken und sie bis auf unsere Zeiten fortsetzen sollte: so hat man sie doch an vielen Orten ausgebes-

gebessert und, mit einem kurzen Inhalte versehen.

Diesen Centurien hat man 9tens *Casparis Jongelini de Lambertinis*, Abbatis Eusserthalensis & historiographi regii, palatinorum & judicum curiæ regiæ regni Hungariæ catalogum angehängt. Von diesem Jongelin weiß Herr Bel nichts zu sagen. Er bittet aber die Mönche seines Klosters, nachzusehen, ob sie nicht noch etwas von deßen Papieren finden möchten, da er zwey in die ungarische Geschichte einschlagende wichtige Werke herauszugeben versprochen, wovon aber keines zum Vorschein gekommen ist. Dieses Verzeichniß der vornehmsten Reichsbedienten in Ungarn ist nach der Zeitordnung eingerichtet. Es fängt von 1001 an und geht bis auf 1741, da Joseph Graf Esterhazi von Galantha die Würde eines ungarischen Palatins erhalten hat. Jongelin hat es selbst nur bis auf 1655 ausgefertiget, aber nicht bloß ein schlechtes Namenregister von diesen Staatsbedienten geliefert, sondern auch zuweilen einen und den andern Umstand von ihrem Leben mit angeführt.

Mehr Schriftsteller kommen in diesem Bande nicht vor: Herr Schwandtner aber hat bey ihnen alle eben den Fleiß bewiesen, den wir bey dem ersten Theile an ihm gelobet haben. Er hat die Manuscripte nicht nur sorgfältig und genau abgeschrieben, sondern auch die bereits gedruckten Stücke fleißig nachgesehen, die Druckfehler ausgemerzet, dasjenige, was versetzt gewesen,

weisen, an seinen rechten Ort gebracht, auch die Materien selbst in gewisse Absätze getheilet und deren Inhalt beygefügt.

Da die meisten von den hier angezeigten Schriften schon bereits gedruckt gewesen, und den Inhalt derselben den Gelehrten also bekannt seyn müssen: so würden wir vielleicht etwas überflüssiges thun, wenn wir aus einer oder der andern noch einen Auszug liefern wollten. Wir können aber nicht umhin, des Johann von Zredna Briefe, die allhier zum erstenmale erscheinen, unsern Lesern ein wenig bekannter zu machen. Es sind deren an der Zahl acht und siebenzig oder gerade achtzig, wenn man die beyden dazu rechnen will, welche vorangesetzt worden, und den andern gleichsam zur Einleitung dienen. In dem ersten schildert der Verfaßer den unruhigen und betrübten Zustand der damaligen Zeiten in Ungarn ab, da weder Recht noch Gerechtigkeit gehandhabet würde, die Freyheit verhaßt wäre, und alles den Feinden zur Beute gelassen würde; da Freunde wider Freunde stritten, und man keine Gewogenheit hoffen dürfte, sondern alles fürchten müßte; da Treu und Glauben verletzt, das Leben ungewiß, und fast nichts gewissen wäre, als daß selbst der eine Bruder des andern Feind seyn würde. Er zeiget daraus, was für Schwierigkeiten es dabey gäbe, wenn der obgedachte Notarius Paulus seine Briefe bekannt machen wollte. Dieser Brief ist im Jahr 1445 abgefaßt. Der andere ist fast von gleichem Inhalte und an eben den

Paulus im Jahr 1448 wiewohl nach gestillten Unruhen geschrieben.

In der Sammlung selbst sind die drey ersten Briefe im Namen des Johannes Huniades, der damals noch Weywode von Siebenbürgen war, an den Pabst Eugen IV abgefaßt, und halten bey demselben um Beystand wider die Türken nach der Schlacht bey Varna an. Sie sind von den Jahren 1445 und 46. Der 4te ist an eben denselben wegen Besetzung der Kirche zu Waradein, die durch den Tod des Bischofs Johann von Dominis, der in der Schlacht bey Varna geblieben, erlediget worden. Eben diese Sache betreffen auch die sieben folgenden an verschiedene Cardinäle und andere Bediente des päbstlichen Stuhles. Der 15 ist eine Danksagung an die Republik Ragusa, wegen ihrer beständigen Treue und Sorgfalt für das Beste der Christenheit, und ihres Beystandes wider die Ungläubigen. Der 21 ist eine Entschuldigung des kürzlich zum ungarischen Statthalter erwählten Johannis Huniades, an den römischen König und Erzherzog zu Oesterreich Friedrich, daß er bey Gelegenheit des Krieges wider die Grafen von Cilly wider sein Versprechen einigen österreichischen Unterthanen feindselig begegnen müssen, indem er von denselben auf das heftigste dazu gereizt worden. Er versichert dabey, daß so wohl er, als die übrigen ungarischen Stände nichts eifriger gewünscht, als mit demselben in beständiger Eintracht zu leben. Der 23 ist an den Pabst Eugen IV und

klåret demselben die gerechten Ursachen, welche die ungarischen Stånde håtten, die Waffen wider den römischen Kayser Friedrich zu ergreifen. In dem 24 werden die Venetianer ersuchet, sich von den Kriegesbewegungen der Ungarn keine falschen Vorstellungen machen zu lassen, indem solche bloß wider den römischen Kayser Friedrich giengen, und die Ungarn allezeit friedfertige Gesinnungen gegen sie haben würden. Diese beyden Briefe sind von dem Jahr 1446. Die folgenden viere betreffen die Friedensunterhandlung mit dem Kayser Friedrich zu Wien, wozu sich die Ungarn bereitwillig zu seyn erklåren, die aber im Jahr 1448 noch nicht zu Stande gekommen waren, wie aus dem 38 Briefe erhellet.

Der 33, 34, 35 und 36 Brief sind an den Pabst Nicolaus V und es werden darinne die Niederlagen, die Verheerungen, das Unglück und Elend erzåhlet, welche die Ungarn gegenwårtig nåmlich im Jahr 1448 håtten, wider die Türken zu Felde zu ziehen, wobey sie den Pabst ersuchen, daß er ihnen nunmehro versprochenermaßen wider die Unglåubigen beystehen möge. Dieses Ansuchen soll Nicolaus Decanus, ungarischer Gesandte bey dem påbstlichen Stuhle eifriger treiben, wie er in unterschiedenen Briefen dazu ermahnet wird, worunter ihm sonderlich der 39 die Niederlage der Ungarn berichtet, die sie den 6 Octobr. 1448 auf den Grånzen von Rasцien erlitten.

Unsere Leser werden aus dieser Anzeige schon sehen, daß diese Briefe allerdings viel zur Er-

läuterung der ungarischen Geschichte damaliger Zeiten dienen können: und wir haben nicht nöthig, ihnen auch noch den Inhalt von einigen der folgenden anzuzeigen. Wir merken nur zum Beschlusse an, daß diesem zweyten Bande der ungarischen Geschichtschreiber so wohl als dem erstern, ein vollständiges Register beygefüget worden, welches man dem Fleiße des Herrn Professor Bels zu danken hat; der gleichfalls die Durchsehung der gedruckten Bogen, ehe sie aus der Presse gekommen, besorget hat, damit dieser Sammlung auch an der Richtigkeit des Drucks nichts abgehen möge; so wie ihr an Schönheit desselben nichts fehlet.

IV.

D. Trajanus &c.

d. i.

Johann August Bachs Abhandlung von denen Gesetzen des ehemaligen römischen Kaysers Trajans, Leipzig 1748. 8. 18 Bogen.

Wir kündigen hier unsern Lesern ein zwar kleines aber wohlgeschriebenes Buch an, und sind mit dessen Verfasser ganz einig, wenn er in der Vorrede behauptet, daß zu dem Wesen eines vollkommenen Rechtsgelehrten, eine historische Wissenschaft von dem was in dem alten römischen Rechte von Zeit zu Zeit entweder von denen Kaysern verordnet, oder durch die damaligen Rechtsverständigen ausgemacht worden,

oder auf andere Weise sich in das römische Recht eingeschlichen hat, nicht weniger eine genaue Kenntniß der lateinischen Sprache unentbehrlich sey; wozu noch unterschiedene andre Wissenschafften, z. E. eine Erfahrung in den Alterthümern u. s. w. gesetzet werden können. Es hat der Herr Verfaßer auch Recht, wenn er anmerket, daß es bloß aus der Verachtung dieser und andrer schönen Wißenschafften komme, wenn man heut zu Tage auf die alten Rechtslehrer und den armen Tribonian so erbärmlich schmählen höret. Hiervon aber ist derselbe so weit entfernet, daß vielmehr deßen Belesenheit in den alten Schriftstellern und seine Kenntniß der Geschichte des alten Rechtes so wohl als des römischen Staats, mit einem Worte, der Inbegriff der sogenannten schönen Rechtsgelehrsamkeit, auf allen Blättern des gegenwärtigen Werkgens hervorleuchtet. Ubrigens glauben wir, es hätte derselbe nicht nöthig gehabt, sich in der Vorrede wider diejenigen zu entschuldigen, welche vielleicht die Erklärung der Verordnungen des Kayser Trajan, oder überhaupt die Erläuterung der alten römischen Gesetze tadeln, und als unnöthig ansehen möchten; indem wir uns nicht einbilden können, daß sich ein vernünftiger Rechtsgelehrter dergleichen in den Sinn kommen lasse. Diejenigen aber so den Nahmen eines Rechtsgelehrten nicht verdienen, sind auch nicht werth, daß man sich gegen sie vertheidige.

Die Abhandlung selbst hat der Herr Verfaßer so eingerichtet, daß er erstlich diejenigen

Gesetze, SCta und Edicta von welchen sich bestimmen läßt, in welchem Jahre sie gegeben worden, nach Ordnung der Zeit nahmhaft macht; welchen die von keiner gewißen Jahrzahl folgen. Sodann werden des Kaysers Rescripta und Decreta erkläret, und endlich eine kurtze Beschreibung von dem damaligen Zustande der Rechtsgelahrheit unter dem Kayser Trajan hinzugefüget. Uberhaupt hat sich der Herr Verfaßer angelegen seyn laßen, erstlich die Jahrzahlen, so viel sich davon bestimmen läßt, fest zu setzen; hiernächst wo es möglich gewest, die eignen Worte derer Gesetze heraus zu bringen, sodann aber dieselben deutlich und ordentlich zu erklären, die dazu nöthigen Stellen aus den Büchern der römischen Rechtslehrer und andrer alten Schrifftsteller beyzubringen, und ihren wahren Verstand zu zeigen, nicht weniger solche durch die Geschichte so wohl überhaupt, als besonders der damaligen Rechtsgelahrheit und Regierungsform, auf eine geschickte Art zu erläutern, wobey ihm des jüngern Plinii Briefe und Lobrede die meisten Dienste gethan haben. Bey der Lesart der hin und wieder angebrachten Rechtsstellen, ist derselbe von der gemeinen und derer florentinischen Pandeckten so wenig als möglich abgegangen: wo es aber geschehen müßen, hat er allemal die wahrscheinlichste Lesart behalten, und solche durch Gründe zu bestärken gesucht. Damit wir unsern Lesern einen desto vollständigern Begriff von des Herrn Verfaßers Arbeit machen mögen, so wollen wir eine und die andere Probe aus dem Buche selbst mittheilen.

P. 22 seqq. redet derselbe von dem Zwanzigsten der Erbschaften, so in gewißen Fällen als ein Tribut gegeben werden mußte; in Ansehung deßen der Kayser Trajan eines und das andere geändert hat. Diese Abgabe hat Augustus im Jahr 759 zuerst aufgebracht. Denn da derselbe den öffentlichen Schatz dergestalt erschöpfet sahe, daß er nicht mehr hinlänglich war, den Soldaten ihren Lohn zu reichen; so richtete er eine besondere Miliz-Caße auf, aus welcher allemal die Löhnung derer Soldaten genommen werden könnte. Es waren aber neue Anlagen nöthig, diese Caße zu bereichern: und in solcher Absicht führete Augustus unter andern diese Abgabe des Zwanzigsten der Erbschaften ein, welche bereits ehedem Julius Cäsar auf die Bahn, aber nicht zu Stande gebracht hatte; so darinne bestund, daß derjenige welchem durch den Tod eines andern, wenn es nicht einer von den nächsten Anverwandten, oder ein Armer war, etwas zufiel, den 20ten Theil davon in die Milizcaße liefern mußte. Wie hoch die armen und geringen Verlassenschaften gerechnet worden, das läßt sich nicht so leicht bestimmen: unter denen nächsten Anverwandten hingegen verstehet der Herr Verfaßer alle diejenigen, welche nach dem Gesetze der XII Tafeln ohne Testament Erben waren. Eben dieser Augustus wollte die Abgabe des zwanzigsten Geerbten noch erträglicher machen, und verordnete daher, daß die Fremden so nicht römische Bürger waren, davon befreyet seyn sollten. Erhielten sie aber das römische Bür-

 ger-

ger-Recht; so mußten sie auch diesen Tribut, und zwar von allen und ieden Erbschaften erlegen. Diese Personen welche nur erst zu dem Bürgerrechte gelanget, waren also viel schlimmer daran, als die alten römischen Familien, indem selbige auch von den Erbschaften der nächsten Anverwandten den 20ten erlegen musten, woferne sie nicht etwa mit dem Bürger-Rechte zugleich das Recht der Verwandschafft erhalten hatten. Dieses mäßigte der Kayser Nerva dergestallt, daß die Mutter von der Erbschafft ihrer Kinder, und diese hinwieder von der Erbschaft ihrer Mütter, den Zwanzigsten nicht geben sollten, daferne sie auch mit dem Bürgerrechte das Recht der Verwandschaft nicht erlanget hätten: ingleichen daß die Söhne bey der väterlichen Erbschaft auf den Fall davon frey seyn sollten, wenn sie wieder unter der väterlichen Gewalt gestanden. Trajanus hingegen wollte noch mehr Gütigkeit beweisen, und sprach nicht allein auf gleiche Weise den Vater von der Erlegung des Zwanßigsten von seines Sohnes Erbschaft los, sondern hob auch die von Nerva in Ansehung der väterlichen Erbschaft hinzugefügte Bedingung von der väterlichen Gewalt auf; ja er gebot auch, daß weder ein Bruder von der Erbschaft der Schwester, und diese hinwieder von des Bruders, noch die Großeltern und Enkel von dem was einer durch des andern Tod erhalten, mehr gedachten Tribut abgeben sollte. Er bestimmte endlich die Summe, welche für eine geringe Erbschaft an-

gesehen

gesehen werden sollte, und verordnete zugleich, daß man zuförderst vor Erlegung der Abgabe, die Leichenkosten abziehen könne. Dieses alles that der Kayser nach des Herrn Verfaßers Rechnung im 100ten Jahr nach Christi Geburt, und im 2ten seiner Regierung.

In eben dieses Jahr * setzt Herr M. Bach des Kaysers Verordnung, worinne er denenjenigen besondre Wohlthaten angedeyhen läst, so sich selbst angeben würden. Es beziehet sich diese Verordnung auf die bekannte legem caducariam und wird in l. 13 D. de jur. fisc. ein Edict genennet. Der Herr Verfasser untersuchet zuförderst, ob diese Verordnung vorher durch einen Rathsschluß festgesetzt, und sodann erst durch ein öffentliches Edict kräftiger gemacht worden,

 wie

* Es wäre wohl überhaupt zu erinnern, daß die Jahrzahlen welche der Herr M. denen trajanischen Gesetzen beyfüget, meistentheils auf gar seichte Muthmassungen gebauet seyn: wie denn dieses Gesetz nebst dem vorhergehenden, und unterschiedene andere blaß um deswillen in dieses Jahr gesetzt worden, weil Trajanus in solchem zum erstenmale als Kayser das Bürgemeister-Amt verwaltet, die römischen Kayser aber in Gewohnheit gehabt, besonders das erste Jahr, in welchem sie nach angetretener Regierung Bürgemeister gewest, durch allerhand löbliche Verordnungen und Anstalten zu verherrlichen. Alleine wir enthalten uns hier billig von einem ungleichen Urtheile, weil uns sonst der Herr Verfaßer ersuchen möchte, die Jahrzahl der gesetzlichen Verordnungen Trajans selbst genauer und gewißer zu bestimmen.

wie dergleichen zuweilen zu geschehen pflegte. Er leugnet solches um deswillen, weil man findet, daß diejenigen gesetzlichen Verordnungen worinne die Kayser denen Unterthanen eine gewiße Gutthat erwiesen, oder Belohnungen ausgesetzt haben, gemeiniglich in Form eines Edicts zum Vorscheine gekommen, wie die Beyspiele des Titus und Nerva bezeugen. Er ist auch mit dem Heineccius nicht einerley Meynung, welcher dafür hält, es sey dieses Edict nur ein Capitel aus demjenigen, welches Trajanus wider die öffentlichen Ankläger ergehen lassen; sondern glaubt vielmehr, daß er von beyden in zwey unterschiedenen Verordnungen gehandelt habe. Die Sache selbst kömmt darauf an. In der lege Julia waren denenjenigen, welche das angaben was dem Fisco anheim gefallen war, gewisse Belohnungen versprochen. Wie hoch sich diese belaufen, ist nicht ausgemacht; der Herr Verfaßer aber hält dafür, daß es der 4te Theil gewesen; und zwar um deswillen, weil man findet, daß bereits in denen ältern Zeiten den Anklägern der 4te Theil von denen Gütern der Verurtheilten bestimmet, und solche daher Quadruplatores genennet worden. Dieser denen Anklägern bestimmte 4te Theil scheinet unter den Kaysern Tiberio, Cajo und Claudio vergrößert worden zu seyn, in dem man von Nerone liest, daß er die Belohnung der Angeber bis auf den 4ten Theil wieder herunter gesetzt habe. Diese bestimmte Belohnung also war es, welche gewiße geldhungrige Leute anreizte,

die unschuldigsten Personen anzugeben, als ob ihre Güter dem Fisco zugehörten, welches endlich dergestalt überhand nahm, daß bey nahe niemand seines Vermögens gewiß seyn konnte. Trajanus wollte also die Unterthanen dahin bewegen, daß diejenigen welche dem Fisco gehörige Güter besaßen, lieber sich selbst angeben, als warten sollten, bis sie von andern angegeben würden; und machte daher die Verordnung, daß alle die sich selbst angeben würden, die Helfte davon behalten sollten. Der Herr Verfasser bestimmt hierauf die eigentlichen Worte dieses trajanischen Gesetzes, und erkläret solche Stück vor Stück nach Anleitung des römischen Rechts; wobey er unter andern dafür hält, daß ob schon in l. 13 D. de Jure fisc. das Wort Fiscus gebraucht wird, dennoch in dem Gesetze selbst ærarium gestanden habe, weil unter den ersten Kaysern bis auf Trajanum die bona caduca zum ærario gehörten, und allererst Caracalla dieselben dem Fisco zugeeignet zu haben scheinet. Weil aber Trajanus in gedachtem Gesetze nur dererjenigen gedacht hatte, welche das, was nicht ihnen sondern der öffentlichen Casse gehörte, wirklich im Besitz haben würden; so versprach er in einem andern Edicte denenjenigen eine gleiche Belohnung, welche das was ihnen ihrer Unfähigkeit ungeachtet, entweder ausdrücklich in einem letzten Willen oder durch ein stillschweigendes Fideicommiß zugedacht war, sie aber noch nicht im Besitz hatten, angeben würden. Der Herr M. sucht auch dieses Edicts

eigent

eigentliche Worte fest zu setzen und nachgehends zu erläutern, wobey er zugleich die Beschaffenheit derer stillschweigenden Fideicommiße erzählet, und unter andern glaubt, daß die so man in der Absicht, die Gesetze zu hintergehen, aufgerichtet, zuerst unter dem Vespasiano durch das Sct. Plancianum wären für nichtig erkannt worden; worinne er vom Heineccio abweichet, welcher solches zu einem besondern Capitel des Juli-Papischen Gesetzes macht. Er zeigt auch, in wie ferne dasjenige was in dem letzten Willen einem unfähigen ausdrücklich vermacht gewesen, dem öffentlichen Schatze der Republick anheim fallen können, da doch sonst dergleichen Vermächtnisse für nicht hingeschrieben geachtet, und von den Erben behalten worden, und erinnert hiernebst, daß über dergleichen Streitigkeiten allemahl der Præfectus ærario zu urtheilen gehabt, welches Amt unter dem Trajano der Plinius verwaltet. Ungeachtet nun solchergestalt Trajanus denen eine große Belohnung bestimmet hatte, welche das was sie ohnedem zu erhalten unfähig waren, selbst angaben; so pflegte es doch zu geschehen, daß dergleichen Personen solches zwar anfangs angaben, nachhero aber, weil sie sich unterdessen mit denen Besitzern verstanden, die Sache liegen ließen; weswegen der Rath zu Adrians Zeiten (wie der Herr Verfaßer meynet) den Schluß faßte, daß der, so hierinne betrüglich handeln, und die einmal angefangene Sache nicht fortsetzen würde, dem öffentlichen Schatze so viel erlegen sollte; als sol-

cher

cher bey fortgesetzter Sache würde erhalten haben.

Hierauf geht der Verfaßer noch unterschiedene Fälle durch, welche bey denen Juristen in Ansehung dieses trajanischen Edicts vorzukommen pflegen, und kömmt bey dieser Gelegenheit auf ein Rescript des Kaysers Antonini Pii, in welchem ausgemacht wird, daß wenn der Erbe das stillschweigende Fideicommiß dem, so es bestimmt, nach Abzug des 4ten Theils überliefert, dieser 4te Theil der kayserlichen Caße anheim fallen solle. Cujacius glaubt, es sey durch dieses Rescript das SCt. Planctanum aufgehoben worden; Heineccius aber hält dafür, der Kayser habe solches nur in so weit geändert, daß er gedachten 4ten Theil der kayserlichen Caße zugeeignet, da er vorher zu der Caße des Volks gehöret habe. Herr M. Bach hingegen ist der Meynung, daß durch solches Rescript das SCt. Plancianum noch mehr bekräftiget worden, und daß in dem Falle, weshalber bey dem Kayser damalen angefraget worden, keine legatarii vorhanden gewest, an welche dieser 4te Theil der bey dem Erben nicht gelaßen werden mochte, hätte zurück fallen können; daher er auf solche Weise zur öffentlichen Caße nothwendig hätte gezogen werden müßen, und daß es in mehr gemeltedem Rescripte stat Fiscum, ærarium heißen solle.

Auf gleiche Weise hat der Herr Verfaßer die übrigen vom Kayser Trajano gemachten Verordnungen mit vieler Gelehrsamkeit erkläret,

ret, zu Ende aber eine kurze Beschreibung von dem Zustande der Rechtsgelahrheit zu dieses Kaysers Zeiten hinzugefügt, worinne er bemühet ist zu zeigen, daß Trajan vermöge seiner Gütigkeit und Billigkeit, sich dahin bestrebet habe, das Recht und die Gesetze unter seiner Regierung auf eben den Fuß zu setzen, als sie zu den Zeiten der freyen Republik oder wenigstens Augusti gewesen. Und weil nach dem Ausspruche des Pomponii, der Kayser Hadrianus denen, so ihn um die Freyheit de jure zu respondiren gebeten, zur Antwort gegeben, man pflege darum nicht erst zu bitten, sondern es so gleich zu thun; so schließt der Verfasser hieraus, daß die Juristen bereits unter dem Trajano hierzu berechtigt gewesen, ohne solches erst von dem Kayser zu erlangen *.

Dem Werke selbst hat Herr M. Bach eine Lebensbeschreibung seines Helden vorangesetzt, bey welcher er, wie er in der Vorrede selbst anzeiget, besonders die Absicht gehabt, erstlich den Gemüths-Charakter deßelben abzuschildern, sodann aber auch den damaligen Zustand des römischen Reichs vor Augen zu legen, und zwar beydes nur in so weit, als solches in die Erklärungen seiner Gesetze einen Einfluß hat **.

Der

* Man könnte einwenden, daß die Juristen den Kayser Hadrianum nicht würden ersucht haben, ihnen diese Gewalt zu ertheilen, wenn sie solche schon unter dem Trajano gehabt hätten.

** Es ist also der Herr Verfaßer gar wohl wider ein gewisses Tagebuch zu entschuldigen, worinne man ihm

Der Herr Verfaßer ist anfänglich Willens gewest, zugleich die von Trajano an Plinium geschriebenen Briefe zu erläutern; hat aber solchen Vorsatz nachhero geändert, und verspricht, in einer besondern Schrift de Plinii legatione Pontica & provincia Bithynia zu handeln. Wir wünschen, daß er dieses Versprechen ie eher ie lieber ins Werk richten möge.

ihm zur Last leget, daß er die von Trajano veranstalltete Verfolgung der Christen, ingleichen die unter seiner Regierung berühmt gewesenen Rechtsgelehrten mit Stillschweigen übergangen. Denn da dessen Absicht nicht gewesen, eine vollständige Lebensbeschreibung von diesem Kayser oder von allen was sich zu deßen Zeiten zugetragen, zu liefern, sondern nur die nöthigen Umstände, in so ferne dieselben zur Erläuterung seiner Gesetze dienen, zu erzählen; so wäre es allerdings überflüßig gewest, sich bey Dingen aufzuhalten, so auf diesen Endzweck nicht abzielen, und welche die Lebensbeschreibung dicker, grösser, als das Buch selbst machen können. In eben diesem Tagebuche rechnet man dem Herrn Verfaßer auch dieses für einen Fehler an, daß er unterschiedene neuere Schriften nicht mit zu Rathe gezogen, und angeführet habe. Allein wir halten dafür, er sey vielmehr deswegen zu loben, daß er nur die besten neuern Schriftsteller zu nutzen gesucht, die übrigen aber, deren Schriften die gelehrte Welt zur Noth entbehren könnte, an ihrem Orte gelassen. Vielleicht aber hat man gehoffet, bey Gelegenheit eines gewissen unter Trajano bekannt gewesenen Juristens, seinen eigenen Nahmen hier zu lesen.

Bey

Bey dem Verleger dieser Nachrichten ist zu haben.

Journal des Savans d'Italie, Janvier, Fevrier, Mars de l'année 1748, Tom. V, 8vo. à Amsterdam.

Hemsterhuis, *Tiberius*, Oratio ad celsissimum ac serenissimum Principem Arausii & Nassaviæ, fol. Lugd. Bat. 1747.

Leich, *Joh. Henrici*, Diatribe in Photii Bibliothecam, 4 Lipsiæ 1748.

Pufendorf, Histoire de Suede nouvelle edition continuée jusqu' à l' année 1748, 12 à Amsterdam 1748.

Inhalt.

I. Histoire Generale de l' Allemagne. 468

II. Walpurgers cosmotheologische Betrachtungen. 493

III. Scriptores rerum hungaricarum veteres, ac genuini. 508

IV. Bachii Trajanus. 578




Hieronymus David Gaubius
Medicinæ D. et in Academia
Lugd. Batav. P. P.

Zuverläßige Nachrichten

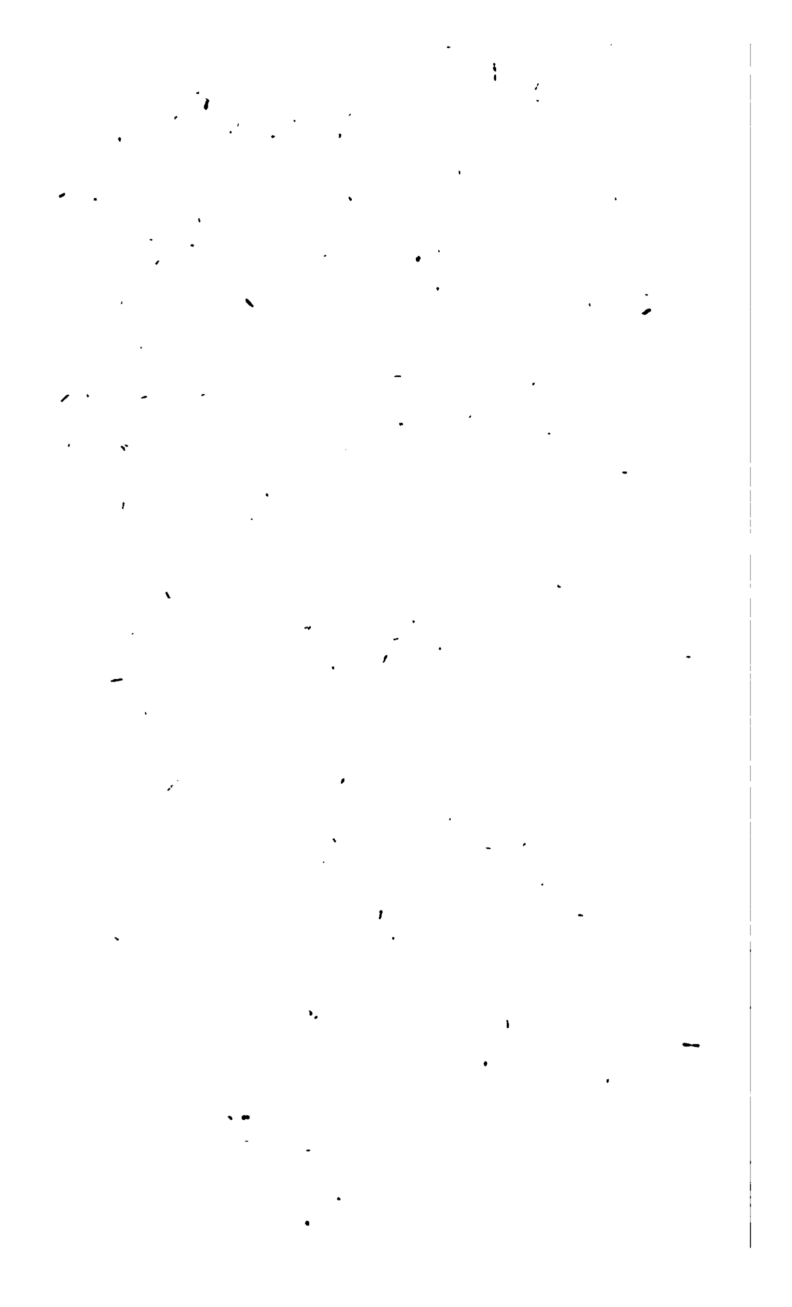
von dem

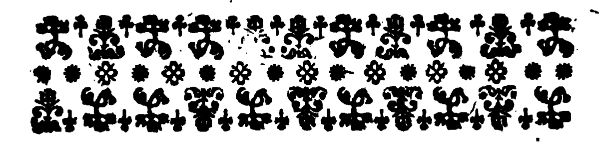
gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert und vierter Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1748.





I.

Fasti Attici.

d. i.

Eduard Corsini, Clerici Regularis scholarum piarum und Professoris philosophiä auf der Academie zu Pisa, Attische Jahrbücher, des ersten Theiles zweyter Band, 4to, Florenz 1747, II Alphabeth 14 Bogen.

Wir haben bereits in einem der vorigen Theile dieser unsrer Z. N., da wir von dem ersten Bande dieses Werks geredet, deßelben sonderbaren Werth nach Verdiensten angepriesen, und zugleich aus dessen Vorrede den Inhalt dieses zweyten Bandes zum voraus angezeiget; daher wir hier weiter nichts zu erinnern hätten, und ungehindert zu Betrachtung eines und des andern Stückes aus demselben fortschreiten könnten, wenn wir nicht etwas weniges aus der Vorrede zu diesem Bande von den Veränderungen beybringen müsten, die der Herr Verfaßer in den beyden letzten Abhandlungen, das ist in der 13ten und 14ten vorgenommen. Er war Willens, in jener, als in

der Abhandlung von den heiligen Spielen und Festtägen der Athenienser, die eigentliche Feyerungs-Zeit der Olympiaden, und anderer dergleichen Spiele zu bestimmen. Weil er aber bey der Ausarbeitung des Werkes selber dieses Stück reicher und wichtiger befand, als daß er es in die engen Schranken einer kleinen Abhandlung so wie ein Nebenwerk bringen könnte: so entschloß er sich, dasselbe in einem besondern Buche mit Fleiß und voller Freyheit zu untersuchen. Dieses hat er auch schon wirklich in den Dissertationibus agonisticis zu seinem großen Ruhme und unserm Vergnügen geleistet. In der 14ten und letzten Abhandlung, in welcher von den Monaten und Jahr-Rechnungen der Griechen gesprochen wird, war er willens, zugleich ihre Cyclos auszurechnen und zu bestimmen, und die vornehmsten alten Epochas oder Zeit-Rechnungen, die man von merkwürdigen Zufällen, als z. E. von der Zerstörung der Stadt Troja, von Erbauung der Stadt Rom, von Aufkunft Nebucadnezars u. s. w. hergenommen, unter einander zu vergleichen. Weil ihm aber auch dieses, so wie jenes, vor diesen Band zu weitläufftig zu werden, und sowohl ihn selbst als seine Leser zu überhäuffen und zu verwickeln schien; so hat er solches lieber bis zum Anfange des dritten Bandes versparen wollen. Endlich hatte er auch in der Vorrede zum ersten Bande, wo er einen Entwurff des ganzen Werkes vor Augen legt, eine Landcarte von der attischen Landschaft versprochen. Weil aber

auch

auch diese schöne und wichtige Materie sich nicht wollen in die Kürze zusammen ziehen und hier füglich anbringen lassen, so will der Herr Verfaßer ihr ein eigenes Werk widmen, welches, wenn es unserm Wunsche nachgehet, bald ans Licht treten wird.

Dieser zweyte Band enthält sechs Abhandlungen, von der 9ten bis zur 14ten. Wir können sie aber alle nicht durchgehen, sondern wollen uns dahero nur an die 11te und 12te halten, davon jene aus den alten steinern Aufschrifften, diese aber aus den Aufschriften der griechischen attischen Müntzen, neue Archonten ausfündig zu machen, und folglich ihre Jahrbücher zu ergänzen suchet. Wir gönnen ihnen den Vorzug, weil sie unter den übrigen nicht allein die angenehmsten und begreifflichsten, sondern auch die nützlichsten und lehrreichsten sind, indem die eine bey nahe das gantze attische Müntzwesen vorträgt, die andere aber berichtet, wie die Gymnasia oder öffentlichen Schulen beschaffen gewest, darinne die attische Jugend in allerhand Wissenschafften, und sonderlich in Leibesübungen unterwiesen, geübt, und dem gemeinen Wesen brauchbar gemacht worden. Hierzu gaben ihm die gelehrten Steine Anlaß, welche von den Ephebis, Gymnasiarchis und andern dahin gehörigen Personen, gar vieles beybringen.

Der Eifer vor die Aufnahme der Wissenschaften ist billig hoch zu schätzen, welcher Cyriacum Anconitanum, Sponium und Whelern

seinen Reisegefährten, nebst andern mehr ange- trieben, mit Hintansetzung ihrer Gemächlichkeit und Ruhe, mit Aufwand ihres Vermögens, mit Verlust ihrer Gesundheit, mit Blosstel- lung ihres Lebens, eine Reise nach Griechen- land und dortigen Gegenden zu thun, um die verachteten, zum Theil verwüsteten und begra- benen Uberreste des Alterthums dem Verderben zu entreißen, in Sicherheit zu bringen, und de- nen Gelehrten aus ihnen einen neuen Vorrath zu allerhand Entdeckungen mitzutheilen. Nach dem Urtheil unsers Herrn Verfassers zieht man sie billig denenjenigen Gelehrten bey weiten vor, welche in Muße und Gelaßenheit auf ihrer Stube in der ganzen alten Welt zu Waßer und zu Lande herum reisen, und ihre ohne Gefahr aus den Büchern eingesammleten Schätze der gelehrten Welt vorlegen, ob man ihnen gleich davor gehörigen Dank schuldig ist. Unser Herr Verfaßer hat sich, soviel in die attische Geschichte einschlägt, obangeführter Reisenden gelehrte Sammlungen zu Nutze gemacht, und sie be- leuchtet; damit man sie aber desto beßer verste- hen möge, solche nicht nur die Aufschriften un- ter drey gewisse Claßen gebracht, sondern auch ihnen eine gelehrte Einleitung vorangesetzt, wel- che wir kürzlich durchgehen wollen.

Zur ersten Claße von Aufschriften bringt er diejenigen, welche einen Kayser oder andern vornehmen, und um die Stadt Athen wohlver- dienten Manne zu Ehren gesetzt worden. Zur andern diejenigen, welche, wo sie nicht von den

Ephe-

Ephebis selbst, doch wenigstens ihrentwegen aufgerichtet worden, und deren Nahmen aufweisen. Zur dritten diejenigen, welche die Prytanen, ihre Bedienung, und die sogenannten *ἀείσιτοι* oder beständige Kostgänger des gemeinen Wesens, oder welches eben dasselbe ist, *παράσιτοι* oder Miteßer, darstellen. Aus der ersten Claße hat er 9 meistentheils sehr lange Aufschriften, aus der 2ten sieben, und aus der dritten 4 angebracht. Er hätte sich zwar seine Mühe erleichtern und verkürzen können, wenn er nur so viel als zu seinem Zwecke diente, das ist, die Nahmen der Archonten, aus diesen Steinen herausnehmen wollen: Allein er hielte es vor dienlicher, sie, so wie sie beym Gruter, Spon und Muratori stehn, ganz einzurücken, damit nicht allein aus ihrem Zusammenhange seine Schlüße und Beweise ein größeres Gewichte bekämen, sondern auch damit ihm die erwünschte Gelegenheit nicht entgienge, oberwähnte beträchtliche Stücke der griechischen Alterthümer in ihr völliges Licht zu setzen.

Von der ersten Art Steine, welche Kaysern, vornehmen und um die Stadt Athen wohl verdienten Personen gesetzt worden, merkt er an, daß sie gemeiniglich wie alle Psephismata oder Rathsschlüsse, Befehle, Verordnungen, mit der Redensart *ἀγαθῇ τύχῃ* anfangen, welches man vor eine Widmung der Gottheit des guten Glückes ansehen kan, welche die Athenienser ins besondre verehrten, so wie man auf lateinischen Steinen bono evento, bono eventui Aug. findet; oder

man kan es auch mit bona cum fortuna, oder quod felix faustumque sit, bonum factum, bona fortuna sit u. s. w. geben, welches alles Redensarten sind, die man auf lateinischen Aufschriften antrift.

Bey der andern Art von Aufschriften trift der Herr Verfasser vielmehr zu erinnern an: und wir werden uns daher auch etwas länger bey diesen aufhalten müssen. Man lieset auf ihnen die Nahmen der ins Lexiarchicum neueingeschriebenen Epheborum oder jungen Bürgermannschaft, der Pädotribarum, Gymnasiarcharum, Cosmetarum, Hypocosmetarum, Anticosmetarum und Sophronistarum. Diese alle waren junger Leute Vorgesetzte. Es wurde nehmlich nach Solons Einrichtung, ein von beyderseits Athenienfern gebohrnes Kind gleich im ersten, oder wie andere sagen, im dritten Jahre seines Alters und zwar am dritten Tage der Apaturiorum, eines sogenannten Festes, εἰς τὰς Φρατορας, bey der Brüderschaft * gemeldet, und dann εἰς τὰς δημότας, bey den Landsleuten ins Buch der Athenienser Bürger eingeschrieben. Wuchs das Kind auf, so kam es unter die παῖδας oder Knaben; und dann wurde ein solcher Knabe entweder auf ein Handwerk gethan, oder, wenn er von angesehnen, wohlbemittelten Eltern war, nicht nur in der Weltweisheit und Music, sondern auch in der Kunst zur

* Dieses ist eine kleine Eintheilung der grössern εἰς δημότας in Landsleute, gleichwie dieses eine kleinere Abtheilung der grössern εἰς Φυλὰς oder Zünffte und Stämme, ist.

zu reiten, fechten, jagen und schwimmen unterwiesen und geübet. Ihnen stunde ein von dem gemeinen Wesen angewiesener Oberaufseher vor, der mehrere Gehülffen unter sich hatte. Hiervon geben uns die alten Steine beßere Nachricht als die alten Schriftsteller. Jene lehren uns, daß die Pädotribä und Gymnasiarchä zwey unterschiedene Personen und ihre Aemter ganz verschieden gewest seyn, ob man sie schon in den alten sowohl als neuen Schriften vermenget. Die Pädotribä stunden den Knaben allein vor, und zwar Zeitlebens. Die Gymnasiarchen hatten die Aufsicht sowohl über die Knaben, als auch, und zwar insonderheit, über die Ephebos oder Jünglinge, und giengen alle Monate ab. Die Gymnasiarchen und Pädotriben werden öfters mit einander auf den Steinen, so wie die Knaben und Jünglinge, genennet; woraus erhellet, daß in beyden Ubungsschulen nur eine Einrichtung gewest. Unterdessen waren sie doch in so weit unterschieden, daß erwachsene Mannspersonen zwar wohl in die Knabenschulen, aber nicht in die Schulen der Jünglinge kommen durfften. Hatte einer das achtzehnde Jahr völlig zurückegeleget, so wurde er aus einem Knaben zum Ephebo oder Jünglinge, ward in das ληξιαρχικὸν ἐφήβων, in das Nahmen- oder Stammbuch der jungen Bürgerschaft eingeschrieben, und muste dabey in dem Tempel der Aglaurus seinem Vaterlande die Treue schwören, das ist sich anheischig machen, tapffer und pflichtmäßig vor das Vaterland zu

oder Zuchtmeister. Er war nur allein, doch hatte er mehr ihm untergebene Gehülffen zur Seite, nehmlich die Hypocosmeten oder Unterzuchtmeister, oder wie sie auch genennet wurden Anticosmeten, das ist, Vicezuchtmeister. Ihre Gewalt erstreckte sich weiter nicht als zum Ermahnen, Anordnen, und in der Zucht halten. Verbrechen bestraffen konnten sie nicht. Dieses kam den Sophronisten allein zu, welches Wort eigentlich einen Weisemacher bedeutet, oder einen solchen, der einen andern durch die Züchtigung zur Vernunft, zu Erkenntniß seiner begangenen Fehler, zu künftiger Beßerung bringt. Wie viel ihrer an der Zahl gewest, ist nicht leicht zu bestimmen. Harpocration giebt ihrer 10 an, so viel nehmlich Stämme gewest, von iedem Stamme einen. Weil aber die Stämme in folgenden Zeiten erst zu 12, und dann zu 13 anwuchsen: So müsten allem Ansehn nach, mit der Zeit auch so viel Sophronisten geworden seyn. Allein vielleicht haben sie niemals eine gewisse bestimmte Zahl gehabt. Auf einigen alten Steinen findet man ihrer nur 6. So hat es mit der Zahl der Gymnasiarchen auch noch nicht seine Richtigkeit. Es heist zwar, sie hätten alle Monate abgewechselt. Allein man findet nicht nur 2 Gymnasiarchen, in einem und demselben Monat auf einem und demselben Steine; sondern auch auf einem andern einen, der ἐγυμνασιάρχισε τὸν ἐνιαυτὸν das ganze Jahr über dieses Werk verwaltete.

In

In der von unserm Verfaßer angegebnen 3ten Claße alter attischer steinerner Aufschriften liest man Nahmen der Prytanen, und der ἀεισίτων oder beständigen Kostgänger des gemeinen Wesens, welche auch παράσιτοι, parasiti, Miteßer genennet werden. Man irret sich wenn man meynet, daß das nach der Zeit schimpf- und verächtlich gewordene, und noch itzo gehäßige Wort parasitus allezeit die Bedeutung eines Schmarutzers gehabt. Zu Anfang war es nicht nur ein ehrlicher, sondern auch ein edler Nahme, ein Ehrennahme, welcher nur denenjenigen zukam, die entweder von Rechts wegen, wie die Prytanen, weil es ihr Amt das sie zur Zeit bekleideten, so mitbrachte, oder aus Gunst der Stadt, wegen ihrer eigenen, oder auch wegen ihrer Voreltern besondern Verdienste, auf gemeine Unkosten, jene zwar so lange sie an der Regierung waren, diese aber Zeitlebens unterhalten, und auf dem Prytaneo oder Zunfthause, in dem sogenannten Tholo oder großen in der Höhe gewölbten Saale, der auch σκιὰς hieße, täglich gespeiset wurden. Nur wundert sich der Verfaßer daß, da die Prytanen der zehn Stämme Vorsteher waren, an der Zahl überhaupt 500, und aus iedem Stamme ins besondre 50, die wechselsweise, ein Stamm um den andern regierten, und bey der Stadt zu Tische gingen: man dennoch nicht aller 50 Nahmen auf den Steinen fände, sondern zuweilen nur 30, höchstens nur 40, woraus man denn schließen müste, es hätten nicht alle 50 auf einmahl

mahl dieses Rechts genoßen, oder sich wenigstens deßen nicht bedienet.

Außer denen Prytanen hatten auch ihre Bedienten dieses Recht, von denen folgende auf den Steinen vorkommen, und von unserm Verfaßer ins besondre beschrieben werden. Ihre Nahmen sind ἱεροφάντης, δᾳδοῦχος, κήρυξ, ἱεροκόρυξ, ἱεραύλης, ἱερεὺς φωσφόρος, ὁ ἐπὶ βωμῷ. Von den meisten dieser Nahmen findet man wenig, und von manchen gar keine Nachricht bey den Schrifftstellern. Der Hierophanta war derjenige, welcher die Mysteria, das ist, den geheimen Gottesdienst (oder, nach der heutigen neuen Art zu reden, den großen Tempelbau) nicht nur den Mystis, oder Lehrjungen und Gesellen, sondern auch den Epoptis oder Meistern und Brüdern als ein Großmeister vorzeigte. Er durfte sich nicht verheyrathen, und bliebe Zeitlebens bey dem Amte; dahingegen sein Geselle oder Nachbar, der δᾳδοῦχος oder Vorleuchter, zwar im Ehestande leben durffte, doch nach einmahl verrichtetem Dienste nicht anders, als durch eine wiederholte Wahl zu abermahliger Verrichtung deßelben gelangen konte. Derer κηρύκων oder Herolde waren gar viel. So findet man Herolde des Raths und der Stadt oder des Volcks, Herolde des areopagitischen Raths oder Oberhoffgerichts, Herolde des Gottesdienstes. Uberhaupt waren zwar alle Herolde geistlichen Geschlechts, insonderheit aber waren es die ἱεροκήρυκες, oder die eigentlich sogenannten heiligen Herolde, oder

Got-

Gottesdienstsherolde, welche nach des Verfassers Meynung nicht anders als in den Mysteriis dienten: die Römer hatten zwar die Mysteria von den Atheniensern nicht übernommen; unterdeßen findet man doch bey ihnen sowohl Hierophanten, als Sacros præcones. Unsers Verfaßers Meynung von dem Phosphoro, von dem man in den Schriftstellern nichts aufgezeichnet findet, ist sehr merkwürdig und wahrscheinlich: es sey nehmlich der Phosphorus der Priester und Vorsteher derer Phosphoriorum gewesen, eines Festes, das die Athenienser dem Antinous zu Ehren und dem Kayser Adrianus zugestellet. Er gründet seine Muthmaßung darauf, daß man den Antinous hin und wieder Phosphorus benennet fände. *ὁ ἐπὶ βωμῷ* und *ὁ ἐπὶ σκιάδος* kömmt nirgends anders als auf den Steinen vor. Jenes kan man durch Handlanger beym Altar geben. Was aber dieses gewesen, ist nicht ausgemacht. Unser Verfaßer meynt, und vielleicht nicht ohne Grund, es sey der Vorsteher des Prytanei gewesen, und zwar darum, weil der sonst tholus genannte große Speisesaal, auch *σκιὰς* genennet worden, das ist, Hütte, Decke; alles was man mit dem arabisch-spanischen Wort Alcoba, Alcova, anzeigt. Weil aber *σκιὰς* überhaupt einen zum Tanz und Gesänge ausersehnen Ort bedeutet, so könnte man auf die Gedanken gerathen, *ὁ ἐπὶ σκιάδος* wäre ehedem der Vorsteher des Tanzplatzes im Prytaneo gewesen, der ihn auf und zugeschloßen, und die Tänze, Chöre

und Gesänge angeordnet, welche allezeit das Opfer zu begleiten pflegten.

So viel von den geistlichen Bedienten der Prytanen, die auf den Steinen vorkommen. Von den Weltlichen stehen auf denselben ὁ περὶ τὸ βῆμα, und ὁ γραμματεὺς, oder der Gerichtsbothe und der Schreiber. Die unterschiedenen Arten derer Schreiber werden auf den Steinen beßer als in den Büchern angemerket. Man findet γραμματέας τῆς βουλῆς, Rathsschreiber, τῶν βουλευτῶν, Rathsherrenschreiber, welche von den ersten scheinen unterschieden gewesen zu seyn, τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου Raths- und Stadtschreiber zugleich, ὑπογραμματέας Unterschreiber, und ἀντιγραφέας oder Gegenschreiber. Dieser letztern Amt war die Rechnungen öffentlicher Einkünfte, mit den Rechnungen die der Rathsschreiber gemacht, zu vergleichen, und solche dem Volke in ieder Prytanie vorzulegen. Man setzet die Schreiber mit den Gerichtsbothen oder Gerichtsdienern in einen Rang. Sie waren auch in der That schlechte Leute. Doch hat Ulpianus Unrecht, wenn er sie vor Knechte ausgiebt: denn ob sie gleich arm und unangesehen waren, so blieben sie doch freye Leute.

Nach dieser Einleitung bringt der Verfasser alle alten Steine nach der Ordnung vor, aus denen man die Zahl der schon bekannten Archonten vermehren, und folglich der Athenienser Jahrbücher allmählich ergänzen kan. Er streuet auch hier allerhand gelehrte Anmerkungen

kungen nach seiner Gewohnheit ein. Als p. 162 eine vom Apollo ἀρχηγέτης, und der Minerva ἀρχηγέτις, welches man sonst, aber eben nicht zum besten, ductor und ductrix übersetzet, da man es præses, patronus, patrona, geben müste. p. 170 führt er eine Aufschrift an, aus der man ersieht, daß die Panhellenes oder Abgesandten (das Parlament) von ganz Griechenland, zu Athen, wenigstens in den letztern Zeiten zusammen gekommen, und daselbst die Panhellenia oder Gottesdienst und Spiele von ganz Griechenland und in deßen Nahmen gefeyert. Unser Verfaßer glaubt, man habe diese Spiele zu Athen wo nicht zuerst angestellet, doch gewiß prächtiger als sonstwo begangen; da unter der Regierung des Kaysers Adriani, und auf deßen Erlaubniß und Vorschub, der Tempel des Jovis Panhellenii zu Athen aufgeführet und auf gemeine Unkosten der griechischen Städte eingeweyhet worden. p. 192. kommen in einer Aufschrift οἱ ἐπέγγραφοι, adscriptitii, die drüber eingeschriebnen, die über die obige Zahl eingeschriebenen, vor. Es ist zweiffelhaft was vor eine Art von Leuten damit angedeutet werde. Sie stehen zuletzt auf dem Steine nach den andern Ephebis. Und da bey jener iedem seines Vatersnahme sowohl als sein Stammnahme hinzugefüget worden, so ist es bey diesen letztern nicht geschehen. Man kan nicht sagen, daß der Mangel des Raums hieran schuld gewesen sey. Denn man findet den vor ihrer Väter und Stämme Nahmen benöthigten Raum offen gelaßen. Es

 muß

muß also wohl etwas anders darhinter stecken. Unser Verfaßer vermuthet sehr wahrscheinlich, es wären diese hinzugeschriebenen keine Bürgerskinder, folglich keine Freyen, mithin auch eigentlich keine Ephebi, sondern nur der μετοίκων, inquilinorum, oder der zu Athen lebenden Fremdlinge, und zwar nur der reichsten und angesehnsten Kinder gewesen, welchen man aus besonderer außerordentlichen Betrachtung die Ehre angethan, sie in die Gymnasia einzulassen, und unter die junge Mannschaft zu rechnen. Man darf sich diese Muthmaßung um desto weniger fremde vorkommen laßen, weil man findet, daß auch die fremden Einwohner der Stadt, aus Hochachtung zu ἰσοτελεῖς gemacht worden, das ist, das Recht erhalten haben, eben so viel Gaben, und keine mehr, als die rechten Bürger an den Staat zu entrichten. Zu Demosthenis Zeiten hat man sich das Bürgerrecht mit Gelde kauffen können; und in den spätern Jahren, aus welchen die meisten noch übrigen alten Steine herrühren, hat man nicht so scharf auf das Athenienser Bürgerrecht, als wie zu Anfange gehalten.

So viel aus der eilften Abhandlung. Nun kommen wir auch auf die zwölfte. Ihre Hauptabsicht ist zwar, wie wir schon oben gemeldet, neue Archonten aus den Münzen aufzusuchen. Sie trägt aber zugleich viel schöne Nachrichten von der Athenienser Münzwesen vor. Doch legt der Verfaßer ihren Münzen ein schlechtes Lob bey, und setzt sie

sehr

sehr weit nicht nur unter anderer Völker und Städte Münzen, sondern auch unter die steinern Aufschriften herunter. Er sagt, wenn man aus ihnen allein den Streit zwischen Spanhem und Gudius entscheiden wollte, so würde man diesem vor jenem Recht geben müssen. Es stritten nehmlich gedachte gelehrte Männer mit einander, ob in Erklärung der Alterthümer, die Münzen oder die Aufschriften, beträchtlicher, nützlicher und lehrreicher; und welche daher von beyden den andern vorzuziehen wären. Gudius nahm sich der Aufschriften, Spanhem der Münzen an. Die attischen Münzen geben zwar im Gehalt den andern damahligen Münzen nichts nach, ja sie übertreffen manche: allein sie sind lange so lehrreich, und folglich den Gelehrten lange so brauchbar nicht, als die andern. Denn da man auf diesen verschiedener Kayser, Könige, anderer geehrter und gelehrter Leute Bildniße und Nachrichten von ihren Städten, Gottesdienst, Regierung, Regenten, Gebräuchen, Ursprung, Kriege, Frieden, Siegen, Verbindnißen, und Jahrrechnungen findet; so sieht und spürt man von diesen allen nichts auf der Athenienser ihren. Deßen aber ohngeachtet möchten sie doch, insonderheit in der Absicht die der Herr Verfaßer hat, dienlich seyn, wenn man nur mit Gewißheit darthun könnte, daß die Athenienser ihrer obersten Regenten, das ist der Archontum Eponymorum Nahmen auf die Münzen gepräget, welches die andere Städte mit vielem Fleiß und großer Deutlichkeit ge-

 than,

than, auf deren Münzen man so verschiedene Aufschriften lieset, als ihre obersten Vorsteher verschiedene Nahmen hatten: als z. E. ἐπὶ στρατηγοῦ, unter dem Stadtrichter oder Hauptmann, ἐπὶ πρυτανέως, unter dem Zunftmeister, oder ἀρχιερέως unter dem Vorsteher, oder ἡγεμόνος unter dem Anführer, oder γραμματέως unter dem Stadtschreiber, oder ἐπιμελητοῦ Verwalter (Anwald, Besorger, Procureur) oder πολιάρχου unter dem Bürgermeister, oder endlich ἐπὶ ἄρχοντος, unter dem Obersten, oder Beherscher, Bewindhebber. Eine große Schwierigkeit in der Athenienser Münzen macht dieses, daß man keine Merkmahle ihres Alters an denselben findet, weder eine gewiße Jahrzahl, die man doch auf den Syro-Macedonischen beständig gewahr wird, noch eines Kaysers Bildniß. Denn dieses vorzustellen, ließ ihnen entweder eine alte Gerechtigkeit, oder vielmehr ihr Hochmuth und Troß nicht zu. Vespasianus hat sie zwar in so weit gedemüthiget, daß sie Münzen mit seinem Bildniße schlagen musten. Nachdem ihnen aber Domitianus ihre alte Freyheit wiedergegeben, haben sie keinen einzigen Kayser der Ehre gewürdiget, ihn auf ihre Münzen zu setzen, als nur den Adrianus, ihren großen Freund, Gönner, Erhalter, Anbauer und andern Theseus. Von den Gottheiten weisen sie selten eine andere als die Pallas auf; Von berühmten Leuten aber etwan, und das nur auf den ältesten Münzen, den Cecrops und Theseus. Denn daß Haym z. E. auf einigen von ihnen

Aristotelis, und Apelliconis seines Freundes und Erben, ingleichen Miltiadis und anderer Bildniß und Nahmen hat sehen und lesen wollen, ist, wie der Verfaßer beweiset, ohne allen Grund. Andere Völker hatten auf ihren Münzen unterschiedene Zeichen von Siegen, Triumphs-Zeichen, Verträgen, Wapen und d. m. Die Athenienser haben nichts als ihre Eule, und ihren Topf, (Krug, oder Bulle). Man lieset zwar auf denselben unterschiedene Nahmen, die ohnfehlbar eine oder die andere Art von Regenten vorstellen sollen. Allein es wäre zu wünschen, die Athenienser hätten die Vorsicht gebraucht, ihren Nachkommen zu liebe ein Ding deutlicher zu bestimmen, das ihnen damals wohl bekannt war, uns aber bey dem gänzlichen Stillschweigen der Alten, nicht anders als unbekannt seyn kan. Wüste man gewiß, daß alle oder doch einige auf den attischen Münzen benennte Personen, Archonten gewesen, so könnte man aus ihnen, so arm sie sonst an Unterricht sind, dennoch eine schöne Nachlese zu denen schon bekannten Archonten halten. Aber dieser Ungewißheit ohngeachtet will unser Herr Verfaßer den Nutzen der attischen Münzen in der Zeitrechnung behaupten, und in gegenwärtiger Abhandlung wahrscheinlich machen, es wäre der erste Nahme unter denen dreyen, die man meistentheils auf den Münzen findet, allezeit der Nahme des Archontis eponymi. Auf solche Gedanken haben ihn mehr einige scheinbare Gründe, die wir hernach anführen werden, als

eine gelehrte Verblendung gebracht, welche einem öfters dasjenige was man sucht, und womit man umzugehen pflegt, da sehen und finden läßt, wo es sich wirklich nicht befindet. Voritzo wollen wir ihm zu folge etwas von dem Ursprunge, Verschiedenheit, und Wahrzeichen der attischen Münzen beybringen.

Daß sie von Gold, Silber und Kupffer gewesen, bezeugen nicht nur die alten Schriftsteller, sondern auch die noch heut zu Tage übrig gebliebnen Reste der Münzen selbst. Bey Gelegenheit eines aus des Aristophanis Fröschen angeführten Orts von goldenen Münzen, bringt der Verfaßer aus deßelben Scholiasten bey, die ersten goldenen Münzen wären ein Jahr zuvor, ehe Aristophanes dieses sein Lustspiel aufgeführet; die ersten kupffernen aber in eben demselben Jahre, das ist im dritten Jahre der 93ten Olympiade gepräget worden. Die silbernen seyn schön um die 60te Olympias zu Zeiten des Tyrannen Hippias, des Pisistrati Sohns, gebräuchlich gewest. Doch glaubt der Verfaßer, es irre sich der Scholiast in Ansehung der kupffernen Münze, indem Athenäus berichtet, es habe ein gewißer Dionysius schon vor der 84 Olympias dergleichen Münze geschlagen, der daher auch den Zunahmen Chalcus bekommen. Ferner bemerkt er, daß das Kupfergeld von der 93ten Olymp. nicht lange im Werthe geblieben, sondern in der 96ten wieder abgesetzt worden. Endlich habe es Timotheus vor

der

der Stadt Olynthus die er belagerte, wieder hervorgesucht.

In Ansehung der Verschiedenheit der attischen Münzen, gab es deren siebenerley. Es gab Stücken von 4, und von 2 Drachmen; von 4, von 3, von 2 Obolis, von einem, und von einem halben Obolo. Ihren Wehrt giebt der Herr Verfasser an, und vergleicht sie mit der italiänischen Münze. Weil wir ihm aber hierinne nicht folgen können, so wollen wir nur das Verhältniß des attischen Goldes und Silbers gegen einander betrachten. Eine Silberdrachma bestund aus 6 silbernen Obolis. Hundert Drachmä oder 600 Oboli machten eine Minam aus, und 60 Minä oder 6000 Drachmä oder 36000 Oboli machten ein silbern Talent aus. Das Gold verhielt sich im Werth gegen das Silber wie 1 gegen 10. Eine Goldmünze, welche χρυσοῦς oder στατὴρ, oder δαρεικὸς genennet wurde, galt 20 Drachmas Silbergeld, und bestand folglich aus 2 goldenen Drachmis. Also machte ein silbern Talent eben so viel aus, als 300 Goldgülden, oder στατῆρες. Man hatte zwar auch goldene Talente, die aber denen silbernen bey weiten nicht beykamen. Ein golden Talent bestund aus 3 goldenen Münzen, oder 6 goldenen Drachmis, oder 60 silbernen Drachmis. Folglich war es nur der hunderte Theil von einem Silbertalent. Man pflegte auch, wenn man von einem Talent ohne Bestimmung sprach, allezeit das silberne zu verstehen. Das goldene kam gar selten vor.

Die Athenienser pflegten ihre Münzen auch durch gewiße Merkmahle zu unterscheiden. So hatte ein Stück von 2 Obolis entweder nur eine Eule, oder 2 Eulen, aber nur mit einen Kopfe. Ein Stück von 4 Obolis hatte 2 ganz unterschiedene Eulen. Auf den übrigen Münzen, so gar auch auf den goldenen, war nur eine Eule zu sehen. Man nennte selbst ein Tetradrachmum, ein Stück von 4 Drachmis, eine Eule. Die Eule wird gemeiniglich auf oder neben einem Topfe sitzend vorgestellt. Wie die Pallas die Vorsteherin und Leibgöttin von Athen war; so konte es auch nicht anders seyn, man muste ihren Leibvogel zum Wahrzeichen der Stadt annehmen. Daher ist es kein Wunder, wenn man sie beyde, die Göttin und ihren Vogel, nicht nur auf den attischen, sondern auch auf aller dererjenigen Städte Münzen erblicket, welche von Athen als ihrer Mutter abstammeten. Doch darf man sich nicht einbilden, es gehörten alle Eulenmünzen ohne Unterschied entweder der Stadt Athen, oder einer ihrer Töchter zu; indem man auf Münzen solcher Städte, die mit Athen nichts gemein haben, ofters Eulen gepräget sieht: da hingegen manche Städte attischer Abkunft, sich auf ihren Münzen solches Wahrzeichens nicht bedienet. Unterdeßen geht man am sichersten, wenn man alle die Eulenmünzen zu den attischen zehlet, von welchen man keine deutlichen und überzeugenden Beweise hat, daß sie anderswohin als nach Athen zu Hause gehören.

Was

Was aber der zweyhenkeligte Krug oder Topf bedeuten soll, der sich eben so wie die Eule auf allen attischen Münzen zeigt, und auf wenigen, vielleicht nur alten Münzen aufrecht steht, in den meisten aber darnieder liegt, so daß die Eule auf ihm ruhet; das kan man nicht eigentlich sagen. Es haben einige gemuthmaßet, es würde dadurch derjenige mit Oel angefüllte Krug angedeutet, welcher denen Siegern in den Panathenäis zum Lohne gegeben wurde, und den sie mit sich aus dem Lande nehmen durften, da sonst alle Ausfuhr des Oels über die attischen Grenzen unerlaubt war. Die gemeinste und wahrscheinlichste Meynung aber von diesem Topfe ist diese: es werde dadurch die Erfindung des Töpfferhandwerks bey den Atheniensern, und die Vortrefflichkeit ihres Töpferzeuges angedeutet. Außer dem Topfe und der Eule, stand auf der Hinterseite der Münzen entweder ein Oelzweig, oder Oelbaum, oder eine Weintraube, oder eine Schlange, ein Adler, ein Hahn mit einem Palmzweige, oder eine Heuschrecke. Dieses letztere war ein den Atheniensern so beliebtes Thier, daß sie sich nicht allein mit ihm verglichen, und sagten, sie wären eben so, wie die Heuschrecken einheimische Erdenkinder: sondern auch ihr Frauenzimmer, goldene wie Heuschrecken gestaltete Nadeln oder Haarnadeln auf dem Haupte trug.

Ferner sieht man auf den attischen Münzen einzelne Buchstaben, abgekürzte Worte, und Mannsnahmen. Auf den meisten stehet oben

oben bey der Eule ihrem Kopfe AΘ oder AΘE oder AΘH das ist Ἀθηναίων, oder Münze der Athenienser. Dieses ist deutlich und ungezweiffelt. Es wäre zu wünschen, daß es mit den 10 ersten Buchstaben des griechischen Alphabets von A bis K, dieses mit eingeschloßen, eben so wäre. Diese 10 Buchstaben stehen einzeln, bald dieser bald jener in der Höhlung oder auch Mitte des Topfs: bald ein A, bald ein E, oder Δ oder Θ u. s. w. Weil man nun von denen übrigen nach K folgenden Buchstaben keinen auf den Münzen und in gedachter Gegend findet, ferner dieser Buchstabe K 10 bedeutet, und ehedem ordentlicher Weise nur 10 Stämme zu Athen gewesen: so hält unser Verfaßer darvor, es habe ieder Stamm seine eigene Münze, officinam monetariam gehabt, die eine und dieselbe Zahl mit ihrem Stamme geführt; da denn ieder Münzer von iedem Stamme, durch diese Zahlbuchstaben sowohl seinen Stamm als auch seine Werkstat zu erkennen gegeben. Es sey dieses nicht ungewöhnlich gewest, zumahl in den letztern Zeiten, da man auf lateinischen Münzen diese Anmerkung der Münzmeister fände: wie denn auf einer Münze Kaysers Valentiniani mit deutlichen Worten officina III monetariorum steht. Ferner pflegen auf attischen Münzen folgende abgekürzte Wörter AΠ. EP. ΣΦ. HPA. KY. und andere mehr gleich unter oder neben dem Topfe zu stehen. Von diesen weiß man auch nicht was sie sagen wollen. Doch ist des Herrn Verfaßers Muthmas-

maßung wahrscheinlich, es wären dieses die Anfangsbuchstaben von gewißer attischer Cantons Nahmen, als z. E. ΑΠ. bedeute den populum Apolloniensem; ΕΡ. Ericiam oder Hermum, oder Eretriam, oder Erechtheiam u. s. w. ΣΦ. Sphettium, anderer zu geschweigen. Das läst sich wohl hören. Doch nimmt uns Wunder, daß man lieber die Nahmen kleiner Populorum, Cantons oder Bourguaden, als die Nahmen derer größern Stämme zu welchen sie gehörten, auf den Münzen habe andeuten wollen *.

Es

* Es befremdet uns auch, daß der scharffsinnige Herr Corsini nicht auf einen Einfall gerathen, der ihm in diesem Stücke und in andern mehr, allen Zweiffel hätte benehmen können. Nimmt man nehmlich an, daß diese abgekürzten Wörter, Nahmen gewißer Populorum, die einzeln ersten 10 Buchstaben des Alphabets aber die Münzen oder Münzstäte, officinas monetarias eines ieden Stammes bedeuten; so kan man die Richtigkeit des einen und des andern so gleich erfahren, wenn man den unter dem Topfe angezeigten Demum, mit dem in dem Topffe bezeichneten Stamme zusammen hält. Befindet sichs, daß der Demus, den man unter der Abkürzung meynt gefunden zu haben, zu dem Stamme gehöret, der im Topfe mit seinen Zahlbuchstaben angedeutet wird: so hat es seine Richtigkeit. Wir setzen den Fall, es stünde auf einer Münze in der Höhlung des Topfes der einzelne Buchstabe A, das ist, nach des Verfaßers

Mey-

Es kommen auch auf den attischen Münze Mannsnahmen vor, selten einer oder zwey, meistens aber dreye. Was diese vorstellen sollen, ist zweiffelhaft. Das gänzliche Stillschwei-

Meynung, die erste Münzerey, folglich auch der erste Stamm; unten drunter aber stünde ΣΦ, das ist Sphettius populus: So müßte man nachschlagen, zu was vor einem Stamme der Demus sphettius gehöre, und ob er zu dem Stamme zu rechnen sey, der in der Ordnung der Stämme, die der Herr Verfaßer im ersten Bande ausgemacht, der erste ist. Trifft alles zu, so werden nicht nur die bisher vorgetragnen Muthmaßungen von den einzeln Zahlbuchstaben, und von den Abkürzungen, sondern auch die Richtigkeit der Ordnung, darein der Herr Verfaßer die attischen Stämme gebracht, unwidersprechlich erwiesen. Stößt aber und schlägt sich das eine mit dem andern; so fallen nicht allein diese Muthmaßungen, sondern auch das in dem vorigen Bande mit vieler Mühe aufgeführte Lehrgebäude von der Ordnung der Stämme, auf einmahl über den Hauffen. Hätte der Herr Verfaßer in dem zu Ende dieser Abhandlung folgenden Verzeichniße attischer Münzen, mit eben dem Fleiße die einzeln Zahlbuchstaben bemerkt, mit welchem er die Abkürzungen anzeiget; so würden wir mit leichter Mühe die ganze Sache untersuchen und entscheiden können. In Ermangelung deßen müssen wir die Untersuchung denen überlaßen, die den Golzium, Harduinum und andere Numismaticos, aus denen der Herr Verfasser geschöpfet, zu rathe ziehen wollen.

schweigen der Alten läßt uns nichts übrig als Muthmaßungen. Es haben zwar einige behaupten wollen, es würden berühmte und um Athen verdiente Männer angedeutet. Allein der Herr Verfaßer wiederlegt sie gründlich. Andere, die davor gehalten, es wären dieses die Nahmen derer Vorsteher des Münzwesens, sind nicht so leicht zu widerlegen. Vielmehr tritt ihnen der Herr Verfaßer in so weit bey, daß er behaupten will, es wäre der erste von solchen 3 Nahmen allezeit der Nahme des Archontis Eponymi, die zwey folgenden aber die Nahmen zweyer über das Münzwesen gesetzter Rathsherren. Er gründet sich dabey einmahl auf den allgemeinen Gebrauch der griechischen Städte, ihres obersten Regenten Nahmen auf dem Gelde zu bemerken; und schließt, es wäre von den Athieniensern ein gleiches zu vermuthen: Zweytens darauf, daß man auf manchen attischen Münzen, die ausdrücklichen Worte ΕΠ. ΑΡΧ. oder nur ΑΡΧ. das ist unter dem Archonten fände: Drittens darauf, daß der Nahme auf 4, 5 und mehr Münzen allezeit anders, da die zwey andern Nahmen aber einerley wären. Daraus müsse man denn urtheilen, es würden verschiedene Regenten angezeiget, davon der eine, deßen Nahme allezeit verändert wird, das ist der erste, nur eine kurze Zeit, folglich nur ein Jahr; die andern aber deren Nahmen selten verändert worden, längere Zeit, 5, 10, und mehrere Jahre regieret.

Endlich folget eine Beschreibung 70 aus dem Golzio, Haym, Gesner, Harduin, aus dem museo stoschiano und anders woher genommener griechischer attischer Münzen, die in die attischen Geschichte und sonderlich in die archontischen Jahrrechnungen einschlagen.

Wir haben weiter nichts zu bemerken, als daß nach dieser Einleitung welche zwey Bände ausmacht, die Fasti Attici, als das Hauptwerk selbst, in eben so vielen folgen werden. Der Herr Verfaßer hat, wie wir bisher gesehen, seinen großen Fleiß und ungemeine Gelehrsamkeit sehr nützlich angewendet, und herrlich erwiesen. Er hat zwar kein vollständiges und zusammenhangendes Werk von den attischen Alterthümern ausgearbeitet; aber doch die meisten und beträchtlichsten Stücke derselben, z. E. die Lehre von den Festtägen, von den geheiligten Spielen, von den Archonten, Prytanen, von ihren Perioden oder Zeitläuften, von den Gymnasiis oder Ubungsschulen, von den Zünften und Cantons der attischen Landschaft, von dem Münzwesen u. s. w. zum Theil gründlich abgehandelt, zum Theil gänzlich erschöpft, und dadurch bey Liebhabern dieser Art von Wissenschaften, unsterblichen Dank verdienet.

II.

II.

Bernhard Nieuwentyts M. D. rechter Gebrauch der Weltbetrachtung, zur Erkenntniß der Macht, Weisheit und Güte Gottes, auch Überzeugung der Atheisten und Ungläubige. In einer freyen Übersetzung abermahl ans Licht gestellt, und mit einigen Anmerkungen erläutert von D. Johann Andreas Segner ꝛc. Mit verbesserten Kupffern. Jena 1747, groß 4to 1 Alph. 7 Bogen, 20 Kupfertafeln.

Nieuwentyts vortrefliches Werk ist bekannter als daß es von uns dürfte angepriesen werden. Man hat auch von demselben schon seit langer Zeit eine deutsche Übersetzung gehabt. Wir haben daher nicht für undienlich gehalten die Gründe anzuzeigen, warum gegenwärtige Übersetzung unternommen worden, und worinne sie sich von der vorigen unterscheidet.

Herr Segner handelt hiervon in seiner Vorrede. Die alte Übersetzung richtet sich so genau nach den Worten der Grundschrift, daß man öfters den Sinn des Verfaßers mit Nachdenken herausbringen muß, daher dieselbe Übersetzung Herr Segnern stat eines Wörterbuches gedient hat.

Bey seiner Arbeit hat sich Herr Segner wie er selbst gestehet, viel Freyheit genommen. Er hat die Gedanken des Verfaßers wo es ihm thunlich geschienen, bündiger und kürzer ausgedrückt, und solche oft durch einen kleinen Zusatz verbeßert. Uberhaupt hat er sich Leser vorgestellt, die mehr bekümmert sind sich zu erbauen, als genau zu wissen was Nieuwentyt eigentlich von diesem und jenem vor Gedanken gehabt. Eben nach dieser Regel ist er mit den angeführten Schriftstellen verfahren. Er hat sich zwar, da ihm die Einsicht in die Grundsprachen mangelt, nicht unterstanden hier etwas zu ändern, aber doch die Erklärungen des Verfaßers wo es nöthig gewest, in die Enge gezogen, und stat der hebräischen Stammwörter und Sätze aus der Sprachlehre, worauf sich der Verfaßer beruft, nur die Hauptgründe seines Beweises beygebracht. Dieses hält er zureichend für diejenigen, so die Grundsprachen verstehen, weil ihnen dabey alles übrige selbst beyfallen muß, insonderheit wenn sie die hebräische Urkunde zur Hand nehmen. Von andern vermuthet er, sie würden deutlicher einsehen, worauf eigentlich der Verfaßer seine Übersetzungen gründet, als wenn der Vortrag durch eine Menge ihnen unverständlicher Wörter unterbrochen wäre*. Er ge-

* Wenn die Liebhaber der Grundsprachen alle so vollkommen wären, daß ihnen die Beweisthümer von der Bestimmung eines Wortes selbst

gesteht aber dabey, daß es ihm vorkomme, als
gehe sein Urheber bisweilen zu weit, wenn er

selbst beyfielen, so wäre Herr Segners Erinnerung richtig. Doch wir glauben, er hätte noch eine andere machen können. Wir wenigstens stehen in den Gedanken, es sey zur Kenntniß solcher Wörter, ins besondere derer so physikalische Sachen bedeuten, wenig Trost bey den bloßen Sprachverständigen zu holen. Die ungegründeten, und widersprechenden Meynungen derselben haben uns auf diese Ketzerey gebracht, weil wir mit dem Plato glauben, daß Leute so etwas wissen, meistens unter sich eins sind. Wenn man Proben verlangt, wie sicher die größten Kenner der hebräischen Sprache bey Auslegung dergleichen Stellen sind, so in die Naturlehre laufen, so darf man nur etwa Scheuchzers Physicam sacram Jobi, wo man will aufschlagen: aber z. E. Hiob XXXVIII, 36 einerley Wort bey einem Sprachkundigen die Nieren, beym andern das Eingeweide, beym dritten eine gute Wirkerin oder Weberin; bey dem das Herze, bey dem andern einen Hahn bedeutet. Es darf nachgehends über solche Wörterhelden, nur ein Geist wie Heyn kommen, so wiederfährt ihnen das Schicksal welches die Dollmetscher des Kima und Kesil durch diesen muntern Kopf betroffen. Es ist also allerdings wohl sicherer, die Bedeutung solcher Wörter aus dem Zusammenhange, als aus wankenden und oft bloß spielenden grammaticalischen Ableitungen u. d. g. auszumachen. Am allersichersten fährt man, wenn man da wo uns unsere Unwissenheit bey dem Hauptzwecke zu welchem die Schrift gegeben ist nicht hinderlich fällt, solche aufrichtig gestehet.

die Entdeckungen der neuesten Naturforscher in den heiligen Büchern zeigen will; und Herr Segner erinnert mit Rechte, Nieuwetyt hätte tüchtige Beweise durch die Gesellschaft schwacher nicht verdächtig zu machen, hierinne lieber zu wenig als zuviel thun sollen. Hin und wieder hat er Anmerkungen so ihm nöthig geschienen, beygebracht: und wir haben nur noch von diesen und andern Verbesserungen einige zur Probe anzuführen.

Nieuwetyts Werk besteht aus dreißig Betrachtungen, über verschiedene Gegenstände aus der Naturlehre, denen eine Einleitung vorgesetzt ist. Die Beschreibung des Magens in der vierten, und des Herzens in der sechsten Betrachtung, sind den neuern Entdeckungen gemäßer gemacht worden. Die Art wie der dicke Darm wirkt, wird bey der 4ten Betrachtung etwas ausführlicher in einer Anmerkung beschrieben. Die Veränderungen so in ihm erscheinen, wenn er aufgeblasen und getrocknet worden, sind bloß etwas gemachtes, und so lange er noch frisch und biegsam ist, keinesweges bey ihm anzutreffen. Man kan in solchem Zustande diese Höhlungen verändern, und machen daß der Theil des Darms auswärts gebogen werde, der zuvor einwärts gieng. Auch ist dieses nicht ihr Hauptnutzen, daß sie das so in diesem Darme fortgeführet werden soll, verhindere und aufhalte. Vielmehr ist die Haut dieses Darms zwischen seinen drey nach der Länge laufenden Bändern, das Werkzeug so diesen Klumpen fortdrücket; ob er zwar öfters ganz flüßig ist,

und wenn wir aufgerichtet stehen oder sitzen, ein gewisses Stücke in die Höhe steigen muß. Diese Wirkung geschieht indem sich die hintern Fäserchen zusammen ziehen, die vördern aber durch die Schwere der Materie erweitern. Die Materie wird im Darme wie das Wasser in einem Paternosterwerke gehoben. So leicht es Herr Segnern würde gefallen seyn, die genauesten anatomischen Untersuchungen überall anzubringen; so wenig hat er mit seiner Kenntniß hier prahlen wollen, sondern erwähnt an mehr als einem Orte, daß er nicht für nöthig gefunden alles aufs sorgfältigste aus einander zu setzen, und oft auch kleine Unrichtigkeiten zu verbessern, weil doch niemand aus diesem Buche werde die subtilste Anatomie lernen wollen.

Der Auszug aus dem Borelli von der Kraft der Muskeln in der zehnten Betrachtung, ist fast ganz umgearbeitet, und nebst den Figuren in eine andere Ordnung gebracht worden. Wie sich Herr Segner hier nach dem schon erwähnten Grundsatze, bey seiner Übersetzung die Freyheit genommen, den Vortrag seines Verfaßers ganz zu ändern; so hat er sich anderswo für berechtiget gehalten, auch dessen Gedanken zu verlassen; daher er in der 21 Betrachtung von der Figur der Erde, die Entdeckungen des Maupertuis stat der Bestimmungen des Caßini gesetzt. Verschiedene von den Anmerkungen zielen ebenfalls darauf ab: und damit wir nicht genöthiget sind, wenn wir etwas aus denselben anführen wollten, dasselbe durch allzuweitläuf-

tige Beybringung der Stellen im Texte worauf sie sich beziehen, verständlich zu machen; so wollen wir nur eine wählen, die gegen das Ende der dreyßigsten Betrachtung befindlich ist, und die bekannte Streitigkeit angeht: ob die Schrift der Bewegung der Erde widerspreche? Herr Segner entscheidet solche aus den Begriffen der absoluten und relativen Bewegung. Es ist bekannt, daß man sagen kan, ein Körper A bewege sich in Ansehung eines andern B, wenn er in Betrachtung desselben seine Lage und seine Entfernungen verändert. Aber aus Newtons und anderer Erweisen ist ausgemacht, daß wenn A um B wirklich in einer gewissen Linie herumgeht, weil B stille liegt, sich zugleich sagen lasse, daß B eine Linie um A herumbeschreibt, wenn man sich A als unbeweglich vorstellt. Bewegt sich also die Erde um die Sonne, so ist es eben so wahr, daß sich die Sonne um die Erde bewegt: und wenn man die letztere Bewegung bejahet, so bejahet man zugleich die erste. Beyde Ausdrückungen sind zugleich wahr und falsch, so lange die Rede von der bloß relativen Bewegung ist. Von der absoluten Bewegung aber wird es freylich falsch seyn zu sagen, daß sich die Sonne bewegt. Soll also die Schrift dieselbe verstehen, so muß man darthun, daß sie uns von den Ursachen der Bewegungen unterrichte. Denn die absolute ist die Ursache von der relativen. Dieses aber heißt voraussetzen, daß die Propheten und Apostel Lehrer der Physik abgegeben. Nimmt man hingegen die

Schrift-

Schriftstellen von der relativen Bewegung an, so bleiben sie wahr, es mag sich die Sonne oder die Erde bewegen.

Es ist bey den Anmerkungen des Herrn Segners nichts mehr zu erinnern, als daß sie nicht häufiger sind, welches alle Leser wünschen werden *. Die Kupfer sind von ihm ebenfalls verbessert, und die Zeichnungen der Werkzeuge und mathematischen Figuren deutlicher

* Es sind noch verschiedene unrichtige Stellen im Nieuwetyt, bey denen Herr Segner nichts bemerkt. z. E. da im 100 Abschnitte der 25 Betrachtung, der Venus die Flecken abgesprochen werden, wovon des Caßini und Bianchini Beobachtungen das Gegentheil darthun. Imgleichen ist im 9 Abschnitte der 27 Betrachtung aus Hugens Schrift de percussione, von einem Falle da sich die Bewegung durch 100 elastische Kugeln fortpflanzet, eine falsche Zahl übertragen worden, die Johann Bernoulli im 4 Capitel des Discours sur le mouvem. verbessert. Uns fällt hiebey ein, daß man die Abschreibung eben dieses Fehlers in den deutschen Actis Erud. bey einer gewissen Einleitung zur Physik erinnert, worauf sich der Verfaßer des Buchs darüber aufgehalten, weil man die nöthige Verbesserung dabey nicht erwiesen. Ob es nun wohl unser Werk eben nicht ist, Verfaßer physikalischer Lehrbücher in solchen leichten Dingen zu unterrichten: so bemerken wir doch nur kurz, daß es niemanden schwer fallen könne, Hugens Zahlen zu verbessern, dem bekannt ist, wie man Potenzen von sehr großen Exponenten durch die Logarithmen beynahe findet.

und einfacher, die anatomischen aber richtiger gemacht worden; wie dieselbe denn auch mit größerm Fleiße in Kupfer gestochen sind, und der Verleger sowohl an diesem nützlichen Zierrathe des Werkes, als an andern so ihm eine äusserliche Annehmlichkeit geben können, nichts gespart; Daher wir also dieses schöne Werk mit Rechte allen so durch die Betrachtung der Natur sich zu dem Urheber derselben erheben wollen, anpreisen können.

Eine Erinnerung müssen wir noch beyfügen. Herr Segner beschwert sich in der Vorrede nicht undeutlich über allzufreye Veränderungen die bey dem Abdrucke seiner Handschrift vorgenommen worden; und wir wissen aus guten Nachrichten, daß derjenige der dieses gewagt, sich hierinne zuviel und nicht allemahl mit gar zu gutem Glücke angemaßt. Es ist z. E. einmahl stat Hist. de l' Acad. R. d. S. gesetzt worden, Hist. de l' Acad. Royale des Sc. & belles lettres Aout. Wo man also dergleichen Versehen antrift, wird man solche dem zu kühnen Verbeßerer, und nicht Herr Segnern zuschreiben *. Ein Gedichte welches das Titelkupfer erklärt, ist gleichfalls durch sehr verwegene Veränderungen ganz verwandelt, und der Wechselbalg mit den Anfangs-

* Vielleicht steht eine Probe davon auf der 422 Seite, wo es heißt: Wenn man nach Steuermanns Rechnung einem Grade 15 Meilen giebt, als wenn Steuermann ein Schriftsteller wäre.

Anfangsbuchstaben von dem Nahmen des Vaters der ächten Geburt, für deßen Werk ausgegeben worden. Wir können davon so viel Nachricht geben, daß der berüchtigte Philippi einige Bogen, und unter diesen die Erklärung des Titelkupfers in Abwesenheit des Verlegers und ohne Wißen deßelben besorgt, und sich unterstanden das Gedichte nach seinem Dünkel zu ändern.

III.

Epistola ad Cardinalem Quirinium &c.

d. i.

Johann Georg Schelhorns Schreiben an den Cardinal Qvirini von der Berathschlagung, welche unter dem Pabst Paulus III wegen der Kirchenreformation von vier Cardinälen und fünf andern Prälaten unternommen, von dem Pabst Paulus IV aber verdammet worden, nebst Sturms Brief von eben dieser Kirchenversammlung, Zürch bey Heideggern, 9 Bogen in groß 4 1748.

Die Liebhaber der Kirchengeschichte erhalten abermahls eine schöne Schrift von dem berühmten Verfaßer, und der Herr Cardinal

Quirini eine längst gewünschte Antwort, nachdem Herr Schelhorn seinen Vorsatz geändert, und, auf das vielfältige Anhalten und bedenkliche Erinnern des Cardinals, sich dieser Arbeit unterzogen, damit er nicht den Argwohn gegen sich erweckete, als fehle es ihm am Vermögen, oder guten Willen, seinem Gegner etwas auf deßen Schreiben zurücke zu geben. Die vornehmste Ursache seines bisherigen Stillschweigens beruhete in der Besorgung einiger Widerwärtigkeit, welche bey der Fortsetzung seiner Streitschrift, und wegen der großen Ungleichheit seiner und seines Gegners Meinung, entstehen könnte. Doch diese Bedenklichkeit ward durch des Herrn Cardinals deutliche Anzeige seines Mißvergnügens über die ausgebliebene Antwort, endlich gehoben, und dadurch der entscheidende Bewegungsgrund zur Ausführung gegenwärtigen Entschlußes an die Hand gegeben.

Die Hauptsache betrift des Pabsts Paulus III kirchliche Unternehmungen, welche, als der Gegenstand der bisher unter beyden gewechselten Schriften, von dem Cardinal nothwendig himmelhoch erhoben, von Herrn Schelhorn aber sehr geringe und klein, ja wohl gar in keiner Größe, vorgestellet worden. Doch es fehlte nicht an Antwort auf Seiten des Bischofs. Nur Herr Schelhorn ließ einige Zeit vorbey gehen, ehe er mit seiner Gegenantwort hervortratt, welche auch hier nicht einmahl völlig, sondern nur anfangsweise, ausgefertiget worden;

en; sintemahl vorietzo, unterschiedener Ursachen halben, nur die Geschichte der Cardinal- und Prälatenversammlung, welche Paulus III zur Verbeßerung des verdorbenen Zustandes der Kirche zusammenberuffen, untersuchet und die gehörigen Punkte wider des Cardinals Meinung allhier erörtert werden sollen.

Hierbey muß man besonders sein Augenmerk auf zwey Stücken richten. Einmahl ist zu beweisen, daß eben diese Versammlung von dem Pabst Paulus IV verworfen, und das hiervon im Druck erschienene Buch unter die ketzerischen Bücherrollen von und durch ihm gesetzet, auch bis auf den heutigen Tag in denselben beybehalten worden. Dieses ist die Absicht von der gegenwärtigen Schrift. Hernach ist gründlich zu beweisen, daß Paulus III selbst keine große Achtung für diese Versammlung gehabt, und ihm daher entweder gar keiner, oder doch ein sehr geringer Zuwachs von Lobeserhebungen gebühre. Dieser Beweis ist der Grund einer andern Schrift, welche wir hernach von dem Herrn Verfaßer erhalten haben.

Die Worte des Cardinals, mit welchen er die Berathschlagung von Verbeßerung der Kirche, wie sie unter die verbotenen Schriften von den Römischgesinneten gerechnet wird, nur auf Sturms Brief deuten will, sind die Vorposten auf welche unser Verfaßer einen glücklichen Angrif thut, und hernach ein Glied nach dem andern zertrennt, oder in Unordnung bringet.

get. Es ist nicht nöthig, die weitläuftigen Worte des Bischofs selbst hieher zu setzen, da der Inhalt deßelben schon von Stück zu Stück hernach bey der Antwort wird zu bemerken seyn; Ob schon der Herr Verfaßer allerdings ein gutes Werk gethan, da er dieselben völlig seinen Landesleuten zum besten beygebracht, welche selten die Schriften des Cardinals, in welchen diese sich befinden, zu sehen Gelegenheit haben.

Die Hauptsache beruhet auf der Frage: Ob die Berathschlagung der Neunmänner, welche Paulus III angestellet, und in Schriften verfaßen laßen, unter die verbotenen Bücher von Pabst Paulus IV sey versetzet worden, ob er schon selbst ehedem ein Mitglied dieser Zusammenkunft unter dem Nahmen Joh. Petrus Caraffa Cardinalis Theatinus, gewesen? Diese Frage beantwortet der Herr Cardinal mit nein: Unser Verfaßer aber behauptet das Gegentheil. Jener glaubt, daß das Buch, welches in dem schwarzen Register der Bücher vorkomme, von einer Sturmischen oder andern Ketzerschrift könne ausgelegt werden. Er will solches aus den Worten selbst erweisen, nach welchen ein Buch, * welches von der Verbeßerung der Kirche betitelt ist, allerdings auf die Sturmische Schrift möge gezogen werden, die nach

* Liber inscriptus de emendanda ecclesia.

nach Nicerons Zeugniße also überschrieben ist: * Berathschlagung einiger erwählten Cardinäle von Verbeßerung der Kirche; Johann Sturms Brief von eben dieser Sache. Herr Schelhorn antwortet darauf: Einmahl ist es falsch, daß die Worte so im römischen Verzeichniße der verbotenen Bücher stehen, wie sie hier angeführt werden. Er hat dreyerley Auflagen von dergleichen Büchern in Händen, welche auf des Pabst Paulus IV Vollmacht sind verfertiget, und zweye davon in Italien, die eine aber zu Pforzheim, abgedrucket worden. In diesem verschiedenen Ausgaben des paulinischen Ketzerregisters lieset man die die Worte: ** Das Buch so betitelt ist die Berathschlagung von Verbeßerung der Kirche; Niemahls aber, wie Qvirini will, das Buch betitelt von Verbeßerung der Kirche. Bey Nicerons Zeugniße merket unser Schriftsteller wohl an, daß er die Aufschrift des Sturmischen Briefes nicht völlig beygesetzet, welche also lautet: Consilium delectorum Cardinalium & aliorum Praelatorum de emendanda ecclesia. Epistola Joannis Sturmii de eadem re, ad Cardinales cæterosque viros ad eam consultationem delectos. Argent. 1538, 4.

Wer

* Consilium delectorum cardinalium de emendanda ecclesia: Joh. Sturmii epistola de eadem re.

** Liber inscriptus consilium de emendanda ecclesia.

hermeistern und geistlichen Aussehern derselben Zeit nicht recht gefallen wollen.

Es thut ferner zur Sache nichts, daß sich einige römische Scribenten, unter die Herr Qvirini den Possevinus rechnet, beschweret haben, diese Berathschlagung sey aus den großen Sammlungen weggelaßen worden, welche die Kirchenversammlungen, und die dahin gehörigen Nachrichten in sich halten. Peter Crabbe hat solche noch in seiner Sammlung aufbehalten; Allein in der Surianischen und in den folgenden Sammlungen allen findet man dieselbe nicht. Aus diesem Umstande kan man leicht schliessen, daß die Parthey welche über die Auslaßung dieser Schrift bittere Klage führet, nicht gewust habe, daß selbige unter die verbotenen Bücher versetzet worden. Man muß sich aber billig wundern, daß gelehrte und scharfsinnige Köpfe nicht darauf gefallen, es müsse eine wichtige Ursache mit der Auslassung dieser Berathschlagungsschrift haben, welche nicht stärker seyn kan, als das Verboth sie in der römischen Kirche zu lesen.

Daher mag es auch gekommen seyn, daß Surius auf den Sleidanus übel zu sprechen ist, wenn er berichtet, Nicolaus der Erzbischof zu Capua habe es durch seine beharrliche Widersetzlichkeit dahin gebracht, daß man nichts in der römischen Kirche ändern mögte; heimlicher Weise aber habe eben dieser Erzbischof durch eine in Deutschland ausgestreuete Schrift den Pabst und die erwählten Kirchenreformatores zum Ge-

lächter

chter machen, und ihr Unternehmen verspotten wollen, wie es die meisten Gelehrten nicht ohne Grund annehmen. Hier hätte nun Suavius gute Gelegenheit gehabt, zum Preis des Pabsts Paulus III die Hauptstücke dieser Berathschlagung zu erzehlen: Allein er gedenket nicht ein Wort davon, welches gewiß zu verwundern ist. So hat auch Raynaldus, welcher sich mit Sammlung dergleichen Nachrichten viele Mühe gegeben, diese Schrift wovon gestritten wird, nicht eingerücket, ob er sonst wohl auch geringere Dinge mit beygebracht, und diese besonders unter den Urkunden des Regiments Paulus III nothwendig eine Stelle verdienet zu haben schiene. Alles dieses giebt gegründete Ursache zu errathen, daß es nicht erlaubt gewest, von römischer Seite etwas davon bekannter zu machen, als es vorher gewest.

Doch der Herr Cardinal weiß hier eine geschwinde Ausflucht. Diese Berathschlagung, saget er, ist deswegen in den grössen Sammlungen der Concilien nicht eingerücket worden, weil dergleichen Vorschläge die Kraft und das Ansehen nicht haben, welches den Versammlungen eigen ist. Allein unser Verfaßer erinnert den Herrn Cardinal, daß diese Berathschlagung ja nach seinem eigenen Geständniß, zu den eifrigsten Amtsgeschäften des Pabst Paulus III gehörte, dadurch er das Eiß brechen, und den Weg zur Eröfnung eines allgemeinen Kirchenreformations-Werkes bahnen wollen. Ist es aber also, wie es der berühmte Widersacher

 selbst

aus der Verwirrung zu wicklen. Er giebt vor, diese Auflage sey so seltsen in Rom geworden, daß es nicht nöthig gewest, selbige in das Verzeichniß der verbotenen Bücher zu setzen. Nun ist es wahr, Paulus III suchte dieselbe bald zu unterdrücken, ob sie schon auf seine Vergünstigung vorher unter die Preß gekommen war. Allein man irret, wenn man glauben wollte, daß dieserwegen benannte Ausgabe nur in Rom, und zwar daselbst in finstern Winkeln, liegen geblieben. Wie kam es, daß Luthern ein Exemplar davon in die Hände gerathen? Wie gieng es zu, daß diese Schrift nach Strasburg gekommen, und Sturmen bekannt worden? Das alles macht uns glauben, es sey diese italienische Ausgabe geschwinde in die Welt ausgegangen, und keinesweges zu Rom unter die Bänke gesteckt worden. Oder war es etwan nur ein besonderer Zufall, daß diesen zwey Glaubenshelden ein Exemplar davon in die Hände fiel? Man muß allerdings das erstere behaupten, und daher nothwendig auf das allgemeine Verbot dieser Schrift sein Augenmerk richten, welches sonst nicht nöthig gewesen wäre, woferne man nicht römischer Seits gewust hätte, daß solches Consilium schon aller Welt bekannt sey. Wollte man ja sagen, Paulus IV habe nicht die römische, sondern die sturmische und vergerianische Auflage verbieten wollen; so kan man aus der allgemeinen Abfaßung dieses Verbots dergleichen Vorgeben unmöglich erhärten; sondern muß vielmehr gestehen, es sey dieses allgemei-

emeines Verbot eben darum geschehen, daß alle
Auflagen, sie mögten seyn wie sie wollten, aus
er Welt verbannet, und die Ehre der verbli-
henen Päbste dadurch nicht gekränket würde.
Eben daher kommts, daß dieser Pabst des
Cochläi, des großen Verfechters des römischen
Hofes, Gegenerinnerung wegen Berathschla-
gung wider Sturmen, in das Register der verbo-
enen Bücher gesetzet, damit ja auf alle Weise
verhütet werde, das Andenken dieser Beschäf-
igung auf die Nachkommen fortzupflanzen.

Unser Herr Cardinal bringt darauf einen
andern Grund vor. Er sagt: selbst die irrig-
ehrenden Gelehrten müsten diese Beschuldigung
von der Verbannung der streitigen Schrift vor
alsch und ungegründet gehalten haben, weil
niemand von den evangelischen ältern Schrift-
tellern die vergerische Meinung angenommen
habe. Allein der Herr Verfasser zeiget, daß
dieser Satz vieler Ursachen wegen nicht gelten
önte, besonders, da man noch nicht erweislich
gemacht, daß Vergerius, wenn er auch der ein-
ige Zeuge dieser Wahrheit wäre, hierinne
nicht als ein redlicher Bekenner gehandelt.
Aber dieses aber fehlet es nicht an evangelischen
ehrern, welche des Vergerius Fußstapffen, als
dem richtigen Wege, nachgefolget sind, unter
denen einige geistlichen, andere weltlichen Stan-
des gewesen, als: Gerhard, Conring, Zeig,
Pfaff und andere. Dieses wird vermuthlich
nung seyn, die bestrittene Wahrheit durch Zeu-
gen rechtskräftig zu machen, welche sowohl

 bey

den unpartheyischen Italienern als redlichen Deutschen, vor glaubwürdige und zeugnißfähige Männer gehalten werden.

Endlich kommt unser Verfaßer auf den bischöfflichen Schlußseufzer, welcher von ganzen Herzen also ausbricht: Dieses einzige müßen wir alle gestehen, daß in der That dem römischen Stuhle nicht wenig daran gelegen, daß dieser preiswürdige Abschößling so vortreflicher Cardinäle und Prälaten, dergleichen dieses Consilium ist, durch eben deßelben Stuhls Genehmhaltung nicht als verbannet geachtet werde. Allein davon ist die Rede jetzo nicht, ob dieses vor den römischen Stuhl gut sey, oder nicht; sondern wir reden davon, ob es der Wahrheit gemäß sey oder nicht. Ists nun das erste, daß solches dem römischen Stuhle nachtheilig sey, so können wir eben so wenig davor, als Baronius vor die Ungeheuer der römischen Creaturen, über welche dieser Kirchenengel bitterliche Klagen führet. Und so weit gehet die Widerlegung der gegenseitigen Meinung, in deren Gewißheit die Ungewißheit der bischöfflichen Muthmaßung ihren zureichenden Grund hat.

Doch der scharfsinnige Herr Verfaßer setzet dieser Widerlegung, sein gegebenes Wort zu erfüllen, noch mehre Beweise zur Bekräftigung seines Satzes an die Seite. Der erstere liegt in den klaren Worten des römischen Gedenkzettels verbotener Bücher, welche allerdings gelten müssen, wenn man nicht aus deutlichen Worten nach Belieben dichten will, was einem jeg-

lichen gefällt. Hiernechst ist Sturms verwürdiger Nahme in allen schwarzen Registern, von dem paulinischen an zu rechnen, zu finden; wodurch zugleich alle seine Schriften verdammet werden, wie unter dem ketzerischen Nahmen Lutherus, alle seine Bücher, ohne eines besonders zu erzehlen, verboten sind. Daraus folget sogleich, daß Johann Sturmen die streitige Schrift, nach der Verfaßung dieser Wegezeiger, nicht möge aufgebürdet werden. Darzu kommt, daß sowohl das Verzeichniß Paulus IV, als alle darauf folgende Register, einstimmig ohne die geringste Veränderung oder Zusetzung eines Nahmens, die ursprünglichen Worte beybehalten, ob schon bekannt genung ist, der Dominicaner Bruder Foverins auch deutlich bekennet, daß vielfältige Veränderungen mit dem paulinischen Ketzerregister vorgenommen worden, weil man viele Schriften in demselben zu lesen untersaget, die den Gelehrten zu ihrem Nachtheil entrissen worden. Manches aber ist nicht genau erkläret, und scheinet daher einer Erörterung nöthig zu haben. Unter andern Beyspielen welche hier angemerket worden, findet sich auch der Nahme des Königs in Engelland Heinrich VIII, welcher, in dem paulinischen Nahmensregister alle Schriften dieses Königs als verdammte angeiget. Da aber dieser gelehrte Herr auch einige Schriften wider Luthern, zum Besten der römischen Kirche geschrieben, und deswegen vom Leo X den Zunahmen eines Vertheidigers des Glaubens er-

 hal-

halten; Gleichwohl aber unter seinem Nahm[en] alle deßen Schriften und also auch die, wel[che] nach dem römischcatholischen Fuß eingericht[et] sind, verboten worden: so hat man nach der Z[eit] die Ungereimtheit dieses Unterfangens einge[se]hen, und die vorerwähnten Bücher aus der A[n]zahl der verdammten herausgenommen. Ma[n] siehet aus solchem allen, daß allerdings dieses Consilium, und nicht Sturms Schrift in dem römischen Irrgarten verboten worden, indem solches niemahls eine Veränderung, Einschrenkung oder Zusatz in der Aufschrift erhalten.

Ist aber die Sache wahr, wie allerdings bejahet werden muß; so scheinet nöthig zu seyn, die Ursache dieses Verbots auszuforschen: und dieses zwar um so viel mehr, ie gewisser es ist, daß Paulus IV selbst ein Beysitzer dieser von Paulus III angestellten Versammlung gewest. Man wird dieses gar leicht einsehen, wenn man nur den Grundsatz dieses Pabstes behält, welchen er bey der Verdammung der Instruction des päbstlichen Bothens von Hadrian VI zum voraus gesetzet. Dieser bestund kürzlich darinne: Man muß die Wahrheit von dem verderbten Zustand der Kirche verschweigen. Hält man diesen Grundsatz mit dem Inhalte der Schrift von den bewusten Berathschlagungen zusammen; so wird man den Schlüßel zu den bisherigen gar bald finden. Zu dem war das übrige Verhalten dieses Pabstes nicht allemahl so ehrenfest und seiner Person anständig, daß sich auch der bey der römischen Gemeine wohl be-

glaubte

glaubte Onuphrius Panvinius über dessen Vermessenheit, und ein anderer römischcatholischer Schriftsteller über seinen unruhigen Kopf trefflich beschweret. Dieses bezeugen die sinnreichen Aufschriften, so ein italienischer Dichter, Nahmens Crottus, auf diesen Pabst verfertiget, welche iedoch aus Ehrerbietigkeit gegen dem Cardinal allhier nicht beygebracht worden; dahingegen der Verfaßer eine andere schöne Lobschrift auf einen gewissen Qvirini, vermuthlich einen berühmten Vorfahren des Cardinals, bey dieser Gelegenheit völlig wiederholet.

Am Ende des Briefes werden noch unterschiedene Fehler entdecket, welche sich in dem Register verbotener Bücher, so auf Befehl des Pabst Paulus IV verfertiget worden, finden, und von der Belesenheit des Herrn Verfaßers in dieser Art Schriften einen triftigen Beweis abgeben. Hernach wird aus einem Briefe des Herrn Sturms das besondere günstige Schicksal der sturmischen Schrift, welche hier mit in das Gedränge gekommen, kürzlich erzehlet. Dieses bestunde darinne, daß der Buchhändler drey hundert Stück davon auf Erlaubniß des Malardus, eines sorbonischen Gottesgelehrten verkauft, ehe jener den Inhalt des Buches wuste, sondern nur aus dem Titel, da es hieß: Von eben dieser Materie; und nicht: wider dieses Consilium; alsbald urtheilete, daß es nichts gefährliches in sich halten würde; zu-

mahl, da er sich etliche Jahr vorher Sturms Beystand bey Verfertigung eines Buches ausgebeten, und deßelben auch gewähret worden. Einiger Verhinderung wegen ward dieser Geistliche von Durchlesung gedachter Schrift bis auf den Abend des folgenden Tages abgehalten; da er denn andere Wahrheiten daraus verlesen hörete, als er sich vermuthet. In allem Eifer schickt er nach dem Buchhändler, mit dem ernsten Befehle, alle Exemplare zu ihm zu schaffen. Allein es war zu spät; denn die Blätter waren alle ausgeflogen. Der Brief des Herrn Sturm selbst, ist an drey vornehme Gelehrte gerichtet, welche inständig gebeten werden, daß sie die Reinigkeit der Lehre, die gute Zucht und Ordnung, und die apostolischen Sitten wieder einzuführen bedacht seyn sollten, damit der liederlichen Lebensart der Geistlichen und Ordensbrüder gesteuret, den Kirchenversammlungen ihr Ansehen erhalten, und des Pabsts Gewalt eingeschrenket werde. Er zeiget ferner die Abwege, auf welche man bey den bisherigen Berathschlagungen gerathen, da man von ganz unnöthigen Dingen gestritten; und giebt zuletzt heilsame Mittel an, wie die Kirchenverbeßerung vorgenommen, und die Schwierigkeiten wegen der geistlichen Einkünfte haben gehoben werden können. So wohl dieser Brief, als des Herrn Schelhorns Schreiben, sind so angenehm, als erbaulich zu lesen.

IV.

IV.

Joh. Lami memorabilia Italorum &c.

d. i.

Johann Lami Merkwürdigkeiten italiänischer Gelehrten, womit das itztlaufende Jahrhundert pranget. Tom. II Th. I. Florenz 1747, 8 1 Alphabet.

Herr Lami setzet hiemit seine in unsern Nachrichten schon gerühmte Bemühungen fort, die vornehmsten Gelehrten von Italien aus dem gegenwärtigen Jahrhundert den Ausländern, und vielleicht auch vielen seiner Landesleute bekannter zu machen. Der Theil den wir itzo vor uns haben, befördert nicht weniger als der erste, die Absichten welche die Lebensbeschreibungen der Gelehrten haben. Ein jedes Muster von grossen Männern, einzeln genommen, dienet freylich nicht alle Absichten zu erreichen. Jedoch wird das was bey dem einen fehlet, durch das andere ersetzt. Die Mittel, wodurch dieser oder jener unter den Gelehrten eine vorzügliche Stärke in den Wissenschaften erreichet hat, sind nicht allemal so gar leicht auszuforschen. Inzwischen werden auch hievon hin und wieder einige Proben in den hier gesammleten Erzählungen angetroffen. Unter der Anzahl von siebzehn berühmten Personen

Ruhe machen wollten; weil Ferdinand II ihn schon nach dem sechzehnten Jahre seines Alters zum großherzöglichen Geometra ernannt hatte.

Hiedurch ward ihm ganzer funfzehn Jahre die nothwendige Ruhe und Muße geraubet. Dem aber ohngeachtet setzte er die Geometrie bey allen seinen Geschäften nicht bey Seite, sondern beschloß vielmehr noch einen andern Schriftsteller aus dem Alterthume durch Errathungen, nach seiner großen Kenntniß der alten Mathematik, zum Theil wieder herzustellen. Apollonius, von einer Stadt in Pamphylien der Pergäer genannt, der etwa 250 Jahr vor Christi Geburt berühmt gewesen, hatte alle Erfindungen seiner Vorgänger von den Kegelschnitten zusammengetragen und sie zuerst durch die Nahmen, Parabel, Hyperbel und Ellipsis unterschieden. Seine acht Bücher von denselben waren bis auf die Zeit des schon erwähnten Pappus übrig geblieben. Nachher hatte man die vier letzten verlohren. Es erhellete aber aus einem Briefe des Apollonius an den Eudemus, und aus dem Eutocius, daß in dem fünften Buche, von den größten und kleinsten geraden Linien welche auf die Peripherien der Kegelschnitte treffen, oder de Maximis & Minimis, gehandelt worden. Viviani bemühete sich also, durch seine Betrachtungen dasselbe wieder hervorzubringen. Er ließ den Aristäus so lange ruhen; und wandte seine Nebenstunden

in funfzehn Jahren auf diese Arbeit. Unterdeßen fand Johann Alphonsus Borellius 1658 in der mediceischen Bibliotheck zu Florenz ein arabisches Manuscript mit der Aufschrift: Acht Bücher des Apollonius von den Kegelschnitten; worinne aber das achte Buch vergeblich gesucht wurde. Der Großherzog erlaubte, daß Borellius es mit sich nach Rom nehmen und dem Maroniten, Abraham Echellensi, zum Übersetzen einhändigen durfte. Daher beschleunigte Viviani die Vollziehung seines Vorsatzes, und gab seine Erfindungen unter der Aufschrift: De Maximis & Minimis geometrica divinatio in V Conicorum Apollonii Pergæi adhuc desideratum 1659 wirklich heraus. Als der Maronite die Übersetzung des fünften, sechsten und siebenden Buchs 1661 ans Licht treten ließ, so zeigte sich, daß Viviani schon weiter gegangen war, als Apollonius selber. Durch den glücklichen Erfolg dieses Versuchs wurde Viviani zu dergleichen Unternehmungen noch mehr ermuntert, gerieth aber hierauf über ganz andre Dinge. Die Streitigkeiten des römischen und toscanischen Hofes über den Lauf des Flusses Garigliano zwischen der Tiber und dem Arno verursachten, daß der Großherzog ihm nebst den übrigen die von beyden Seiten verordnet waren, die Untersuchung auftrug. Bey der Gelegenheit hatte er mit Caßini, der auf des Pabstes Alexander des VII, Befehl zugegen seyn mußte, einen vortheilhaften Umgang.

 Beyde

Beyde ergötzten sich an den Alterthümern derjenigen Gegenden, in welchen sie sich aufhielten: Das größte Vergnügen aber machten unserm Viviani des Caßini Bemühungen, ihm die in dem Jupiter durch seine Trabanten veranlaßete Sonnenfinsternißen zu zeigen. Um eben die Zeit bekam er von dem Könige in Frankreich, Ludewig dem XIV, eine Pension; und im 1666 Jahr ernannte ihn der Großherzog, Ferdinand der II, zu seinem obersten Mathematico.

Nachdem er hiernächst des Galiläi Erläuterung des fünften Buchs der euclidischen Anfangsgründe von den Proportionen, aus Dankbarkeit gegen diesen seinen Lehrer, in italiänischer Sprache zum Druck befördert, und seine eigne Auflösung der vom Claudius Comiers vorgelegten Aufgaben lateinisch ans Licht gestellet, auch noch eines Ungenannten Aufgabe glücklich beantwortet hatte: so wollte er sich nicht mehr für andere bemühen, sondern selber den Gelehrten etwas zu errathen geben. Er machte daher sein Verlangen in den leipziger actis 1692 bekannt, und setzte statt seines Nahmens zur Unterschrift: A. D. Pio Lisci, pusillo Geometra; worinn die versetzten Buchstaben der lateinischen Worte: Postremo Galilæi discipulo stecken. Die Aufgabe selbst macht einen Theil aus von seinem Buche: La strutura e quadratura esatta dell' intero e delle parti d'un

d'un nuovo cielo ammirabile &c. das 1691 * gedruckt worden. Bey Gelegenheit der in dieser Schrift entdeckten Erfindung, ward ihm zu Ehren von Johann Baptist Foggini eine Münze geschlagen: und der König von Frankreich überhäufte ihn nicht nur mit neuen Gnadenbezeugungen; sondern nahm ihn 1699 unter die Zahl der acht fremden Mitglieder in der parisischen Gesellschaft der Wißenschaften auf, und trug ihm auch das Amt seines obersten Astronomi an. Allein der letzten Würde entzog sich Viviani aus Dankbarkeit gegen die mediceischen Fürsten, und schlug eben dieselbe auf den Antrag des Königs Casimir von Pohlen mit Bescheidenheit aus. Die Gnade des Königs von Frankreich aber schätzte er so hoch, daß er sich endlich nichts abhalten ließ, seine Errathungen über die fünf Bücher des ältern Aristäus von den Kegelschnitten zu Stande zu bringen, damit er sie demselben zuschreiben könnte. Sie kamen auch wirklich 1701 zu Florenz mit der gedachten Zuschrift in lateinischer Sprache zum ** Vor-

 schein

* In dem Verzeichniße seiner Schriften das Herr Lami zu Ende beygefügt, wird das 1692te Jahr angegeben. Eben dieses Buch hat Guido Grandi ins Lateinische übersetzt und erläutert, 1699 wieder drucken laßen.

** So wohl diese Arbeit des Viviani, als die über den Apollonius ist von denen mit Nutzen zu gebrauchen, welche die Art der Alten, ihre Beweise

mahl, da er sich etliche Jahr vorher Sturms Beystand bey Verfertigung eines Buches ausgebeten, und deßelben auch gewähret worden. Einiger Verhinderung wegen ward dieser Geistliche von Durchlesung gedachter Schrift bis auf den Abend des folgenden Tages abgehalten; da er denn andere Wahrheiten daraus vorlesen hörete, als er sich vermuthet. In allem Eifer schickt er nach dem Buchhändler, mit dem ernsten Befehle, alle Exemplare zu ihm zu schaffen. Allein es war zu spät; denn die Blätter waren alle ausgeflogen. Der Brief des Herrn Sturm selbst, ist an drey vornehme Gelehrte gerichtet, welche inständig gebeten werden, daß sie die Reinigkeit der Lehre, die gute Zucht und Ordnung, und die apostolischen Sitten wieder einzuführen bedacht seyn sollten, damit der liederlichen Lebensart der Geistlichen und Ordensbrüder gesteuret, den Kirchenversammlungen ihr Ansehen erhalten, und des Pabsts Gewalt eingeschrenket werde. Er zeiget ferner die Abwege, auf welche man bey den bisherigen Berathschlagungen gerathen, da man von ganz unnöthigen Dingen gestritten; und giebt zuletzt heilsame Mittel an, wie die Kirchenverbeßerung vorgenommen, und die Schwierigkeiten wegen der geistlichen Einkünfte dabey gehoben werden könnten. So wohl dieser Brief, als des Herrn Schelhorns Schreiben, sind so angenehm, als erbaulich zu lesen.

IV.

IV.

Joh. Lami memorabilia Italorum &c.

d. i.

Johann Lami Merkwürdigkeiten italiänischer Gelehrten, womit das itztlaufende Jahrhundert pranget. Tom. II Th. I. Florenz 1747, 8 1 Alphabet.

Herr Lami setzet hiemit seine in unsern Nachrichten schon gerühmte Bemühungen fort, die vornehmsten Gelehrten von Italien aus dem gegenwärtigen Jahrhundert den Ausländern, und vielleicht auch vielen seiner Landesleute bekannter zu machen. Der Theil den wir itzo vor uns haben, befördert nicht weniger als der erste, die Absichten welche die Lebensbeschreibungen der Gelehrten haben. Ein jedes Muster von grossen Männern, einzeln genommen, dienet freylich nicht alle Absichten zu erreichen. Jedoch wird das was bey dem einen fehlet, durch das andere ersetzt. Die Mittel, wodurch dieser oder jener unter den Gelehrten eine vorzügliche Stärke in den Wissenschaften erreichet hat, sind nicht allemal so gar leicht auszuforschen. Inzwischen werden auch hievon hin und wieder einige Proben in den hier gesammleten Erzählungen angetroffen. Unter der Anzahl von siebzehn berühmten Personen

sonen haben nur viere die geschickte Feder des Herrn Lami selbst beschäftiget. Man würde eine kleine Ungleichheit in der Schreibart vermieden und eine größere Vollkommenheit erreichet haben, wenn die von andern entworfenen Beschreibungen neu eingekleidet, und wo es sich thun lassen, mit einigen Zusätzen wären vermehrt worden. Allein das Ansehen der meisten Verfasser, von denen die Aufsätze mitgetheilet worden, vermindert diesen geringen Fehler um vieles, und die ganze Arbeit bleibt doch allen Kennern schätzbar.

Die Gelehrten deren Verdienste hier gepriesen werden, sind größten Theils schon verstorben; einige aber noch am Leben. Wir können unsern Lesern ihre Nahmen nicht vorenthalten. Es folgen nach einander die Lebensbeschreibungen des Horaz Pacifico, von einem Ungenannten; des Vincenz Vibiani, vermuthlich von dem Herrn Lami, weil niemand angegeben wird; des Peter Giannone, von einem Ungenannten; des Johann Dominicus Caßini, vom Fontenelle nach der Übersetzung eines Ungenannten; des Joseph Aurelius de Jannario von Joh. Ant. Sergius; des Cardinals Vincenz Ludewig Gotti, von Thom. August Ricchini, einem Dominicaner; des Carl Majellus, von einem Ungenannten; des Franz Lemeni, von Ludewig Anton Muratori, nach des Herrn Lami Übersetzung; des Marco Battaglini, von Johann Bianchi oder Jano Planco;

des

des Andreas Battaglini, von eben demselben; des Carl Felix Lami, von Johann Lami; des Johann Baptist Faginoli, von Andr. Pet. Giulianelli; des Gregor. Redi von Franz Cecchi; des Anton Maria Lupi, von Johann Lami; des Guido Grandi von Angelo Maria Bandini; des Cardinals Jacob Lanfredini, von Johann Lami; des Cajetan Argento, von einem Ungenannten, nach Franz Cecchi Ubersetzung.

Wie wir bey dem ersten Theile einige Proben in einem Auszuge mitgetheilet haben; so wird solches auch bey dem gegenwärtigen nicht unangenehm seyn. Die Nachrichten von Caßini und Grandi unterscheiden sich, wegen deren Verdienste vor andern. Sie sind aber etwas weitläuftig und laßen sich nicht ohne Verstümmelung kurz faßen. Uber dieses ist zu vermuthen, daß sie am wenigsten unbekannt seyn werden. Damit es uns aber die Liebhaber der Mathematik nicht zur Last legen, daß wir so große Beförderer dieser Wissenschaft vorbeygelaßen, so wollen wir den Viviani, der sich ebenfalls um dieselbe wohl verdient gemacht, statt des einen wählen; und sein Ruhm selbst wird uns rechtfertigen. An des andern Stelle dürfen wir den Lupi setzen; So wird die Verschiedenheit der vorkommenden Sachen einem größern Theile gefallen und ihren Nutzen haben.

Vincenz Viviani wurde den 5ten April 1622 zu Florenz aus einem edlen Geschlechte gebohren. Die ersten Gründe in den schönen Wißenschaften legte er in dem Collegio der Jesuiten. Nachdem er sechzehn Jahr alt geworden, gab ihm Sebastian a Petra Sancta, ein Minorite und öffentlicher Lehrer der Weltweisheit in dem Kloster aller Heiligen, Unterricht in der Logik. Von diesem hörte er, daß keine beßere Logik wäre, als die * Geometrie. Aber es waren damals diejenigen Männer, welche solche Wißenschaft gehörig vortragen konnten, sehr rar. Zu Florenz lebte nur der einzige Clemens a S. Carolo: Und von dem bekam Viviani die erste Anweisung dazu. Kaum hatte er aus den Anfangsgründen des Euclides die ersten Sätze gefaßet; so brachte er es durch eignen Fleiß so weit, daß er das ganze vierte Buch vor sich lesen und verstehen konnte und durch die Auflösung einer Aufgabe, vor dem Großherzog Ferdinand dem II der sich damals zu Livorno aufhielte, eine deutliche Probe seiner Geschicklichkeit zu zeigen wußte. Der große Galiläi welcher alt und blind war, dennoch

* Man kan dieses von allen, sonderlich theoretischen Theilen der Mathematik sagen: in so fern sich die Regeln der Logik dabey nicht allein beständig auf eine leichte Art anwenden und hierdurch in Übung bringen, sondern auch von den vorkommenden Fällen, vornehmlich in der Arithmetik und Algebra, leicht absondern und finden laßen.

noch aber die Mathematik beständig liebte, brauchte junge Leute statt seiner Augen, und nahm also unsern Viviani 1639, da er sich kaum ein Jahr auf die Geometrie gelegt hatte, fast an Kindes statt auf. Etwa drey Jahre hernach wurde der berühmte Evangelista Torricelli eben dieser Gesellschaft würdig geachtet. Als Galiläi starb, war Viviani im zwanzigsten Jahre seines Alters, und hatte von dem sechzehnten an Gelegenheit gehabt, von jenem zu lernen. Bey seiner Fähigkeit und den muntern Jahren worinne er sich befand, ist es nicht zu verwundern, daß er es in kurzer Zeit hoch gebracht. Allein es blieb ihm auch das Andenken eines so vortreflichen Lehrers allezeit heilig. Nach deßelben Tode hielt er sich zum gedachten Torricelli, und erfand mit disem: wie man durch Hülfe des Qvecksilbers einen leeren Raum in einer Röhre schaffen könnte. So brachte er bey der Geometrie zwey oder drey Jahre zu, lernte unterdeßen auch mahlen, und setzte sich vor, durch seine Muthmaßungen die fünf Bücher des ältern Aristäus, welcher ohngefehr 300 Jahr vor Christi Geburt gelebt, de locis solidis, oder, wie es Pappus, ein alexandrinischer Mathematicus unter dem Kayser Theodosius, erkläret, von den drey Kegelschnitten wieder herauszubringen, damit der Verlust derselben ersetzet würde. Diese Arbeit unternahm er, da er 24 Jahr alt war. Es störten ihn aber viele Hinderniße. Dazu kam noch, daß sich die mediceischen Fürsten seine Wißenschaft in öffentlichen Verrichtungen zu

Nutze

Ruhe machen wollten; weil Ferdinand II ihn schon nach dem sechzehnten Jahre seines Alters zum großherzoglichen Geometra ernannt hatte.

Hiedurch ward ihm ganzer funfzehn Jahre die nothwendige Ruhe und Muße geraubet. Dem aber ohngeachtet setzte er die Geometrie bey allen seinen Geschäften nicht bey Seite, sondern beschloß vielmehr noch einen andern Schriftsteller aus dem Alterthume durch Errathungen, nach seiner großen Kenntniß der alten Mathematik, zum Theil wieder herzustellen. Apollonius, von einer Stadt in Pamphylien der Pergäer genannt, der etwa 250 Jahr vor Christi Geburt berühmt gewesen, hatte alle Erfindungen seiner Vorgänger von den Kegelschnitten zusammengetragen und sie zuerst durch die Nahmen, Parabel, Hyperbel und Ellipsis unterschieden. Seine acht Bücher von denselben waren bis auf die Zeit des schon erwähnten Pappus übrig geblieben. Nachher hatte man die vier letzten verlohren. Es erhellete aber aus einem Briefe des Apollonius an den Eudemus, und aus dem Eutocius, daß in dem fünften Buche, von den größten und kleinsten geraden Linien welche auf die Peripherien der Kegelschnitte treffen, oder de Maximis & Minimis, gehandelt worden. Viviani bemühete sich also, durch seine Betrachtungen daßelbe wieder hervorzubringen. Er ließ den Aristäus so lange ruhen, und wandte seine Nebenstunden

in

in funfzehn Jahren auf diese Arbeit. Unterdeßen fand Johann Alphonsus Borellius 1658 in der mediceischen Bibliotheck zu Florenz ein arabisches Manuscript mit der Aufschrift: Acht Bücher des Apollonius von den Kegelschnitten; worinne aber das achte Buch vergeblich gesucht wurde. Der Großherzog erlaubte, daß Borellius es mit sich nach Rom nehmen, und dem Maroniten, Abraham Echellensi, zum Übersetzen einhändigen durfte. Daher beschleunigte Viviani die Vollziehung seines Vorsatzes, und gab seine Erfindungen unter der Aufschrift: De Maximis & Minimis geometrica divinatio in V Conicorum Apollonii Pergæi adhuc desideratum 1659 wirklich heraus. Als der Maronite die Übersetzung des fünften, sechsten und siebenden Buchs 1661 ans Licht treten ließ, so zeigte sich, daß Viviani schon weiter gegangen war, als Apollonius selber. Durch den glücklichen Erfolg dieses Versuchs wurde Viviani zu dergleichen Unternehmungen noch mehr ermuntert, gerieth aber hierauf über ganz andre Dinge. Die Streitigkeiten des römischen und toscanischen Hofes über den Lauf des Flusses Garigliano zwischen der Tiber und dem Arno verursachten, daß der Großherzog ihm nebst den übrigen die von beyden Seiten verordnet waren, die Untersuchung auftrug. Bey der Gelegenheit hatte er mit Caßini, der auf des Pabstes Alexander des VII. Befehl zugegen seyn mußte, einen vortheilhaften Umgang.

Beyde ergötzten sich an den Alterthümern derjenigen Gegenden, in welchen sie sich aufhielten: Das größte Vergnügen aber machten unserm Viviani des Caßini Bemühungen, ihm die in dem Jupiter durch seine Trabanten veranlaßete Sonnenfinsternißen zu zeigen. Um eben die Zeit bekam er von dem Könige in Frankreich, Ludewig dem XIV, eine Pension; und im 1666 Jahr ernannte ihn der Großherzog, Ferdinand der II, zu seinem obersten Mathematico.

Nachdem er hiernächst des Galiläi Erläuterung des fünften Buchs der euclidischen Anfangsgründe von den Proportionen, aus Dankbarkeit gegen diesen seinen Lehrer, in italiänischer Sprache zum Druck befördert, und seine eigne Auflösung der vom Claudius Comiers vorgelegten Aufgaben lateinisch ans Licht gestellet, auch noch eines Ungenannten Aufgabe glücklich beantwortet hatte: so wollte er sich nicht mehr für andere bemühen, sondern selber den Gelehrten etwas zu errathen geben. Er machte daher sein Verlangen in den leipziger actis 1692 bekannt, und setzte statt seines Nahmens zur Unterschrift: A. D. Pio Lisci, pusillo Geometra; worinn die versetzten Buchstaben der lateinischen Worte: Postremo Galilæi discipulo stecken. Die Aufgabe selbst macht einen Theil aus von seinem Buche: La struttura e quadratura esatta dell' intero e delle parti d'un

d'un nuovo cielo ammirabile &c. das 1691 * gedruckt worden. Bey Gelegenheit der in dieser Schrift entdeckten Erfindung, ward ihm zu Ehren von Johann Baptist Foggini eine Münze geschlagen: und der König von Frankreich überhäufte ihn nicht nur mit neuen Gnadenbezeugungen; sondern nahm ihn 1699 unter die Zahl der acht fremden Mitglieder in der parisischen Gesellschaft der Wißenschaften auf, und trug ihm auch das Amt seines obersten Astronomi an. Allein der letzten Würde entzog sich Viviani aus Dankbarkeit gegen die mediceischen Fürsten, und schlug eben dieselbe auf den Antrag des Königs Casimir von Pohlen mit Bescheidenheit aus. Die Gnade des Königs von Frankreich aber schätzte er so hoch, daß er sich endlich nichts abhalten ließ, seine Errathungen über die fünf Bücher des ältern Aristäus von den Kegelschnitten zu Stande zu bringen, damit er sie demselben zuschreiben könnte. Sie kamen auch wirklich 1701 zu Florenz mit der gedachten Zuschrift in lateinischer Sprache zum ** Vor-

* In dem Verzeichniße seiner Schriften das Herr Lami zu Ende beygefügt, wird das 1692te Jahr angegeben. Eben dieses Buch hat Guido Grandi ins Lateinische übersetzt und erläutert, 1699 wieder drucken laßen.

** So wohl diese Arbeit des Viviani, als die über den Apollonius ist von denen mit Nutzen zu gebrauchen, welche die Art der Alten, ihre Beweise

schein. In der Vorrede bezeigte er vielen seine Dankbarkeit und ertheilte andern grossen Beförderern der Geometrie, sonderlich dem Herrn von Leibnitz, ein aufrichtiges Lob. Eine solche Hochachtung, als Viviani gegen diese hatte, ward ihm wiederum von sehr viel Auswärtigen zu Theil. Die königliche Gesellschaft zu London machte ihn mit einer grossen Erhebung seiner Verdienste 1696 ebenfalls zu ihrem Mitgliede; und nicht lange hernach wurde er unter die Arkader zu Rom aufgenommen. So groß aber seine Liebe zur Geometrie immer seyn mochte: so eifrig war er auch ein Liebhaber der schönen Wißenschaften, in der toscanischen Sprache ein Meister, und der alten so wohl, als neuern Geschichte sehr kundig. Nach dem 81 Jahr seines Alters starb er den 22ten Sept. 1703. Man rühmt an ihm eine unschuldige und ungekünstelte Aufführung ohne Unhöflichkeit. Er war gesprächig, bescheiden, ein zuverläßiger Freund und von einem weit dankbarerm Gemüthe, als man glauben wird. Das letzte ist durch seine beständige Liebe gegen den Gali-

Beweise in der Geometrie zu führen, näher kennen wollen. Jedoch wird zu dieser Absicht, in Ansehung der Kegelschnitte, des Jesuiten Gregor. von St. Vincentio geometrisches Werk von der Qvadratur des Cirkels und den Kegelschnitten, in lateinischer Sprache zu Antwerpen 1647 in Folio gedruckt, von Kennern vorgezogen.

Galiläi sattsam erwiesen. Er ließ sich neben ihm begraben und hatte die Verordnung hinterlassen, demselben ein marmornes Grabmaal zu erbauen, welches auch im Jahr 1735 in der That vollzogen worden. Die vornehmsten seiner Schriften sind schon angeführet.

Die andere Probe, die wir versprochen haben, soll eine verkürzte Vorstellung von dem Leben des Lupi seyn. Herr Lami hat seinen Nahmen vorgesetzet. Anton Maria Lupi wurde von Franz Gerhard Lupi, aus Rom, einem Barbier, und Maria Francisca Mensini, aus Florenz, einer Hebamme, 1695 den 14ten Jul. zu Florenz gebohren. Seine Eltern waren arm; ließen ihn aber dennoch fast über ihr Vermögen zu Rom in der lateinischen Sprache unterweisen. Den daselbst gemachten Anfang setzte er hernach in der Jesuiten-Schule des Klosters St. Johannis des Evangelisten zu Florenz unter dem Jesuiten Scapecchio weiter fort. Da er also mit den schönen Wißenschaften genauer bekannt geworden war, hörte er, ebenfalls bey den Jesuiten, die aristotelische Philosophie. Er vertiefte sich aber nicht so weit in diesen nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten lächerlichen Kram, daß ihm dadurch die Anweisung des berühmten Corsiniani in der Rechtsgelehrsamkeit, und der Unterricht des Priesters Galestruzi im Griechischen ekelhaft worden wäre. Seine Dürftigkeit zwang ihn dabey,

andern seine Dienste zu widmen. Die Jesuiten hätten es vielleicht nicht zugegeben, wenn sie es gewußt. Denn diese verschlagenen Leute sahen ihn für einen geschickten Ordensbruder an, und ihre Hofnung schlug nicht fehl. Lupi ließ sich wirklich im 1711te Jahre zu Rom unter ihnen einkleiden. Wie er seine Prüfungsjahre vollbracht hatte, ward er bey dem obersten Vorsteher des ganzen Ordens Secretär. Ohngefehr im 1719ten Jahre schickte man ihn nach Siena, die Redekunst in dem Collegio des heil. Vigils zu lehren; und es gereicht zu seinem Ruhme, daß er unter andern den Unterdechant der florentinischen Kirche, Gabriel Riccardi, daselbst zu einem Zuhörer gehabt. Im 1729ten Jahre bekam er die Erlaubniß, zu Florenz in der Kirche St. Salvators di Pinti die sogenannte Professionem solemnem abzulegen und sich gewöhnlichermaßen zu den vier Gelübden zu verbinden; nachdem er den von seiner Gesellschaft vorgeschriebenen Lauf der Studien, mit Ruhm und Beyfall vollendet hatte. Denn er wuste nicht nur die scholastischen und theoretischen Lehren, sondern auch die dogmatische und canonische Theologie, die bey den Jesuiten sehr viel gilt; die ganze Weltweisheit und ihre Geschichte, die Geometrie, die bürgerliche und Kriegsbaukunst, und die Kirchenhistorie so wohl als die weltliche Geschichte. Ja in den schönen Wissenschaften war er, als ein geschickter Redner und zierlicher Dichter, nicht weniger bewan-

dert

dert, auch in der hebräischen, französischen und spanischen Sprache wohl erfahren.

Durch solche Hülfsmittel ist er des ganzen Umfangs der Alterthümer kundig geworden, woran er ein besonderes Vergnügen fand. Aber dieses war eben die Wißenschaft, welche unter den Jesuiten nicht sehr geachtet wurde; und Lupi konnte also seiner Neigung bey ihnen nicht vollkommen Genüge thun. Inzwischen war ihm das Schicksal günstig, und sein unermüdeter Fleiß, ob er gleich in verdrießliche Geschäfte verwickelt wurde, diente bey seinen weitläuftigen und mannigfaltigen Reisen in Italien, diesen Abgang einigermaßen zu ersetzen. Die verschiednen Städte worauf seine Reisen zutraffen, gaben ihm Anlaß, die alten Denkmaale zu beobachten, abzuschreiben, oder sich anzuschaffen. Auf Befehl seiner Obern begab er sich nach Macerata, daselbst die Philosophie vorzutragen. Allein der oberste Vorsteher des Ordens, dem des Lupi Gelehrsamkeit, Klugheit und Frömmigkeit bekannt war, berief ihn ohngefähr um das 1732te Jahr nach Rom, woselbst er, wie sie es nennen, Substitutus Assistentiæ Italiæ wurde. Rom und die vielen Alterthümer deßelben waren ihm ein angenehmer Schauplatz; und die Bekanntschaft nebst dem Umgange mit gelehrten Männern, wie auch die Freyheit, verschiedne und sonderlich das kirchersche Museum zu besehen, gereichten ihm zu großem

 Nutzen.

Nutzen. Selbst die Vorsehung schien sich für deßen Neigung zu erklären. Es wurden bey seinem Aufenthalte zu Rom ungemein viel Ueberbleibsel des Alterthums ausgegraben, deren Lupi hin und wieder in seinen Schriften Erwähnung thut, gleichwie er sie sich alle sorgfältig zu Nutze gemacht hatte. Außerdem wurde ihm vieles von Auswärtigen zugeschickt, weil er mit abwesenden Gelehrten in einem starken Briefwechsel stand. Ob er um eben die Zeit in der Pflanzschule zu Rom die angenehmen Wißenschaften vorgetragen, weiß Herr Lami nicht eigentlich: Jedoch findet man aufgezeichnet, daß er einstens daselbst gelehret habe.

Mittlerweile sollte iemand in das Collegium der Edlen zu Palermo, welches von den Jesuiten 1728 aufgerichtet war, als Lehrer der Redekunst versandt werden. Niemand schien dazu würdiger, als Lupi. Er mußte daher 1732 Rom verlassen, und wider seine Neigung eine andere Beschäftigung übernehmen. Jedoch seine natürliche Fähigkeit, die sich zu allem schickte, machte, daß er auch hiebey Ruhm erlangte und durch seine mannigfaltige Gelehrsamkeit großen Nutzen schaffete. Er lehrte außer den höhern Wißenschaften nicht bloß die Redekunst, sondern daneben die Dichtkunst, die Fabellehre, die griechische Sprache, die Wapenkunst und die Zeitrechnung. Einigen machte er die Grabschriften und Münzen der Alten, andern die

Ge-

Geschlechtstafeln der hohen Häuser bekannt; und auch die Critik ließ er nicht aus der Acht. Dieses alles unterdrückte seine Neigung zu den Alterthümern keinesweges, und es kam ihm das Museum, welches von dem Jesuiten Ignatius Maria Salnitro, seinem vertrauten Freunde angelegt war, dabey sehr wohl zu statten. Die Gesellschaft der Ereiner zu Palermo erkannte seine Verdienste und machte ihn zu ihrem Mitgliede; wie er denn in derselben das ansehnliche Amt eines Censors verwaltet. Noch mehr aber stellte er sich im 1734ten Jahre der gelehrten Welt zu bewundern dar: indem er seine Anmerkungen über die neulich gefundene Grabschrift der Märtyrin Severa in lateinischer Sprache zu Palermo in Folio abdrucken ließ. Die Lobsprüche der Gelehrten, Scipio Maffei, Anton Franz Gori, Dom. Mar. Manni, Marcus Antonius Boldettus, die ihm desfalls in öffentlichen Schriften ertheilet worden, bestätigen den Werth derselben zur Gnüge. Auch Herr Lami, dem sie Hieronymus Lagomarsini zuerst angepriesen hat, wird sie in dem ersten Bande der meursischen Werke, die er bald ans Licht geben will, mit Ruhm anziehen. Das Denkmahl selbst, welches Herr Lupi beschreibt, ist 1730 bey Rom auf dem Kirchhofe der heiligen Märtyrer Thraso und Saturnius ausgegraben; Indessen aber doch gegen dieses Werk einige Erinnerungen gemacht worden. Denn Jacob Bettazi, ein florentinischer Priester, der in den

astronomischen Berechnungen sehr erfahren ist, und vom Lupi angegriffen war, hat sich vertheidiget. Lupi zeigte noch in eben dem 1734ten Jahre seine genauere Kenntniß in der Sternwissenschaft und Zeitrechnung; da er in der Versammlung der Ereiner eine sehr gelehrte Untersuchung der verschiedenen Meynungen von dem Geburtsjahre des Heilandes verlas. Im folgenden Jahre machte er in eben der Gesellschaft eine andre Abhandlung über den Monat worinn Christus gebohren worden, mit Beyfall bekannt und wies, daß ein ieder Monat seine Gönner habe. Es wird hiebey bemerkt, daß ein anderer Lupi von Bergamo, aus einem edlen Geschlechte, ein Canonicus und Priester, aber auch ein Jesuit, sich eben diese Materie zur Untersuchung gewählet und 1744 zu Rom eine Schrift von den chronologischen Merkzeichen des Geburtsjahres Christi herausgegeben habe. Unser Lupi hielte ferner 1736 zum Lobe des Marchese Casimir Draco in dem Collegio der Jesuiten eine Leichenrede, und ließ sie hernach drucken. Weit mehr gewann er die Hochachtung der Sicilianer dadurch, daß er die unverfälschten Acta der Einsiedlerin Rosalie, den antwerpischen Jesuiten zu ihrer Sammlung mittheilte. Sein Collegium und seine Schüler verband er sich im folgenden Jahr nicht weniger, da er den Leichnam des H. Innocentius, der schon in seiner Kindheit ein Märtyrer geworden, vom Pabst Clemens dem XII.

erhielte

erhielte und ihnen verehrte. Die Geschichte dieses jungen Heiligen beschrieb er mit vieler Gelehrsamkeit in italiänischer Sprache. Unter solchen Bemühungen fiel er in ein hitziges Fieber, wodurch er den 3ten Novembr. 1737 der Zeitlichkeit entrissen wurde. In dem angehängten Verzeichniße seiner Schriften finden wir, außer den angeführten, noch verschiedne Gedichte und Reden, die er nach und nach öffentlich bekannt gemacht, und viel Abhandlungen, die er nur geschrieben hinterlassen.

Weil unser Auszug schon ziemlich angewachsen; so wollen wir nur noch von einigen der übrigen Gelehrten etwas anmerken. In der Lebensbeschreibung des Peter Giannone findet man die nähern Umstände, welche ihn ins Gefängniß gebracht. Es ist vielleicht den meisten bekannt, daß er sich durch seine Geschichte des Königreichs Neapel einen großen Haß zugezogen, weil er die königlichen Rechte gegen den römischen Hof behauptet, und sein Buch ohne der Geistlichen Gutheißen gedruckt worden. Er mußte deswegen nach Trient flüchten; und von dannen gieng er 1735 nach Venedig. Kaum aber war ein Jahr verstrichen: so mußte er, man weiß nicht warum, das Gebiet der Republick räumen. Auch zu Mayland wollte ihn der König von Sardinien nicht leiden, und er suchte daher zu Genf seine Sicherheit. Allein

ein

ein verstellter Freund lud ihn mit sich aufs Land und brachte ihn auf des Königs von Sardinien Gebiete: da ward er ergriffen und in Verhaft gezogen. Ob er nun wohl in der Gefangenschaft zu Turin seinen vermeynten Irrthümern eidlich abgesaget: so hat man ihn doch an einen andern Ort in Verwahrung behalten, wo er noch lebet. Den fünften Tomum seiner neapolitanischen Geschichte hat er vorher völlig ausgearbeitet: Es ist aber nicht bekannt, warum er bisher nicht herausgekommen. Wir sehen übrigens aus dem Zusatze des Herrn Lami zu dem Leben des Cajetanus Argenti, der als Präsident des geistlichen Raths zu Neapel verstorben, daß dieser dem Giannone den meisten Stoff zu seiner so übel aufgenommenen Geschichte mitgetheilet. Herr Lami hat diese Nachricht aus der mündlichen Erzählung eines gelehrten Römers, Horaz Bianchi oder Blancus, zu Mayland bekommen.

Von des Cardinals Gotti theologisch-polemischen Gesprächen, die er zuerst 1727 zu Bononien, und hernach vermehrter 1734 zu Mayland ans Licht gegeben, hat Justus Fontanini geurtheilet, daß sie den ganzen Umfang der Glaubensstreitigkeiten begreiffen; dergleichen Werk vorher von keinem Gottesgelehrten in italiänischer Sprache geschrieben worden.

Dem

Dem Carl Majellus gereicht es zum Lobe, daß er als päbstlicher Secretär dasjenige Breve Pabsts Benedict des XIII aufgesetzt, wodurch die Unruhen über die bekannte Bulle Unigenitus in Frankreich etwas gestillet worden. Die französischen Bischöffe haben selbst gestanden, sie hätten die darauf erfolgte Ruhe seiner Klugheit und geschickten Feder zu danken. Die Gewohnheit dieses Gelehrten, wenn er zu Neapel oder Rom gegen Abend in den Vorstädten oder abgelegnen Oertern spatzieren gegangen, einen zweyspännigen Wagen voll hebräischer und griechischer Bücher bey sich zu haben, achten wir uns eben nicht verbunden, zur Nachahmung anzupreisen.

Bey des Marcus Battaglini Jahrbüchern des Priesterthums und des Reichs, die zu Venedig von 1701 bis 1711 in vier Bänden in Folio herausgekommen, finden wir angemerkt, daß diejenigen, denen solche zur Prüfung und Billigung übergeben worden, darinne verschiedne Dinge nach eigenem Belieben wider den Sinn des Verfaßers geändert, weil sie dem Ansehn der Republick entgegen geschienen.

In dem Leben des Carl Felix Lami wird zu deßelben Ruhm angeführet, daß er in Italien zuerst die philosophische Historie vorgetragen

gen und die Lehrsätze der Scholasticker und neuern Weltweisen ohne Vorurtheil mit einander verglichen.

Die Abhandlung des Gregorius Redi de Diis adhærentibus hat dem Verfaßer um so viel mehr Ehre gemacht: weil sich Melchiorius, Johann Baptist Donius und Anton Franz Gori diese Untersuchung zu übernehmen nicht getrauet.

Aus der Nachricht welche Herr Lami bey der Erzählung von dem Cardinal Jacob Lanfredini giebt, erkennen wir mit Vergnügen, daß der florentinische Patricius und Canonicus Salvin Salvini die Lebensbeschreibungen der Canonicorum von Florenz unter Händen habe und herauszugeben gedenke.

Übrigens ist der gegenwärtige Theil mit einem vierfachen Register versehen. Da er nur der erste von dem zweyten Tomo genannt wird: so dürfen wir gewiß wenigstens noch einen Theil erwarten. Es ist kein Zweifel, daß man demselben mit Verlangen entgegen sehen werde.



Bey dem Verleger dieser Nachrichten sind zu haben.

Trioen, *Cornelii*, Observationum medico-chirurgicarum Fasciculus, 4to cum Fig. Lugd. Bat.

Vitringæ, *Campegi*, Opuscula Epitome theologiæ naturalis, 8vo Harlingæ.

Aeliani de Naturâ animalium Libri XVII cum Animadversionibus Conr. Gesneri, & Daniel. Wilh. Trilleri, curante Abrah. Gronov. 4 Londini.

Maximi Tyrii Dissertationes ex recensione Davisii, cui accesserunt Annotationes Marcklandi, 4 Londinii.

Auszüge monathliche, alt und neuer gelehrter Sachen 3ten Bandes 2 Stück 8 Ollmütz.

Journal des Savans d' Italie 8v Tom. I, Amsterdam.

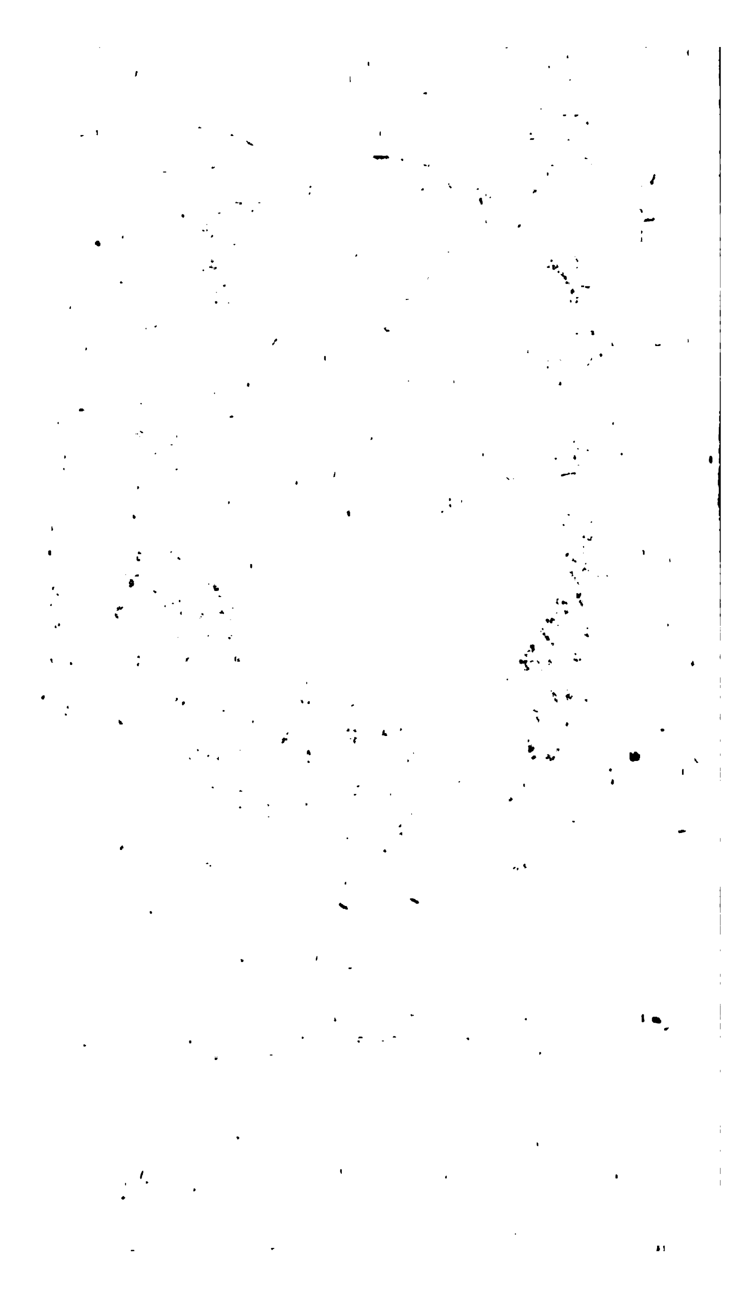
Inhalt.

I. Corsini fasti attici. 578

II. Nieuwentyts Gebrauch der Weltbetrachtung. 578

III. Schelhornii Epistola ad Cardinalem Quirinium. 613

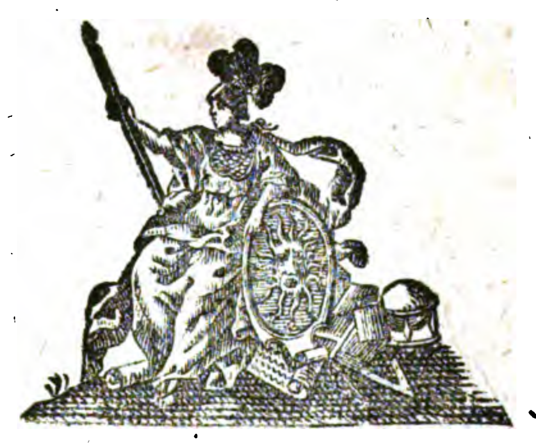
IV. Lami memorabilia Italorum. 631




Samuel Urlsperger
Ministerii Evangel. August. Senior,
et ad D. Annæ Pastor.

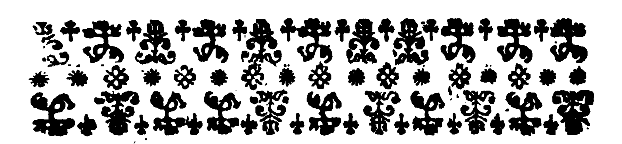
Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert und fünfter Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1748.



I.

Das neue Testament nach der Ubersetzung D. Christoph August Heumanns. Erster Theil, welcher die vier Evangelisten und die Apostelgeschichte in sich hält. Anderer Theil, welcher die Episteln der Apostel und die Offenbarung Johannis in sich begreift. 2 Alphabet, 12 Bogen. 8 Hannover in der Försterischen Buchhandlung, 1748.

Es sind vielfältig Klagen über den Mangel einer richtigen, und mit dem Grundtext wohl übereinstimmenden deutschen Ubersetzung geführet worden, da man gemerket, daß die gewöhnliche Verdollmetschung die in unsern Kirchen eingeführet ist, nicht allemahl den Grundworten Genüge thue. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob diese Klagen manchmahl mehr eine Begierde zu neuen Dingen, oder die Absicht, die Religion verdächtig zu machen, als die ernstliche Liebe zur Wahrheit, zum Grunde gehabt. Dieses ist gewiß, daß der seel. Luther den Sinn nicht allemahl erreichet hat; welches ihm aber nicht zur Last kan gelegt werden, wenn man die Zeiten bedenket, in de-

nen er gelebt, in Ansehung welcher diese Übersetzung der Schrift allerdings vor ein großes Meisterstück zu halten ist. Zu dem hat seine Verdeutschung niemahls etwas in sich, das einen wesentlichen Fehler in Glaubenssachen einführen sollte; ja auch von allen denen, welche das neue Testament in deutscher Sprache geliefert, ist keiner der es überhaupt beßer und geschickter gemacht hätte, als Lutherus, welcher selbst öfters bekannt, daß seine Übersetzung freylich noch nicht vollkommen sey, sondern einer Verbeßerung nöthig habe.

Der berühmte Herr D. Heumann, welcher gewiß eine große Stärke in der Auslegungskunst besitzet, giebt uns gegenwärtig eine neue Übersetzung in die Hände, die allerdings an vielen Orten ganz anders, als die lutherische lautet. Damit sich unsere Leser hiervon einen Begrif machen können, so wollen wir erstlich überhaupt etwas von der Einrichtung dieses Werkes, nach Anleitung der beyden Vorreden bemerken, hernach aber einige Stellen daraus anführen, und solche mit unsern Gedanken begleiten; welches letztere wir desto weniger zu thun Bedenken tragen, da uns die Leutseligkeit des Herrn Verfaßers versichert, daß er alle wohlgegründeten Erinnerungen mit Dank annehmen werde.

Der Herr Doctor verlangt mit Recht, daß derjenige welcher das neue Testament übersetzen will, vors erste die griechische Sprache wohl verstehen müße, und zwar nicht nur die reine Sprache der alten Griechen, sondern auch dieje-

diejenige welche mit jüdischen Zungen geredet worden, und hält es vor eine vergebliche Sache, wenn man sich bemühen wollte, mit Pfochenio zu beweisen, daß an allen Orten des neuen Testaments das reineste und beste Griechisch anzutreffen sey. Er fordert vors andere, daß man in der Auslegungskunst gründlich geübet, und besonders gewohnt und fertig sey, das neue Testament mit Fleiß und Geschicklichkeit auszulegen. Dieses hat der Herr Verfaßer von vielen Jahren her gethan, und dasjenige, was er theils durch eigene Arbeit, theils mit anderer Hülffe herausgebracht, fleißig aufgeschrieben; daher er glaubt, nicht nur das Vermögen zu haben, sondern auch schuldig zu seyn, an eine neue Übersetzung des ganzen neuen Testaments Hand anzulegen. Das dritte, welches er überhaupt zur Verdeutschung des neuen Testaments erfordert, ist dieses, daß man der deutschen Sprache mächtig sey, und nicht von Wort zu Wort übersetze, sondern die Reinigkeit und Zierlichkeit unserer Sprache genau beobachte, welches eine löbliche aber auch rare Tugend bey den Übersetzungen sey. Er lobet daher Lutherum, welcher sich an vielen Orten nicht so genau an das griechische gebunden, damit er den Sinn der Worte recht genau im deutschen ausdrücken könne. Nach diesem Vorspiel hat der Herr Doctor die Worte in der Apostelgeschichte Cap. 15, 14 also verdeutschet: „Simon hat erzehlet, wie Gott zuerst „die Heiden gnädig angesehen, und aus ihnen „ein Volk zu seinem Volke angenommen hat„.

Da der Verstand nur beybehalten, die Ubersetzung aber die man bisher von Wort zu Wort gemacht, verlassen worden. Eben also hat er sich genöthiget befunden, ein einziges griechisches Wort mit etlichen deutschen zu vertauschen, z. E. Apostelgesch. 9, 22, allwo er das Wort συνεχυνε nicht anders zu geben gewust, als folgender Gestalt: „Er disputirte mit ihnen zu ihrer Be„schämung.„

Der Herr D. fährt fort und saget, ein Ubersetzer müsse auch den Reichthum der deutschen Sprache in seiner Gewalt haben, damit er die Zierlichkeit beobachten könne, wenn eine griechische Redensart mehr als einmahl vorkomme. Er führet z. E. an: Luc. X, 12, 14, da einerley Sache mit verschiedenen Worten also ausgedrucket worden: „Es wird die Stadt Sodom „an jenem Tage nicht so hart verurtheilet wer„den, als dieselbe Stadt,„ und hernach: „Es „wird aber auch Tyrus und Sidon an dem Ge„richtstage ein gelinderes Urtheil bekommen als „ihr.„ An dem einen Orte werden die Leser diese, an dem andern jene Ubersetzung billigen, jedoch keine vor unrichtig erkennen.

Dasjenige, was bey dieser neuen Ubersetzung vermieden, und worinne die Version Lutheri als verbesserlich angesehen worden, bestehet in folgenden: Es finden sich einmahl in deßen neuen Testament viel Worte und Redensarten, die zu derselben Zeit gewöhnlich und gut deutsch waren, heute zu Tage aber nicht mehr im Gebrauche sind. Hiernächst hat sich der sel. Mann

allzu-

allzusehr an das griechische gebunden, da wir Deutschen doch ganz anders etwas ausdrücken, als es in dem griechischen Texte lautet. Drittens ist nicht weniges von ihm unrecht übersetzt worden, weil er zu einer solchen Zeit diese Arbeit übernommen, da es an guten exegetischen Schrifften fehlte, die wir in unsern Tagen reichlich haben.

Anbey rechtfertiget sich der Herr D. nachdem er versprochen, auserlesene Anmerkungen über das ganze neue Testament ans Licht zu stellen, und darinne die Richtigkeit und Gründlichkeit seiner Ubersetzung zu zeigen, über etliche Stücke, welche zu Beurtheilung dieser Arbeit überhaupt nöthig sind. Es beruhen selbige auf folgenden Puncten. 1) Das griechische ἄνθρωπος ist mehrmahls durch Mann übersetzet worden, weil die Griechen und Lateiner also reden, die Deutschen aber nur eine verächtliche Person einen Menschen heißen. Lutherus hat dieses Wort ebenfalls also übersetzet, siehe Luc. XVI, 1, 19. XIX, 21. Matth. XXI, 28.

2) Das Wort ἀρχιερεῖς ist öfters durch Oberpriester verdollmetschet worden. Das jüdische Volk hatte nur einen Hohenpriester; aber viel Oberpriester, oder, nach unserer Art zu reden, Superintendenten, die über eine gewiße Anzahl und Claße der Priester gesetzt waren. Es klinget daher wunderlich, wenn Matth. 26, 3 und Marc. 14, 53 stehet: „Da versammleten sich die Hohenpriester in dem Pallaste des Hohenpriesters.„ Johannes hat auch

den ἀρχιερέα und die ἀρχιερεῖς deutlich unterschieden Cap. VIII, 3, 13.

3) Ὁ χριστὸς muß (z. E. Joh. VII, 26, 27) billig der Christus übersetzet werden. In der jüdischen Sprache heißet er der Meßias, und ist also kein Nomen proprium, sondern appellativum. Wie man nun sagen muß: Bist du der Meßias? also kan ich auch nicht füglich sagen: Bist du Christus? sondern es muß heißen: Bist du der Christus?

4) Ischarioth ist übersetzet worden der Isascharite, weil der Herr Doctor in einer besondern Schrift, welche den gröningischen vermischten Anmerkungen einverleibet worden, dargethan hat, daß Ισκαριώτης nichts anders heiße, als einer aus dem Stamme Isaschar.

5) Das Wort ἀποκριθεὶς, wie auch ἤρξατο, ist in dieser Übersetzung öfters außengelassen worden, weil diese griechische Art zu reden, bey uns Deutschen nicht eingeführt ist. Bey dem ersten hat Lutherus eben dergleichen gethan z. E. Marc. 14, 19, welcher auch das im deutschen hartklingende und unnöthige λεγόντων Luc. 8, 20, Matth. 15, 4 außengelassen. Mit gleichem Rechte ist auch die Art zu reden, ἀποκριθεὶς εἶπε an nicht wenigen Orten gegeben worden: Er antwortete.

6) Die Wörter ἐπερωτᾶν und συζητεῖν sind durch das in die deutsche Sprache vorlängst aufgenommene, und allen Lesern verständliche Wort disputiren ausgedrucket worden. So würde auch der Herr Verfaßer nicht deutlich ge-

schrie-

schrieben haben, wenn er Schule an statt die Synagoge gesetzet hätte.

7) Mit dem Worte δὲ ist der Herr Verfasser also umgegangen, daß er solches nicht an allen Orten durch aber übersetzet, sondern offt da weggelassen hat, wo es ein bloßes Verbindungszeichen seyn sollte. So ist es auch mit dem Wörtgen denn γὰρ, welches, wie es auch Lutherus gethan, an vielen Orten entweder ausgelaßen, oder anders übersetzet worden.

Nach diesen Puncten, worüber sich der Herr Doctor gerechtfertiget, müssen wir nicht unerinnert laßen, daß er öfters zwischen den Text durch besondere Zeichen und veränderte Schreibart etwas habe einschalten laßen, welches zu beßerm Verstande des Textes dienlich war. Es soll dieses nicht ein willkührlicher Zusatz seyn; sondern ein Leser von gutem Nachsinnen wird leicht erkennen, daß es in dem griechischen Worte, oder in der griechischen Redensart wirklich mit stecke, und daß also auch in diesem Stücke die Pflicht eines guten und getreuen Ubersetzers erfüllet worden.

Uber die deutsche Orthographie wird man sich nicht zu beschweren Ursache haben, da selbige so beschaffen ist, daß die Kenner der Sprachkunst damit zufrieden seyn werden. Die redliche Absicht dieser Ubersetzung, und die getreue Ermahnung, daß man selbige Leuten von sehr gemeinem Verstande und ungeübten Sinnen, nicht in die Hände geben solle, zeuget von der edlen Gemüthsart des Herrn Verfaßers.

Aus der Vorrede zum zweyten Theile finden wir folgendes vor nöthig, mitzutheilen. Da dieser Theil, welcher mit den Briefen Pauli anhebet, allerdings einem Ubersetzer mehr Mühe machen muß, als der erste; so würde auch der Herr Doctor solcher Arbeit sich nicht unterzogen haben, wenn er diese apostolischen Schriften nicht schon vielmahl mit exegetischen Augen auf das genaueste betrachtet hätte; wobey ihm die vortrefliche Arbeit anderer Ausleger wohl zu statten gekommen. Er lebet daher der guten Hofnung, daß er an den meisten Stellen den Verstand der heiligen Schreiber recht eingesehen, und deutlich ausgedrücket habe: doch giebet er gerne zu, daß noch an etlichen Orten, deren Anzahl nicht eben so gar groß seyn dürffte, seine Ubersetzung mit Recht könne getadelt werden.

Bey der Ubersetzung dieser schweren Bücher ist der Herr Doctor also zu Werke gegangen, daß er seine über dieselben vielmahl gemachten Anmerkungen mit strenger Aufmerksamkeit durchgelesen, solche von neuen erwogen, und alsdenn seine Ubersetzung darnach eingerichtet. So bald dieses geschehen, hat er selbige mit dem Kern der Auslegungen, nach Anleitung des berühmten Wolffischen Bibelwerkes, vergliechen, und des Beza, Zeltners und der Holländer Ubersetzung mit zu Rathe gezogen; da es ihm denn allerdings ein groß Vergnügen erwecket, so oft er gefunden, daß diese seine Vorgänger, oder auch nur einer derselben, mit sei-

ner Arbeit einstimmig gewesen. Sollte an diesem oder jenem Orte mit den vorerwähnten Ubersetzungen etwas eintreffen, so darf man nicht glauben, daß dieselben ihm den rechten Verstand gezeiget hätten; sondern es sind dieselben schon übersetzt gewesen, ehe er diese Helffer angesehen. Doch bekennet er gleichwohl aufrichtig, daß seine Ubersetzung an vielen Orten nicht so glücklich würde gerathen seyn, wenn er sie nicht aus den Ubersetzungen gedachter Männer verbeßert hätte. Die eingeschalteten Erörterungen sind in diesem Theile noch häuffiger als in dem ersten, da diese dogmatischen Bücher oft mit einem Wort viel sagen, welches nicht ohne Zusatz im Deutschen kan ausgedruckt werden. Der Herr Doctor ist versichert, daß dergleichen Einschaltungen dem Texte offt mehr Licht geben werden, als eine weitläufftige Auslegungsschrift. Er bringet, zum Beweis dessen, drey Beyspiele vor, welche der Sache ein Licht geben können. Es sind dieselben folgende: Röm. 6, 23 heißet es bey ihm: „Denn der Sold vor die Sünde ist der Tod: Die Gnadengabe Gottes aber, (an die so nicht der Sünde, sondern seine Knechte sind,) ist das ewige Leben.„ Gal. 2, 11 lautet es also: „Als aber Petrus nach Antiochien kam, so widersetzete ich mich ihm unter Augen. Denn es war (von den bekehrten Heiden) über ihn geklaget worden, daß er unrecht gethan habe.„ Endlich folgt noch eine Stelle aus 1 Joh. I, 1-3, wo der Herr Doctor sich verspricht, durch die eingeschalteten

Zusä-

Zusätze, die Sache so erläutert zu haben, daß man keine weitere Auslegung darbey zu Rathe ziehen dürffe. Wir wollen sie hier mittheilen: „Das, so vom Anfange (von Ewigkeit) war, und welches wir (ich und die übrigen Apostel, nachdem es in die Welt gekommen war) gehöret (als einen Lehrer) und mit unsern Augen gesehen, auch wohl betrachtet, und mit unsern Händen berühret haben, ich rede von dem (selbstständigen) Worte des Lebens: Denn dieses (selbstständige) Leben ist sichtbarlich erschienen, und wir haben es gesehen, und sind also Zeugen von demselben, und predigen auch von diesem (selbstständigen) ewigen Leben, welches bey dem Vater war, und (hernach) sichtbarlich uns erschienen ist:) Das (sage ich) was wir gesehen, und (als einen Lehrer) gehöret haben, von demselben predigen wir auch, damit auch ihr mit uns in Gemeinschaft stehen möget: wir (Apostel) aber stehen in Gemeinschaft mit dem Vater und mit seinem Sohne, JEsu Christo *.„ Eben diesen Vortheil wird man bey der Stelle Hebr. 12, 1 erkennen, an welchem diejenigen, so des versteck-

* Dem wahren Sinne des Apostels mag wohl durch diese Zusätze nahe getreten seyn: allein es scheinet, als ob die so sehr lang ausgedehnte Rede dem Leser einige Schwierigkeit und Dunkelheit verursachen dürfte, welche durch eine kleine Veränderung, der Sache unbeschadet, hätte können gehoben werden.

steckten Zusatzes nicht gewahr werden, ihre sonst große Gelehrsamkeit vergebens angebracht haben, und doch von dem wahren Verstande entfernet geblieben. Die Übersetzung lautet also: „Da wir nun eine so große Heerde Zeugen um uns herum haben, so lasset auch uns alle Last (der zeitlichen Güter und Weltsorgen) ablegen, und zugleich die dieselben so gern umgebende Sünde, und mit Standhaftigkeit fortlaufen auf der vor uns bestimmten Laufbahne.„

Von dem Wörtgen εἰ bemerket der Herr Doctor, daß er es an vielen Orten, wo es wenn zu heißen scheinet, mit da übersetzet, und zeiget zugleich, was für ein großer Fehler es sey, wenn das εἰ, wo es die Bedeutung da habe, durch wenn übersetzet würde.

Die letzten Anmerkungen die wir noch zu berühren haben, betreffen Schriftstellen, welche unter die allerdunkelsten gesetzet werden, davon der Herr Verfasser dasjenige kürzlich vorbringet, was Leser zur Aufmerksamkeit, und auch wie man hoffet, zum Beyfalle bewegen wird. Die erste Stelle stehet 2 Petri 1, 19, 20. Die Ausleger haben wie der Herr Doctor schreibet, deswegen des rechten Weges verfehlen müssen, weil sie nicht wahrgenommen, daß Petrus nicht von dem Lichte rede, welches ietzund scheinet, sondern welches vormahls, da die Weißagungen noch nicht erfüllet waren, schiene, und also zu derselben Zeit einen dunkeln Schein hatte. Es will also Petrus sagen, daß die Weissagungen der Propheten von Christo vor seiner

An-

Ankunft ein dunkles Licht gewesen, nun aber durch die Erfüllung derselben der helle Tag erschienen; das ist, die deutliche Erkenntniß dessen, was die Propheten angezeiget, gekommen sey. Der Verstand ist also nach der gegebenen Übersetzung dieser: „Und wir haben also, das prophetische Wort, (**das, was die Propheten von Christo gesaget haben**) dadurch **befestigter** (**noch mehr befestigt**) und ihr thut wohl, wenn ihr auf dasselbe aufmerksam seyd, als auf ein Licht, welches in einem dunkeln Orte schien, bis in eurem Herzen der Tag anbrechen, und der Morgenstern aufgehen würde: Und ihr wisset auch schon zuvor, daß keine Weissagung, die in der (heiligen) Schrift stehet, aus eines Menschen eigener Auflösung (**das ist, Entdeckung der verborgenen zukünfftigen Begebenheiten**) herkömmet. Denn es hat niemahls ein Mensch nach seinem Willen eine Weißagung hervorgebracht, (**hervorbringen können,**) sondern die heiligen Männer Gottes haben geredet aus Eingebung des Heiligen Geistes.„

Die zweyte Stelle ist in dem neunten Capitel des Briefes Pauli an die römischen Christen, und daselbst v. 15 u. f. befindlich. Der Herr Doctor hatte schon vor vielen Jahren in einer besondern Schrift gezeiget, daß die hier vorkommenden Worte, nicht Pauli eigene, sondern eines redenden Gegners Worte sind, welche Meinung auch bey den meisten Gelehrten Beyfall erhalten. Jetzo zeiget er annoch einen Irrthum

thum an, den er selbst begangen, und daher noch eine Dunkelheit daselbst übrig gelassen. Er hatte nehmlich nach der Zeit erst wahrgenommen, daß der v. 20, 21 auch zu den Worten des Gegners des Apostels gehöre, welches ganz leichte zu erkennen ist; und also erst in dem v. 22 die Antwort des Apostels auf die Scheingründe seiner Gegner ihren Anfang nehme, auch nach der Gewohnheit der lateinischen und griechischen Sprache die Formel: Ich antworte hierauf; außengelassen, in unserer Sprache aber beyzufügen sey.

Die dritte Stelle, deren hier Meldung geschieht, trift man in dem nechst vorhergehenden Capitel an v. 19-23. Die Ausleger sind darüber besonders uneinig. Es kommt auf die Deutung des Wortes *κτίσις* an, welches nach dem Urtheil des Herrn Doctors von dem Apostel deutlich genung erkläret worden. Denn v. 23 redet er von der Erweckung der Leiber an dem jüngsten Tage, und nennet sie *ἀπολύτρωσιν τȣ̃ σώματος*, die Erlössung des Leibes von dem Tode: welche er vorher v. 11 *τὴν ζωοποίησιν τῶν θνητῶν σωμάτων*, die Lebendigmachung der sterblichen Leiber, genennet hatte. Da er nun eben dieses v. 21 *τὴν ἐλευθέρωσιν τῆς κτίσεως ἀπὸ τῆς δȣλείας τῆς φθορᾶς* nennet; so erhellet ja zur Genüge, was das Wort *κτίσις* in der ganzen Rede bedeute, nehmlich nicht anders, als den menschlichen Leib, oder die menschlichen Leiber, die in den Gräbern ruhen, und daselbst der *φθορᾷ*, das ist, der

Verwesung, die 1 Cor. 15, 42 auch also heißet, unterworfen sind, bis sie an dem jüngsten Tage davon befreyet werden. Nur ist noch aus dem v. 20 anzumerken, daß der Apostel von den verstorbenen Leibern der Gläubigen rede, welche allein ἐπ' ἐλπίδι, in der Hofnung zu dem ewig seligen Leben wieder auferweckt zu werden, gestorben sind.

Mehr solche Stellen die man deswegen vor dunkel halten muß, weil die gelehrtesten Männer über den Verstand derselben so uneinig sind, die aber in dieser Ubersetzung, unsers Bedünkens nach, oft gründlich dargethan und richtig bewähret worden, gegenwärtig anzuführen, leidet unser Vorhaben nicht. Wir erinnern nur, daß der Herr Doctor zuletzt noch aufrichtig bekenne es wären einige Stellen nicht mit zuverläßiger Gewißheit verteutschet worden. Das Wort ἐπεγνώϑην 1 Cor. 13, 12 * hat er mit Luthero nach der gewöhnlichen Bedeutung übersetzet, weil er keine bessere deutsche Redensart finden können. Eben dieses ist ihm bey dem Worte χωρεῖτε 2 Cor. 7, 2 und bey dem συγκρίνειν, 2 Cor. 10, 12, ingleichen bey der Stelle Hebr. VI, 9 ** begegnet, da ihm der Ausdruck

* Ein gewisser neuer Schriftsteller hat dieses Wort also übersetzet: Gleichwie ich mir bewust bin. Wir lassen es dahin gestellet seyn, ob der Herr Doctor diese Verdeutschung annehmen will.

** Uber diese Stelle wollen wir dem Herrn D. unsere

Druck Pauli, εἰ καὶ οὕτω λαλοῦμεν dunkel gewesen. Das Wort κτίσις 1 Pet. 2, 13 hat

unsere Gedanken zur weitern Beurtheilung überlassen. Das vorhergehende und nachfolgende scheinet wohl die richtigste Ubersetzung an die Hand zu geben. V. 7 giebt der Apostel ein Gleichniß von der Erde, welche Segen von GOtt bekömmt, wenn sie den Regen in sich trinket, und durch denselben Kraut hervorbringt; Im Gegentheil aber werde die verflucht und verbrannt, die Dornen und Disteln erzeuget. Da siehet man, daß der Apostel die Absicht habe zu lehren, daß die so Gottes Wort annehmen und behalten, Segen erlangen; und die es nicht thun, bestrafft werden sollen. Dieses wird nun nach dem Grundterte die Sache also vorstellen. V. 9: „Doch wir hoffen von euch, Geliebte, die besseren die nächsten (Güter) der Seligkeit, ganz gewiß, wenn wir anders also reden dürffen. Diese Ubersetzung trifft mit den Worten in allen überein. Πεπείσμεθα, wir sind gewiß versichert, wir hoffen gewiß: τὰ κρείττονα καὶ ἐχόμενα σωτηρίας, die bessern und nächsten Stücke der Seligkeit. Es kan da kein anderer Verstand herauskommen. Nun entschuldiget sich Paulus wegen des gebrauchten Ausdrucks: εἰ καὶ, wenn anders, οὕτω λαλοῦμεν wir also reden dürffen. Diese Art zu reden, stehet bey den Griechen offt in Indicativo. Es geht die Absicht der Belohnungen oder des Segens vorher, und in folgenden v. 10 saget es der Apostel deutlicher, da er die Ursache seines Vertrauens wegen der künftigen Belohnungen hinzu setzet:

sich auch in keine rechte wörtliche Übersetzung bringen lassen wollen, ob schon ein ieder damit wird zufrieden seyn, wenn man klärlich erkennet, daß es hier Hoheit und Obrigkeit bedeuten müsse. Er gestehet ferner, daß er die Bedeutung der Worte διὰ δόξης καὶ ἀρετῆς 2 Pet. 1, 3 weder selbst ergründen, noch bey andern überzeugend habe antreffen können. Er will es auch demjenigen grossen Dank wissen, welcher ihm die Worte Offenb. Joh. 17, 9 außer allen Zweifel setzen wird, da es heißet: ὧδε ὁ νοῦς, ὁ ἔχων σοφίαν *. Die Redensart εἰ τύχοι 1 Cor. 14, 10 hat ihm nicht weniger Mühe gemacht,

GOtt ist nicht ungerecht, daß er vergesse, und so ferner. Die Übersetzung des Herrn D. lautet also: „Wir haben aber, Geliebte, zu euch das beste Vertrauen, daß ihr der Seligkeit nachstreben werdet, ob wir gleich also reden.„ Daß hier aber nicht von dem Nachstreben der Seligkeit die Rede sey, beweiset gleich das folgende: So kan auch das bessere der Seligkeit nicht vor sich einen solchen Verstand geben. Der Ausdruck: Ob wir gleich also reden, zeigte ein geringes Mißtrauen an, dem aber πεπείσμεθα entgegen stehet; daher man solches nicht wohl annehmen kan.

* Diese Stelle übersetzet der Herr Doctor also: Hier ist der Verstand, der Weisheit hat. Könnte es nicht beßer heißen: Hier zu gehöret ein Verstand, der Weisheit hat. Denn nicht ieder Verstand ist weise: Es finden sich auch Unweiße. Lutheri Übersetzung gehet dahin.

macht, als die bisher berührten Stellen; doch hat er dabey noch das Glücke gehabt, daß er den richtigen Verstand, und die eigentliche Ubersetzung getroffen: welches ihn denn in der Hoffnung bestärket, daß die übrigen hier angezeigten Stellen noch von andern eingesehen, und auf das richtigste verdeutschet werden dürfften. Die Ubersetzung von dem Schriftorte 1 Cor. 14, 10 lautet also: „So vielerley Sprachen nur in der Welt seyn mögen, so ist doch keine derselben ohne Verstand.„

Aus diesen allen, was wir überhaupt nach des Herrn Verfaßers eigener Handleitung, von dieser neuen Ubersetzung gemeldet, werden unpartheische Leser zur Genüge ersehen, wie viel gutes man sich von dieser Arbeit zu versprechen habe; ob man schon freylich gedenken muß, daß der Herr Verfaßer, als ein Mensch, noch menschlichen Schwachheiten und Fehlern, wie er selbst bekennet, habe unterworffen seyn können. Wir sind deswegen gesonnen in dieser Erzehlung weiter zu gehen, und einige Stellen anzuführen, in welchen wir dem Herrn Verfaßer sein gehöriges Lob geben, zugleich aber unsere bescheidene Beurtheilung, nach Befinden der Umstände, mit beybringen können.

Im Matthäo Cap. 3, 3 lautet es also: „Denn dieser ist der, von welchem der Prophet Jesaias also gesaget hat: Es ist eine Stimme eines rufenden in der Wüste: Bereitet den Weg des Herrn, machet seine Gänge eben.„ Die Verbindung denn, ist von dem Herrn D.

hier genau nach dem Grundtext behalten worden, welche Luther übersehen, oder vielmehr in und verwandelt hatte. Aber die Worte ὁ ῥηθεὶς ὑπὸ Ἡσαΐου würden besser nach dem Griechischen gelautet haben: „Denn dieser ist der, welcher von Jesaia, dem Propheten, genennet wird, Die Stimme des, der da ruffet: In der Wüsten bereitet den Weg des Herrn; machet richtig seine Fußsteige.„ Also würde hier deutlich nach dem hebräischen und griechischen der Verstand in die Augen leuchten. So muß auch das Unterscheidungszeichen bey βοῶντος stehen. Denn die folgenden Worte gehören zum Inhalte seiner Predigt. Die hebräische Accentuation beweiset dieses, und der Beysatz in Hebräischen, da die Wüste dem Felde untergeordnet stehet, lehret solches ohne einen Widerspruch also.

V. 9: „Sprechet ja nicht in eurem Herzen„ μὴ δόξητε λέγειν ἐν ἑαυτοῖς: dieses ist zu wenig nach dem Grundtexte gesaget. Das erste ist nicht völlig ausgedrucket, da Lutherus vielmehr setzet: Denket nur nicht. Hernach ist die Art zu reden hebräisch: in seinem Herzen sagen, welches der Grieche auch so behalten, damit den Juden der Verstand deutlich bliebe. Es könnte auf deutsch also lauten: „Nehmet euch ja nicht für (setzet euch nicht für) auf die Gedanken zu kommen: Wir haben Abraham zum Vater.„ Die Art des hebräischen Ausdruckes bedeutet so viel, als gedenken, auf die Gedanken kommen.

V. 15: „Darauf widersprach er ihm nicht weiter„ τότε ἀφίησιν αὐτόν. Dieses ist dem Grundtexte nicht vollkommen gemäß. Luther bleibet hier bey dem Verstande des griechischen Wortes: Da ließ ers ihm zu. Noch genauer könnte es heißen: „Da ließ er ihn zu (nehmlich zur Tauffe).„ Welche Art zu reden bey den Deutschen wohl bekannt ist, da man in ähnlichen Fällen saget: Einen zum Eide laßen: Einen zum Beichtstuhl lassen: u. s. f. das Widersprechen ist zu hart.

V. 16 heißet es: „Da nun Jesus getaufet war, so stieg er alsobald aus dem Waßer, und siehe, der Himmel that sich ihm (dem Johanni) auf, und er sahe den Geist Gottes gleich als eine Taube herabfahren, und über ihn kommen.„ Hier ist der Zusatz gemacht, dem Johanni. Allein es findet sich davon keine Spur, daß sich dem Johanni besonders zu Ehren der Himmel habe aufthun sollen. Die Sache beweiset, daß sich dieses Aufthun des Himmels besonders des Heilandes wegen zugetragen, über den der Heilige Geist aus der Luft kam; und das nächste Subject, ist der getaufte Heiland. Wenn aber weiter stehet; Und er sahe: da stehet das (αὐτὸς) nicht darbey; drum wäre es beßer gewest, den Zusatz an diesem Orte zu machen: Und er (Johannes) sahe. Wenn es hernach weiter heißet: ἐρχόμενον ἐπ᾽ αὐτὸν. so gehet dieses eben so, wie vorher, auf den Heiland, welches eben das Pronomen anzeigt.

V. 17: „Und siehe eine Stimme vom Himmel herab sprach,„ es stehet im Grundtext: Also beßer,„ eine Stimme aus dem Himmel (wurde gehöret,) die sprach: u. s. w.

Marc. IX, 45 lautet die Ubersetzung also„ Es ist dir beßer, lahm in das Leben einzugehen, als mit beyden Füßen in die Hölle geworfen zu werden, in das ewige Feuer, allwo ihr Wurm nicht stirbet, und das Feuer nicht verlöschet.„ Ob Luthers Ubersetzung nicht fließender sey, und dem Grundtexte nicht genauer anhange, wollen wir andern zur Beurtheilung überlassen, da es heißet: Es ist dir beßer, daß du lahm zum Leben eingehest, denn daß du zween Füße habest, und werdest in die Hölle geworfen, in das ewige Feuer, da ihr Wurm nicht stirbet, und ihr Feuer nicht verlöschet.

Cap. XII, 28: „Darauf trat ein Schriftgelehrter, welcher diese Disputation mit angehöret hatte, zu ihm, und da er sahe, daß er ihnen recht gut geantwortet hatte, so legte er ihm diese Frage vor.„ Das Wort ἀκούειν wird hier, wie bey Luthero, sehr schöne durch zuhören übersetzet, und diesen Verstand muß es haben, wenn es also wie hier, in der Verbindung stehet. Wegen des Wortes Disputation hat sich der Herr Doctor in der Vorrede wohl zu rechtfertigen gesucht. Allein es ist doch die Frage, ob nicht auch ein gut rein deutsch Wort oder Redensart, beßer könne gebrauchet werden, da das damahlige Disputiren durch Fragen geschahe, welches bey uns auf eine an-

dere Art bräuchlich ist. Lutherus setzet es schöne nach den Worten: „der ihnen zugehöret hatte, (als) wie sie sich mit einander befragten.„ Es könnte nach des Herrn Doctors Vortrage leicht eben so gut klingen: „welcher diese Streitfrage mit angehöret hätte.„ Da er sahe, daß u. s. ist gut deutsch; könnte aber nach den Worten besser heissen: da er eingesehen; da er wohl wuste, daß er ihnen schöne geantwortet hätte.

V. 31: „Das andere, so demselben gleich, ist dieses,„ das Wort ὁμοία heißet eigentlich ähnlich. Es ist zwar der Gebrauch dieses Wortes, ähnlich und gleich ziemlich schwankend; doch möchte es beßer seyn, wenn man dasselbe allemahl durch ähnlich übersetzte; Gleichwie bey den Griechen ἴσος das Wort, gleich, ausdrucket.

V. 34: „Da nun Jesus sahe, daß er vernünftig antwortete,„ Das letzte Stücke ist sehr wohl übersetzet. Luther braucht das Wort vernünftiglich, welches so viel als ganz, oder ziemlich vernünftig heißen soll. Aber das erste ist nicht nach dem Grundtexte: ὁ Ἰησοῦς ἰδὼν αὐτόν. „Und Jesus, (da er ihn ansahe) sahe ihn an, und, weil er so vernünftig geantwortet hatte, so sprach er zu ihm.„ Dieses wird vermuthlich der Sinn des Evangelisten seyn.

Luc. III, 23: „Jesus war ietzt fast dreyßig Jahr alt, als er sein Amt zu führen anfieng.„ Das Wörtgen iezt scheinet wohl überflüßig in der Rede zu seyn.

Cap. XVI, 8 behält der Herr Doctor die gewöhnliche Übersetzung Lutheri: „Denn die Kinder dieser Welt sind klüger, als die Kinder des Lichts in ihrem Geschlechte.„ Es heißet aber im Griechischen: εἰς τὴν γενεὰν τὴν ἑαυτῶν. Auf die Lebenszeit, die ihre ist. Die Partikel εἰς muß nicht übersehen werden; und γενεὰ heißet niemahls ein Geschlecht, oder Art von Dingen, sondern ein Lebensalter, wie es mehrmahls also im neuen Testament und in andern Schriftstellern vorkommt. Die Kinder der Welt sind klug. Worauf denn? Auf das, was von dem unrechten Haushalter gesaget wird, daß sie ihre Lebenszeit ruhig und beqvem zubringen mögen. Das ist die Lebenszeit die ihre ist, τὴν ἑαυτῶν. Denn sie sind Kinder τοῦ αἰῶνος τούτου dieser Welt, drum sind sie auch besorgt auf diese Lebenszeit. Es will auch keinen guten Verstand geben: Denn in ihrer Art, in ihrem Geschlechte, sind die Kinder des Lichts klüger; denn sie sorgen nicht eben wie es in der Zeit, sondern vornehmlich in der Ewigkeit, mit ihnen wohl stehen möge. Daher scheint es wohl, es sey beßer, wenn es also übersetzet wird: „Denn die Kinder dieser Welt sind klüger, als die Kinder des Lichts; (in Absicht) auf ihre Lebenszeit, (künftigen Lebensunterhalt.„)

V. 9 heißet es: Machet euch Freunde mit dem unrechten Reichthume, damit ihr, wenn ihr sterbet, in die ewige Hütten aufgenommen werden möget„ Der letzte Ausdruck kommt nicht genau mit dem Grundtext überein, da ausdrück-

lich stehet: ἵνα δέξωνται ὑμᾶς, welches auf das vorhergehende φίλους (Freunde) gehet, und schlechterdings mit Luthero heißen muß: damit sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten. So ist es eine bestimmte und keine unbestimmte Rede des Subjects. Wie aber dieses zu verstehen, das muß aus der Sache bewiesen werden, und nach derselben ist der Sinn auch richtig, wenn man nur den Knoten löset, und nicht zerschneidet.

V. 12: ist sehr schöne übersetzet: wenn ihr bey fremden Gute nicht getreu seyd, wer will euch das eurige übergeben?„

Cap. XXIII, 32: „Es wurden aber auch zwey andere Mißethäter hingeführet, daß sie mit ihm hingerichtet werden sollten. „Lutherus setzet:„ Es wurden aber auch hingeführet zween andere Ubelthäter, daß sie mit ihm abgethan würden.„ Hier werden die Kunstrichter zu tadeln haben, daß in der neuen Ubersetzung nicht zween sondern zwey wider den eigentlichen Sprachgebrauch eingeführet worden, welches auch noch an mehrern Orten vorkömmt, siehe Cap. XXIV, v. 4: zwey Männer, statt, zween Männer. v. 23: „Und siehe, zwey von ihnen gingen an demselben Tage in einem Flecken,„ an statt zween, wie es Luther sehr gut übersetzet.

Cap. XXIV, v. 34, 35: „Es ist wahrhaftig wahr, daß der Herr auferstanden ist: Er ist auch dem Simon erschienen: da erzähleten auch sie ihnen, was auf dem Wege geschehen war.„ Lutheri Ubersetzung ist fliessender: „Der Herr ist wahrhaftig auferstanden, und Simoni

erschie-

erschienen. Und sie erzehleten ihnen, was auf dem Wege geschehen war.„ Das wiederhohlte auch machet die Übersetzung unangenehm und holfrigt.

Joh. III, 8: „Der Wind, (welcher der Luftgeist genennet wird) wehet wo er will, und du hörest zwar sein Sausen, aber du weist nicht, wo er herkömmet, und wo er hin will„ Was der Zusatz bedeuten soll, sehen wir nicht. Die gemeinste Bedeutung des Wortes Wind ist iedermänniglich bekannt, und hat eine empfindliche Gewißheit. So braucht man auch noch eine nähere Erklärung von dem, was der Luftgeist bedeuten soll. Ist der Wind ein Geist: so muß die Luft auch ein Geist seyn. Die letzten Worte setzet Luther „wo er hinfähret: πῦ ὑπάγει„ nach dem Grundtext. Man kan auch im deutschen sagen: wo er hin gehet. Denn diese Redensart ist vom Winde also gebräuchlich.

Joh. II, 1 . . 3: „Am dritten Tage hernach war eine Hochzeit zu Cana in Galiläa, und die Mutter Jesu war auch auf derselben. Es war aber auch Jesus nebst seinen Jüngern zu dieser Hochzeit eingeladen worden. Da nun der Wein fehlen wollte, so sprach die Mutter Jesu zu ihm: Sie haben keinen Wein mehr„ Das wiederhohlte auch ist nicht im Grundterte gegründet, klinget in deutschen auch nicht wohl. ὑςερήσαντος ὄινȣ übersetzet Luther: Da es am Wein gebrach. Die neue Übersetzung gehet ohne Noth ab, und das deutsche ist zwar gemein, aber nicht schöne. Noch besser würde

es

gelautet haben: Da es am Weine fehlen wollte.

Joh. VIII, v. 15: „Euer Urtheil ist fleischlich.„ Dieses ist wohl schwerlich eine gute deutsche Art zu reden. Der Gegensatz giebt den Verstand, daß das Fleisch allhier das äußerliche Ansehen bedeuten soll; oder die Verderbniß der Menschen in Vorurtheilen.

Das folgende ist schöne gegeben.„ Ich aber urtheile (also) von niemanden: da ist der Zusatz die völlige Erläuterung des Spruches.

Apostelgesch. X, 4: „Dein fleißiges Gebeth und deine Allmosen sind hinaufgekommen vor Gott, ihn zu erinnern.„ Das letzte heißt ganz wohl bey Luthero, „zum Gedächtniß.„ Es scheinet auch μνημόσυνον so viel zu bedeuten, als das, wodurch man im Andenken erhalten wird. Wenigstens wird es also gebraucht Matth. XXVI, 13 und Marc. XVI, 9. Bey Gott muß nun das Zeichen, wodurch man im Andenken erhalten wird, der Beweis seiner Güte seyn. Folglich waren die Allmosen und das Gebeth dieses heydnischen Officiers, dasjenige, wovor ihn Gott seine Güte bewies, oder menschlich zu reden, daß er ihn in gutem Andenken hatte. Der Ausdruck: ihn zu erinnern ist abgebrochen, und klinget hart; denn man weiß nicht woran das Allmosen Gott hat erinnern sollen.

Röm. II, 5, 6: „Du aber, der du ein verhärtetes und unbußfertiges Herze hast, sammlest dir einen Schatz des Zorns (Gottes) auf den Tag des Zornes und der Offenbarung des gerechten Gerichts

richts Gottes, welcher einen jeden nach seinen Werken belohnen wird.„ Erst ist hier das κατὰ nicht recht ausgedruckt, welches doch nöthig war, da Paulus eben die Gerechtigkeit Gottes zum Vorwurf hat, welcher nach den Werken vergilt. Hernach ist der Schatz des Zornes Gottes weder schönes deutsch, noch mit der Sache wohl übereinstimmend. Denn man nennet einen Schatz etwas gutes, oder etwas welches doch wenigstens vor gut gehalten wird. Der Schatz des Zornes möchte also wohl catachrestisch seyn. Endlich ist ἀποδώσει ganz unrecht durch belohnen übersetzt. An andern Stellen, wo von den Belohnungen die Rede ist, wird es recht wohl übersetzt belohnen: siehe Tim. IV, 8, wo die Ubersetzung des Herrn Doctors besonders wohl lautet„ welche mir der Herr (ἀποδώσει) zur Belohnung geben wird.„ Allein hier muß der Generalbegriff behalten werden, welches sonst geschehen, siehe Matth. XVI, 27. Offenb. Joh. XXII, 12 eben deswegen, weil hier von Strafen und Belohnen zugleich die Rede ist. Also ist wohl Lutheri Ubersetzung deutscher und gründlicher, wenn er es also giebt: „Du aber, nach deinem verstockten und unbußfertigen Herzen häuffest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns, und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes; welcher geben wird einem leglichen nach seinen Werken.„ Das Wort häuffen druckt den Nachdruck des griechischen Wortes vollkommen aus.

1 Cor.

1 Cor. VI, 1-3: Unterstehet sich iemand unter euch, wenn er eine Streitsache mit dem andern hat, vor Gerichte zu stehen vor den Ungerechten (das ist, Heyden) und nicht vor den Heiligen? (das ist, Christen). Wisset ihr nicht, daß die Heiligen die Welt richten werden? Da nun die Welt durch euch gerichtet werden soll, seyd ihr denn nicht gut genung zu den geringsten Gerichten? Wisset ihr nicht, daß wir die (bösen) Engel richten werden? Sollten wir denn über zeitliche Güter das Urtheil nicht sprechen können?„ Die angebrachten Einschaltungen zeigen den rechten Verstand an, und sind unverbesserlich gerathen. Allein im deutschen hätte es mit Luthero sollen heissen: „Wie unterstehet sich„ denn es ist keine verneinende Frage, wie man es nach dieser neuen Ubersetzung ansehen muß; sondern eine bejahende Frage, die so viel bedeutet, als: es schicket sich nicht, daß die Christen sich bey den Heyden das Recht sprechen lassen. s. v. 6. Die Ubersetzung: „Seyd ihr denn nicht gnung zu den geringsten Gerichten„ klingt etwas harte und rauh: und die Construction, welches sehr offt geschehen, wird etwas stark verworfen. Lutheri Ubersetzung ist fliessender. Man könnte es nach des Herrn Verfassers Sinn also deuten: Seyd ihr denn nicht zu den geringsten Gerichten geschickt genung?

2 Cor. IV, 17, 18: „Denn die schnell vorbeygehende und leichte Trübsalen, die wir (in diesem Leben) haben, bringen uns zuwege eine

ganz

ganz unaussprechliche große ewige Herrlichkeit: Indem wir nicht das sichtbare betrachten, sondern das noch unsichtbare.„ Die Worte sind gut getroffen. Es sollte nur heißen die leichten an statt: die leichte Trübsalen u. s. f. Hernach sollte die Wortefügung im Deutschen also lauten: Denn die schnell .... bringen uns eine ... Herrlichkeit zu wege: Indem wir nicht das sichtbare, sondern das unsichtbare betrachten.

2 Cor. V, 8 - 10: „Wir sind, sage ich, gutes Muthes und möchten lieber aus dem Leibe ausziehen, und bey dem Herrn wohnen. Derowegen sind wir auch höchst befließen, dem Herrn wohlgefällig zu seyn, wir mögen nun schon bey ihm wohnen, oder noch entfernt von ihm wohnen. Denn wir müssen alle vor dem Richterstuhle Christi erscheinen, damit ein jeglicher bekomme, nachdem sein Thun in dem Leibe gewesen ist, es mag nun gut oder böse gewesen seyn. Da wir nun wissen, (die Furcht vor dem Herrn, das ist) daß der Herr zu fürchten ist, so bemühen wir uns, die Menschen mit aller Freundlichkeit zum Glauben zu bringen: und dieses unser Thun ist Gotte offenbar: ich hoffe aber, es sey auch euch in eurem Gewissen offenbar.„ Ob diese Verdollmetschung rein und gründlich genung sey, mag der Leser selber prüfen.

Gal. VI, 9: „Lasset uns gutes thun, und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir erndten, wenn wir nicht ermüden und aufhören.„

ten.„ Die Übersetzung ist unsers Bedünkens schöne nach dem Grundtexte gegeben, dem der Herr Verfasser hier genau anhänget, und es also kräftiger als Luther, verdeutschet.

1 Tim. IV, 9 klingt es sehr gut: „Dieses ist eine gewisse Wahrheit, und billig mit gröster Freude anzunehmen.„

1. Tim. VI, 9: „Welche aber reich zu werden trachten, die fallen in Versuchung und (wie ein Vogel, der die vorgelegte Speise erschnapfen will) in einen Strick, und in viel thörichte und schädliche Begierden, welche die Menschen ins Verderben, und in die Verdammniß stürzen.„ Da ist alles sehr wohl übersetzet und erläutert.

- - V. 11 - 12: „Du aber, du Knecht Gottes, fliehe dieses, und jage hingegen der Gerechtigkeit nach, und der Gottseligkeit, und der Treue und Redlichkeit, der Liebe, der Geduld, der Sanftmuth. Kämpfe den guten Kampf des Glaubens, und greiffe frisch nach dem ewigen Leben, (als der verheißenen Belohnung des Kampffes,) zu welchem du auch beruffen bist, und auch schon vor vielen Zeugen ein schönes Bekänntniß abgeleget hast.„ Die hier vorkommende Einschaltung scheinet uns nicht gegründet genung zu seyn, sintemahl das ewige Leben niemahls als eine Belohnung in der Schrift vorgestellet wird. Christus sagt wohl: Es soll euch belohnet werden (in der Seligkeit) in dem Himmel. Aber der Himmel selbst heißt keine Belohnung. Es muß also das Wort αἰώνιος

ζωῆ synecdochisch die Belohnungen in der Seligkeit bedeuten; da denn der Verstand also würde herausgekommen seyn: Greiffe frisch (laß nicht fahren) nach den Belohnungen des ewigen Lebens.

Eben diesen Umstand finden wir in gedachtem Cap. v. 19 zu erinnern; da die Worte in der Verbindung also lauten: V. 17. „Denen: die in dieser Welt reich sind, stelle ernstlich vor, daß sie nicht hochmüthig werden, noch ihr Vertrauen auf den unbeständigen Reichthum setzen sollen, sondern auf den lebendigen Gott, welcher uns alles reichlich giebt zu unserm Genuß, wie auch (v. 18) daß sie sollen Gutes thun, und an guten Werken reich seyn, gerne mittheilen, und ihre Güter mit dem Nächsten gemein haben; auch sich ein gutes Capital sammlen auf das künftige, damit sie das ewige Leben (als ihren besten Gewinst) ergreifen mögen.„ Das ewige Leben kan kein Gewinst, oder Vortheil seyn, den man durch Gutes thun erlanget. Das gehet nicht an. So zeiget auch die Partikel ἵνα durchaus an, daß es nicht unmittelbar auf das vorhergehende gehen kan. Denn die Schrift redet nicht so, daß man sich auf das zukünftige einen Schatz sammlen solle, damit man das ewige Leben ergreiffen möge. Aus dem Schatzsammlen der guten Werke kommt das ewige Leben nicht heraus. Wir halten also davor, es gehe auf den lebendigen Gott, und die darzwischen stehenden Worte müssen eingeschlossen werden, also: den Reichen .... sondern auf dem

leben-

lebendigen Gott, (welcher uns alles reichlich zu genießen giebt, daß wir Gutes thun, an guten Werken reich werden ..... und auf das zukünftige (Leben) uns einen Schatz (den Grund der Belohnungen) sammlen sollen, damit sie das ewige Leben erlangen mögen. Auf diese Weise bestehet die Ubersetzung und Auslegung sehr wohl mit der Schrift.

Hebr. II, 16-18: „Denn er ergriff nicht die Engel, sondern die Nachkommen Abrahams (sie aus ihrem Elende, und aus der Gefahr des Todes heraus zu reißen) ergriff er. Darum muste er in allen Stücken seinen Brüdern gleich werden, damit er barmherzig und gegen Gott ein treuer Hoherpriester seyn könte, wegen der Sünden des Volkes Gott zu versöhnen. Denn, worinne er selbst gelitten hat, als er versucht wurde, darinne kan er auch denen, die versuchet werden, zu Hülfe kommen.„ ἐπιλαμβάνεται, er ergriff, ist nach dem griechischen, und klingt wie griechisch deutsch. Lutheri Ubersetzung hätte ganz wohl können behalten werden, und wir zweifeln nicht, daß aus dem vorhergehenden und nachfolgenden der Sinn des Apostels dieser sey: „Er hat nehmlich nicht die Natur der Engel, sondern die Natur des Saamen Abrahams (seiner Brüder v. 17) angenommen.„ Gegenwärtig leidet es die Gelegenheit nicht, solches weiter auszuführen, und den Beweis darzu zu setzen. Es kan an einem andern Orte geschehen. ὅθεν ὤφειλε, darum sollte er, ὁμοιωθῆναι, ähn-

lich werden. τὰ πρὸς θεὸν, würde wenigstens besser nach dem Grundtexte geheissen haben: bey Gott. Da aber τὰ darbey stehet, muß es wohl heissen: In dem, was er bey Gott (zu verwalten hat). Ἐν ᾧ κ. τ. λ. wollte ich geben: Denn woran er gelitten, und angefochten worden, (daran) kan er auch denen, die angefochten werden, helfen.

Cap. XII, 2: „Lasset uns darbey Jesum anschauen, den Hauptanführer in der Treue, und auch den vollkommenen Erfüller der Treue, welcher, da er hätte Freude haben können, den Kreuzestod erduldet, und die Schande nicht geachtet hat: und nun zu der Rechten des Thrones Gottes sitzet.„ Ob diese Übersetzung lieblich laute, werden die Leser selbst beurtheilen. ἀντὶ τῆς προκειμένης χαρᾶς, könnte wohl heissen, um der vorgelegten Freude willen; Der Belohnung wegen, die ihm vorgestellet worden, erduldete er den Kreuzestod, und achtete der Schande nicht: Nun (aber) hat er sich gesetzet zur Rechten des Thrones Gottes.

Wir schliessen hiermit unsere Erzählung, in Hoffnung, daß die Leser die Vortheile wohl einsehen werden, welche bey dem Gebrauche dieser Übersetzung zu erwarten stehen; und zweifeln keinesweges, daß diese ausnehmende Bemühung des Herrn Doctors vielen Gottesgelehrten eine Anleitung zur Untersuchung schwerer

Schrift-

Schriftörter, und eine Gelegenheit zur weiteren Verbesserung derselben geben dürfte *.

* Eines müssen wir noch erinnern. Der Herr Verfasser thut in der Vorrede zum andern Theile § 12 der deutschen Übersetzung etlicher Schriften des neuen Testaments, welche einzeln bekannt gemacht worden, Meldung, und gedenket zugleich der neuen Übersetzung der ersten acht Capitel der Epistel an die Römer, welche dem CXVI Theile der deutschen Act. Erudit. einverleibet worden. Es entstanden damahls wegen gedachter Übersetzung allerhand Bewegungen, und Herr M. Herrnbauer hielt zu Wittenberg gar eine Disputation gegen dieselbe. Weil man nun ein und den andern für den Urheber solcher Übersetzung hielt, dem mit dieser Ehre nicht gedienet war; so fanden wir für nöthig, in dem CXVII Theile gedachter Actorum eine Erinnerung zu thun, und zu versichern, daß solche Übersetzung niemand, welcher iemals einen Buchstaben in denen Actis verfertiget, entworfen habe. Itzo ist derjenige aus dessen Feder sie geflossen, todt; und wir haben nunmehro kein Bedenken denselben zu nennen. Es war M. Andreas Herold, ein Sohn des Superintendenten D. Adam Herolds zu Eilenburg, welcher durch verschiedene wohlgerathene Schriften sattsam gezeiget, daß er in der h. Schrift, den Grundsprachen und der Exegesi besonders erfahren gewest. Er fand damals nicht für gut sich zu melden oder zu vertheidigen, und ist 1747 alhier als ein alter Academicus verstorben.

II.

Illustrazione istorica del Boccaccio.

§. 1.

Geschichte des Decamerone des Johann Boccacii, von Dominino Maria Manni, florentinischen Academico entworfen. Florenz 1742, 4. III Alph. 15 Bogen, nebst dem Bildnisse Boccacii auf dem Titel, und seinem Grabmahle in Kupfer.

Ob schon verschiedene das Decamerone des Boccaz übersetzt, moralische Auslegungen darüber gemacht, und auf andere Art sich damit beschäfftigt haben; so sind doch noch von niemanden historische Erklärungen darüber verfertigt worden. Der Herr Verfasser macht sich also den Einwurf, es könne ihm vielleicht als eine Verwegenheit ausgelegt werden, daß er sich ietzo an dergleichen Untersuchungen wage, davor sich andere gescheuet, so den Begebenheiten selbst näher, und also besser im Stande gewesen, Nachrichten davon zu haben. Er antwortet aber darauf, das große Licht so den Geschichten zu unsern Zeiten aufgegangen, habe ihn geschickt gemacht, darinne glücklicher zu seyn als man ehemals gewesen wäre. Er berichtet, daß in seinem Vaterlande kein wohlgeordnetes Archiv gewest,

west, welches ihm nicht zu seinem Endzwecke einige Nachrichten ertheilet, davon in den gemeinen historischen Schriften nichts zu finden ist. Er hat sich z. E. Abschriften aus alten italienischen Mscpten bedient, die Pierantonio dell Amisa um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts gemacht, und die im geheimen Archiv J. Kays. Maj. als Großherzogs von Toscana verwahrt werden; ingleichen verschiedener andern die hier zu erzählen zu weitläuftig fallen würde.

Das Werk selbst enthält zweene Theile. Der erste erzählt Boccazens Lebenslauf; und der zweyte geht die Erzählungen des Decamerone nach der Reihe mit historischen Untersuchungen durch. Von beyden einige Probe zu geben, wollen wir aus dem ersten das anführen, was Boccazens Studiren anbetrifft. Sein Vater hatte ihn zur Kaufmannschaft bestimmt, und er entschloß sich wider desselben Willen, sich der Gelehrsamkeit zu widmen. Der Vater ließ sich endlich bewegen, und übergab ihn den Unterrichte des Cicco de' Sigibuldi von Pistoja, eines Rechtsgelehrten und Richters, von dem er das canonische Recht lernen sollte. Dieses war Boccazens Neigungen nicht gemäß, die nur auf die schönen Wissenschaften giengen. Indessen versichern einige, daß er auch in den Rechten die Doctorwürde erhalten, und es wird dieses dadurch wahrscheinlich, weil er allezeit Dominus und Messere genannt wird, welche Ehrenbezeigung damahls den Doctoren allein wiederfuhr. Nach dem Tode seines Vaters aber übergab er

sich den schönen Wissenschaften völlig, worinne er, ausser dem vorerwehnten Cicero, auch den Petrarcha, in der Sternkunst aber einen berühmten Mathematickverständigen und Astrologum der damahligen Zeiten, Adalo di Negra, zu Lehrern erwehlte. Ausser diesen Italienern hat er noch verschiedene Ausländer gehöret, unter andern Leontium Pilatum von Thessalonich, der in der griechischen Gelehrsamkeit sehr stark gewest. Die Florentiner müssen eingesehen haben, daß ein aufgeweckter Kopf, der seine Gedanken wohl auszudrücken weiß, zu Geschäften zu gebrauchen sey. Sie haben deswegen Boccazen verschiedenemahl in Gesandschaften gebraucht, davon Scipione Ammirato in seiner florentinischen Geschichte Nachricht ertheilt. Sie schickten ihn 1352 an Ludwig von Bayern, Markgrafen von Brandenburg, denselben zu ersuchen, ihnen wider die Mailänder beyzustehn; worauf auch wieder ein Gesandter von diesem Herrn nach Florenz geschickt wurde, aber so starke Forderungen that, daß man ihn mit einer Danksagung zurücke gehen hieß. An den Pabst ist er ebenfalls unterschiedlichemahl geschickt worden. Herr Manni vertheidigt den Boccaz wider den Vorwurf derjenigen, die ihm Ausschweifungen in der Liebe schuld geben, wovon Schriftsteller so die sichersten Nachrichten haben können, nichts melden, und andere es erzählen, ohne zu sagen woher sie es haben. Doch ist nicht zu leugnen, daß Boccaz selbst bey Erklärung seiner 14 Ecloge einer Tochter erwähnt, die ihm in der

Kind-

Kindheit gestorben, und von ihm unter dem Nahmen Olympia aufgeführt wird. Die Abschilderung die Herr Manni von Boccaz im XVII Capitel des ersten Theiles macht, ist folgendergestalt beschaffen: Er ist zwar allezeit geneigter zum Studiren, und zu Verbesserung seiner Gemüthskräfte, als zu öffentlichen Geschäfften gewest, hat aber gleichwohl als ein rechtschaffener Bürger sich dem Staate nicht entzogen, wo seine Bemühungen erfodert worden. Er liebte seine Freyheit und wollte sich durch keine Belohnung verbinden lassen, einem grossen Herrn oder sonst iemanden zu Gefallen was zu schreiben; wobey er mit wenigem vergnügt und daher reich genung war. Dadurch widerlegt sich die Beschuldigung des Bernardo Illicino in seiner Erklärung über die Trionfi des Petrarcha, daß Boccaz gar kein väterlich Vermögen besessen. Man hat Nachricht, daß er noch 1349 über seinen Bruder Jacob, Vormund gewest, solcher Vormundschaft aber sich 1351 entschlagen, vermuthlich weil er sich mit keinen Haushaltungssorgen beschweren wollen. Von Statur soll er groß und stark gewest seyn, ein rundes Gesichte, die Nase über den Nasenlöchern ein wenig eingedrückt, etwas dicke Lippen, die dem ohngeachtet schöne waren, ein wohlgebildetes Kinn und ein angenehm, munter Ansehn gehabt haben. Diese Beschreibung stimmt gröstentheils mit einer Medaille überein, von der Herr Manni Boccazens Bildniß auf dem Titel vorgestellt.

Wenn man das Decamerone mit verschiedenen andern Aufsätzen vergleicht, die Boccaz in seinem Alter verfertigt, so sollte man wegen der ungemein verschiedenen Sittenlehre fast nicht glauben, daß beyde von einerley Verfasser herrühreten. Herr Giusto Fontanini erklärt diese Schwierigkeit in der neuesten Auflage seines Werks von der italienischen Beredsamkeit, aus folgender Geschichte: Der Peter Petroni von Siena trug kurz vor seinem Tode, so den 29 Merz 1361 erfolgt, seinem Gesellschafter den P. Giovachino Ciani auf, sich nach Florenz zu begeben, dem Boccaz daselbst wegen seiner anstößsigen Schriften einen Verweis zu ertheilen, zugleich eine Sache zu entdecken, die Gott allein bekannt war, und Boccazen den nahen Tod anzukündigen, da er solchen noch für weit entfernet hielt. So erzählt Fontanini die Sache, und aus ihm Fabricius Bibl. med. & inf. lat. Vol. I L. II p. 68. Man findet diese Nachricht auch in dem Leben des S. Peters welches sein Landsmann Giovanni Colombini italienisch geschrieben, Bartholomäus Senensis aber lateinisch heraus gegeben hat; und von einem andern Leben eben dieses Seligen, so zu Venedig 1702 von Thomas Simoncelli von Ferrara herausgekommen ist, muß unterschieden werden. Boccaz ist über diese Nachricht sehr bestürzt geworden, und Herr Manni rückt einen langen lateinischen Brief aus einem geschriebenen Exemplar des Petrarcha (Ep. V, L. I) ein, darinne ihn dieser deswegen tröstet. Das Jahr in welchem diese Ver-

maß-

mahnung geschehen, setzt Herr Manni vermuthlich in 1362, weil der S. Peter 1361 gestorben, und Colombini 1362 sein Leben beschrieben. Vielleicht hat sich auch um selbige Zeit das Gerüchte ausgebreitet, daß Boccaz ein Mönch geworden, darüber Franco Sacchetti ein Sonnet an ihn gemacht, so Herr Manni gleichfalls beyfügt.

Zu den Diensten so Boccaz den Florentinern geleistet, gehört auch noch, daß er ihnen den Dante öffentlich erklärt. Diese Profeßion ward ihm 1373 mit einer Besoldung von 100 Gulden aufgetragen, wie die Worte einer Nachricht aus einem alten Archive lauten: Pro parte quamplurium civium civitatis Florentiæ desiderantium tam pro se ipsis quam pro aliis civibus adspirare desiderantibus ad virtutes quam & pro eorum posteris & descendentibus instrui in libro Dantis ex quo tam in fuga vitiorum quam in acquisitione virtutum quam in ornatu eloquentiæ possint etiam non Grammatici informari. Ein Sonnet vom Boccaz, so Herr Manni hier aus einer Abschrift herausgiebt, zeigt, daß er dieses Amtes wegen von verschiedenen beneidet worden. Boccaz hat bey dieser Profeßion Gelegenheit bekommen, eine Erklärung über des Dante Werk aufzusetzen, mit der er aber nicht durch und durch zu Stande gekommen. Diejenigen welche solches geglaubt, sind betrogen worden, und man hat eine Erklärung eines andern so über die ganze Comödie des Dante geht, für Boccazens Arbeit gehalten. Gio. Battista Galli berichtet in seiner VII Lect. über den Dante, daß

Boc-

Boccaz nicht weiter als bis auf den XVI Ges. der Hölle gekommen, und darüber gestorben; das Werk aber in der Auflage aller Werke Boccazens so zu Neapolis 1724 unter den falschen Nahmen Florenz herausgekommen, gedruckt worden. Die Sorgfalt mit welcher Herr Manni Boccazens Leben erzählt, verbindet ihn, einige geschriebene Nachrichten von diesen Erklärungen Boccazens bekannt zu machen. Sie enthalten nichts weiter, als daß Boccazens Bruder einem andern so ein Mscpt. von der Erklärung des Dante bey sich gehabt, angehalten dasselbe auszuantworten.

Man hat Nachricht, daß Boccaz 1365 ein Testament gemacht, welches wie Herr Manni vermuthet, vor seiner in selbigem Jahre übernommenen Gesandschaft an den Pabst geschehen. Die Gebrüder Giunti haben ein Testament desselben aus seiner eigenen Handschrift, aber sehr mangelhaft herausgegeben, welches Herr Manni ebenfalls abdrucken lassen, aber auch ein anders von ihm entdecktes von 1374, so ohne Lücken ist, bekannt macht, und alsdenn von den in diesem Testamente gestifteten Vermächtnissen, von den Executoren, Vormünden u. d. g. so darinne gesetzt worden, weitläuftiger handelt. Boccaz ist im 62 Jahre seines Alters 1375, nicht 1372 oder 1376 gestorben, und zu Certaldo in der Kirche zu St. Philippi und Jacobi, seinem Testamente gemäß, nicht aber zu Florenz begraben worden. Er soll folgende Grabschrift

schrift sich selbst kurz vor seinem Tode gemacht haben.

Hac sub mole jacent cineres ac ossa Iohannis
Mens sedet ante Deum, meritis ornata laborum
Mortalis vitæ. Genitor Bocchachius illi
Patria Certaldum, studium fuit alma Poesis.

Wir kommen nun zu dem andern Theile von des Herrn Manni Arbeit, so das Decamerone insbesondere betrifft. Er hält die Erzählungen desselben grossentheils für wahr; glaubt aber, daß solche mit eingeschobenen Umständen vorgestellt worden. Von der Gelegenheit so Boccaz zur Verfertigung dieses Werks gehabt, setzt er seine eigenen Worte hin, und bemerkt dabey, daß die Beschreibung der florentinischen Pest aus dem Thucydides nachgeahmt sey. Von dem Orte wo dieses Werk Boccazens verfertigt worden, und von den Personen so sich darinne unterreden, weiß Herr Manni nichts zuverläßiges zu sagen. Bey ieder Erzählung die er nach der Reihe einzeln durchgeht, bemerkt er was sich von der historischen Wahrheit derselben, und von den aufgeführten Personen, aus alten, oft ungedruckten Nachrichten herausbringen läßt; dabey vielmahls andere gelehrte Anmerkungen mit vorkommen. Die Geschichte z. E. von Abraham dem Juden, so die II des ersten Tages ist, wird durch die Ubereinstimmung des wahren Commentarii von Benvenuto von Imola über den Dantes erläutert. Wir sagen des wahren, weil die Academici della Crusca oft unter dem

Nah-

Nahmen dieses Verfassers eine Erklärung über den Dantes anführen, die von andern gemacht, vielleicht aber wohl mit aus seiner Schrift genommen ist. Die ächte Arbeit des Benvenuto befindet sich geschrieben in der mediceischen laurentianischen Bibliothek zu Florenz, wo diese Geschichte fast eben so wie beym Boccaz erzählet wird.

Bey Gelegenheit der I Geschichte des V Tages, so ohne Zweifel aus der 24 Idylle des Theokritus genommen worden, bemerkt Herr Manni, daß Boccaz wohl so viel Griechisch könne verstanden haben, den Theokritus zu lesen, weil er zu Neapolis, und auch nach einiger Berichte in Sicilien gewesen, allwo man nach Montfaucons Versicherung, (Diar. Ital. Cap. XV) die griechische Sprache noch sehr späte, sowohl im gemeinen Leben als beym Gottesdienste gebraucht, bis bey dem letztern auf Sixti IV Befehl die lateinische eingeführt worden. In der dritten Erzählung des V Tages braucht Boccaz den Ausdruck: **Rom, das heut zu Tage der Schwanz der Welt ist, wie es sonst das Haupt gewest.** Herr Manni rechtfertigt solchen, weil um die Zeit da Boccaz dieses geschrieben, nehmlich 1348 die Päbste sich zu Avignon aufgehalten, wodurch Italien und besonders Rom unsäglichen Schaden gelitten.

Bey der II Geschichte des II Tages von Rinaldo da Esti, deren Innhalt eine alte deutsche Uber-

setzung

setzung *, folgender Gestalt erzählt: Von Rinaldo Dasti, wie der beraubet ward, nacket

* Sie führt den Titel: Cento Novella Johannis Boccacii. Hundert newer Historien, welche ein erbar Geselschafft, von dreien Männern vnnd siben Weibern, fliehent ein groses sterben zu Florentz, zusamen geredt, jnen damit an lustigen reden, vff jren gesessen vñ grünen gärten, die trübselig zeit zuuertreiben, dem Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herr Galeotto, durch Johannen Boccatium, zugeschrieben, kurtzweilig zu lesen. Auf diesen Titel folgt in dem Exemplar so wir besitzen, das Register der Erzählungen. Giornata heißt Tagreiß, und darauf geht das Decamerone selbst an, ohne daß wir einige Nachricht von dem Ubersetzer und der Zeit des Druckes finden. Die letztere befindet sich vielleicht auf dem letzten Blatte so uns fehlt. Die hiesige deutsche Gesellschaft besitzt ein Exemplar an dem der Titel mangelt, und welches weil die Blätter nicht übereintreffen, von einer andern Ausgabe ist. Am Ende desselben steht: Zu Straßburg durch Verlegung Johannis Albrechts getruckt bey M. Jacob Cammerlandern. In beyden finden sich bey verschiedenen Geschichten Holzschnitte, die uns nach der Aufmerksamkeit, so wir darauf zu richten der Mühe werth gehalten, als einerley vorgekommen sind. Jeder Holzschnitt besteht aus zwey Hälften, die so sinnreich angebracht sind, daß öfters einerley Hälfte zu mehr als einer gesetzt, bey verschiedenen Geschichten was mit zur Vorstellung derselben beytragen muß.

ckt in einem Hembd, in einer kalten Winternacht, zu den schloß Gilielmo kam, vnd beherberget warde von einer schönen frawen, vnd seines schadens wider inkam; glaubt Herr Manni Zeit und Personen heraus zu bringen. Wegen der Personen bemerkt er, daß Boccaz sie allemal auf eben die Art wie andere florentinische Schriftsteller seiner Zeit nennet. Wenn Giovanni Villani, so gleich in dem Jahre starb und folglich zu schreiben aufhörte, in welchem Boccaz zu Aufsetzung gegenwärtigen Werkes die Feder ergrif, den Azzo von Ferrara andeuten will, den Pigna den zehnten, und Muratori den achten dieses Nahmens nennet; so redet er nur von dem Marchese Azzo, ob gleich zu seiner Zeit viel Azzi gewest. Also vermuthet Herr Manni auch, wenn Boccaz den Azzo, den Marchese Azzo von Ferrara nennt, so rede er von ihm und zeige an, daß die Begebenheiten zu dessen Zeiten geschehen.

Von dem Kaufmanne so daselbst Rinaldo da Esti genannt wird, fragt sich: ob er nicht aus einem Aste des grossen Hauses d'Este gewest, weil ihn einer von den Räubern in seiner Anrede einen Edelmann nennt? E Voi Gentiluomo che orazione usate di dire camminando *. Man

* Der Schluß ist wohl etwas schwach, und des Räubers Ehrenwort könnte leichte nicht vielmehr bedeuten, als wie es der alte deutsche Übersetzer ausgedrückt: Vnd ihr Bidermann was feind ewer gebätlein über Land?

Man kan aber davon nichts gewisses feste setzen, indem die Mscpte des Gaspero Saldi Anmerkung nicht beständig zeigen, daß die Familie der Herzoge von Ferrara nicht da Este sondern d'Este heißen sollten, weil sie nicht aus selbiger Landschaft her, sondern die Beschützerin dieses schönen Landes, eine vormahlige Pflanzstadt der Römer gewest. Wenn diese Art den Nahmen zu schreiben, gewiß und beständig wäre, würde es bekräftigen, daß Rinaldo aus dem Hause Este gewest, wie Herr Manni zu glauben geneigt ist. Gleichwohl will er ohne zulängliche Nachrichten nicht annehmen, daß der Kaufmann Rinaldo, Rinaldo der Sohn des Marchese Aldrovandino und folglich ein Anverwandter von vorerwähntem Azzo gewest, ob er wohl gelesen, daß dieser Aldrovandino, Geld und Handlungen zu Florenz und in den Banken der Cerchi, Frescobaldi, Nerli, Bardi, Acciajuoli, und anderer gehabt.

Sansovino in der Erklärung der Oerter und Schriftstellen, woher Boccaz die Nahmen im Decamerone genommen, sagt ausdrücklich, daß Azzo Marchese von Ferrara 1296 gelebt, und für die Kirche wider Friedrich den Rothbart gefochten. Dieses vorausgesetzt, urtheilt Herr Manni, daß die Zeit dieser Begebenheit um 1306 und vielleicht noch was eher zu bestimmen sey: Nicht so wohl weil Azzo 1308 gestorben, als vielmehr weil aus dem Boccaz erhellt, daß die Dame so den Rinaldo da Esti aufgenommen, im Castell Guglielmo des Azzo gewest.

Dieses Castell Guglielmo aber war nach 1306 nicht mehr seine sondern ihm genommen, wie die Geschichtsschreiber und besonders Pigna in der Geschichte des Hauses d'Este melden.

Obgleich einige Abdrücke vom Boccaz, und besonders des Salviati seiner, Rinaldo d' Asti lesen; so hält es doch Herr Manni für einen Fehler, und behauptet, man müsse wie des Franco Sachetti VI Novelle, da Esti, für de Este, schreiben.

Der Ausdruck Boccazens in dieser Erzählung: Senti il pianto èl tremito che Rinaldo faceva, il quale pareva diventato una cicogna, ist als eine Nachahmung des Dante angemerkt worden. Inf. 32:

Mettendo i denti in nota di cicogna.

Auf diese Art verfährt Herr Manni, die historische Wahrheit verschiedener Erzählungen auszumachen. Von einigen zeigt er, daß Boccaz sie aus gemeinen Erzählungen, oder ältern dergleichen Schrifften genommen: z. E. die Geschichte des Masetto so die erste am 3ten Tage ist. Bey andern läßt er zwar die Sache ungewiß, sucht aber doch so viel möglich ist, die Wahrscheinlichkeit herauszubringen. Wir enthalten uns davon weitläuftiger zu reden. Das Decamerone selbst ist vielleicht in Deutschland nicht allzuviel Lesern bekannt: und für die denen es bekannt ist, werden doch Herrn Manni Untersuchungen öfters sehr gleichgültig seyn. Wenn sie über die IV Geschichte des III Tages lachen: Ein münch Felix genant, lert ein man

hies

hies Buzo, wie er durch ein Buss in kurzer Zeit on grosse mühe sich möcht selig vnd heilig machen, das Buzo thet, vnnd dieweil er in solcher Buss stunde, Münch Felix ihm ein guten mut mit seinem Weib schaffet, so wird ihnen vielleicht so gar viel nicht daran gelegen seyn, wenn Herr Manni anführt, daß della Casa diese Geschichte für wahr gehalten, und aus alten Urkunden einen Puccius herausbringt, dem der hier erwähnte angehören könnte. Die Untersuchungen des Herrn Manni sind allerdings sehr mühsam und gelehrt, aber für diejenigen gröstentheils überflüßig, so sich nicht um sehr besondere und kleine Umstände der italiänischen Geschichte bekümmern wollen.

III.

Fortsetzung des Auszugs aus dem ersten Theile der Zusätze zur allgemeinen Welthistorie.

Wir sind letzthin unsern Lesern eine Nachricht von des Herrn D. Clauswitzens Abhandlung von den 70 Wochen Danielis und denen Übersetzungen unterschiedener auserlesener Stücke schuldig geblieben, welche Herr Doctor Baumgarten zur allgemeinen Welthistorie öffentlich mitgetheilet hat. Diese Schuld wollen wir in gegenwärtigen Blättern abtragen, und mit der Arbeit des Herrn Doctor Clauswitzens den Anfang machen.

Dieser würdige Gottesgelehrte hat den Endschluß gefasset, die Rechnung der 70 Wochen,

deren Dan. IX, 24 - 27 gedacht wird, nach den zuverlässigsten Gründen zu bestimmen; und dasjenige, wovon wir letzo reden, sind die 5 ersten und hauptsächlichsten Abschnitte, oder die erste Helfte solcher Abhandlung, wovon die übrige Helfte ein andermal erscheinen wird. Es ist gewiß, daß dieselbe wenn sie völlig an das Licht kommt, die vollständigste Untersuchung seyn werde, so iemahls in dieser Sache erschienen. Man kan solches bereits von der gegenwärtigen Helfte sagen, indem wir darinne nicht nur eine sorgfältige und gründliche Erläuterung aller Worte und übrigen Umstände der gedachten Prophezeyhung, sondern auch eine völlige und pragmatische Geschichte aller Erklärungen dieser wichtigen Schriftstelle und daher geführten Rechnungen, die man bey nahe vom Anfange des Christenthums bis auf unsere Zeiten ersonnen, in einer feinen Ordnung angetroffen haben. Wir wollen solches letzo etwas umständlicher anzeigen, und hernach den Inhalt der noch rückständigen Abschnitte aus des Herrn Doctors Vorberichte mit wenig Worten anführen.

Der erste Abschnitt kan als eine Vorbereitung der übrigen angesehen werden. Der Herr Verfaßer erweiset darinne theils die Wichtigkeit der Weissagung von den 70 Wochen, und den Vorzug, der ihm vor andern göttlichen Aussprüchen die sich auf den Meßias beziehen, wegen der genauen Bestimmung der Person, der Zeit und anderer Umstände zukommt; theils die göttliche Ein-

Eingebung und canonische Gültigkeit dieser Schriftstelle. Bey dem letzten kömmt es hauptsächlich darauf an, daß das Alterthum und die göttliche Eingebung des ganzen prophetischen Buchs, so dem Daniel zugeschrieben wird, ausser Zweifel gesetzt werde. Den Vortheil den die Christen zu allen Zeiten aus den Weissagungen Danielis für die Wahrheit ihrer Religion gezogen, hat die Feinde derselben nicht wenig wider diesen Propheten erbittert. Ausser den Juden im Talmud, die den Daniel aus der Zahl der Propheten ausschlüssen, hat sich bereits Porphyrius wider ihn feindlich erklärt, und selbst die Deutlichkeit seiner Weissagung zum Beweise, daß es eine untergeschobene Schrift sey, gemißbraucht. In denen neuern Zeiten haben Spinoza, und am weitläuftigsten der berüchtigte Collins, den Daniel auf eine hämische Weise angegriffen, und Porphyrii längst verworfene Meynung durch unterschiedene Gründe aufs neue zu bestätigen gesucht. Alle diese werden vom Herrn Doctor Clauswitz gründlich widerlegt; und sonderlich Collins nach den Regeln der Vernunftlehre, welche solchen Freygeistern allezeit gefährlich ist, überführet, daß seine eilf Einwürfe, theils in Ansehung der Grundsätze die dabey angenommen werden, theils in Ansehung der Folgen die er aus den Grundsätzen gezogen voller Unrichtigkeiten sind.

Der andere Abschnitt enthält ein chronologisches und sehr vollständiges Verzeichniß der Schriften, in welchen von den 70 Wochen Da-

 nielis

niels gehandelt wird. Den Anfang machen die jüdischen Schriften, welches theils Auslegungen über den Daniel, theils Lehr- und Streitschriften wider die Christen, theils solche Bücher sind, in denen nur beyläufig der 70 Wochen gedacht wird, wobey auch die aus dem Talmud hieher gehörigen Stellen nicht vergessen werden. Besondere Abhandlungen von dieser Schriftstelle findet man bey den Juden sehr wenig, weil sie überhaupt die Untersuchung des Endes (wie sie es nennen) oder der Zeit des Meßiä verbieten. Indessen hat der Herr Doctor deren zwey in Bartoloccii biblioth. rabbin. angetroffen, und solche seinem Verzeichnisse einverleibet. Desto mehr besondere Erleuterungsschriften obgedachter Weissagung sind von den Christen aufgesetzt worden, welche der Herr Doctor nebst den übrigen die hieher zu rechnen sind, also ordnet, daß erstlich die Schriften der Kirchenväter und übrigen christlichen Lehrer vor der Reformation, nach der Ordnung der Jahrhunderte in denen sie geschrieben sind; hernach aber die Schriften der Lehrer nach der Reformation bis aufs Jahr 1746, und zwar wiederum in unterschiedenen Abtheilungen erscheinen: wovon die erste die Abhandlungen, welche besonders von denen 70 Wochen aufgesetzt worden, von Jahr zu Jahr anzeiget; die andere aber solche Bücher, wo dieselben nur bey Gelegenheit anderer Sachen erkläret worden z. E. Auslegungen über den Daniel, chronologische und historische Werke, Erweise der christlichen Religion, Streitschriften

wider

wider die Juden, Erleuterungsschriften schwerer Stellen heiliger Schrift, u. s. w. in sich enthält. Dieses Verzeichniß, welches schon an sich selbst und ohne einige Zusätze seinen Nutzen haben könnte, wird besonders durch des Herrn Doctors Anmerkungen dem Leser brauchbar gemacht, worinne er aufs sorgfältigste, wie in einer ieden Schrift die 70 Wochen berechnet worden sind, anmerket. Es erwecket in der That ein grosses Vergnügen, wenn man die Gedanken der Gelehrten von einer so wichtigen Sache durch eine lange Reihe so vieler Jahrhunderte auf wenig Blättern übersehen kan, und dabey wahrnimmt, wie bald diese, bald eine andere Meynung vor den andern eine Zeitlang die Oberhand behalten, und gleichsam Mode gewesen, bis sie endlich wiederum einer andern, der entweder das Ansehen eines Lehrers, oder die Stärke ihrer Gründe ein grösseres Gewichte gegeben, weichen müssen. Noch mehr muß es einen redlichen Freund der Religion ergötzen, wenn er darbey die kurze Dauer und den geringen Eindruck solcher Erklärungen, so dem Unglauben einigen Vortheil bringen können, gewahr wird, welches ihm ein sicherer Beweis ist, wie wenig dergleichen Einfälle zu allen Zeiten einer scharffen Prüfung und auf die göttlichen Wahrheiten gegründeten Beurtheilung widerstehen können. Nächst diesem Vergnügen, welches ein nachdenkender Leser von dem obgedachten Verzeichnisse haben kan, und dessen Erweckung der Herr Doctor vermuthlich mit zu einer

ner Absicht bey Verfertigung solches Aufsatzes gehabt hat, ist noch ein weit grösserer Nutzen desselben in Absicht auf die nachfolgende Erklärung der Worte des Propheten zu erwarten, wobey es nothwendig ist, daß die vornehmsten Meynungen der Ausleger gegen einander gehalten, und nach ihren Gründen gleichsam abgewogen werden. Man muß aber alsdenn mit dem andern den folgenden dritten Abschnitt verbinden, in welchem die unterschiedenen Meynungen von den 70 Wochen nach ihren Qvellen angezeiget werden. Es war wegen der grossen Menge der Berechnungen die man von den 70 Wochen findet, deren Zahl, der Zahl der Wochen selbst beynahe gleichkömmt, nothwendig, dieselbe unter gewisse Classen zu bringen, damit man alle desto genauer übersehen, und hernach ein desto sicheres Urtheil von ihrer grössern oder geringern Wahrscheinlichkeit fällen könne.

Dieses zu bewerkstelligen bemerkt der Herr Doctor mit vieler Sorgfalt die Hauptqvellen woraus so unterschiedene Rechnungen hergeflossen sind, und bringt dieselben insgesamt nach der Anzahl der erstern unter 5 Hauptabtheilungen. Das Wort Woche wird nicht von allen in einerley Bedeutung angenommen. Einige haben ohne zulängliche Ursache eine Woche bald zu 49, bald zu 70, bald zu 100 und mehr Jahren gerechnet: Andere haben ebenfalls mit wenigem Grunde ordentliche Tagewochen; die meisten aber mit der größten Wahrscheinlichkeit Jahrwochen, eine zu 7 Jahren gerechnet. Doch

ist

ist auch unter diesen wieder ein großer Unterscheid, indem einige ihre Rechnungen nach Mondenjahren ohne Einschaltung, andere nach chaldäischen Jahren, deren eins aus 360 Tagen besteht, und noch andere nach Mondenjahren mit gehöriger Einschaltung, so den julianischen Sonnenjahren gleich kommen, eingerichtet haben. Dieses ist die erste Hauptqvelle vieler wider einander laufenden Rechnungen. Hernach sind die Meynungen der Ausleger über die Zahl der Wochen bey dem Propheten, und drittens über die Ordnung in welcher sie nach dem Sinne des Engels müssen gerechnet werden, sehr getheilet. Am meisten aber gehen sie alsdenn von einander ab, wenn sie entweder den Anfang der 70 Wochen aus den Worten des Engels bestimmen, oder denjenigen Zeitpunkt feste setzen wollen, mit dem die Rechnung der gedachten Wochen zu Ende läuft. Es würde vor uns zu weitläuftig seyn, wenn wir dieses umständlicher anführen, und die häufigen Meynungen welche aus diesen Hauptqvellen entspringen, anzeigen wollten. Deswegen wenden wir uns gleich zu dem folgenden 4ten Abschnitte, in dem der Herr Doctor neun Bestimmungsgründe, zur Beurtheilung der Meynungen, oder wie er es selbst erklärt, gewisse Hauptwahrheiten, welche den richtigen Weg zur wahren Deutung und Rechnung der 70 Wochen anzeigen sollen, vorträgt.

Die vornehmsten, woraus man sich von der Rechnung welcher der Herr Doctor vor andern den Vorzug giebt, schon zum voraus einen

Begrif machen kan, sind diese: 1) Es müssen unter den Wochen Zeitabschnitte verstanden werden, dergleichen unter dem Namen einer Woche bey den Völkern, sonderlich bey den Juden bekannt gewest. Dieser Satz ist eine unmittelbare Folgerung einer gewissen Auslegungsregel, deren Inhalt und unwidersprechliche Richtigkeit sattsam bekannt ist. Der Herr Doctor macht sich denselben auf eine doppelte Weise zu Nutze. Er schließt anfänglich daraus, daß unter den Wochen Daniels keine andern als Jahrwochen, deren eine 7 Jahr in sich begreift, können verstanden werden. Denn da die Begebenheiten welche der Engel verkündiget, ohnmöglich erkläret werden können, wenn man das Wort Woche in seiner gewöhnlichsten Bedeutung von 7 Tagen annehmen wollte; nächst dem aber an verschiedenen Orten der Schrift, ja auch bey einigen griechischen und lateinischen Schriftstellern, eine Zeit von 7 Jahren, und sonst kein anderer Zeitabschnitt, diesen Nahmen führt, wie der Herr Doctor erweiset; so muß man allerdings vermöge des obigen Grundsatzes die letztere Bedeutung erwählen, und unter den 70 Wochen 490 Jahre verstehen. Daß aber diese Jahre als Mondenjahre, iedoch mit der gehörigen Einschaltung, welche man den julianischen Sonnenjahren gleich rechnet, angesehen werden müssen, wird ebenfalls durch den obigen Satz bestätigt. Denn es ist bekannt, und wird auch von dem Herrn Doctor erwiesen, daß keine an-

dere als dergleichen Jahre bey den Juden üblich gewesen sind. 2) Die 70 Wochen oder 490 Jahre werden am sichersten nach dem Canone Ptolemäi gerechnet. Dieses Verzeichniß wird mit Recht vor die sicherste Regel der Zeitrechnung gehalten, weil es nicht nur mit der Rechnung nach den Olympiaden und den Jahren nach Erbauung der Stadt Rom in den meisten Fällen übereinstimmt, sondern auch auf astronomischen Gründen, und der untrüglichen Berechnung der Sonn- und Mondsinsternissen beruhet. 3) Die Rechnung der 70 Wochen wird am sichersten rückwärts geführet. Der Herr Doctor setzt hierbey die beyden Sätze zum voraus, welche er in dem folgenden Abschnitte erweiset, daß der Meßias, der Fürst, niemand anders als Jesus von Nazareth sey, und daß durch die Ausrottung desselben nichts anders als der Creutzestod Jesu verstanden werde. Diesem zu Folge muß man ihm allerdings einräumen, daß sich in den Worten des Engels bey dem Ende der 70 Wochen, mehr und deutlichere Merkmahle des Zeitmasses entdecken lassen, als bey dem Anfange derselben, und daß alsdenn derjenige königliche Befehl, von welchem, der Weissagung zu folge, die bestimmten 490 Jahre angehen sollen, um so viel gewisser zu finden sey. Hieraus leitet er den angezeigten Lehrsatz her, und erläutert daraus sehr umständlich, wie man eigentlich die Rechnung zurücke führen müsse. Der Vorschlag ist kürzlich dieser. Man solle das 15 Jahr der Regierung Tiberii nach Augusti Tode anneh-

annehmen, welches das 77ste nach der Nabonaßarischen Jahrzahl in Ptolem. Canone sey, und in welchem Christus nach Luc. III, 1, 23, als er etwas über 30 Jahr alt gewesen (denn also erklärt der Herr Doctor die Worte; ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα) getauft worden. Solgergestalt habe man eine sichere Jahrzahl zum Anfange der Rechnung, und könne also, wenn man zu solcher Zahl nach den 4 Osterfesten die Christus Zeit seines Lehramts gefeyert, 3 Jahr und etliche Monat hinzufüge, das 19te Jahr Tiberii, oder das 780ste der Nabonaß. Jahrzahl mit Recht als dasjenige annehmen, in welchem Jesus gekreuziget worden. Weil nun nach der Verkündigung des Engels, nach 7 und 62 Wochen, oder zusammen nach 69 und folglich in der 70sten Woche, oder zwischen dem Anfang des 483sten und völligen Verlauf des 490sten Jahres, die Ausrottung und gewaltsame Hinrichtung des Meßiä erfolgen sollen; so dürfte man nur den Versuch machen, und von dem Creutzestode Christi nach dem Ptol. Canone zurück rechnen; so komme man gleich mit dem 490sten Jahre in das 290ste der Nabonaß. Jahrzahl, welches das 7te Jahr der Regierung Artaxerxis Longimani sey, in welchem der merkwürdige Befehl desselben von der Wiederaufrichtung der jüdischen Policey ergangen sey. Da nun solchergestalt die Rechnung genau zuträfe, in andern Fällen aber, als wenn man vom 20 Jahr Artaxerxis an, oder von einem Befehle der vorigen Könige rechnen wolle, der Tod Jesu ent-

entweder bereits in das erste Jahr der 69sten Woche, oder allererst lange nach dem völligen Verlauf der 70 Wochen zu setzen sey: so habe man allerdings die triftigsten Gründe, das gefundene siebende Jahr Artaxerxis, als den Anfang der 70 Wochen, und das Sterbejahr Jesu, als das Ende derselben anzusehen. Die Einwürfe, welche noch wider solche Rechnung gemacht werden können, wird der Herr Doctor in dem folgenden Abschnitte ablehnen. Diejenigen, welche das, was v. 27 von der Mitte einer Woche gesagt wird, auf den Tod Jesu deuten, mögten vielleicht aus den Worten der Weissagung selbst eins und das andere wider die obige Rechnung einzuwenden haben. Doch es wird, wie wir leicht vermuthen können, alsdenn auf die Erklärung ankommen, die der Herr Doctor von der ganzen Weißagung im 5ten Abschnitte vorträgt. Er hat darinne alles zusammen gefaßet, was die Vernunftlehre, Sprachkunst und Geschichte zur Erläuterung des göttlichen Ausspruchs an die Hand geben können, und so zu sagen keine Sylbe unerörtert vorbey gelassen.

Es ist daher dieser Abschnitt, so wie er der wichtigste ist, auch unter allen der längste. Wir werden aber dem ohngeachtet unsern Lesern einen zulänglichen Begrif davon geben, wenn wir die Erklärung des Herrn Doctors in einer freyen Übersetzung der prophetischen Worte, zusammen fassen. Wer der heiligen Sprache kundig ist, wird die meisten Gründe worauf

die Auslegung beruht, leicht finden und beurtheilen können: die übrigen aber müssen wir auf die Abhandlung selbst verweisen.

Der Verstand der Verkündigung des Engels soll also dieser seyn. V. 24: „Siebenzig „Jahrwochen sind gewiß beschlossen zum Nuzen des Volks und der Stadt Jerusalem, woher du, o Daniel, bist, und welche du liebest. „Alsdenn wird dem Unglauben der Menschen „Einhalt geschehen; die wirklichen Sünden sollen alsdenn nicht mehr zur Strafe zugerechnet, „und nebst der Erbsünde durch eine völlige „Gnugthuung ausgesöhnt werden; die evangelische Gerechtigkeit, deren Frucht in alle Ewigkeit währet, soll hergestellet; alle göttlichen Offenbarungen vom Meßia, und die Aussprüche „der Propheten sollen durch die Erfüllung bekräftiget und bestätiget, und derjenige, der wesentlich vollkommen heilig und die Ursache der „Heiligung der Menschen ist, soll zu seinem Mittleramte mit unendlichen Gaben ausgerüstet „werden. V. 25: Es ist demnach deine Pflicht, „auf die genauere Zeitabtheilung, die ich dir „iezo melden will, wohl Achtung zu geben. „Von der Zeit an, da der königliche Befehl, „der die Wiederherstellung der jüdischen Republik „und Wiederaufbauung Jerusalems zum Zwecke „hat, öffentlich bekannt gemacht wird, bis auf „den Meßiam, den geistlichen König, sind sieben Wochen und 62 Wochen. Diese Zeit „hindurch werden die Marktplätze, Strassen, „Graben und Wälle der Stadt Jerusalem wie-

„der

„der hergestellet werden, wiewohl dieses be„klemmte und kümmerliche Zeiten seyn werden. „V. 26: Und nach den 69 Wochen, oder in der „70sten Woche soll der Meßias gewaltsam hin„gerichtet werden, so daß man ihm nichts von „zeitlichen Vortheilen und Ehre übrig lassen „wird. Deswegen wird ein Volk eines aus„ländischen oder zukünftigen Fürsten die Stadt „und das Heiligthum zerstören, deren gänzli„cher Untergang die Eigenschaft einer Uber„schwemmung an sich haben wird: und bis „zum Beschluß des Krieges soll nach dem Rath„schlusse Gottes, ein gänzlicher Verwüstungs„zustand bey dem Tempel, der Stadt und dem „ganzen Lande erfolgen. V. 27: Inzwischen „ehe diese gänzliche Zerstörung erfolgt, wird der „Meßias der Menge der Juden, die zu seiner „Zeit leben, den evangelischen Gnadenbund nach „seinen Nebenumständen, in so fern er unter „ihnen gebohren wird, lehrt, Wunder thut, „u. s. w. in der 70sten Woche stärken *. Aber „in

* Die Erklärung der ersten Helffte des letzten V. hat dem Herrn D. ungemein viel zu schaffen gemacht, indem die gewöhnlichste Bedeutung der ebräischen Worte diejenige ist, welche Luther angezeiget hat: Er wird vielen den Bund stärken (nicht in der 70ten Woche, sondern) eine Woche lang. Und es scheint in der That, als ob den Worten sowohl, als auch dem Zusammenhange mit dem nachfolgenden, einige Gewalt durch des Herrn Doctors Erklä-

„in der Helfte der grossen fatalen Woche, in
„welcher die angezeigte Verwüstung erfolgen
„wird,

Erklärung zugefügt würde. Er sucht sich wider die Einwürfe, die man ihm etwan machen könte, in Sicherheit zu setzen. Allein es kommt doch bey Vertheidigung seiner Meynung das Hauptwerk auf die Untersuchung an, ob diese eine Woche, als die 70ste Woche zu rechnen sey. Der Herr Doctor hält dieses für nothwendig: Uns aber scheint es noch sehr zweifelhaft zu seyn, weil theils bereits v. 26 so wohl die Hauptbegebenheit der 70sten Woche, als auch solche Dinge, welche lange nach diesem Zeitlaufe erfolgen sollten, angezeigt werden; theils weil die genaue Verbindung mit den folgenden Worten, welche eine von den 70 Wochen, auch nach der Meynung des Herrn Doctors, unterschiedene Zeit andeuten, ebenfalls dergleichen Zeit zu fordern scheint. Unsere Absicht leidet es nicht, uns darüber weitläuftig zu erklären. Wir wollen also unsere Gedanken nur kürzlich entdecken. Es scheinet uns sehr wahrscheinlich zu seyn, daß die Stärkung des Bundes, von dem Bunde der Beschneidung, oder überhaupt vom mosaischen Bunde anzunehmen, und diese Woche, als eine von den 70 Wochen unterschiedene Woche, und zwar von dem Tode Christi bis auf die merkwürdige Bekehrung des Cornelii, Apost. Gesch. X, welche Petrus selbst Cap. XV, die Unterlassung der Beschneidung zu rechtfertigen, anführet, zu rechnen sey. So wird der Verstand vermöge des nachfolgenden Gegensatzes solchergestalt sehr wohl zusammen hängen:

„Er

„wird, wird das Opferwesen, oder der ganze „levitische Gottesdienst aufhören, und denn „als der Verwüster auch über den Tempel, „der gleichsam eine ganze Seite der Stadt ab„giebt, und durch die darinne verübten schänd„lichen Thaten ein Gräuel worden ist, kom„men und bis zum völligen und zwar von „Gott bestimmten Untergange, wird der Zorn „Gottes über das verwüstete Volk ausgegossen „werden.

Wir kommen nunmehr zu den übersetzten Stücken, welche man als die andere Abtheilung des gegenwärtigen Bandes ansehen kan. Es sind derselben an der Zahl viere. Das erste Stück ist Carl Thompsons Reisebeschreibung von Palästina. Der Verfasser dieser Schrift hat selbst die merkwürdigen Oerter dieses Landes mit vieler Aufmerksamkeit in Augenschein genommen, bey der Verfertigung aber seiner Nachrichten auch andere Reisebeschreibungen fleißig

„Er (der Herr) wird zwar bey vielen (nehm„lich bey den zu Christo bekehrten Juden) dem „mosaischen Bunde noch eine Woche hindurch „Kraft oder Dauer geben, d. i. er wird sich „die Beschneidung und den levitischen Gottes„dienst bey ihnen noch gefallen lassen: allein „endlich wird er mitten in einer Woche, d. i. „im 4ten Jahre des Krieges mit den Römern „das Opferwesen gänzlich abschaffen.

fleißig zu Rathe gezogen. Er beschließt dieselben mit einer kurzen Erzählung der ganzen Geschichte des gelobten Landes. Das andere Stück ist Whistons Beschreibung der Stiftshütte und des Tempels, so aus desselben englischer Übersetzung der Werke Josephi entlehnt ist. Es fehlt zwar auch in dieser kurzen Nachricht nicht an seltsamen Meynungen, deren man schon längst an dem Verfasser gewohnt ist, und wohin gegenwärtig die Einbildung von der noch zukünftigen und bald zu erwartenden Aufbauung des Tempels, den Ezechiel beschreibt, zu rechnen ist. Doch findet man auch viel gründliche Anmerkungen in diesem Aufsatze, und Herr Doctor Baumgarten urtheilet sehr billig davon, daß er zur Erörterung unterschiedener Schriftstellen mit Nutzen gebraucht werden könne, ohne daß man deswegen die besondern Meynungen des Verfaßers annehmen dürfe. Das dritte Stück ist Andreä Borrichii Abhandlung vom persischen Reiche. Die Hauptabsicht des Verfassers scheint die Bestimmung der 70 Wochen Daniels gewesen zu seyn. Zu dem Ende bemüht er sich die Zeitrechnung der persischen Geschichte, und die Übereinstimmung der biblischen Schriftsteller mit griechischen und andern Geschichtschreibern, darzuthun. Wir würden von diesen übersetzten Stücken noch eins und das andere anführen, wenn nicht das vierte Stück, welches noch übrig ist, so viel merkwürdiges in sich faßte, daß wir uns nothwendig bey demsel-

ben

den etwas verweilen müssen. Es ist solches eine Übersetzung der sogenannten Chronicke von Paros, oder des ersten arundelianischen Marmors, auf welchem die merkwürdigsten griechischen Begebenheiten, sonderlich die Lebenszeit der berühmtesten griechischen Dichter durch eine von dem Regierungsjahr des athenienisischen Archonten Diogneti zurückgeführte Rechnung, mit ausdrücklichen Jahrzahlen bestimmet worden. Der Nutzen, den dieses kostbare Überbleibsel des Alterthums in der griechischen Geschichte und Zeitrechnung hat, ist allzubekannt, als daß wir von demselben viel Worte machen dürften. Es würde also sonder Zweifel manchem Liebhaber der Geschichte kein geringer Dienst gewesen seyn, wenn auch nichts weiter als eine blosse Übersetzung des Marmors veranstaltet worden wäre. Allein Herr Doctor Baumgarten sucht nicht nur einigen, sondern so vielen als möglich zu nutzen. Die Übersetzung des Marmors ist also das wenigste so bemerkt zu werden verdient. Das Hauptwerk sind die gründlichen Erleuterungen dieses nutzbaren Denkmals, die den Herrn Doctor Baumgarten selbst zum Verfasser haben, und welche demjenigen was einige der berühmtesten Zeitforscher und Kunstrichter hierinne bereits geschrieben haben, in keiner Sache etwas nachgeben. Unsere Leser sollen einige überzeugende Proben davon sehen, wenn wir ihnen vorher die Einrichtung dieses Aufsatzes werden angezeigt haben.

Zu erst erscheint die griechische Aufschrift des Marmors, und zwar in einer doppelten Gestalt; Erstlich wie sie auf dem Marmor selbst mit den Lücken verloschter und zerbrochener Buchstaben und Worte aussieht, in alter Schrift, und in so viel Absätzen, als Zeilen auf dem Marmor befindlich sind. Unter derselben lieset man hernach auf jeglicher Seite eben dieselbe Aufschrift mit der heut zu Tage gewöhnlichen Schrift, und zwar so, wie sie von Prideaux meistentheils ergänzet, und in seinen Marmoribus Oxoniensibus mitgetheilet worden. Nach dieser ergänzten Aufschrift ist eine deutsche Übersetzung verfertiget, und dem griechischen Texte gegen über gesetzt worden. Das beyde Griechische ist zwar aus der vortreflichen Ausgabe der Marmorum Oxoniensium, welche Herr Mattaire 1732 zu Londen besorgt, abgedruckt. Doch hat Herr Doctor Baumgarten, außerdem daß er die beyden Abdrücke unter einander gesetzt, da sie in der londenschen Ausgabe hinter einander stehen, noch unterschiedene andere Veränderungen gemacht, welche zur Bequemlichkeit des Lesers gereichen. In der mattairischen Ausgabe sind die Ergänzungen des Prideaux, in die kleine griechische Schrift so eingeschaltet worden, daß man den Unterscheid zwischen ihnen und denen auf dem Marmor annoch befindlichen Worten und Buchstaben, nicht erkennen kan. So sind auch eben daselbst die Absätze nicht nach den Zeilen des Marmors,

son-

sondern nach den auf demselben angezeigten Epochen eingerichtet worden. Herr Doctor Baumgarten aber hat die Einschaltung durch Klammern von dem Original absondern, und die Absätze nach den Zeilen des Marmors abtheilen lassen, damit man desto leichter die Ergänzungen finden, und solche mit dem Raume der Lücken zusammen halten kann; die Abtheilung aber nach den Epochen hat er bey der Übersetzung beobachten lassen, weil sie doch in der That nicht ohne Nutzen ist. Über dieses hat er unter dem Texte die Ausbesserungen, welche Palmerius vor dem Prideaux versucht, in Fall sie nicht von diesem beybehalten worden, sorgfältig anmerken lassen.

Auf diesen wohleingerichteten Abdruck der Aufschrift und deren Übersetzung, folgen die Erleuterungen ihres Inhalts, die sich mit einem kurzen Vorberichte der die Geschichte des Marmors, oder vielmehr einer Nachricht von den Erleuterungsschriften desselben, anfangen. Thomas Howard, Graf von Arundel ließ denselben nebst viel andern dergleichen Denkmalen des Alterthums im Jahr 1627 durch Wilhelm Pettäum aus den morgenländischen Gegenden nach Engelland bringen. Wie Gaßendus in Peirescii Leben glaubwürdig berichtet, so hat dieser große Beförderer des Alterthums, solche marmorne Tafeln durch einen gewissen Samson zu Smyrna vor 50 Ducaten an sich ge-

 kauft.

kauft. Weil aber Samson von denen Türken in Verhaft genommen wurde, so kam dieser Schatz in des gedachten Pettäi Hände. In Engelland war derselbe anfänglich eine geraume Zeit in dem arundelianischen Garten zu London zu sehen, wurde aber daselbst, wegen beständiger Abwesenheit seines vornehmen Besitzers, und bey den damaligen Unruhen des innern Krieges in Engelland so schlecht verwahret, daß derselbe über die Helfte zu Grunde gegangen ist. Vieles wurde nachläßig zerstreuet und entwandt, und man hat so gar unterschiedene Stücken desselben zur Aufführung und Ausbesserung benachbarter Gebäude gebraucht. Endlich schenkte den noch übrigen Rest der Enkel des gedachten Grafen, Heinrich Howard, Graf Marschall von Norwich und nachmahliger Herzog von Norfolk im Jahr 1667 der Universität von Oxfort, daher diese Marmortafeln ausser ihrer anfänglichen Benennung der Marmorum Arundelianorum, noch den andern Namen der Marmorum Oxoniensium erhalten. Es ist zwar die Anzahl der eigentlich sogenannten oxfordischen Marmor grösser als der arundelianischen, indem so wohl Selden, als auch andere Beförderer der Gelehrsamkeit, ihre gehabten Denkmale des Alterthums eben derselben Universität geschenket haben. Doch sind die arundelianischen die meisten und vornehmsten unter denselben, so daß von den 194 Aufschriften, die in der neuesten Ausgabe der oxfordi-

fordischen Marmor angetroffen werden, über 130 zu denen arundelianischen gehören. Der erste Gelehrte, der sich an die Untersuchung der arundelianischen Marmor gemacht, war Johann Seldenus. Derselbe schrieb, so bald dieselben nach England gekommen, mit Zuziehung zweyer gelehrten Freunde, Patric. Junii und Rich. Jrmesii, 20 griechische nebst 10 lateinischen, welche unter allen die leserlichsten waren; ab, und gab dieselben mit einer ausführlichen Erklärung 1628 heraus. In dieser Ausgabe ist demjenigen Marmor, der die griechische Chronick enthält, die erste Stelle gegeben worden; daher er den Namen des ersten arundelianischen Marmors erhalten. Nach Seldeno hat Thomas Lydiat 1629 als er Schulden halber gefangen gesessen, lesenswürdige Anmerkungen über den letztgemeldeten Marmor geschrieben, welche aber erst 30 Jahr nach seinem Tode von Prideaux zum Druck befördert worden. Ein gleiches haben Jacob Palmerius in seinen Exercitationibus in optimos auctores græcos, ingleichen Johann Marsham in Canone chronico gethan, wovon der letztere der Aufschrift den Namen der Aeræ atticæ ertheilet. Und endlich hat Humphr. Prideaux die sämmtlichen oxfordischen Marmor mit seinen Erleuterungen 1676 herausgegeben. Nach der Zeit haben Bentley, Dodwell und Masecamp viele Stellen des ersten Marmors untersucht; Maffei aber und Bianchini denselben ins italiänische, und Langlet du

Fresnoi ins französische übersetzt. Es ist lächerlich, was Herr Doctor Baumgarten bey dieser Gelegenheit von Monf. de Fresnoy und Monf. Guyon bemerkt, daß sie beyde den arundelianischen Marmor, und die Marmora Oxoniensia für einerley Ding gehalten; anderer Fehler zu geschweigen, die sie bey Beschreibung derselben begangen. Weil wir glauben, daß auch unter uns viele keinen deutlichen Begriff von dem eigentlichen Unterscheid dieser Dinge besitzen; so haben wir die Sache mit Fleiß etwas umständlicher anführen wollen. Der vollständigsten Ausgabe und Sammlung der oxfordischen Marmor und dahin gehörigen Erleuterungsschriften haben wir schon oben gedacht. Es ist diejenige, welche Herr Mattaire besorgt, und deren sich Herr Doctor Baumgarten bey gegenwärtiger Arbeit bedienet hat. Wir kommen also nunmehr zu den Erleuterungen des Herrn Doctors selbst. Dieselben sind nach den Epochen der Chronick abgetheilet, und größtentheils von einerley Einrichtung. Zuerst werden gemeiniglich die Bewegungsgründe angezeigt, welche der Verfasser der Aufschrift gehabt, der Begebenheit welche er anführet, vor andern Meldung zu thun. Weil aber fast in jeder Epoche eine Lücke wenigstens von einigen Buchstaben vorkömmt, und die Gedanken der Ausleger, wie dergleichen zerstümmelte Stellen zu ergänzen seyn, zuweilen nicht wenig von einander abweichen; so führt der Herr Doctor die-

selben nicht nur insgesammt an, sondern bestimmt zugleich sehr gründlich, welche Muthmassung den übrigen vorzuziehen sey: Zuweilen wagt er auch selbst eine glückliche Ergänzung. Endlich erklärt er dem Inhalt der Aufschrift selbst, und erweiset die Ubereinstimmung desselben mit andern glaubwürdigen Nachrichten; wobey er denn öfters Gelegenheit nimmt, eine und die andere gelehrte Streitigkeit zu schlichten. Wir wollen hiervon so wohl als auch von den Ergänzungen des Herrn Doctors einige Proben anführen.

In der 22sten Epoche ist eine Lücke, welche man vor unersetzlich gehalten hat. Auf dem Marmor sind nur noch folgende Sylben und Worte leserlich: Ἀπὸ τῆς Ἀμμον - - - - τη - - ΔΔΔΙΙ, βασιλευοντος Ἀθηνῶν Θησέως. Es sind zwar alle Ausleger auf die Gedanken gekommen, daß etwas so den Jupiter Ammon beträfe, hier gemeinet sey. Allein es hat ihnen theils das ausdrückliche fœmin. τῆς, theils dieses, daß der Verfasser dieser Aufschrift niemals ganz fremde und ausländische Begebenheiten, die keine sonderlichen Veränderungen in Griechenland verursacht, anführet, so viele Schwierigkeiten in den Weg geleget, daß sie sich nicht getrauet, den Jupiter Ammon als eine libysche Gottheit zur Ergänzung der Lücken zu Hülfe zu nehmen. Allein Herr Doctor Baumgarten bringt eine Stelle aus dem Harpocration

ben, aus welcher deutlich erhellet, daß wie die Athenienser ein eigenes Schiff unter dem Namen Θεωρὶς gebauet, welches sie jährlich nach Delos geschickt, dem Apollini feyerliche Opffer zu bringen; sie eben dergleichen heiliges Schiff des Ammons gehabt, so aller Wahrscheinlichkeit nach zu gleichem Endzwecke gebraucht worden. Die Abschickung dieses Schiffes ist, wie der Herr Doctor ferner muthmasset, nicht nur älter gewesen, als die Abschickung des Delischen, sondern auch von Theseo zugleich mit der Delischen Θεωρίας jährlich verordnet und auf eine bestimmte Zeit gesetzt worden; da solche Abschickung vorher nur bey vorfallender Gelegenheit geschehen. Weil nun der Verfasser der Aufschrift den Ursprung der feyerlichsten Gebräuche unter den Griechen, und sonderlich der atheniensischen Feste sorgfältig anzeiget: so ist nicht wohl zu glauben, daß er die jährliche Gesandschaft nach Delos, die unstreitig vom Theseo herrühret, mit Stillschweigen sollte übergangen haben: vielmehr scheint es wahrscheinlich zu seyn, daß er zugleich der andern ähnlichen Gesandschaft dabey Meldung gethan. Dem zu Folge thut der Herr Doctor den Vorschlag, die Lücken des Marmors ohngefehr solchergestalt zu ergänzen: Ἀπὸ τῆς Ἀμμωνίδος καὶ τῆς Θεωρίδος πρὸς Δῆλον ἀποπομπῆς πρώτης ἔτη κ. τ. λ. Seit dem das heilige Schiff des Jupiter Ammons, und das Schiff Theoris nach Delos zum

zum erstenmal abgeschickt worden, sind 992 Jahr.

Noch glücklicher hat der Herr Doctor eine andere überaus schadhafte Stelle des Marmors wieder hergestellet. Es sind von der ganzen Begebenheit, wodurch die 34te Epoche bestimmt wird, nur 2 Buchstaben übrig geblieben, so daß die Aufschrift in dieser Gestalt erscheint; ΑΦ' ὃ - - - - ρ - - - - υ - - - ἔτη κ. τ. λ. Palmerius hält es für unmöglich, solchen Schaden zu heilen. Doch hat es Prideaux gewagt, und die Lücke also zu erfüllen gesucht: Ἀφ' ὃ λακεδαιμονίοις τύρταιος συμμάχησεν, ἔτη, κ. τ. λ. Seit dem Tyrtäus mit den Lacedämoniern zu Felde gezogen, sind 418 Jahre. Diese Muthmassung stimmt zwar mit der Zeitrechnung richtig überein. Allein Herr Doctor Baumgarten erinnert darwider, daß es nicht begreiflich sey, warum diese unerhebliche Begebenheit in die Aufschrift sollte gesetzt worden seyn, da überhaupt der lacedämonischen Händel wenig gedacht werde. Weil aber der berühmtesten Dichter des Alterthums und sonderlich der Erfindung schöner Künste und Wissenschaften sorgfältig Meldung geschieht, Archilochus aber, Telesiclis Sohn, der einer der größten Dichter des Alterthums, und der Erfinder unterschiedener Verbesserung der Ton- und Dichtkunst gewesen, um diese Zeit der 24ten Olympiade unstreitig gelebt; und welches haupt-

sächlich zu bemerken, aus Paros gebürtig gewesen, auch seinem Vaterlande viel Ehre gebracht: so hält es der Herr Doctor für höchst wahrscheinlich, daß seiner an diesem Orte Meldung geschehen, und daß man folglich lesen müsse: Ἀφ' οὗ Ἀρχίλοχος, Τελεσίκλους ὁ ποιητὴς ἐφάνη; oder: Ἀφ' οὗ Ἀρχίλοχος τοὺς ἰάμβους, oder, ἐπῳδὰς ἐξέθηκε oder ἐδίδαξε.

Der Inhalt der 30sten Epoche des Marmors giebt dem Herrn Doctor Gelegenheit, den bekannten Streit zu schlichten, welchen die Verehrer des Homers mit denjenigen haben, welche den Hesiodum für älter als den Homer ausgeben. Auf dem Marmor wird die Zeit da Hesiodus berühmt gewesen, ausdrücklich 37 Jahre höher hinangesetzt, als diejenige, in welcher sich Homer die Bewunderung seiner Landsleute erworben. Der Herr Doctor macht dabey die Anmerkung, daß diejenigen welche dem Homer den Vorzug eines größern Alterthums beylegten, kein Zeugniß von gleichem Alterthume aufzuweisen hätten, welches solcher Aufschrift vorgezogen und entgegen gestellt werden könnte, deren Verfasser über dieses nothwendig noch ältere Schriften gehabt und gebraucht haben müsse, aus welchen er die Zeit dieser beyden Dichter auf eine bestimmte Jahrzahl feste setzen können. Es haben sich zwar einige auf ältere Schriftsteller

ler beruffen, von denen Gellius, Pilochorum und Xenophanem anführt. Allein diesen wird geantwortet, es stehe noch dahin, wie die Worte solcher verlohren gegangenen Schriften eigentlich gelautet, und ob sie nicht von der Vorzüglichkeit der Kunst und Geschicklichkeit Homeri zu verstehen gewest. Das dergleichen Misdeutung eines alten Schriftstellers in Absicht auf den Homer wirklich vorgegangen sey, erweiset der Herr Doctor mit Fabricii Exempel, der in seiner Biblioth. græc. den Lobspruch welchen Plinius dem Homer beylegt, wenn er ihn primum doctrinarum & antiquitatis parentem nennet, von dem vorzüglichen Alterthum des Homers annimmt; da doch aus dem Zusammenhange der Rede klar ist, daß ihm Plinius mit diesen Worten nur den Vorzug der ausgearbeiteten Gelehrsamkeit und Wissenschaft des Alterthums beylege. Gesetzt aber, die obgedachten Schriftsteller wären nicht falsch verstanden worden, und hätten den Homer wirklich für älter als den Hesiodum ausgegeben; so kan doch dieses, wie Herr Doctor Baumgarten ferner errinnert, die Zuverläßigkeit des arundelianischen Marmors nicht überwiegen, dessen Zeugniß über dieses noch mit andern äussern und innern Gründen der Glaubwürdigkeit bestätiget werden mag. In Ansehung der ersten beruft sich der Herr Doctor auf die Zeugnisse Ephori und L. Accii, deren Gellius gedenkt. Die letztern beruhen

ruhen auf folgenden Stücken. Es lassen sich erstlich, wie bereits Accius bemerkt hat, keine erträglichen Ursachen anführen, wenn man nicht annehmen wolle, daß Hesiodus noch vor dem Homer geschrieben, warum der letztere manche Nachrichten und Umstände der Göttergeschichte und Fabellehre mit Stillschweigen übergehe, deren doch jener bereits gedenkt. Zum andern kan man aus der natürlichen Einfalt des Ausdrucks, welche bey dem Hesiodo unstreitig grösser ist als bey dem Homer, daß jener eher als dieser geschrieben, muthmassen. So ist es auch drittens in diesem Falle weit begreiflicher, wie sowohl Homer ein solch Meisterstück der Dichtkunst liefern können, als auch Hesiodus mit demselben bey den Alten in einige Vergleichung gekommen, und ihm den Vorzug in einigen Stücken streitig machen können. Endlich läßt sich auch einsehen, wie Homer und Hesiodus den häufigen Zeugnissen des Alterthums zu Folge, Zeitverwandte seyn können, wenn nehmlich die in der Aufschrift bestimmten Jahre, von der Ausgabe und feyerlichen Bekanntmachung eines der berühmten Gedichte dieser beyden Verfasser verstanden werden; da zumahl Hesiodus zu seinen kürzeren Gedichten so viel Zeit nicht gebraucht, sondern sie jünger herausgeben können, als Homer die seinigen, wenn er sie gleich nur stückweise verfertiget und bekannt gemacht habe.

IV.

IV.

Nachricht von dem Vorschlage Biblia quadrilinquia heraus zu geben.

Es ist von den Lankischen Erben allhier bereits in dem vorigen Jahre eine Nachricht, von ihrer Absicht biblia quadrilinquia zu drucken, bekannt gemacht worden. Der Herr Rath Reineccius hat sich schon längst vorgenommen, die vornehmsten Ubersetzungen der heiligen Schrift zu vereinigen; wie er denn bereits für einigen Jahren mit dem neuen Testamente dazu den Anfang gemacht, und außer dem griechischen Original, die syrische, neue giechische, Seb. Schmids lateinische, und D. Luthers deutsche Ubersetzung nach den besten Ausgaben abdrucken lassen, wobey er die verschiedenen Leßarten bemerket, die Parallel-Stellen sehr reichlich beygebracht, auch die schweren Oerter die eine Erklärung nöthig haben, mit philologischen und exegetischen Anmerkungen durchgehends versehen. Auf gleiche Weise denkt er nunmehro das alte Testament an das Licht zu stellen, und nebst dem ebraischen Grundtexte, die griechische Ubersetzung der 70 Dollmetscher auf der einen, und Seb. Schmids lateinische wie auch D. Luthers deutsche, auf der andern Seite gerade gegen einander über abdrucken lassen. In Ansehung der verschiedenen Lesarten der Parallelstellen und der Anmerkungen wird man eben so wie vorher bey dem neuen Testamente verfahren. Das gantze Werk soll aus 3 Theilen in folio, ieder ungefehr von

12 Al-

12 Alphabeten bestehen, deren zwey das alte Testament, und einer das neue in sich begreifet. Damit das Werk desto eher zustande komme, hat man den Weg der Pränumeration dazu erwählet. Wer bis in die Ostermesse 1748, 4 Rthlr. bezahlet, hat so gleich das neue Testament erhalten; wobey er zugleich auf den ersten Theil des alten Testaments 1 Rthlr voraus, und Michaelis 1748 bey dessen Empfang 3 Thlr. nach bezahlet. Zu gleicher Zeit entrichtet man den Vorschuß auf den zweyten Theil des alten Testaments mit 1 Rthlr. der in der Ostermesse 1749, gegen 3 Rthlr. Nachschuß ausgeliefert wird. Es kommt also das ganze Werk den Pränumeranten nicht höher als 12 Rthlr. zu stehen; da hingegen nach solcher Zeit kein Theil anders, als um 6 Rthlr. verlassen werden soll.

Inhalt.

I. Heumanns neues Testament. 655

II. Illustrazione istorica del Boccacio. 688

III. Zusätze zur allgemeinen Welthistorie. 701

IV. Biblia quadrilingula. 731




Paul de Forges Maillard
Poete François.

Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Hundert und Sechster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1748.

der Geschichte so gar wenig bekümmert, warum man nicht untersuchet, zu welcher Zeit, durch was vor Mittel und Personen, die Muhammedanische Lehre überhand genommen, mehr als den halben Theil der Welt überschwemmet, und den Leuchter des Evangelii, wo er sonst am hellsten brannte, von seiner Stelle gestoßen. Man sieht zwar wohl ein, daß die Geistlichen an diesem Fehler schuld seyn, welche Vortheil dabey fanden, wenn sie ihren Untergebenen die Erkentniß dieser fremden Lehre aufs sorgfältigste entzögen, und um solche abscheulich zu machen, ihr die schwärzesten Farben welche Unwissenheit und blinder Eyfer erfinden kan, anstrichen. Man thut also wohl, wenn man bemüht ist, sich richtigere Begriffe von einer so großen und merkwürdigen Veränderung so wohl des gemeinen Wesens als der Religion zu machē, weil man sich doch itzo nicht so wie sonst von Vorurtheilen einnehmen läst, mehr die Wahrheit liebt und sucht, und sich nicht mehr vor einem matten Gifte fürchtet. Herr Ockley hat einen löblichen Anfang zu einem Werk gemacht, welches recht auszuführen, mehr als ein Mensch, mehr als ein Jahrhundert erfodert wird. Wir müssen also an dessen Buche nicht sowohl die eingeschlichenen fast unvermeidlichen Fehler und Mängel bemerken, als vielmehr seine gute Absicht, seinen angewendeten Fleiß, und liebenswürdige Aufrichtigkeit preisen. Er gestehet, daß er von den Orten weit entfernt gewest, wo die rechten Qvellen anzutreffen;

daß

daß er aus denselben nicht nach Verlangen und zur Genüge schöpfen können; daß er bey dem wenigen, so er von ungedruckten arabischen Büchern gebraucht, viel unüberwindliche Schwierigkeiten angetroffen. Die Sache verhält sich in der That also. Der Araber oder Saracenen Geschichte laßen sich nicht anders als aus ihren Büchern vortragen. Solche Sachen kan man nicht aus den Fingern saugen, und iederman hat nicht die Gelegenheit, arabische Handschriften zu gebrauchen. Hat man sie aber auch, so verfällt man entweder aus Unwissenheit und Mangel der Erfahrung auf einen Schriftsteller, der unter einer prächtigen Aufschrift seine Leser betriegt, und an statt eines Schatzes nur Steine und Kohlen darreichet: oder man geräth zufälliger Weise auf Abschriften guter und brauchbarer Bücher, die von ungelehrten Abschreibern verderbt und unbrauchbar gemacht worden, welche weder der Araber Kunst zu schreiben, noch die Sprache, noch die Sachen die sie abschrieben, verstanden. Wird ein aufgeräumter Verstand, eine gesunde und durchdringende Kraft zu beurtheilen, eine hurtige und glückliche Geschicklichkeit zu errathen, eine durch lange Zeit und vielen Gebrauch erworbne Wissenschaft der Sprache, in einer Art von Literatur erfodert, so ist es gewiß in der Arabischen. Wir wollen hiervon in dieser Abhandlung einige Proben geben; uns aber mit Erzehlung des Inhalts dieses Buches eben nicht aufhalten. Es ist in iedermanns Händen. Es kan von

iedermann mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden. Wir wollen nur einige Fehler und Mängel desselben angeben, welche einzusehen wenige im Stande sind. Unsere Absicht ist hierbey gar nicht, dem Verfasser den verdienten Ruhm zu entreissen; da denselben seine übrige Wissenschaft, ungemeine Verdienste und obangeführte Umstände, bey billigen Richtern zur Genüge entschuldigen. Wir wollen auch den innern Werth des Werkes in keinem Theile verringern; sondern solches nur verbessern und brauchbarer machen. Es wäre zu wünschen, daß wir alle die Qvellen selbst hätten, aus denen Herr Okley seine Nachrichten geschöpfft. Wir müssen uns aber vor diesesmahl nur an das wenige halten, was unser Verfasser aus dem Abulfeda genommen, welchen wir von allen in diesem Buch angezognen Schriften allein besitzen. Wir gedencken auch nicht das ganze Buch durchzugehen, sondern nur das Leben des 4ten Chalifen nach Muhammed, nehmlich des Ali kürzlich zu erzehlen, welches im andern Theile von p. 97 bis p. 190 stehet. Zuförderst aber wollen wir die zu Ende, p. 529 seqq. befindliche Nachricht von denen Schriftstellern deren sich Herr Okley bey Verfassung seines Werks bedienet, ein wenig beleuchten.

Der erste ist ol Wakidi. Aus diesem hat Herr Okley beynahe den ganzen ersten Theil seines Buchs von Wort zu Wort ausgeschrieben. In der Vorrede zu diesem ersten Theil wußte er noch nicht, wenn dieser Schriftsteller gelebt. In

der

der Nachricht von den Autoribus aber die zu Ende des andern Theiles stehet, giebt er eine ziemlich weitläuftige Nachricht von ihm, die aber nicht ohne Fehler ist. Er sagt z. E. er wäre im 13ten Jahre nach Muhammeds Flucht gebohren, und im 207ten gestorben. Auf diese Weise müste er beynahe 200 Jahr alt worden seyn. Aber in der ersten Zahl ist ohnstreitig ein Irrthum, entweder des Herrn Verfassers, oder vielmehr des Schriftsetzers vorgegangen. Es muß 133 heißen, wenn es richtig ist, daß er, wie Herr Okley sagt, im 74ten Jahre seines Alters gestorben. Allein Abulfeda legt ihm noch 4 Jahr zu. Folglich ist er A. 129 gebohren worden. In eben denselben Nachrichten meldet er kurz vorher, es habe dieser ol Walkidi von dem Kriege der Muhammedaner mit dem Alaswad Alabbasi und dem Mosailamah geschrieben. Dieses waren zwey falsche arabische Propheten, die sich eben so wie Muhammed, kurz vor dieses Tode in dem glücklichen Arabien aufwarfen. Allein Herr Okley hat hier eine von einem unwissenden Schreiber verfertigte Abschrift gehabt, und es muß heißen ol Ansi. Das ist der rechte Name von diesem Betrüger. ol Wakidi hat viel Bücher von den ersten Kriegen der Muhammedaner mit den Christen im Morgenlande und Egypten, mit den Persern, mit den Türken, und von dem Anwachs ihrer sich überall ausbreitenden Macht hinterlassen. Das Werk woraus unser Verfasser das seinige genommen, nennt er

zwar nicht bey Namen: wir wissen aber doch, daß es dasjenige sey, welches Fo tuh osch Schami, die Eroberungen von Syrien betitelt ist. In der Vorrede zum ersten Theile bekennt er, er wisse von keiner andern Abschrift dieses Werkes in ganz Europa, außer der welche er selbst vor sich gehabt, und derjenigen, welche nach D'Herbelots Zeugniß, in der königlichen Bibliothek zu Paris befindlich ist. Aber es giebt doch noch mehr Abschriften von diesem Buche. Zu Leyden ist eine ziemlich alte und gute vorhanden. Es ist Schade, daß der Verfasser auf einen so schlechten und mönchhaften Schriftsteller verfallen, mit erdichteten Wunderwerken sich und uns betriegen, und von andern herrlichen Dingen und Erzehlungen abhalten lassen. Wäre es nicht besser gewest, wenn er uns statt solcher Kleinigkeiten, umständliche Nachricht von Eroberung der grösten Länder, Spanien, Armenien, Mesopotanien, Parthien, Persien, Segestan, Indien, Chorasan und der Bucharey gegeben hätte, welche Stücke er zum theil gar nicht berühret, zum theil aber nur flüchtig überhin bemerket. Wir wollen den Grund der Geschichte des ol Wakidi gar nicht umstoßen. Es ist mehr als zu bekannt, daß die Saracenen in der Mitte des siebenden Jahrhunderts nach Christi Geburt, Syrien eingenommen. Welcher vernünftiger Mensch aber wird sich die Wunderwerke, die bey Eroberung iedes Fleckens in Syrien sollen vorgegangen seyn, und die ol Wakidi mit großem Gepränge vorzeiget, so gleichgül-

tig

tig aufheften lassen? Wäre es die Absicht unsers Verfassers gewest, den ol Wakidi ganz und gar herauszugeben, so hielte man ihm das zu gute. Er hätte alsdenn vermöge seiner Absicht alles ohne Ausnahme mittheilen müssen. Aber wenn sich iemand vornimmt, die Geschichte eines Volks nach seiner Art zu verfassen, so muß er in den Stücken die er vortragen will, eine Wahl halten, und nicht, wie es ehemals dem Apostel Paulus ging, mit samt dem Holz auch Ottern aufraffen.

Bey dem dritten Autore, dem Ebn el Atschir, bemerken wir außerdem, daß er der beste, glaubwürdigste und vollständige Geschichtschreiber sey, auch dieses, daß man wohl in Acht nehmen müsse, wie in dem ganzen Artikel der von ihm handelt, nicht Herr Okley, sondern Ebn Challekan rede. Weil Abulfeda die meisten Worte des Ebn Challekan, seinen Jahrbüchern unter der n. 530 einverleibet, so haben wir Gelegenheit, unterschiedne in diesem Artikel begangene Fehler zu entdecken. In der Aufschrift heißt er Ebn Abdol Walid; er muß aber Ebn Abdel Wahid heißen. p. 532 l. 5 hätte er vor: als ein Reisender, setzen sollen: als ein heiliger Pilgrim oder Mecca-Fahrer. Die Worte l. 3 solcher Profeßion, sind auch nicht recht übersetzt. Es muß heißen: seines Ranges und seiner Zeit. p. 533 lin. 3 hätte er nach dem Worte ausgeführet, hinzusetzen sollen in 28 Bänden. Denn aus so vielen bestehet des Ebn el Atschirs Historie. In folgenden Worten hat er des

 Ebn

12 Alphabeten bestehen, deren zwene das alte Testament, und einer das neue in sich begreifet. Damit das Werk desto eher zustande komme, hat man den Weg der Pränumeration dazu erwählet. Wer bis in die Ostermesse 1748, 4 Rthlr. bezahlet, hat so gleich das neue Testament erhalten; wobey er zugleich auf den ersten Theil des alten Testaments 1 Rthlr voraus, und Michaelis 1748 bey dessen Empfang 3 Thlr. nach bezahlet. Zu gleicher Zeit entrichtet man den Vorschuß auf den zweyten Theil des alten Testaments mit 1 Rthlr. der in der Ostermesse 1749, gegen 3 Rthlr. Nachschuß ausgeliefert wird. Es kommt also das ganze Werk den Pränumeranten nicht höher als 12 Rthlr. zu stehen; da hingegen nach solcher Zeit kein Theil anders, als um 6 Rthlr. verlassen werden soll.

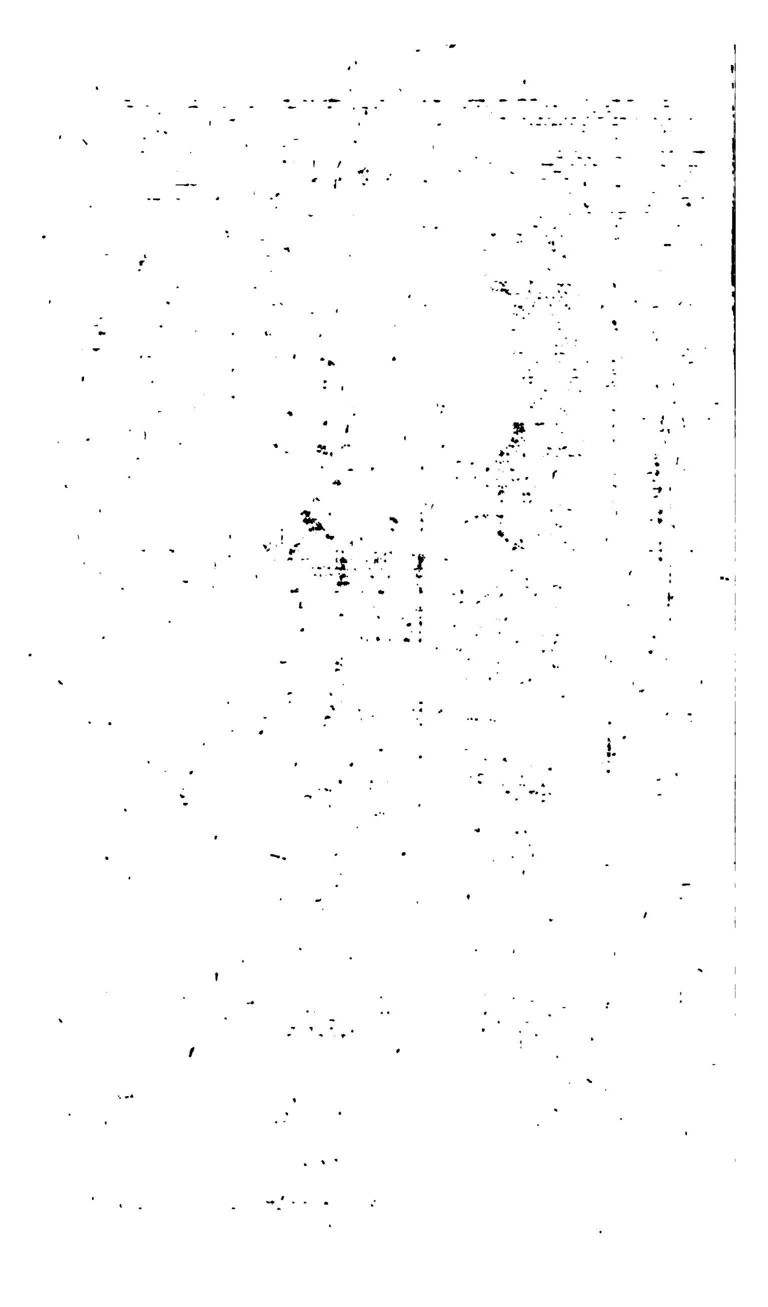
Inhalt.

I. Heumanns neues Testament. 655

II. Illustrazione istorica del Boccacio. 688

III. Zusätze zur allgemeinen Welthistorie. 701

IV. Biblia quadrilinguia. 731




Paul de Forges Maillard
Poete François.

Zuverläßige Nachrichten

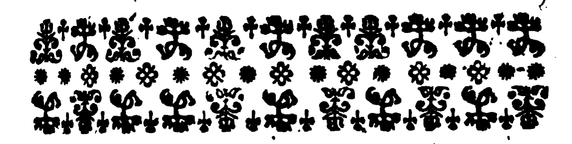
von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert und Sechster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1748.





I.

Simons Ocklens Geschichte der Saracenen, oder ihre Eroberung der Länder Syrien, Persien und Egypten 2c. aus den beglaubtesten arabischen Scribenten, und absonderlich Manuscripten, so bisher in keiner europäischen Sprache herausgegeben, gesammelt, und von Theodor Arnold aus dem Englischen ins deutsche übersetzt. Leipzig und Altona 1745. 1 Theil 1 Alphab. 9 Bogen. 2 Theil 1 Alphab. 12 Bogen.

Wir sind so wohl dem Herrn Okley, als seinem Übersetzer vielen Dank schuldig, daß sie uns so seltne und wichtige Nachrichten von Dingen mittheilen wollen, die ein redliches Herz mit Ehrfurcht rühren, und zur Demüthigung vor Gott bringen können. Das so genannte Saracenische oder vielmehr Scharakenische Reich ist zwar sehr berühmt, aber bisher noch wenig bekannt gewesen. Es nimmt uns wunder, warum man sich um dieses sehr beträchtliche Stück

der Geschichte so gar wenig bekümmert, warum man nicht untersuchet, zu welcher Zeit, durch was vor Mittel und Personen, die Muhammedanische Lehre überhand genommen, mehr als den halben Theil der Welt überschwemmet, und den Leuchter des Evangelii, wo er sonst am hellsten brannte, von seiner Stelle gestoßen. Man sieht zwar wohl ein, daß die Geistlichen an diesem Fehler schuld seyn, welche Vortheil dabey fanden, wenn sie ihren Untergebenen die Erkentniß dieser fremden Lehre aufs sorgfältigste entzögen, und um solche abscheullich zu machen, ihr die schwärzesten Farben welche Unwissenheit und blinder Eyfer ersinden kan, anstrichen. Man thut also wohl, wenn man bemüht ist, sich richtigere Begriffe von einer so großen und merkwürdigen Veränderung so wohl des gemeinen Wesens als der Religion zu machē, weil man sich doch itzo nicht so wie sonst von Vorurtheilen einnehmen läst, mehr die Wahrheit liebt und sucht, und sich nicht mehr vor einem matten Gifte fürchtet. Herr Ockley hat einen löblichen Anfang zu einem Werk gemacht, welches recht auszuführen, mehr als ein Mensch, mehr als ein Jahrhundert erfodert wird. Wir müssen also an dessen Buche nicht sowohl die eingeschlichenen fast unvermeidlichen Fehler und Mängel bemerken, als vielmehr seine gute Absicht, seinen angewendeten Fleiß, und liebenswürdige Aufrichtigkeit preisen. Er gestehet, daß er von den Orten weit entfernt gewest, wo die rechten Quellen anzutreffen;

daß

daß er aus denselben nicht nach Verlangen und zur Genüge schöpfen können; daß er bey dem wenigen, so er von ungedruckten arabischen Büchern gebraucht, viel unüberwindliche Schwierigkeiten angetroffen. [b] Die Sache verhält sich in der That also. Der Araber oder Saracenen Geschichte laßen sich nicht anders als aus ihren Büchern vortragen. Solche Sachen kan man nicht aus den Fingern saugen, und iederman hat nicht die Gelegenheit, arabische Handschriften zu gebrauchen. Hat man sie aber auch, so verfällt man entweder aus Unwissenheit und Mangel der Erfahrung auf einen Schriftsteller, der unter einer prächtigen Aufschrift seine Leser betriegt, und an statt eines Schatzes nur Steine und Kohlen darreichet: oder man geräth zufälliger Weise auf Abschriften guter und brauchbarer Bücher, die von ungelehrten Abschreibern verderbt und unbrauchbar gemacht worden, welche weder der Araber Kunst zu schreiben, noch die Sprache, noch die Sachen die sie abschrieben, verstanden. Wird ein aufgeräumter Verstand, eine gesunde und durchdringende Kraft zu beurtheilen, eine hurtige und glückliche Geschicklichkeit zu errathen, eine durch lange Zeit und vielen Gebrauch erworbne Wissenschaft der Sprache, in einer Art von Literatur erfodert, so ist es gewiß in der Arabischen. Wir wollen hiervon in dieser Abhandlung einige Proben geben; uns aber mit Erzehlung des Inhalts dieses Buches eben nicht aufhalten. Es ist in iedermanns Händen. Es kan von

jedermann mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden. Wir wollen nur einige Fehler und Mängel desselben angeben, welche einzusehen wenige im Stande sind. Unsere Absicht ist hierbey gar nicht, dem Verfasser den verdienten Ruhm zu entreissen; da denselben seine übrige Wissenschaft, ungemeine Verdienste und obangeführte Umstände, bey billigen Richtern zur Genüge entschuldigen. Wir wollen auch den innern Werth des Werkes in keinem Theile verringern; sondern solches nur verbessern und brauchbarer machen. Es wäre zu wünschen, daß wir alle die Quellen selbst hätten, aus denen Herr Okley seine Nachrichten geschöpfft. Wir müssen uns aber vor diesesmahl nur an das wenige halten, was unser Verfasser aus dem Abulfeda genommen, welchen wir von allen in diesem Buch angezognen Schriften allein besitzen. Wir gedencken auch nicht das ganze Buch durchzugehen, sondern nur das Leben des 4ten Chalifen nach Muhammed, nehmlich des Ali kürzlich zu erzehlen, welches im andern Theile von p. 97 bis p. 190 stehet. Zuförderst aber wollen wir die zu Ende, p. 529 seqq. befindliche Nachricht von denen Schriftstellern deren sich Herr Okley bey Verfassung seines Werks bedienet, ein wenig beleuchten.

Der erste ist ol Wakidi. Aus diesem hat Herr Okley beynahe den ganzen ersten Theil seines Buchs von Wort zu Wort ausgeschrieben. In der Vorrede zu diesem ersten Theil wußte er noch nicht, wenn dieser Schriftsteller gelebt. In

der

der Nachricht von den Autoribus aber die zu Ende des andern Theiles stehet, giebt er eine ziemlich weitläuftige Nachricht von ihm, die aber nicht ohne Fehler ist. Er sagt z. E. er wäre im 13ten Jahre nach Muhammeds Flucht gebohren, und im 207ten gestorben. Auf diese Weise müste er beynahe 200 Jahr alt worden seyn. Aber in der ersten Zahl ist ohnstreitig ein Irrthum, entweder des Herrn Verfassers, oder vielmehr des Schriftsetzers vorgegangen. Es muß 133 heißen, wenn es richtig ist, daß er, wie Herr Okley sagt, im 74ten Jahre seines Alters gestorben. Allein Abulfeda legt ihm noch 4 Jahr zu. Folglich ist er A. 129 gebohren worden. In eben denselben Nachrichten meldet er kurz vorher, es habe dieser ol Walkidi von dem Kriege der Muhammedaner mit dem Alaswad Alabbasi und dem Mosailamah geschrieben. Dieses waren zwey falsche arabische Propheten, die sich eben so wie Muhammed, kurz vor dieses Tode in dem glücklichen Arabien aufwarfen. Allein Herr Okley hat hier eine von einem unwissenden Schreiber verfertigte Abschrift gehabt, und es muß heißen ol Ansi. Das ist der rechte Name von diesem Betrüger. ol Wakidi hat viel Bücher von den ersten Kriegen der Muhammedaner mit den Christen im Morgenlande und Egypten, mit den Persern, mit den Türken, und von dem Anwachs ihrer sich überall ausbreitenden Macht hinterlassen. Das Werk woraus unser Verfasser das seinige genommen, nennt er

zwar nicht bey Namen: wir wissen aber doch, daß es dasjenige sey, welches Fo tuh osch Schami, die Eroberungen von Syrien betitelt ist. In der Vorrede zum ersten Theile bekennt er, er wisse von keiner andern Abschrift dieses Werkes in ganz Europa, außer der welche er selbst vor sich gehabt, und derjenigen, welche nach D'Herbelots Zeugniß, in der königlichen Bibliothek zu Paris befindlich ist. Aber es giebt doch noch mehr Abschriften von diesem Buche. Zu Leyden ist eine ziemlich alte und gute vorhanden. Es ist Schade, daß der Verfasser auf einen so schlechten und mönchhaften Schriftsteller verfallen, mit erdichteten Wunderwerken sich und uns betriegen, und von andern herrlichen Dingen und Erzehlungen abhalten lassen. Wäre es nicht besser gewest, wenn er uns statt solcher Kleinigkeiten, umständliche Nachricht von Eroberung der grösten Länder, Spanien, Armenien, Mesopotanien, Parthien, Persien, Segestan, Indien, Chorasan und der Bucharey gegeben hätte, welche Stücke er zum theil gar nicht berühret, zum theil aber nur flüchtig überhin bemerket. Wir wollen den Grund der Geschichte des ol Wakidi gar nicht umstoßen. Es ist mehr als zu bekannt, daß die Saracenen in der Mitte des siebenden Jahrhunderts nach Christi Geburt, Syrien eingenommen. Welcher vernünftiger Mensch aber wird sich die Wunderwerke, die bey Eroberung iedes Fleckens in Syrien sollen vorgegangen seyn, und die ol Wakidi mit großem Gepränge vorzeiget, so gleichgültig

tig aufheften lassen? Wäre es die Absicht unsers Verfassers gewest, den ol Wakidi ganz und gar herauszugeben, so hielte man ihm das zu gute. Er hätte alsdenn vermöge seiner Absicht alles ohne Ausnahme mittheilen müssen. Aber wenn sich iemand vornimmt, die Geschichte eines Volks nach seiner Art zu verfassen, so muß er in den Stücken die er vortragen will, eine Wahl halten, und nicht, wie es ehemals dem Apostel Paulus ging, mit samt dem Holz auch Ottern aufraffen.

Bey dem dritten Autore, dem Ebn el Atschir, bemerken wir außerdem, daß er der beste, glaubwürdigste und vollständige Geschichtschreiber sey, auch dieses, daß man wohl in Acht nehmen müsse, wie in dem ganzen Artikel der von ihm handelt, nicht Herr Okley, sondern Ebn Challekan rede. Weil Abulfeda die meisten Worte des Ebn Challekan, seinen Jahrbüchern unter der n. 530 einverleibet, so haben wir Gelegenheit, unterschiedne in diesem Artikel begangene Fehler zu entdecken. In der Aufschrift heißt er Ebn Abdol Walid; er muß aber Ebn Abdel Wahid heißen. p. 532 l. 5 hätte er vor: als ein Reisender, setzen sollen: als ein heiliger Pilgrim oder Mecca-Fahrer. Die Worte l. 3 solcher Profeßion, sind auch nicht recht übersetzt. Es muß heißen: seines Ranges und seiner Zeit. p. 533 lin. 3 hätte er nach dem Worte ausgeführet, hinzusetzen sollen in 28 Bänden. Denn aus so vielen bestehet des Ebn el Atschirs Historie. In folgenden Worten hat er des

Ebn Challekans Sinn ganz und gar nicht begriffen. Wir wollen das Papier mit seiner Übersetzung nicht beschweren; sondern nur hersetzen, wie er hätte übersetzen müssen. „Er zog das Kitab al Ansabi, das Buch der Geschlechte, oder die genealogischen Tabellen des Assamani * in die Kürze von drey Bänden, und verbesserte viele von jenem begangenen Fehler. Dieses nützliche Compendium ist mehr im Brauch als das große und aus acht Bänden bestehende Werk As Samanii: daher es denn kommt, daß man dieses größere Werk gar selten findet.„ Vor *Togorbel* in den folgenden muß gelesen werden *Togril.* Auf der letzten Linie muß man vor und *Alwaled* lesen: und meinen Vater. p. 534 lin. 10 muß man an statt der Worte: an einem Orte, die Insel der Kinder Amer genannt, lesen: in der Stadt Algazirah, das ist die Insel, oder (wenn man es ganz ausspricht und ausschreibt, Gazirat Ebn Omar, die Insel des Sohns des Omars, genannt. In dem folgenden Artikel vom Abulfeda ist beynahe nichts gesundes, und beynahe kein Wort wahr. Der Verfasser hat zwar wohl den Abulfeda gehabt, aber weiter nichts von ihm gelesen, als den Theil, der zu seinem Zweck diente, und die Sachen und Zeiten, die er selbst abhandelte, beschrieben.

Hätte

* Abu Said ist nur der Vornahme, unter welchem ihn kein Mensch kennet oder anführet. S. D' Herbelot Biblioth. orient. p. 751 gegen das Ende sub tit. Samani.

Hätte er ihn ganz, das ist, auch das Ende, wo Abulfeda seinen eigenen Lebenslauf erzehlet, gelesen, so würde er bessere Begriffe davon gehabt und mitgetheilet haben. Wir wollen uns mit desselben Widerlegung nicht aufhalten, und nur anzeigen, daß eine zuverläßige und aus dieses großen Fürsten Schriften selbst genommene Nachricht von seinem Leben, in des gelehrten Herrn D. Reiske kleinen Schrift de principibus Muhammedanis eruditis, die hier zu Leipzig vor kurzen zum Vorschein gekommen, anzutreffen sey. Endlich wird des D'Herbelot Bibliotheque orientale nach Verdienst gepriesen. Es ist nur Schade, daß dieses unvergleichliche Werk so selten zu bekommen ist, und so wenig gebraucht wird.

Nun schreiten wir zu unserm Vorhaben selbst, und bemerken in dem Leben des Ali, Tomo II pag. 108 lin. 3 an, daß an statt des Namens Almogeirah, der Name des Ibn Abbas müsse gesetzt werden. Ferner lin. 10 bey dem Wort: Allmosen-Pfleger würde der Verfasser wohl gethan haben, wenn er von dieser zweydeutigen Redensart seinen Lesern einen deutlichen Begriff beygebracht hätte, indem wohl zu vermuthen, daß ihrer viele es ganz anders verstehen werden, als es zu verstehen ist. Die arabischen Worte die er ausleget, al a 's Sadakati heißen, über die Allmosen gesetzte. In dieser Redensart bedeutet das Wort Allmosen nicht das, was es ordentlich bedeutet, sondern so viel als Steuer oder Contribution, die jeder Muhammedaner

seinem

seinem Herrn jährlich zu Erhaltung des gemeinen Wesens entrichten muß. Eigentlich sind nur Christen, Juden und andere Völker die keine Muhammedaner heißen, zu Entrichtung der Contribution verpflichtet, und geben ihr Schutzgeld, welches Gizjah heißt: die muhammedanischen Glaubensgenossen aber sind vermöge ihres Alcorans von Steuern und Gaben frey. Weil aber doch der Staat ohne Einkünfte nicht bestehen kan; so haben Muhammed und seine ersten Nachfolger von ihnen eine Beysteuer gefodert und eingeführt, welche man mit dem sanften und angenehmen Titel Sadakah, das ist, **freywilliger Beytrag, Allmosen, Dongratuit** beleget. Und in der That gaben auch die Muhammedaner weniger, als die unter ihrem Schutze stehenden andern Völker und Religionsverwandten. Diejenigen nun die beordert waren, solche Beyträge einzusammeln und in Rechnung zu bringen, sind die hier so genannten Allmosenpfleger, des receveurs generaux, Obersteuereinnehmer. Auf der letzten Linie eben derselben p. 108 übergehet er einige Worte des Abulfeda. Nehmlich nach dem Worte Helfern muß man einrücken: **und einer von denen, die sich durch ihre Freygebigkeit einen großen Namen gemacht.** Doch wir müssen auf eben dieser p. 108 noch etwas nachholen, das wir beynahe übersehen hätten. In den Worten lin. 3: *Almogeirah* versetzte, **daß er sich unter keiner solchen Verbindlichkeit befände,** hat der Verfasser des rechten Weges

ganz

ganz und gar verfehlet. Es muß heißen: Der Sohn des *Abbas* sagte zum *Ali* (seinem Vetter) ich will es thun. Es ist mir nichts leichter, als daß ich dir gehorsame. p. 109 lin. 22 ist etwas ausgelassen. Man sollte meynen, die Worte: und weil er Kundschaft erhielte, gingen auf den Othman, von dem in den vorhergehenden war gesprochen worden. Aber sie gehen vielmehr auf den Ammarah. Man muß die Stelle so ergänzen: Othman zog nach Basorah, wo er das Volk zertheilt fande. Ammarah aber zog nach Cufah, und weil er Kundschaft erhielte 2c. Von denen p. 116 befindlich dunkeln und unverständlichen Worten: Ich wollte wünschen 2c. finden wir nichts beym Abulfeda, wohl aber folgende verständige Rede der Ajeschah: Wir sind Gottes, und kehren einst wieder zu ihm *. Ich habe einst gehört den Apostel Gottes (das ist den Muhammed) sagen, in unser aller, (als seiner Weiber) Gegenwart: Ich möchte doch gerne wissen, welche unter euch diejenige seyn wird, die

die

* Das ist eine sehr gemeine Redensart oder Seuffzer, welchen die Muhammedaner auszustossen pflegen, wenn sie in höchsten Nöthen und bey nahe in Verzweiflung seyn, oder auch über einen Zufall sich höchlich verwundern und entsetzen. So wie etwa gewisse Nationen in dergleichen Fällen sich angewöhnt haben zu sagen: Jesus Maria Nepomucenus.

die Hunde von al Hawab anbellen werden; pag. 124 gegen das Ende sind die Worte: Der Herr der zwey Zeugniße ist von dem Herrn der zwey Zeugniße nicht ums Leben gebracht worden: gantz unverständlich. Es muß heißen: Der Herr der zwey Lichter ist von dem Herrn der zwey Zeugniße rc. Jenes ist der Ehrentitel vom Oeschman, dieses der vom Ali. Die Araber pflegen öfters iemand nur mit seinen Ehrennamen anzuzeigen. Otschmann ist darum der Herr der zwey Lichter genennet worden, weil er zwey Töchter vom Muhammed nach und nach zu Gemahlinnen gehabt, die man Gleichnißweise wegen ihrer Schönheit und hohen Geburt die zwey Lichter nennte. Pag. 125 lin. 16 hat der Verfasser auch einen Fehler begangen. An statt der Worte die Mutter des Salamah, muß es heissen: Omm Salamah. Dieses war eine von den Weibern des falschen Propheten. Das Wort Omm bedeutet zwar sonst wohl soviel als Mutter. Allein hier ist es ein eigner Nahme. Um dieses recht zu verstehen, müssen wir etwas weniges von der Art wie die Araber Nahmen geben, beybringen. Sie haben dreyerley Nahmen: den Vornahmen, den rechten, und den Zunahmen, wozu man auch den Ehrennahmen rechnen kan. Der Vornahme, welchen sie Conjah heissen, fängt sich bey den Mannspersonen mit Abu an, bey den Weibspersonen mit Om. Jenes heist Vater, dieses Mutter, wie

wie bereits gesagt. Diesen Abu oder Omm wird ein anderer Nahme beygefüget, gemeiniglich der rechte Nahme des ersten Kindes welches einer gezeuget, oder eine gebohren. z. E. Abu Ahmed, Abu Dawud, Omm Salamat, Omm Kaltschum, ꝛc. Doch wird auch so wohl Abu als Omm Personen beygelegt, die niemahls verheyrathet worden, auch niemahls Kinder gezeugt. Nach diesen kommt der rechte Nahme. Z. E. Mohammed, Abdollah, u. s. w. Dieses heist Ism. Endlich kommt nach dem Nahmen der Väter und Großväter, der Zunahme, von der Stadt, Landschaft, Stamm, u. s. w. wo einer hergewesen, oder auch wohl ein Schimpf und Spottnahme. Dieses heist Lokbon. Ein oder das andere Exempel wird die Sache deutlicher machen. So heist es in der obangeführten Nachricht von den Auctoribus N. 1. Abu Abdallah, (ist der Vornahme) Mohammed (der rechte Nahme) Ben (das ist Sohn) Amer (des Ameri) Ebn Waked, ol Wakedi (der Wakedite), dieses letztere ist der Zunahme, oder hier der Geschlechtsnahme. Der Stamm den sein Groß- oder vielmehr Urältervater Waked gestifftet, hieß Banu Waked oder die Kinder des Waked, und ein ieder von ihnen Wakedi, ein Wakediter oder Wakibiter, welches gleichviel ist. N. 3 ist Abu 'l Hasan der Vornahme, Ali der rechte, Ibn der Sohn, Abil Caremi (das ist wieder der Vornahme seines Vaters), Mohammadi (der rechte Nah-

Nahme seines Vaters) Mohammadi (ist der Großvater) Abdelwahed (so muß gelesen werden, ist der Großvater) As Schaibani (ist der Zunahme, oder der von den Stamme Scheiban,) Ebn ol Atschier ist ein anderer Zunahme unter dem er am meisten bekandt ist: Das ist der Sohn des Atschirs. Dieser Atschier ist einer von seinen Uralter-Vätern gewesen. Al Gazari ist der Zunahme von seiner Geburtsstadt ol Gazirah; und Ezzoddin endlich ist der Ehrentitel, dergleichen viele vielen gegeben werden, und unter welchen die Fürsten vielmahl am meisten bekandt sind. Als z. E. Saladin ist nicht der Nahme, auch kein Vor- auch kein Zunahme, sondern ein Ehrentitel, der das Glück des Glaubens bedeutet. Ezzoddin heißet so viel als die Stärke und Stütze des wahren Glaubens. So viel haben wir von der Einrichtung der arabischen Nahmen bey Gelegenheit des Nahmens Omm Salamah im Vorbeygehen erinnern wollen.

Nun verfolgen wir unsern Verfasser und die angefangene Untersuchung weiter, und bemerken ad p. 134 l. 1 die Worte, dem sie sich auch unterwarffen. Wir können nicht errathen, was der Verfasser müße in seinem Texte gehabt haben. Es kommt uns aber glaublich für, er habe zwar eben die Worte in seinem Abulfeda gefunden, die wir in unserm lesen, habe sie aber nicht völlig eingesehen, und daher nur nach seinem Gutdüncken übersetzet. Sie

lauten

lauten von Wort zu Wort übersetzet, also: *& dixerunt de eo & fecerunt.* Diese Redensart ist gar kurz abgefaßt; und wer an die arabischen Laconismos nicht gewöhnt ist, versteht sie nicht. Sie will aber so viel sagen: & dixerunt de eo, quod tandem dixerunt, & fecerunt cum eo, quod tandem fecerunt, oder auf gut deutsch: man hat von ihm verschiedentlich gesprochen und geurtheilet, und allerhand mit ihm vorgenommen, das ich an seinen Ort gestellt seyn lasse, ob es recht gewesen. An statt der Worte lin. 9: Sie sollen erfahren, muß man lesen: da sie doch wissen, und in ihren Herzen überzeugt sind. Die Erzehlung pag. 141 von lin. 6 an, ist ganz und gar unverständlich. Wir wollen sie, um der Sache ein besser Licht zu geben, hersetzen: „Andre sagen, (so übersetzt Herr Ockley) daß ihm sein Sohn Abdallah „gleichfalls eine wohlmeynende Erinnerung „gegeben, und ihn gefragt hätte, ob er des „Ali fliegende Fahnen ohne alle Furcht an„schauen können. Zobair hätte geantwortet, „daß er sich nicht davor fürchte; sondern das „Gegentheil beschworen hätte. Der Abdol„lah habe ihm gerathen seinen Eid auszusöh„nen. Welches er gethan, und einen Scla„ven frey gegeben.„ In dieser Erzehlung ist viel widersprechendes, und man siehet keinen Zusammenhang des einen mit dem andern. Wir wollen ein wenig den arabischen Text betrachten. Der lautet von Wort zu Wort also:

Sein (des Zobairs) Sohn sagte zu ihm: Du hast dich vor der Fahne des Ali gefürchtet. Er (der Zobair) sagte: Ich habe geschworen, daß ich nicht wider ihn fechten will. Drauf sagte er (nehmlich der Sohn) söhne deinen Schwur aus. Drauf gab er (nehmlich der Vater) seinen Knecht frey. Dieses ist eine Probe von der Schreibart der arabischen Geschichtschreiber. Man sieht leicht, daß sie einen sehr aufmerksamen Leser und Übersetzer erfodere, der das oft wiederkommende verworrene und er wohl aus einander zu setzen, und die Lücken durch ein geschicktes Rathen auszufüllen weiß. Ein deutscher Geschichtschreiber würde diese Erzehlung etwa so vorgetragen haben. Der Sohn des Zobairs schalt seinen Vater als einen feigen und weichhertzigen Kriegesmann, und sagte ihm ins Gesicht, er hätte sich vor den fliegenden Fahnen und blitzenden Lantzen des Ali, bey dem er im Lager gewesen, erschrecken lassen. Was will ich machen? antwortete der Vater. Ich habe einmahl eidlich angelobt, nicht wider den Ali zu fechten. Das hat nichts zu bedeuten, erwiederte der Sohn, du kannst deinen Eid brechen, woferne du nur einen deiner Sclaven freygiebst. Unser Gesetz erlaubt uns das. Der Vater ließ sich das gefallen, gab einen seiner Sclaven frey, und fochte wider den Ali. Das ist der rechte Verstand der Worte. p. 144 von lin. 14 an: Als Ali 2c. ist bey nahe kein Wort richtig. Wir wollen

wollen seine Erzehlung unsern Lesern zum Nachschlagen übrrlassen, und nur die Worte des Worte des Abulfeda, in welchen er diese Geschichte vorträgt, hersetzen: Als Ali, sagt er, des Zobairs Haupt sahe, sprach er zu dem Ueberbringer: „Ich habe einst gehört den Apostel „Gottes sagen: Kündiget des Zobairs Mördern „das ewige Feuer an. Drauf sagte Amru (wie „er weg war, diese Verse:)

„Ich habe dem Ali das Haupt des Zobairs ge-
„bracht, in der Meynung, ich wolle mich
„dadurch bey ihm recht in Gunst setzen.

„Allein er hat mir zu meiner Belohnung das
„ewige Feuer angekündiget. O betrübter
„Trost! O schlechte Belohnung!

„Ha, Ha. Macht Ali so ein Wesens aus der
„am Zobair begangenen Mordthat? Mir
„ist diese That und ein . . . . . . eben viel.„

Wir wollen die Vergleichung des arabischen Cameltreibers nicht hersetzen. Sie möchte nur die Ehrbarkeit und den Wohlstand verletzen. Conf. p 449, 1. p. 150 lin. 12 haben die Worte ولا يكشفوا عورة die er übersetzet: noch auch eine ungeziemende Gewaltsamkeit an den Weibsbildern zu verüben, einen andern Verstand. Es waren in der Schlacht keine Weibsbilder zugegen. Ali hatte seinen Leuten verboten, sie solten keinen von den Erschlagenen rein ausziehen. Von Wort zu Wort heist es: Sie solten keine Scham entblössen. Die Araber hatten zuweilen im Ge-

 brauch,

brauch, denen Erschlagenen nicht nur Nasen und Ohren, sondern auch so gar die Geburtsglieder abzuschneiden. Gegen das Ende eben derselben 150ten Seite sind diese Worte sehr dunckel. „Insonderheit da Ammar, des Alis „General von der Reuterey geblieben war. Er „war 90 Jahr alt und mit dem Muhammed „selbst in 3 verschiedenen Treffen gewesen. Er „wurde bey seinem Leben von iederman geliebt „und geehret, und bey seinem Tode von allen „insgesammt beklagt. Sehet nur, sagte Moawijah, wie grausam das Volck, sein Leben unsert „wegen in Gefahr setzt! Ja sehet! sprach Amru, „wolte Gott ich wäre schon vor zwanzig Jahren „gestorben.„ Wir sind gewiß versichert, daß keiner von unsern Lesern diese Rede und Antwort, ihren Zusammenhang und Endzweck verstehen werde. Die Araber sind in der That zu beklagen, daß sich so elende Ubersetzer über dieselben machen. Hätte Abulfeda so geschrieben, wie man ihn hier redend einführt, so würden wir, die wir viel Hochachtung vor ihn haben, uns kein Bedencken machen, ihn vor einen Thoren anzusehen. Aber er schreibt also: „Ammar, dem Gott gnädig sey, starb als ein „Zeuge der Wahrheit. In dem Sahih, (oder „der Sammlung der Traditionen) welche überall als echt und unverfälscht angenommen „wird, stehet, es habe der Prophet gesagt: Ammarum wird die ungerechte Rotte tödten. „Man erzehlt auch, Abu Adijah hätte ihm mit „seiner Lanze einen solchen Stoß versetzt, daß

„er

„er vom Pferde gefallen. Unterdessen ehe Abu
„Adijah von seinem Pferde herab stiegen und
„ihm vollends dem Rest hätte geben können,
„sey ein anderer darzwischen gekommen, der dem
„liegenden ohnmächtigen Ammor den Kopf ab-
„gehauen. Drauf wären beyde mit dem Kopfe
„zu dem Amru und Moawijah gekommen, und
„hätten sich gezankt, wem er zugehöre, und
„wer folglich den auf ihn gesetzten Preis heben
„solte. Ein ieder hätte ihn wollen ermordet
„haben. Drauf sagte er, (das muß der Amru
„seyn). Ihr seyd alle beyde im ewigen Feuer.
„(Oder ihr seyd alle beyde des Teufels). Da
„sie weg waren, sagte Moawijah zum Amru:
„Ich habe mein lebtage so einen wunderlichen
„Menschen nicht gesehen, als du bist. Du
„schickst die Leute unbelohnt und mit Schelt-
„worten zurück, die ihr Leben vor uns und un-
„sere Sache in die Schanze schlagen. Hierauf
„antwortete Amru. So wahr mir Gott helffe,
„du hast Recht. O daß ich doch lieber vor
„20 Jahren gestorben wäre, als daß ich habe einen
„solchen groben und unvergeblichen politischen
„Schnitzer begehen müssen.„ Das klingt ganz
anders. Die Worte p. 166 lin. 5 Malek Schu-
tur, der bisweilen Uschtur Malek ge-
nennt wird, sind nicht richtig. Diese Person
heist durchgängig ol Aschtar, ben (der Sohn)
Malek (des Malecs). Bey den Worten auf
eben derselben Seite: GOtt hat wahrhaf-
tig Armeen im Honig: merken wir an, daß
sie nach der Zeit zu einem gemeinen Sprich-

 worte

worte bey den Arabern worden sind, welches sie anführen, wenn sie sagen wollen, daß sich GOtt der geringsten und verachteten Dinge eben so gut als der stärckesten und grösten Armeen bedienen könne, um seine Feinde zu vertilgen. Pag. 167 lin. 5 giebt unser Verfasser aus dem Abulfeda vor, Muhammed, der Sohn des Abu Becri, wäre geschlagen, oder in öffentlicher Schlacht überwunden worden. Abulfeda erwehnt nichts von einem vorgefallenen Treffen. Er sagt nur, seine Feinde hätten sich seiner mit List bemächtiget. P. 170 lin. 15 an statt des Wortes liesse, muß Zwang gelesen werden, und p. 180 in der fünften Linie vom Ende, Omm-ol Banine vor Omm-on Nebigin.

Dieses ist dasjenige, was wir in dem Leben des Alis bemerkt haben. Hätten wir die andern Schriftsteller, aus denen unser Verfasser das seinige genommen: so würden wir ohne Zweifel mehr Fehler haben entdecken können. Wir wollen nunmehro noch einige andere Stellen die uns hier und dar vorgekommen, und eine Erörterung nöthig haben, erwegen. Pag. 218 spricht er vom Zejad der ein Hurenkind war, und den Moawijah öffentlich vor seinen Bruder erkannte, weil sein, des Moawijah Vater, ihn mit einer fremden Sclavin gezeuget*. So wird angemerkt, sagt unser

* Der schlaue Moawias that dieses nicht ohne Ursache. Er muste seinen Thron bauen. Zeda

ser Verfasser, „daß dieses das erstemal gewesen, „da das Gesetz, das ist der Alcoran, in einem „rechtlichen Verfahren öffentlich übertreten wor„den. Denn das Kind gehörte seinem rechtmäs„sigen Vater, dem griechischen Sclaven zu, der „seine Mutter geheyrathet hatte. Und Mu„hammed hatte es als eine Entscheidung in sol„chen Fällen hinterlassen: Das Kind den „Windeln, und die Hure dem Stein. Das „ist, das Kind zieht auf, und die Hure steiniget.„ In diesen Worten ist viel irriges. Des Zejads rechtmäßiger Vater war nicht der römische oder vielmehr griechische christliche Sclave, sondern des Moawijas leiblicher Vater. Die Entscheidung aber des Muhammeds lautet nach dem Arabischen also: Das Kind dem Firasch, und dem Aher der Hagr, oder Hagar. Unsre Leser werden es nicht übel nehmen, daß wir so barbarisch und unverständlich mit ihnen sprechen. Unser Vorhaben bringt es so weit mit sich. Wir wollen den wahren Sinn der Worte erforschen, und müssen also iedes Wort ins besondere erwegen. Firasch bedeutet nicht so wohl ein Bette, zum wenigsten kein solches als et-

 wan

Zeda konte desselben stärckste Stütze seyn, als ein Mann von ungemeinem Verstande. Er opferte also seine eigene, seines Vaters, seines ganzen Geschlechts Ehre, einem Vortheil auf, und brachte damit einen Mann auf seine Seite, der ihm die grösten Dienste leisten, im Fall er aber sein Feind war, gewaltigen Schaden thun konte.

man die unsern sind, deren die Morgenländer sich nicht bedienen, sondern überhaupt Decken, Tapeten oder Matten, worauf man sitzt oder liegt. Man könnte es Madrazzen geben. Aher heißt ein Hurer oder Ehebrecher, der sich heimlich und verstohlner Weise bey dem andern einschleicht, und mit seiner Frau, Tochter oder Magd Unzucht treibet. Hagar endlich heißt ein Stein. Allein wenn man nur die Vocalen verändert, und an statt eines doppelten a, an statt Hagar, liest Hagr mit einem a, so kommt ein ganz anderer Verstand heraus. Dieses letztere nehmlich oder Hagr heißt Verhinderung, Verbietung, Einsperrung, Ausschließung. Also wäre dieses der Verstand des Urtheils: Das Kind gehört der Decke, und dem Hurer gehört die Ausschließung; oder deutlicher zu reden: Das Kind gehört dem zu, auf dessen Bette, auf dessen Grund und Boden, in dessen Lohn und Brodte es gebohren wird. Infans sequitur stragulas, super quibus nascitur. Wird das Kind von einer Sclavin gebohren, so gehört es ihrem Herrn zu, mit Ausschließung des Hurers, der an dem Kinde keinen Theil haben soll. So war es auch bey den alten Römern. Man könte die letzten Worte auch so auslegen: und der Herr der Hure mag dem Hurer das Handwerk legen, sein Haus zuschließen, und ihn hinaussperren. Doch gefällt uns die erstere Auslegung besser als die letztere. Denn durch jene würde dem Abusofian, oder des Moawias Vater, alles Recht und aller Anspruch auf seinen

nen Hurenbalg; und dem Zeyad und Moawiah das Recht der Brüderschaft abgesprochen. Pag. 244 sagt er, „Abdollah, der Sohn Zobair, hä„be dieses öffentliche Gebet zu Gott gethan, Al„lahomma ectaphi yemin Ziyadihi. O „GOtt, thue dieser rechten Hand ein Gnü„ge, welche müßig und dem Ziyad über„flüßig ist. Es ist in diesen Worten eine sehr „zierliche Allusion auf den Namen Ziyad, wel„cher in Arabischen abundant oder überflüßig „bedeutet.„ Unser Verfasser hat hier ein Gespenste gesehen, und eine Allusion gemacht, dergleichen die Art und Beschaffenheit der arabischen Sprache hier nicht zuläßt. Er hat auch nicht recht gelesen. Es hat in seinem Buche nicht *ectaphi*, sondern *ocfini* gestanden. Wir halten ihm das zu gute. Die Buchstaben sind öfters in den arabischen Büchern einander so ähnlich, und die Puncte so undeutlich u. mit einander vermischt, daß man nicht erkennen kan, ob ihrer einer oder zwey seyn. Sie werden daher so einander ähnlich, daß man sie nicht anders als durch die Wissenschaft u. Erfahrung in der Sprache unterscheiden kan. Wir wundern uns auch nicht, daß er den Sinn der Redensart *ocfini yemima*, thue mir gnug vor der Hand, nicht eingesehen. Diese Redensart ist eine von denen, welche der arabischen Sprache eigen sind, und welche recht zu ergründen, man seine Gedanken zusammen nehmen muß. Die Araber sagen: Ich thue ihm gnug vor den Menschen, oder Dinge: das ist, ich mache daß er, wenn er mich hat,

des

des andern entbehren kan, und daß ihm der andere, oder das andere nicht schaden kan. Folglich ist der Verstand des Gebets oder Wunsches den Abdollah öffentlich im Tempel gethan, dieser: Sey du, o Gott, mein gnugsamer hinlänglicher Schutz vor der rechten Hand des Ziyad, und mache daß sie mir nicht schaden kan. Sein Gebet wurde auch erhöret. Der Ziyad kriegte eine Pestbeule an der rechten Hand, die ihn in wenig Tagen hinwegrisse.

Wir wollen es var dismal hierbey bewenden lassen. Vielleicht ereignet sich anderswo eine Gelegenheit, unsere Anmerkungen über des Herrn Okleys Buch fortzusetzen. Wir sind allezeit im Stande, ein oder mehrere Sammlungen derselben, so wie diese ist, ans Licht zu stellen, wenn es sollte verlangt werden. Unterdessen widersprechen wir denenjenigen hiermit feyerlich, welche uns etwa zu der Art Leute zehlen möchten, die in ihres Nächsten Schmach und Beschimpfung ihre eigene Ehre suchen. Unsere Absicht ist bloß gewesen, die Aufnahme der Wissenschaften zu befördern, und den Lesern dieses Buchs ein Licht, das sie nicht von iederman empfangen können, in verschiedenen dunkeln Oertern aufzustecken. Herr Okley wird darum zu keinem Ignoranten, weil man ihm einige von ihm in Ubersetzung schwerer Oerter begangene Fehler anzeiget. Wir sind alle Menschen. Es ist nun einmal mit unserer Schwachheit so beschaffen, daß wir zuweilen straucheln müssen. Wir entdecken vielfältig Mängel in dem,

was

was wir vor einiger Zeit ausgearbeitet. Wir befinden, daß, wie wir in einigen Stücken glücklicher gewesen als andere; andere im Gegentheil vieles vollkommen eingesehen, worein wir uns nicht haben finden können. Vielleicht könte man auch muthmassen, daß unterschiedenes in dem englischen Texte deutlicher wäre, welches in der deutschen Übersetzung unverständlich ist, woferne die bekannte Geschicklichkeit des Herrn Arnolds uns nicht überredete, das Gegentheil zu glauben.

Herr Arnold hat außer der Mühe, die er auf die Übersetzung verwendet, auch eine Vorrede hinzugethan, darinne er den Nutzen der orientalischen Geschichte seinen Lesern anpreiset, und die Nothwendigkeit, sich in solchen umzusehen, einschärfet. Nur hätte er die Schriftstellern unanständige declamatorische Art sollen weglassen, welche macht, daß man seinen Aufsatz mehr vor eine Predigt als vor eine Einleitung ansiehet. Wir wollen einige Exempel hiervon anführen. p. 28 tanti poenitere non emo. p. 33 vergleicht er des Heilands Worte: *Wer bey der Nacht wandelt, der stößt sich*, mit den Worten Hoseins: *Die Menschen reisen bey Nacht, und die Verhängnisse reisen ihnen bey Nacht entgegen.* Diese beyden Sprüche haben gar keine Gleichheit mit einander. Und gesetzt auch, sie hätten sie; wäre denn dieses genug, um daraus zu beweisen, daß des Hosain angeführte Begriffe aus dem neuen Testamente genommen worden, welches er vielleicht mit keinem

Auge

recht. Das ist eben die Verfassung, in welcher Muhammed vor seiner Heyrath stunde. Allein wir zweifeln, ob viele von seinen Lesern ihn so verstehen werden. Wenn er aber gleich drauf sagt, Ayescha und der Katzen Vater wären die ersten Zeugen und Bekenner seiner Religion gewesen, so ist solches falsch. Dieses waren Abu Bakr und Ali. Muhammed hatte sich schon lange, wohl zwanzig Jahr vorher, göttlicher Eingebungen gerühmet, ehe die Ayescha gebohren wurde. Pag. 29, 30, 31, 32 führet er einen Ort aus des Ludovici le Roy sehr seltenen zu London A. 1596 gedruckten Buche of the Interchangeable Course of Variety of Things in the Whole World, an; darinne allerhand gute, aber auch sehr irrige Nachrichten stehen. Z. E. das ist ein greulicher Anachronismus, oder Verwirrung der spätern Zeiten mit den ältern, da er sagt: „Der Chalif „von Aegypten hätte mit der Zeit die ganze „Barbarey und ein groß Theil von Spanien „erobert,„ indem man wohl weiß, daß die Chalifen in Aegypten beynahe um die Zeit erst aufgekommen, da die ommiadischen Chalifen in Spanien sich zu ihrem Ende neigten; und daß jene, die ägyptischen Chalifen, eigentlich von den alten saracenischen Herren der Barbarey und Mauritanien abstammeten. Es kan auch nicht anders seyn, Herr Arnold muß sich in Uebersetzung der kurz vor diesen vorhergehenden Worte p. 29 versehen haben. Er übersetzt: „Weil „diese Spaltung währte, machten sie in Aegy-

„pten

„ten einen andern Chalif, und ließen ihn, als „zu abergläubisch und zu streng, zu Bagdet, der „sie in Bann that, und vor Ketzer erklärte.„ Diese Worte kan kein Mensch verstehen. Sie streiten mit sich selber. Das eine hebt das andre auf. Ein ägyptischer Chalif zu Bagdad ist ein Ding das nicht ist, noch gewesen ist, noch hat seyn können. Le Roy hat allem Ansehen nach, so nicht geschrieben. Doch dem sey wie ihm wolle. Wir bemerken nur wie es heissen muß: Sie machten einen andern Chalifen in Egypten, und verliessen den Bagdadischen (oder den zu Bagdad wohnenden und herrschenden) Chalifen, der ihnen zu abergläubisch und zu strenge schien. Der Bagdadische Chalif hingegen that sie davor in Bann.

Im übrigen ist diese Vorrede des Herrn Arnolds ganz erbaulich und läßt sich wohl lesen. Nur würde er besser gethan haben, wenn er sie, wo nicht gar weggelassen, doch etwas kürzer gefaßt hätte.

II.

L'art de se rendre heureux par les Songes.

d. i.

Die Kunst sich durch Träume glücklich zu machen, indem man sich Träume von einer Art verschafft, die unsern Neigungen gemäß sind. Franckf. und Leipz. 1746. 8. 16 B.

Wenn man das Vorgeben dieses Werkes als wahr annehmen dürfte, so wäre in langer Zeit kein Buch herausgekommen, welches in Nachrichten von dem Wachsthume der Wissenschaften so einen ausnehmenden Rang verdiente als eben dasselbe. Durch den Gebrauch gewisser Arzenenmittel Träume erregen was für welche man will, ohne dabey die Wirckungen der Seele oder des Körpers in Unordnung zu bringen, ist allerdings, wenn es angeht, was neues und erstaunliches. Wir haben daher dieses Werkgen erwehnen wollen, damit niemand, dem etwa der Titel allein zu Gesichte käme, uns eine Nachläßigkeit Schuld geben dürfte. Vielleicht aber setzt unser Auszug die Leser in die Umstände, daß sie nach dem Buche selbst nicht so gar neugierig mehr sind.

Nach einem Berichte des Herausgebers ist der Verfasser ein alter Chymiste gewesen, und ein Jahr vor der Ausgabe des Werks im 96ten Jahre seines Alters gestorben. Er hat sich in den schlechten Umständen befunden, die Leuten von seiner Profeßion gewöhnlich sind; ist aber dabey allezeit vergnügt, und dem Ansehen nach einem vollkommnen glücklichen Menschen ähnlich gewesen. Diesen Umstand führt der Herausgeber als den einzigen Grund an, den er weiß, die im Werke mitgetheilten Geheimnisse glaubwürdig zu machen. Er giebt sich für einen Anverwandten und Erben des Verfassers aus, wiewohl bloß dieses Buch und einige andere

Pap-

Pappiere die Erbschaft ausgemacht; und auf Verlangen des Verstorbenen hat er dieses Werk dem Drucke überlassen. Auf diese Nachricht folgt die Vorrede des Verfassers, so er Präservativ wider die Ungläubigkeit, betitelt. Zu zeigen daß man seine Entdeckungen, so seltsam sie auch scheinen, nicht zu verwerffen berechtigt sey, beruft er sich auf verschiedene physikalische Versuche, welche denen Unwissenden eben so unglaublich vorkommen werden. Ohne sich bey der Erzeugung des Feuers aus Vermischung kalter Säfte, den chymischen Vegetationen, u. d. g. aufzuhalten, oder auch auf das sympathetische Pulver sich zu beruffen, weil alle diese Dinge schon sehr gemein sind, führt er die elektrischen Versuche, und die Erfahrungen von den Polypen an, diejenigen zu widerlegen, die gleich alles als unglaublich verwerfen, was den gemeinen Gesetzen der Natur zuwider ist *. Das Werk selbst besteht aus zwey Theilen. In dem ersten soll die Theorie der Kunst die der Verfasser lehren will, gegeben, und im

* Der Unterscheid ist nur dieser, daß die angezogenen Erfahrungen, und zwar unter solchen Umständen, wo man sich nicht leicht betrügen konnte, von verschiedenen Personen sind wiederholt, und richtig befunden worden; hier aber ein einiger Mensch eine Menge von Erfahrungen, bey denen vielleicht noch sehr oft eine fallacia non caussae ut caussae zu befürchten steht, allein angestellt haben will, die man bloß auf sein Wort annehmen und versuchen soll.

zweyten die Ausübung gezeigt werden. Die ersten Capitel des ersten Theils enthalten verschiedene Betrachtungen über die menschliche Glückseligkeit. Der Verfasser behauptet, das Bestreben welches wir haben glücklich zu seyn, sey uns nicht vergebens eingepflanzt, und wir müsten im Stande seyn diese Glückseligkeit zu erhalten. Hiezu, behauptet er, müsse man nothwendig unschuldige Mittel erwehlen. Er hält dafür, daß die Mittel die er vorschlägt, diese Beschaffenheit haben, und sucht solches in einem besondern Capitel zu zeigen. Denn er hat sich anfänglich grosses Bedenken darüber gemacht, ob es erlaubt sey, sich Träume zu erregen, die unrechtmäßigen Neigungen gemäß sind. Er glaubt aber erweisen zu können, daß sich dergleichen Träume, von Handlungen zu erregen, welche wenn man sie wachend beginge, unter die strafbarsten gehören würden, nach der grösten Schärfe erlaubt sey. Er gründet sich darauf, daß die Träume, wie sie an sich keine strafbaren Handlungen sind, so auch statt die Begierden zu erregen, solche zu dämpfen dienen. Dieses bekräftiget er durch die Art, wie er selbst auf diese Geheimnisse gekommen. Wir wollen solche kurz erzehlen, weil wir ohnedem lange unsern Lesern keinen Roman vorgelegt haben.

Der Verfasser ist unter der Anführung seines Vaters schon bey zarter Jugend in der Chymie und Botanik so starck geworden, daß ihn die grösten Naturforscher der damahligen Zeiten,

unter denen er den Tournefort und Lemery nennet, ihrer Freundschaft gewürdigt. Er hat den Herr Richer 1672 mit nach Cayenne begleitet, und ist ein Zeuge von der Erfahrung mit der Pendeluhr, einer der wichtigsten neuern Entdeckungen gewest. Einige Zeit darauf, ist er auf Herr Richers Vorschlag nach Canada geschickt worden, neue Pflanzen daselbst aufzusuchen und ihre Natur zu erforschen. Er setzt diese seine zweyte Reise mit des Herrn Richers seiner in Vergleichung, weil zwar dieselbe nicht damahls gleich soviel Aufsehens verursacht als jene; aber wegen der dabey gemachten Entdeckung, die er itzo erst mittheilet, vielleicht künftig eben so eine neue Epocham in der Sittenlehre bemerken könnte, wie jene in der Naturforschung *.

Er verfiel zu Durbec in eine heftige Krankheit, die sich durch eine fast dreyßig Tage beständig anhaltende Schlafsucht endigte. Die Stärke seiner Natur, und die Jugend halfen ihm wieder auf: aber er konnte ohne schlafmachende Mittel zu gebrauchen, fast nicht schlaffen. Ausser dem Opium bediente er sich hiezu eines Mittels, das unter den dasigen Wilden sehr gemein ist, nehmlich, sich beym

* Die Vergleichung zeugt von einem ziemlich verwegenen Stolze. Seine übrigen Entdeckungen auf dieser zweyten Reise müssen blutschlecht gewesen seyn, weil man davon gar nichts in den Geschichtbüchern der Wissenschaften findet.

Leidenschaften gemäß sind, werde bey andern eben dergleichen Wirkungen haben wie bey ihm. Die Leidenschaften würden dadurch nicht etwa angeflammt, sondern gebändigt werden. Niemand würde strafbare Handlungen begehen, um sich gewisse Vergnügungen zu verschaffen, deren wirklicher Genuß seiner übeln Folgen wegen verboten ist, wenn er diese Vergnügungen eben so lebhaft, ohne sich in Gefahr und Unglück zu bringen, und ohne andre zu verletzen, im Traume so oft er wollte haben könnte. Dieses sey also der unschuldigste Weg glücklich zu seyn, da die Philosophen und theologischen Moralisten mit alle ihrem Geschwätze von der Glückseligkeit, niemanden den Weg dazu wiesen, sondern in dieser Absicht Mittel vorschrieben, deren Gebrauch nicht in menschlichen Kräften stünde, und Pflichten auflegten die niemand erfüllen könnte *.

* Der Verfasser setzt die Glückseligkeit in einer völligen Sättigung der Leidenschaften, und nimmt an, daß die Vernunft solche zu bändigen nicht mächtig genug sey: denn von einer höhern Kraft wollen wir nicht einmahl hier reden, weil deren Erwähnung bey gegenwärtigem Wercke so unanständig seyn möchte, als es nach dem Ausdrucke eines alten Poeten wäre: Musas ad lenonem virgineum locum vocare. Widerspricht er sich aber nicht selbst durch den Charakter seiner Geliebten in seinem Romane? Und solte sie bey der Art wie sie ihre Leidenschaft besiegt, nicht glücklicher gewest seyn, als er bey dem Gebrauche eines Mit-

Wir kommen zu dem zweyten Theile des Werkgens. Das erste Capitel erklärt die nothwendige Vorbereitung, einen Monat lang sich an Träumen zu verhindern. Dieses muß einen Monden lang geschehen, denn der Verfasser erklärt sich, daß die so die Beobachtung des Mondes hier als ein veraltertes Vorurtheil ansehen möchten, es nicht verstehen. Er schlägt dazu verschiedene Recepte vor, von denen er versichert, daß sie alle unschädlich sind. Das erste so aus dem Thierreiche genommen ist, heißt so:

Nehmt zwo Unzen Fett von einem Biber männlichen Geschlechts, vermengt solche mit 2 oder 3 Unzen großer calcinirter Heringsgräten, amalgamirt alles mit Wolfsblute: und wenn alles am Feuer geflossen ist, gießt es in ein gläsernes Gefäße, so ihr der Sonnenhitze 40 Tage lang im Sommer aussetzen müßt.

Die Art es zu gebrauchen.

Reibt euch den Abend beym Schlafengehen einer Welschen Nuß groß davon in die Hände, und reibt nachgehends die Fußsolen damit, nachdem ihr euch bey einem hellen Feuer solche

 wohl

tels, daß er sich schämte ihr zu gestehen? Mit allen seinen Träumen wird sich der Verfasser nicht so glücklich machen als ein Vieh ist, welches alle Begierden deren es fähig ist, ohne strafbar zu werden, wachend erfüllen kan. Man muß die Natur der Seele schlecht kennen, wenn man nicht weiß, daß strafbare Begierde durch lebhafte Vorstellungen in der Einbildung nicht geschwächt, sondern gestärckt werden.

wohl gewärmt. Weñ ihr die ganze vorgeschriebene Zeit damit fortfahrt, werdet ihr die Wirkung sehen.

Alsdenn folgen Recepte aus den übrigen beyden Naturreichen, und aus denselben werden paarweise, auch alle drey verbunden. Im zweyten Capitel werden allgemeine Regeln und auch Recepte gegeben, die Gedanken bey einem gewissen Gegenstande zu behalten. Denn es wird, wenn man von gewissen Dingen träumen will, erfodert, daß man die Einbildung damit stark beschäfftige *. Darauf folgen im dritten Capitel die geilen Träume von verschiedenen Arten, welches ein Artikel beschließt, der die dabey zu befürchtende Entkräftung verhindern lehrt. Das vierte Capitel dient den Ehrgeizigen. Wir wollen auch daraus ein Recept hersetzen:

Von Schlachten, Siegen, Eroberungen, Triumphen zu träumen.

Recept.

Nehmt 6 Unzen Gefeiltes von dem innern einer Trompete oder Glocke **, thut dazu 7 Unzen

* Vielleicht ist dieses, das gewisseste Recept im ganzen Buche, wo nicht die so die Träume verhindern sollen, dadurch etwas thun, daß sie einen festen Schlaf wircken.

** Vielleicht auch von einer metallnen Canone. Denn eine eiserne möchte wohl wegen der Materie nicht angehen, es müßte denn die seyn, mit der Muschenbrock sein elektrisches Ex-

zen von dem Pulver das die Chymisten unter dem Nahmen Baracandon kennen, und reibt alles in einem eisernen Mörsel.

Die Art es zu gebrauchen.

Werft dreymal so viel als man mit zween oder drey Fingern fassen kan, in warmes Widderblut, und besprengt damit, vermittelst eines Lorberastes euer Bette um und um, besonders das Hauptküssen.

Im fünften Capitel folgen Recepte zu Träumen für die verschiedene Arten der Wollüstigen. Man lernt, wie man träumen soll, daß man delicate Speissen esse; ingleichen wie man im Traume kostbaren Wein trinken soll. Es ist leicht zu begreifen, daß beyde Recepte zusammen den Traum einer prächtigen Gasterey geben *. Man kan im Traume eine entzückende Musik hören, die prächtigsten Schauspiele sehen, das angenehmste Räuchwerk riechen. Das sechste Capitel lehrt die Geizigen im Traume große Schätze, u. d. g. besitzen. Im siebenden Capitel werden Recepte zu mancherley andern Träumen gegeben, als von einer grausamen Rache, vom Spielen, daß man eine andere Person sey, verschiedene Abentheuer habe, gestorben sey, und das Paradis, die Hölle, auch

Experiment zuerst gemacht. Übrigens siehet man aus diesem Recepte und vielen andern deutlich, wie es mit ihnen gemeynt ist.

* Der Hunger dürfte sich durch diese Träume schwerer bändigen lassen als alle übrigen Leidenschaften.

auch so gar das Fegefeuer durchreise, u. d. g. auch ganz zuletzt, daß man vortreffliche Verse mache, zu träumen. Das achte Capitel schließt mit einigen Betrachtungen so des Verfassers Erfindungen glaubwürdig machen sollen. Er hofft, ein geschickter Chymiste würde durch Bereitung dieser Recepte, und Anlegung einer Traumapotheke sein Glücke machen *. Er beruft sich auf verschiedne Arzneymittel, die ebenfalls in die Seele wachend und schlafend wirken. Kircher, ein glaubwürdiger Schriftsteller **, berichtet in seinem Tractate von der Pest, daß zweene Mönche die von einer gewissen Art Schierling (cicuta) gegessen, im Wahnwitze sich in Enten verwandelt zu seyn geglaubt, in einen Teich gesprungen und mit Mühe gerettet worden. Bartholet erzählt noch was erstaunlichers von dem Saamen der beyden Arten von einer gewissen Pflanze (jousquiame), von dem die eine einen freudigen, die andere einen betrübten Wahnwitz verursacht, dergleichen Beyspiele der Verfasser noch verschiedene anführt, ohne die Salbe zu vergessen, mit der sich die eingebildeten Hexen geschmiert, die seinen Gedanken nach, dergleichen Träume in ihnen hervorgebracht. Eben der Bartholet erwähnt ein Pharmacum Phantasticum, vermöge dessen sich die Einbildungskraft auf eine gewisse Sache richten läßt.

Es

* Der Erfinder hätte dieses Glück am ersten machen können.

** Nicht allemahl.

Es ist, wie wir glauben, leicht einzusehen, daß es zwey ganz verschiedene Dinge sind, gewisse Vorstellungen in der Seele erregen, und den Verstand so zu verdunkeln, daß sich die Einbildungskraft die Sachen mit denen sie sonst beschäfftiget ist, lebhafter vorstellt. Das letztere braucht man nicht erst mit Arzneymitteln zu versuchen, sondern man kan die Möglichkeit davon an Betrunkenen sehn. Aber wie der Wein nichts weiter thut, als die Herrschaft der Vernunft über die Handlungen des Betrunkenen zu schwächen, übrigens aber einerley Wein, bey Betrunkenen von verschiedenen Gemüthsarten, verschiedene Einbildungen erreget; so werden auch die angeführten Beyspiele, des Verfassers Recepte nicht glaubwürdig machen. Wiewohl, man machte sich lächerlich, wenn man Träume ernsthaft widerlegen wollte, die allem Ansehen nach nur zusammengeschrieben worden, Geld von einem Buchhändler zu bekommen. Am Drucke, Papier und an der Menge von Druckfehlern, hat uns unser Exemplar gewissen Nachdrücken so von verschiedenen Französischen Büchern als den lettres Juives, Popens Essai sur l'Homme, u. d. g. in Sachsen besorgt worden, ähnlich geschienen.

III.

Die gelehrte Republic durch Don Diego Saavedra, Ritter des St. Jacobs-Orden, Beysitzer des obersten

Er studierte zu Salamanca 5 Jahr, und erhielt daselbst die Würde eines Doctors in beyderley Rechten. Sein Verstand, Geschicklichkeit und Wissenschafft machten ihn am spanischen Hofe gar bald bekannt. Seine erste Ausflucht war nach Rom zu dem spanischen Abgesandten dem Cardinal Caspar Borgia. Er wurde desselben Secretarius, und nachgehends königlicher Agent am römischen Hofe. Man schickte ihn hierauf 1636 nach Regenspurg zur röm. Königswahl Ferdinand des III. Er fand sich bey acht Zusammenkünften der vereinigten Schweitzercantons ein, ging wieder als gevollmächtigter Gesandte des burgundischen Hauses auf den Reichstag nach Regenspurg, und wurde endlich 1643 von dem Könige Philipp den vierten auf den Friedenscongreß nach Münster geschickt. Er fand auf dieser Reise Gelegenheit, sich mit verschiedenen Gelehrten bekannt zu machen, worunter Erycius Puteanus zu Löwen, und Joh. Ja. Chifletius die angesehensten waren. Dem letzten hat er sonderlich Gelegenheit gegeben, die vortrefflichen Vindicias hispanicas zu schreiben. Herr Prof. Kappe hat hier gar besondern Fleiß angewendet, dasjenige zusammen zu tragen, was man anderer Orten von der Aufführung dieses Gesandten in solchem wichtigen Geschäffte zerstreuet antrifft. An seiner Geschicklichkeit war nichts auszusetzen. Er besaß eine große Staatswissenschaft, war wachsam, unverdrossen, verschlagen, und wuste die gehörige Verstellung

unge-

ungemein wohl anzubringen. Bey alle dem aber war er bey seinen Unterhandlungen nicht glücklich. Dieses mochte wohl die Ursache seyn, warum er 1646 nach Madrit zurückberufen wurde, allwo er noch zwey Jahr dem höhern Rathe von Indien beywohnete, und daselbst 1648 starb. Der Fleiß dieses Mannes war so groß, daß er die Zeit, die ihm seine ordentlichen Staatsgeschäffte übrig ließen, auf die Lesung und Ausarbeitung nützlicher Schriften verwendete. Durch eine sinnreiche und leichte Schreibart hat er zuwege gebracht, daß das Lob, welches er dadurch schon bey seinem Leben erhalten, auch nach dessen Tode fortdauret, und daß er sonderlich unter seinen Landsleuten einen unsterblichen Namen erlangt. Man hat vier Schriften von ihm im Drucke. Das erste sind seine Symbola politica unter dem Titel: Idea d'un Principe politico christiano representada en cien Empresas. En Monaco in 4, 1640: ein Werk, das sich dergestalt die Hochachtung aller Kenner erworben, daß es nicht nur gar vielmal in seiner eigenen Sprache aufgeleget, sondern auch in die lateinische, italiänische, deutsche und französische übersetzet worden. Es stecken darinne die vornehmsten Regeln der Staatswissenschaft, welche mit den schönsten Exempeln aus der alten und neuen Geschichte erläutert werden. Die Schreibart ist kurz, scharfsinnig, sprachreich, hoch, prächtig und majestätisch. Alles was von diesem Buche kan gesagt werden, dessen verschiedene Aus-

gaben und die Lobsprüche welche demselben auch von Ausländern gegeben worden, ist hier ausführlich beschrieben.

Die zweyte Schrift, welche zu des Saavedra Lebzeit herausgekommen, ist seine corona Gothica. Es ist dieses nur der erste Theil eines Werks, das aus dreyen bestehen solte. Daher auch der ganze Titel heisset: Corona Gothica Castellana y Austriaca politicamente illustrada &c. Allein der Tod hat den Verfasser übereilet, daß er die zwey letzten nicht verfertigen können, und man also nur die Geschichte der gothischen Könige darinne findet. Es hat zwar, nach des Herrn von Frankenau Bericht, Alphonsus Nunnesius de Castro eine Fortsetzung davon herausgegeben; Doch das Urtheil, welches er davon fället, klingt gar schlecht, wenn er spricht: Es liesse als ob man einen Bettlerlumpen an den Purpur des Saavedra geflicket. Der Beyfall, den diese Geschichte bey den Kennern gefunden, ist gleichfals nicht geringe. Es machet sich daher Herr Prof. Kappe die Gelehrten in Deutschland von neuen verbindlich, daß er durch den Ubersetzer gegenwärtigen Werkes, der sich mit der Zeit mehr bekant machen wird, eine Ausgabe in deutscher Sprache davon besorgen lässet. Dieser ist es ebenfalls gewest, der vor nicht gar langer Zeit das Andencken dieses berühmten Spaniers durch die Herausgabe der Locuras de Europa, oder wie es im deutschen heist, die Thorheiten von Europa, erneuert hat. Es ist dieses das dritte Werk des Saavedra, dessen

hier

hier Meldung geschiehet, dabey wir uns nicht aufzuhalten haben: vielmehr kommen wir endlich auf die gegenwärtige gelehrte Republic. Der Herr Professor gehet dasjenige, was von dem Schicksale, Lobsprüchen und Ausgaben dieses Buches zu sagen wäre, in seiner Vorrede vorbey, und beziehet sich vielmehr auf die gleich darauf mitgetheilten Schriften, sonderlich des de Porres und Mayans. Damit wir nicht nöthig haben, uns dort von neuen dabey aufzuhalten, wollen wir das fürnehmste so dahin gehöret, hier zusammenziehen. Das Buch ward bey Lebzeiten des Saavedra nicht gedruckt, sondern kam im Jahr 1655 zuerst unter folgendem Titel zum Vorschein: Juizio de Artes y Ciencias. Su Autor Don Claudio Antonio de Cabrera. Doch ist der Nahme Cabrera nur untergeschoben, weil man den wahren Verfasser nicht wuste, welches die dermaligen Bücher-Richter Don Augustin de Caravajal und Fr. Diego Niseno ausdrücklich versichern. Als etliche Jahre hernach der kostbare Büchervorrath des Cardinals Don Antonio von Arragonien aus Italien nach Spanien solte übergeschiffet werden, aber meistens durch Sturm verlohren ging, fand sich unter den Uberbleibseln eine Handschrift von dieser gelehrten Republic des Saavedra. Don Antonio gab sie dem Don Joseph de Salinas einem Domherrn der Cathedralkirche zu Alcala, den er zugleich als Secretarium und Bibliothecarium gebrauchte, daß er das Werk zum Druck besorgen möchte. Dieser ließ es, unwissend, daß es be-

reits geschehen, unter folgendem Titel ans Licht treten: Republica literaria, escriviola Don Diego de Saavedra y Fajardo Cavallero de la Orden de San Tiago &c. Im Jahr 1677 besorgte Maria Fernandez zu Alcala eine neue Ausgabe auf seine Kosten in 12, wobey er die Genehmhaltung der Bücherrichter von 1665 vordrucken ließ, und de Porres eine Vorrede dazu gemacht. Der gelehrte und auch bey uns wohl bekannte Don Gregorius Mayans, der in dieses Buch so zu sagen ganz verliebt ist, hatte bey öfterer Durchlesung desselben angemerket, daß das Werk, weil der Verfasser nicht selbst die letzte Hand daran legen können, theils mit vielen Fehlern abgedrucket, theils mit einigen heydnischen Ausdrücken beflecket wäre, welche die Grenzen einer erlaubten Dichtkunst überschritten. Ingleichen sollten einige platonische Irrthümer darinne gelehret werden, die zwar in des Plato, nicht aber in des Don Diego Munde, der ein guter Catholicke gewesen, zu dulden seyn möchten. Er meynte also ein gutes Werk zu stiften, wenn er eine neue Ausgabe davon besorgte, darinne er nicht nur die eingeschlichenen Fehler verbesserte, sondern auch die heydnischen Redensarten gänzlich ausstriche. Er that es, und gab dieses neue Exemplar einem Buchführer zu Valentia 1730. Ein Buchhändler zu Madrit Franz Immanuel de Mena hat diese mayansische geänderte Ausgabe 1735 von neuem aufgelegt, und solche dem englischen Minister Benjamin Keene zugeeignet;

Mai-

Mayans aber hat eine Vorrede vorgesetzet, darinne er von allen diesem Verfahren Rechenschaft giebt. Auch in Engelland ist das Buch zweymal gedruckt worden. Einmal kam es 1727 in englischer Sprache heraus; und das andere mal hat es Peter Pineda in spanischer in 8, 1744 besorgt, mit einer Zueignungsschrift an die Madame Wentworthin. Ob er gleich auf dem Titel setzen ließ, es sey nach dem eigentlichen Msc. fleißig verbessert worden, so war doch dieses falsch, indem es nichts als ein Nachdruck der mayansischen Ausgabe ist. Es wäre unnöthig, von diesen und andern Ausgaben hier mehreres beyzubringen; wir kommen vielmehr auf die gegenwärtige und deutsche Ubersetzung.

Es ist hierzu die alcalische und denn auch die mayansische hauptsächlich gebraucht worden. In jener ist der Text vollständiger; in dieser aber hat man sich beflissen, die Namen der Künstler, so viel möglich seyn wollen, recht anzuführen. Gleichwie man nun hier bemühet ist, aus beyden Ausgaben zusammen eine vollkommenre als alle beyde gewest, zu liefern; so hat man gleichwohl die Vorsicht gebraucht, unter dem Texte die Abweichungen von einander genau anzumerken, und auch dasjenige, was man noch überdem in Benennung einiger Personen zu verbessern für nöthig befunden, zu melden. Die Ubersetzung ist rein, ungezwungen und der itzigen deutschen Schreibart vollkommen gemäß. Die gelehrten Anmerkungen des Herrn Prof. Kappens, die er dem Werke hinten besonders

denne er auf höhern Befehl des Saavedra Werk, als es zu Valentia 1730 sollte gedruckt werden, beurtheilet; und die Ausgabe billiget. 4) Des Buchhändlers Immanuel de Mena zu Madrit Zueignungsschrift an den englischen Gesandten vor der mayansischen Ausgabe im Jahr 1735. 5) Don Gregor. Mayans, königl. Bibliothecarii und Prof. Cod. Justin. zu Valentia, Vorrede zu derselben. 6) Eben desselben Lobrede auf die Werke des Saavedra, die besonders nebst einer Zuschrift mit der Genehmhaltung der Bücherrichter und mit einer Vorrede herausgekommen. 7) Peter Pineda Zueignungsschrift an Mad. Wentworth zu der Ausgabe in London 1744 in 8. Alle diese Stücke sind gleichfalls aus dem spanischen übersetzet; und auf dieselben folget nun des Saavedra gelehrte Republic auf 168 Seiten.

Saa-

---

entgegen, wenn er diesen de Porres in seiner Vorrede gelehrt nennet. Denn es überschüttet derselbe seine Leser mit Gelehrsamkeit bis zum Eckel. Im übrigen könnte diese des de Porres Vorrede ohnfehlbar einen Platz im lustigen Redner erhalten. Es wird schwer fallen, anderswo einen dergleichen hochtrabenden, schwülstigen und abgeschmackten Mischmasch zu finden, der sich am wenigsten zu einer Vorrede schicket. Man solte fast glauben, dieses Manns Einbildungskraft sey so verderbt gewest, als des Don Qvixote de la Mancha, und des Michael Cervantes Saavedra; Nur ist der Unterscheid, daß sie andere Sachen zum Vorwurfe gehabt.

Saavedra stellte einsmals unterschiedene Betrachtungen über die große Menge der Bücher an. Er urtheilete unter andern, man triebe mit den Wissenschaften ein rechtes Gewerbe; man lege sich auf dieselben, damit man schreiben könne; und man schreibe, daß man Geld verdiene. In diesen Gedanken überfällt ihn der Schlaf und mit demselben ein Traum. Er siehet von ferne eine schöne Stadt in einer anmuthigen Gegend. Marcus Varro, den er antrifft, saget ihm, es sey der freye Staat der Gelehrten, und bietet sich zu seinem Begleiter an. Sie eilen dahin durch die umliegenden Felder, worauf die Niesewurz das häufigste Kraut ist. Ein Zeichen der höheren Vorsorge, die iedesmal dem Ubel die Hülfsmittel zur Seiten setzet. Sie kamen zur Stadt. Die Gräben stunden voll schwarzer Feuchtigkeit. Die Mauern waren hoch, aber an statt des Geschützes mit Gänsekielen besetzt und vertheidiget. In der Vorstadt trafen sie die mechanischen Künstler an. Zuerst diejenigen, bey welchen die Hände fast alles thun, und der Verstand nichts beyträget, die da arbeiten ohne den Grund davon zu wissen. Ein Fluß sonderte von diesen diejenigen Künstler ab, bey welchen der Verstand die Herrschaft führet, und zu welchem man über eine Brücke ging. Nachdem sie hier alles besehen, begaben sie sich in die Stadt. Auf dem Thore waren die sieben freyen Künste in Bildsäulen vorgestellet. Zweene altväterisch gekleidete Grammatici waren zu Thorhütern bestellet, die

viel kleinen Thälern und Einöden umgeben war. Sie durchwandern solche, und finden die Gymnosophisten, Druiden, Chaldäer, Brachmanen, Talmudisten, Cabbalisten und alle alten Secten. Sie finden den Socrates, Plato, Carneades, den Pyrrho, den Anaxarchus und alle sceptische Weltweisen, denen der Verfasser gar nicht abgeneigt scheinet. In der wüstesten Gegend treffen sie einen Berg im Gebüsche an, woraus es ohne Aufhören rauchet. Ohngeachtet des Schauers der ihm überfällt, gehen sie hinein, und stoßen sich an die Cörper des Artemidor und Cardanus, die sie für todt halten, da sie doch nur schlafen, aber nach dem Aufwachen sich mit ihnen in ein Gespräch einlassen. Weiter hinein sehen sie eine Menge brennender Oefen mit erstaunlichen Retorten und Alembicken, um welche eine große Anzahl lumpigt und armselig gekleideter Leute beschäfftiget ist. Das waren die Alchymisten, prächtig und reich an Worten, im übrigen aber arm und niederträchtig. Er hatte Mitleiden mit ihnen, als er sahe, wie sie ihr weniges Geld verschwendeten, um etwas unmögliches herfürzubringen. Am meisten bewunderte er, daß sich auch Fürsten unter ihnen befanden, welche ihres Zepters vergessen, und eben so räuchrig aussahen, auch mit großer Begierde mit dem Blasebalg das Feuer anbliesen. Sie werden froh, als sie sich von diesem Gestanke losmachen, und in das angenehme Thal der Poeten gelangen. Sie untersuchen eines ieden Beschäfftigung, und steigen,

gen, nachdem es geschehen, wieder heraus, werden aber noch auf der Spitze eines Berges, des Alphonsus des Weisen Königes in Spanien gewahr. Er hatte ein Astrolabium vor sich, mit welchem er die gestirnete Crone der Ariadne am Himmel beobachtete. Seine Aufmerksamkeit war dergestalt dahin gerichtet, daß er es nicht merkte, als ihm zu eben der Zeit die seinige vom Haupte genommen wurde. Er gab hierdurch ein Beyspiel, wie schlecht die Regierungskunst eines Fürsten sey, der sich in die Wissenschaften vertiefet.

Aus diesen Einödden gelangen sie in den volkreichen und durchgehends angebaueten Theil der Stadt. Die äußerliche Schönheit hatte ihnen weit was bessers von dem innerlichen versprochen. Sie fanden aber nur einen scheinbaren und erdichteten Glanz. Einige Gebäude ruheten auf einem falschen Grunde, und die Einwohner hatten mehr eitel als vernünftig gebauet. Ihre Bemühung ging einzig dahin, der Stadt ohne Aufhören ein anderes Ansehn zu geben. Sie waren mehr bekümmert, wie sie aus dem Schutt und Baumaterialien der alten Häuser, neue Gebäude aufrichten möchten. Dadurch wurde freylich die Gestalt der Stadt immer geändert, sie bekam aber dadurch keine Vergrösserung. Die Bürger waren sehr schwermüthig, mager und schwindsüchtig. Den Adel machten diejenigen aus, die es in Wissenschaften hoch gebracht hatten; die übrigen nennte man den Pöbel. Unter demselben war die grösseste Menge

so

so elend, daß sich ein ieder auf eine Handthierung legte, welche mit der Kunst, davon er sich nennte, die meiste Aehnlichkeit hatte. Die Sprachlehrer handelten mit Kohl, und schimpften ohne Unterlaß auf ihren Buden mit Geschrey und Hochmuth. Die Künstrichter waren Trödler und flickten alte Schuh und Kleider. Die Redner waren Marktschreyer, und verkauften Qvintessenzen, die sie den Leuten mit prächtigen Worten anpriesen. Die Dichter trugen in den Gassen Blumensträuser, Honigkuchen, Mandelkerne und Kinderpuppen herum. Die Aerzte waren Todtengräber, Schlächter und Scharfrichter. Die Logici, Häscher, Geldwechsler und Mäckler. Die Rechtsgelehrten verkauften Leinwand und andere Waaren, die man mit der Elle abmisset. Uberhaupt wurde das Stehlen, wie zu Lacedämon, für rühmlich gehalten. Die Regierung wurde durch verschiedene Rathsherren geführet. Plutarchus, Livius, Dio und Appianus hatten die Sachen die das Volk angingen. Jul. Cäsar, Vellejus, Ammianus und Polybius führten das Kriegswesen. Tacitus die Staatssachen u. s. w. Er sahe ein überaus großes Gebäude in einer andern Gasse der Stadt. Ein Priester berichtete ihn, daß es das Tollhaus wäre, darein man nicht die Leute schickte, um sie zu heilen, sondern daß sie darinne nach ihrem Eigendünkel leben könten. Die Menge der Eingehenden war ungemein groß. Auf verschiedenen Sälen sahe man verschiedene wunderliche Köpfe. Dort waren des Raymundus Lullus

Schü-

Schüler, die allerhand Räder herumtrieben, dadurch sie in kurzer Zeit alle Wissenschaften zu erlernen hofften; dort hielt sich eine Menge zu den Trithemius. Einige lagen unter alten Steinen und Münzen, die sie zu lesen trachteten. Einige lerneten Sprüche auswendig, um das Ansehen gelehrter Leute zu haben. Andere wollten alle Titel der Bücher wissen, und wovon sie handelten, damit sie sich in Gesellschaften groß machen konten, als ob sie die Wissenschaften selbst besäßen.

Auf einmal entstehet ein Lermen durch die ganze Stadt, und zwar auf das Gerüchte, der Kayser Licinius sey im Anzuge. Die Verwirrung wurde groß. Plato, Aristoteles, Xenophon und L. Tacitus kamen zusammen, um über die Mittel, wodurch sie ihm begegnen könten, zu berathschlagen. Sie brachten allerhand auf die Bahn, konten aber in nichts schlüßig werden. Hier sahe man, wie unnütze diejenigen Leute sind, die sich in Wissenschaften vertiefet, aber dabey keine Ubung noch Erfahrung haben. Die Nachricht, daß alles nur ein blindes Lermen gewesen, lief bald darauf ein, und sogleich war man wieder ruhig. Nun verfolgen sie ihren Weg, und finden allerhand Art Leute, Gottesverleugner, Spötter, den Lucian, den Diogenes, den Archimedes, der in der Schlafmütze und nur mit einem Strumpfe ausgegangen war, ohne daß er es merkte, weil er sich für Vergnügen über einige seiner Maschinen nicht mehr kannte. Sie kamen auch in eine lange Gasse, wo nichts als

Bar-

Barbierer wohnten. Die Einwohner nennten sich Critici, welche der Schriftsteller Cörper flicken wollten, und üm deswillen den guten Leuten oft die Glieder ablösten, damit sie ihnen welche von ihrer Art ansetzen konten. Im weitern Fortgehen begegnet ihnen Democritus in vollem Lachen. Saavedra fraget ihn nach der Ursache: darauf jener ihm eine große Menge Thorheiten der Gelehrten erzehlet, die er im vorhergehenden noch nicht berühret. Heraclitus unterbricht diese scherzhafte Unterredung mit seinem Weinen, und klagt über das vielfältige Elend, woran man in diesem Staate krank läge. Saavedra hatte diese Weltweisen bereits verlassen, als er die Sappho aus ihrem Hause kommen sahe. Sie hielt ihr Oberkleid mit der Hand zusammen, und suchte dem Zorn ihres Vaters zu entfliehen. Auf Befragen beklagte sich dieser heftig über seine Tochter, sie sey dergestalt in das Versmachen verliebt, daß sie darüber aller häuslichen Pflichten und Verrichtungen vergäße; wodurch denn allerhand andere Ausschweifungen verursachet würden. Sie besahen noch die Gasthöfe wie auch die Canzeley, und würden in der letzten noch mehreres angemerket haben, wenn sie nicht durch einen Trupp Häscher daran wären verhindert worden. Diese brachten den Jul. Cäs. Scaliger mit Handschellen und einem Knebel im Munde geschleppet. Hinter ihm kamen Ovidius, Plautus, Terenz, Properz, Tibullus, Claudianus, Statius, Lucanus, Horatz und ein grosser Haufen anderer Poeten, die alle zerstümmelt

und

und im Gesichte zerfetzt aussahen. Ovidius that die Anklage wegen den angethanen Beleidigungen im Namen aller. Kaum hatte er sie geendiget, als sich Scaliger, der seinen Knebel losgemacht, mit solchem Ubermuth und Verachtung dieser alten geehrten Dichter vertheidigte, daß dieselben aus Zorn, ohne sich der Ehrfurcht die sie den Richtern schuldig waren, zu erinnern, ihn mishandelten und fortschleppten. Sie überließen sich so sehr der Wut die sie an ihm ausübten, daß Saavedra aus Mitleiden bewogen ward, sie durch Höflichkeit zu besänftigen. Allein Claudianus wurde darüber so grob, daß Saavedra sich nicht enthalten konte, ihm eines in das Angesichte zu versetzen. Er stieß sich aber an sein eigenes, und erwachte dadurch von den vielen Hirnschümern die er im Traume gesehn hatte.

Diese aus dem Werke mitgetheilten Gedanken werden zureichend seyn, von des Verfassers grossen Einsicht und Scharfsinnigkeit zu urtheilen; jedoch wer das ganze Buch mit erforderlichem Nachdenken liest, der wird davon noch ungleich mehr überzeuget werden, und die Zeit die er darauf gewendet, nicht bedauren.

Auf des Saavedra Schrift folget noch eine gelehrte Republic, die mit gleichem Titel und in eben der Gestalt unter dem Bilde eines Traumes geschrieben, und hier aus dem französischen übersetzet worden. Es ist solches des Monsieur le C*** republique des lettres, welche in deßen

Werken zu Rouen 1673 gedruckt, befindlich ist. Sie bestehet aus nicht mehr als 30 Seiten. Aber es fehlet ihr gar zu viel, als daß sie mit des Saavedra Arbeit sollte können in Vergleich gezogen werden.

Den nechstfolgenden Raum hat Herr Prof. Kappe seinen gelehrten Anmerkungen gewidmet, und endlich das ganze Werk mit einem vollständigen Register versehen.

IV.

Le Loisir philosophique &c.

das ist:

Verschiedene philosophische, moralische und scherzhafte Schriften, von Herrn von Vattel. Genf, 1747, 21 Bogen in 8.

Der Herr von Vattel, welcher sich vor einigen Jahren durch einen Versuch, das leibnitzische Lehrgebäude wider den Herrn Crousaz und Roqves zu vertheidigen, hervorgethan hat, theilt der Welt einige vermischte Schriften mit, die man seinen müßigen Stunden zu verdanken hat. Sie enthalten einen Versuch von dem Grunde des natürlichen Rechts, und der Verbindlichkeit, die alle Menschen haben, dessen Gesetze zu beobachten; eine Abhandlung über die Frage: ob das Gesetz

der

der Natur ohne die Hülfe der politischen Gesetze die bürgerliche Gesellschaft vollkommen machen kan: Briefe, von den Mitteln, den Einwürfen der Manichäer zu antworten; einen Brief an die Mademoiselle v. M. von den zärtlichen, großmüthigen, und uneigennützigen Empfindungen; einen Brief an eben dieselbe von der Natur der Liebe; einen Versuch von der Nützlichkeit des Spiels; einen Vorschlag von der Verfertigung eines Bücherelxrici mit verschiednen Briefen davon; eine Vertheidigung der Schmähsucht; einen Brief an den Verfasser von der Nützlichkeit des Spiels; eine Antwort auf den vorhergehenden Brief; endlich eine Nachricht von einem Ausspruche, der auf dem Olympus gegeben worden ist. Wir wollen von allen diesen Stücken eine kurze Nachricht ertheilen.

Der erste Versuch hat ein sehr philosophisches Ansehen, ohne etwas neues zu enthalten. Nachdem der Verfasser den bekannten Unterschied zwischen den natürlichen Gesetzen, dem natürlichen Rechte, und der Moral gezeigt hat; so weiset er, daß sich das natürliche Recht auf das Wesen des Menschen, und die Natur aller Dinge überhaupt gründe. Hierauf will er den wahren Grund entdecken, warum wir verbunden sind, die natürlichen Gesetze zu beobachten. Er giebt sich viel Mühe, weitläuftig zu sagen, daß wir verbunden sind etwas zu thun, wenn

 ein

Obern der wahre Grund der Verbindlichkeit sey, und widerlegt den Herrn Barbeyrac, welcher solches mit viel andern behauptet hat *.

Die

ohne auf sich selbst zu sehen. So bald ich also einsehe, daß eine Handlung besser ist als ihr Gegentheil, und ich darf nicht beyde zugleich unterlassen; so bin ich verbunden, sie zu thun, ohne darauf zu achten, ob sie mir nützet oder schadet.

* Der Verfasser ist in der Beantwortung der Einwürfe, welche Barbeyrac dawider machet, daß der Nutzen den wir für unsre Person von der Beobachtung des natürlichen Gesetzes haben, der wahre Grund der Verbindlichkeit sey, nicht allezeit so stark, als man verlangen kan. Barbeyrac sagt: Man verwirrt die Ideen mit einander, und man macht die Folge eines Dinges zum Hauptwesen, wenn man den Nutzen, so wirklich und allgemein er auch seyn mag, zum Grunde der sittlichen Erbarkeit, und der Verbindlichkeit macht. Daher kömmt es auch, daß die meisten, die den Nutzen gewisser Pflichten unvollkommen oder gar nicht gekannt haben, dennoch von der innerlichen Güte der Handlungen die dem natürlichen Gesetze gemäß sind, gerührt worden. Herr Vattel erinnert: „Ist die „Antwort hierauf nicht hinlänglich genug, „wenn man sagt, daß der Nutzen den wir „zum Grunde der Verbindlichkeit machen, „ein edler Nutzen seyn, und vornehmlich in „der Vollkommenheit der Seele bestehen „müsse? Wenn man die innerliche Güte und „Ehrbarkeit der Handlungen (honestatem) „von ihrem Nutzen trennt, fällt man alsdann

„nicht

Die andre Abhandlung betrifft die Frage: Ob das natürliche Gesetz die bürgerliche Gesellschaft ohne die Hülfe der politischen Gesetze vollkommen machen kan? Die Beantwortung dieser Frage kömmt auf richtige Erklärungen der Vollkommenheit der bürgerlichen Gesellschaft, der natürlichen und der bürgerlichen Gesetze an. Die bürgerliche Gesellschaft ist alsdann vollkommen, wenn sie so eingerichtet wird, daß nicht allein ein iedes Mitglied für seine Person Sicherheit hat, sondern auch im Stande ist, sich durch seine Arbeit die Nothwendigkeiten und Beqvemlichkeiten des Lebens zu verschaffen. Das natürliche Gesetz besteht in Vorschriften, wie man seine Aufführung einrichten soll, die sich auf die Natur der Dinge überhaupt, und vornehmlich auf die Natur des Menschen gründen. Es lehrt uns die verschiedenen Verhältnisse der Handlungen, die sie mit der Vollkommenheit und Unvollkommenheit unsers Wesens haben, beobachten; und folglich erstreckt es sich auf alles. Politische Gesetze sind diejenigen, welche durch ein öffent-

 liches

„nicht in die Lehre, daß eine Handlung er„bar seyn könne, ohne nützlich zu seyn?„ Dieses thut man aber nicht, wenn man auch die Meynung des Barbeyrac annimmt; man leugnet den Nutzen einer Handlung nicht, wenn man sagt, daß man sie darum thun müsse, weil sie erbar ist. Man unterscheidet nur zween Begriffe von einander, die ihrer Natur nach verschieden sind.

liches Ansehen zum Besten der Gesellschaft festgesetzt worden, und ihre Verbindlichkeit von den Belohnungen oder Strafen erhalten, welche Folgen von deren Beobachtung oder Ubertretung seyn sollen. Es ist offenbar, daß das natürliche Gesetz zur Vollkommenheit der bürgerlichen Gesellschaft genug seyn würde, wenn alle Menschen seinen ganzen Umfang wüßten, und ohne Vorurtheile und Leidenschaften wären. Allein da die Menschen einmal verderbt sind, da sie nicht alles wissen, was das natürliche Gesetz von ihnen fodert, und wenn sie es wüßten, durch ihre Leidenschaften würden verhindert werden, seinen Vorschriften zu gehorchen; so müssen nothwendig durch eine öffentliche Gewalt Gesetze gegeben, und durch gewisse Belohnungen oder Strafen kräftig gemacht werden. Das sind aber die politischen Gesetze. Die Unvollkommenheit der Menschen macht also das natürliche Gesetz unzulänglich, und die bürgerlichen Gesetze zur Vollkommenheit der Gesellschaft nothwendig.

Nunmehr folgt ein Brief, worinne von den Mitteln gehandelt wird, wie man den Manichäern auf ihre Einwürfe wider die Vollkommenheiten Gottes am besten antworten könne. Dieser Brief ist bloß ein kurzer Auszug der Antworten des Herrn des Leibnitz auf Baylens Einwürfe. Alle Geschöpfe sind dem metaphysischen Ubel unterworfen; sie sind eingeschränkt; Gott hätte entweder keine vernünfti-

nünftigen Geschöpfe schaffen müssen, oder er mußte sie frey erschaffen; denn die Freyheit ist von einem vernünftigen Wesen unzertrennlich. Es war der Heiligkeit Gottes * nicht zuwider, vernünftige Wesen zu erschaffen, wenn sie auch sündigten, weil immer noch etwas gutes an ihnen ist, und sie doch stets besser als nichts sind. Wenn man einmal einräumt, daß Gott heilig seyn, und doch das sittliche Ubel zulassen kan; so fallen alle Einwürfe die man wider die Güte Gottes von dem physicalischen Bösen hernehmen kan, sogleich weg. Die Vorurtheile, die Affecten und Leidenschaften konte Gott nicht in dem Menschen ausrotten, ohne ihm die Freyheit zu nehmen, und ihn zu vernichten. Wenn es den Tugendhaften auch nicht so glücklich geht, als sie es verdienen; so können wir doch nicht übersehen, ob es nicht zu ihrem Besten gereiche. Wir übersehen nur einen kleinen Theil von den Geschöpfen Gottes und ihren Absichten; und es ist also eine strafbare Verwegen-

* Wenn eine Erklärung allezeit dasjenige, was erklärt wird, deutlicher machen soll; so werden nicht alle Philosophen mit der Erklärung zufrieden seyn, die Herr Vattel von der Heiligkeit Gottes giebt. Er nennt sie einen *beständigen Willen Gottes, nichts zu thun, was seiner unwürdig ist.* Es ist sehr zu zweifeln, daß sich iemand nach solcher Erklärung mehr von dieser Eigenschaft Gottes vorstellt, als er thut, wenn er bloß die göttliche Heiligkeit nennen hört.

genheit, wenn wir Gott beurtheilen wollen. Das sind ungefehr die Sätze, aus welchen dieser Brief besteht. Sie sind so bekannt, daß der Herr Verfasser besser gethan hätte, wenn er gelaßner von sich selbst gesprochen *.

Hierauf kommt ein Schreiben von zärtlichen, großmürhigen und uneigennützigen Empfindungen. Herr Vattel nimmt an, daß sie alle aus der uns angebohrnen Eigenliebe ihren Ursprung nehmen. Diejenigen, welche ihre Beqvemlichkeiten allzusehr lieben, welche gegen das Wohlbefinden ihres Körpers so empfindlich sind, daß sie sich wenig darum bekümmern, was andre Menschen angeht, nennt er die eigennützigen; diejenigen aber, welche Handlungen verrichten, die die Vollkommenheit ihrer Seele vergrößern, und eines Wesens würdig sind, dessen Vortrefflichkeit sie kennen, nennt er

* Es ist sehr wahrscheinlich, daß es bey den Untersuchungen von der göttlichen Zulassung des Bösen, allzeit auf ein Geständniß unsrer eingeschränkten Einsicht hinaus laufen wird. Der beste Weg die Manichäer zu widerlegen, ist wohl unstreitig der, daß man sie von dem Daseyn eines weisen und gütigen GOttes, und von der Schwachheit ihrer Vernunft überzeuge. Wer einmal glaubt, daß ein Gott ist, und daß ein böser Gott der Manichäer ein Unding ist, der wird sich leicht beruhigen, wenn er auch gleich nicht von allen Veränderungen in der Welt die gehörige Auflösung geben kan.

er großmüthige und uneigennützige Personen, und ihre Empfindungen schön und edel. Da das Vergnügen von edlen Handlungen unzertrennlich ist, so behauptet Herr Vattel, daß eben dieses Vergnügen die Ursache ist, warum wir sie thun. Wenn uns unser Wohl oder Unglück gleichgültig wäre, so würden wir weder den Zorn Gottes fürchten, noch seine Liebe wünschen. Wäre uns unsre Vollkommenheit nicht lieb, was würde die Ordnung und die innere Güte der Dinge für Reizungen für uns haben, und warum würden wir uns darnach richten *? Hierauf erklärt Herr Vattel einige Beyspiele von großmüthigen und uneigennützigen Empfindungen nach seinen Grundsätzen.

In dem folgenden Schreiben erklärt uns Herr Vattel die Natur der Liebe zwischen bey-

* Wenn man die Gedanken von der innerlichen Güte und Erbarkeit einer Handlung, von dem Vergnügen das sie wirkt, trennen kan; so glauben wir, daß sich vernünftige Wesen denken lassen, die etwas thun, weil es gut ist, ohne daran zu denken, daß sie dadurch vergnügt werden. Uns scheint derjenige Wohlthäter immer grösser zu seyn, der dem Armen darum hilft, weil er arm ist, ohne daran zu denken, daß ihm selbst eine solche Handlung Vergnügen macht. Das Vergnügen, welches aus einer edeln That entspringt, kan ihn mehr anreitzen, sie zu thun; aber es muß nur nicht der Grund der Verbindlichkeit dazu seyn.

beyden Geschlechtern. Die Liebe ist diejenige Leidenschaft, welche in uns erweckt wird, wenn wir an einem Gegenstande etwas wahrnehmen, das uns gefällt. Beseelte Geschöpfe lieben wir, indem wir uns über ihre Vollkommenheiten und über ihr Glück freuen, und dasselbe zu befördern suchen. Leblose Geschöpfe lieben, heißt nichts anders, als sich in die Verfassung setzen, von ihnen Vergnügen anzunehmen. Die Liebe zwischen beyden Geschlechten ist aus dieser zwiefachen Liebe zusammengesetzt; mit den ersten liebt man die Seele, mit der andern ihren Körper. Nachdem nun eine von beyden stärker ist als die andre, so kommen daher die verschiedenen Gestalten, welche die Liebe bey diesen und jenen haben muß.

In der Reihe kommt nunmehr eine scherzhafte Vertheidigung des Spieles, welche noch artiger seyn würde, wenn der Verfasser nicht allzu methodisch darinne wäre. Die Ordnung muß in dergleichen Schriften versteckter seyn, als in philosophischen Abhandlungen. Das Spiel erwirbt den Müttern und Vätern eine größre Ehrfurcht bey den Kindern, weil sie immer ausser dem Hause sind; es vermindert bey den Müttern die allzugroße Liebe zu den Kindern; diejenigen, welche das Spiel liebgewonnen haben, finden an der Galanterie nicht mehr so viel Geschmack; die Schwätzerinnen lernen schweigen; das Spiel vermehrt den Müßiggang; es macht beredt, und verhindert, daß nicht allzu

zu viele Heyrathen gestiftet werden. Das sind die Gründe, womit Herr Vattel das Spiel vertheidigt. Die beste Spötterey ist wohl diese. Er merkt aus dem Tacitus von den alten Deutschen an, daß sie das Spiel als eine sehr ernsthafte Sache getrieben, und, wenn sie schon alle ihre Güter verlohren, auch noch ihre Weiber und Kinder auf das Spiel gesetzt haben. In unsern Tagen, sagt er darauf, haben die Männer das Recht nicht, ihre Frauen zu verspielen, sonst würde man vielleicht keine andre Münze sehen. Dafür sind sie aber so gefällig und leiden es, wenn sich ihre Weiber selbst verspielen.

Wir übergehen den folgenden Vorschlag wegen eines Bücherelexici für die Damen, und die sehr artigen und lebhaften Briefe, die er zur weitern Ausführung dieses Scherzes erdichtet hat. Man kan dergleichen Scherze in Auszügen weder ganz liefern, noch richtig genung beurtheilen.

Auf diese Briefe folgt eine satirische Vertheidigung der Schmähsucht. Sie verhindert, daß sich die Galle, wenn sie durch die Zunge ausdünstet, nicht durch den Körper ausgießt, und den Schönen ihre Reizungen verderbt; sie macht gewisses Frauenzimmer, das sonst den größten Geist nicht hat, in Gesellschaften furchtbar; sie macht diejenigen, welche mit Recht ver-

leumdet

leumdet werden, besser, und diejenigen, welche unschuldig leiden müssen, vorsichtig. Das sind die Vortheile, womit Herr Vattel in einer muntern Schreibart die Schmähsucht vertheidigt.

Hierauf liest man ein Schreiben eines Frauenzimmers, welches dem Herrn von Vattel die Untreue ihres Liebhabers vertraut, und ihn um einen guten Rath ersucht, wie sie ihre Liebe gegen den Verräther völlig unterdrücken soll. Herr Vattel antwortet darauf; er stellt einige Betrachtungen über die Liebe dieser beyden Personen an, und beschließt seine Antwort mit einigen Vorschriften, die er dem schönen Geschlechte giebt, wie es sich verhalten müsse, wenn es sein Herz der Liebe ergeben, und dabey glücklich seyn wolle.

Den Beschluß dieser Sammlung macht eine Erzählung von einem erdichteten Urtheile, das auf dem Berge Olympus gefällt worden sey. Die Absicht dieser Erdichtung geht dahin, den Neid und die Eifersucht, die gemeiniglich unter dem schönen Geschlechte herrscht, lächerlich zu machen, und die wahren Schönheiten und Reizungen des Frauenzimmers zu zeigen. Er theilt das Frauenzimmer in vier verschiedne Gesellschaften ein, welche vor dem Jupiter und den übrigen Göttern ihre Vorzüge vor einander vertheidigen. Der Unterschied dieser Gesellschaften wird durch die Verschiedenheit der Reizungen

zungen bestimmt, welche das Frauenzimmer haben kan. Die übrigen, welche keine von diesen Reizungen besitzen, werden vom Neide, als ihrem Sachwalter vertheidigt. Das Urtheil des Jupiters, welcher den jungen Schönen den Vorzug vor den übrigen giebt, fällt dahin aus, daß das Frauenzimmer sich nicht einbilden soll, iemals so liebenswürdig zu seyn, daß es nicht liebenswürdiger werden könte, und daß seine Reizungen nicht dadurch erhoben werden, wenn es die Verdienste an [illegible] andern erniedrigt.



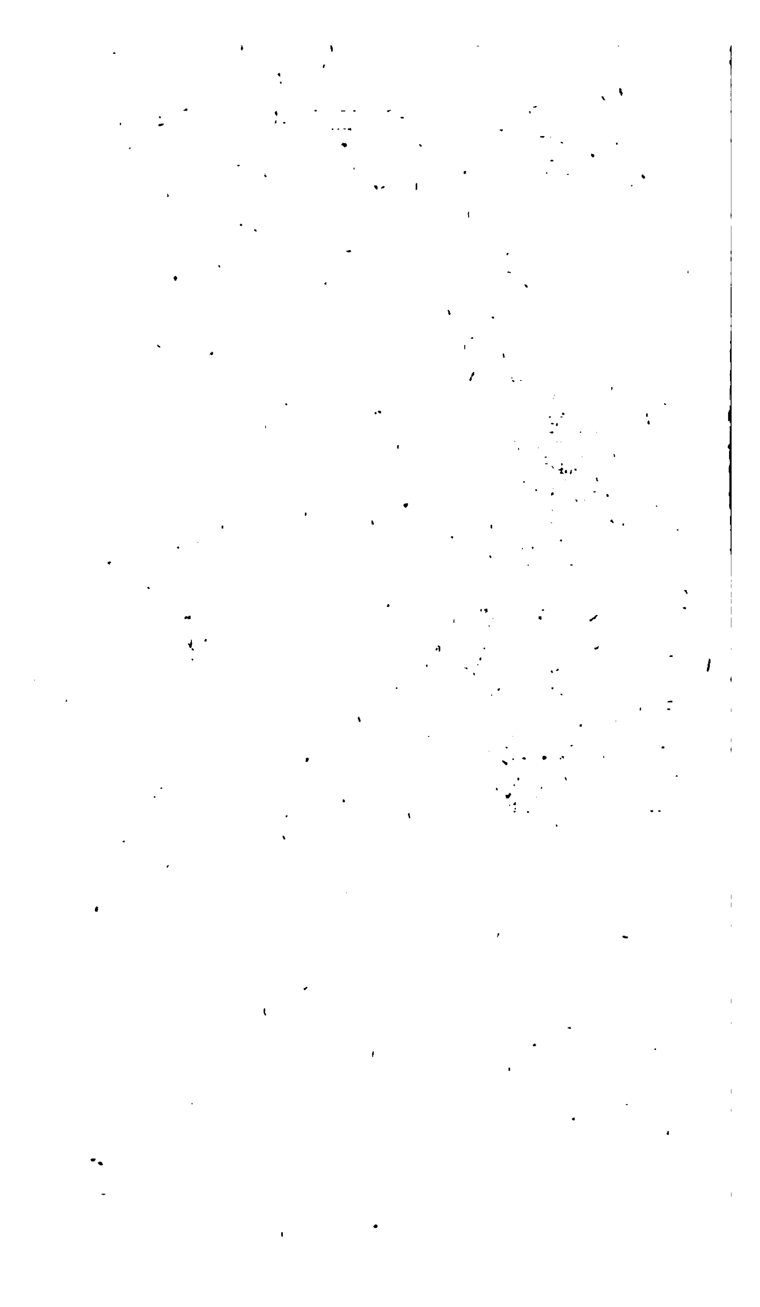
Inhalt.

I. Ockleys Geschichte der Saracenen. Pag. 735.

II. *L'art de se rendre heureux par Songes.* 763

III. Saavedra gelehrte Republic. 775

IV. *Le loisir philosophique par Vattel.* 796




George Wolfgang Krafft
Physices et Matheseos in Acad. Tubingens.
Professor.

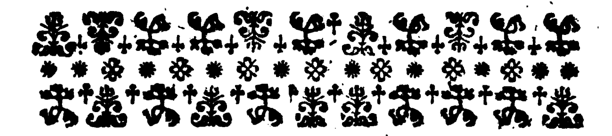
Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert und Siebender Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1748.



I.

De notis Chronologicis anni mortis & nativitatis D. N. Iesu Christi dissertationes duæ.

Das ist:

Marii Lupi, Domherrn zu Bergamo, zwo Abhandlungen von den chronologischen Merckmahlen des Geburts- und Todes-Jahres unsers Heilandes. Rom 1744, 4, 1. Alphabet 3 Bogen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes den Herr Lupus erwählt, hat schon viele von den grösten Gelehrten in der Zeitrechnung auf eben diese Untersuchungen geführt. Die ältesten und heiligen Geschichtschreiber unsers Heilandes haben die Zeiten seines Sterbens und seiner Geburt nicht genau bestimmt. Justinus hat in der 2ten Schutzschrifft das Geburtsjahr einigermassen angezeigt, und Irenäus, (3 B. 21 oder bey andern 25 Cap.) hat solches genauer bemerckt. Clemens Alexandrinus (L. 1 Strom.) Africanus (beym Hieronymo über das 9 Cap. Daniels. und Tertullianus (wider die Juden 8),

 sind

sind durch die Erklärung der Weissagung Davids von der Zukunft Christi, natürlich auf diese chronologische Untersuchungen gebracht worden. Sie haben aber solche nur obenhin angestellt, und Epiphanius hat dieses zuerst bey Widerlegung der Ketzerey der Alogorum etwas sorgfältiger verrichtet, aber zugleich den Gelehrten viel Schwierigkeiten gemacht. Vor dem Epiphanio hat Eusebius in seiner Chronick das Geburt- und Todesjahr Christi, aber seiner Absicht gemäß, kurz und ohne zulänglichen Beweis angegeben; und ihm sind die andern Kirchenlehrer, wie auch die Chronickschreiber der mittlern Zeiten gefolgt. Die sogenannten Computistae, von denen Beda beym Petavius als der erste angeführt wird, ob ihm wohl Dionysius Epiguus und verschiedene Griechen vorgegangen sind, haben zwar ebenfalls von dem Geburtsjahre des Heilandes gehandelt. Aber es ist von ihren dieser wegen angestellten Untersuchungen nichts übrig. Im 13 Jahrhunderte hat sich Roger Baco, wie aus seinem opere majori so 1733 zu London herausgekommen, erhellet, mit dieser Frage beschäftiget. Paulus Burgensis und Alphonsus Tostatus, deren der erste 1435, der andere 1455 gestorben, haben, und zwar jener im Scrutinio scripturarum, dieser aber im defensorio eben dergleichen vorgenommen. Paulus Middelburgensis Bischof zu Fossombrone hat 1516 ein Werk de anno passionis dominicæ von 19 Büchern herausgegeben und solche dem Werk von 14 Büchern de recta *Paschatis* celebratione voran geschickt.

Die

Die neuern so sich daran gemacht, übergehen wir der Weitläuftigkeit wegen. Herrn Lupi ungemeine Belesenheit zeigt sich aber in Anführung aller die von Wichtigkeit sind. Sein Werk unterscheidet sich von den übrigen hauptsächlich darinne, daß er alle Merkmahle der Zeit zusammen nimmt, und sie daraus zu bestimmen sucht; da die meisten bisher nur bey einem oder ein Paar Hauptumständen stehen geblieben, die sie meistens nach ihrer Neigung oder Hauptwissenschaft gerichtet, und dabey auf die andern oft widersprechende Umstände nicht Acht gehabt. So hat Honoratus, der bey seinen critischen Beschäftigungen meist auf die von Alters her angenommenen Meynungen gesehen, auch gegenwärtige Streitigkeit nach selbigen entscheiden wollen. Vaillant, als ein Verehrer der Alterthümer, hat alles auf alte Meynungen gegründet; Newton aber den Ostervollmond allein betrachtet. Der Verfasser glaubt, man müsse sich hiebey so verhalten, wie die Mathematikverständigen, wenn sie einen Punct suchen, von dem sie wissen daß er in ein Paar Linien zugleich liege. Wie in diesem Falle, eine Linie allein den Punct nicht bestimmt, sondern der Durchschnitt beyder, ihn völlig angiebt; so muß man auch hier die Zeit nicht aus einem einzigen chronologischen Merkmahle, sondern aus allen zusammen genommenen ausmachen. Dieses ist das Hauptwerk von der vorläufigen Nachricht so Herr Lupus von der Art wie er sein Unternehmen ausführen will, ertheilet. Wir erwähnen nur noch, daß dessen

Werk in einer wohlgesetzten Zuschrift dem Pabst Benedicto XIV zugeeignet ist, und gehen nun fort desselben Inhalt ordentlich zu erzählen.

Die erste Abhandlung betrift die chronologischen Merkmahle des Todesjahres Christi, weil wenn solches feste gesetzt ist, nach den Gedanken der gelehrtesten Männer, das Geburtsjahr sich leicht ausmachen läst. Man kömmt hier natürlicher Weise zuerst auf den Ostervollmond. Beda (de temp. rat. cap. 40) hat schon darauf gemerkt. Die evangelische Geschichte zeigt uns, daß Christus den 19 Monatstag und den 6 Tag in der Woche gekreuzigt worden. Hiermit scheint die Sache ausgemacht zu seyn. Denn aus dem Monatstage, Wochentage, und Tage des ersten Vollmonds nach dem Frühlingsäqvinoctio läst sich das Jahr bestimmen. Aber, wenn man die Rechnung wirklich anstellt, so befindet man die Aufgabe unmöglich. Denn nach des Petavius Untersuchung (L. 11 d. T. c. 4) muß der Mondscirkel 13, der Sonntagsbuchstabe B seyn. In dem Dionysianischen Cyclo sind 3 Jahre so diese Kennzeichen haben, das 13, 260, 450, so in die Jahre Christi 12, 259, 449 fallen. Dieserwegen habe Siegebert (ad A. 532 & 1526.), Marianus Scotus (ad A. 532), Matthäus Parisiensis (ad A. 1526) geglaubt, Dionysius hätte seine Zeitrechnung 22 Jahre vor Christi Geburt angefangen und das Leiden Christi fiele in das 12 Jahr vor seinem Cyclo. Paulus Forosempronienfis giebt, nachdem er einen langen Beweis davon geführt, gar

vor,

vor, er habe solches durch eine Offenbarung im Traume von dem Apostel Paulo erfahren (Part. 2 l. 10), in den folgenden Büchern aber, (besonders im 23) sezt er die Offenbarung bey Seite, und sagt die gewöhnliche Zeitrechnung hätte 2 Jahr später angefangen. Da aber leicht zu begreifen ist, daß die Vollmonde nach der grösten Schärfe der Astronomie, und zwar in der Vollkommenheit auf welche sie heut zu Tage gebracht ist, weder im gemeinen Leben iemahls gebraucht, noch von den Juden berechnet worden; so hat man sich bemüht, die Art ausfündig zu machen, deren sich die Juden zu Bestimmung derselben bedienet haben. Es ist nicht zu vermuthen, daß solches durch die Bestimmung der mittlern Bewegung nach astronomischen Tafeln geschehen, da wir davon bey den Rabbinen gar keine Spuren finden. Und wenn es auch wäre, so hätten wir doch die Tafeln nicht, nach denen sie sich gerichtet. Die Rabbinen bezeugen beym Bochart (Hierozoic. l. 2 c. 50), daß solches durch Beobachtung des Neumondes geschehen, und wie Selden (de Kalend. Iud.) beweist, stimmen die Thalmudisten, und strengern Verehrer des Schrifttextes darinne mit einander überein. Der Haupteinwurf welchen Bucher, Scaliger, u. a. machen, ist die Frage: wie die Juden überall, auch oft in Thälern, den Neumond sehen können? Oder ob sie erst Bothschaft aus Judäa davon erwartet? Denn was Maimonides de consecr. neom. c. 59 u. a. von angezündeten Fakeln melden, ist entweder neu oder gar erdich-

tet. Serarius (in Cap. 3 Josuä 9, 27), Joh. Mariana (de die Pass. Chr. c. 15) u. a. glauben daher, die Juden hätten den Neumond nach einer cyclischen Rechnung bestimmt, welches auch Beda (de rat. temp. c. 47) anzuzeigen scheint: und es streitet allerdings die Gewohnheit der ersten Christen, das Osterfest nach Cyclis auszurechnen, mit viel andern Gründen dafür. Aber was dieses für ein Cyclus gewest, das wissen wir wieder nicht, da verschiedene ohne Beweis dafür angegeben werden. Franciscus Bianchini (Opusc. 4, 7, 2 Anastas.) glaubt die Juden hätten den ersten Neumonden im bürgerlichen Jahre, nehmlich im Monate Tisbri observirt, und die andern darnach gerechnet. Bey diesen Umständen ist zu verwundern, wie Newton, u. a. auf die astronomische Berechnung des Vollmondes hier so viel bauen können, da doch schon Kepler (in eclog. Chronol.) erinnert, daß man darauf bey den Alten nicht sehen dörffte. Nicasius Grammatici beruft sich zwar auf 2 Osterfeste so Josephus (de B. I. L. 6 c. 4 & l. 9 c. 12) angiebt, welche seiner Meynung nach aufs genaueste mit den astronomischen Rechnungen übereinstimmen; woraus er folgert, daß die Juden die Osterfeste überhaupt richtig nach der Astronomie gefeyert. Aber der Verfasser erinnert, daß es nicht ausgemacht sey, ob Josephus wie Grammatici will, am angeführten Orte den 14 oder 8 April angebe. Er nennt den Monat Xanthicum, und der Verfasser zeigt mit vieler Gelehrsamkeit, daß dieses Wort

ganz

ganz einen andern als den April bedeuten könne. Aus allen diesen zusammen genommenen, macht r folgende Schlüsse: 1) Aus dem Vollmonde, mit dem 6ten Wochentage, und dem Monatstage läst sich das Todesjahr Christi nicht bestimmen, weil sie sich nicht in ein Jahr zusammen schicken. 2) Der 6te Wochentag und des Vollmondes Tag kommen in wenig Jahren zusammen. 3) Man weiß nicht, wie die Juden die Vollmonde gefunden; und es ist wahrscheinlicher daß sie dabey um 4 Tage gefehlt, als daß sie genau die astronomische Zeit getroffen. Die cyclischen Rechnungen lassen nehmlich so einen großen Fehler zu, und der Neumond wird auch oft erst Tage nach der Conjunction sichtbar.

Dieses ist der Inhalt des ersten Buchs von der gegenwärtigen Abhandlung. Der zweyte redet von dem Monatstage. Nach des Beda Zeugnissen haben viele geglaubt, Christus sey den 25 Merz gestorben, oder der 25 Merz sey sein Leidens- und Sterbenstag. Bianchini hat unternommen, den letzten auf den 26 Merz zu bringen, da doch Leiden und Sterben aller bey den Kirchenlehrern einerley bedeutet, und einige alte Martyrologia beym Henschenio ausdrücklich den Tod erwähnen. Indessen ist man doch von dem Tage des Leidens nicht völlig versichert. Ausser andren Meynungen die nicht viel Beyfall erhalten, sind insbesondre die beyden bekannt, daß solches den 23 oder 25 Merz geschehen. Diesen Unterschied erkläret Herr Lupus daher, weil die ersten Christen ein Pa-

 scha

scha σταυρώσιμον und pascha ἀναστάσιμον gefeyert, und also sowohl den Todestag als den Auferstehungstag Ostern genannt, welches vermuthlich daher gekommen, weil sie πάσχα von πάσχειν pati, hergeleitet. Hieraus ergiebt sich, daß das Todesjahr ein solches seyn muß, in welchem Ostern entweder den 23 oder den 25 Merz gefeyert werden können.

Der dritte Absatz redet von dem Aftersabbathe (Luc. 6, 1 v.) aus welchem Harduin das Jahr bestimmen wollen; aber nach des Verfassers Meynung vergebens gearbeitet, weil uns weder die Einrichtung des jüdischen Jahres, noch die eigentliche Bedeutung von Sabbatum δευτερόπρωτον bekannt ist. Eben so wenig zuverläßiges ist nach dem 4 Absatze aus den 70 Wochen Daniels zu nehmen, da diese prophetische Zeitrechnung ebenfalls vieler Dunkelheit unterworfen ist. Ein gleiches urtheilt der 4 Absatz von der Sonnenfinsterniß, die von einigen Kirchenlehrern aus Phlegons Observation erwehnet wird. Man bringt verschiedene Jahre heraus, in welche sie fallen müssen, und es ist ein billiger Verdacht vorhanden, daß die dahin gehörigen Stellen der Kirchenlehrer verderbt sind: Zu geschweigen daß Sykes behauptet, Phlegon rede von einer ganz andern natürlichen Sonnenfinsterniß, und nicht von der so sich bey dem Tode Christi zugetragen, welches auch Kepler gelehrt, der Verfasser aber nicht annehmen will.

Der sechste Absatz macht Hoffnung zu sicheren Kennzeichen. Es werden darinne die Consules bemer-

bemerket, in deren Jahre Christus gelitten. Tertullian, der Verfasser des Buchs de mortibus persecutorum, und Lactantius nebst den meisten alten und neuern sind darinne einig, daß solches zwey Gemini gewest, deren Vorname Rubellius und Fusius geheissen, ob sie wohl durch Versehen der Abschreiber hin und wieder verändert worden. Die Namen derselben finden ich auf einem Leichensteine beym Muratori und Bianchini. Nun ist die Frage: in welches Jahr der gemeinen Zeitrechnung diese Consules allen? Bianchini macht hier insbesondere Schwierigkeiten, und verrückt die Consules aus em Jahre, in welches man sie insgemein zu setzen flegt. Er beruft sich dieserwegen zuerst auf ne Sonnenfinsterniß, so Dio unter die Vorbeeutungen von Augusti Tode zählt, und die im Jahre der gemeinen Zeitrechnung nicht statt ndet, sondern ins 13 den 28 April fällt. Da so Augustus 14 Kal. Sept. Sext. Apulejo & xto Pompejo Consf. gestorben, so muß nach s Bianchini Gedanken, dieses Consulat, nicht e man insgemein dafür hält, ins 14 sondern 13 Jahr fallen. Ein anderer Beweis den auch für unwidersprechlich hält, ist von dem hre hergenommen, das gleich nach dem anno nfusionis folgt. Die Gelehrten halten es für 48 vor Christi Geburt nach der gemeinen trechnung, und Bianchini für das 46te. sar hat sich damals in Spanien befunden, Hirtius soll nach Bianchini Berichte erzäh daß III Non. Martii, der Mond um die 6te

Stun-

Stunde der Nacht helle geschienen. Nun fällt aber dieser Tag im 48 Jahre 3 Tage nach dem Neumonden; und der Mond ist um 2 Uhr in der Nacht schon untergegangen gewest: hingegen im 46 Jahre ist er nach des Bianchini Grundsäzen 23 Tage alt gewest, und um die sechste Nachtstunde aufgegangen.

Herr Lupus sezt der Sonnenfinsterniß eine andere entgegen, die sich nach des Dio Bericht unter des Cinnä und Messalä Consulate zugetragen, und nach des Petavius Rechnung ins 5 Jahr der gemeinen Zeitrechnung fällt, in welches in den angenommenen Fastis diese beyden Consules gesezt werden. Es ist aber dem Dio in dieser Erzählung mehr zu trauen, als in der darauf sich Bianchini beruft. Man weiß, daß die Römer aus Schmeicheley solche Wunderzeichen erdichtet, wie Virgil und Plinius eine große Sonnenfinsterniß bey Cäsars Ermordung erwähnen; dergleichen doch in das Jahr von Cäsars Ermordung, man mag es nach der gemeinen oder nach Bianchini Meynung annehmen, nicht fällt. Petavius hat also mit Recht erinnert, daß wegen der Vorbedeutung vor Augusti Tode, Dio sich entweder geirret, oder daß man eine ungewöhnliche Erbleichung und Verdunkelung der Sonne für eine Finsterniß angesehen. Wäre Bianchini Schluß richtig, so müßte man die Zeitrechnung nicht um eines, sondern um zwey Jahre fortrücken: denn Dio erwähnt eine Sonnenfinsterniß, da C. Claudius Marcellus und L. Cornel. Lentulus Bürgermeister

ster gewest. Diese fällt aber den 7 Merz des 51 Jahres vor Christi Geburt, oder des 4663 der Julianischen Periode, und also zwey Jahre vor dem 4665, in das sie insgemein gesetzt wird. Bianchini erinnert dagegen, die Finsterniß die das Jahr zuvor gewest, werde hie auf das folgende gezogen. Aber läst sich nicht eben das von seiner sagen? Endlich werden bey vielen Consulibus Finsternisse erwähnet, die mit der gemeinen Rechnung, nicht mit des Bianchini seiner zutreffen, welche Petavius nachgerechnet, und mit den gewöhnlichen Fastis einstimmig befunden hat. Ja woher weiß man, daß die Sonnenfinsterniß vor Augusti Tode nicht die seyn könne, die sich ein Jahr zuvor zugetragen, da Dio eine Vorbedeutung erwähnt, die gewiß in das Jahr zuvor fällt? Der Beweisthum vom Monde ist eben so wenig überzeugend. In einer von den Auflagen welche Herr Lupus nachgesehen, darunter sich doch sehr gute befunden, steht daß der Mond bey Nachte und am Horizont wäre gesehen worden. Die sechste Stunde läst sich also vom Tage verstehen; und die Stelle aus dem Hirtius bestimmt wenigstens die Zeit nicht deutlich, die Bianchini angiebt. Man würde über dieses dem Hirtio viel andere entgegen setzen können, als den Dio, Censorinus rc. die das Jahr der Verbesserung mit dem ...ten Consulate Cäsars anfangen.

Bianchini beruft sich ferner darauf, daß nach des Malala Bericht, in dem Jahre in welchem Cäsar umgebracht worden, Consules gewest die nicht

nicht in den Fastis stehen, und also ein Paar Consules müssen seyn weggelassen worden. Herr Lupus sagt, das Ansehen des Malala sey nicht zulänglich eine Meynung umzustossen, die von allen Gelehrten angenommen worden. Bianchini zwar erhebt denselben sehr, und giebt ihn für einen Schriftsteller des 6 Jahrhunderts aus. Aber Humfredus Hodi hat in der Vorrede zu Malalä Historie die zu Oxfort 1691 und Venedig 1733 herausgekommen, bewiesen, daß er nicht vor dem 9 Jahrhunderte gelebt, und voll Fehler stecke, dergleichen Bianchini selbst an dem Orte auf den er sich hier beruft, hätte entdecken können. Z. E. daß Cajus im 39 Jahr seines Alters umgebracht worden, da solches das 29 gewest. Er setzt Christi Tod VIII Kal. April, erklärt solches durch den 24 Merz, und nennt eine Stadt Brottanniam, die allen alten Erdbeschreibern unbekannt ist. Wer kan also einem so unrichtigen, so verfälschten Schriftsteller trauen? Ferner fällt Caji Tod auf VIIII Kal. Febr. und es ist nicht glaublich, daß ein ganz Jahr ohne Consules verstrichen. Dio erzählt, an dem Tage da Cajus umgebracht worden, habe der Consul Pomponius noch mit ihm gespeist. Pighius und Almeloveen legen dieses so aus, daß Pomponius des Caji Consul suffectus gewest, da selbiger das Consulat VII Id. Ian. niedergelegt. Josephus zeigt deutlich an, daß Sentius Saturninus und Pomponius Secundus in diesem Jahre Consules gewest. Wie kann also Bianchini sagen, daß die Consules

sules dieses Jahres fehlten, nicht die wären so man in den gemeinen Fastis findet. Den Tit. Catius und P. Cäler so als Consules Kalendis Januarii genennet werden, mag man hinsetzen wohin man will, wenn sie nur die einstimmig angenommene Reihe der Consulum nicht stören. Es können wohl Consules suffecti gewest seyn. Denn man hat Exempel, daß einige selbst an den Kalendis Januarii abgegangen, und ihnen suffecti nachgefolgt, welches Herr Lupus gelehrt ausführt, auch Stellen aus verschiedenen Geschichtschreibern beybringet, die mit der gemeinen Rechnung übereinstimmen und dem Bianchini zuwider sind. Sveton meldet vom Vespasian, derselbe sey Poppeo Sabino & Q. Sulpicio Camerion Coss. gebohren und in seinem VIIII Consulate im 69 Jahr seines Alters, darüber er noch den achten Monat gelebt, gestorben. Dio sagt, Vespasian habe 69 Jahr 8 Monate gelebt. Nun wird Vespasians 9tes Consulat von Bianchini und andern ins 79 Jahr der gemeinen Zeitrechnung, Camerins und Sabins Consulat aber von andern ins 9te, und von Bianchini ins 8 gesetzt; daß also Vespasian, nach dem Bianchini, dem Sveton und Dio zuwider 70 Jahr und drüber gelebt hätte. Der Tempel zu Jerusalem ist unter Cicero und Antons Consulate von Pompejus eingenommen worden; welche Consules auch Josephus und dabey die 179 Olympiade nennt, und das erste Jahr derselben andeutet; wie auch Usserius solches aus dem Eusebius erwiesen. Also fällt Ciceronis

und Antons Consulat in das erste Jahr der 179 Olympiade, so wieder mit der gemeinen Rechnung, und nicht mit dem Bianchini übereinstimmet.

Diese und andre Beweisthümer des Herrn Verfassers stossen des Bianchini Zeitrechnung um. Wenn wir nun solches etwas ausführlich erzählen wollen, dadurch zu zeigen, wie sorgfältig und gelehrt die Untersuchungen des Herrn Verfassers angestellet sind; so ist die hieher gehörige Folge daraus diese, daß der Geminorum ihr Consulat, in das 29 Jahr der ordentlichen Zeitrechnung fällt.

Der Verfasser kömmt also im 7ten Absatze auf das Jahr des Tiberius, in welches das Leiden Christi fällt. Einige setzen das 15, andere das 18te Man muß sich verwundern, wie das erste von den ältesten und gelehrtesten Kirchenvätern geschehen können, da Lucas im 4 Cap. den Anfang von Johannis Predigtamte, der also vor Christi Lehren und folglich vor seinem Tode verschiedene Jahre fallen muste, in das 15 Jahr des Tiberius ausdrücklich setzet. Es ist nicht glaublich, was einige gemeinet, Christus habe nur ein Jahr gelehrt, und also im 15 Jahr des Tiberius getauft werden und leiden können. Da aber diejenigen so dieses behaupten, es als eine Folgerung aus gewissen Grundsätzen angeben; so kan man die Richtigkeit ihres Schlusses leugnen, und doch das 15te Jahr des Tiberius und das Consulat der Geminorum annehmen, da sie dieses als eine ausgemachte Sache

erzäh-

rzählen. Sie können solches nehmlich aus
icheren öffentlichen Nachrichten erlernt; aber
oegen jenes falsch geschlossen haben. Die Ge-
ehrten haben schon längst gezeigt, wie sich das
5 Jahr des Tiberius in welches die Consulate
ier Geminorum fallen, mit dem 15ten Jahre in
velchem nach Lucä Berichte Johannes gepre-
igt, vergleichen läst, ohne zu der Hypothesi, daß
ier Heiland nur ein Jahr gelehrt, ihre Zuflucht
u nehmen. Johann Georg Herwart hat zu-
rst bemerkt, daß man des Tiberius-Regierung
chon bey Lebzeiten Augusti anfangen könne,
veil er von diesem zum Mitregenten angenom-
nen worden, wie Sveton, Vellejus Paterculus
ind Tacitus bezeugen. Dieses haben viele
iach ihm ergriffen, und setzen also, daß Lucas des
Tiberius Regierungsjahre noch bey Augusti Le-
ien zu rechnen anfange; welches, nach Herrn
:upi Ausdrucke am stärksten Bernhard Lamy
ind Samuel Basnage getrieben. Der Ver-
asser zeigt also ausführlich, daß Tiberius noch
iey Lebzeiten Augusti wirklich mit ihm gleiche
Macht erhalten. Zwar erinnert Petavius,
iaß das imperium proconsulare nicht die höch-
te Gewalt in der Republick gewest, und die
potestas tribunitia einigen besonders ertheilt
worden, welche beyden Aemter Tiberius, nach dem
Zeugnisse der Schriftsteller, zu Augusti Lebzeiten
geführt. Aber es hat schon Pagi geantwortet,
daß die so nicht tribuni oder consules allein, son-
dern beydes zusammen gewest, collegæ imperii
genennet worden. Der Verfasser bemerkt auch,

daß die Exempel so Petavius anführt, aus Zeiten könnten hergenommen seyn, wo die Bedeutung der Wörter verändert worden; welches bey der mannichfaltigen Veränderung der römischen Republick sehr möglich ist, auch Spanheim dreyerley Arten vom Proconsulate anführet, und eine zweyfache potestatem tribunitiam bemerkt. Ferner beruft sich Petavius und eine Menge anderer nach ihm 1) auf die Stelle des Spartiani im Adrian 24 Cap. da von M. Aurel. und L. Verus gesagt wird: hi duo pariter Augusti primi remp. gubernaverunt. Darauf hat Pagi geantwortet, Tiberius sey nicht Augustus gewest, sondern habe nur das imperium proconsulare und potestatem tribunitiam gehabt. Der Verfasser billigt diese Meynung nicht völlig, weil nach dem Dio, der Name des Augusti keine mehrere Gewalt angedeutet, sondern nur die Pracht und das Ansehn erhoben. Er macht sich auch kein Bedenken zu sagen, Spartian habe sich geirret, welches ihm und den andern scriptoribus historiae Augustae nichts seltenes ist.

Wenn also Tiber mit Augusto die höchste Gewalt getheilt, so kan auch Lucas die Zeit seiner Regierung noch bey Augusti Leben zu rechnen angefangen haben. Man wendet dagegen ein, daß keine alten Schriftsteller solches gethan: aber wie viel haben wir wohl Schriftsteller die den Lucas am Alter gleichen, und von Tiber reden? Da sich keiner findet, was ist es Wunder, daß die neuern Tiberii Jahre anders zählen?

Man

Man muß hiebey bemerken, daß die Form der Republick zu Augusti Zeiten noch neu, und also keine gewisse Art die Jahre der Regenten zu zählen eingeführet war. Lucas konnte sie daher anders rechnen als die neuern. Es war auch noch keine durch öffentliches Ansehen eingeführte Art bekannt, die Jahre der Kayser zu zählen. Man findet derselben dreyerley in alten Denkmahlen angegeben: den Antritt des Consulats; die Annahme der potestatis tribunitiae; und die acclamationen oder den Zuruf des Namens imperator nach einem erhaltenen Siege. Aber keiner von diesen Umständen bestimmt den Anfang von Tiberii Regierung genau. Wüste man, wenn die tribunitia potestas vom Tiberio erhalten worden; so würde man vielleicht auch die Kirchenlehrer vereinigen können, deren einige Christi Leiden ins 15, andere ins 18 Jahr Tiberii setzen. Es sind aber über dieses Jahr nicht nur die neuern, sondern selbst Sveton und Vellejus, wie es scheint, streitig. Jener berichtet, Tiberius habe erst triumphirt, ehe er proconsul geworden. Nun fällt aber Tiberii Triumph, wie Dodwell gezeigt, in das 12 Jahr der gemeinen Zeitrechnung. Also hätte Tiberius nach dem Sveton nicht vor dem 12 Jahre Christi an der Regierung Theil genommen. Vellejus hingegen scheint deutlich zu melden, daß solches im Jahre vor dem Triumphe geschehen. Man ist aber versichert, wenn diese beyden Schriftsteller uneins sind, daß alsdann dem Vellejus welcher gegenwärtig gewest,

mehr zu trauen sey. Wir mögen aber den Antritt des imperii proconsularis ins 11 oder 12 Jahr der gemeinen Zeitrechnung setzen, so lassen sich die Kirchenväter vereinigen. Nimmt man das 11te Jahr an, so ist das 29, in welches Christi Tod fällt, des Tiberii laufendes oder erfülltes 18tes, nachdem sich Tiberii Regierung vor oder nach dem Charfreytage angefangen. Wird hingegen das 12 Jahr gemeiner Zeitrechnung angenommen; so ist Christi Todesjahr das 18 Tiberii. Johannes kan also im 15 Jahre Tiberii geprediget, und Christus im 15 Jahre Tiberii gelitten haben, wenn man jenes 15te nach der ersten Rechnung, und dieses nach der andern zählt.

Der 8 Absatz begreift verschiedene chronologische Merkmahle in sich, nehmlich neuere Zeitrechnungen, von denen die Alten die Jahre bis auf Christi Tod gezählt haben. So führt Petavius an, daß Sulpitius Severus (l. 2 Histor.) von dem Jahre, wo beyde Gemini Consules gewest, bis auf Stiliconis Consulat, 372 Jahre zähle. Es fällt aber Stiliconis erstes Consulat ins 400 Jahr Christi, und also der Geminorum ihres, und das Leiden des Heilandes ins 29. Dieses wäre sehr wichtig, wenn sich nicht in der Stelle des Severus sehr verschiedene Lesarten fänden, da einige Ausgaben 372, andere 322 haben, und Sigon 367 verlangt. Man kan also nur so viel sagen, daß diese Stelle dem 29ten Jahre geneigt sey: und eben dieß gilt von andern Schriftstellern. Ferner gehören hieher die Bemühungen derer so die Zeitrechnungen ver-

verschiedener besonders syrischen Städte mit dem Todesjahre Christi verglichen. Die berühmteste ist der Edessener ihre. Der Cardinal Norisius hat erwiesen, daß sie in dem 311 Jahre vor Christi Geburt im 442 A. V. C. und ersten der 117 Olympiade anfängt, und mit der Seleucidarum Zeitrechnung einerley sey. Eusebius aber erzählt, daß nach Christi Himmelfahrt einer von den 70 Jüngern, Thaddeus, nach Edessa geschickt worden, und daß solches im 340ten Jahre geschehen. Henricus Valesius, nachdem er die Lesart dieser Stelle gerechtfertigt, bemerkt, daß nach vorerwähnten Gründen, dieses 340te Jahr in das erste der 202 Olympiade falle, und folglich mit dem 15 Tiberii, wo die beyden Gemini Consuls gewest, übereinstimme. Monelia weiß dagegen nichts anders zu erinnern, als daß vielleicht nicht alles was Eusebius erzählt, in einem Jahre geschehn, und daß der Verfasser der Edessenischen Nachrichten so im 3 Jahrhunderte gelebt, die Zeit so angesetzt, weil er die Meynung daß Christus in dem erwähnten Jahre gelitten, schon vorausgefaßt gehabt. Dieses aber wird ohne den geringsten Grund angenommen. Ein anderes Merkmahl kann von den Verrichtungen und Märtyrer-Tode der Apostel hergenommen werden, in welchen zwar die Zeitrechnung ziemlich ungewiß ist, doch meistens darinne übereinstimmt, das Todesjahr Christi ins 29te zu setzen. Am allermeisten aber vergleichen die Kirchenlehrer die Zerstörung Jerusalems mit dem Todesjahre Christi. Origenes,

 Cle-

Clemens Alexandrinus, Hieronymus, und andere zählen vom Leiden Christi bis auf die Zerstörung Jerusalems 42 Jahr: und da man eins ist, daß Jerusalem im 70 Jahre der gemeinen Zeitrechnung eingenommen worden; so setzt diese Rechnung das Leiden Christi wieder ins 29 Jahr.

Der 9 Absatz vergleicht die bisher angeführten verschiedenen chronologischen Merkmahle mit einander. Die ungewisse Zeit vom Aftersabbate u. d. g. wird beyseit gesetzt: die Consules, die Jahrzahl des Tiberius, und verschiedene Begebenheiten von denen bekannt ist, wie lange sie nach dem Leiden Christi vorgegangen, sind für das 29te Jahr. Der Ostervollmond der hier nicht in astronomischer Schärfe zu berechnen ist, sondern in den Gränzen von vier Tagen enthalten seyn kan, und der Monatstag so der 23 oder 25 Merz seyn kan, bestimmen durch ihre Vereinigung folgende Jahre, als das 26, 28, 29, 31, 34, 36, 37te. Wenn man also aus diesen Kennzeichen zusammen genommen, das Todesjahr Christi ausmachen will, so wird es das 29 seyn. Es muß aber zu diesen Kennzeichen noch der 6te Wochentag genommen werden, der ungezweifelt der Todestag des Heilandes gewest. Gleichwohl aber fällt dieser in keinem von diesen Jahren in die Gränzen der 4 Tage; ja er schickt sich am allerwenigsten in das 29 Jahr. Denn der Vollmond fällt in selbigen, wie ihn Herr Lupus aus den caßinischen Tafeln berechnet, auf den 18 Merz um 7 Uhr, 10 Mi-

nuten

nuten, 30 Secunden Nachmittags zu Paris: und also zu Jerusalem um 4 Uhr, 58 Minuten, 30 Secunden Nachmittags. Eben dieses hat gemacht, daß so wenige gedachtes Jahr annehmen wollen. Verschiedene haben sich hier auf mancherley Art zu helfen gesucht. Der Verfasser greift es folgendergestalt an. Die Zeitrechner sagen, dieses Jahr sey das 10 im Sonnenzirkel gewest, und habe also B zum Sonntagsbuchstaben gehabt, worauf der 4te und nicht der 6 Wochentag auf den 23 Merz fällt. Wäre es vergönnt, den 23 Merz zum 6ten Wochentage zu machen; so würden alle Schwierigkeiten gehoben seyn. Aber der Verfasser glaubt, daß man dieses zu behaupten es nur wagen dürfe, die Meynung, als wäre es mit den Wochentagen beständig und bey allen Völkern so beschaffen gewest, daß sich die gewöhnlichen Regeln der Zeitrechner dabey anbringen liessen, für falsch zu erklären. Dieserwegen redet er im 10 Absatze ausführlich von der Ordnung der Wochentage. Es kan fürs erste die Ordnung der Wochentage nicht allemal so gehalten worden seyn wie bey uns; und vielleicht ist auch der Anfang der Wochentage, von welchen sie gezählt worden, in Rom nicht wie bey den Hebräern, Griechen, u. s. f. gewest. Dieser Satz, dem man keine Beweisthümer entgegen stellen kan, wird dadurch wahrscheinlich, weil ansehnliche Männer den Leidenstag des Heilandes auf einen solchen Tag setzen, auf den nach unserer Art zu zählen, der Freytag ohnmöglich fallen kan.

Lactantius, und der Verfasser des Buchs de mortibus persecutorum setzen ihn auf den 23 Merz des Jahres, da die Gemini Coss. gewest: Epiphanius aber auf den 20 Merz des Jahres von Vinicii und Longini Caßii Consulate, womit er nach den gewöhnlichen Fastis das 30, nach anderer Meynung das 31 Jahr bezeichnet. In keinem aber ist dieser Tag der 6te in der Woche. Eben diese Anmerkung macht Herr Lupus noch über verschiedene alte Schriftsteller. Er sucht aber auch seinen obenerwähnten Muthmassungen einiges Gewichte zu geben. Dieserwegen fragt er: ob man die beyden Tage im Schaltjahr die beyde VI Kal. genennt werden, für einem oder zwey Wochentage gerechnet. Man hat sie ohnstreitig für einen Tag gerechnet, und Celsus sagt (*): es sey nichts daran gelegen, an welchem von beyden iemand gebohren worden. Da die Römer auch beyde in der gewöhnlichen Art die Monatstage zu zählen, für einen gerechnet; so ist sehr wahrscheinlich daß sie mit ihm eben so in Betrachtung als Wochentage verfahren. Die-

* Man wird wohl schwerlich errathen, worauf sich diese Zahlen beziehn. Es sind aber Aussprüche des Rechtsgelehrten Celsus im l. 98 Dig. de Verb. Signif. imgleichen l. 3 § 3. Dig. de min. XXV ann. Wir verwundern uns, wie Herr Lupus bey seiner ungemeinen Belesenheit, das römische Gesetzbuch welches doch für iemanden der die Geschichte wissen will, unentbehrlich ist, so unrichtig anführt.

Diese Muthmassung bestärkt Dio, wenn er mel-
et, die Römer hätten diese Art zu zählen später
on den Aegyptern erhalten. Die Aegypter
ber bedienten sich des Sonnenjahres von 365
Tagen einmahl wie das andere; und also kamen
ie Wochentage bey ihnen in acht Jahren wie-
er auf eben die Tage im Jahre. Die Römer
nusten es, da sie die Wochenrechnungen von den
legyptern erhalten, vermuthlich auch so machen.
Wenigstens finden wir keine Nachricht von einer
Veränderung so sie vorgenommen: sie konnten
ber den Aegyptern hierinne nicht anders folgen,
ls wenn sie die beyden VI Kal. Mart. mit ei-
lerley Namen unter den Wochentagen belegten.
Ja man hat römische Kalender, so dieses zwar
icht in den Wochentagen, aber in den diebus
nundinalibus deutlich anzuzeigen scheinen.
Man findet bey ihnen einen Cyclum von acht
Buchstaben, den Joseph Scaliger u. a. für den
yclum nundinalem gehalten, der insbesondere
en Bauern angezeigt, auf welche Monats- oder
Jahrtage die dies nundinales fielen. Verhält
ich dieß so, so ist augenscheinlich, daß der Schalt-
ag für eine Fortsetzung des vorigen angesehen
worden. Sonst wären die dies nundinales nach
. mahl acht oder 32 Tagen erst wieder auf eben
ie Tage im Jahre gefallen, wie bey uns mit
en Wochentagen auch erst nach 4 mahl 7 Jah-
e geschieht. Wenn ferner die verschiedenen
Völker so nach Wochen gezählt, mancherley
Einrichtungen vom Jahre gehabt, die Monate,
a auch die Tage von verschiedenen Zeitpuncten
ange-

angefangen; so können bey ihnen die Wochentage nicht auf einerley Tage im Jahre gefallen seyn. Man trifft davon auch Spuren in alten Schriftstellern an. Josephus erzehlt, daß Jerusalem im zweyten Jahre Vespasians, am 8ten Tage des Monats Gorpiäi eingenommen worden; Dio setzt die Einnahme auf den Sonnabend des zweyten Jahres des Vespasians, welches das 70te gemeiner Zeitrechnung nach der Übereinstimmung der besten Chronologen ist. Petavius setzt in der ersten Ausgabe seines Buchs de D. T. den 8 Tag des Gorpiäi auf den 31 Aug. so ein Freytag ist. Der Cardinal Norisius beweist, daß der Gorpiäus den 26 Aug. angefangen: und da alsdenn der Tag der Einnahme auf einen Sonntag fällt, so beschuldigt er den Dio eines Irrthums. Wenn man indessen die vorhin angeführte Erinnerung bedenckt, wird man weder in dieser noch in andern Stellen alter Geschichtschreiber so der Verfasser anführt, Aenderung machen dürfen. Auf diese Art läst sich die Schwierigkeit wegen des Freytags heben, und noch eine andere Gewohnheit erklären, von der man sonst keinen Grund angeben kan; nehmlich daß man in einigen alten Kirchen den 4 und 6 Tag in der Charwoche, einerley Gebete gebraucht. Man kan nehmlich annehmen, daß der Leidenstag des Heilandes bey den Juden der 6 und bey den Römern der 4te in der Woche gewest.

Wir kommen nun zu der zweyten Abhandlung von dem Geburtsjahre des Heilandes, aus deren

n Anfange wir nur noch erwähnen, auf welche
Weise der Verfasser das Räzel erklärt: wie bey ei-
er Begebenheit die so weltkündig und in öffentli-
hen Nachrichten aufgezeichnet ist, die Zeit so unge-
iß werden können? Er meynt ieder von den
Geschichtschreibern der mancherley Nationen
nter welchen sich die Religion ausgebreitet, hät-
e diese Zeit nach der Zeitrechnung seines Volks
ortragen wollen, und dadurch solche Verwir-
ung verursacht. Der erste Absatz erzählt die
erschiedenen Meynungen von dem Geburts-
ahre des Heilandes: der zweyte führt das erste
hronologische Kennzeichen desselben aus dem
Beda, oder wer sonst der Verfasser des Buchs
e argumentis lunæ ist, an; der Herr sey an
inem Sonntage VIII Kal. April. empfangen und
en dritten Wochentag VIII Kal. Ian. gebohren
orden. So begierig aber verschiedene diese
Nachricht ergriffen; so wenig läst sich vermöge
essen was wir aus dem Verfasser gegen das
Ende der vorigen Abhandlung angeführt, aus
em gegebenen Monats- und Wochentage das
Jahr in den ältesten Zeiten bestimmen, da wir
oegen der Ordnung der Wochentage unsicher
ind. Der Verfasser nimmt also hieraus nichts
weiter an, als daß von den Tagen der Em-
pfängniß und Geburt des Heilandes, wie sie da-
elbst angegeben, und durch die älteste Tradi-
ion der Kirche bekräftigt worden, ausgemacht
ey, in welche Monate sie fallen, und die wie
ielten sie in diesen Monaten sind.

Im

Im 3 Absatze wird das 2 Merkmahl untersucht, daß bey der Geburt Christi ein allgemeiner Friede gewest, welches Hieronymus u. a. aus den Propheten hergeleitet. Diese Zeit schränkt der Verfasser vermittelst einer Inscription beym Gruter ziemlich genau ein. Es wird in selbiger erwähnt, daß der Janustempel im XII Jahre des Consulats u. X - - - potestat. Tribunitiæ, auch VIII imperii des Augusti geschlossen worden. Der Verfasser zeigt aus der Vergleichung mit einer andern beym Gruter und Boissardo befindlichen Uberschrift, daß die verstimmelte Zahl der Tribunitiæ potestatis durch XIX müsse ergänzet werden, womit auch Münzen beym Occo übereinstimmen, welche aber so wohl als die letzte, den erwähnten Inscriptionen das Regierungsjahr XIIII angegeben; daher in der ersten das Untertheil von der X muß seyn verlöscht worden, und man solche für V. angesehen, weil Muratori in seinem neuen Thesauro auch zweye anführt, wo das XII Jahr des Consulats mit den XIIII imperii verbunden wird. Hieraus schränkt sich also das Geburtsjahr des Hellandes in den Zeitraum vom 748 A V. C. oder dem 40sten Julianischen, oder 6ten vor Anfange der christlichen Zeitrechnung bis auf A. V. C. 751 ein.

Der vierte Absatz kömmt auf die vom Landpfleger Cyrino ausgeschriebene Schatzung. Josephus erwähnt, daß solche bald nach des Archelai Landesverweisung geschehen: aber diese setzt er ins 10 oder 9 Jahr seiner Regierung,

und

und also lange nach seines Vaters Herodis Tode, bey dessen Lebzeiten doch (Matth. 2) Christus gebohren worden. Man hat ihm wollen allen Glauben absprechen: aber es reden Müntzen, und viele andere Denkmahle für ihn. Beza und andere Ketzer haben, wie sich der Verfasser ausdrückt, nach der Verwegenheit mit der sie die heiligsten Sachen angreifen, vorgegeben, der Absatz: daß die Schatzung vom Landpfleger Cyrino ausgeschrieben worden, sey in den Lucas aus einer Randglosse eingeschoben. Auch rechtgläubige Catholicken, Valesius und Hurtius sind darauf gefallen, indem jener Saturninus, dieser aber κυιντιλις statt Cyrini gelesen. Herwart, Kepler und andere haben den Ausdruck des Evangelisten so übersetzt: Ehe Cyrenius als Landpfleger bestellt worden, ist die Schatzung geschehen. Man kan auch sagen, Josephus habe die Zeit der Schatzung falsch angegeben, oder er rede von einer andern Schatzung. Aus allen diesen aber läst sich nichts von dem Geburtsjahre Christi bestimmen.

Die Zeit wenn Herodes gestorben, davon der V Absatz redet, scheint dem Petavius mehr genaues an die Hand zu geben, und ist von den meisten zur Festsetzung des Geburtsjahres Christi gebraucht worden. Nach weitläuftigen und gelehrten Untersuchungen, bringt Herr Lupus heraus, daß Herodes noch vor dem December des 42 julianischen Jahres, oder 750 Jahres nach Erbauung von Rom gestorben, und also Christus noch eher gebohren worden.

Die

Die Begebenheiten so sich zwischen Christi Geburt und Herodis Tode zugetragen, bestimmen die Zeit vielleicht noch genauer. Dieses untersucht der VI Absatz. Aber die Ankunft der Weisen, der bethlehemitische Kindermord, die Flucht nach Aegypten geben alle nichts an, woraus man schliessen könnte, Christus sey im 749 Jahr der Stadt Rom gebohren. Eben so wenig Gewißheit findet der VII Absatz wegen der Zeit, wenn Christus getauft worden. Man kan solche weder in Absicht auf sein Alter, noch in Absicht auf die gemeine Zeitrechnung ausmachen.

Der VIII Abschnitt untersucht, wie alt Christus geworden. Die Kirchenlehrer bestimmen hier nichts, und der Verfasser findet zweyerley Meynungen am geschicktesten, sich mit der evangelischen Geschichte vergleichen zu lassen: eine welche die Zahl der Jahre des Heilandes mit dem Anfange des 32ten schliest, die andere die selbige etwas über 33 setzet.

Der Schluß aus allen diesen zusammen genommen ist im IXten Absatze dieser, daß sich ein gewisses Geburtsjahr des Heilandes nicht bestimmen lasse, aber daß solches in das 748, oder 749 Jahr von Rom fallen müsse. Denn wenn man eins von diesen Jahren, welche in das 40 und 41 julianische Jahr fallen, annimmt; so folgen rückwerts lauter Dinge daraus, die aus andern Umständen bekräftigt werden: als daß Christus mit angetretenem oder zurück gelegtem 33tem Jahr gelitten, daß seine Taufe ins 26 oder 27 Jahr

gemei-

gemeiner Zeitrechnung falle, daß er drey oder vier Osterfeste nach der Taufe gehalten.

Dieses ist der Schluß der gelehrten Arbeit des Herrn Lupi. Er hat die Zeitrechnung der wichtigsten Geschichte so sich auf der Erde zugetragen, zum Gegenstande erwählt, und seine Untersuchung mit einer so grossen Kenntniß und vernünftigen Beurtheilung dessen was andere davon gedacht haben, mit so nachdrücklicher und scharfer Vergleichung aller Umstände angestellt, daß wir die Weitläuftigkeit mit der wir von seinem Werke geredet, dadurch für genugsam entschuldigt halten. Aber eben weil wir von seiner Art zu schreiben bey der ersten Abhandlung eine zulängliche Probe gegeben, und er in der andern selbst nicht so viel zuverläßiges bestimmt; so haben wir auch von derselbigen nicht so ausführlich reden wollen, welches uns ohnedem über alle Gränzen würde geführt haben; da man in solchen Untersuchungen nichts weglassen kan ohne die Schlüsse zu verdunckeln und zu schwächen. Wie weit übrigens seine Beweisthümer für die Beschaffenheit der Sache sicher sind, überlassen wir den Kennern der Zeitrechnung zu prüfen, da der Raum uns gar nicht verstattet, uns in Untersuchungen einzulassen, welche so wenig können ins kurze gefaßt werden.

II.

Miscellanea Lipsiensia nova.

Neue Leipziger Sammlung von al-

 lers

lerhand gelehrten Abhandlungen, welche von den Verfassern der neuen Actor. erud. ausgearbeitet, hauptsächlich aber veranlasset, und herausgegeben worden, von Friedrich Otto Mencke, der Weltweisheit und beyder Rechte Doctor. Fünfter Band, Leipzig 1747 in 8vo II Alphabeth 3 Bogen.

Da die Verfasser dieser schönen Sammlung fortfahren, ihre gelehrten Erörterungen der Welt mitzutheilen; so wollen auch wir, wie wir bey den vorhergehenden Bändern gethan, den Inhalt der Abhandlungen welche dieser fünfte Band enthält, kürzlich vortragen. Es sind folgende.

I) Io. Christoph. Harenbergii dissertatio apocalyptica de cantilena Mosis, servi divini, eaque agni cantilena. Der gelehrte Herr Verfasser thut mit sieben Beweisgründen dar, daß die Offenbarung Johannis zu Ende der Regierung Kaysers Nero, und zwar zwischen dem 59 und 69 Jahr nach Christi Geburt in Schrift sey verfasset worden. Er gedencket der sieben Zeitpuncte, welche nach der Meynung der Jüden für der Ankunft des Meßiä zum Gerichte hergehen sollen. Er zeigt, daß unter den sieben Engeln, welche das Lied Mosis abgesungen, die geistlichen Leviten zu verstehen sind. Hierauf beweist er, daß der Apoc. XV, 3 erwehnte Gesang

ang Mosis eben derjenige sey, den wir Deuter. XXXII antreffen: einmahl, weil die Jüden unter dem Gesange Mosis eben dieses Lied zu verstehen pflegen; hiernächst, weil das Lied Apoc. XV das gantze Lied Mosis nach allen wesentlichen Theilen kurz zusammen fasset. Er führt auch einige Gründe an, daß das in der Offenbarung erwehnte Lied Mosis und des Lammes einerley sind. Endlich fügt er einen Anhang bey, warum es das Lied Mosis und des Lammes heisse, und zeigt bey dieser Gelegenheit aus drey Schrifftstellen, daß unter dem Nahmen Mosis der Meßias zu verstehen sey.

II) Petri Zornii dissertatio de ימים טובים, sive diebus magnis Ebræorum. Unter den Festtagen der Hebräer wurden nur fünfe höchst feyerlich begangen, und diese von den Hebräern eigentlich gute Tage, von den Hellenisten aber große Tage genennet. Hiernächst wird die schwere Frage erörtert: ob der große Tag und der große Sabbath bey den Hebräern einerley gewesen? Endlich handelt der Herr Verfasser von den großen Tagen und Sabbathern bey den Christen.

III) Gottlob Frid. Gudii Epistola Apologetica pro dissertatione sua de Sadducæorum in Judaica gente auctoritate, ad summe Rev. Conradum Ikenium perscripta. Es ist bekannt, daß Herr Iken, um zu beweisen, daß Jesus das letzte Osterlamm wirklich um einen Tag eher als die Jüden gegessen, sich auf das Ansehen der Carräer beruffen, und daß er Herrn Guden,

welcher das Ansehen der Karräer zu schwächen gesucht, viele Irrthümer und Fehler Schuld gegeben. Der Herr Verfasser hat letzt die Absicht, sich wider jenen zu vertheidigen.

IV) M. Theoph. Ludolphi Münteri de honoribus servorum Romanorum specimen prius, de honore servis Romanis habito in rebus sacris. Der Herr Verfasser hat sich vorgenommen, die Ehre welche die römischen Knechte in heiligen, gerichtlichen, Krieges- und häuslichen Sachen genossen haben, vor Augen zu legen; gegenwärtig aber bleibt er nur bey den heiligen Sachen stehen. Die ganze Abhandlung soll aus sieben Hauptstücken bestehen. In dem ersten zeigt er, daß die römischen Knechte ihre Gottheiten gehabt, und deren Vorsorge nicht unwürdig geachtet worden. In dem zweyten erzehlt er die verschiedenen Feste, so die Knechte angegangen, wie auch die mancherley Gebräuche, die dabey beobachtet worden. Die Ausführung der fünf übrigen Hauptstücke wird auf eine andre Zeit verschoben.

V) M. Caroli Henr. Zeibichii quæstio critica: utrum Cadytis Herodoti recte venditetur pro metropoli Palæstinæ. Zwo Stellen Herodoti, wo Cadytis die große Stadt Syriens genennet, und die Syrier mit den Einwohnern des gelobten Landes für einerley gehalten werden, haben den Gelehrten Anlaß gegeben, zu untersuchen, welche Stadt Herodotus verstehe? Einige sind auf Gath, andere auf Kadesch, wieder andere auf Kadesch-Barnea gefallen. Die

fürnehmste Absicht des Herrn Verfassers geht dahin, daß er die Meynung derer bestreite, welche Cadytis von קדש herleiten und meinen, daß Herodotus Jerusalem im Sinne gehabt. Auf welche Stadt aber dieser Geschichtschreiber eigentlich gezielet, wird nicht bestimmet.

IV) Anonymi de Ioanne Bocatio, e Lusato Hungaro, Poëta Laureato Cæsareo, commentatio. Johann Bocatius, ein Italiäner, ist ein berühmter Dichter und Geschichtschreiber des 14 Jahrhunderts gewest. Mit diesem aber darf Johann Bocatius ein Lausitzer nicht vermenget werden. Weil nun von dem letztern wenig bekannt ist, so hält es der ungenannte Verfasser für billig, dessen Lebensumstände der Vergessenheit zu entreissen.

VII) M. I. F. Frischii de usu participii præteriti romano observationes posteriores ad Vossii L. VII de arte grammatica C. X, XI & XV. Hier wird dasjenige weiter ausgeführt, was der geschickte Herr Verfasser in einer vorhergehenden Abhandlung zu zeigen sich bemühet.

VIII) P. Cornelii Severi de Aetna carmen antiquum a præposteris Ioannis Clerici conjecturis vindicatum, studio Frid. Ottonis Menckenii. Pars prima.

Nachdem der Herr Hoffrath Clerico die ihm gebührende Lobsprüche beygeleget, und insonderheit dessen Verdienste um den Severum gerühmet; so geht er die Stellen durch, wo ihm die Muthmassungen Clerici nicht gefallen wollen. Die erste lautet im 24 und den folgenden Versen also:

 For-

Fortius ignotas molimur pectore curas,
Qui tanto motus operi, *quæ causa perennes*
Explicet in densum flammas, eructet ab imo
Ingenti sonitu moles, & proxima quæque
Ignibus irriguis urat.

Nach densum versteht Clericus Solum darunter, und giebt der Redensart folgenden Verstand: flammas expedire in densa materia. Nachdem der Herr Hofrath die Richtigkeit dieser Muthmassung mit einigen Gründen dargethan, so beweist er mit vielen Stellen, daß der Poet habe sagen wollen: in densum aëra explicari. Bey Rettung der übrigen Stellen zeiget sich eben die Stärke in der Critic und den schönen Wissenschaften, die der Herr Hofrath schon längst gezeiget.

IX) Gisberti Cuperi ad Theod. Ianssonium ab Almeloveen epistolæ quintum continuatæ & finitæ. Diese acht Briefe haben die Erläuterung und Vermehrung der Fastorum Romanorum hauptsächlich zur Absicht.

X) G. G. N. dissertatio de Elia, auctore epistolæ ad Ioramum datæ, ad 2 Chron. XXI, 12. Der Herr Verfasser untersucht die Frage, wer dieser Elias gewesen? Einige halten ihn für Elisam, andere für Eliam den Thisbiter, wieder andere für einen von diesen verschiedenen Eliam. Die erste Meynung wird für offenbar falsch erkläret, wider die übrigen aber große Schwierigkeiten erreget. Ihm selbst düncket der Verfasser des Briefes der Prophet Joel zu seyn.

seyn. Solches beweist er anfänglich aus dem Namen, womit der Verfasser gedachten Brieses bezeichnet wird. Nachdem er viele Exempel angeführet, daß bey den Hebräern die Namen öfters verändert worden, und solches insonderheit von denjenigen gezeiget, worinne der Name Gottes verborgen liegt (als אלחנן sey in חנאל verändert worden) so behauptet er aus diesem Grunde, daß יואל oder יהואל mit אליהו gar leicht hätte vertauscht werden können. Hiernächst sucht er die Zeit wenn Joel geweissaget, auszumachen, setzet solche in die Regierung Josaphats und Jorams, und schliesset, daß Joel der Verfasser unsers Brieses sey. Die Abhandlung ist schön gerathen.

XI) Io. Christiani Biel obseruatio ad verba Ezech. XVI, 8 ואפרש כנפי עליך & expandi alam meam super te. Erstlich zeigt der Herr Verfasser aus dem Zusammenhange, daß die Beschreibung des mit Israel gemachten Bundes, von der Ehe und von den bey Hochzeiten üblichen Gebräuchen hergenommen sey, und beziehet sich insonderheit auf den Eid, womit sich neuangehende Eheleute bey den Hebräern auch Griechen und Römern, mit einander verbunden. Hiernächst führt er andere Schriftstellen an, wo eben diese Arten sich auszudrücken vorkommen, und beweist bey dieser Gelegenheit, daß das Jerem. II, 2 befindliche Wort כלולת die Hochzeit, und nicht das Eheverlöbniß bedeute. Solches wird aus der Natur des Wortes sowohl, als auch aus den 70 Dollmetschern dar-

 gethan.

gethan. Endlich wendet er sich zur Redensart: expandi alam meam super te, und zeigt hauptsächlich aus Ruth III, 9, daß dieses Gleichniß von neuangehenden Eheleuten geborget sey, indem כנף und כנפים gar öfters das äusserste eines Kleides oder Mantels bedeuten, deren man sich damals statt der Schlafdecken bediente. Die Erklärung des Spruches demnach ist diese: Gott habe Israel so genau mit sich verbunden, daß er es seiner Umarmungen gleichsam unter einem Kleide (unter einem Oberbette) gewürdiget.

XII) Petri Zornii dissertatio de במות sive Mausoleis veterum Ebræorum, posthuma. במות bedeutet unter andern auch ein Mausoleum, d. i. ein prächtig erbautes Grabmahl. Jesaias beschreibet cap. LIII, 9 das Mausoleum unsers Heilandes folgendergestallt: GOtt hat ihm ein Grab gegeben, welches er mit derjenigen Art Leute, welche meistentheils gottlos sind, gemein hat. Er hat ihm, sog ich, ein Grab bey einem Reichen gegeben, oder ein solches, das für einen Reichen war aufgebauet worden.

XIII) Io. Christoph. Harenbergii continuatio prima supplementi in Hadr. Relandi Palæstinam, complectens reliqua literæ C, ac literas D, E, F, G, H. Die Absicht dieses nützlichen Werckes ist bereits in einem der vorhergehenden Stücke angezeigt worden. Nehmlich der Herr Verfasser sucht die relandische Erzehlung der Städte und Flecken in Palästina zu vermehren, zu ergänzen und zu verbessern. XIV)

XIV) Christoph. Aug. Heumanni epistola critica ad V. C. Frid. Ottonem Menckenium de locis aliquot Ovidii & Valerii Maximi. Nachdem Herr Hofrath Mencke einige Verbesserungen des Ovidii und Valerii Maximi mitgetheilet; so entschließt sich der berühmte Herr Verfasser, einige von solchen Stellen bescheidentlich zu prüfen, und die rechten Lesarten nach seinem Sinne zu bestimmen.

XV) P. Cornelii Severi de Aetna carmen antiquum a præposteris Io. Clerici conjecturis vindicatum a Frid. Ottone Menckenio. Pars altera. Die erste Stelle Severi, welche Clericus verbessern wollen, lautet v. 322 - 327 also:

> Haud secus adstrictus certamine tangitur ictu
> Spiritus, involvensque suo sibi pondere vires,
> Densa per ardentes exercet corpora venas,
> Et, quacunque iter est, properat, transitque morantem,
> Donec, *confluvio revolutis æstibus*, omnis
> Exilit, atque furens tota vomit igneus Aetna.

Clericus verändert revolutis in resolutis. Der Herr Hofrath aber zeigt, daß aus dieser Veränderung kein guter Verstand erwachse, und behält die bekannte Lesart bey. Nur solle man revolutus nicht durch zurückgewälzt, sondern durch gewälzet erklären; welche Bedeutung vielfältig bestätiget wird. Andere verbesserte Stellen müssen wir der Kürze halber mit Stillschweigen übergehen.

XVI) De satira Varroniana, seu Menippea, brevis commentatio I. G. Hauptmanni. Der Herr Verfasser legt nicht nur die Einrichtung und Erklärung der Varronianischen Satire vor Augen, sondern lehrt auch, was man für Regeln dabey zu beobachten habe. Sie müsse erbauen, ergötzen, u. s. w. Endlich wird der rechte Gebrauch derselben von den darwider gemachten Einwendungen gerettet.

XVII) Io. Boguslai Proschowski notitia libri græci, omnium primi in Polonia typis excusi. Das Buch selbst, welches im Jahr 1537, 4to zu Cracau ans Licht getreten, führt folgenden Titel: Oeconomicorum Aristotelis libri, græcis & latinis annotationibus suis locis illustrati &c.

XVIII) Marci Velseri, civis Augustani, ad Conr. Rittershusium, ICtum Altorfinum, epistola anecdota. Herr Hofrath Mencke giebt in einer vorangeschickten Vorrede Nachricht, daß ihm Herr Professor Schwartz in Altorf eine Menge von ungedruckten Sendschreiben zukommen lassen. Weil ihm nun dieselben des Druckes würdig scheinen, so verspricht er, selbige in den Miscellaneis nach und nach ans Licht zu stellen. Jetzt wird mit Welsers Sendschreiben der Anfang gemacht.

XIX) Petri Zornii historia concertationis in Ecclesia C S T politana de quæstione: an Christus mediator sibi ipse satisfecerit? Nachdem der Herr Verfasser gezeiget wie der Satz: Christus hat sich selbst genug gethan, vertheidiget

get werden müsse, so wendet er sich zur Geschichte selbst. Er führet die Worte derjenigen an, welche unter der Regierung Manuel Comneni zu Constantinopel und in der dasigen Gegend, angezogenen Satz geleugnet. Er erzehlet auch, daß im Jahr Christi 1166 zu Constantinopel eine Kirchenversammlung wider jene sey angestellet worden.

XX) Gottlob Friderici Gudii dissertatio critica pro Hilleriana sententia de origine & sensu τῦ כתיב & קרי. Nachdem sich die Gelehrten alle Mühe gegeben, die Natur und Absicht des Kethib und Keri zu erforschen, so hat endlich Matthäus Hiller in seinem bekannten Buche eine gantz neue Meynung vorgetragen, und sich dadurch bey den damahls lebenden Gelehrten grosse Hochachtung erworben. Er hielt dafür, daß die mit einem Ringelgen bezeichneten Wörter, Merkmahle von den unterschiedenen Schreibarten wären, welche die ältesten Sprachverständigen in den verschiedenen von Esra geschriebenen Bibelbüchern angemerkt hätten, und daß diese Sprachverständigen auf dem Rande angezeiget, wie man solche Wörter füglich lesen könne. Herr Hiller hatte bemerket, daß in den Capiteln, welche in der Bibel zweymahl vorkommen, lautende und stumme Buchstaben, wie auch gantze Wörter hinzugethan oder abgekürzet, verändert oder versetzet worden. Er vermuthet dannenhero, daß der H. Geist, da er Esram die Bibel abschreiben lassen, sich eben der Freyheit bedienet; dahero dann hernach viele Wörter in der einen

Abschrift so, in der andern aber anders gelesen worden. Wenn z. Exempel Jerem. XL, 16 תעשׂ vorkomme, so könne man schliessen, daß in der einen Abschrift תַּעֲשֶׂה in der andern aber תעשׂ gestanden. Da aber diese Meynung an dem Herrn D. Carpzov zu Lübeck einen großen Gegner bekommen; so stellt der gelehrte Herr Gudius über die Beweisgründe desselben eine bescheidene Prüfung an, und sucht zu erweisen, daß die hillerische Meynung die gröste Wahrscheinlichkeit vor sich habe.

XXI) Io. Christoph. Harenbergii in Hadr. Relandi Librum III de urbibus & vicis supplementi continuatio secunda, complectens literas I, K, L, M, N. Wir können hier nichts weiter sagen, als daß in dieser zweyten Fortsetzung eben das geleistet worden, was wir zuvor daran gelobt haben.

XXII) Averroes cum Arreis Avicenna, spontaneæ hominum generationis patrono, temere non confundendus, ad historiam philosophiæ, saracenicæ speciatim, criticam, Pauli Theodori Carpovii, in acad. Rostoch. profess. observatio. Hier wird aus viel alten Zeugnissen bestätiget, daß Avicenna ein saracenischer Weltweiser die Meinung geheget, als ob der Mensch auch auf eine andere Art, als von einem Menschen, gezeugt und fortgepflanzt werden könne. Daß aber Averroes eben dieser Meynung beygepflichtet, wird wider zwey berühmte Gelehrte geleugnet.

XXIII)

XXIII) Christoph. Aug. Heumanni emendationum Minucii Felicis ferculum primum. Der Minucius Felix ist nur aus einer Handschrift geflossen, welche in dem königlichen Büchersaal zu Paris aufbehalten wird. Man kan schon hieraus vermuthen, daß an diesem Buche vieles zu verbeßern gewest. Der in dieser Art von Wissenschaften sehr geübte Herr D. Heumann macht gegenwärtig den Anfang, seine mit großer Sorgfalt herausgebrachten Verbesserungen der gelehrten Welt mitzutheilen. Zuletzt erscheint ein Anhang in Livii V, 33.

XXIV) Frid. Ottonis Menckenii ad locum Livii lib. V, cap. 33 observatio. Herr D. Heumann hatte capita originis, in capita regionis verändert. Der Herr Hofrath legt zwar dieser Veränderung viel Lob bey, kan sich aber doch nicht entbrechen, der alten und durch alle geschriebene Handschriften bestätigten Lesart das Wort zu reden. Durch capita originis aber versteht er die Stammväter eines Volkes.

XXV) Hymnophili observatio ad Plinii lib. X epist. 97 de carmine Christo quasi Deo dicto. Der Herr Cantzler von Mosheim hatte in seiner grössern Anweisung zur Kirchengeschichte behauptet, daß in der Stelle Plinii bloß auf die Gebetsformeln gesehen werde. Allein der Herr Verfasser beweist, hauptsächlich mit Beyziehung der ältesten Kirchengeschichte, daß Plinius allerdings von abgesungenen Liedern rede. Endlich setzt er einen uralten Morgengesang hin, dessen man sich vielleicht damals bedienet.

XXVI)

XXVI) Mutuæ aliquot Marci Velseri, Conr. Rittershusii, Casp. Scioppii, & Iul. Cæs. Sanctamauræ, epistolæ nunc primum e tenebris in lucem protractæ a Frid. Ottone Menckenio. Der Herr Hofrath hat sich vorgenommen, die ihm von Herrn Professor Schwarzen zugeschickten Briefe ans Licht zu stellen. Jetzt kommen eilfe davon zum Vorschein.

XXVII) Io. Christoph. Harenbergii meletema sacrum de vestitu Ioannis Baptistæ, ad Matth. III, 4, Marc. I, 6. Der gelehrte Herr Verfasser bemühet sich, theils die Beschaffenheit, theils auch die Absichten der sonderbaren Kleidung Johannis vor Augen zu legen. Er gedencket auch der Thorheit derer, welche dem Täuffer in allen Stücken nachahmen wollen.

XXVIII) Petri Zornii dissertatio de Cippis sanctis, apud veteres Ebræos memoriam divinorum beneficiorum consecrantibus, posthuma. Ob zwar die Aufrichtung der Steine bey den Heiden, den Aberglauben und Abgötterey befördert, so wurden doch die Steine bey den alten Hebräern auf eine erlaubte Art und zum immerwährenden Andencken der göttlichen Wohlthaten gesetzet. Der Herr Verfasser handelt vom wahren Gebrauch, der Gestalt und den Aufschriften derselben. Unter andern hält er sich bey dem Stein der Hülfe auf, den Samuel zu Mitzpach aufgerichtet.

XXIX) Car. Henr. Zeibichii, in Acad. Viteb. Prof. Publ. de suffimento Messiæ observatio, ad Ies. XI, 3. Der Herr Verfasser bestärckt die

Mey-

Meynung derer, welche das Wort הריח fein Räuchern übersetzen, und bringt vieles vor, das zur Erläuterung dieser priesterlichen Handlung dienet.

XXX) Io. Car. Henr. Dreyer de fide manuali Germanorum & traditione per chirothecam dissertatio. Da die meisten Völker, absonderlich aber die alten Teutschen, die Hand für ein Zeichen der Treue und des Glaubens gehalten; so ziehet der Herr Verfasser einige Folgen daher, und zeiget die Spuren, welche man bey öffentlichen und Privathandlungen der Menschen noch heutiges Tages davon antrift.

XXXI) Elementum earum quantitatum, quæ imaginariæ, itemque impossibiles vocantur. E tenebris suis eruere conatus est Nic. Büttnerus. Diese Abhandlung wird in drey Abschnitte eingetheilet, deren einer statt der Einleitung dienet, der andere den theoretischen, und der dritte den practischen Theil in sich enthält.

XXXII) Io. Iac. Reiske, specimen emendationum in græcos auctores. Der Herr Verfasser hat sich seit langer Zeit in den alten griechischen Schriftstellern fleißig umgesehen, und ist nun gesonnen, die Früchte seiner gelehrten Bemühung mitzutheilen. Seine Absicht geht hauptsächlich dahin, daß er einige merkwürdige Stellen, wo manches versetzt und ausgerückt worden, wieder in ihre natürliche Ordnung bringe. Die Veränderungen, die er in gegenwärtiger Abhandlung unternommen, zeugen zur Gnüge, was man von ihm zu erwarten habe.

XXXIII)

XXXIII) Frid. Ottonis Menckenii modesta eorum, quæ ad Minucium Felicem a Celeb. Heumanno observata sunt, επικρισις. Herr D. Heumann hatte angefangen, einige Verbesserungen über den Minucium Felicem zu liefern. Der Herr Hofrath untersucht sie, und zeigt, daß sie an manchen Orten unnöthig sind: hauptsächlich, da man nicht erwarten könne, daß das Latein dieses Buches so gut als im Cicero seyn solle.

III.

De principiorum legis naturalis traditione.

Das ist:

P. Castus Innocens Ansaldus des P. O. Abhandlung von der unmittelbaren Offenbarung der Grundsätze des natürlichen Rechts an Carl Polini Abt im Closter zu St. Martin (in Brixen) in 3 Büchern verfasset. Meyland 1742 II Alph. 10 Bogen in groß Qvart.

Der P. Ansald hat bereits allerley Proben seiner weitläuftigen Gelehrsamkeit und Einsicht in die Kirchengeschichte gegeben. Dieses gegenwärtige Werk ist gleichfalls wohl abgefasset, und zeuget von großem Fleisse in der Geschichte der Weltweisheit und andern Wissenschaften: ja es dürfte eine Belesenheit in den

stärk-

stärksten und besten Weltweisen der neuern Zeit die wir hier finden, nur in wenig Clöstern angetroffen werden: und es hat daher nichts weiter gebraucht, eine Schrift von der vernünftigen Sittenlehre der völligen Verachtung darzustellen, als daß man angezeigt, sie sey aus einer solchen Werkstat gekommen. Niemand war desfals zu verdenken, weil man fast zum Voraus wissen konnte, es würden darinne nichts als unschmackhafte Gerichte des P. Lombardus, des Duns Scotus, des Thomas Aquinas und anderer schimmlichten Scholasticker vorgesetzt werden. Der Pater Ansaldus aber hat mit allem diesem verworffenen Krame nichts zu thun. Er hat den Grotius, den Seldenus, den Gale, den Newton, den Lock, den Pufendorff, den Bayle, den Weigel, den Leibnitz, den Wolff und mehr andere gelesen, und führet dieselben oft an. In der Schreibart unterscheidet er sich gleichfalls von den meisten dadurch, daß er sich nicht nur der barbarischen Ausdruckungen enthält, sondern auch da er der lateinischen Sprache überaus mächtig ist, die unlateinischen Redensarten der ächten Weltweisen sehr zierlich auszudrucken weiß. Ob es nun wohl der Pater Ansaldus in der Hauptsache nicht wohl getroffen; so wird dieses Buch dennoch wegen dieser und andern Nebenumstände, nicht gantz ohne Nutzen und Vergnügen gelesen werden. Das Titel-Blat und das gegen über stehende Kupfer dürften vielleicht bey manchen einen üblen Eindruck von demselben machen. Das Wort Tradition,

dem viele die Bedeutung privilegirter Unwahrheiten geben, wenn es aus dem Munde oder der Feder eines leichtgläubigen Mönches kommt, wird noch unerträglicher fallen, da es bey dem natürlichen Rechte stehet. Adam und Eva mit der Schlange, geflügelte Löwen, ungeheure Thiere mit vielen Köpfen und mancherley Hörnern, und endlich die bezeichnete Erleuchtung von oben herab, wird man vielleicht eben so in der Abhandlung des natürlichen Rechts zu finden glauben, als sie auf dem Kupferblat stehen. Freylich gehören dergleichen Geheimnißvolle Dinge in keine Betrachtung wo bloß die Vernunft soll gehöret werden. Jedoch diese äusserlichen Zeichen lassen von dem innerlichen des Werkes mehr nachtheiliges vermuthen, als man in der That findet. Die großen Geheimniße der Kirche sind darinne nicht erkläret, und die prophetischen Gesichter keinesweges zum Grunde des natürlichen Rechtes geleget worden. Das ganze Werk enthält vielmehr eine neue Entdeckung in der natürlichen Sittenlehre, wodurch dem Fürgeben nach, der Grund der Erkenntniß unserer natürlichen Pflichten auf eine ganz andere als gewöhnliche Art bestimmet werden soll. Der Abt Polini war auf dem Lande zu Calvisano, und hatte daselbst verschiedene gelehrte Unterredungen mit dem Pater Ansaldus. Unter andern wurde die Frage aufgeworffen: woher es wohl komme, daß auch Gelehrte die Grundlehren des natürlichen Rechts zu entkräften, oder wohl gar über den Hauffen zu werffen suchten? Anfänglich

lich wurden die bekannten Ursachen davon angegeben, nemlich die Schwachheit des menschlichen Verstandes, und die herrschenden bösen Begierden; allein es wolte ihnen dieses noch nicht zulänglich scheinen. Es fielen ihnen die Beyspiele grosser Weltweisen bey, die eine weitläuftige Erkenntniß gehabt, dabey dem äusserlichen Ansehen nach, ein ordentliches Leben geführet, und dennoch in diese Abwege gerathen. Sie giengen weiter und erwogen, was für Mittel die Lehrer zur Erforschung der natürlichen Pflichten fürgeschlagen, und ob vielleicht hierinne der Fehler verborgen läge. Sie fanden, daß einige die Vernunft, andere die Weltweisheit, etliche auch die heilige Schrift dazu angegeben. Die Unterredung hierüber war weitläuftig, ohne daß sie ihren Zweck erhielten. Der Pater Ansald vermeinete auf die Hauptsache zu kommen, wenn er urtheilete: die alten Weltweisen hätten bey der Untersuchung der natürlichen Gesetze gar sehr gefehlet, indem sie dieselben nicht in ihrem Zusammenhange betrachtet, oder wie man redet, sich kein gehöriges Systema davon gemacht. Es sey nicht genung, von etlichen Pflichten zu handeln, und nur ein und den andern wahrscheinlichen Grund davon anzuzeigen; man müsse einen Hauptgrund legen, worauf alle Gesetze könnten gebauet werden. Partibus quidem constare suis vitæ moralis disciplinam, sed complexione tota corruere — nisi quælibet objectæ in punctum veluti unum desinant, a quo ad ambitum æquales lineæ du-

cantur. In der neuern Weltweisheit wäre man der Sache etwas näher gekommen; allein noch lange nicht ſo weit, als man geſolt. Es ſey auch keine Möglichkeit vorhanden, darinne auf einen ſolchen Grund zu gelangen, dabey man ſtehen bleiben könnte. Per philoſophiam videmus nobis videre, in ratione & natura poſita eſſe moralis vitæ principia, ut ita dicam, ſecunda & ex aliis orta, non vero altiſſima & primaria, ex quibus cetera conſtare poſſint, & quorum comprehenſione mens noſtra partes omnes devinciat, momenta cujusque veritatis ponderibus ſuis examinet (*). Daher komme es, daß

(*) Alſo lauten die Worte des Herrn Abts Polini. Vielleicht werden viele daraus ſchlieſſen, man ſey hier um einen neuen allgemeinen Grundſatz des natürlichen Rechtes bekümmert, worüber die Lehrer der natürlichen Rechtsgelehrſamkeit ſo lange geſtritten. Der Mangel deutlicher Erklärungen verurſachet anfänglich hie und da einige Schwierigkeit, die Abſicht des Verfaſſers in allen Stücken ſogleich einzuſehen; weswegen wir zum Voraus folgende wenige Erläuterungen geben, damit der Sinn des Pater Anſalds ohne Weitläuftigkeit erkannt werden möge. Es fehlet gänzlich an einer Erklärung, was er durch ſeine principia ſumma J. N. verſteht, und er nennet bloß die Sätze, die er dafür will gehalten wiſſen, als: es iſt ein Gott; die Seele iſt unſterblich; auf das Gute folget Belohnung, auf das böſe Straffe u. ſ. w. Diejenigen Sätze und Pflichten der natürlichen Sittenlehre und inſonderheit des natürlichen Rechts, deren Verbindlichkeit

daß die Weltweisen in diesem Stücke zu keiner Gewißheit gelangen könnten, sondern immer der eine umwerffe was der andere gebauet. Es wäre hiernächst gefährlich, die Entscheidung solcher wichtigen Dinge auf das Disputiren der Gelehrten ankommen zu lassen. Die Erfahrung lehre, daß in der Welt nichts so heilig und gewiß sey, welches ein Mensch durch seine Beredsamkeit gegen andere nicht entkräften könne, wann er zumal die sinnlichen Begierden

lichkeit, wenn anders die moralitas intrinseca nicht stat hat, auf den obigen Grundlehren beruhet, und mit einem Wort die Special-Gesetze heissen bey dem Pater Ansald principia secunda. Dergleichen sind: ehre die Eltern; halte Treu und Glauben; laß einem ieden das Seine u. s. w. Nun glaubet er ferner, diese letztere Art Sätze liessen sich zwar wohl aus der Vernunft herleiten und erkennen; aber nicht die principia summa, welche er angegeben. Folglich suchet er keinen allgemeinen Grundsatz, woraus die Pflichten und Gesetze der Sittenlehre insgesamt könnten gefolgert werden; sondern er will einen neuen Grund der Erkenntniß der natürlichen Religion angeben, und zwar nur bey seinen principiis summis, deren Erkenntniß er bloß aus einer besondern göttlichen Offenbarung herleitet, die von dem ersten Menschen an bis auf unsere Zeiten mündlich fortgebracht worden. Man siehet hieraus, wie Ansaldus das Wort Recht der Natur gebraucht, an dessen stat er besser, natürliche Religion oder Sittenlehre setzen sollen, indem seine Sätze nicht allein Grundwahrheiten des natürlichen Rechts in engerm Verstande, sondern der gantzen natürlichen Religion abgeben.

recht zu reissen wisse. Also wurde bey ihnen die Vernunft und Weltweisheit als unzulänglich befunden, eine Gewißheit in den Grundlehren der natürlichen Sittenlehre zu verschaffen. Sie untersuchten noch, ob diejenigen, welche ihre Zuflucht zur heil. Schrift genommen, einen sicherern und besserern Weg gewählet? Der Pater Ansaldus wolte sich dieses nicht bereden lassen: denn sagte er, obgleich solche nicht irren, oder in Irthum verleitet werden können; so sey doch offenbar, daß sie solchergestalt den Feinden der göttlichen Wahrheit wenig abgewinnen würden, welche sie bloß mit ihren eigenen Waffen angreiffen könnten. Wem würde man hiernächst überreden, daß mit den blossen Kräften der Natur, zu gar keiner Erkenntniß der natürlichen Pflichten zu gelangen sey, da zum Gegenbeweise die Beyspiele des Epictetus, des Cicero, des Plato, Seneca und anderer vor Augen lägen? Endlich würde man Gott als ungerecht ansehen können, wenn er dem Menschen nicht Kräfte genung verliehen, das Gute von dem Bösen abzuscheiden; da es ja vielen unmöglich gewest, die heilige Schrift hiezu anzuwenden.

Hier wusten sich beyde weiter nicht zu helfen, bis der Pater Ansaldus mit seiner neuen Entdeckung herfür trat. Sie bestehet kürzlich darinne: Gott habe die Grund-Wahrheiten (denn das sind seine principia summa) worauf die natürlichen Gesetze beruhen, dem ersten Menschen unmittelbar geoffenbaret, von daher sie nachgehends

durch

durch eine mündliche Fortpflanzung auf alle Nachkommen gebracht worden. Dieses nennet er die natürliche Tradition (*), welche sich von der grossen und Geheimnißvollen Offenbarung, die er die apostolische und theologische heisset, dadurch unterscheiden soll, daß diese zu der übernatürlichen Ordnung des Heils dem Menschen nö-

(*) Es heissen die eigentlichen Worte also: Traditio hæc naturalis habenda est inter subsidia naturæ a creatore homini constituta, ab hoc filiis & nepotibus commendata, ut ad posteros non disquisitione naturæ & regiminis gratia seu necessitate, sed narratione majorum, principia illa traducerent, perficienda semper, delenda nunquam est. Eine Erkenntniß, welche Gott unmittelbar gewirket, und wozu die Menschen durch eigenes Vermögen nicht gelangen können, nennen wir übernatürlich. Hingegen heißt sie natürlich, wenn wir etwas durch eigenes Nachdencken erreichen können, ohne daß eine unmittelbare Offenbarung Gottes dabey nöthig sey. Hieraus lassen sich die Offenbarungen Gottes beurtheilen. Hat derselbe die Ordnung der Natur und den Verstand des Menschen so eingerichtet, daß dieser für sich durch seine Einsicht in den Zusammenhang der Dinge, eine Wahrheit erfinden kan; so heisset das eine natürliche Offenbarung. Ist kein Grund in der Natur, und kein Vermögen in dem menschlichen Verstande, eine Wahrheit für sich einzusehen, sondern sie kommet unmittelbar von Gott: so ist die Offenbarung übernatürlich. Wenn es diesen Erklärungen nachgehen soll, so fällt der Pater Ansaldus mit seiner natürlichen Tradition in einen offenbaren Widerspruch.

nöthig ſey; jene aber nur der Natur zu Hülfe komme, damit alle und iede Menſchen ohne Unterſcheid wenigſtens zu einem geſellſchaftlichen Leben angeführet würden. Hiebey wird wohl das allermeiſte darauf ankommen, daß uns der Pater Anſaldus ſage, womit er darthun will, daß eine dergleichen natürliche Offenbarung wirklich erfolget ſey. Kurz: er findet ſie in der heiligen Schrift und in dem Umgange Gottes mit Adam. Dergleichen Verfahren befremdet allerdings die Leſer, da er gleichſam wieder zu dem greiffet, was er vorhero ausdrücklich fahren laſſen. Pater Anſaldus meint, ſolches gehe wohl an, weil er in dieſer Abſicht das göttliche Anſehen der heiligen Schrift eine Zeitlang auf die Seite ſetzen wolle. Er verlangt von einem Ungläubigen, von einem bloſſen Weltweiſen, oder auch gar von einem Feinde der göttlichen hohen Offenbarung nichts weiter, als daß er dieſes Buch nur als ein anderes menſchliches Werk betrachten, und demſelben nicht mehr Werth beylegen ſolle, als einer Schrift worinne die älteſten Geſchichte der Welt erzehlet werden. Wenn er alſo einen hiſtoriſchen Umſtand daraus anführe, möge man es nur wenigſtens anſehen als eine Geſchichte aus dem Livius, Polybius, Saluſtius ꝛc. Mehr ſey zu ſeinem Zwecke nicht erforderlich, angeſehen auch die natürliche Tradition immer würde beſtanden haben, ſo wie ſie noch wirklich gültig und herrlich ſey, wenn gleich die darauf geſchehene hohe Offenbarung nicht erfolget wäre (*). Der

(*) Wenn der Verfaſſer von einem Weltweiſen fordert

Der Abt Polinus verspricht sich von dieser neu entdeckten natürlichen Tradition viel Gutes (*). Er meint: die wahrscheinlichen Be-

dert, daß er die Wahrheit der Schrift unbewiesen annehmen soll, so verlangt er zu viel. Will er aber deren Wahrheit ohne ihre göttliche Eingebung beweisen, so wird es ihm in vielen Stücken weit schwerer werden, als wenn er diese beyden Stücke oder Eigenschaften beysammen läßt.

(*) Wir haben hier nicht die Absicht, den Pater Ansaldus vollständig zu widerlegen, und alle ungereimten Folgen anzuzeigen, die aus seiner angenommenen Meynung fliessen. Es wird hiezu mehr Raum erfordert, und es kan den meisten genung seyn, wenn wir den Sinn des Verfassers deutlich anzeigen, weil er sich sodenn gleichsam von sich selbst widerleget. Uberhaupt siehet man leicht, daß diese vermeinte Erfindung, mehr Ungewißheit und Verwirrung, als Befestigung der Grundlehren der natürlichen Religion einführe. Die Natur, die Ordnung, die Schönheit der Welt und unzehlige Dinge in derselben geben so unumstößliche Zeugnisse von dem Daseyn eines höheren Wesens, daß man sich wundern muß, wie der Pater Ansaldus dieselben gänzlich fahren lasse, und solche mit einer bloß mündlichen Tradition vertauschen wolle. Hätte er wohl ein unsichereres und betrüglicheres Mittel erwählen können, die allerwichtigsten Wahrheiten zu befestigen? Heist das nicht, die Waffen, welche man gegen die Gottesverleugner hat, von sich werffen? Ist es nicht fast unbegreifflich, daß er sich mehr durch die heilige Schrift auszurichten verspricht, wenn er ihr das göttliche Ansehen zuvor entzogen?

weise für die Wahrheit der natürlichen Gesetze würden dadurch gewiß: der Weltweise, der Ungläubige zweifele nicht mehr an der Unsterblichkeit der Seelen: alle übrigen Schwierigkeiten, die sich in der Sittenlehre geäussert, würden gehoben: ein Christ, welcher wisse, die Verehrung eines einigen Gottes, der Seelen Unsterblichkeit, die ewigen Belohnungen und Straffen gründeten sich nicht allein auf das Zeugniß der heiligen Schrift, sondern auch auf diese erste Offenbarung des natürlichen Rechts, könne nunmehro einen Ungläubigen desto getroster unter die Augen treten, da er die heilige Schrift, die solche unselige Leute verwerffen, nicht zu Hülfe ruffen dürffe. Endlich schmeichelt man sich gar, daß diese neue Erfindung ein fürtreffliches Mittel seyn werde, diejenigen so von der römischen Kirche abgefallen sind, wieder auf den rechten Weg zu bringen. Wie soll aber das zugehen? Cum primum etenim se revocabunt, injustam fatebuntur esse suam defectionem, vel a nobis, qui, dum legis naturalis principia traditione scrutamur, in gratiam illorum supra naturam evehi nolumus, hominum duntaxat sensa homini-

gen? Es ist um so viel mehr zu verwundern, daß der Pater Ansaldus dieser offenbaren Wahrheit widersprechen wollen, da ihm ja die heilige Schrift mit klaren Worten im Wege stehet. Denn was könnte wohl deutlicher seyn als Röm. I, 9, 20, und II, 15, wo der Offenbarung Gottes durch seine Werke, und der geschriebenen Gesetze in dem menschlichen Herzen gedacht wird?

minibus opponimus; ac si quando in sacra biblia incidimus, allatis illis tanquam historiis vetustissimis, divinam, qua pollent, autoritatem mente retinemus, sed ab ipsis eam extorquere supersedemus (*). Solchergestalt schien diesen

(*) Dieses sind abermahl Worte des Abts Polini in der Vorrede. Wenn er der Sache ein wenig mehr nachgedacht, würde er gefunden haben, daß dieses Worte sind, darinne man keinen Verstand findet. Die Römischcatholischen rühmen sich ohne Aufhören neuer Methoden, wodurch sie die vermeinten Ketzer wieder zu ihrer Kirche zu sammlen hoffen; sie sind aber meist gar schlimm ausgedacht. Man überlege einmahl dasjenige was hiemit gesagt wird, und welches ein neuer Vorschlag heissen soll. Es wird in diesem Buche von den principiis des natürlichen Rechts gehandelt, wie der Titel lautet. Wer hat sich aber wohl iemahls einfallen lassen, durch das natürliche Recht Papisten, Lutheraner, oder Reformirte zu machen? So viel wir wissen, stimmen alle christlichen Secten in den eigentlichen Grundsätzen desselben überein. Es kan seyn, daß einige mehr oder weniger dazu zehlen, als sich gebühret; allein die Lehren vom Pabst, vom Fegefeuer, von der Verwandelung im Abendmahl werden wohl schwerlich von iemand zu den natürlichen Gesetzen gezogen werden. Wenn aber doch aus des Herrn Abt Polini Worten ein Verstand kommen soll; so muß es dieser seyn: weil sich die Protestanten bisher von den angezogenen Lehren vom Pabst, Fegfeuer &c. nicht durch die Schrift wollen überreden lassen; so würden sie sich dessen nicht länger weigern, da sie nun aus dem Rechte der Natur davon überführet werden sollten.

sen beyden Ordensgeistlichen die Sache viel zu wichtig, als daß sie es bey dem ersten Plan hätten sollen bewenden lassen. So bald der Pater Ansaldus in seine Einsamkeit kam, setzete er gegenwärtiges weitläuftige Werk davon auf, und schickte es dem Herrn Abt Polini ungesäumt zu. Dieser schätzete es eines prächtigen Druckes würdig, besorgte solchen auch selbst. Er machte eine weitläuftige Vorrede dazu, und eine schöne Zueignungsschrift an den Herrn Cardinal Quirini. Wer die Verdienste des Herrn Cardinals gegen die Kirche, gegen die Schulen, gegen die Wissenschaften, gegen die Stiftungen an Gebäuden, Bibliothecken 2c. kurz zusammen wissen will, darf nur diese Schrift lesen. Dieselben sind wichtig, und zierlich beschrieben.

Die Ausarbeitung des Buches selbst und die Ausführung der Sache ist mehr historisch, als dogmatisch. Der Pater Ansaldus lässet alle bekannten philosophischen Secten alter und neuerer Zeiten

sollten. Oder: weil die Protestanten bisher kein Recht der Natur geglaubt, so wollten sie uns mit den Sinnen darauf führen. Es kan auch heissen: da die Protestanten die heilige Schrift nicht annähmen und ihr göttliches Ansehen nicht erkenneten, so welle man mit dem letzten in der Unterrichtung an sich halten. Man begehre aber, daß man wenigstens das was die Schrift sage, als bloß alte glaubwürdige Geschichte annehme. Der Herr Abt Polini wird besser thun, wenn er gestehet, seine Worte hätten gar keinen Verstand, als daß er solche lächerliche Bedeutungen zulassen wolte.

Zeiten auftreten, und erzehlet deren Abweichungen von den Grundlehren der natürlichen Religion, wie auch dasjenige was damit verknüpft ist. Dieselben sollen allezeit so viel grösser gewesen seyn, ie mehr man von der ersten Tradition verlohren und davon entfernet gewest. Es wird zwar die Abhandlung in 3 Bücher, und iedes Buch in gewisse Absätze vertheilet: dennoch aber ist es nur eine Rede, die in ihrem Lauffe wie ein Strohm fortgehet, so daß man ihr eben das beylegen könnte, was Cicero von dem Torqvatus saget (*). Dafern wir nicht irren, hat der Pater Ansaldus gewisser massen den Lactantius nachahmen wollen, dem er sich, da er demselben in der natürlichen und schönen Schreibart nicht gleich kommen können, wenigstens in der Art zu schliessen, sehr ähnlich gemacht: Ja es dünckt uns, er habe hier durch sein Beyspiel gelehret, daß große Belesenheit mit gehöriger Einsicht und erforderlicher Scharfsinnigkeit nicht allezeit verbunden sey.

Man hätte wohl Ursach von ihm eben das zu sagen, womit er selbst seine Unzufriedenheit über den Huetius wegen seines Buches concordia rationis & fidei an den Tag geleget. Er schreibt ihm p. 336 dieses Werks, eine große aber unordentliche Gelehrsamkeit zu, und schliesset endlich mit den Worten: Quid eruditio sine ratiocinio ac acumine mentis, sine consequutionum praevi-

(*) Cicero de fin. II, 3. Cum multa cujusque modi rapit, nihil tamen tenet, nihil apprehendit, nusquam rapidam orationem coërcet.

visione? sine gramine profecto campus & sine crine caput. Man kan mit Recht von uns fordern, daß wir dieses näher darthun; und vielleicht sind unsere Leser begierig, des Verfassers geführten Beweis seiner ausserordentlichen Meynung zu sehen. Da nun den wenigsten das Buch selbst in die Hände kommen dürfte, so halten wir uns um so viel mehr verbunden, einen kurzen Auszug desjenigen was eigentlich zur Sache gehöret, und in dem Buche gar sehr zerstreuet angetroffen wird, zu liefern.

Der Pater Ansaldus bestimmet durch keine förmliche Erklärung, was er durch das natürliche Recht und durch die ersten Grundsätze desselben verstehe. Er erzehlet diejenigen so er dafür hält, sogleich selbst p. 5, und es sind folgende: es ist ein Gott, der ewig uncörperlich, unsterblich, allmächtig, gütig, gerecht, ein Schöpfer und Erhalter aller Dinge ist. Die Menschen haben eine unsterbliche Seele. Diese befindet sich in einem elenden Zustande, nicht als ob es ihre Natur so mit sich brächte, oder aus Unvermögen des Schöpfers, sondern wegen einer von aussen hinzugekommenen Ursache, und weil es die Gerechtigkeit also erfordert (sed extrinseca omnino de causa ac ratione justitiæ). Auf die Tugend folget Belohnung, auf die Laster Straffe. Die göttliche Rache kommt zwar oft langsam; allein ihr Aufschub wird hernach durch die Härte der Straffe verdoppelt. Dieses sind des Pater Ansalds prima juris naturalis principia, von welchen er ausdrücklich behauptet: Quæ

uti-

utique omnia non arbitrio aliquo humano aut suapte natura, aut ratione hominum dignosci posse, aut creata lege, aut more dicimus instituta, sed certissima divini numinis traditione. So lauten seine eigene Worte (*), und er fügt hinzu: weil es bekannt sey, daß diejenigen Grundsätze in einer Wissenschaft die ersten genennet würden, die durch keine andern dürften erwiesen werden, so solle es ihm gleich viel gelten, ob iemand die oben genannten als solche ansehen wolle, oder nicht. Seine Absicht gehe nur dahin, daß er beweise, ein Mensch könne zu der Erkenntniß derselben weder durch die Vernunft noch durch die Natur gelangen, sondern habe eine besondere Offenbarung dazu nöthig. Solchergestalt hätten die ersten Menschen zuerst solche von Gott erhalten, als derselbe sich und seine Eigenschaften ihnen unmittelbar zu erkennen gegeben. Dem Noa, dem Abraham, dem Moses sey sie aus nothdringenden Ursachen wiederholet worden. Die großen Weisen in Griechenland, welche von dieser Tradition nichts gewust, und mit ihrer blossen Vernunft das göttliche Wesen erforschen wollen, wären bey aller ihrer Weis-

(*) Bey diesen angegebenen Grundsätzen des natürlichen Rechts wäre gar vieles zu erinnern: wir können uns aber wegen des engen Raumes nicht einlassen; sondern bemerken bloß die Beweise des Verfassers, so viel derselben in die Haupt-Abhandlung einschlagen, welche hier aus der Zerstreuung gesammlet und getreulich angezeigt werden.

Weisheit in die ſchändlichſten Irrthümer verfallen. Sie hätten einen ganz verkehrten Weg dazu gewählet; denn anſtatt, daß ſie ſein Weſen durch die Sittenlehre, das iſt, aus der Nothwendigkeit der natürlichen Geſetze, ſuchen ſollen, hätten ſie es durch phyſicaliſche Begriffe, und durch Gründe aus der Naturlehre bewerkſtelligen wollen. Hier werden alle Secten des Alterthums durchgegangen und gezeiget, daß ſich ſolche faſt alle materielle Begriffe von Gott gemacht. Man kan nicht leugnen, daß einige darunter geweſt, welche die Einigkeit, die höchſte Weisheit und ein uncörperliches Weſen in Gott geglaubt; allein dieſe ihre Begriffe ſind noch lange nicht zureichend geweſt, dem natürlichen Geſetze und der Geſellſchaft der Menſchen die verbindliche Kraft zu geben. Sie ſind mehr von ohngefehr als durch eine ordentliche Uberzeugung auf dergleichen Wahrheiten verfallen. Oder es haben einige der großen Weltweiſen dieſelben mehr durch ihre Scharfſinnigkeit, (e vi potius ac ſpeciali mentis ſolertia quam e regulis artis & conſtanti principio) als durch die Regeln der Kunſt, oder aus einem ſichern Grunde und der gewiſſen Tradition erlanget; Daher es gekommen, daß ſie gedachte Wahrheiten den übrigen Menſchen und ſonderlich den Ungelehrten nicht beybringen können. Ihre Nachkommen haben keinen richtigen Weg gehabt, worauf ſie ſich halten können, indem ſie ihn theils nicht gewuſt, theils wieder verlaſſen; weil ſie nicht auf gehörige Art darauf gelanget, und

das

das ihnen kaum angezündete Licht so gleich wiederum verloschen. In denjenigen göttlichen Eigenschaften und Vollkommenheiten, wodurch die menschliche Gesellschaft unterstützet und befestiget wird, war ihre Unwissenheit und Irrthümer noch weit grösser und folglich weit gefährlicher. Gott will vermöge derselben von den Menschen mehr geliebet als erkannt, mehr erkannt als empfunden werden. Was konnte diesem mehr entgegen seyn, als Epicurus, oder, wenn ja Rondel. tr. de vit. & mor. Epicuri, der ihn deshalb vertheidigt, recht haben soll, seine Nachfolger, wenn sie die göttliche Fürsehung leugneten? Ingleichen wenn die Stoicker ein unvermeidliches Schicksal behaupteten? Und noch andere einen bösen und einen guten Gott auf die Bahn brachten? Diejenigen welche die Welt für Gott und Gott für die Welt hielten, warffen das ganze Recht der Natur über den Hauffen. Keiner hat dieses Lehrgebäude zum Aergerniß aller Tugendliebenden mehr ausgeführet, als Spinoza, welches der Verfasser von p. 60 bis 89 niederzureissen suchet.

Dem Lactantius sollen wir es zu dancken haben, daß wir in der Weltweisheit bessere Begriffe von der göttlichen Natur bekommen, und daß wir nun wissen, was für ein hohes Wesen es sey, dem wir gehorchen; immassen derselbe seine Begriffe aus der heiligen Tradition erhalten habe. Ei nempe, fähret Ansaldus fort, omnino reservatum erat, ut notiones de arcana infinitaque essentia non falsas, humanis ingeneraret men-

 tibus

tibus, ideasque philosophis traderet Deo non indignas, quas inde naturali lumine possent veluti contemplari. So sollen auch die Gelehrtesten dafür halten: die Lehre der ersten Väter, welche die Tradition gehabt, hätte dem menschlichen Verstande nur blosse Begriffe von der göttlichen Natur beygebracht. Dieselben hätten hernachmahls wohl weiter bewiesen, aber niemals von einem Weltweisen erfunden werden können; denn es ist viel schwerer etwas erfinden, als das erfundene beweisen. Andere, z. E. die Cartesianer, gaben für; Gott hätte die Begriffe von seinem Wesen und unsern natürlichen Pflichten in das menschliche Gemüthe eingepflanzet. Der Pater Ansaldus will sich weder zu dessen Bejahung noch Verneinung verstehen, weil dem Menschen das Wesen seiner Seele unbekannt sey. Gesetzt aber, Cartesius habe recht, so würde das doch der natürlichen Tradition keinen Abbruch thun. Denn dafern sich nach dieses Weltweisen Fürgeben, gedachte innerliche Ideen alsdenn erst äussern sollen, wenn gewisse äusserliche Bewegungen vorhergegangen, durch deren Gelegenheit, Trieb und Gegenwart sie herfürbrechen können; so würde es in dem Falle wovon hier die Rede ist, durch nichts als die Tradition geschehen und geschehen seyn.

Es ist zwar an dem, daß fast alle dem menschlichen Verstande eine Kraft beylegen, dadurch er für sich die Wirklichkeit des göttlichen Wesens erkennen soll. Er wird darauf vermittelst der Betrachtung seiner Seele, seines Cörpers, durch

das

das Anschauen der Ordnung, der Bewegung und Absichten der Welt und aller Geschöpfe nothwendig geführet. Jedoch man thut der Sache zu viel, wenn man dergleichen schlechterdings behauptete.

Das Mittel von den sichtbaren Geschöpfen auf Gott zu schliessen, ist nur in so fern gut, wenn die Tradition zum Grunde gelegt wird. Die alten Weltweisen und die Spinozisten nehmen alle diese Sätze willig an, leugnen aber die Folgen. Niemand kan die Ordnung und Schönheit der Welt mit erhabenern Worten beschreiben, als die Stoiker gethan, und unter andern Balbus bey dem Cicero Lib. II de nat. deor. Weil sie aber diese Dinge für etwas nothwendiges und der Welt eigenthümliches hielten, so schlossen sie am Ende daraus: Gott und die Welt müsse einerley seyn. Es gab einige, die sich gantz neuausgesonnene und ihnen eigene Gründe zum Beweis des Daseyns Gottes gemacht; als Weigel in seiner mathematischen Weltweisheit, welcher annimmt an, die Welt werde alle Augenblicke aus dem Nichts vollkommen wieder hergestellet. Da nun nichts in der Welt sey, das dergleichen Wunder herfürbringen könnte; so müste es ausser der Welt und folglich ein Gott seyn. Leibnitz hat gantz wohl hievon geurtheilet: es müsse erst bewiesen werden, daß die Welt alle Augenblick in nichts verwandelt würde, ehe man annehmen wolte, daß sie alle Augenblicke neu geschaffen würde. Andere haben die Schwierigkeiten, die sich bey der Zusammen-

setzung des stetigen (continui) ereignen, dazu anwenden wollen. Sie meinen, dieselben könnten ohnmöglich gehoben werden, wo man nicht ein höheres Wesen zu Hülfe nehme. Alle diese Beweise sind allzuweit hergeholet, und man gebrauchet derselben gar nicht; denn wenn sie auch gleich gültig wären, so hätten doch die wenigsten Menschen das Vermögen, so tief in das innerste der Weltweisheit einzudringen. Hiebey nimmt der Pater Ansaldus Gelegenheit, aus des Herrn B. von Wolff Worten einen förmlichen Beweis für sich zu machen. Dieser, sagt er, setzt ausdrücklich in der Vorrede seiner natürlichen Theologie: es sey eine gründliche Wissenschaft der Ontologie, der Cosmologie und der Psychologie nöthig, ehe man die Stärke seiner Beweise, die er in der Abhandlung von Gott unter einander verbunden, wohl einsehen könne. Dafern also iemand unter dem Schein, als ob alle Wahrheit leicht begreiflich zu machen sey, von ihm Beweise in der natürlichen Theologie verlange, die nach dem Begriff des faulen Pöbels eingerichtet, und dem ohngeachtet Demonstration heissen solten, so verlange derselbe von ihm etwas ohnmögliches. Hieraus macht der Verfasser den Schluß: da alle Menschen um natürlich gut und gerecht zu leben, eine hinlängliche Erkenntniß von Gott und seinen Eigenschaften haben müssen, damit die Liebe, die Furcht und der Gehorsam gegen denselben daraus erwachsen könne; gleichwohl die allerwenigsten das Vermögen besitzen sich in die Gründe der Weltweisheit

heit zu vertieffen; so ist die Tradition schlechterdings unentbehrlich.

Wie nun alle wahren Begriffe, die wir von Gott haben, aus der ersten Offenbarung herzuleiten, und hernach gar leicht weiter zu beweisen sind; so hat eben dieselbe auch in den übrigen Lehren der natürlichen Rechte eine Gewißheit eingeführet, die aus der Natur und Vernunft ohnmöglich zu erwarten stehet. Dieses alles soll um so viel mehr ausser Zweifel gesetzt werden, wenn man betrachte, daß so gar die hochmüthigsten Weltweisen des Alterthums, die von der wahren Tradition nichts gewust, dennoch eine Offenbarung zur Erkenntniß Gottes für höchst nöthig gehalten: als der schon angeführte Balbus bey dem Cicero lib. II de natur. deor. und der Lucilius bey dem Minutius Felix in Octav. lib. III. Untersucht man ferner die Gründe, wodurch sich gedachte Weisen zur Verleugnung Gottes bringen lassen; so sieht man es noch deutlicher. Gewisse Sätze die sie zum Voraus annahmen, waren der blossen Vernunft unwidersprechlich. Z. E. durch den Grundsatz: aus nichts wird nichts, leugneten sie die Schöpfung, und liessen sich daher des Gegentheils bereden 2c. Noch weiter ist offenbar, wie groß die Unwissenheit aller Weltweisen auch so gar in natürlichen Dingen gewest, davon Gott nicht für nöthig gefunden, etwas gewisses zu offenbaren. Was für Geheimnisse gab es nicht in der Naturlehre, in der Sternkunst und selbst in der Mathematik, wo doch die gewissesten und richtigsten Beweise

seyn sollen? davon einige Exempel angeführet werden. Die in diesen Wissenschaften stets abwechselnden Meynungen der Gelehrten bekräftigen satsam, wie ungewiß alles dasjenige sey, wovon wir nicht selbst von Gott unterrichtet worden. Der Pater Ansaldus drücket sich ganz artig aus, wenn er von der Veränderlichkeit der Weltweisen redet: Jam enim Cartesiani gloriabantur de veritate; itinere per Cartesianam mundum facto, omnes aut certe non pauci, Newtoniani facti sunt, Wolffiumque sequuti, qui mathematicas depereunt disciplinas, neque diu stetit Newtonianum imperium; Virum enim magni olim nominis Voltaire, visumque primi subsellii scriptorem queruntur in praesenti, Newtonianum factum, in ordinem namque redactum, suisque se factum manibus gregalem, suum mimo per orbem infelici ex Cartesiano paene fato: - - *Id* fuit postea Leibnitius in Germania, quod in Anglia Newtonus & Cartesius in Galliis. Quisque apud suos philosophiae regnum obtinuit. Eorum discipuli ampliandi regni finibus ac vindicandae magistris universalis monarchiae gloriae acerrimo studio contenderunt: at irrito conatu; ut enim regibus, ita & philosophis vastarum nimium acquisitionum tempora cessarunt. Nihil nempe praeter id quod traditione accepimus, certum, constans ac perpetuum est.

Endlich hat die Beschaffenheit des abwechselnden Guten und Bösen in der Welt, den sich selbst gelassenen Weltweisen einen unauflöslichen

Kno-

Knoten vorgelegt. Wolten sie auf der einen Seite von der Vortreflichkeit der Dinge, auf die Weisheit, Gütigkeit und Hoheit eines unendlichen Wesens schliessen; so wusten sie nicht, wo sie auf der andern Seite das unzehlige Böse das mit der Welt verknüpft ist, hinbringen solten. Nicht nur das sittliche Böse, das seinen Ursprung und Siz in der Menschen freyen Handlungen hat, sondern auch die schädlichen Begebenheiten in der Natur, und die sogenannten Unglücksfälle, sezten sie völlig in Verlegenheit. Diejenigen so gar nichts von der göttlichen Offenbarung wusten, suchten sich auf allerhand wunderliche Art loszuwickeln. Einige behaupteten wider alle sinnliche Empfindung, es fänden sich gar keine schädlichen und bösen Wirkungen in der Natur: andere hielten das Böse für etwas der Natur eigenthümliches und nothwendiges. Chrysippus erklärete sich etwas besser: der Natur eigentliche Absicht, sagte er, ist nicht böse Wirkungen herfürzubringen, sie geht vielmehr auf nichts als lauter Gutes. Allein indem sie das Gute und nüzliche ins Werk richtet, muß sie andere geringere Unbeqvemlichkeiten dabey zulassen, weil ohne dieselben das Gute nicht bestehen könnte. Sie hat z. E. den menschlichen Leib zu unzehligen Bewegungen geschickt und fertig gemacht; dadurch aber muste er freylich zart und zerbrechlich werden. Es musten Kranckheiten entstehen, damit durch solche eine dauerhafte Gesundheit hergestellet würde. Die grossen Wasserfluthen, die Entzündungen der

Berge, die Erſchütterung des Erdbodens ꝛc. nennet er Reinigungen der Natur. Und eben dieſe Gedancken hegte er ſo gar von dem moraliſchen Böſen und Guten. Plato lehrte nicht viel anders, und Malebranche hat unter den Neuern ſeinen Beyfall zuerſt, jedoch in ſo fern nur von natürlichen Dingen die Rede iſt, hierinne gegeben. Der Pater Anſaldus erzehlt dieſes alles gantz weitläuftig, und füget am Ende noch hinzu: Leibnitz hätte dieſes Lehrgebäude beſſer und gründlicher auszuführen geſucht in ſeiner Theodicäa, worinne er zugleich an den Tag geleget, wie viel Gold und Edelgeſteine unter der barbariſchen Kleidung der Scholaſticker verborgen lägen. Grotium, fähret er fort, ea in re ſapienter imitatus, quem, celeberrimi inſtar recentis philoſophi Wolffii, & ſcholaſticos pæne omnes legiſſe novimus, & horum de adverſariis modum olim tenere neſciis fuiſſe conqueſtum. Der Verfaſſer meinet, dieſes wäre nun zwar noch die beſte Art, den Schwierigkeiten in Anſehung der natürlichen Dinge zu begegnen; allein die Einfältigen könnten dieſe Begriffe doch nicht erreichen, und die Spitzfündigen fänden dagegen noch allerhand gegründete Einwendungen. Solchergeſtalt könne man keine richtigere Entſcheidung dieſer Frage anders als aus der Tradition erlangen, woſelbſt gelehret wird, das Ubel ſey zur Straffe in die Welt gekommen. Gleichwohl ſind die Frommen oftmahls darinne elend, die Gottloſen glücklich! Dieſes muß abermals die Tradition entſcheiden,

da-

dadurch wir eine andere Grundlehre beko men. Solches ist diese, daß die Seelen n dem Tode nicht vergehen, sondern zur Bestraffu und Belohnung aufbehalten werden. Puf dorf hat also nicht recht, daß er diese Lehre, wel die stärkste Reitzung zur Tugend giebt, nicht anbringen wollen, weil er gemeinet, das natürli Recht habe mit dem zukünftigen Leben nichts thun. Barbeyrac widerleget ihn deswegen Grunde und beweist die Wahrscheinlichkeit die Satzes aus der Vernunft; würde aber, wie der V fasser meint, besser gethan haben, wenn er die T dition vornehmlich zu Hülfe genommen. Zwar haben die Heyden schon eine Unsterblichkeit Seele geglaubt. Aber ihre Meynung gründet auf den Irrthum, daß dieselbe ein Stück der S le der Welt und Gottes sey. In den neueren Z ten fanden sich bessere und stärkere Beweise dav Dem aber ohngeachtet kan man sie nicht für umstößlich halten, wo dieses nicht durch die gö liche Vergewisserung unbeweglich gemacht w den. Denn es ist schwer, die nöthige Verb dung der Immaterialität und der beständig Dauer einzusehen. Warum solten die unc perlichen Dinge nicht so wohl in Nichts verw delt werden können als die cörperlichen? Viel ist die Vereinigung der Seele mit dem Leibe w unbegreifliches: bey verschiedenen machen Lucretius Einwürfe einen starken Eindruck: u endlich setzet viele das, was man an den Thie wahrnimmt, in große Verwirrung. Ist Seele der Thiere was materielles, warum

man das nicht auch von der menschlichen sagen können?

Des Pater Ansaldus Abhandelung gehet nur die oben angezeigten principia prima an, die er für die ersten Grundlehren des natürlichen Rechts, oder vielmehr der ganzen natürlichen Sittenlehre und Religion hält. Er rücket aber dennoch auch etwas von seinen sogenannten principiis secundis ein, worunter die Specialgesetze des N. R. zu verstehen sind. Viele sollen, wie er sagt, der Meynung seyn, daß auch diese von der unmittelbaren Tradition Gottes herzuleiten wären. Sie gründen sich unter andern darauf, daß die Völker, denen die erste Tradition unbekannt gewest, in den natürlichen Pflichten ungemein verstossen, und diesen zuwiderlauffenden Sitten gebilliget. Man hat Menschen geopfert, durch Unzucht in den Tempeln die Götter verehret, und also dasjenige für löblich gehalten, was gesittete Völker für abscheulich ansehen. Die Römer selbst, ob sie gleich viel schändliche Dinge abgeschafft und weise Gesetze eingeführet, hatten doch viel Böses nicht eingesehen, ehe das Licht der wahren Tradition wieder herfürgebrochen. Die Art mit den Schuldnern umzugehen ist grausam; es war erlaubt die Geburt wegzuwerfen: die Knabenschänderey war nicht strafbar: die meisten Völker damahliger Zeiten gedachten wie die Gallier bey dem Livius im 5ten Buche in armis jus ferimus, omnia sunt virorum fortium. So gar die scharfsinnigsten Weltweisen haben in ihren Gesetzen ungemein verfehlet, welches das Verfahren des

Draco,

Draco, Plato, Lycurgus und Aristoteles beweisen solle (*). Die Chineser die es vor sich in der Sittenlehre weit gebracht, beleidigen die natürlichen Gesetze in vielen Stücken. Diesem allen widersprechen iedennoch die meisten von den neueren Weltweisen in ihren Schriften und behaupten, man gebrauche zur Erkenntniß dieser besonderen Gesetze, nichts als die gesunde Vernunft;

(*) Wenn der Verfasser p. 258 die Fehler der alten Weisen und Gesetzgeber anführet, so wird bey dieser Gelegenheit ein Gemählde von diesen Leuten gemacht, wodurch der Pater Ansaldus, vermuthlich unwissend, seine eigenen Mitbrüder die Mönche, sonderlich die Capuciner, Franciscaner, von der Trappe, und andere von gleichen Gelichter, so vollkommen getroffen, daß ein ieder dieselben bey den ersten Anblick erkennen muß. Es wird dem Leser nicht zuwider seyn, hier einige Züge davon zu sehen; Prodiisse siquidem, heist es hujusce modi morum magistros, eorum uti erat institutum, obsoleto nigroque pallio, obstipo capite, ore inculto atque horrido, capillatos, superciliosos, hominum potius terriculamenta quam homines. Æquum autem se, tanquam cælo dimissos, ad hominum licentiam coërcendam magnifice jactassent, tum dogmata fundere cœpisse, quæ cum illo cultu & habitu convenirent: Peccata omnia esse æqualia, nulla de re dolendum; voluptatem omnem turpem esse; nullum amicitiæ locum, nullum gratiæ, nullum misericordiæ tribui debere - - & id genus sexcenta, quæ si communiter persuadere potuissent, aut quæ juxta effata homines demum vitam ducere si voluissent, nullas jam habuissemus societates, hominesque cum hominibus coire minime valuissent.

munſt. Allein es giebt noch eine dritte Partey die von allen beyden abgehet, und den Urſprung der Pflichten in einer weſentlichen Kraft und Triebe der Natur ſuchet. Wir wollen den Pater Anſaldus ſelbſt reden laſſen: Eſſe, ſtatuunt, jus naturæ, quod nobis non opinio, ſed innata quædam vis affert, ubi natura veluti ſemina in animis hominum conſperſerit, ſeu incunabula & elementa virtutum, quæ connato potius impetu, quam rationis cultura venirent ad frugem, & vi potius ac ſua natura magis quam diſciplina ac conſuetudine albeſceret. Ihre Beweisgründe hievon werden angeführet, und dasjenige was ſie ihren Gegnern antworten, am weitläuftigſten mitgenommen. Der ſtärkſte Einwurf, der ihnen gemacht wird, beruhet auf verſchiedenen Völkern, deren Sitten man als abſcheulich beſchrieben. Demſelben zu begegnen, wollen ſie die Aufrichtigkeit der alten Schriftſteller in Zweiffel ziehen. Welche erſchreckliche Dinge haben nicht die heydniſchen Scribenten den Juden aufgebürdet? Was hat man nicht den Chriſten ſelbſt unter den Völkern, worunter ſie gelebt, angedichtet? Haben die Schriftſteller das an Leuten gethan, die ſie um und neben ſich gehabt; wie kan man ſich auf das verlaſſen, was ſie von den Indianern, Aegyptiern, Chaldäern melden? Die vielen Kranckheiten des Leibes und der Seele, die böſen Gewohnheiten, die unſinnigen Begierden, verurſachen, daß ſich die Menſchen dieſes Geſetzes nicht immer bewuſt ſind. So läſt ſich auch nicht ſchlieſſen: viele ſind des

Wer-

Verstandes beraubet; also giebt es gar keinen Verstand. Viele nehmen sich das Leben; also giebt es gar keine Liebe zum Leben, keinen Trieb dasselbe zu beschützen. Der Pater Ansaldus erkläret sich in diesem Stücke etwas geneigter für die Vernunft, als er bey seinen ersten Grundsätzen gethan. Dieselbe kan für sich auf die Specialgesetze des N. R. kommen, selbige wohl einsehen, und die darüber entstehenden Zweifel heben, welches alles bey den principiis primis nicht statt hat. Indessen wird auch hier die göttliche Offenbarung unentbehrlich gemacht, weil diese besondern Gesetze vielmahl unkräftig bleiben, und die wahre Gemüthsruhe nicht zuwege bringen, wo sie von jener nicht unterstützet werden. Dieses läst sich nebst viel andern an dem Beyspiele des Sallustius sehen, der so scharf wider die Laster seiner Zeit geschrieben, und gleichwohl selbst darinnen ersoffen gewest.

Zuletzt sucht der Pater Ansaldus demjenigen noch zu begegnen, was seiner bis hieher vorgetragenen Lehre konnte entgegen gesetzt werden. Der hauptsächlichste Einwurf dürfte nach seiner Meynung dieser seyn: wie ist es zugegangen, daß viele Völker so lange Zeit in einer ordentlichen Gesellschaft gelebt, die doch nichts von der göttlichen Tradition gewust haben? Ohne Gesetze wäre dergleichen nicht angegangen, und ohne die oben beygebrachten ersten Grundwahrheiten, würden diese von schlechter Verbindlichkeit und Kraft gewest seyn. Hieraus folget, daß sie die obigen Grundwahrheiten des N. R. aus der

bloßen

blossen Natur erkannt haben. Die Geschichte der Völker weise auch offenbar, daß alle ein höheres Wesen verehret, welches unaufhörlich zur Bestraffung des Bösen und zur Belohnung des Guten bereit sey. Daher sagt Seneca ausdrücklich; niemals wäre ein Volk so sehr aus der Art geschlagen, daß es nicht eine Gottheit solle geglaubet haben: und darinne stimmeten sie alle überein, daß sie eine Hölle fürchteten. Es komme hier nicht darauf an, ob die Begriffe die sie sich von Gott fürgestellet, richtig gewest; und ob die Abgötter, die sich die Heyden gemacht, nur in ihrer verdorbenen Einbildung gezeuget worden. Es sey genung, wenn man hieraus ersehe, daß sie aus der blossen Vernunft auf ein höheres Wesen geschlossen, welches die Welt regiere, und sie zu den Gesetzen, die sie gleichfalls aus der Natur erkannten, verbande. Hierauf antwortet der Pater Ansaldus folgendes: es könne nicht geleugnet werden, daß sich mitten in der Finsterniß der Abgötterey ein Schatten gezeiget, oder vielmehr nur ein heiterer Strahl dahinein gedrungen, vermöge welches die ersten Grundlehren des natürlichen Rechts ohne Aufhören bestanden, und hernach in die Ordnung der Gesellschaft einen unaufhörlichen Einfluß gehabt hätten. Allein alles dieses wäre für ein Uberbleibsel der göttlichen natürlichen Tradition anzusehen, die sich niemals würden geäussert haben, wo diese nicht vorhergegangen. Hieran sey nun so viel weniger zu zweiffeln, da man so gar noch Fußstapffen der hohen und theologischen

Offen-

Offenbarung, wie auch von den mehresten Geheimnissen der christlichen Religion, unter vielen Völkern antreffe. Lafitean habe hievon ganz neue und sehr wichtige Entdeckungen gemacht, der viel Fleiß und große Reisen zur Untersuchung der verschiedenen Arten des Gottesdienstes unter den abgöttischen Völkern angewandt. Dieser habe sogar unter den wildesten Horden der Americaner, Kennzeichen von der Geschichte der verführischen Schlange, von der Sündflut, Zeichen des Creutzes u. s. w. angetroffen. Es ließ sich hieraus mit Grunde vermuthen, daß weit ein mehreres von der ersten und natürlichen Tradition müsse seyn hangen geblieben. Dieses desto mehr darzuthun, erzehlet der Verfasser erstlich, worauf es nach seiner Meynung bey dem natürlichen Gottesdienste ankommen soll. Sodann zeiget er, wie und durch was für Gelegenheit die heydnischen Irrthümer daraus entstanden, wie diese einen beständigen Einfluß in die Lebenspflichten gehabt, und behauptet endlich: ie weiter die Entfernung von der ursprünglichen Tradition gewest, ie gröber haben sich die Abweichungen davon und die Irrthümer in den natürlichen Gesetzen ereignet. Diese Umstände sollen gar keinen Zweiffel übrig lassen, daß es höchst nöthig sey, sich nicht bloß in dem natürlichen Recht auf die Vernunft zu gründen, sondern zu der ersten, heiligen und untrüglichen Offenbarung seine Zuflucht zu nehmen. Denn es haben schon viele angemerket, daß Menschen welche sich selbst gelassen bleiben, in der Religion wohl das Falsche, aber nicht das Wahre zu erkennen, geschickt sind.

Gantz am Ende führt der Vater Ansaldus eine Klage über die großen Herren in Italien, daß sie gelehrte Leute weit weniger unterstützten, als man in auswärtigen Ländern wahrnehme. Er meinet, wenn sich dieselben hierinne geneigter finden liessen, so würde man anderer Orten in kurzen erfahren, was für herrliche Gaben in den italiänischen Köpfen verborgen lägen. Er vergleicht sie dem Saamen. Wie dieser von den Sonnenstrahlen, also müssen jene durch die Gunst und Macht großer Herren erwärmet und fruchtbar gemacht werden, wenn sie ausschlagen und zur Reiffe kommen sollen. Wahr ist es: große Herren können ungemein viel zur Beförderung der Wissenschaften beytragen, wenn sie gleich nichts mehr thun, als sich merken lassen, daß sie die Menschen mehr nach der Größe der Seelen als der Leiber schätzen. Aber man sollte doch glauben, daß Italien dieses Mittel um die Wissenschaften daselbst wieder in den vorigen Flor zu bringen, am wenigsten nöthig hatte. Wenn die rechtschaffenen Musen den Beystand großer Herrn erfodern; so verlangen sie hauptsächlich, daß ihnen durch solche richtiger Unterhalt verschaffet werde, wobey sie ihr Gemüthe frey von Nahrungssorgen, allein mit guten Künsten beschäftigen

tigen können. Wer hat sich aber darum wohl weniger zu bekümmern als die römischen Geistlichen? Und wo ist eine grössere Anzahl derer die reichlich versorget sind, als eben in Italien? Es müssen also nothwendig noch andere Ursachen die gelehrte Fruchtbarkeit in diesem Lande hinderen. Der Vater Ansaldus wird sie ohnfehlbar wissen; denn sie sind handgreiflich: aber vielleicht hat er sie nicht sagen wollen. Wir wünschen unserer Seits, daß des Vater Ansalds Landsleute in seine Fußstapffen treten mögen, weil wir uns alsdenn von dem Witze dieser Nation, wovon man schon grosse Proben hat, was viel Gutes versprechen können.

Inhalt.

I. Lupus de anno mortis & nativitatis J. C. p. 814
II. Miscellanea Lipsiensia p. 824
III. Ansaldus de Principiorum J. N. traditione p. 856

Bey dem Verleger dieser Monat-Schrift sind unter andern auch zu haben:

Acceti, *Thoma*, Prolegomena in Bosii L. V de Antiq. Calabriæ, fol. *Romæ* 1737.

Acta Martyrum, *P. Theoderici Ruinarti* opera ac studio collecta, selecta, atque illustrata, accedunt præterea in hac editione Acta SS. Firmi & Rustici, ex optimis Codicibus Veronensibus, fol. *Veronæ* 1731.

- - Concilii Florentini, ab Horatio Justiniano collecta, fol. *Romæ* 1608.

Aguirre, *Card. de*, de tacita onerum & conditionum Repetitione, 4 *Venetiis* 1723.




Bernardin Ramazzini
Medicinæ D. et Professor
Patavinus .

Zuverläßige Nachrichten

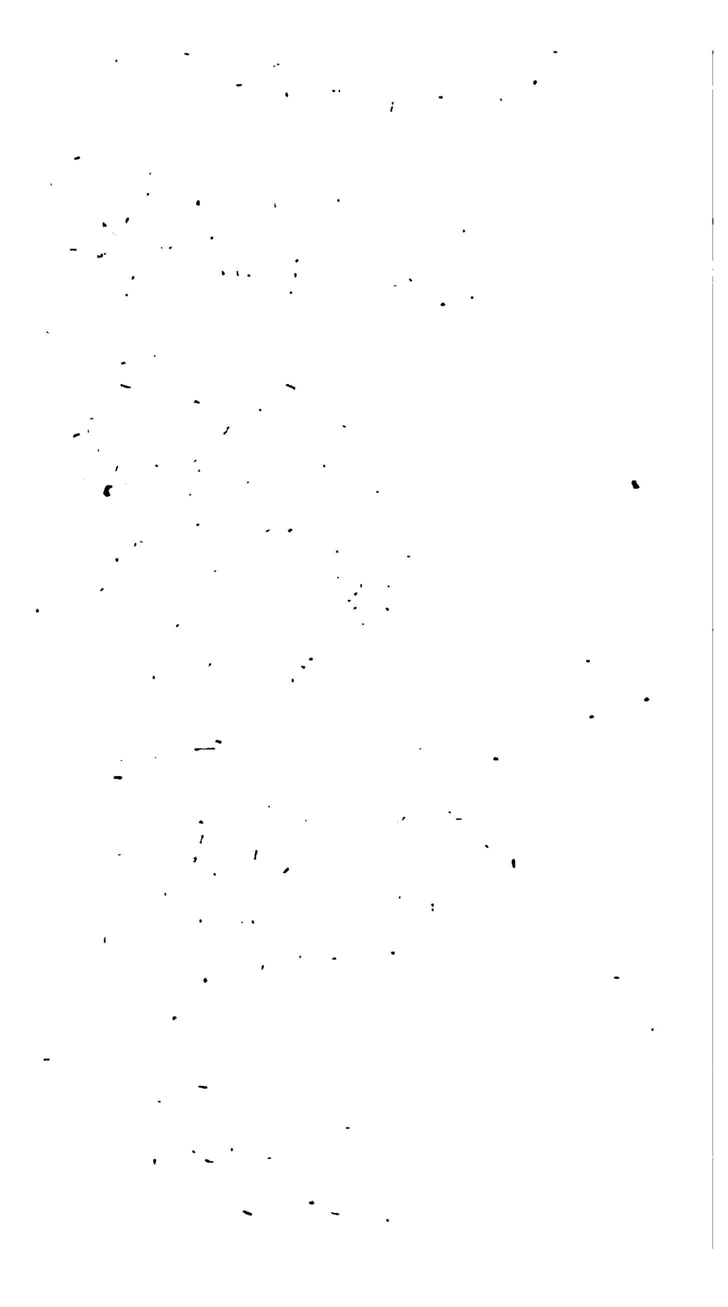
von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.

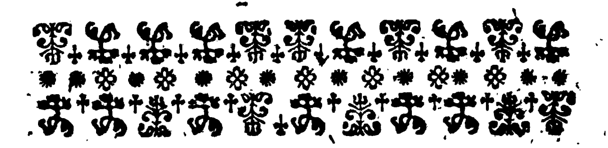


Hundert und Achter Theil.

Nebst Registern vom 97sten bis 108 Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1748.





I.

Apparatus Historico-Criticus Antiquitatum Sacri Codicis et Gentis Hebrææ etc.

Das ist:

Historisch-critischer Vorrath der Alterthümer der heiligen Schrift und der Hebräer, in weitläuftigen Anmerkungen über Thomas Goodwins Mosen und Aaron, dargereichet von Johann Gottlob Carpzov, der heil. Schrift D. und Superintendenten zu Lübeck. Frankfurt und Leipzig 1748 in groß 4to, 5 Alphab. 20 Bogen.

Die Erkenntniß der hebräischen Alterthümer ist denen, die in der Gottesgelahrheit zu einer Gründlichkeit zu gelangen wünschen, so unentbehrlich, daß ihnen ohne dieses Hülfsmittel, entweder der eigentliche Verstand unzehlicher Schriftörter, oder doch der völlige Nachdruck

 derfel-

derselben unbekannt bleiben muß. Es hat dannenhero seit der Reformation nicht an Männern gefehlet, welche sich beflißen gewest, die kirchlichen und bürgerlichen Gebräuche der Hebräer aus der Schrift A. und N. T. aus dem Josephus und Philo, aus den ältern und neuern rabbinischen Büchern zu sammlen, und dadurch vielen Stellen der heiligen Schrift ein Licht anzuzünden. Wenn man aber die bisher dargestellten Bücher von dieser Art ansiehet, so wird man mancherley Absichten, mancherley Kräfte ihrer Verfasser gewahr. Manche haben nur einen kurz gefaßten Auszug dieser Alterthümer geliefert, als Reland, Goodwin, Icken, Dassov, Reckenberger und Wähner. Andre haben nur einen besondern Theil der hebräischen Alterthümer weitläuftig ausgeführet, das übrige aber unberührt gelassen, als Cunäus, Sigonius, u. s. w. Wieder andere, welche die Rabbinen nicht lesen können, haben sich bloß mit dem begnüget, was Josephus und Philo von den Gebräuchen ihres Volkes beyläufig angebracht. Noch andere haben die Sache gar zu weitläuftig gemacht, so, daß man ihre Bücher um einen hohen Preis kaufen muß, als Leydecker und Lundius, welcher letztere sich auch bloß mit den heiligen Gebräuchen der Jüden beschäfftiget.

Da es nun also bisher an einem Mittelbuche gefehlet, welches die sämmtlichen Gebräuche der Jüden dergestalt vortrage, daß weder die Kürze desselben seinen Leser in Dunkelheit

lasse,

lasse, noch die Weitläuftigkeit die Käufer abschrecke; so ist man dem Herrn D. Carpzov vielen Dank schuldig, daß er sich entschlossen, diesen Mangel zu ersetzen, das ist, einen zwar nicht weitläuftigen, iedoch deutlichen und vollständigen Abriß der Alterthümer heiliger Schrift und des jüdischen Volkes der gelehrten Welt mitzutheilen. Die erste Anlage zu diesem nützlichen Werke ist aus den zu Leipzig über Goodwins Mosen und Aaron gehaltenen Vorlesungen entstanden; daher es dem Herrn Verfasser nicht so schwer fallen konnte, bey ruhigen Stunden an die Ausbesserung und Erweiterung seiner Aufsätze zu gedenken, und das Werk, nach Verlauf verschiedener Jahre zu endigen. Die Ursache, warum er Goodwins Buche seine weitläuftigen Anmerkungen beyfügen wollen, ist die von besagtem Engelländer in der Kürze vorgetragene Mannigfaltigkeit der Sachen, wie auch dessen durchgängige Gewohnheit, seinen Vortrag zur Erläuterung der H. Schrift anzuwenden. Diese letztere Bemühung wird von dem Herrn Verfasser so hoch geschätzet, daß er ebenfalls das ganze Werk hindurch, die Erläuterung heiliger Schrift sein beständiges Augenmerk seyn lässet.

Weil aber der Talmud und die Schriften des Maimonides unter den jüdischen Büchern die Quellen sind, woraus der Herr Verfasser hauptsächlich geschöpfet; so sucht er zu Ende der Vorrede das Ansehen beyder wider die Erinnerungen des Herrn Schöttgens glaubwürdig

zu befestigen. Jetzt angezogener Gelehrte hatte in dem andern Theile des Buches, Horæ Hebraicæ et Talmudicæ, seinen Lesern ausser der heiligen Schrift und den chaldäischen Umschreibungen, das Buch Sohar, und andere vor dem Talmud geschriebene Bücher der Jüden als die Quellen angepriesen, woraus man eine gründliche Erkenntniß der jüdischen Alterthümer schöpfen müßte. Den Talmudischen Büchern selbst hatte er einen geringern Werth beygeleget, weil sich die darinne redend eingeführten Lehrer, in Ansehung dessen, was in diesem und jenem Stück zu thun oder zu unterlassen wäre, nicht vereinigen konnten. Dem Maimonides aber hatte er alles Ansehen gänzlich abgesprochen. Nachdem der Herr Verfasser zur Beantwortung dessen, von den mancherley chaldäischen Umschreibungen, von dem cabbalistischen Buche Sohar und andern für sehr alt ausgegebenen Büchern der Jüden, seine Meynung eröffnet, und ihnen in Absicht auf die hebräischen Alterthümer keinen sonderlichen Werth eingeräumet; so erinnert er insonderheit vom Talmud, wenn auch die Gemara keinen großen Glauben verdiene, so habe dennoch die Mischna ein großes Ansehen, welche bereits im andern Jahrhundert von R. Jehuda aus den übrigbehaltenen Aufsätzen der Aeltesten zusammen getragen worden. Auch dem Maimonides *) wird hier das Wort geredet; sintemal

*) Uberleget man, daß seit dem fünften bis ins eilfte

mal derselbe die Satzungen seiner Vorfahren wohl inne gehabt, und sich meistentheils an die Aussprüche der Aeltesten gebunden. Dessen bisweilige Abweichung von den Aeltesten aber gereicht ihm eben so wenig zum Nachtheil, als den Talmudisten oder den christlichen Lehrern, bey welchen wir eben dergleichen gewahr werden.

Wir wollen nun von dem Werke selbst nähere Nachricht ertheilen. Es besteht aus nützlichen Anmerkungen über Goodwins Mosen und Aaron. Dasjenige was der Engelländer mit wenigen Worten angegeben, wird hier entweder ausführlich abgehandelt, oder die Schriftsteller, welche dieses gethan, angeführet.

eilfte und zwölfte Jahrhundert keine Schriften der Juden zum Vorschein gekommen; so ließe sich fragen: woher Maimonides die Aufklärung und Ergänzung dessen, was die Alten dunkel vorgetragen oder gar ausgelassen, geschöpfet? Wollte man die mündliche Tradition als die Quelle angeben, welche doch durch die Länge der Zeit vielen Zusätzen und Veränderungen unterworfen ist; so würde die Glaubwürdigkeit einer hauptsächlich auf diesen Grund gebaueten Schrift größtentheils hinfallen. Jedoch vielleicht sind die schöne Schreibart, die Ordnung und Deutlichkeit des Vortrags, worinne Maimonides seine Vorgänger weit übertroffen, die wahre Ursache der fast allgemeinen Aufnahme, womit dieser Schriftsteller von den Gelehrten beehret worden.

ret. Was jener mit Stillschweigen übergangen, wird hier ergänzet, wovon man p. 168 sqq. p. 200 sqq. p. 608 Exempel findet. Hat jener irrige Muthmaßungen vorgebracht, so wird er hier zurechte gewiesen.

Da die Anmerkungen ungleich größer als der Text sind, so hat man ihnen hinter Goodwins Buche einen besondern Platz angewiesen. Es würde überflüßig seyn, die Abtheilung der Bücher und Capitel hier anzuzeigen, da der Goodwin, auf dessen Buch sich die Anmerkungen beständig beziehen, in vieler Hände ist. Das Vorzügliche, welches in diesem Werke geleistet worden, kömmt unsers Erachtens auf drey Stücke an. Der erste Vorzug ist dieser: in keinem Buche, darinne die hebraischen Alterthümer vorgetragen werden, hat man mehrern Fleiß auf die Erklärung und Erläuterung der Schriftstellen gewendet, als in diesem. Insonderheit sind die Stellen Gen. 49, 10 vom Schiloh, Jes. 38, 8 vom Sonnenweiser Ahas, Hagg. 2, 9 vom andern Tempel, Act. 6, 9 von der Schule der Libertiner mit vielem Fleiß erörtert worden. Der andere Vorzug ist, daß die über gewisse Puncte in den alten und neuern Zeiten erregten Streitigkeiten umständlich erzehlet und beurtheilet worden. Die Frage von der Taufe der Proselyten oder der Judengenossen, von dem Urim und Thummim, von den fünf Sachen die zwar im ersten, keinesweges aber im andern Tempel befindlich gewesen, haben uns besonders

vergnü-

vergnüget. Mehrere hieher gehörige Exempel kan man p. 32 sqq. p. 52 sqq. p. 179 sqq. 235, 237 sqq. 239 seqq. 268 seqq. 294 sqq. 302 sqq. 310 sqq. 349 sqq. 407 sqq. 409 sqq. 429 sqq. 437 sqq. 572 sqq. nachschlagen. Der dritte Vorzug ist, daß bey einer ieden Materie, die sämmtlichen Schriftsteller welche davon geschrieben, angeführet werden.

Damit man von dem Werthe dieses Werkes selbst ein richtiges Urtheil fällen könne, so wollen wir von zwey Punkten einen kurzen Auszug vor Augen legen. In dem ersten Capitel des ersten Buches wird der Unterschied erkläret, der sich in den ältesten Zeiten zwischen dem Rechte der Hausväter und dem Rechte der Erstgebohrnen befunden. Erstlich leitet der Herr Verfasser aus den Büchern Mosis die Vorrechte der Hausväter her, nämlich das in dem Bezirk ihrer Familie erwartete Priesterthum, die Ernennung der Erben, den prophetischen Segen, und die Oberherrschaft über ihre Familie, welche iedoch der königlichen Gewalt nicht völlig gleich gekommen. Hiernächst beleuchtet er die Vorrechte der Erstgebohrnen, welche nach den Hausvätern die fürnehmste Würde gehabt. Er handelt hier fünf Stücke ab. Erstlich untersucht er, welchen Personen das Recht der Erstgeburt eigentlich zugekommen? Eigentlich gebührte dieses Recht demjenigen Sohne, den der Vater zuerst in der rechtmäßigen Ehe gezeuget hatte, welcher auch Gen. 49, 3, Deut. 21, 17 ראשית אונו die erste

Kraft desselben genennet wird. Mit diesen darf derjenige, der nur in Absicht auf die Mutter der Erstgebohrne war, oder, wie die Schrift redet: die **Erstgeburt, welche die Mutter brach,** und welche man nach dem Gesetze heiligen und auslösen mußte, nicht vermenget werden. So war Ruben in Ansehung der Vorrechte der Erstgebohrne des Vaters, Joseph aber der Erstgebohrne der Mutter, und hätte, wenn das Gesetz damals schon bekannt gewesen wäre, gelöset werden müssen. Von diesem Vorrechte waren solche, welche der Vater mit einem Kebsweibe gezeuget hatte, ausgeschlossen; daher nicht Ismael, sondern Isaac der Erbe und Erstgebohrne Abrahams gewest. Hierauf macht der Herr Verfasser die Vorrechte der Erstgebohrnen namhaft. Das erste war der Vorzug in der Ehre und Macht für den übrigen Brüdern; bey welcher Gelegenheit vielen Aussprüchen heiliger Schrift ein Licht angestecket wird. Zum andern mußte der Erstgebohrne von dem väterlichen Vermögen alles zwiefältig bekommen, Deut. 21, 17. Daher darf man sich nicht wundern, daß Joseph, welcher das Recht der Erstgeburt an Rubens Stelle erlanget, in seinen zween Söhnen, Manasse und Ephraim einen doppelten Theil vom Lande Canaan erhalten hat. Hieraus erhellet auch, in welchem Verstande sich Elisa von seinem gen Himmel reisenden Meister dessen zwiefachen Geist ausbat: er wünschte nicht, mehr als sein Meister zu seyn, sondern verlangte

langte nur für seinen Gesellen, den Nebenpropheten, einen Vorzug zu haben, 2 Reg. 2, 9. Drittens gehörte den Erstgebohrnen der Vorzug des Segens, welchen die sterbenden Erzväter den Erstgebohrnen in einem prophetischen Geiste mittheilten, dessen Verlust dem Esau höchst schmerzlich, und dessen Hinüberbringung von Manasse auf Ephraim, dem Joseph sehr verdrießlich fiel, Gen. 48, 14. Ob aber das Priesterthum ein eigenthümliches Vorrecht der Erstgebohrnen gewesen, darüber haben sich die Gelehrten seither nicht vereinigen können. Der Herr Verfasser trägt kein Bedenken, solches den Erstgebohrnen abzusprechen; theils weil Moses, Abraham, Abel und andere Gläubigen, welche keine Erstgebohrne gewest, vor Aufrichtung des aaronischen Priesterthums dem Herrn Opfer dargebracht haben; theils weil die heilige Schrift 1 Chron. 5, 12 und in andern Stellen, wo die Vorrechte der Erstgeburt erzehlet werden, dieses Vorzugs niemals gedenken; theils auch, weil die entgegen gesetzte bejahende Meynung auf keinen tüchtigen Beweis gegründet sey. Es ist ihm zwar nicht unbewußt, daß Gott in Egypten die Erstgeburt zu heiligen befohlen habe Exod. 13, 1; allein er versetzet, daß sie nur zum Eigenthum, nicht aber zum Priesterthum geheiliget, daß sie nicht als Priester, sondern als Opfer dem Herrn gewidmet werden sollten. Die Leviten, welche an die Stelle der Erstgebohrnen gekommen, und doch nicht selber opfern dürfen, dienten zum

Beweis,

Beweis, daß solches auch zuvor den Erstgebohrnen nicht erlaubt gewesen. Und wenn ja in angezogener Stelle von der Bestimmung der Erstgebohrnen zum Priesterthum die Rede sey; so stehe doch zu beweisen, daß vor derselben Zeit dieses Vorrecht den Erstgebohrnen eigen gewesen. Die übrigen von den Gegnern vorgebrachten Beweise, nebst den darauf gegebenen Antworten wollen wir übergehen. Im dritten Punkte beweist der Herr Verfasser kürzlich, daß unter dem Rechte der Erstgeburt, Christus und auch einigermaßen die Gläubigen N. T. abgebildet worden. Zum vierten zeigt er aus Deut. 21, 15 sqq. daß es zwar einem Vater nicht frey gestanden, das Recht der Erstgeburt nach Gefallen von einem Sohn auf den andern zu bringen: daß aber doch dieses Recht in besondern Fällen dem einen entzogen und dem andern geschenkt worden, wird aus den Exempeln Esaus, Rubens, Manasse und anderer dargethan. Fünftens sucht der Herr Verfasser die Zeit, wenn das Recht der Erstgeburt aufgehöret, zu bestimmen. Er kan sich mit Goodwin und Reizius nicht überreden, daß solches schon zu Moses Zeiten geschehen sey. Er glaubt vielmehr, daß sich dieses Recht alsdenn erst, da die Israeliten das Land Canaan eingenommen hatten, nach und nach verlohren habe.

Wir wollen nun auch einen Auszug von der Anmerkung des Herrn Verfassers, welche er im ersten Capitel des andern Buches von

der

der Stiftshütte gemacht, beyfügen. Er erinnert zuförderst, daß in heiliger Schrift drey Gebäude diesen Namen führen, welche man keinesweges mit einander vermengen dürfe. Hierher gehöre einmal die erste mosaische Stiftshütte, welche Moses in der Wüsten weit von dem Lager erbauet, wo nicht nur Moses mit Gott geredet, und der Herr den Israeliten seine Herrlichkeit sehen lassen, sondern wohin sich auch das Volk begeben, wenn sie Mosen wegen einer Religions- oder gerichtlichen Sache zu fragen hatten. Allein in dieser Stiftshütte ist der Opferdienst nicht verwaltet worden, noch hat das Volk, wenn es den Herrn angebetet, sein Angesicht dahin gewendet. Hiernächst kömmt der Herr Verfasser auf diejenige Stiftshütte zu reden, welche der König David auf dem Berge Zion zu dem Ende errichtet, daß die aus dem Hause Obed-Edom mit großem Gepränge geholte Bundslade darein gesetzet würde, 2 Sam. 6, 17 und 1 Chron. 16, 1. Der öffentliche Gottesdienst aber ist dem ungeachtet zu Gibeon, wo die ordentliche Stiftshütte nebst dem Brandopferaltar gewesen, immer noch gehalten worden. So viel kan man zugestehen, daß David seinen Hausgottesdienst öfters vor der Bundslade, d. i. in der von ihm aufgebauten Hütte gehalten habe. Ob diese Hütte nach der Zeit unter den Schätzen des Tempels sey aufbehalten worden, davon läßt sich nichts bestimmen. Dieses vorausgesetzt, richtet der Herr Verfasser sein Augenmerk hauptsächlich auf die mosaische

Stifts-

Stifts- oder Bundshütte, deren Aufrichtung Moses auf göttlichen Befehl nach den auf dem Berge gezeigten Muster veranstaltet hat. Erstlich geht er die mancherley prächtigen Benennungen durch, womit dieselbe hin und wieder in heiliger Schrift beleget wird. Hiernächst redet er von dem auf dem Berge gesehenen Vorbilde, nach welchem der Bau der Stiftshütte völlig eingerichtet werden mußte, wie auch von dem kostbaren Vorrathe, wovon das Gebäude aufgeführet wurde. Drittens legt er die Bauart und die Theile vor Augen, aus welchen die Stiftshütte zusammen gesetzt war. Viertens rettet er den göttlichen Ursprung derselben gegen die Einwürfe Marshams und Spencers. Der letztere führet in seinem bekannten Buche acht Gründe an, welche den Ursprung beydes der Stiftshütte und des Tempels, aus der vorhergegangenen Gewohnheit der Heyden und der Unwissenheit der Jüden ausser Zweifel setzen sollen. Allen diesen Einwürfen aber wird von dem Herrn Verfasser mit vieler Gründlichkeit begegnet. Er leugnet 1) daß der göttliche Befehl, die Stiftshütte aufzurichten, durch die Götzentempel der Heyden veranlasset werden. Es fehle so viel, daß Gott die Israeliten den Heyden ähnlich machen wollen, daß er vielmehr den vorgeschriebenen öffentlichen Gottesdienst zu einem Mittel gemacht, sein Volk von dem Götzendienste zu entfernen. 2) Wird bewiesen, daß Gott bey den Offenbarungen seiner Gegenwart in der Wolken- und Feuer-

säule

säule und unter andern sinnlichen Zeichen, wie auch bey den Verheissungen, an einem gewissen Orte seines Namens Gedächtniß zu stifften, sich keinesweges, wie Spencer fast gotteslästerlich vorgebe, nach den kindischen Begriffen eines unwissenden Volks gerichtet habe. Solche Verheissungen zeigten nichts weiter an, als daß Gott seine gnadenreiche Gegenwart auf eine besondere Weise geoffenbaret. 3) Wird dem Gegner eingeräumet, daß Gott in keinen Raum eingeschlossen werde, noch eigentlich in Tempeln wohne: daraus aber folget nicht, daß die Aufrichtung der Stiftshütte und des Tempels unter den Jüden, eine Nachahmung der heydnischen Tempel gewest. 4) leugnet der Herr Verfasser mit tüchtigen Gründen, daß die Israeliten von selbst auf die Erbauung eines Tempels gefallen, und daß Gott ihnen erlaubet, ihm nach der Weise der Egyptier ein Wohnhaus aufzuerbauen. Auf eben die Weise werden die vier übrigen Einwürfe, welche von geringer Erheblichkeit sind, widerleget. Das letzte, was der Herr Verfasser von der Stiftshütte bemerkt, geht fürnehmlich die Frage an: ob dieselbe von denen durch die Wüste reisenden Israeliten an alle den Orten wo sie sich einige Zeit aufgehalten, sey aufgeschlagen worden? Diese Frage wird aus einigen disfalls angeführten Gründen mit Ja beantwortet.

Da es dem Herrn Verfasser gefallen, seinem Werke einen Anhang von den Opfern beyzufü-

gen, und hierdurch den von Goodwins Buche bekannten Mangel zu ersetzen; so ist es nöthig, daß wir auch hiervon einen kurzen Auszug liefern. Es bestehet derselbe aus vier Abschnitten.

In dem ersten wird nach dem Ursprunge der Opfer geforschet, wovon der Herr Verfasser dreyerley Meynungen nebst den Vertheidigern derselben nahmhaft macht. Er selbst pflichtet denen bey, die den Opferdienst von einem göttlichen Befehl und Einsetzung herleiten. Die Gründe welche schon andere Gelehrte disfalls angeführet, werden hier wiederholet, und von den Einwürfen der Gegner gerettet. Er gönnet auch den Gründen, aus welchen Spencer und einige andere die Opfer für eine menschliche Erfindung halten, einen besondern Platz; jedoch so, daß eine gründliche Widerlegung derselben unmittelbar drauf folget. Entstehet aber die Frage: auf welche Weise Gott die Menschen zum Opferdienst erwecket, ob er solches durch einen innerlichen Trieb des Heiligen Geistes, wie Wilhelm Momma vorgiebt, oder durch einen ausdrücklichen Befehl gethan? so bestätiget der Herr Verfasser durch vier Beweisgründe das letztere. Ja er getrauet sich aus den von Gott den ersten Eltern dargereichten Fellen, wie auch aus andern Gründen wahrscheinlich zu bestimmen, daß dieser Befehl mit der Verheissung von des Weibes Saamen sey verknüpfet worden.

Der

Der andere Abschnitt ist mit der Eintheilung der Opfer beschäfftiget, wo zuförderst der Unterschied zwischen denen die vor, und andern die unter dem Gesetze dargebracht worden, angezeigt und erkläret wird. Die gesetzlichen Opfer werden von den jüdischen und christlichen Lehrern bald so, bald anders eingetheilet. Der Herr Verfasser richtet sich nach den verschiedenen Namen, womit dieselben in heil. Schrift bezeichnet sind, und theilet sie also in Brand- Dank- Sünd- Schuld- und Speis-Opfer ab. Bey ieder Art derselben wird gezeigt, von wem, bey welcher Gelegenheit, zu was Ende, auf welcherley Weise u. s. w. sie verrichtet worden. In Absicht auf die Sünd- und Schuld-Opfer (חַטָּאוֹת und אֲשָׁמוֹת) wird die Frage, wie sie von einander unterschieden gewest? aufgeworfen und einigermassen erörtert.

Der dritte Abschnitt ist den zum Opferdienste gehörigen Gebräuchen gewidmet, die entweder von den Personen selbst welche die Opfer darbrachten, oder von den Priestern mußten beobachtet werden. Zu der erstern Art rechnet er einmal die Darstellung des Opferviehes vor dem in dem Vorhofe der Priester stehenden Brandopfer-Altar; hiernächst die bey manchen Opfern gewöhnliche Hebung (תרומה) und Webung (תנופה) und drittens die Auflegung der Hände. Unter der letztern versteht er diejenige gottesdienstliche Handlung, da entweder die Privatperson oder der Abgeordnete des ganzen Volks, auf den Kopf des vor dem Altar gestellten

Hiernächst bemüht sich der Herr Verfasser die Art des Salzes zu bestimmen, welches zu den Opffern gebraucht worden. In dem Talmud wird es Sodomitisches Salz (מלח סדומית) genennet. Hierunter wollen einige Harz, andere aber wahres, obwohl aus Harz gekochtes Salz suchen. Hermann von der Hardt, welcher der ersten Meynung zugethan ist, verstehet ein schwarzes Harz, das auf der See Asphaltites geschwummen, welche daher ים המלח genennet worden. Denn das Wort מלח bedeutet nicht nur Salz, sondern auch Harz. Dieses Harz hat nicht nur leichtlich Flamme gefaßt, sondern auch den Opfern einen guten Geruch gegeben. An dieser Meynung, welche von Lightfoot zuerst vorgetragen worden, wird hier verschiedenes ausgesetzet. Man kan nicht beweisen, daß מלח, welches Salz bedeutet, iemals für Harz genommen werde, welches die Hebräer überall חמר nennen. Auch das griechische Wort ἅλς oder ἅλας bedeutet bey den 70 Dollmetschern sowohl, als auch andern Schrifftstellern, eigentlich so genanntes Salz, nirgends aber Harz, welches die 70 Dollmetscher ἄσφαλτον zu nennen pflegen. So lehret auch die Vergleichung des Grundtextes mit der griechischen Ubersetzung, daß מלח allezeit durch ἅλας, nirgends aber durch ἄσφαλτον erkläret werde. Auch so gar ים המלח, welches sonst im Griechischen λίμνη ἀσφαλτίτης heiße, wird Gen. 14, 3 ἡ θάλασσα τῶν ἁλῶν übersetzet. Man ist nicht in Abrede,

daß

daß die Redensart λίμνη ἀσφαλτίτης von den in selbiger See gezeugten und darauf schwimmenden Harze hergenommen sey. Wenn sie aber ים המלח heißt, so wird auf das salzigte und bittere Wasser derselben gesehen. Hiernächst ist das, was Herr von der Hardt von dem lieblichen Geruche jenes Harzes meldet, ohne allen Beweis gesagt. Wenn also nach dem Zeugniße der Rabbiner, sodomitisches Salz zu den Opffern genommen worden; so kan man ganz füglich solches Salz verstehen, welches aus dem sodomitischen Meere durch Kunst herausgebracht worden. Fragt man nach den Ursachen, worauf sich das Gesetz von dem Salze der Opffer gegründet habe; so vermeynen zwar einige, einen mystischen Verstand und eine geistliche Abbildung Christi darinne zu finden: allein der Herr Verfasser will bloß einen moralischen Verstand erkennen, in so weit das Salz ein Bild der Beständigkeit, der geistlichen Klugheit und des Predigtamtes ist.

Hierauf wendet sich der Herr Verfasser zu einer andern göttlichen Verordnung, die bey den Opffern statt gefunden. Sie bestand darinne, daß man weder einigen Sauerteig, noch etwas Honig zu dem Altar bringen durfte. Ob nun wohl von den Gelehrten vielerley Ursachen dieses göttlichen Verbots angegeben werden, welche auch der Herr Verfasser anführet; so getrauet er sich doch nicht, bey dem Stillschweigen der heiligen Schrifft etwas hierinne zu bestimmen. Zuletzt erscheinen vier Abhandlun-

 gen,

gen, wovon wir aber, weil sie den Gelehrten schon bekannt sind, nur die Titel hersetzen wollen. Es sind folgende vier Disputationes: Eleemosynæ Judæorum ex antiquitate Judaica delineatæ; Deus caliginis incola, welcher das Sendschreiben des Herrn Doctors an den Herrn Oren, so von der Schechina handelt, beygefügt ist. Discalceatio religiosa in loco sacro ad Exod. III, 5 & Jos. V, 15. De Synagoga cum honore sepulta, welche theils zu Altorf, theils in Leipzig gehalten worden.

Wir können übrigens nicht unerinnert lassen, daß auch an dem was die äußerliche Schönheit eines Buches ausmacht, nichts gesparet worden. Das dreyfache Register, insonderheit aber das weitläuftige Verzeichniß derer abgehandelten Sachen, werden dem Leser gute Dienste thun.

II.

Jus naturæ Pars octava &c.

Das ist:

Das Naturrecht, nach der für Wissenschafften gehörigen Lehrart abgehandelt. Achter und letzter Theil von der Oberherrschaft des Staats, in welchem das völlige allgemeine Staatsrecht erwiesen ist, und

feste

feste Gründe der wahren Staatskunst gelegt werden, von Christian Freyherrn von Wolff 2c. Halle 1748 4to. IV Alphab. 17 B.

Mit diesem Theile beschließt der Freyherr von Wolf sein vortreffliches Naturrecht. Er betrachtet in demselben die Oberherrschaft in einem Staate, in sofern sich solcher bloß auf Verträge gründet. Dieses ist die einzige ganz natürliche Art, diese Oberherrschaft zu erlangen. Die Unterwürfigkeit aber die durch den Krieg erhalten wird, gründet sich auf das Völkerrecht, und soll von dem Herrn Verfasser in den nächstfolgenden Theilen abgehandelt werden. Gegenwärtig tragen acht Capitel den Ursprung der Staaten und der Oberherrschaft in selbigen, die verschiedenen Arten von Staaten, die Regeln nach denen ein Staat einzurichten ist, die Majestätsrechte, die natürlichen Gründe der bürgerlichen Gesetze, und die Pflichten der Regenten und Unterthanen vor. Wie in dem ganzen Theile vieles vorkommen muß, welches schon sehr bekannt und ausgeführet ist; so wollen wir nur bey einigen einzelnen Lehren, Proben von des Herrn Barons Vortrage und Gedanken geben.

Der Herr Baron bemerkt im 1 Capitel: wie es auf die Willkühr des Volkes ankommt, auf was für Art es iemanden die Regierung auftragen will: so kan solches ihm entweder die Oberherrschaft selbst, (substantiam) oder nur die

Aus-

Ausübung davon (exercitium) überlassen. In dem ersten Falle hat er nur den Misgebrauch, in dem andern aber das Eigenthum davon. Dieser Unterschied ist wohl zu merken, weil man daraus verschiedene Streitigkeiten von der Nachfolge im Regimente, und der Veräusserung der Herrschaft, oder eines Theils davon, entscheiden muß. Im übrigen folgt aus der Austragung des Regiments, daß der Regente in dem Staate völlig frey, und die Rechtfertigung dessen, was er vornimmt, seinem eigenen Gewissen zu überlassen sey: da sonst die natürliche Freyheit der Bürger in solchen Dingen eingeschränkt wird, wo sie in ihrem Verfahren mit einander auf das gemeine Beste sehen müssen, gegen Fremde aber völlig unumschränkt bleibt, weil sie mit solchen keinen Vergleich eingegangen sind, den sie mit ihren Mitbürgern getroffen. Daher werden auf eben die Art die Rechte, welche kleine Gesellschafften, Hausväter, Eheleute u. s. f. in natürlichem Zustande haben würden, nach Maaßgebung des gemeinschafftlichen Besten eingeschränkt.

Die Oberherrschafft im Staate soll auf Erhaltung der Absichten in der Republik abzielen. Da nun diese mannigfaltig sind, indem sie theils auf den zulänglichen Vorrath dessen was zur Nothwendigkeit, Beqvemlichkeit und Ergötzung des Lebens gehöret, theils auf die Sorgfalt für das Glück ieden Bürgers insbesondere, theils auf die Sicherheit der Bürger vor Gewalt die ihnen in dem Staate könnte angethan werden,

den, theils auf den Schutz des Staats wider äußerliche Anfälle u. s. f. ankommen: so kan man sich von der Oberherrschafft so viel verschiedene Theile vorstellen, so viel sich dergleichen Abtheilungen von Absichten des Staats machen lassen. Und diese können deßwegen von einander unterschieden werden, weil man eine Absicht ohne die andern suchen, und zu ihrer Erlangung ganz unterschiedene Mittel anwenden kan. Daher derjenige, der die Mittel zu dem einen Endzwecke vorschreibt, sie nicht eben auch zu Erhaltung des andern angeben darf. Aus diesem Grunde lassen sich die Rechte der Oberherrschafft im Staate unter verschiedene Personen zertheilen. Als Exempel von dergleichen Rechten, führt der Herr Baron das Recht Gesetze zu geben, Streitigkeiten zu entscheiden, Verbrechen zu bestrafen, Krieg zu führen, Steuern anzulegen, u. d. g. an *), davon sich

*) Es ist hiebey nur die Schwierigkeit: ob nicht diese Absichten, die eigentlich nur Theile des gemeinen Besten ausmachen, zum Ganzen zu vereinigen, eine einzige Person nöthig sey? Wie oft hat nicht ein Herr, der weiter nichts als den Krieg verstand und liebte, seinen Namen durch die Verheerung fremder Länder und das Verderben des seinigen verewiget? Sind nicht manchmal von einem Regenten die Künste die zur Pracht und Ergötzlichkeit dienen, in höchsten Flor gebracht worden, ob gleich dabey sein ganzes Land in das äusserste Elend gerathen ist? Was sich alsdenn zugetragen

ger, sicherer und glücklicher zu leben. Der mehrere Theil erfüllt also hier seine Pflicht nicht, dem andern zu diesen Absichten behülflich zu seyn: und wenn ein Theil einer Gesellschaft seiner Pflicht nicht Genüge thut, so kan der andere davon abgehen. Der Herr Baron gesteht, daß sich dergleichen Fall schwerlich ereignen dürfte *).

Die Frage; ob bey einem Wahlreiche der Regent die Regierung niederlegen könne, verneinet der Herr Baron, wenn es nicht mit Einwilligung des Volkes geschieht, weil er dieselbe durch eine Art eines Vergleiches mit dem Volke übernommen. Eben aus der Verbindlichkeit diesen Vergleich zu halten, folgt, daß das Volk in einem Wahlreiche den Regenten nicht absetzen kan, wenn ihm nicht das Regiment unter der Bedingung aufgetragen ist, daß die Verabsäumung gewisser Pflichten ihn darum bringen solle **). Bey einem Erbreiche

*) Vielleicht aber wird der überstimmte Theil sich oft auf diesen Fall berufen, ob derselbe gleich nicht wirklich vorhanden ist. Die Vorwürfe, welche das gemeine Volk zu Rom oft den Patriciis machte, kamen zum Theil da hinaus.

**) Es ist bekannt, daß der letzte von diesen beyden Sätzen in Deutschland sich mit Kayser Wenzels Exempel, so wie der erste mit Kayser Carls V erläutern läßt, der auch in der That die Regierung mit Einwilligung der Churfürsten niedergelegt. Man s. des Herrn Hofr.

che wird sich die Thronfolge entweder nach denen vom Volke bey Aufrichtung des Reichs gemachten Vorschrifften, oder nach den Gewohnheiten der benachbarten Völker richten; weil man voraussetzen kan, daß das Volk, wenn es nichts insbesondere ausgemacht, diese Gewohnheiten in Gedanken gehabt. Da es nun hier darauf ankommt, was für ein Wille bey dem Volke vermuthlich ist; so gesteht der Herr Baron selbst zu, daß die Gewohnheiten der benachbarten Völker nicht zu beobachten sind, wenn andere Umstände auf etwas anderes führen *). Ein allgemeiner Grund die zweiffelhaften Fälle wegen der Erbfolge zu entscheiden, ist dieser, daß das Volk solche Einrichtungen dabey verlange, die den Nachfolger gewiß bestimmen. Denn bloß aus diesem Grunde wird der Nachfolger durch ein Erbrecht ausgemacht; da es sonst natürlicher und besser scheint, ihn zu erwählen.

In dem 3ten Capitel redet der Herr Baron unter andern von der Sorgfalt des Regen-

ten

Hofr. Glafeys Kern der deutschen Reichsgesch. III B. 2 Cap. Thes. 6.

*) So würde sich z. E. bey einem Volke, das seinen vorigen Sitz verändert hätte, die Erbfolge natürlicher nach den alten Gewohnheiten, oder nach den Einrichtungen des Volkes, von dem dieses herstammt, als nach den Gebräuchen seiner ietzigen neuen Nachbarn richten.

ten für die gehörige Anzahl und den Unterhalt der Unterthanen. Er bemerkt, daß die Zahl der Einwohner in einer Republik nicht nur zu geringe, sondern auch, wenigstens in Ansehung derer, die sich eine gewisse Lebensart erwählen, zu groß seyn könne; wenn nemlich mehrere diese Lebensart treiben, als in dem Staate können gebraucht werden. Er schlägt daher vor, in solchen Fällen Einschränkungen durch Gesetze zu machen *). Wenn aber Gegentheils der Regent verbunden ist, darauf zu sehen, daß die Unterthanen durch Arbeit und Verfertigung allerley Kunstwerke ihr Fortkommen finden, und sein Land in Aufnahme bringen **); so wird er Künstler, die hierinne was beson-

*) Vielleicht könnten die sogenannten Gelehrten hieher gerechnet werden, von denen sich etwa die Definition geben liesse, daß es Leute sind, die einige Jahre auf hohen Schulen zugebracht, und nichts, welches das Glück der Menschen wahrhaftig vermehrt, gelernt haben. Es wäre in der That sehr billig, die Menge der Studierenden einzuschränken, die nachgehends nur Stimper und dem Staate zur Last werden.

**) Dieses geschieht insbesondere, wenn der Landesherr selbst die natürlichen Güter seines Landes hochschätzt, und sie dadurch in Ansehen bringt, auch Gelegenheit giebt, daß die Unterthanen zur Verarbeitung und dem Gebrauche derselben allen Fleiß anwenden. Es müssen aber sowohl dazu, daß diese Dinge in Ansehen

besonders thun, im Lande behalten können, aber zugleich denselben behülflich seyn müssen, daß sie ihren Unterhalt finden und bey dem erwehlten Gegenstande ihrer Beschäfftigungen es zu einer Vollkommenheit bringen können. Daß der Regent nicht nur dafür sorgen soll, daß die Kinder der Unterthanen vernünftig auferzogen, und zu einer gewissen Lebensart geschickt gemacht werden; ingleichen daß die Eltern, welche die Unkosten hierzu nicht selbst aufbringen können, Beyhülfe erhalten: das fließt sowohl aus dem Grundsatze, daß durch die Auferziehung der Kinder für das Wohl des Staates in folgenden Zeiten gesorgt werden muß; so richtig hieraus ist, daß die Eltern auch wider ihren Willen hierinne zu Beobachtung ihrer Pflicht angehalten werden *).

Die Pflicht in dem Staate für das Aufnehmen der Künste und Wissenschafften zu sorgen, erweist der Herr Verfasser aus der Verbindlichkeit der Menschen, ihren Verstand zu

 verbes-

Ansehen, als daß die daraus entstehenden Manufacturen in Aufnehmen kommen, Einrichtungen vom Landesherrn gemacht werden, weil Privatpersonen dazu nicht genugsame Macht besitzen.

*) Die Frage, ob es rathsam sey, die Kinder gar nicht bey den Eltern, sondern in öffentlichen Häusern auferziehen zu lassen, wie dem Verfasser der Sevaramben gefallen, verspart der Herr Baron vermuthlich in die Politik.

verbessern und mit ihrer Kenntniß andern zu dienen; wie auch aus dem Einflusse den dieselben in das gemeine Beste haben, und gründet darauf die Stifftungen von Societäten der Wissenschafften und Künste. Die Sorgfalt des Landesherrn für die Gottesfurcht und Religion berühret der Herr Baron ebenfalls. Es läßt sich gar leichte zeigen, daß es vernünftig ist, gewisse Tage zum Gottesdienste zu bestimmen, an welchen natürlicher Weise die Arbeit ausgesetzt werden muß, damit man so wohl den Unterricht von der Religion anhören, als wiederholen könne. Daß hier die nothwendigen Pflichten nicht unterlassen werden dürfen, zeigt der Herr Baron aus der Unveränderlichkeit des natürlichen Gesetzes, das uns diese Pflichten anbefielt; und erläutert es durch das Beyspiel der Heilung des Wassersüchtigen, die Christus selbst auch nach der Strenge des mosaischen Gesetzes nicht für unerlaubt erkläret hat. Daß man die öffentlichen Zusammenkünfte nicht verabsäumen solle, zeigt der Herr Baron aus der natürlichen Verbindlichkeit der Menschen, sich des Gottesdienstes wegen zu versammlen, die er im ersten Theile des Naturrechtes erwiesen hat. Die Ausflucht, daß man die Lehren die vorgetragen werden, schon wisse, widerlegt er damit, weil man ihre Erinnerung beständig erneuern, sich immer zur Ausübung der Tugend und Abscheu vor den Lastern auffrischen, und andern gute Beyspiele geben soll.

Den Gebrauch der Bilder in den Kirchen vertheidigt der Herr Baron, wenn sie besondere Eigenschafften und Wohlthaten, ingleichen merkwürdige Beyspiele der Gottesfurcht vorstellen, und dadurch die zur Religion gehörigen Begriffe ermuntern und lebhaft machen können. Daher er z. E. an der Vorstellung des gekreuzigten oder gen Himmel fahrenden Heilandes nichts zu tadeln findet.

Von den Strafen handelt der Herr Baron ebenfalls in diesem Capitel, und zählt zu den bey uns gebräuchlichen Lebensstrafen, das Köpffen, Hängen, Rädern, Ertränken, Verbrennen, und Viertheilen; die er alle erklärt, und zugleich bemerkt, daß als Vergrösserungen dieser Strafen, das Schleifen zur Feimstäte, aufs Rad flechten, Reissen mit glüenden Zangen, und Rädern von unten auf kommen. Auf eben die Art erklärt er die Strafen die zwar nicht das Leben nehmen, aber doch (nach dem Ausdrücken der Rechte) an Haut und Haar gehen.

Die Strafe zu bestimmen, welche auf ein Verbrechen mit Billigkeit kan gesetzt werden, bemerkt der Herr Baron erstlich, daß die Verbrechen, wodurch der Staat beleidigt wird, (delicta publica) strafbarer sind, als diejenigen, wodurch einige der Mitglieder beleidigt werden, (delicta privata): Ferner, daß einer, der nur ein geringes Übel stifften wolle, für allen, auch grössern Schaden stehen muß, der aus seiner Handlung entspringet; insofern er daran durch

sein Verfahren schuld ist, und nicht insofern durch einen Nebenumstand mehr Unglück entsteht, als er hat verursachen wollen. So kan wie Seneca Controv. l. 5 c. 5 behauptet, derjenige der einen Baum angezündet hat, so angesehen werden, als hätte er den Brand vom Hause verursacht, welches dadurch gänzlich in Flammen gerathen. Aber wer dem andern nur leichte Wunden beygebracht, ist nicht als ein Mörder anzusehen, wenn der Verletzte daran durch Schuld des Wundarztes stirbt. Ein Verbrechen das sehr gemein wird, ist auch mit härterer Strafe zu belegen, weil die gelindere nicht zureichend ist, es zu verhindern *). Eben so muß ein Verbrechen härter bestraft werden, wenn es an einem Orte begangen wird, wo man der Gewalt nicht widerstehen kan; oder wenn der Verbrecher es lange zuvor überlegt hat. Der höchste Grad der Bosheit bey einem Verbrechen ist dieser, wenn es iemand bloß zur Lust thut; weil er sich alsdenn das Verbrechen selbst als was Gutes vorstellen muß, da

*) Man kan noch dazu setzen: Daß ein kleines Verbrechen durch die öftere Wiederholung eben so viel Schaden thut als ein grösseres Verbrechen das seltener begangen wird. Ein Diebstahl ist geringer als eine Mordthat. Aber da leichte hundert Diebstähle gegen eine Mordthat geschehen könnten, so ist der Diebstahl mit einer harten Strafe zu belegen, damit dessen öftere Wiederholung gedämpft werde.

da er sonst keinen Vortheil davon hat. Das Jus Talionis verwirft der Herr Baron, weil es sich bloß auf die Rache gründet. Man muß demjenigen, der was Böses gethan hat, wieder Übels zufügen; nicht, damit der Schmerz des Beleidigten durch dieses sein Elend gelindert werde, welches eine grausame Gemüthsbeschaffenheit bey dem Beleidigten voraus setzen würde, sondern, damit man künftig dergleichen Beleidigungen verhüte *). Da Irrthümer des Verstandes nicht nach unserm Willen zu ändern stehen, so ist es klar, daß man niemanden bestraffen kan, weil er irrige Meynungen hegt, wohl aber, weil er sie ausbreitet, welches der Herr Baron auf die Atheisten und Deisten anwendet. Man kan in dem Staate auch Handlungen bestraffen, die zwar keinen Bürger insbesondere beleidigen, aber dem ganzen Staate Schaden thun, z. E. die Trunkenheit, Hurerey, Verschwendung 2c. Die Billigkeit erfordert, die Gesetze, nach welchen, die Unterthanen sollen bestraft werden, bekannt

*) Aber eben in dieser Absicht kan auch das Ius Talionis eingeführet werden, und war auch nach den Mosaischen Gesetzen eingeführet. Es ward Auge um Auge, Zahn um Zahn gegeben; nicht den Verletzten zu trösten, sondern die Beleidigungen zu verhüten. Selbst der Befehl, dessen Blut zu vergiessen, der Menschenblut vergossen hat, ist ein Ius Talionis, aber ohne die Nachgier des Beleidigten zu vergnügen.

zu machen, damit sich dieselben dadurch von Begehung der Verbrechen abhalten lassen *). Wer aber voraus sehen kan, was sein Verbrechen dem Staate für Schaden thun wird, der sollte sich schon dadurch abhalten lassen: und kan daher auch vor Bekanntmachung des Gesetzes, das dieses Verbrechen betrifft, bestraft werden. Von der Tortur urtheilt der Herr Baron, daß sie ein sehr unsicheres und gefährliches Mittel zu Erforschung der Wahrheit sey, weil sich viele lieber durch ein falsches Bekenntniß ums Leben bringen, als die Marter ausstehen. Er verstatret sie daher nur in *einem* Verbrechen, das der gemeinen Sicherheit schnurstracks entgegen, der Angeklagte aber in ungemein großem Verdachte deßwegen, auch stark und gesund vom Leibe, seine Bosheit aber offenbar ist.

Das achte Capitel von dem Grunde der bürgerlichen Gesetze in dem Naturrechte rechtfertigt das, was Cicero gesagt hat, daß die Rechtsgelehrsamkeit aus der innersten Philosophie hergenommen sey. Der Herr Baron zeigt denn,

*) Vielleicht ist es nicht allezeit undienlich, wenn Gesetze die gewissen Strafen lindern, nicht bekannt gemacht werden, damit die Erleichterung der Straffen keine Reizung zur Begehung der Verbrechen giebt. So werden in Sachsen die Adelichen bey gewissen Fällen von der Tortur befreyet, und die Constitution in welcher diese Fälle ausgemacht sind, ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden.

denn, wie aus dem natürlichen Gesetze bürgerliche werden. Aus der Unveränderlichkeit der natürlichen Gesetze ist klar, daß die bürgerlichen ihnen nicht zuwider seyn dürfen, und eine natürliche Pflicht durch Gesetze des Staates nicht verboten, oder eine der Natur widerstreitende Handlung erlaubt werde. Aber aus dem, was das natürliche Recht verstattet, oder als Pflichten der Gefälligkeit, wozu man einander im natürlichen Zustande durch kein Rechtsmittel anhalten mag, anbefielt, kan der Regente durch Verbindung willkührlicher Straffen bürgerliche Gesetze machen.

Eben so kan er bestimmen, auf was für eine Art eine gewisse Verrichtung soll vollzogen werden, die natürlicher Weise auf vielerley Art geschehen kan, z. E. die Erklärung, daß man willens sey, einen Knecht frey zu lassen, oder sich mit einer Person zu verehlichen. Endlich können auf die Handlungen, die schon nach dem Naturrechte verboten sind, willkührliche Strafen gesetzt werden: es kan der natürlichen Verbindlichkeit zu einer gewissen Pflicht, durch das Recht ihre Erfüllung gerichtlich zu fodern, Nachdruck gegeben werden. Dieses alles führt der Herr Baron mit der ihm eigenen Deutlichkeit und Gründlichkeit aus. Wir aber begnügen uns mit den erzählten Proben gezeigt zu haben, wie vollständig das Naturrecht des Herrn Barons auch in diesem Theile sey. Wie die Vollendung desselben bey allen, die das Gründliche und Nützliche in den Wissen-

schafften lieben, ein aufrichtiges Vergnügen verursachen muß; so wünschen wir dem Herrn Baron von Herzen Gesundheit und Kräfte, die noch übrigen Theile der Weltweisheit auszuarbeiten, wovon wir nunmehro dem Völkerrechte mit Verlangen entgegen sehen.

III.

De consilio de emendanda ecclesia iussu Pauli III P. M. conscripto, sed ab eodem neglecto, atque executioni non mandato, ad eminent. Aug. Mar. Card. Quirinum epistola Joh. Georgii Schelhornii. Tig. 1748, 14 Bogen in groß 4to.

Der berühmte Herr Schelhorn hat wider den Cardinal Qvirini in seinem erstern Schreiben zur Gnüge bewiesen, daß die Schrifft von der Kirchenverbesserung, vom Pabst Paulo IV unter die Ketzerbücher gekommen, und also in der römischen Kirche öffentlich zu lesen verboten worden; zugleich aber auch versprochen, dem Herrn Cardinal unleugbar zu beweisen, daß Pabst Paulus III die heilsamen vorgeschlagenen Verbesserungssachen nicht geachtet, sondern ganz und gar in Wind geschlagen, auch wohl denselben zuwider gehandelt habe. Dieses Versprechen erfüllet er nunmehro in gegenwärtigem Schreiben.

Damit

Damit nichts ohne Grund vorgebracht werde, so führet er vor allen Dingen bewährte Zeugen auf, welche ihm das Wort reden; dabey er denn so billig ist, daß er nur diejenigen nennen will, welche als Glaubensgenossen bey dem Herrn Cardinal schon einen höhern Grad der Glaubwürdigkeit, als andere verdienen werden. Unter diese gehöret **Antonius Florebellus**, welcher in seiner Lebensbeschreibung des Cardinals **Jacob Sadolets** vieles hiervon berichtet, und unter andern meldet, daß gedachter **Sadolet** den Pabst in etlichen Reden zu Übernehmung einer so wichtigen und der Kirche so ersprießlichen Sache, eifrig aufgemuntert. Allein, da die ganze Unternehmung hernach, wegen der vielen Schwierigkeiten und großen Hindernisse, welche darwider gemacht zu werden schienen, entweder sehr kalt und schläfrig getrieben, oder auf eine andere Zeit verschoben worden; so hat Sadolet nicht vor rathsam gehalten, seine Zeit zu Rom vergeblich zuzubringen, und sich also nach Hause begeben.

Eben dieses bezeuget **Lud. Beccatellus**, welcher in der Lebensbeschreibung des Cardinals **Reg. Polus**, welche **Duthidius** in die lateinische Sprache übersetzet, sich ausdrücklich vernehmen lässet, daß das ganze Vorhaben, wegen der vielen Weitläuftigkeiten, den erwünschten Ausgang nicht erreichen können, den die versammleten vornehmen und gelehrten Geistlichen gewünschet und gehoffet hatten.

Eben

Eben ein dergleichen Zeugniß steht bey diesem Schriffsteller im Leben des Cardinals **Contarenus**, welches der Herr Card. **Quirini** zuerst aus der vaticanischen Bibliothek aus Licht gestellet. Ferner bestätiget solches **Julius Clemens Scotus**. Wie dieser die zur Reformation der Kirchenzucht ausgesuchten Gelehrten mit vielen Lobeserhebungen beleget; so eifert er im Gegentheil auch sehr scharf auf die schändlichen Schmeichler des Pabsts, welche ihn und seine Nachfolger überredet, daß man keine Hand an die Abschaffung der Mißbräuche, so in der Kirche eingerissen, legen sollte. So viel kan man überhaupt von dieser Sache sagen.

Noch besondere Umstände aber werden aus den geführten Klagen der berühmtesten Männer in der römischen Kirche offenbar, welche aus Empfindung der Wahrheit die abscheulichen Mißbräuche in der Kirche nicht verschweigen, oder bemänteln können. **Wilhelm Lindau**, ein berühmter Verfechter der römischen Kirche weiß nicht Worte genung zu finden, wodurch er den Geiz, die Schwelgerey, die üble Zucht und andere Vergehungen der großen und geringen römischen Geistlichen vorstellen soll; wie solches das hier angeführte weitläuftige Zeugniß zum Uberflusse mit Nachdruck darthut. Da man nun nicht glauben kan, daß dieser Bischof mit Fleiß solche Beschuldigungen als Unwahrheiten sollte ersonnen haben; so muß wohl nothwendig dieses daraus folgen, daß die Vorschläge von der kirchlichen Verbesserung zu keiner

ner vollkommenen Reife gebracht worden seyn.

Was würde auch der vortreffliche, und nach des Scävola Sammarthanus Urtheil, unsterbliche Rechtsgelehrte Fr. Duarenus Ursache gehabt haben, so vieles von den Mängeln der Geistlichkeit, in sein schönes Buch von den Bedienungen der Kirche einfliessen zu lassen, wenn das Unternehmen des Pabsts Paul III so einen erwünschten Ausgang gehabt hätte, als man ietziger Zeit in der römischen Kirche Rühmens davon machet?

Nun ist zwar bekannt, daß dieses Buch von dem Card. Qviroga unter die verbotenen Schrifften gesetzet werden, welchem seine Nachfolger auch darinne nachgegangen sind. Allein deßwegen wird das Wahre bey billigen und vernünftigen Lesern nicht unwahr und falsch. Herr Schellhorn besitzt ein rar Exemplar von diesem Buche, welches durch die Musterung der Inqvisitoren gegangen. Da ist alles, was in dem Register der verbotenen Bücher auszumerzen befohlen worden, auf eine so barbarische Art zugerichtet, daß man Mitleiden mit einem solchen Buche, oder mit solchen Leuten haben muß. Die angehängte Vertheidigung vor die Freyheit der französischen Kirche ist ganz und gar wie ein Bret zusammen geleimet, daß man die Blätter unmöglich von einander bringen kan. Nur ist zu verwundern, daß die Ketzerrichter nicht das ganze Buch mit einem mahle durchstrichen, da es durch und durch so voll

voll von den ihnen verhaßten Wahrheiten ist, daß kein Wort stehen bleiben dürfte, wenn das Gute alles sollte ausgestrichen werden.

Doch, wir gehen wieder zur Sache. Der Pabst Paulus III soll selbst ein unverwerfliches Zeugniß abgeben. Dieser verlangte vieles, so von der Versammlung der Neunmänner unter die Mißbräuche gezehlet worden, von den Bischöffen in Provence und Bretagne, wie aus der Sentenz erhellet, welche sie insgesammt bey der Versammlung zu Melun wegen des Rechts, so sich der Pabst über diese Prälaten anmassen wollte, abgefasset, und die Baluzius aus den Handschrifften der königlichen Bibliothek zu Paris an das Licht gestellet, und seinen vermischten Abhandlungen beyfügen lassen.

Unter andern war in dieser heiligen Versammlung der Pabst erinnert worden, daß er, als Christi Stathalter, bey dem Gebrauch der Binde- und Löseschlüssel keine zeitlichen Vortheile suchen sollte. Weil er es umsonst empfangen, so sollte er es auch umsonst wiedergeben. Aber wie wenig solches, so wohl von diesem, als andern Päbsten gehalten worden, bezeugen alle rechtschaffene römische Schrifftsteller. Man schlage nur des Redners Majoragius Rede nach, die er vom Lobe des Goldes ehedem um gedachte Zeiten gehalten, so wird man die Wahrheit finden. Er schreibt unter andern: an dem Orte, wo die Religion ihre Residenz hat, wird alles mit dem Gelde durchgetrieben: man hat da nichts zu hoffen, wenn man nicht

schwere

schwere Hände voll Geld mitbringet: alles ist zu Rom um einen Preis zu haben. Wer nun kein viel Geld mitbringet, der kan sich sicher darauf verlassen, daß er dasjenige erhalten werde, was er suchet u. s. f. Man hat deßwegen auch diese Lobrede vom Gelde lange Zeit unterdruckt, bis sie **Gudius** und **Morhoff** wieder gemein gemacht haben; ja Herr **Seckendorf** in seinem Lutherthume hat sehr viel Stellen daraus angeführet.

Daß über dieses die meisten Mißbräuche, welche zu Pabsts Paulus III Zeiten sollten abgeschaffet werden, noch völlig im Flor gewesen, als die Kirchenversammlung zu Trident, unter der Regierung Pabsts Paulus IV gehalten worden, ist sonnenklar aus des glorwürdigsten Kaysers Ferdinand I Berathschlagung wegen der Hauptpunkte die bey dieser Versammlung in Vortrag kommen sollten, zu ersehen. Es ist bekannt, daß Herr Schellhorn solche ehemals aus einer Handschrift des Card. **Hosius** ans Licht gestellet; und es wird hier ein weitläuftiger Auszug in Ansehung der hieher gehörigen Sachen daraus mitgetheilet. So kan man auch das Bedenken an den Kayser Ferdinand lesen, welches der Herr Verfasser ehedem unter den Handschrifften des **Fr. Staphylus** gefunden, und durch den Druck bekannt gemacht hat. Eben dieses beweisen einige Stücke aus dem, was die Bischöffe und Prälaten aus Spanien auf der Tridentinischen Synode verlangten: Ferner bekräfftigen solches die bittlichen

Vor-

Vorstellungen, welche der König von Frankreich Carl IX durch seine Gesandten in eben dieser Kirchenversammlung vorgebracht. Dergleichen Beweise und Zeugnisse sind noch in großer Menge vorhanden.

Nun muß entweder der Kayser Ferdinand mit seinen Räthen, ingleichen der spanische und französische Monarch, in solchen Sachen ganz unerfahren gewest seyn, oder sie müssen mit Fleiß Unwahrheiten haben zusammen schmieden wollen; oder, da dieses nicht wahrscheinlich, so muß der Anschlag von Verbesserung der Kirchen unter dem Pabst Paulus III nicht seyn ausgeführet worden. Jedoch es war auch die tridentinische Kirchenversammlung aus einander gegangen, und man sahe noch nicht, daß die Mißbräuche abgeschafft worden, welche die Versammlung der Neunmänner rege gemacht. Man wird dieses zugeben, wenn man die Anzeigen der Mißbräuche und verderbten Lebensart ansiehet, welche Georgius Wicelius aufgesetzet hat, den der Jesuit Brower selbst für einen Glaubensheld der römischen Kirche will gehalten wissen. Dieser hat auf Befehl der Kayser Ferdinand I und Maximilian II eben das noch zu erinnern gefunden, was schon längst hätte müssen abgeschafft seyn, wenn es dem römischen Hofe mit Abschaffung der eingerissenen Unordnungen, ein Ernst gewesen wäre.

Uber dieses haben nicht allein die Deutschen, nach der tridentinischen Synode dergleichen

Miß-

Mißbräuche häufig bemerket, sondern es haben solches auch die Franzosen gethan. Man ziehe nur den Claudius Espencäus zu Rathe, der dieser Kirchenversammlung selbst mit beygewohnet, und ein gelehrter und frommer Mann war, auch bey dem Pabst Paul IV in so großem Ansehen stund, daß es wenig gefehlet, er hätte ihm den Cardinalshut aufgesetzet. Daher kann des Sforcia Pallavicinus Urtheil ihm nicht zum Nachtheile gereichen, da er schreibet, daß derselbe nur als ein parisischer Laye bey der Versammlung zu Trident gewesen. Denn es ist Espencäus ein sorbonnischer Doctor gewesen und zum Predigtamt eingeweyhet worden; wie denn auch der Sc. Sammarthanus ungemeine Lobeserhebungen von ihm machet, und ausdrücklich bekennet, daß zu seiner Zeit niemand mit so großem, und von Leuten von allerhand Ständen ihm gegebenen Beyfall geprediget habe, als dieser. Cl. Espencäus schreibet in seiner Auslegung der Ep. an den Titus C. 1. fol. 478. Ist dieses nicht ein offenbahrer schändlicher Gewinst, daß so viele Dinge, welche nur nach dem positiven Rechte entweder geboten oder verboten sind, so weit getrieben werden, daß man keinem Menschen die Erlaubniß derselben ertheilet, bis er sich mit einem Stücke Geldes abgefunden? Es finden sich öffters Gelegenheiten und Umstände, welche nach Beschaffenheit der Zeit offenbar der Ehrbarkeit und Nothwendigkeit, also zu handeln, gemäß sind; und doch kann man keine

Erlassung und Freyheit darzu erhalten, bis man gezahlet hat, was verlanget wird. Das Ubel ist auch so weit eingerissen, daß nicht allein die geringern Bischöffe, sondern auch die Archidiaconi, und ihre schlimmen Officianten, die in den Diöcesen herum reuten, nicht eben in der Absicht, die lasterhafften und boshafften Menschen zu erschrecken und in Zaum zu halten, zu welchem Ende dergleichen Visitationes nach dem canonischen Rechte sollen angestellet werden, als vielmehr den Leuten, so wohl geistlichen als weltlichen Standes das Geld, unter dem Vorwand einer gerichtsobrigkeitlichen Aufsicht, abzunehmen. So ist es auch eine recht schändliche Sache, daß sie diesen die Freyheit um Geld verstatten, mit liederlichen Weibespersonen und Concubinen gemeinschaftlich zu leben, und Kinder zu erzeugen, wenn sie nur jährlich einen gewissen Zinß geben, welchen sie auch so gar an manchen Orten von denenjenigen erzwingen, welche sonst keusch und ehrbar leben, u. s. w. Die Stelle ist viel zu weitläuftig, als daß wir sie hier auszugsweise mittheilen sollten. Doch noch etwas merken wir daraus an. Espencäus fähret fort: Es ist zu verwundern, daß bey gegenwärtiger Spaltung das infame Register aller Schand- und Ubelthaten nicht ausgerottet worden; sondern noch so gar, durch die päbstlichen Botschafter, hier und da, wo sie hinkommen, verneuret und bekräfftiget wird, nach welchem allen Verbrechern und Ubelthätern eine Taxe bestim-

stimmet ist, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen: z. E. Hurer, Ehebrecher, Meineidige, Simoniaci, Falsarii, Räuber, Wucherer, Ketzer, und dergleichen. Ja man hat den Orden auch die Macht ertheilet, die Mörder zu taxiren, welche nicht mit Willen einen Mord begangen. Jedoch die Obertaxa nimmt auch die willkührlichen Mörder nicht aus, sie mögen nun Priester, oder Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Weib und Kind umgebracht haben. Rom sollte sich dieser Dinge schämen, und doch einmal aufhören, sich mit einem so entsetzlichen Laster- und Schandregister zu verunehren, u. s. w. Im nachfolgenden berühret mehrerwähnter Schrifftsteller noch weiter, was die Versammlung der Neunmänner und die Bemühung des Pabstes angehet, woraus die Wahrheit der Sache, so Herr Schellhorn behauptet, ganz deutlich erhellet.

Damit man aber keine Ausnahme machen und sagen könne, daß die Römischen Bothschaffter nur dergleichen Sündentaxa in Frankreich gehabt hätten; so liefert derselbe eine eben dergleichen Urkunde, welche von den damahligen Zeiten handelt, und ihm zu gutem Glücke in die Hände gekommen war. Sie führet den Titel: Apostolicae facultates a S. D. N. Clemente Papa VIII illustrissimo Cardinali Madrutio, ad comitia imperii Ratisb. anno 1594 celebrata, Legato de latere, concessae. In diesem Erlaubnißbriefe kommen alle die Gerechtsame zum Vorscheine, welche die vorigen Päb-

ste, in Erlassung der Schandthaten, sich und ihren Bothschafftern vorbehalten hätten, nur daß an etlichen Orten einige scheinbare Einschränkungen gemachet worden.

Aus dem vorigen Jahrhundert bringt der Herr Verfasser ein glaubwürdiges Zeugniß aus den raren Nachrichten des Victorius Siri an, aus welchem zur Gnüge zu ersehen ist, daß aus Portugall vor die Diplomata und andere päbstliche Papiere jährlich auf 500000 Scuti gezogen worden, welches Beweises gnug ist, daß dasjenige nicht geschehe, was die Vorschläge wegen der Kirchenverbesserung mit sich bringen, da es von den Neunmännern hieß: Umsonst habt ihrs empfangen, umsonst sollt ihrs geben; welches Gebot des Heylandes fleißig dem heiligen Vater vorgebetet worden. Eben dahin gehöret statt eines neuen Beweises die Taxe der römischen Canzeley, wo die Preiße enthalten sind, welche auf die Ausfertigung eines jeden päbstlichen Schreibens in der sogenannten Datorie, oder päbstlichen Schreiberey, müssen entrichtet werden. Da kommen ausdrücklich solche Fälle vor, in welchen wider die Absicht jener Versammlung der Neunmänner, bey den güldenen und silbernen Dispensationen verfahren wird.

So gehörete unter andern unter die Mißbräuche, welche abgeschaffet werden sollten, dieses, daß die Huren nicht so grossen Staat in Rom machen sollten. Dergleichen Gräuel, sagten die Kirchenreformatores, sey in keiner Stadt als

nur

nur in dieser zu finden, die doch allen andern ein gesetztes und löbliches Beyspiel geben sollte. Allein, daß dieses Suchen nicht zur Vollkommenheit gediehen sey, kann man aus den Klagen sehen, welche Espencäus darüber geführet hat. In den folgenden Zeiten hat der heilige Vater Sixtus IV ein berühmt und vornehmes Hurenhaus erbauen lassen, wie H. C. Agrippa in seinem Buche von den Eitelkeiten der Wissenschafften solches behauptet. Eben derselbe erzählet, daß die römischen Huren dem Pabst jährlich einen gewissen Zinß geben müssen, welcher sich manchmahl auf 20000. Ducaten belieffe. Diejenigen, welche daher glauben, daß Agrippa ein Lutheraner worden, irren sich sehr, und müssen seine Schrifften gar nicht gelesen haben; wer aber den Character von diesem Pabst ein wenig innen hat, der wird leichte zugeben, daß das wahr sey, wessen er von dem Agrippa beschuldiget worden. Wenigstens hat Stephanus Infessura in seinem Diario der Stadt Rom ihn so lebendig abgemahlet, daß man dergleichen Dinge sehr wohl von ihm glauben kann.

Von seinem Nachfolger dem Innocentius VIII lautet es bey dem letzterwehnten Schrifftsteller nicht viel besser; doch muß man die Eccardische Ausgabe darbey zu Rathe ziehen, weil die Muratorische, so wie an andern Orten, also auch hier, sehr verstümmelt ist. Die Sache ist kurz also beschaffen gewesen: Der Vicarius des heiligen Vaters hat

denen ihm von geistlichen und weltlichen Stande untergebenen Personen bey der Strafe des Bannes, und sonst verbothen, daß sie weder heimlich, noch öffentlich Concubinen halten sollten, weil solches einen Anstoß bey den Leuten gäbe: der heilige Vater läst seinen Herrn Amtsgehülfen zu sich kommen, und giebt ihm wegen des in seinem Gebiethe geschehenen Verbots viel Pillen zu verschlucken, und bringt es so weit, daß solcher sogleich muß aufgehoben werden, mit dem Vorgeben, daß dieses nicht verboten sey; weßwegen das Leben und der Zustand der Geistlichen also eingerichtet worden, daß man leichte nicht einen finden würde, welcher nicht eine Concubine, oder eine Hure (meretricem) wenigstens, zum Lobe Gottes und des christlichen Glaubens bey sich habe, deßhalben, fährt der besagte Schriftsteller fort, sind vermuthlich auch die Huren gezählet worden, welche, wie gewisse Nachrichten besagen, sich auf sechs tausend und acht hundert damals belauffen. Und dieses waren nur die öffentlichen; die heimlichen ungerechnet.

Wir wollen hier dasjenige übersehen, was der Zeuge der Wahrheit Aonius Palearius, der noch eine Weile zu Pabst Paulus III Zeiten gelebet, davon anführet, und welches um desto gewisser ist, ie mehr bekannt, daß dieser Mann versichert, er wolle das, was er gesagt, mit seinem Blute besiegeln, wenn es so weit kommen sollte, welches auch in der That also geschehen ist. Jedoch, weil man nur von der

röml.

römischen Kirche die Zeugen herzuholen ver-
sprochen, so mag dieser mit einigen andern,
welche noch könnten angeführet werden, mit gu-
tem Grunde wegbleiben.

Nur dieses kann man nicht unberühret las-
sen, was Thuanus vom Pabst Pius V erzäh-
let, da hieraus wenigstens so viel erhellen muß,
daß weder Paulus III, noch seine nächsten
Nachfolger, die berüchtigten Mißbräuche abge-
than haben. Er erzählet nemlich, daß dieser
heilige Vater die Huren nicht so allenthalben
öffentlich leiden wollen, und daher befohlen,
daß sie in gewisse unreine Häuser zusammen ge-
setzet werden sollten; in der guten Hoffnung,
daß sie, die Weibspersonen, sich dessen schämen,
und ihre Lebensart ändern, die Mannsperso-
nen aber dahin zu gehen Bedenken tragen wür-
den. Der Rath that allerhand Vorstellungen
dagegen, doch stacken die Geistlichen am mei-
sten hinter dieser Sache, die gleichwohl den
Pabst öffentlich darinnen zu hofmeistern sich
nicht unterstehen durften. Da dieses aber den-
noch ein und abermahl geschehen, und der Pabst
solches nicht wiederrufen wollen, so habe er dem
Rathe eine finstere Stirne gemacht, und ihm
gedrohet, sich von Rom weg zu begeben, und
an einem andern Orte sein Hoflager aufzu-
schlagen, woferne sie diese Zucht nicht anneh-
men wollten. Da nun Laderchius dieses
päbstliche Unternehmen unter die löblichen An-
stalten des Pabstes rechnet; so kann man leicht

 schlies-

schliessen, wie es mit der vorhabenden Kirchenreformation muß ausgesehen haben.

So muß man sich auch verwundern, daß der gelehrte und fromme Bischof, Isidorus Clarius, in seiner Rede an die Gemeine zu Fuligno, da er hefftig auf die Unkeuschheit geeifert, der Hurenhäuser Meldung gethan, in welchen man die liederlichen Personen zusammen stecken sollte; da er doch damit allen Lastern und Schandthaten Thür und Thor geöffnet, welchen er entgegen zu gehen ernstlich bemühet wär. Es wäre ja viel besser gewesen, wann er dieses gottlose Gesindel völlig aus der Stadt weggejagt, oder in die Zuchthäuser gesteckt hätte. Bey eben dieser Gelegenheit eifert Clarius über die Bischöffe, welche nicht vor ihre Gemeinen Sorge trügen, und sich ihrer Schuldigkeit gar nicht gemäß bezeigten, nach welcher sie sich bey den ihnen Untergebenen aufhalten, und ihr Bestes besorgen sollten. Eben darüber beschweret sich auch Lindanus, und setzet darzu, daß in ganz Italien kaum vier Personen wären, welche mit Recht Pastores genennet werden könnten.

Herr Schellhorn lehnet hierauf die Beschuldigung des Herrn Card. Quirini von sich ab, als habe er gesaget, daß keine Spur der Heiligkeit bey denen Römisch-Catholischen zu finden sey, da dasjenige doch nur von gewissen Personen zu verstehen gewest, was der Cardinal allgemein erkläret.

Hierauf

Hierauf gehet er weiter fort, und untersuchet das Leben des Pabsts und seine Anstalten. Er beweiset, daß Paulus III gar nicht dasjenige in Ubung gebracht, was die Vorschläge der Neunmänner doch ausdrücklich erforderten. Diese hatten unter andern getadelt, daß die jungen Leute zu Bischöffen erwählet und bestätiget würden. Gleichwohl hat dieses Pabst Paulus nicht allein gethan, sondern auch so gar Knaben und Jünglinge zu der Cardinalswürde erhoben, wie die angebrachten Beyspiele solches zur Gnüge beweisen. Wollte man einwenden, daß solches alles vorher geschehen sey, ehe man an die Verbesserung der Kirchen gedacht; so kann man sogleich andere Exempel vorbringen, welche gleich in diese und folgende Zeiten eintreffen. Auf solche Weise ward Jacobus Sabellus, als ein Jüngling von sechszehn Jahren, durch diesen Pabst 1539 zum Cardinal erwählet. Eben dieses gieng auch mit dem Raynutius Farnesius vor, der 1545 als ein Mensch von 15 Jahren den Cardinalshut bekam, und mit dem Julius Feltrius Roboreus geschah 1547 dergleichen, nur daß hier noch ein neues Schauspiel aufgeführet wurde, als der junge Farnesius diesem Roboreus, und also ein Kind dem andern, den Cardinalshut bey feyerlicher Gelegenheit zu Pesaro aufsetzte. Giebt man vor, daß der Pabst bey solchen Begebenheiten etwas zum Vortheil des gemeinen Nutzens stifften wollen; so wird doch von unpartheyischen Lesern nichts anders aus

diesem Verfahren geschlossen, als daß er seinen Blutsverwandten gerne in die Höhe helffen wollen. Doch dem mag seyn, wie ihm will, so beweisen doch diese Beyspiele, daß der Verbesserung der Kirche dadurch schnurstracks zuwider gehandelt worden, welches so wohl viele kirchliche Anordnungen, als auch des Cardinals Alexandrinus Stimme beweißt, welcher schlechterdings in dergleichen Cardinalserhebungen nicht willigen wollen; und eben dieses ist der Cardinal, welcher hernach unter dem Namen Pius V als Pabst bekannt worden.

Wie es aber in diesem Punkte ergangen, so ist es auch in den übrigen gewesen, in Vergebung der Pfründen, Pensionen, und so weiter. Man wollte darauf dringen, daß den Cardinälen die Bißthümer genommen würden, welche offt mehr als eines gehabt: Doch handelte so wohl der Pabst, als die Verfasser dieser kirchlichen Verbesserung darwider, welches an dem Beyspiel des Contarenus Sadoletus, und anderer, bekannt genug ist. Die Einwendungen, welche insgemein dagegen gemacht werden, sind schon von andern Gelehrten gehoben worden. Wollte man auch unserer Seits gleich zugeben, daß der Pabst Paulus III diese Verbesserung gebilliget, und den schrifftlichen Auffsatz davon gut geheissen habe, was gewinnet damit der Gegentheil, wenn man so deutlich darthun kann, daß man nichts davon zur Ausübung gebracht? Ja man kann auch zum Uberfluß aus den Acten der Tridentinischen Kirchenversamm-

versammlung beweisen, daß die vorsitzenden Personen allemal sehr verlegen gewesen, wenn es auf die Abschaffung der schändlichen Mißbräuche angekommen; wie denn auch noch in unsern Tagen, und also seit zweyhundert Jahren, unter der Regierung des ietzigen Pabstes gar sehr wegen der Residenz oder Niederlassung der Bischöffe bey ihren Kirchen gestritten worden; daher man keines nähern Beweises nöthig hat, zu behaupten, daß die unternommene kirchliche Verbesserung nicht zur Ausübung und Vollkommenheit gelanget sey.

Am Ende hat Herr Schellhorn die Schrift: Consilium de emendanda ecclesia, oder Vorschlag von der Verbesserung der Kirchen, nebst des Cardinals Sadolets und Sturms darüber gewechselten Briefen abdrucken lassen; wodurch er sowohl, als durch diesen andern Brief, der voller Schönheit und gründlicher Belesenheit ist, sich den Lesern gar sehr verbindlich gemacht. Ob weiter in dieser Sache etwas folgen wird, wie zwar der Herr Verfasser dem Herrn Cardinal Qvirini versprochen, muß die Zeit lehren.





Erstes Register

derer vom 97 - 108 Theil enthaltenen Articfel.

Ancherfen (Ioh.) vallis Herthæ Deæ 43
Anon. l'art de se rendre heureux par les songes 763
- - - Explication of the first causes of action in matter 345
- - - pensees philosophiques 255
Ansaldus (Castus Innocens) de principiorum legis naturalis traditione 856
Bachii (Ioh. Aug.) D. Trajanus 578
Barre (P.) Histoire generale de l'Allemagne 467
Baumgartens (Siegm.) Sammlung und Erleuterungs-Schriften zur allgemeinen Welt-Historie 1 Theil 316
Biblia quadrilinguia 731
Carpzovii (Ioh. Gottlob) apparatus historico-criticus Antiquitatum sacri Codicis & Gentis hebrææ 891
du Clos Histoire de Louis XI. 201
Corsini (Eduard) Dissertationes IV. agonisticæ 237
- - - - - - Fasti attici, voluminis I. pars I. 391
Ej. libri - - - pars II. 577
Euleri (Leonhard) Opuscula 3
Fortsetzung des Auszugs aus dem ersten Theile der Zusätze zur allgemeinen Welt-Historie 701
Gratianus (Ant. Mar.) de scriptis invita Minerva c. animadversionib. Hieron. Lagomarsini 277. 426
Heumanns (Chph. Aug.) Ubersetzung des neuen Testaments 1 Theil 655
Histoire de Louis XI. par du Clos 201
Histoire generale de l'Allemagne par le P. Barre 467
Hollmanni (Sam. Christ.) paulo uberioris in universam philosophiam introductionis editio nova 184
Illustrazione istorica del Boccacio 683

Ka-

Kalinskii (Ioh. Gottlieb) Vaticinia Chababuci & Nachumi explicata 360
Lami (Ioh.) memorabilia Italorum 631
Le Loisir philosophique par du Vattel 796
Lupus (Marius) de notis chronologicis anni mortis & nativitatis D. N. Iesu Christi, dissertationes duæ 813
Manni (Domnini Mar.) Illustrazione istorica del Boccacio 688
Miscellanea Lipsiensia nova, volumen V. 841
Nieuwetyts (Bernh.) rechter Gebrauch der Weltbetrachtung 605
Norbert memoires historiques sur les missions des Indes orientales 127
Noris (P. Henr.) Istoria delle investiture delle dignita ecclesiastiche 159
Ockleys (Sim.) Geschichte der Saracenen 735
Oelenschlager (Joh. Dan. von) von Vorzügen des regierenden Hauses bey den teutschen Königs- und Kayser-Wahlen; Untersuchung des wahren Ursprungs des Herzogs Athici; Einleitung in die Historie und Gerechtsamen der besondern Staaten des römischen Reichs in Teutschland und Italien 416
Owens (Joh.) Betrachtung über die Herrlichkeit Christi mit D. Franz Albert Schulzens Vorrede und Anmerkungen 110
Reineccii (Io. Chr.) Biblia quadrilingula 731
Saavedra (Don Diego) gelehrte Republic 775
Schelhornii (Ioh. Ge.) epistola ad Cardinalem Quirinium de consilio de emendanda ecclesia &c. 613
- - - - - - - - de consilio de emendanda ecclesia jussu Pauli III. P. M. conscripto &c. ad Cardinal. Quirinium 928
Schmidii (Ioh. Andr.) Compendium theologiæ moralis 452
Scriptores rerum hungaricarum veteres & genuini per Matt. Belium 508

Stapferi (Ioh. Frider.) Institutiones theologiæ polem. univ. 64
Sturmii (Ioh.) epistola de emendanda ecclesia 65
Walpurgers (Joh. Gottlieb) cosmotheologische Betrachtungen der wichtigsten Wunder und Wahrheiten im Reiche der Natur und Gnade 403
Welthistorie (allgemeine) mit D. Baumgartens Anmerkungen, IV. Theil 81
Wolff (Chr. Lib. Baro de) Iuris naturæ pars octava 912

Anderes Register
Derer merckwürdigsten Sachen.

NB. Zu erinnern, daß die Paginæ 575--588 zweymal gesetzet worden, damit nun die Leser in Aufschlagung der Stellen nicht irre werden, so haben wir zu den erstern Ziffern allezeit ein a) und zu den andern ein b) setzen lassen.

Achäer suchen ihre und anderer Freyheit 107
Aether, was es sey, 356. dessen Berechnung 22
Alexanders Urtheil von den Atheniensern 99
Allatius, was er die Welt von seiner Kirche bereden wollen, widerlegt 69
Anabaptisten, wer ihr Urheber und Irrthum 65. 66
Alterthümer, hebräische, deren Wissenschaft ist unentbehrlich, 891. Schriftsteller davon 892
Ancherssen wird gelobet 43. beschreibet das nördliche Deutschland ib. beschuldiget einige Geographos Fehler 47. 54. glaubt eine Überschwemmung 56. überweiset Cellarium 57. carpirt Orosium 60. vereiniget Ptolemäum mit Marciano und Tacito 62
Angeber, ihr Misbrauch 584. seq. a)
Anmerkung über Plinius Brief de carmine, Christo quasi Deo dicto 853

Ansaldus affectiret den Lactantius, 869. fällt in die Grube, die er einem andern gegraben, ib. schildert, bey Zeigung der Fehler der alten Weltweisen, seine Mitbrüder die Mönche ab, 883. will den Einwürfen, die er befürchtet, vorbauen, 885. klagt über die grossen Herren in Italien wegen der Gelehrten, 887. das Gegentheil aber erwiesen 888
Anselmus wird in Engelland verfolget, 167. zurück berufen ib. sq.
Anticosmeten, wozu sie bestellet 586 b)
Anziehen der Kraft 858. sq.
Aratus thut den Atheniensern grosse Dienste 107
Argonauten, Zug derselben und Ursprung 335
Archonten, 89. wer davon geschrieben, 391. sq. 397 was sie gewesen ib. nach ihnen ist gerechnet worden, 393. wenn einer starb oder abgesetzet worden, wie seine Nachfolger geheissen, ib. wie lange sie regieret, 394. 399. 401. wer zuerst so geheissen, 400. an ihrer Statt werden Priester der Erhalter eingesetzet, 401. werden wieder aufgerichtet, 402. waren jährl. neune und wie sie betitelt, 403. ihre Wahl, 405. 406. 407. ihr Eid, ib. wie sie bekleidet, 410. ihr Ansehen und Amt ib. seq. musten Rechnung ablegen, 411. kamen endlich in Areopagum, 412. gehen ein 413
Aristotelis oeconomicorum libri das erste Buch, das in Pohlen gedruckt 850
Arzneymittel, wodurch man sich Träume erregen kan 771
Atheisterey, was sie ist 495
Athen, innerl. Aufruhrs Urheber 94. wird getödtet 95. Heiligthum der Minerva beleidiget 96. die Folge davon ib. neue Unruhe ib. 97. tragen Solon die Oberherrschaft an 97. dahin kamen Griechenlands Gesandten zusammen 592
Athenienser ihre Gesetze 89. u. Mytilener streiten mit einander 93. werden entschieden 94. erstern wird Nisea und Salamis weggenommen 96. Gesetz wegen Salamis ib. ihr Character 99. werden unterwür-

würfig 99. ihre Thorheit 102. müssen sich auf Gnade und Ungnade ergeben 105
Athenienser Freudenbezeugungẽ über Arati vermeynten Tod 107. rufen ihn um Hülfe an ib. gelangen aufs neue zu ihrer Freyheit 108
= = was sie vor Jahre gehabt, 394. zu Kriegs- und Friedens-Zeit berühmt, 400. Regierungs-Verfassung ib. 401. verliehren ihre Freyheit und verfallen auf Schmeicheleyen, 401. ihr Areopagus 412
= = was sie mit ihren neugebohrnen Kindern vornahmen 582 b) ihre Schulen 583. wer da hineinkom̃en durfte ib.
= = wie sie ihre jungen Bürger nannten, 584 b) ihr Müntzwesen 592. sqq.
Aufzeichnung der Contracte befohlen 475
Augusti, Kaysers, Tod und was vorhergegangen 821
Auslegungskunst, worinnen sie bestehe 657
Avicennä Meynung von Zeugung der Menschen 852
Bathori, Siegm. in Siebenbürgen macht in der ganzen Christenheit großes Aufsehen 310
= = Stephan, will Pohlen mit Moscau vereinigen 309
Battaglini, Marcus, seine Schriften geändert 649
Bauern vor Alters Knechte 473
Baumgarten gelobet 82
Begriffe, zweyerley 352. sq.
Berge, ihr Ursprung, 507. einiger großer Benennung ib. Nutzen ib. sq.
Bewegung, wie sie geschiehet, 347. ist Widerstand entgegen gesetzt ib.
Biblia quadrilinguis, Nachricht von derselben 731
Bilder, ihres Gebrauchs Vertheidigung 923
Bischof zu Macao in Bann gethan 144
Blitz, was er ist, und woher er entstehe 504
Boccacius erwählet das Studiren 689. dessen Präceptores und Neigung zu Wissenschaften ib. sq. ob er in Doctorem promovirt 689. zu Gesandtschaften gebraucht 690. ob er der Liebe ergeben gewesen ibid. dessen Character 691. ob er der

Au-

Autor des Decamerone? 692. und was dessen eigentl. Inhalt sey? 695. seqq. ob er des Dante Werk übersetzet hat 693. ein Testament gemacht 694. sein Tod und Begräbniß ib. seine von ihm selbst verfertigte Grabschrift 695
Bocatius, Johann, dessen Leben 845
Borrichii Abhandlung vom Persischen Reich und dessen Hauptabsicht davon 716
Borgo San Sepolchro, Nachr davon 288. 290. 298
P. Bouchet lehnet sich wider des Card. Tournons Decret auf 145
Brief Eliä, wer Autor davon 846
Briefe von den Mitteln, den Einwürfen der Manichäer wider die Vollkommenheiten Gottes zu antworten 802. von zartlichen, großmüthigen und eigennützigen 804. von der Natur der Liebe 805
Buchdrucker, erste, in Paris 224
Bünau, Graf, wird mit Lob erhoben 469
Bündnisse, schriftliche, wollen die Franzos. nicht 476
Bündnisse, mündliche, wie sie gemacht 474
Bund Israels mit Gott erkläret 847
Cadytis beym Herodoto was es heiße 844
Cambyses soll Ahasverus seyn im Buch Esther 84
Capuciner in China 132. 133. 146. 149. übel beschrien 134. überführen die Jesuiten falscher Zeugnisse 147
Carl der Große, Erzehlung von ihm 476. sqq. dessen Söhne 478. stellt einen Landtag an 481
Carlomann heyrathet des Desiderius Tochter 481. schicket sie aber wieder nach Hause 482
Chauci, ihr Aufenthalt 46. 53. von wem sie entsprossen 54
Carpzov, Joh. Gottlob, was sein Buch von jüdischen Alterthümern vor Vorzüge 893. 896. ein Vertheidiger des Talmud und Maimonides ib. 894. hat absonderlich die Proselyten-Taufe, Urim und

Thummim und die fünf Sachen im Tempel gründlich abgehandelt, 896. refütirt Spenern 903
Christenthums Summa 126
Christus zwiefache Person 112. machet seine Herrlichkeit bekannt ib. worinnen sie bestehet 111. 116. 117. diese Herrlichkeit ist auch die Herrlichk. Gottes 113. ist der Grund zur Zerstörung des Reichs des Satans ib. seine zwey Naturen im A. Testam. offenbaret 114. Herrlichk. Christi ferner gezeiget ib. sq. 116. Erniedrigung Christi, worinne sie sich zeige 115. bittet seine Herrlichkeit für seine Jünger aus 110. 116. dessen Geburts- und Todes-Jahr, Schriftsteller davon 813 sq.
- - Leiden 826. sein mausoleum 848. ob er sich selbst genug gethan 850
- - in euch erkläret 125
Cimbrier, ihr Sitz 47. 53. 57. Abkunft 54. Feldzüge 55. ihr Vaterland verleget ib. sq. 58. Schlacht mit den Römern 57. 58 61. ihr Character und Vertreibung 58. Bündniß 59. ihnen wird Italien angepriesen 59. werden geschlagen ib. sq. Regierungsform und Könige 59. warum sie Galli genennet ib. 60
Clauswitz schreibet von den 70 Wochen Danielis 701. sq.
Corsini wird gelobet, 391. schreibt von Archonten 391. Innhalt dieses Wercks 394. sqq. eines Fehlers überführet 248. sq. refutirt einige Gelehrten 251
Cosmeta, dessen Beschreibung 585 b) dessen Zugeordnete 586 b)
Creuz zu St. Lo ein Stück des Creuzes Christi 229
Dänemarck, was es sonst für ein Land gewesen 52
Definitio, ihre Beschaffenheit 197. deswegen wird Wolf gerühmet ib.
Decamerone des Joh. Boccacii von Mancini beschrieben 695. sqq.
Demetrius Phalereus wird über Athen gesetzt 90.

wegen

wegen seiner guten Aufführung geehret, heimlich aber gehasset 100. ist in Gefahr des Lebens 101. zum Tode verurtheilet 102

Demetrius Poliorcetes nimmt Athen mit List ein 100. hält seinen Einzug 101. von den Atheniensern geehret 101. 102. wird als ein Orakel befragt 102. zu allen Geheimnissen gezogen 103. erhält bey den heil. Jungfrauen einen Wohnplatz ib. verfolgt Democlem 104. muß Griechenland verlassen ib. von den Atheniensern abgewiesen, ib. ziehet in Athen ein, und versammelt das Volck 105. ihm wird Pyreäus und Munychia übergeben 106. aus Macedonien vertrieben ib. seine Besatzung in Athen erschlagen, ib. von Cratero beredet nach Asien zu gehen, ibid. sein Sohn nimmt Athen wieder ein 107

Democles, ein schöner Jüngling, verfolgt, stürzt sich in siedend Wasser 104

Deutsche wo sie gewohnet 45. 53. beklagen sich über die Sueven 48. des Worts Ursprung 51. ihr Gott 53. ihr Stammvater 54. der Trunckenheit ergeben, 437. sie abgeschaffet ib. ihrer Herthä ein Wald gewidmet 54. Veränderung ihres Vaterlandes 55 wohin sie gezogen 56. verlassen ihr Vaterland 61. ihr Zug und Verheerung ib. Vertilgung ib. ob sie wieder in ihr Vaterland gekommen ib. erregen mit den Cimbriern einen Tumult 62. bewohnen Scandia 63. wie lange sie Seeland inne gehabt ib.

Ding, physicalisches, woraus es zu erkennen 356

Diodorus, Nachricht von seinen Schriften 321. 323

Donner, dessen Kraft, 504. woher 505

Draco muß die Atheniensis. Gesetze entwerfen 89. 90 dessen Character 90. bestraft auch leblose Dinge ib. wird carpiret 91. Urtheil von seinen Gesetzen ib. Ursache seiner scharfen Gesetze 92. Uberbleibsel seiner Gesetze ib. warum er sich von Athen begeben 93. Hochachtung und Tod ib.

Eides eigentliche Beschaffenheit 459 sq.
Empfindungen, zärtliche, großmüthige und eigennützige 804
Engelland, daselbst maßet sich König Wilhelm der II die geistlichen Einkünfte an 166. Geistlichen müssen da den Lehnseid ablegen 169. daselbst maßt sich der König der Investitur der Geistlichen zuerst an 176
Ephebi, Bedeutung 582 b) wie alt er seyn mußte, 583 b) was er angelobte, ib. dessen Verrichtung, 584 b) wie lange er mußte Kriegsdienste thun ib. sq.
Eratosthenes, Nachricht von seinen Schriften 320 324
Erbfolge, Spanische 487
Erbschaften, Abgabe des Zwanzigsten davon, wer sie aufgebracht, 581. wozu und wer davon geben mußte, 582 a) wird gemildert ib.
Erde, ihr Grund, 497 499. und Figur, 498. Veränderung, ib. Schätze 499. Schönheit 507 Bewegung, ob sie der Schrift zuwider 610
Espencäus, Klage über die Misbräuche und öffentlichen Übelthaten 935 = 937
Eule, warum sie auf Münzen stehet 598
Eulers Meynung von der Bewegung der Erde um die Sonne, 7 sq. wie auch von den Mondtafeln 8. und Sonnenjahre 23 widerleget den Newton 9 sq. wird gerühmet 41
Evangelium ist vor den Zeiten her verborgen gewesen, was es sey, 120. von den Geschlechtern her rc. was es heiße, 121. theilet allein den H. Geist mit 125. vid. auch Herrlicht.
Farben, woher ihr Unterscheid und was sie sind, 17. 32
Farbenstrahlen, woher sie kommen 353
Festtage der Hebräer 843
Frankreich, daselbst scheidet sich Philip von seiner Gemahlin 166

Frauenzimmer, Deutsches, gelobet 432
Fürst, vollkommener, was der sey 225
Fürstenstamm, elsasischer 424
Fürstenadel, alter Deutschen, Ursprung 417
Geburtsjahr Christi, worauf es sich gründet, 815. warum es zweifelhaft 837. 840
Geburts- und Todesjahr unsers Heilandes 813 sq.
Geisseln des Volks Israel 364
Geistliche, italienische, Urtheil von ihnen 942
Gelehrter, womit er Ruhm und keinen verdiene, 3.
Gelehrte, wie sie studieren sollen 190
Gelehrte, italienische, wer davon geschrieben, 631 Urtheil darüber ib. sq. wie sie heißen 632
Γενεά, wahrer Verstand desselben 676
Geschichte, wie sie sollen beschaffen seyn 303
Geschichte, griechische, die meisten sind unrichtig, 327. sq. saracenische, 735. allgemeine von Deutschland, wer sie geschrieben, 467. wie der Verfasser zu Unternehmung dieses Werks gekommen, 469. was er vor Hülfsmittel dazu gehabt, 470. dessen Landcharten dazu sind fehlerhaft 470 sq. ob er partheyisch geschrieben, 484. wird gerühmet 492
Geschichtschreiber philosophiret, was das heiße 195
Geschichtschreiber, ungar. wer solche gesammelt 508
Geschichtschreiber, dessen Eigenschaften 514
Gesetz, natürliches, Grund der Verbindlichkeit, 797. einige Meynungen davon 796 sq. 801
Gesetze des Kaysers Trajans, wer sie herausgegeben, 578 a) wie sich der Herausgeber dabey verhalten 580 a)
Gewitter, wozu sie dienen 506
Giannone, Peter, warum er ins Gefängniß kommen 647
Glaube, dessen Vortrefflichkeit erwiesen 126
Gläubige, ihr Vorrecht 110
Gold, warum es schwerer als andere Körper 38
Gott, Gedanken von ihm 260 61
Gott, was er bedeute, 495. wozu dessen Vollkommenheiten leiten ib.

Gottesgelehrter, dessen Erläuterug über Hebr. 6, 9. 669
Gotteslengner, ob es welche gebe, 264. wodurch sie überführt werden ib.
Gotti, Cardinals, Buch wird gerühmet 648
Gratian, Nachricht von ihm, 279. 297. 300. 301. 302. wer dessen Leben beschrieben, 290. Vaterstadt unrichtig angegeben, 290. bey Sixto V. in Gnaden, 291. seine Schriften 291 sqq. sollen ediret werden, 296. ist auf Maximilian II und Rudolph II nicht wohl zu sprechen, 308. giebt von sich selbst Nachricht, 427. was man seinem Buche vor einen Titel geben sollte, ib. was er von Deutschen hält, 437 sqq. mit Vorurtheilen eingenommen 439
Griechen, ihr Ursprung 87. die vornehmsten unter ihnen, 88 behaupten zu Wasser und zu Lande die Oberherrschaft ib. wegen ihrer Künste berühmt ibid.
Griechenland, in Verwirrung gesetzet 98
Grundtext des N. T. ist in eine wohlübereinstimmende deutsche Ubersetzung zu bringen, und was dazu erfordert werde, 656 sqq. dessen Verdollmetschung ist oft vielem Mangel unterworfen 655. wider solchen hat Heumann in seiner Ubersetzung gar viel verstossen 657 sqq.
Gude vertheidiget seine Meynung vom Essen des Osterlamms, 843. ingleichen Hillern 851
Gymnasiarcha, ihr Amt 583 b)

H

Hand, wofür es die alten Deutschen gehalten 855
Harenberg setzt die Vermehrung des Relandes seines Palästins fort, 848 852. schreibt von der Kleidung Johannis 854
Heinrich der IV im Banne, 164. dessen Aussöhnung. 166. wird von seinem Vater belagert und gefangen gesetzt 168
Heinrich der V geht nach Rom, s. Vertrag, nimmt aber doch den Pabst gefangen 171. wird in Bann gethan,

gethan, ib. macht einen Gegenpabst, 172. von den Sachsen beunruhiget ibid.
Heumanns N. Testament 655 sqq. gehet von Lutheri Übersetzung ab. Exempel davon, 671 sq. 674. 675. 670 678. 679. 663. 666. 667. 682. 668. 683. 663 sq. 685. 669. 674. antwortet Menken auf seinen Brief 849. giebt Verbesserungen über den Minucius Felix heraus 853
Herrlichkeit des Evangelii gerühmet und über alle Wissenschaften gesetzet und verglichen 118 sq. bewiesen 120. ein Geheimniß 120. auch den Juden, 121. Engeln und Adam im Stande der Unschuld verborgen gewesen, ib. hält die allervortrefflichste Weisheit in sich 122. Seltenheit des Evangelii erzwungen ib. Vortrefflichkeit des Evangelii ferner erwiesen ibid. 124. 125. wer Richter über die Geheimnisse des Evangelii sey? 123
Herrlichkeit Christi im A. Test. worinnen sie bestanden 117. auch durch die Propheten vorher verkündiget ib. diese Herrlichkeit konnte Christus allein ertragen 117. durchs Evangelium kund gethan 118. Unterscheid dieser Herrlichkeit 118. s. Christus.
Herodotus, Nachricht von seinen Geschichten, 321 323
Herthe, Göttin, ihr eigentlicher Sitz, 44. wer sie verehret 45. 47. 54
Herthus oder Hertha, was es bedeute 45
Heuschrecken, wer sich damit vergleicht 599
Hierophante, was er war 588 b)
Himmel was 496
Hoherpriester vom Oberpriester unterschieden 659
Hollmann, Profess. wird gelobet, 185. ist ungehalten auf die Acta Eruditorum 194. tadelt Wolfen 196. seine Definition der Weltweisheit ib. wird carpiret 197. sq.
Homer, Urtheil von ihm 330
Huren, um gewisses Geld geduldet, 939 sq. öffentliche

che Häuser vor sie erbauet, ib. werden in gewisse Häuser zusammen gestecket 64
Hypocosmeten, ihre Verrichtung 586 b)
Jahrbücher, attische, wer sie ediret, 577. b) ersten Theils zweyter Band Innhalt 579 b) sq.
Jesuiten machen viel Rühmens von ihrem Mißionswerke 128. verfolgen die vom Pabst abgeschickten 129. machen sich höchst verdächtig, ib. werden selbst von ihren Glaubensgenossen überzeuget 130. ihre Streitigkeiten mit andern, ib. sq. da sie festen Fuß, wollen sie die geistliche Gewalt allein ausüben, 132. gerathen darüber in Streit, ib. Clemens der XI schickt deßwegen einen Legaten dahin, richtet aber nichts aus, ib. sq. ihre Aufführung 133. machen die Capuciner verdächtig, 134. mischen alles Verbots und Angelobens unerachtet wieder heydnische in die Kirchengebräuche. 135. werden vertheidiget, ib. halten es in Malabaren mit dem Adel 138 lassen diesen ihre Heydengebräuche 139 sqq. gehen in keines Parreas Haus, ibid. erhalten wegen der Heydengebräuche ein Decret, 142. stecken sich hinter die weltliche Obrigkeit 143 150. großer Mißbräuche beschuldiget 151. ihr Feind, ib. verliehren eine Stütze, 152. führen sich schlecht auf 153
Investitur zu einem geistlichen Amte, was dazu Gelegenheit gegeben, 160. wer schon mehr davon geschrieben als Noris 161. derselben Verbesserungen und Verfall, 162. kan der Pabst verbieten 163. was sich deßwegen in Frankreich zugetragen, 164. wie auch in Deutschland, ib. was Urban der II wegen der Investitur vorgenommen, 167 sq. wird dem Kayser eingeräumet, 171. wieder genommen, 172. mit dem Ringe und Stabe läßt der Kayser fahren, aber mit dem Scepter eingeräumet. 174. Ob von der Investitur die erledigten Bisthümer 2c. ihren Ursprung haben, 175. Ursprung der Investitur, ib. der Beraubung derselben Urheber, 177.

177. warum sie der Pabst gesuchet, 178. mit Ring und Stab was sie sey, 179. Investitur den göttlichen Gesetzen zuwider, 180. haben auch die Könige von Frankreich, 181. Einwurf wegen der Investitur gehoben 182
Israel, das Volk, wer als ihre Geisseln gebraucht worden 364
Italiener, wozu sie geneigt sind 289. 301
Kinder, wenn man sie in der Religion unterrichten soll 267
Kirche, morgenländische, wer durch sie verstanden wird 66 68. ihre Secten ib. 70. ihre Eintheilung und Beschreibung 67. Ursprung ihrer Trennung ib. Irrthümer 69. ist mit der römischen nicht einig 70
Kirche, römische, macht den Pabst zum Richter in der Religion 123
Kirchenverbesserung Paulus des III verboten, 928 warum sie nicht zur Ausübung gekommen 929 sqq.
Kloster St. Stephans in Straßburg, wer es begnadet 423
Knaben zur Cardinalswürde erhoben 943
Knechte bey den Römern und Deutschen, 472. dieser Name bey den Franzosen ein Schimpfwort 473
Knechte, römische. was sie vor Ehre genossen 844
König, erste deutsche, woraus sie genommen, 417. dieses Wortes Vorzüge ibid.
Königreich, ältestes 86
Körper, dessen Verhältniß in eingeschlossenen Röhren, 6.
= = = elastischer flüßiger Bewegung, 13. 14. 15. leuchtende, ihr Licht 18. dunkele sichtbar, 19. rother Beschaffenheit ib. ruhende, 25 sq. haben eine Kraft der Trägheit, ib. aber nicht zu denken, 33. ihre Schwere, woher 36. sq.
Kraft, elastische, worinne sie bestehe 348
Kraft und Materie gleichgültige Redensarten 349
Kraft zu denken, was sie ist 33

Kräfte, ihre Wirkung unterschieden 350
Krieg, trojanischer, Nachricht davon 357
Krug, zweyhenklichter, dessen Bedeutung auf Münzen 599
Lagomarsini, wer er ist und gerühmet, 282 sq. culpiret Geßnern in Göttingen, 284. Urtheil, 285. dessen Anmerkungen erhoben 287
P. Laines läßt wider des Cardinals Tournons Decret heiml. ein Buch drucken 144
Lami, Carl Felix, hat zuerst die philosophische Historie gelehrt 649
Lanfredini, Cardinal Jacob, hat der Canonicorum von Florenz Lebensbeschreibungen unter Händen 650
Leibnitz Meynung von Erschaffung einer neuen Welt 875
Leidenschaften, Gedanken davon, 256 57. Urtheil darüber 258
Licht, dessen Fortpflanzung 9. 12. 18
Licht, was es ist, 495. durch die Sonne in Bewegung gesetzt, ibid. dessen Betrachtung wozu 496
Liebe, von deren Natur hat Vattel geschrieben 805
Lied Mosis und des Lammes sind einerley, 843. wer unter den Absängern verstanden werde 842
Logik des Epicuri wird gerühmet 191
= = = dieselbe soll man fleißig studieren ib. sq.
Ludwig des XI Geschichte beschrieben, 201. wird zu verkaufen verboten, 202. hat auch Cominäus beschrieben, aber mangelhaft, ib. sq. 225. le Grand hat 30 Jahr darüber gesammelt, 204. Merkwürdigkeiten in des du Clos ib. empöret sich als Dauphin wider seinen Vater, 207. muß um Gnade bitten, die er auch erhält, 208 sq. fängt neue Unruhe an, 209. muß sich vom Hofe begeben, ib. wird wegen seiner Klugheit hochgehalten, ib. will der Vater nicht mächtig werden lassen, 210. vermählet sich wider des Vaters Willen, ib. verbiethet die Befehdungen, 211. fällt in die Ungnade

de des Königs, ib. rüstet sich zum Kriege, 212. sucht beym Herzoge von Bourgogne Zuflucht mit seiner Gemahlin, ib. worüber der Herzog großen Zorn verdient, ib. (dessen Vater characterisiert 205 sq. 220 221. welcher seiner Maitresse zwey Schlösser schenket, 206.) trauret um seinen Vater nur einen Morgen, 212 sq. wird charactterisiret, 213 sq. dessen Gelübde, 215. seines Dauphins Auferziehung, 216. beschweret seine Unterthanen, ib. dessen Haushaltung, 217. allzugroßer Liebhaber der Jagd, aber Feind von Maitressen, ib. seine Andacht, 218 222. verschwenderisch 218. warum er die Auflagen vermehret ib. was er Frankreich vor Nutzen geschaffet, ib. warum Satiren auf ihn gemacht worden, 219. seine Maximen, 220. wird melancholisch, 222. Liebhaber der Wissenschaften, 223. Hauptcharacter dieses Herrn, 225. Urtheil von diesem Buche 226
Luft, ihre Wirkung 505
Lutheraner, ihre Lehre von der Widerspenstigkeit, 73 76. von der Gnadenwahl 77
Lupi, Ant. Maria, kurze Lebensbeschreibung 641 sqq.
Magnet, Aristotels Gedanken davon 26
Majellus, Carl, was er Lobenswürdiges geschrieben, 649. was merkwürdig bey seinem Spaziergehen ib.
Maimonides, warum er gelobet wird 895
Malabaren werden in Adel und gemein Volk getheilet, 138. hat jede Parthey seine eigne Kirche, 139. machen sich verschiedene Figuren am Leibe, ib. verehlichte Weiber tragen ein Blech am Halse, ib. halten ein Fest wegen der Jungfrauen erster monatlicher Zeit, ib. lassen die Kinder bey der Taufe nicht mit Speichel beschmieren und anhauchen, 140. theilen sich in zweyerley Christen ib.
Manetho, was von seinen Büchern zu halten, 321 sq. 324. 349
Manni erläutert Boccacii Geschichte 688

Marcianus Heracleota, dessen Schriften 54
Maria (Jungfrau) in mancherley Kleidung 135
Marmor, arundelianischer 717. Erleuterung dieses Denkmahls 718 sqq. wer davon geschrieben. 717-722
Maroniten 70
Materie, elastische und Aether einerley 13
= = = = ihre Theilgen, 36 39. ob sie denken könne, 25 sq. 33
= = = = was es sey, 346 ihr Widerstand ib. wodurch er geschiehet 347
= = = = hat auch eine Selbstbewegungskraft, 348. auch eine elastische ib.
= = = = elastische, wie sie sich verhalte 357. bewegende und widerstehende, wie sie wirke, 351 sq. derselben drey Kräfte sollen aus dem Salze. Schwefel und Mercurius der Chymisten können erwiesen werden 350
Meere, mittelländisches und rothes, warum sie nicht können zusammen gebracht werden 306
Meder fallen von den Assyrern ab, 365. glauben einige Gelehrte nicht, 366. Wahrheit der Historie 369. zu welcher Zeit sie sich entrissen, 368. sq. haben 128 Jahr Asien beherrschet, 370. ihres Reichs Dauer 374
Menke, Friedrich Otto, refutirt Clericum, 845. dessen Anmerkung über Liv. V. 33. 853. über Minucium 856
Mensch, Ursachen, warum er sich bemühet 198
Metaphysik, was dazu gehöret, muß nicht in die Physik gemischet werden, 265. muß man ihren Werth lassen 266
Misbräuche, in der röm. Kirche beklaget 935 sq.
Mißion, ostindische, was sie nutzet, 127. damit rühmet sich die römische Kirche, ib. der Bekehrer Urtheil davon, 128. schlechte Folgen ib.
Mondenjahre, wie unter denen 70 Jahrwochen jede Woche zu rechnen 708

Monophysiten und Monothelliten, wer, und ihre Anhänger 70
Mordthat bey den alten Deutschen, wie bestraft, 474. wer von dieser Strafe nichts bekommen, ib. werden verbothen 475
Moreri, wird eines geographischen Fehlers überführet 290
Natur (der) Absicht nach Chrysippus Meynung, 879
Nestorianer, Nachricht von ihnen 70
Ninive, wenn sie erobert worden 365
Nordländer, wie sie von Poeten benennet werden, 334
Noris beschweret sich über die Leipziger Acta 159
Noris, Cardinal, wird wegen seiner Historie von der Investitur gelobet 183
Nuithones, wird besser Thuitones gelesen, 44. 51. Nutzen dieser Lesart 52
Oberpriester, wie er differire vom Hohenpriester 659
Offenbarung Gottes 503
Offenbarung Johannis, wenn sie geschrieben 842
Opfer, ihr Ursprung, Eintheilung, Gebräuche, göttliche Verordnungen 904. sqq.
Origenes verneinet die Ewigkeit der Höllenstrafen 78
Owen und Goodwin gelobet 110
Pabsts Schreiben an Carls des Großen Söhne 479 sq.
Pabst Gregorius, sein Vater und Vaterland, 162. durch wen er Pabst worden 163
Pabst Paschalis danket ab, 171. Gelasius der II wird Pabst, gefangen genommen, aber wieder befreyet, 172. muß nach Frankreich gehen ib.
Palästina, wer es beschrieben 715
Pedotribä, ihre Verrichtungen 583 b)
Parasitus, was es sonst bedeutet 587 b)
Parthenius mensis, woher sein Name 243 sqq.

Paulus der IV. verwirft Pauli des III. kirchliche Anordnungen 615
Pensées philosophiques, Urtheil von dessen Urheber 270
Philosophiren, was es eigentlich bedeute 195
Phosphorus, was es heiße 589
Phrynon, Heerführer der Athenienser, warum er berühmt war 93. listig erlegt 94
Pittacus, Heerführer der Mitylener 93. geräth mit Phrynon in einen Zweykampf 93
Planeten, derselben Veränderung, woher 20. sqq
Pnyx, was es heiße 407
Proserpina von ihrem Vater beschlafen 331
Prytanen, wer diese gewesen 393. wie lange ihre Würde bestanden 394. ihre geistl. Verrichtungen 588 b) ihrer Bedienten Namen, Rechte und Gesetze ib. weltl. Bedienten Namen, Verrichtungen und Rang 590
Pufendorf, dessen Einleitungs III. Theil Autor 424
Quellwasser, eine Arzeney 502. Vergleichung 503
Räuchern, eine priesterliche Handlung 855
Recht, natürliches, wer es ausgiebt 856. der Herausgeber wird gerühmt 857. widerleget 865. sq. dessen Belesenheit ib. warum Gelehrte dieses Recht zu entkräften suchen 858. sq. welches der rechte Weg 862. welches seine prima principia sind 870. was er von dem Lactantio lehret 873. seine secunda principia 883
Rechte der Hausväter in den ältesten Zeiten 897. und der Erstgebohrnen 898. sqq.
Rechtsgelehrter, vollkommener, was der wissen soll 578 a)
Rechtsgelehrter philosophiret, was es heiße 194
Redensarten, einige griechische, in ein heller Licht gesetzt, 404 405. 406. 407. 408. 409. 410. 413. 414. 415
Redi, Gregorius, hat mit Ehre de Diis adhærentibus geschrieben 655

Regeln

Regeln einer Kunst, wie sie sollen beschaffen seyn 191. allzugroße Menge ist schädlich 193
Reich, fränckisches, Beschreibung 417. türckisches, Stifter, 306. warum dieses leicht zu bekriegen 311. trojanisches, was so genennet worden 334. 336
Reiske verbessert, und will es auch künftig thun, einige falsche griechische Schriftstellen 855
Religionsspaltungen, Ursachen 78
Republic, gelehrte des Saavedra 796
Rewa, Pet. de, wer er gewesen 518. dessen Bücher ib. 524
Rinaldo da Esti, von Boccaz beschrieben 696. sq. ob er nicht aus dem grossen Hause d'Este gewesen? 698. wie sein Name zu lesen 700
Rom belagert und geplündert 165
Röhren, wie sie können bewegkt werden 6
Rüdiger, was er von den höhern Disciplinen meynet 195
Russen haben einen eigenen Patriarchen 68

Saavedra, dessen Geschlechte 777. Gemüths-Gaben 778. Schriften 779. 780. 781. sqq.
Sammarthanus Urtheil von Espencäus 935
Sardanapalus vertheidiget 365. verbrennet sich selbst auf einem Scheiterhaufen ib. halten einige vor falsch 366. wer ihm das Reich genommen 367. ist mit Assarhaddon eine Person 379. sq.
Satira, Regeln von derselben 850
Satans Sünde, worinnen sie bestanden 113
Säufer in Leipzig und Olmütz 438. sq.
Schall, dessen Fortpflanzung 9. 11
Schelhorn, warum er den Cardinal Quirini nicht geantwortet 614. wovon er geschrieben ib. widerleget den Cardinal 615
Schmähsucht, satirische, Vertheidigung derselben par Vattel 797
Schmeizel, Mart. Urtheil von seinem Buche de regni Hungariæ insignibus 521

Schöttgen, dessen Meynung vom Talmud und Maimonides 892
Schrift, heilige, ob sie der Bewegung der Erde widerspreche 610. deren Göttlichkeit zweifelhaft gemachet, Übersetzung und Schreibart getadelt 271. wird aber widerlegt 272
Schriftsteller, heydnische, dienen bey Erklärung der prophetischen Weissagungen 361. in der Zeitrechnung aber muß man den heilgen Scribenten folgen ib. sq.
Schul-Lehrer der alten Zeiten haben viel unnützes 186. sq.
Schultze, Doct. giebt Owens und Goodwins Betrachtung über die Herrlichkeit Christi und des Evangelii heraus 110
Schwere, wo sie herrühre 355. sq.
Schwester ziehet ihren Bruder auf, der sie hernach heyrathet 331
Scripta invita Minerva, was es eigentlich heiße 277 warum des Gratians sein Buch so heiße 278. wie es besser betitelt würde ib. Urheber dieses Buches wird vertheidiget ib. Nachricht von diesem Gratian 279. warum der Herausgeber diesen Titel behalten 281. hat lange verborgen gelegen 282. wird gerühmet 297. Innhalt dieses Buches 298. sqq.
Sebastian, König in Portugall, Nachricht von seiner Erziehung 304
Seeland, Insel, wie sie sonst geheißen 53. von wem sie sonst bewohnt worden 54
Seele des Menschen, was 494. ihr Unterscheid ib. worinnen ihre wahre Ruhe 199
Sesostris und Sisack werden vor eine Person gehalten 317. 325. bezwinget drey Welttheile 332. Stifter der Grafen und Schöppen, 333. hinterlaßt drey Söhne ib. theilt seine Länder unter sie 334. beschläft seines Vaters Wittwe 330. zeugt mit ihr zwo Töchter, 331. deren vielerley Na-

men 331. beschwängert die älteste ib. zwinget auch die jüngste in sein Ehebette ib. die jüngste erziehet ihren Bruder 331. hat vielerley Namen ib. sqq.
Simonie 178. 179
Simonis, des Königs, Vetter gehet zu den Türcken über, merckwürdige Historie von diesem letztern 307
Sinus, eigentliche Bedeutung 46
Socinianer erheben die Vernunft über die Geheimnisse 123
Solon wird bekannt 96. zum Regenten über Athen erkieset, welches er aber ausschlägt, und die Gemüther besänftiget 97
Sonnenlichts Farbe, woher 353
Spiegel, dessen Eigenschaft 19
Spiele, öffentliche, der Griechen, warum sie angestellet 237. gestiftet, 239. deren Nutzen 238. 252. wer sie gestiftet 239. wo sie gehalten worden ib. 251. 52. wem zu Ehren sie gestiftet worden ib. 240. Verzeichnisse davon 252. sq. die vornehmsten 241. wenn sie aufgekommen, 242. wenn sie gefeyert worden, 242. die Einrichtung, 244. Preis dieser Spiele, ib. wie das Laufen geschahe ib. sq. wie diese Spiele geheißen, 244. 45. wurde dabey geopfert, 246. wie lange sie gedauret 251
Spiele, scherzhafter, Vertheidigung 806
Sprache, deutscher, Reinigkeit und Zierlichkeit muß sich ein Übersetzer befleißigen 657. 658. darinnen hat Lutherus großen Fleiß angewendet 658 griechische wohl zu verstehen, wird von einem Übersetzer erfordert 656
Stapfer, der Partheylichk. beschuldiget 74. was er vom Rathschlusse Gottes lehret 75. nennt die Streitigkeit mit den Lutheranern eine Logomachie 76. seine Meynung von der Gnaden-Wahl 77
Staat, dessen Oberherrschafts-Grund, 913. desselben Endzweck 914. welches die natürlichste Art

der Staaten ist, 916. sq. wofür der Regent darinne sorgen soll 919. sqq.
Steine, warum und von wem sie gesetzet worden 854
Steine bey den Atheniensern, was darauf gesetzt gewesen 580 b) sq. derselben hat es dreyerley Arten gegeben ib.
Stiftshütte beschrieben 716. welche Gebäude diesen Namen führen 901. sq.
Streit der Capuciner und Jesuiten in Malabar, und worüber er entstanden 138. sqq.
Streitigkeit, Haupt- der Protestanten 71. 72. 73
Sturm, dessen Briefs von der Kirchenverbesserung Schicksal 629
Sünde des Satans 113
Suevi, ihr Character 49. Grund ihrer Sitten ib. in sieben Völcker getheilet 50. beym Tacito keine besondere Nation 44. woher ihr Name 47. Vergleichung mit den Grönländern ib. wo sie gewohnt 47. 48. 49. 51
Tacitus, wovon er geschrieben 44. was er für Ordnung gehalten 45. giebt unter den Namen Suevi sieben Völcker-Benennung 50
Tafeln, zwölf, ihr Vorzug 188
Teller, Doct. giebt Joh. Andr. Schmidts Moraltheologie mit Anmerkungen heraus, 452. was ihn dazu bewogen 453. dieser Ausgabe Vorzug 454. Proben davon 455
Tempel zu Jerusalem, Beschreibung 716. wenn er eingenommen 825
Thompson beschreibet Palästina 715
Thuith, wer er gewesen 44. dessen Söhne 53. Thuithonen so viel als Deutsche 53. wenn sie so genennet worden 63. was das Wort eigentlich heiße 64. siehe auch Deutsche.
Todesjahr Christi, nach diesem ist das Geburtsjahr leicht zu finden 816. wie ist gerechnet worden 817. 18. 19

Töpffer.

Töpfferhandwercks Erfindung 599
Tournon (Cardinal) stirbt im Gefängnisse 148
Tradition, was sie sey 858
= = = natürliche 864. was der Abt Polinus sich vorherrliche Dinge von dieser Tradition verspricht 865. sq. 882. wird widerlegt 867
Träume, Kunst, sich durch solche glücklich zu machen 763 sqq.
Troja, dessen Erbauer 335
Tubero, Ludewig, Nachricht von ihm, 513. wovon er geschrieben, 514. wenn sein Buch heraus kommen 516

Ubelthaten, öffentliche und vorsetzliche, um gewiß Geld verkaufet 936 sq.
Ungarn, wegen ihrer Treu gerühmet 522
Unglaubens = Natur 113
Universität zu Paris ist sehr starck 224

Vespasians Geburt und Tod 825
Velseri ungedruckte Briefe sollen künftig gedruckt werden 850. erscheinen nunmehro eilf Stück 854
Verfasser der allgemeinen Welthistorie werden gelobet 81. erinnert 82
= = = der neuen Welthistorie carpiret 108. haben die atheniensische Historie besser als die lacedämonische beschrieben 109
Vernunftlehre, allzuvollständige, verworfen 186. sq. erläutert 189. warum sie mit den bürgerlichen Gesetzen eine Aehnlichkeit haben soll 188. was die Vernunftlehre sey 190
Versammlungen wider den Pabst und Kayser 163
Visitationen, geistliche, Absicht 936
Viviani, Vincenz, Lebensbeschreibung 634. sqq.
Vließ, gülden, Ursprung 335

Wahlreich, was in einem solchen bey Niederlegung der Krone und Absetzung zu beobachten 918 sq.

Wahrheit, wie sie beschaffen ist 193. wie man bisweilen dazu kommt ib.
Wasser, Beschreibung 496. an besondere Oerter gebracht 501. nicht so kalt als die Luft ib. dessen Theilchen sind rund ib. ist durchsichtig 502. seine Eigenschaften ib. sq. Ursprung seiner Absonderung von der Erde 504
Weisen, warum einige Gott geleugnet 877
Welt, eine Maschine 264
Weltbetrachtung, Nieuwetyts, rechter Gebrauch, neue Ausgabe, was sie vor der erstern voraus hat, 605. sq. deren Innhalt 608
Welthistorie, allgemeine, Nachricht von den Zusätzen 315. 316. 342. Fortsetzung des Auszugs aus dem ersten Theile der Zusätze derselben 701. sqq.
Weltweiser, wer einer ist 195. lebt nicht allezeit glücklicher als ein anderer 199
Weltweisheit, unterschiedene Meynungen davon 193. sq. ihre wahre Beschreibung 195. 196. in derselbigen sind viel Dinge, die uns nur ergötzen, aber nichts helfen, 198. hilft nichts zur Größe der Glückseligkeit 199. sqq.
Wercke Gottes, Erkenntniß der, ist heilsam 494
Wesen, höchstes, was uns zu dessen Erkenntniß führe 264. Eigenschaften desselben 265. siehe Gott.
Wettstreite der alten Griechen beschrieben 237. 240. 252. siehe Spiele.
Whiston von der Stiftshütte und Tempel 716
Wind, wozu der anleitet 497
Wochen, siebenzig, derselben Berechnung Gründe 702. sqq. wie dieses Wort genommen 706. was unter dem Wort Woche zu verstehen 708. wie sie am sichersten zu berechnen 709. ist besser derselben Berechnung rückwärts suchen, und wie 709. sqq. des Engels Verkündigung davon erkläret 712

Wolf, Baron, endiget sein Natur-Recht, Innhalt dieses Theils 913. sqq.
Wolcken, Beschreibung derselben 496
Wunder giebt zu Erbauung Borgo San Sepolchro Gelegenheit 298

Xerxes und Nebucadnezar eine Person 84

Zeitrechnung, woraus sie am besten zu erlernen 361. sqq. muß mit der biblischen und heydnischen Scribenten Schriften verglichen werden 363. muß eine aus der andern ergänzet werden ib. heydnischer Schriftsteller Mishelligkeit, wie damit zu verfahren ib. prophetischer Weissagungen Übereinstimmung ib. egyptische Eintheilung 319
Zermegh, Joh. einige Nachricht von ihm 517
Zredna, wer er gewesen, und dessen Briefe 510. sq. wer sie gesammelt, ihr Nutzen 512. ihr Innhalt 575. sqq.
Zusätze zu Doct. Baumgartens allgemeinen Welthistorie 701. sqq.
Zweifel, wozu er nützlich 268
Zwerg, macht Gelengenheit, daß ein Prinz aus Frankreich König in Pohlen wird 445
Zweykämpfe Gebrauch 474

Drittes Register

derer beyläufig erklärten Schriftstellen.

Gen.	VI. 3	458	2 Chron.	XV. 1-17.	340
Gen.	XXXVII. 26. 27.	458		12. 14. 15.	459
Genes.	XLIX. 10.	896		XVII, 16.	341
Exod.	III. 2-6.	114		XXI, 12.	846
Deut.	VI, 13.	460	Esr.	IV, 2. 9.	373
	XXI, 15.	900	Neh.	X, 29.	459
2 Reg.	XVII. 24. sq.	373	Ruth.	III, 9.	848

Ief.	IX, 3.	854
Ief.	X, 24. ſqq.	384
	XIV, 3-23.	ib.
	XXIX, 15.	457
	XXX. XXXIII.	ib.
	XXXVIII, 8.	896
	XLIII, 3.	379
	LIII, 6.	906
	9.	848
	LXV, 16.	462
Ierem.	II, 2.	847
Ierem.	VIII, 18. ſqq.	385
	IX.	ib.
Ezech.	XVI, 8.	847
Mich.	V, 2. 3. 4. 5.	385
Zeph.	II, 13. 14. 15.	384
Hagg.	II, 9.	896
Sir.	XXIII, 25. 27.	457
Matth.	III, 4.	854
Matth.	V, 34.	463
Marc.	I, 6.	854
Luc.	XVIII, 4. 5.	458
Ioh.	X, 7.	181
Ioh.	XI, 47. ſq.	457
	XVII, 24.	110
Act.	VI, 9.	896
	VII, 51.	458
Rom.	II, 15. 18-22	457
2 Cor.	I, 23	463
Coloſ.	I, 26. 27.	118
Gal.	I, 15. 16.	126
1 Tim.	VI, 13.	463
Hebr.	V, 16. 17.	461
1 Pet.	II, 11.	457
2 Pet.	I, 18.	386
Iac.	IV, 1.	458
	V, 12.	463
Apoc.	X, 6.	ib.

Inhalt.

I. Apparatus hiſtorico-criticus Antiquitatum ſacri Codicis & Gentis hebrææ &c. 891

II. Wolffii Iuris naturæ pars octava 912

III. Schelhornii epiſtola ad Cardinalem Quirinium 928

Regiſter.



CATALOGUE
des Livres, qui ſe trouvent dans la Librairie de
JEAN FRIDERIC GLEDITSCH
à Leipſic

Foire de Noel 1749.

Acceti, *Thomæ*, Prolegomena in Boſii L. V. de Antiq. Calabriæ, fol. *Romæ* 1737.

Acta Martyrum, *P. Theoderici Ruinarti* opera ac ſtudio collecta, ſelecta atque illuſtrata, accedunt præterea in hac editione Acta SS. Firmi & Ruſtici, ex optimis Codicibus Veronenſibus, fol. *Veronæ* 1731.

- - Concilii Florentini, ab Horatio Juſtiniano collecta. fol. *Romæ* 1608.

Aguirre, *Card. de*, de tacita onerum & conditionum Repetitione, 4 *Venetiis* 1723.

Alcoranus arabice deſcriptus, in latinum tranſlatus & refutatus a L. Maraccio, fol. *Patavii* 1698.

Allatii, *Leonis*, Græcia orthodoxa, ſeu collectio & verſiones Scriptorum Græcorum, qui de proceſſione Spiritus Sancti ſcripſerunt, græc. & lat. 4 2 Voll. *Romæ* 1652.

Allio, *Jo. Franc. ab*, Lexicon Latinum criticum, præcipue contra Facciolatum, 4. *Venetiis* 1741.

- - Ciceronis Academica ex Codd. MSS. Beſſarionis & Recanati ad veram lectionem reſtituta & notis criticis illuſtrata, 8 *ibid.* 1740.

Anſaldi, *T. Caſti Innocentis*, Herodiani Infanticidii Vindiciæ, accedit ejusdem Diſſertatio de loco Johannis aliter atque habet vulgata a nonnullis Patribus lecto, 4 *Brixiæ* 1746.

Anfaldi T. *Caft. Innoc.* de Forenfi Judæorum Buccina Commentarius. 4 *Brixiæ.*

- - de Diis multarum gentium Romam evocatis, five de obtinente olim apud Romanos Deorum Præfidum in oppugnationibus Vrbium evocatione, Liber fingularis, 8 *ibid.* 1743.

- - - de Principiorum Legis naturalis traditione ad Carolum Polinum, S. Martini Abbatem, Libri III. 4 *Mediolani* 1742.

- - de Martyribus fine fanguine adverfus Dodwellum Differtatio, 8 *ibid.* 1744.

- - Jofephi Ægypti olim Proregis Religio, a criminationibus Jac. Basnagii vindicata, 8 *Brixiæ* 1747.

Aquino, *Caroli, Soc. J.* Lexicon Militare, 2 Tomi, fol. *Romæ* 1724.

ejusd. Additiones ad Lexicon militare, 8 *ibid.* 1727.

Affemani, *Jofephi Simonis*, Syri Maronitæ, Bibliotheca Occidentalis Clementino - Vaticana, fol. 4 Tomi, *Romæ* 1719-1728.

Bacceti, *Nicol.* Septimanæ hiftoriæ Libb. VII. fol. *Romæ* 1734.

Barberini, *Francifci*, Præparatio ad Mortem, 8 *ib.* 1736.

Barzani, *Petr. Anton.* de nova Johannis Cap. I. v. 13. Lectione epiftolæ ad P. Caftum Innoc. Anfaldum, 8 *Brixiæ* 1746.

Barzizii, *Gafparini*, Bergomatis & Guiniforti filii, Opera, 4 *Romæ* 1723.

Bellorii, *Joa.* Adnotationes nunc primum vulgatæ in XII. priorum Cæfarum numifmata, ab Aenea Vico vulgata, *Romæ.*

Bevarius, *Jac. Barth.* de quamplurimis Phosphoris nunc primum detectis, 4 *Bononiæ* 1744.

Biblia facra arabica, facræ Congregationis de propaganda Fide juffu edita, ad ufum Ecclefiarum orientalium, additis e regione Bibliis latinis vulgatis, III Tomi. fol. *Romæ* 1671.

Bionis & Mofchi Idyllia ex recenfione N. Schwabelii, 8 *Venetiis* 1746.

Blan-

Blanchini, *Francisci*, Hesperi & Phosphori nova phænomena, fol. *Romæ* 1728.

- Observationes selectæ, Romæ atque alibi per Italiam habitæ, ex ejus Avtographis excerptæ, fol. *Veronæ* 1737.

Braschii, *Jo. Bapt.* de Familia Cæsenna, 4 *Rom.* 1731.

- - de vero Rubicone, 4 *ibid.* 1733.

Bruttii, a Calumnia, de inlatis Jesu Christo D. N. tormentis & Morte vindicati, Dissertatio Petri Polydori Frentani, fol. *Romæ* 1737.

Cabei, *Nicolai*, S. J. Commentaria in IV Libros meteorologicorum Aristotelis, IV Tomi, fol. *Romæ* 1646.

Cæremoniale Episcoporum Clementis VIII, 4to. *ibid.* 1729.

Capisucchi, *Raym.* Ord. Præd. Controversiæ theologicæ selectæ, scholasticæ, morales, dogmaticæ, scripturales, fol. *ibid.* 1677.

Caryophili, *Blas.* Dissertationes miscellaneæ, 4. *ibid.* 1718.

Cassiodori, *Magni Aurelii*, Senatoris, Viri patricii, Consularis & Vivariensis Abbatis, Opera omnia, ad fidem MSS. Codd. emendata & aucta, notis & observat. illustrata, cum indicibus locupletissimis, quibus præmittitur illius Vita, quæ nunc primum in lucem prodit, cum dissertatione de ejus Monachatu, opera & studio J. Garetii, Monachi Ordinis S. Benedicti e Congregat. S. Mauri, II Tomi. fol. *Venet.* 1729.

Castronii, *Benedicti*, Horographia universalis, fol. *Panormi* 1728.

Catena Græcorum Patrum in Matthæum, fol. *Romæ* 1673.

Cenni, *Cajet.* Concilium Lateranense Stephani III. 4. *Romæ* 1735.

Charlas, *Antonii*, de Libertatibus Ecclesiæ Gallicanæ, III Tomi. 4 *Romæ* 1720.

Clementis, *Tit. Flav.* Tumulus illustratus 4 *Vrbini* 1727.

Comneni, *Nicolai Papadopoli*, Historia Gymnasii Patavini, II Tomi. fol. *Venetiis* 1726.

Commentarii de Bononienſi ſcientiarum & artium inſtituto atque Academia, cum ſig. 2 Tomi, 4 *Bononiæ* 1748.

Concioli, *Antònii*, Opera omnia, fol. *Venetiis* 1729.

Connani, *Fr.* Commentariorum Juris Civilis Lib. X, Tom. II, fol. *Néapol.* 1724.

Conti, *Julii Franc.* Aquila magnarum alarum auguſtiſſima evchariſtia vicenis utrinque pennis altivola, fol. *Venetiis* 1710.

Corradini, *Petr. Marcell.* Vetus Latium profanum & ſacrum, II Tomi, c. fig. fol. *Romæ* 1704.

Corſini, *Eduardii*, Faſti Attici, Tomi II, 4 *Florent.* 1744.

- - Diſſertationes quatuor, 4 *ib.* 1747.

Davilæ, *Henr. Cath.* Hiſtoriarum de Bello Gallico Libb. XV, Tom. II fol. *Romæ* 1735.

Diſſertatio de vetuſtate & forma Monogrammatis Sanctiſſimi Nominis Jeſu, 4to *Romæ* 1747.

Ephraim, ſ. Syri Opera omnia, quæ extant, Græce, Syriace, Latine, ad MSS. Codices Vaticanos aliosque caſtigata, multis locis aucta, nova interpret. præfationibus, notis, variantibus Lectionibus illuſtrata, ſub auſpiciis Clementis XII & Benedicti XIV Pont. Max. e Bibliotheca Vaticana prodeunt, Studio Cardinalis M. A. Quirini, VI Tom. fol. *ibid.* 1732-1746.

Epiſtolæ Clarorum Venetorum & Belgarum ad Ant. Magliabechium, 3 Tomi. 8 *Florentiæ* 1745.

Etmulleri, *Michaelis*, Opera omnia, in quinque Tomos diſtributa, Editio noviſſima, Veneta, Lugdunenſi, Francofurtenſi & Neapolitana, emendatior & locupletior, omnium completiſſima cum integro textu Schrœderi, Morellii & Ludovici, acceſſerunt Notæ, Conſilia &c. Nicolai Cyrilli. fol. *Venetiis* 1734.

Fantoni, *Joh.* Diſſertationes anatomicæ, 8 *Taurini* 1745.

Fattolitti, *Jo. Bapt.* Theatrum immunitatum & libertat. eccleſiaſticarum, fol. *Romæ* 1714.

Ferratii, *Ant.* Epiſtolarum Libb. VI. 4 *Venet.* 1738.

Ferratii, *Oct.* Origines Linguæ Italicæ, fol. *Pat.* 1676.

Floravantes, *Bened. ab*, antiqui Pontificum Denarii illustrati, 4 *Romæ* 1738.

ejusd. antiquiores Pontificum Denarii olim a Vignolio editi, 4 *ibid.* 1734.

Fontana, *Carol.* Templum Vaticanum, fol. *ibid.* 1694.

Fontanini, *Justi*, Historia litteraria Aquilejensis, 4 *ibid.* 1742.

- - - - de Antiquitatibus Hortæ libri duo, 4 *Romæ* 1723.

Gattulæ, *Er.* Historia Abbatiæ Casinensis, Part. II, fol. *Venet.* 1733.

Georgi, *Dominici*, Interpretatio veteris monumenti in Agro Lanuvino detecti, 4 *Romæ* 1737.

Gorii, *Ant. Franc.* Monumentum sive Columbarium libertorum & servorum Liviæ augustæ & Cæsarum, Romæ detectum in Via Appia, An. 1726 c. fig. fol. *Florentiæ* 1727.

- - Museum Etruscum, Vol. II, cum fig. fol. *ibid.* 1737.

Graveson, *Ignat. Hyac. Amati de*, de Mysteriis & Annis Christi, 4 *Romæ* 1711.

- - Epistolæ apologeticæ, 8 *Veronæ* 1737.

- - Historia ecclesiastica veteris Testamenti, III Tomi, 8 *Romæ* 1727.

Hallier, *Franc.* de Sacris Electionibus & Ordinationibus ex antiquo & novo Ecclesiæ Usu, fol. *ibid.* 1740.

Hilarii, Sancti, Pictaviensis Episcopi, Opera, studio & labore monachorum Ordinis S. Benedicti e Congregatione S. Mauri aucta atque illustrata, 2 Tomi, fol. *Veronæ* 1730.

Index Librorum prohibitorum Innoc. XI, P. M. jussu editus usque ad An. 1681. Eidem accedit in fine Appendix usque ad Mensem Junium 1704, 8 *Romæ* 1704.

Irenæi, Sancti, Episcopi Lugdunensis & Martyris, Opera, opera & studio Renati Massuet, Tomi II, fol. *Venetiis* 1734.

Inscri-

Inscriptiones antiquæ Basilicæ S. Pauli ad viam Ostiensem, fol. *Romæ* 1654.

Kulczinski, *Ignat.* Specimen eccl. Ruthenicæ, 8 *ibid.* 1733.

Lami, *Jo.* de Eruditione Apostolorum Liber singularis, 8 *Florentiæ* 1738.

Leveræ, *Fr.* Prodromus astronomiæ, fol. *Rom.* 1663.

Longini, *Dionysii*, de Sublimi dicendi genere, 4to *Veronæ* 1733.

Lucernæ Fictiles Musei Passerii, 2 Tomi. fol. *Pisauri* 1739 & 1743.

Luchesini, *Jo. Vincent.* Historia sui temporis, 3 Vol. 4 *Romæ* 1725.

Lupi, *Chr.* Opera omnia, XII Tomi, fol. *Venet.* 1724.

- - *Marii*, de Notis chronologicis Anni Mortis & Nativitatis D. N. Jesu Christi, Dissertationes duæ, 4 *Romæ* 1744

Maffei, *Scipion.* Verona illustrata, IV Partes, fol. & 8 *Veronæ* 1732.

- - Epistola, in qua tres Inscriptiones exhibentur atque illustrantur, 4 *ibid.* 1732.

Maigron, *Emanuelis*, ord. minor. Perspectiva horaria, seu de Horographia gnomonica tum theoretica tum practica, c. fig. fol. *Romæ* 1648

Mamochii, *T. Th. M.* ad Joh. D. Mansium de Ratione Temporum Athanasianorum deque aliquot Synodis IV Seculo celebratis Epistolæ IV. *Rom.* 1748.

Manutii, *Ald.* Epitome orthographiæ, 8 *Taurini* 1730.

Marcellini, *Petri*, S R. E. Cardinalis Corradini Episcopi Tusculani Elogium historicum, 4 *Romæ* 1745.

Mariani, *Fr.* de Etruria metropoli, 4 *Romæ* 1728.

Ejusdem de Vmbris Camertibus Etruriæ seu Clusinis, 4 *Romæ* 1739

Marmora Pisaurensia notis illustrata, cum fig. fol. *Pisauri* 1738.

- - Taurinensia Dissertationibus & notis illustrata, cum fig. 4 *Taurini* 1743.

Mediobarbi, *Francisci*, Imperatorum Romanorum numismata a Pompejo magno ad Heraclium ab A. Occone olim congesta, Augustorum Iconibus, per-

petuis

petuis historico-chronologicis notis pluribusque additamentis jam illustrata, fol. *Mediolani* 1730.

Menologium Græcorum jussu Basilii Imperatoris græce olim editum, Munificentia & liberalitate Benedicti XIII P. M. in III Tom. divisum, f. *Vrbini* 1727.

Mercati, *Mich.* Metallotheca Vaticana, opera Joh. Mariæ Lancisii, cum fig. fol. *Romæ* 1719.

de Methodo optima legendorum ecclesiæ Patrum in IV partes tributa, 8 *Aug. Taurinor.* 1742.

Miscellanea physico-medica ex Academiis germanicis deprompta, Tomus I, 4 *Florentiæ* 1747.

Monoliæ, *F. Thomæ Vinc.* de Annis Jesu Christi servatoris & de Religione utriusque Philippi Aug. Dissertationes duæ, 4 *Romæ* 1741.

Mongitore, *Antonii*, Bibliotheca Sicula sive de Scriptoribus Siculis, fol. 2 Tomi, *Panormi* 1708.

Morandi, *Equitis Joa. Baptistæ*, Historia botanica seu Plantarum, quæ ad usum Medicinæ pertinent, nomenclatura, descriptio & virtutes, cum ab antiquis tum a recentibus celebrium auctorum scriptis desumptæ ac æneis tabulis delineatæ, atque ad vivum ex prototypo expressæ, nec non in class. XXXV distributæ, ut facilius cujusque simplicis genus ac species dignoscantur, fol. *Mediolani* 1744.

Moretti, *Petr.* de ritu ostensionis sacrarum reliquiarum, 4 *Romæ* 1721.

Muratori, *Lud. Ant.* Scriptores Rerum Italicarum, 27 Volumina, fol. *Mediolani* 1723 & seqq.

Mureti, *M. Ant.* Opera omnia ad normam optimarum Editionum, orationes præcipue ad Aldinam ipsa Mureti manu emendatam, comparatæ, Tom. V 8 *Veronæ* 1727-1730.

Museum Pisanum sive Numismata ærea selectiora maximi Moduli cum Animadversionibus Mazzoloni, 4 Voll. fol. imperiali.

Nili, *S. Abbatis*, Opuscula & Epistolæ, græce, cum Vers. lat. & Notis Josephi Mariæ Suaresii, Vol. II fol. *Romæ* 1673.

Opuscula omnia Actis Eruditorum Lipsiensibus inserta, quæ ad universam Mathesin, Physicam, Medicinam,

cinam, Anatomiam, Chirurgiam & Philologiam pertinent, 4. *Venetiis* 1740.

Pachioni, *Antonii Reyzensii*, Medici & Anatomici Romani, Opera, editio IVta novis accessionibus auctior, cum fig. 4. *Romæ* 1741.

Panvinii, *Onuph.* de Ludis Circensibus & de Triumphis cum notis Joh. Argoli & fig. fol. *Patavii* 1642.

Patarol, *Laurentii*, Series Augustorum, Augustarum, Cæsarum & Tyrannorum omnium tam in Oriente quam in Occidente, 8 *Venet.* 1740.

- - Opera omnia, quorum pleraque nunc primum in lucem prodeunt, II Tomi, 4 *Venet.* 1743.

Petrioli, *Cajetani*, Romani Doctoris, Tabulæ anatomicæ a celeberr. pictore, *Petro P. Berrettino* delineatæ & egregie æri incisæ, notis illustratæ, imperial. fol. *Romæ* 1741.

Placentini, *Greg.* Epitome græcæ Palæographiæ & de recta Græci sermonis pronunciatione Dissertatio, cum fig. 4 *Romæ* 1735.

Planci, *Joh. Ariminensis*, de Conchis minus notis Liber. Cui accessit specimen æstus reciproci maris superi ad Littus Portumque Arimini cum fig. fol. *Venet.* 1738.

Poleni, *Joh.* Commentarius criticus, 4. *Romæ* 1739.

Quirini, *Angeli Mariæ*, specimen variæ literaturæ Brixianæ Part. III 4 maj. *Brixiæ* 1739.

Rocca, *Fr. Angeli*, Camertis, Opera omnia, 2 Tomi fol. *Romæ* 1719.

de Rubeis, *Bernh. Mar.* de una sententia damnationis &c. 8 *Venet.* 1729.

Sabbati, *Liberati*, Synopsis Plantarum, quæ in solo Romano luxuriantur, 4to *Ferrariæ* 1745.

Sabbatini, *Ludovici*, Epistola, qua vetustæ Inscriptionis fragmentum Neapoli nuper detectum illustratur, 4to *Romæ* 1747.

Sadoleti, *Jacobi*, Cardinalis & Episcopi Carpentoratensis, Opera quæ exstant omnia, quorum plurima sparsim vagabuntur, quædam doctorum virorum cura nunc primum prodeunt, IV Tomi, 4 *Veronæ* 1738.

Scilla,

Scilla, *Aug.* de Corporibus Marinis lapidescentibus, quæ defossa reperiuntur, 4to *Romæ* 1747.

Seguieri, *Joh. Franc.* Plantæ Veronenses, seu stirpium, quæ in agro Veronensi reperiuntur, methodica synopsis; accedit ejusdem Bibliothecæ botanicæ supplementum, Volumina II, 8 *Veronæ* 1745.

Sindone, *Raphael*, Altarium & Reliquiarum sacrosanctæ Basilicæ Vaticanæ Descriptio historica, 4 *Romæ* 1744.

Tertulliani, *Q. Septimii Florentis*, Opera ad vetustissimorum exemplarium fidem sedulo emendata, diligentia N. Rigaltii J. C. In hac vero novissima Editione Veneta additus *Sigeb.* Haverkampi Commentarius in Apologeticum, II Tomi fol. *Ven.* 1744

Tillii, *Mich. Aug.* Catalogus plantarum Horti Pisani cum fig. fol. *Florent.* 1727.

Tostati, *Alph. Ep. Abulens.* Opera, commentaria in S. Scriptur. & opuscula theologica, 12 Vol. fol *Venet.* 1615.

Turre, *Phil.*a, Monumenta veteris Antii, 4 *Rom.* 1706.

Valsalvæ, *Ant. Mar.* Opera, hoc est, tractatus de Aure humana, Editione hac quarta accuratissime descriptus, Tabulisque archetypis exornatus, & Dissertationes anatomicæ, quæ nunc primum prodeunt, ad Colon intestinum, ad arteriam magnam, ad accessorios nervos, ad Oculos, ad Suffusiones & ad Renum succenturiatorum excretorios ductus attinentes, Tabulis itidem illustratæ. Omnia recensuit & Auctoris Vitam, suasque ad tractatum de Dissertationes Epistolas addidit duodeviginti *Jo. Bapt.* Morgagni, Tom. II, 4 *Venetiis* 1740.

Venuti, *Rud.* Antiqua numismata e museo C. Alex. Albani, fol. *Romæ* 1739.

Victor, *Sym. Aurel.* Sanctorum septem Dormientium Historia, 4 *ibid.* 1741.

ejusd. Dissertatio glyptographica, 4 *ibid.* 1739.

Vita *Nicolai Quinti*, Pontificis Max. 8 *Romæ* 1741.

Vocabularium Latino Italicum, 4 *Turin.* 1742.

Waddingii, *Lucæ*, Annales Minorum, Tomi XIX, fol. *Romæ* 1731-1745.

Livres

Abregé, nouvel, chronologique] de l'Histoire de France, contenant les Evenemens de nôtre Histoire depuis Clovis jusqu' à la mort de Louis XIV, les Guerres, les Batailles, les Siéges par Mr. Henault, 8 *à la Haye* 1747.

Catalogues Raisonnes des Bronzes, des Bijoux, Porcelaines, des Tableaux & Diamans par E. F. Gersaint 12 *à Paris* 1748.

le Droit public de l' Europe fondé sur les Traités conclus jusqu'en l' année 1740, par Mr. l'Abbée de Mably, augmenté par M. Rousset, II Tomes 8 *à Amsterdam* 1748.

Dictionaire geographique portatif, ou Description de tous les Royaumes, Provinces, Villes, Patriarchats, Evechés &c. 8 *à la Haye* 1748.

Journal des Savans d'Italie, Tomes II. 8. *à Amsterdam* 1748.

Histoire memorable des Guerres entre les Maisons de France & d' Autriche, 5 Tomes, 8 *à Amsterdam* 1747.

Lettres d'une Peruvienne, 8 *à Amsterdam* 1748.
- - - d'un sauvage civilisé a son correspondant en Amerique, 2 Tomes, 8 *à Amsterdam* 1747.

Oeuvres diverses de Mons. Pope Tom. I. contenant les Pieces traduites en vers. *à Amsterdam* 1749.

Poësies diverses de Mr. de Grécourt, *à Lausanne* 1747.

Sermons sur divers textes de l'Ecriture Sainte, par David Renaud Boullier, 8 *à Amsterdam* 1748.

Voltariana, ou eloges amphigouriques de *Fr. Marie* Arrouet, 8 *à Paris* 1748.






WIDENER LIBRARY
HX IJVL A

